



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



9944D33

V. 33  
1889



CORNELL UNIVERSITY LIBRARY



3 1924 053 158 287









4

X

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.



Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Theodor Adam,**

k. Kreisthierarzt a. D., Mitglied des Kreismedicinalausschusses etc. in Augsburg.



Dreiunddreissigster Jahrgang.



Augsburg, 1889.

Verlag von Wilhelm Lüderitz.

Druck von Rackl und Lochner in Augsburg.

9944D 33



# Alphabetische Inhalts-Uebersicht.

(Die römischen Zahlen zeigen die Nummern der Wochenschrift, die arabischen die Seiten an.)

- A** abortus, seuchenhafter. III, 28. — VIII, 67.  
**Actinomycose**, zur therapeutischen Behandlung. Von Imminger. XVIII, 149.  
**Actinomycose**. IX, 70.  
**Aerztliche Recepte** sind nach den Reichsgesetz-Urkunden II, 19.  
**Aerztetag** in Braunschweig, Beschlüsse XXVIII, 243  
**Ammon Karl**, Inspektor des k. Hofgestüts. Auszeichnung. XLVI, 408.  
**Anaesthesirung**, Ueber. III, 28  
**Apomorphium muriaticum**. VLIIV, 385.  
**Approbation** der Thierärzte im Deutschen Reich. V, 39.  
**Arzneimittel** im Thierkörper, Schicksal der. XXVI, 221.  
**Arzneiwirkungen**, einige Notizen. XII, 362. — XLIV, 385.  
**Ausstellung**, landwirthschaftliche in Magdeburg. XXVII, 235.
- B**acteriologie. XXX, 254  
**Bacteriologischer Coursus**. XXVIII, 244. — XLIV, 386  
**Bärent**, Oberrossarzt. Auszeichnung. XII, 364.  
**Bauchfellentzündung**, Zur. XXIII, 197.  
**Behme Th.** Verleihung des Doctortitels II, 20.  
**Bericht** über die Versammlung des thierärztlichen Vereins: Von Unterfranken. I, 9 — Ueber die Generalversammlung des thierärztl. Vereins von Oberfranken. II, 16. — Ueber die thierärztl. Versammlung in Elsass-Lothringen. III, 22. — Auszug aus dem Berichte schlesischer Thierärzte. VII, 58. — Auszug aus dem Protokoll der Versammlung rheinpreussischer Thierärzte. IX, 71. — Des Vereins Pfälzer Thierärzte. XVI, 134. — Ueber die Versammlung des deutschen Veterinäraths. XXVII, 229. — Des Kreisvereins der Oberpfalz. XXIX, 249. — Auszug aus dem Protokoll kurhessischer Thierärzte. XXXIII, 289. — Der Versammlung der Thierärzte Schwabens XXXVI, 315. — Ueber die des thierärztl. Kreisvereins in Oberfranken. XL, 351. — Ueber die des thierärztl. Kreisvereins von Mittelfranken. XLII, 367. — Ueber die 62. Naturforscher-Versammlung in Heidelberg. XLV, 389. — Die Versammlung schlesischer Thierärzte. IL, 431. — Ueber das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen LI, 445.  
**Beugesehnen-Contractur**, congenitale. Von Ehrle. V, 37.  
**Bouley Henry**, Enthüllung der Statue. XLIII, 379.
- C**arcinom der Harnblase etc. Von Friedberger. XXXI, 265.  
**Castration** der Hengste mit elastischer Ligatur. XXIII, 199.  
— — der Stuten. XXII, 188.  
— — am stehenden Pferde. IV, 34.  
**Chirurgische Verbandstoffe**. VII, 59.  
**Chloroform-Narkose** des Pferdes. Von Föringer. XXXIII, 286.  
**Congress** für Veterinär-Medizin, internationaler in Paris. XI, 95. — Bericht über den. XLII, 371.  
**Creolin**, Ueber das. XLV, 397.  
— — zur Behandlung der Schafräude. Von Hohenleitner. XV, 125.

## IV

- D**egeneration, fettige der Fohlen. Von M. Albrecht. VI, 45.  
**D**esinfectionsverfahren. XXXIV, 299. — Desinfection der Pferdewschwämme. XLI, 363.  
**D**eutsche Landwirtschafts-Gesellschaft. XXXVI, 318.  
**D**ienstordnung der Einjährig-Freiwilligen. II, 19.  
**D**ifferenzialdiagnose des Rotzes. Von Drechler. II, 13.  
**D**ispensiren bei Thierärzte in Preussen. V, 43.  
**D**istomatosis der Haussäugethiere. Von Dr. O. Bollinger. XLVIII, 417.  
**D**resden, Ernennung der Thierarzneischule zur Hochschule. XXV, 109.  
**D**ruse mit secundärer Gangrän XLIII, 374.  
 — — Uebertragung von Mutter auf Embryo. IX, 75.
- E**ntschädigungs-Ansprüche, gewährt durch Anzeige beim Seuchen-Commissär. XIV, 123.  
**E**pilepsie bei einem Fohlen. Von M. Albrecht. XX, 170.  
**E**tat des bayerischen Veterinärwesens. XLII, 369. — XLIII, 376.
- F**leischbeschau auf dem Centralschlachthofe in Berlin. VI, 48. — Der Einfuhr des frischen Fleisches. XXX, 252.  
 — — Resultate der, auf dem Centralschlachthofe in Berlin. VI, 48.  
 — — in Nürnberg. XIII, 112. — Fleischbeschau-Statistik. XXXV, 308.  
 — — deren Resultate in Göttingen. XIX, 163.  
 — — Statistik im Grossh. Baden XXXV, 308.  
**F**leischconsum und Fleischbeschau in Augsburg. VIII, 81. — In München. XXV, 210.  
**F**leischvergiftung in Frankenhäusen. XXII, 189.  
**F**ötus in Fötu Von Herz. XXIV, 201.  
**F**ohlenhof Lechau, Eröffnung. XXIV, 206. — Schluss. XLI, 362.  
**F**ohlen, durch den After geboren. XV, 130.  
**F**riccker Fr., Direktor. Auszeichnung. XXX, 264.
- G**allen bei Pferden, Beitrag zur Behandlung. Von P. Adam. XL, 345.  
**G**ebühren für Untersuchung holländischen Viehes an der Grenze. XL, 342.  
**G**erlach-Denkmal, Sammlung. IV, 34. — XIII, 115. — XL, 342. — L, 440.  
**G**esundheitsamt, Thierärztl. Mitglieder. XII, 104.  
**G**esundheitszustand der Pferde im Juni 1889. XXVI, 224.  
**G**eschlechts, die willkürliche Erzielung des. XXI, 177.  
**G**ewährleistung im Viehhandel. Von Dr. Dieckerhoff. XII, 97.  
 — — vor dem Landwirtschaftsrath. XIV, 122.  
 — — im Viehhandel in der Schweiz. XVII, 145.  
**G**ewerbesteuer-Freiheit selbstdispensirender Thierärzte. V, 43.  
**G**estütwesen, Ergebnisse des in Bayern diess. d. Rheins. XXXVI, 317.  
**G**renzverkehr zwischen der Schweiz und Oesterreich. XXIV, 203.
- H**itzschlag. XXIII, 200.  
**H**ochschulfrage, zur thierärztlichen. Von Th. Adam. IXL, 337.  
**H**ochschule Hannover, die thierärztliche. XLVIII, 423.  
**H**unde, Zahl der in Bayern. XXX, 263.  
**H**ufmechanik, zur. Von Föringer. XXIX, 245. — Nachtrag, XXXVIII, 329. — Kosten des Föringer'schen Lätewerks. IXL, 344.  
**H**ydrops cystitis felleae etc. Von Herz. XII, 357.  
**H**yperhidrosis unilateralis, ein Fall beim Pferde. Von Dr. Schindelka XVII, 141.



**Inhalationsmittel.** XXVIII, 242.  
**Instruction über das Desinfectionsverfahren bei Thierseuchen.** XXXIV, 299.  
**Italienische Armee, Veterinäre.** IX, 74.

**Kolik in Folge Abschnürung des Zwölffingerdarmes.** Von Schwaibmaier. L, 441.

**Koller, der erethische.** Von Th. Adam. XXVI, 222.

**Körperwärme, Beitrag zur.** Von Föhringer. XLVII, 410.

**Kosten der Untersuchung des holländ. Viehes an der Grenze.** IXL, 343.

**Krankenstand sämmtl. Pferdespitäler der bayr. Armee.** VI, 52.

**Krauts, die Affaire.** XIX, 166.

**Lähmung des Mastdarmes und Schweißes als Folge der Brustseuche.** Von Friedberger. XXIII, 193.

**Landes-Oekonomie-Collegium in Preussen.** II, 19.

**Landwirthschafts-Gesellschaft 1890 in Strassburg.** XXXVI, 318.

**Landwirthschaftliche Ausstellung in Salzburg.** XLII, 365.

**Laryngitis chronica superficialis bei Pferden, Behandlung.** Von Ostermann. XXXVI, 309.

**Laryngo-pharyngitis des Pferdes.** Von Jelkmann. L, 433.

**Lebercirrhose der Pferde, Behandlung.** Von Imminger. XLVI, 401.

**Leichenkasserverein bayr. Thierärzte.** XII, 363.

**Lindstaedt, Oberrossarzt a. D. Ordensverleihung.** XXVI, 228.

**Lungenseuche im Deutschen Reiche.** XIX, 166.

— deren Bekämpfung in England. I, 11.

— in Bayern von 1879 bis 1888. XXII, 193.

**Lydtin, Oberregierungsath. Ordensverleihung.** XII, 104. — Auszeichnung. XXXVI, 320.

**Mastdarmzerreissungen.** III, 27.

**Maul- und Klauenseuche in Oesterreich.** XIII, 114. — Im Deutschen Reiche. XVII, 146.

**Meningitis.** XV, 130.

**Meyer, Oberrossarzt. Auszeichnung.** XLI, 364.

**Milch, deren Prüfung auf Tuberkelkeime.** Von Schmid-Mülheim. II, 426.

**Milzbrand-Aetiologie, zur.** III, 26.

**Milzbrand-Impfung.** IV, 31.

**Milzbrand, Bericht für das Deutsche Reich.** XIV, 122.

**Milzhypertrophie bei Schlachthieren.** XLIII, 373.

**Müller, Dr. Verleihung des Professortitels.** XLVI, 408.

**Müller, Rossarzt. Auszeichnung.** XXX, 264.

**Nageltritt, geheilt durch Cauterisation.** XVIII, 159.

**Naturforscher- u. Aerzte-Versammlung, 62. in Heidelberg.** XV, 131. —

Angemeldete Vorträge der Veterinär-Section. XXXIV, 299. —

Bericht über dieselbe. Von Imminger. XLV, 389. — „Ueber

Schutzimpfungen beim Rauschbrand.“ Von Hafner. XLV,

390. — „Ueber die Schweinsberger Krankheit“ Von Imminger.

XLVI, 401. — „Therapeutische Statistik.“ Von Böhm. XLVII,

409. — Ueber „Distomatosis.“ Von Bollinger. XLVIII, 417.

— „Ueber Prüfung der Milch auf Tuberkelkeime.“ Von Schmidt-Mülheim. II, 426.

**Neurotomie.** III, 27.

**Noller, Oberamtsthierarzt. Auszeichnung.** XXX, 264.

## VI

- O**hrspeichelfistel beim Pferde. XXVIII, 241.  
**O**phthalmologischer Cursus. XXXI, 272.  
**O**steom in der Kieferhöhle des Pferdes. Von M. Albrecht. XLVIII, 421.  
**O**steoporose, constitutionelle des Pferdes. Von Dr. Dieckerhoff. I, 1.  
**O**stertag, Oberamtsthierarzt. Auszeichnung. XXX, 264.
- P**ütz Dr. H, Professor. Auszeichnung. XXXVI, 320.  
**P**rüfung der Thierärzte, Vorschriften vom Reichskanzler. XXXII, 273.  
 — — zur Erlangung der Funktion eines amtl. Thierarztes in Bayern. XXVI,  
 227. — Prüfungs-Commission. XII, 363. — Ergebniss. XLIV, 386.
- R**äudebad, Zündel'sches. IV, 29.  
**R**auschbrandimpfungen im Jahre 1887. XX, 173.  
**R**ecepte ärztliche, sind Privaturkunden. II, 19.  
**R**hinoskopie und Laryngoskopie an Pferden. XIV, 118. — XVIII, 155.  
**R**inderseuche. XXXVII, 324.  
**R**othlaufseuche vor dem deutschen Landwirtschaftsrathe, Massregeln.  
 XVI, 138.  
**R**othlauffleisch, nicht gesundheitsschädlich XXVI, 224.  
**R**otz-Wurm im Deutschen Reiche. XVIII, 158.  
**R**otz, zur Differentialdiagnose des. Von Drechsler. II, 13.
- S**arkom, myelogenes, des Pferdes. Von Dr. Dieckerhoff. I, 1.  
**S**auer, Stadtdirektionsthierarzt. Auszeichnung XXX, 264.  
**S**cheuen der Pferde ungefährlich. XXIII, 200.  
**S**chlachtungen des ausserhalb Berlin eingeführten Fleisches. XXX, 262.  
**S**chlunddivertikel bei einem Fohlen. Von M. Albrecht. LII, 449.  
**S**chlundkopf, Fremdkörper im. Von Merkt. XIV, 118.  
**S**chmidt-Mülheim, Ordensverleihung. XXII, 194.  
**S**chmidt Dr., Professor. Auszeichnung. XXX, 264.  
**S**chmoele, Oberrossarzt. Auszeichnung. XII, 364.  
**S**chütz Dr., Professor. Ernennung zum Rektor. I, 12. — Auszeichnung.  
 XXXVI, 320.  
**S**chulterblattbruch bei einem Fohlen. XXVII, 234.  
**S**chweine, Einfuhr-Verbot lebender, aus Oesterreich-Ungarn. XXXIII, 286.  
**S**chweinsberger Krankheit der Pferde. Von Imminger. XLVI, 401.  
**S**chwergeburt (Schistosoma) bei einer Stute. Von G. W. Löfmann.  
 XVI, 133.  
**S**euchen, Anzeigepflicht. XIV, 123.  
**S**euchenversicherungsfond, Verhandlungen des k. Landes-Oekonomie-  
 Collegium. II, 19.  
**S**igl Joh. Nekrolog. XXI, 183.  
**S**epticaemia haemorrhagica (Rinderseuche). XLVII, 413.  
**S**tarrkrampf beim Rinde. Von M. Albrecht. XLIV, 381.  
**S**tatistik, therapeutische. Von Böhm. XLVII, 410.  
**S**tomatitis pustulosa contagiosa. Von Föringer. XXX, 253.  
**S**tudium der Thierheilkunde (Folgen des Andrangs). XXXV, 307. —  
 XL, 354.
- T**etanus, rasch geheilt. III, 28. — IX, 75  
**T**hermometer in der Harnblase des Rindes. Von M. Albrecht.  
 XLVIII, 420.  
**T**hierarzneischule in Dresden, Ernennung zur Hochschule. XXV, 209.  
**T**hierkrankheiten, ansteckende. Nachrichten: IV, 32. — VIII, 65. —  
 XII, 103 — XVII, 143. — XXI, 179. — XXII, 190. — XXV,  
 218. — XXVI, 226. — XXIX, 250. — XXX, 261. — XXXIV,  
 298. — XLIII, 378. — XLVII, 411. — LI, 446.

## VII

- Thierkrankheiten, ansteckende in Bayern im III. Quart. V, 41. —  
Im IV. Quart. XLV, 120. — Im I. Quart. 1889. XXIII, 196.  
— Im II. Quart. XLIV, 384.
- Thierseuchen im Deutschen Reiche 1888. L, 436.
- Tollwuth der Hunde, Bericht für das Deutsche Reich. XV, 130.
- Torsio Uteri bei Kühen. Von E. Junginger. XXII, 185.
- Tröster, Thierarzt. Auszeichnung. XXX, 264.
- Tuberkelbacillus, Verbreitung ausserhalb des Körpers. VIII, 64.
- Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh. Von Th. Adam. IX, 69.  
— — Kampf gegen die. Von L. Steuert. X, 77.  
— — Massregeln zur Bekämpfung der. XVI, 136.  
— — XVII, 147. — Zur Constatirung der. XXVIII, 242. — Congress für  
das Studium der, in Paris. XXXVI, 318.
- Ueberwurf (innerer Bruch). XVII, 147.
- Umschau in der ausländischen Literatur. III, 27. — VIII, 67. — IX,  
75. — XV, 130. — XVII, 143. — XVIII, 19. — XXIII, 199.  
— XXIV, 206. — XXVIII, 242. — XII, 363.
- Unterstützungsverein f. d. Hinterbliebenen bayr. Thierärzte. XV, 127
- Unverdaulichkeit des Rindes, zur chronischen. Von A. Frank.  
XXXV, 301.
- Uterustorsionen. VIII, 67.
- Uterusamputation. XXIII, 193.
- Vergiftungen durch *Tilletia caries*. XXI, 176. — XXXVIII, 332.
- Verzeichniss der bayerischen Thierärzte. Beilage zu No. IX.
- Viehverkehr, Massregeln zwischen Oesterreich u. d. Schweiz. XXIV, 203.
- Veterinärwesen, Etat des bayerischen. XLII, 369. — XLIII, 376.  
— — Hollands. Von Herz. XLV, 393. — Berichtigung. XLVIII, 422.
- Veterinär Rath. Tagesordnung. XX, 169. — Bericht über die Ver-  
handlungen. XXVII, 229.
- Veterinär-Congress in Paris. XLII, 371.
- Viehabfertigung in der Schweiz. XXVI, 228.
- Viehmarkt in Chicago. II, 20.
- Viehwirtschaft, Vereinheitlichung in der Schweiz. XVII, 145.
- Voigt, Gestütsdirektor. Auszeichnung. XXI, 184.
- Vorfall des Tragsacks bei einer Stute. Von P. Eberhardt. III, 21.
- Vorlesungen an der Universität Giessen für Veterinäre. X, 87. —  
An der k. thierärztl. Hochschule Hannover. XI, 96. — XXXII, 282.
- Währschaftsgesetz. Siehe Gewährleistung beim Viehhandel.
- Weiskopf Hch. Ernennung zum Kreisthierarzt. XXII, 184.
- Wuth, zur Diagnose der. IX, 75.
- Wuthgift, Impfversuche. XVII, 146.
- Wuthverdacht beim Hunde. XV, 130.
- Zehengliedes, Ueberreste des fünften beim Pferde. Von P. A.  
XXXVII, 321.
- Zuchtstute, normale. IX, 76
- Zucker-Verband. L, 439.
- Zündel'sche Räudebad, Anwendung. IV, 29.

## Neueste Literatur.

- Bitsch J., Veterinär I. Kl. *Leitfaden für den Veterinärunterricht*. XV, 131.
- Brand P., Oberrossarzt. *Selbstunterricht in der Pferdekenntniss*. XLVIII, 422.

## VIII

- Dieckerhoff Dr., Prof. und Schmaltz Dr., Lehrer. *Redaction der Berliner Thierärztlichen Wochenschrift.* XXX, 263.
- Edelmann Rich., Pros. *Vergleichende anatomische und physiologische Untersuchungen.* XXVIII, 243.
- Friedberger Frz. u. Fröhner Dr. med. *Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Hausthiere.* XIV, 124.
- Fröhner Dr. med., Prof. *Lehrbuch der thierärztl. Arzneimittellehre.* XXI, 183.
- — *Arzneiverordnungslehre für Thierärzte.* XLVI, 407.
- Fröhner Dr., Prof. und Kitt, Prof. *Monatsschrift für prakt. Thierheilkunde.* XLII, 372.
- Göring Ph., Landesthierarzt etc. *Körung und Haltung von Zuchtstieren.* VII, 60.
- — *Veterinärärztliches Taschenbuch pro 1890.* XLIV, 387.
- Haubner G. C. *Landwirthschaftliche Thierheilkunde.* Bearbeitet von Dr. O. Siedamkrotzky, Kgl. Sächs. Med.-Rath. VIII, 68.
- Hertwig Dr., Oberfleischbeschauer. *Bericht über die Ergebnisse der städt. Fleischschau.* LII, 455.
- Hess E., Prof. *Bericht über die Schutzimpfung gegen Rauschbrand.* XXXVI, 319.
- Hess Dr. W., Prof. und Ulrich Dr., Vet.-Ass. *Landwirthschaftlicher und Veterinär-Anzeiger.* XLII, 372.
- Hoffmann Wilh., Dresden. *Normale Zuchtstute als sächsisches Zuchtziel.* IX, 76.
- Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reich. XLVII, 414.
- Johne Dr. A., Prof. *Der Trichinenschauer.* XIV, 124.
- Junginger Emil, Bez.-Thierarzt in Berneck. *Das Civilveterinärwesen Bayerns.* IL, 431.
- Kaiserliches Gesundheitsamt. *Zweiter Bericht über die Seuchen im Deutschen Reiche.* X, 87.
- Kitt Th., Prof. *Bakteriologische und pathologisch-histologische Uebungen etc.* XXII, 190.
- König G., Oberrossarzt. *Zeitschrift für Veterinärkunde etc.* XX, 175.
- Lungwitz A., Dresden. *Der Hufschmied.* XV, 131. — XL, 355.
- Müller C., Prof. der Thierärztl. Hochschule in Berlin. *Veterinär-Kalender für das Jahr 1890.* IL, 432.
- Möller Dr. H., Prof. in Berlin. *Lehrbuch der Augenheilkunde für Thierärzte.* XIX, 167.
- Pfeiffer A. Dr., Kgl. Kreisphysikus. *Ueber die bacilläre Pseudotuberkulose bei Nagethieren.* LII, 455.
- Roth Friedr., Distriktsthierarzt. *Anleitung zur Pferdehaltung und Pferdezucht.* XLVIII, 423.
- Schlammpp K. W., Docent. *Leitfaden der klinischen Untersuchungsmethoden des Auges.* XXVI, 227.
- Schneidemühl Dr. in Halle. *Thiermedizinische Vorträge.* Ueber Abortus bei Thieren. XVI, 140.
- — *Stand der Nothimpfung.* Von Dr. Pütz, Prof. in Halle. XXIX, 251.
- — *Neuerungen und Erfindungen auf dem Gebiete des Hufbeschlags.* Von Kuhn, Ass.-Thierarzt. LII, 454.
- Stockfleth H. V., Prof. *Handbuch der thierärztl. Chirurgie.* XLVI, 403.
- Stoss, Prosektor in München. *Anleitung zu den Sektionen und Präparirübungen.* LII, 455.
- Toskano Anton. *Monatsschrift des Vereins der Thierärzte Oesterreichs.* IV, 35.
- Villaret Dr. A. *Handwörterbuch der gesammten Medizin.* XLIV, 386.





# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 1.

Januar 1889.

---

**Inhalt:** Ein Fall von myelogenem Sarkom, als Beitrag zur Beurtheilung der „constitutionellen Osteoporose“ des Pferdes. — Bericht über die 39. Generalversammlung des thierärztlichen Vereins in Unterfranken. — Zur Bekämpfung der Lungenseuche in England. — Personalien. — Zur gefälligen Beachtung. —

---

**Ein Fall von myelogenem Sarkom, als Beitrag zur Beurtheilung der „constitutionellen Osteoporose“ des Pferdes.**

Von Professor *Dr. Dierkerhoff* in Berlin.

In der Beurtheilung der als constitutionelle Osteoporose bezeichneten und seit mehr als 30 Jahren nach einigen Beobachtungen bekannten interessanten Krankheit der Pferde besteht noch eine grosse Unsicherheit. Ich habe vor zwei Jahren in dieser Wochenschrift (Nr. 1 und 2, Jahrg. 1887) und in meinem Lehrbuch der spec. Pathol. I. S. 582 erörtert, dass die Krankheit in ihren bedingenden Momenten und wesentlichsten Eigenschaften mit der nach übermässiger und andauernder Fütterung von Kleie bei Pferden entstehenden allgemeinen Knochenkrankheit (Krüschkrankheit, Osteomalacie) nichts gemein hat. Inzwischen war mir die Gelegenheit geboten, einen Fall der merkwürdigen Krankheit etwas genauer verfolgen zu können. Da das Leiden nur selten vorkommt, so dürfte die Beschreibung dieses Falles für die *Theoria Morbi* nicht ohne Werth sein.

Im Herbst 1886 wurde mir ein Stutfohlen veredelter Abkunft gezeigt, welches im Juni 1884 geboren, demnach 2 $\frac{1}{4}$  Jahr alt war. Trotz reichlicher Ernährung hatte es nur eine geringe Grösse erlangt. Dem Besitzer war auffällig geworden, dass das Thier im Wachsthum des Körpers und resp. im Nährzustande seit mehreren Monaten nicht zunehmen

wollte. Ich fand bei genauer Untersuchung an dem Fohlen nur eine flache, fingerstarke Hervorwölbung beider Oberkieferbeine. Dass diese Erscheinung den Beginn der als „constitutionelle Osteoporose“ benannten tödtlichen Knochenkrankheit markirt, war mir wohl bekannt. Gleichwohl hielt ich die Diagnose damals noch nicht für gesichert, weil die Auftreibung im Gesicht an beiden Seiten vollkommen gleich und im Ganzen auch nur geringfügig war. Bei guter Fütterung und Pflege blieb das Fohlen bis zum Frühjahr 1887 ziemlich lebhaft, aber stets nur in einer minder guten Condition. Das Deckhaar war rauh. Die Futteraufnahme erfolgte langsam und mit wechselndem Appetit. An den Oberkieferbeinen hatte die Auftreibung sich etwas vergrössert. Nach diesen Feststellungen war ich nicht mehr im Zweifel darüber, dass das Fohlen an der sich ganz allmähig entwickelnden „constitutionellen Osteoporose“ litt und dem Tode verfallen war. Die versuchsweise eingeleitete und 6 Wochen lang fortgesetzte Behandlung mit Jod (Kalium jodatum im Trinkwasser und zeitweise intratracheale Injection von Lugol'scher Lösung) hatte keinen günstigen Einfluss auf die Ernährung des Thieres. Auch die in den Sommer-Monaten 1887 versuchte diätetische Behandlung mit gutem Grünfutter (Rothklee, Luzern) war nutzlos. Das Fohlen blieb in dürrtiger Condition, Haar rauh, Haut festanliegend, Augen zurückgezogen, Gang schleppend. Im Gesicht erschienen die Oberkieferregionen in der Dicke von zwei zusammengelegten Fingern aufgetrieben. An den Backzähnen liess sich aber noch keine Lockerung oder abnorme Stellung ermitteln. Das Fohlen kaute zwar das spärlich aufgenommene Grünfutter langsam, bekundete aber hierbei keine Schmerzen.

Auf meinen Wunsch überliess der Besitzer das Pferd der Klinik, in welcher es am 23. August 1887 Aufnahme fand. Ich constatirte an demselben ausser den vorbenannten Symptomen eine anämische Beschaffenheit der sichtbaren Schleimhäute. Puls klein, 52 mal in der Minute; Herzschlag von mässiger Stärke, regelmässig; Herztöne normal. Temperatur 38,2. Respiration 12 mal in der Minute. Auscultation und Perkussion der Brustorgane lieferten ein normales Ergebniss. Futteraufnahme verhältnissmässig gering; bevorzugt wird gutes Grünfutter. Die Auftreibung der Oberkieferbeine ist nicht scharf begrenzt; sie geht allmähig in die Nachbarschaft über. Die aufgetriebenen Knochen fühlen sich stellenweise glatt, an anderen Stellen rauh und höckerig an.

In den folgenden Wochen verschlechterte sich nach und nach der Nährzustand; der Appetit blieb im Ganzen sehr

gering; zuweilen verzehrte das Pferd etwas mehr Futter als sonst. Im October und November wurde der kachektische Habitus bei dem Pferde sehr auffällig. Das Athmen erfolgte mit schwachen, aber deutlich vernehmbaren schniebeden Inspirationsgeräuschen, die durch Schwellung der Nasenschleimhaut resp. Verengerung der Nasengänge verursacht waren. Auch stellte sich zeitweise ein mässiger Ausfluss von eitrig-schleimiger Materie aus beiden Nasenlöchern ein. Harn von schwach saurer Reaction. Die der Jugularvene entnommenen Proben liessen ausser einem reichen Wassergehalte und geringer Gelbfärbung des Serums nichts Abnormes am Blute erkennen.

Bis zum Januar 1888 erreichte die Kachexie einen höheren Grad. Starke Abmagerung bei geringem Appetit und normaler Wasseraufnahme. Bewegung schleppend, mit steif gehaltenen Gliedmassen. Anhaltendes Liegen und grosse Beschwerden beim Aufstehen. Am 10. Januar nahm ich folgenden Befund auf: Puls 55, klein. Respiration 28, mit leichtem Schnieben und erheblicher in- und expiratorischer Dyspnoe. Lungen in allen Theilen wegsam und von normalem Luftgehalt. Aus beiden Nasenlöchern entleert sich grauweisses, klebriges Sekret in geringer Menge. Die der Untersuchung zugänglichen Lymphdrüsen sind nicht geschwollen. Starke constitutionelle Ermüdung und mässige Benommenheit des Bewusstseins. — Die Auftreibung beider Oberkieferbeine hat sich noch etwas vergrössert; auf den verdickten Knochen ist die Haut nur sehr wenig verschiebbar. Auch die Stirn- und Scheitelbeine, sowie beide Schulterblätter erscheinen etwas verdickt. Die gesammte Skelettmuskulatur ist atrophirt. Namentlich hat sich der Umfang der Rücken- und Beckenmuskeln bedeutend verringert. Die rechte Beckenhälfte erscheint eingebogen.

Am 15. Januar machten sich neben diesen Symptomen noch ödematöse und beim Druck schmerzhaft Anschwellungen beider Carpalgelenke und des rechten Kniegelenks bemerklich. In letzterem sind die Schmerzempfindungen so stark, dass das Pferd den rechten Hinterfuss nicht belasten kann. Es steht dauernd auf 3 Füßen und ist kaum noch einige Schritte vorwärts zu bringen. Fast vollständige Inappetenz. Continuirliches Fieber mit einer Mastdarmtemperatur von  $39,3^{\circ}$ , Puls 68, Resp. 24. — Am folgenden Tage konnte das Pferd auch mit sachgemässer Unterstützung nicht mehr emporgerichtet werden. Es stampfte im Liegen oft mit den Füßen und hielt den Kopf in tonischem Krampfe der Streckmuskeln nach hinten verzogen. Der Tod des bis zum äussersten



Grade abgemagerten und hülflosen Thieres erfolgte am 17. Januar.

Bei der Section, welche mein Assistent Herr *Eckardt* auszuführen die Güte hatte, fand sich Folgendes:

Unterhaut resp. subfasciales Fettgewebe spärlich, von gelblich-weisser Farbe. Muskeln blass, atrophisch. — Beide Gesichtshälften sind von der Gegend des Hackenzahnes bis zum Auge gleichmässig stark hervorgewölbt. Die Entfernung des höchsten Punktes der Wölbung in der Höhe des ersten praemolaren Zahnes beträgt 4 cm. Die Erhöhung hat eine knöcherne Grundlage, über welcher die unveränderte Haut ziemlich straff gespannt ist, und fällt nach allen Seiten hin allmähig ab. An den Ellenbogengelenken, den Kniegelenken, deren Umgebung noch stark geschwollen ist, und den Sitzbeinhöckern erscheinen die Muskeln und das Bindegewebe blutig-sulzig durchtränkt, an den genannten Stellen sind die Muskelansätze von den Knochen getrennt; an den Endsehnen haften kleine poröse Knochenstückchen und die freiliegenden Knochenenden, wie Ellenbogenhöcker, Gräte des Unterschenkelbeins, Sitzbeinhöcker, sind rau, höckerig, wie angefressen und blutig.

Die Rippen, welche beim Anschlagen mit dem Knöchel eines Fingers fast hohl klingen, sind in der Mitte auf beiden Seiten eingeknickt; das die Knickungsstellen umgebende Gewebe ist blutig durchtränkt; die Knorpelansätze sind unregelmässig, theilweise verschoben; ein verhältnissmässig schwacher Druck auf den Brustkasten genügt, um mehrere Rippen einzubrechen.

Trotzdem Fäulniss an dem Cadaver noch nicht eingetreten ist, gelingt es leicht, die Weichtheile von den Knochen zu entfernen. Das Periost lässt sich als ganze Haut abziehen, an welcher dann kleine Knochenstacheln und -Bälkchen haften. Die sonst ungemein feste Verbindung der sehnigen Enden des äusseren Kaumuskels mit dem Unterkiefer ist schon bei mässigem Zuge mit der Pincette zu lösen. Die vom Periost entblössten Knochen, namentlich die platten, zeigen an ihrer Oberfläche bei abnorm dunkler Färbung zahlreiche, ziemlich weite Poren, aus welchen ein röthlicher, fettiger Saft ausschwitzt. Die kompakten Tafeln der platten Knochen sind meist so dünn, dass sie sich mit dem Finger eindrücken lassen; an Stelle der kompakten Substanz findet sich feimassiges, zartes, spongiöses Gewebe, welches in seinen abnorm grossen Hohlräumen dunkelrothes saftiges Mark enthält. Ein Querschnitt durch das Oberkieferbein giebt folgendes Bild: An die ganz dünne äussere Platte stösst feines,

schwammiges Bälkchengewebe, das von einer rothen, dem Granulationsgewebe ähnlich sehenden Masse durchsetzt ist; die Bälkchen werden immer feiner und seltener und in der Mitte der Oberkieferhöhle findet sich nur noch die weiche, dunkelrothe Substanz, die um die Zahnwurzeln herum etwas heller, mehr bindegewebig und glasig ist; hier ersetzt sie das die Zahnalveolen sonst ausfüllende spongiöse Knochengewebe. Von den Scheidewänden der Alveolen ist nichts zu sehen. — Der Querdurchmesser des Oberkieferbeins beträgt 7,5 cm. — Die innere Wand dieses Knochens ist innig verschmolzen mit den Nasenmuscheln, welche nur noch stellenweise knöcherne Grundsubstanz aufweisen und im Innern ebenfalls mit dem beschriebenen weichen Gewebe erfüllt sind. Die Nasenschleimhaut ist hoch geröthet und verdickt, so dass die Nasengänge beträchtlich verengert sind.

Die übrigen Koptknochen sind ebenfalls stark porös und schwammig; an dem Keilbeinkörper und dem Hinterhauptsbein ist die compacte Rinde nur andeutungsweise vorhanden.

Die Aeste des Unterkiefers sind in der Backzahn- und Kaumuskelpartie beulen- und dütenartig aufgetrieben; die Rindenschicht ist noch dünner und nachgiebiger als am Oberkiefer. Auf dem Querschnitt sieht man dieselbe Anordnung und Beschaffenheit der Gewebe. Die Backzähne sitzen etwas lockerer in dem glasigen, rothen, festweichen Gewebe und werden nur durch das Zahnfleisch fest gehalten.

Die Hals-, Rücken- und Lendenwirbel zeigen dieselben Veränderungen, wie sie von den platten Knochen geschildert sind. Wenn auch die Rindenschicht äusserst schwach ist, so zeigt doch das spongiöse Knochengebälk mehr Festigkeit, als an den Kopfknochen. Stärker nach dieser Richtung hin ist aber das Becken erkrankt. Die Symphysis pubis kann mit dem Messer getrennt werden; beim Ausgleiten des Messers aus der Richtung der Fuge wird die Knochensubstanz des Schambeins leicht durchschnitten und bei geringer Kraftanwendung lässt sich die Darmbeinschaukel mit den Händen auseinanderbrechen. Das die Lücken der schwammigen Substanz erfüllende Gewebe ist von gleicher Beschaffenheit, wie an den Kieferknochen.

Die Kapseln beider Kniegelenke sind mit einer rothgelben, zähen Flüssigkeit prall gefüllt. Die Synovialis ist fleckweise geröthet; an dem knorpeligen Ueberzuge der Gelenkenden finden sich stecknadelkopfgrosse Defecte und linsengrosse inselartige Vertiefungen mit rothem, markartigen Gewebe. Zur Seite der Gelenkenden, am Rande des Gelenkknorpels liegt stellenweise die Spongiosa frei. Die Knie-

scheibe ist nach Entfernung der Weichtheile und des Periost äusserst leicht, sieht an der Oberfläche wie zerfressen und zernagt aus und zeigt auf dem Durchschnitt ein grobmaschiges Gefüge, mit dünnen Bälkchen und Plättchen. Die Corticalis der Röhrenknochen ist von normaler Breite und Festigkeit; ihr Mark hat eine röthlich-gelbe Farbe und matten fettigen Glanz.

An den Nieren, wie an den Baueingeweiden, Brust- und Halsorganen fanden sich ausser den allgemeinen Merkmalen der Kachexie keine krankhaften Veränderungen.

Zur mikroskopischen Untersuchung der kranken Knochen wurden die Präparate von Herrn Repetitor *Preusse* angefertigt, welcher an denselben folgenden Befund feststellte.

Die Oberkieferhöhlen sind mit einer festweichen, grau-rothen Geschwulstmasse angefüllt, welche aus einem sehr zellreichen Bindegewebe zusammengesetzt ist, dessen Hauptmasse aus sehr zahlreichen, dicht aneinander gelagerten, langgestreckten, meist in einer Richtung verlaufenden Spindelzellen mit blassem Zelleib und dunkel tingirbarem Kern besteht. Die Länge dieser Zellen beträgt bis 0,03 mm; sie sind 0,002 bis 0,003 mm breit. Der Kern ist sehr gross, manchmal bis 0,02 mm lang. Die Intercellularsubstanz ist nur sehr gering entwickelt, sie wird gebildet aus feinen Bindegewebfasern, die jedoch den Zellen gegenüber vollständig zurücktreten. In diesem zellreichen Gewebe bemerkt man ferner noch sehr zahlreiche Lücken von rundlicher oder langgestreckter Form und verschiedenem Querdurchmesser; letzterer schwankt zwischen 0,03 bis 0,1 mm. Diese Lücken sind von einer dünnen Wandung umgeben, an deren Innenseite sich deutlich platte Zellen nachweisen lassen. Innerhalb derselben befindet sich in den meisten Fällen ein Häufchen zusammengeballter rother Blutkörperchen. Daraus geht hervor, dass wir es hier mit quer-, schräg- und längsdurchschnittenen Blutgefässen zu thun haben.

Die Tabulae vitreae der Oberkieferbeine bestehen nicht aus kompakter Knochensubstanz, sondern aus einem porösen Knochengewebe. Der Durchschnitt der ganzen Tabula ist dabei grösser, als normal. Sie lässt sich leicht mit dem Messer schneiden. In den mit Pikrokarmine gefärbten Schnitten sieht man das eigentliche kalkhaltige Knochengewebe gelb gefärbt. Dasselbe wird aus netzförmig angeordneten Knochenbälkchen gebildet von 0,1 bis 0,35 mm Breite, innerhalb derselben zahlreiche sternförmige Knochenzellen. Die äusserste Zone der Knochenbälkchen ist roth gefärbt. Hier sind offen-

bar die Kalksalze geschwunden und es ist nur osteoide Substanz zurückgeblieben. Die Maschen dieses Netzwerks sind nicht mit Knochenmark, sondern mit einem Gewebe angefüllt, welches dem in der Oberkieferhöhle befindlichen, vorhin beschriebenen Gewebe völlig gleich aussieht und daher auch mit demselben als gleichwerthig erachtet werden muss. Es besteht in der Hauptsache auch aus langgestreckten Spindelzellen und Rundzellen. Zuweilen bemerkt man auch in diesem Gewebe quer- oder längsdurchschnittene Blutgefässe. Das Periost ist verdickt.

Die Nasenmuscheln sind zusammengefallen; sie fühlen sich weich an. Die Schleimhäute sowohl innen als auch aussen zeigen sich nicht verändert. Dagegen ist die knöcherne Grundlage der Muschel abnorm. Die eigentliche Knochensubstanz, welche normaliter die Grundlage der Nasenmuscheln darstellt, ist hier bis auf geringe Reste geschwunden. Letztere bestehen aus unregelmässig geformten nicht oder nur wenig zusammenhängenden Knochenstückchen von sehr verschiedener Grösse. An mit Pikrokarmine gefärbten Präparaten bemerkt man auch hier aussen anliegend an die gelbgefärbte kalkhaltige Knochensubstanz eine schmale Zone rothen osteoiden Gewebes. Der übrige Theil der Nasenmuscheln besteht auch hier aus jenem an Spindel- und Rundzellen überaus reichen Bindegewebe, wie es vorhin schon bei der Beschreibung der Tabulae vitreae des Oberkieferbeins und der Neubildungen in den Oberkieferhöhlen erwähnt worden ist.

Ich habe die Geschichte des interessanten Krankheitsfalles in Vorstehendem desshalb ausführlich mitgetheilt, weil die Literatur eine gleich vollständige Beschreibung der „constitutionellen oder allgemeinen Osteoporose“ des Pferdes noch nicht enthält. Dass die Krankheit des von mir länger als  $1\frac{1}{4}$  Jahr behandelten Fohlens mit den von *Haubner* u. A., auch von mir beobachteten Fällen, über welche ich in meinem Lehrbuch (I. c.) kurz referirt habe, vollkommen übereinstimmt, ist zweifellos. Um die Folgen der chronischen und allgemeinen Knochenkrankheit vollständig übersehen zu können, liess ich das Fohlen, dessen Unheilbarkeit längst festgestellt war, nicht tödten.

Wie der Sectionsbefund und das Ergebniss der mikroskopischen Untersuchung lehren, beruht die bislang als allgemeine Osteoporose gedeutete Krankheit der Pferde in einem geschwulstbildenden Prozesse, welcher in die Reihe der sarkomatösen Neubildungen gehört. Nach der Krankheitsentwicklung wie nach den Sectionsbefunden ist die Schluss-

folgerung als begründet zu erachten, dass der krankhafte Process sich im Knochenmark etablirt und durch Degeneration und Vergrößerung des Markgewebes zu einer schweren Schädigung der beteiligten Knochen führt. Demnach muss die bisher als constitutionelle oder allgemeine Osteoporose der Pferde beurtheilte Krankheit als ein **myelogenes Sarkom** aufgefasst werden. In dem hier besprochenen Falle characterisirt sich die Neubildung als ein Spindelzellen-Sarkom. Ob in anderen Fällen ein Rundzellen-Sarkom besteht, lässt sich in Ermangelung thatsächlicher Aufschlüsse nicht entscheiden. Allein der chronische Krankheitsverlauf spricht dafür, dass bei dem in Rede stehenden Leiden das myelogene Spindelzellen-Sarkom vorherrschen wird. Das von Haubner (Magazin 1854) behandelte Pferd ging erst nach 2 Jahren zu Grunde und die früher von mir beobachteten 3 Fälle führten erst nach mehr als 1 Jahre zur Kachexie.

Ueber die Aetiologie der Krankheit lässt sich nichts Bestimmtes aussagen. Auch bei Menschen, bei welchen die myelogenen Sarkome mehrfach constatirt sind, ist die Ursache in den betreffenden Fällen nicht zu ermitteln gewesen. Der gesammte Character der Krankheit unterstützt die Vermuthung, dass die Neubildung im Knochenmark durch eine specifische chronische Infection veranlasst wird. Wenn ich berücksichtige, dass in den von mir selbst und von Anderen beobachteten Fällen stets die Oberkieferknochen zuerst erkrankten, so dürfte die Meinung nicht abzuweisen sein, dass der specifische Infectionsstoff durch die Backzahnalveolen in die Knochen eindringen kann.

Bemerkenswerth ist die Thatsache, dass in dem vorbeschriebenen, wie in den früher von mir beobachteten drei Fällen, ebenso bei dem von Haubner behandelten Pferde Sarkom-Metastasen in den inneren Organen des Körpers nicht entstanden sind. Wesentliche resp. primäre Veränderungen fanden sich nur in den Knochen. Aber auch die Erkrankung des Skelets ist keine einfache. Neben der Geschwulstbildung vollziehen sich an zahlreichen Knochen regressive Prozesse im Markgewebe und periosteale Wucherungen. Dass diese Zustände einen eigenartigen Character haben, geht schon daraus hervor, dass die Insertion der Muskeln und Sehnen, sowie die Verbindung des Periost mit dem betreffenden Knochen krankhaft gelockert waren. Ebenso stellt die consecutive Gelenkentzündung im rechten Knie und an beiden Vorderfusswurzeln eine bemerkenswerthe Complication dar. Bei der Unvollständigkeit der bis jetzt über die interessante Knochenkrankheit vorliegenden Erfahrungen halte ich es indess

nicht für angebracht, zur Erklärung der pathogenetischen Bedingungen dieser Complicationen besondere Hypothesen zu besprechen.

## Bericht über die 39. Generalversammlung des thierärztlichen Vereines von Unterfranken.

Abgehalten zu *Würzburg* am 13. September 1888.

Auf die ergangene Einladung fanden sich zur bestimmten Zeit im Vereinslokale „Hotel Schwan“ die Theilnehmer zur Versammlung ein und konnte dieselbe vom Vorstande rechtzeitig eröffnet werden. Von den Vereinsmitgliedern — derzeit 36 an der Zahl — wohnten der Versammlung 23 an und 6 hatten ihr Ausbleiben brieflich entschuldigt. Ausserdem wohnten der Versammlung als Gäste noch die Herren *Hollenbach-Neustadt a. A.* und *Louis-Neustadt a. H.*, wie 3 Studierende der Vet.-Medizin aus Franken bei.

Nach herzlicher Begrüssung der Erschienenen durch den Vorstand *Büttel* machte derselbe Mittheilung über die diesjährige Thätigkeit der Vorstandschaft, welche im Laufe des Vereinsjahres in Folge des inzwischen erschienenen Körgesetzes eine erhöhte war; ferner berichtete derselbe eingehend über den glänzenden Verlauf der Jubiläumsfeier des Kreisthierarztes *Adam*, welcher er von Vereinswegen beizuwohnen hatte. Den im Laufe des Jahres verstorbenen Mitgliedern *Häcker* in *Marktheidenfeld* und *Muschawek* in *Miltenberg* widmete derselbe noch Worte ehrendster Anerkennung, welchen die Versammlung ihre aufrichtige Zustimmung durch Erheben von den Sitzen kund gab. Die vom Kassier *Hauch-Karlstadt* erstattete Jahresrechnung wurde geprüft, für richtig befunden und demselben *Decharge* ertheilt. Der Jahresbeitrag wurde wieder auf 3 M. festgesetzt. Bezüglich des *Lesezirkels* — dem Schmerzenskinde so vieler Vereine — wurde dem Leiter desselben *Schnepper-Würzburg* die nöthigen Vollmachten ertheilt, Ordnung in demselben zu erzielen und angewiesen, jedem Mitgliede die neuen Bestimmungen brieflich kund zu geben. Bei dem nun zu wählenden *Initiativ-Ausschusse* wurden die Mitglieder des Jahres wieder gewählt und solches der k. Regierung mitgetheilt.

Nach Erledigung dieser internen Angelegenheiten wurde zum ersten Gegenstande der Tagesordnung „über den Stand des thierärztlichen *Leichkassen-Vereines* in *Bayern*“ übergegangen. Referent desselben erstattete Folgendes: „Dieser im Jahre 1858 von Thierärzten *Ober- und Unterfrankens* errichtete

Verein erweiterte sich im Jahre 1875 laut Statut zum Leichenkasse-Verein bayerischer Thierärzte mit dem Sitze desselben zu Würzburg. Derselbe verfolgt den Zweck, den Hinterbliebenen von Mitgliedern sofort nach deren Ableben eine bestimmte Summe, vorläufig bis zur Höhe von 200 M. auszuhändigen. Die Eintrittsgelder wie die jährlichen Beiträge sind je nach dem Alter verschieden und schwanken zwischen 10 — 30 M. Eintrittsgeld und 4 — 8 M. jährliche Beiträge. Die Zahl der Mitglieder beträgt z. Zt. 25 und ist das Stammvermögen desselben dermalen auf 1940 M. angewachsen, welches verzinslich angelegt ist. Die jährliche Einnahme betrug zuletzt 175 M., bestehend aus 102 M. Beiträgen und 73 M. Zinsen. Ein eigener Reservefond besteht z. Zt. nicht, doch konnte jüngst den Hinterbliebenen eines verstorbenen Mitgliedes 150 M. sofort nach Einlauf der Todesurkunde ausgezahlt werden.

Mit dem Alter von 50 Jahren erlischt die Aufnahmefähigkeit. Seit mehreren Jahren hatten sich nun in der Verwaltung dieses Vereines verschiedene Schwierigkeiten ergeben, namentlich der Eingang der Beiträge, Rechnungslegung etc. kamen ins Stocken, so dass verschiedene Mitglieder desselben sich veranlasst sahen, den allgemeinen thierärztlichen Kreisverein um Regelung dieser Angelegenheit anzugehen. Obwohl hiezu nichts weniger denn berufen, wurde doch diese Sache nach und nach in Angriff genommen und im Jahre 1887 die Leitung dieses Vereines in die Hände der Herren Kreisthierarzt Zippelius und Hauch-Karlstadt gelegt; inzwischen wurde versucht, die Verwaltung desselben mit jener des allgemeinen Vereines für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte zu vereinen, was jedoch bis jetzt nicht gelungen ist. Die dermalige Verwaltung beabsichtigt nun, im kommenden Jahre eine allgemeine Versammlung seiner Mitglieder anzuregen, um endlich eine definitive Regelung ihrer Angelegenheit zu Stande zu bringen.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Das Gesetz über Haltung und Körung der Zuchtstiere“ und seine Anwendung in Unterfranken referirte der Vorstand Büttel. Derselbe hatte hierüber ein ausführliches schriftliches Referat erstattet, welches der Versammlung vorgetragen und dieser zu einer allgemeinen, sehr animirten Debatte den Stoff gab; namentlich wurde die Bildung der Kör-Ausschüsse und das Verhalten des Einzelnen hierbei, wie in der Thätigkeit dieser Ausschüsse einer eingehenden Berathung unterzogen. Da das Resultat dieser Besprechung mehr lokaler Natur war, erscheint ein Auszug hier



nicht angezeigt. Zum Schlusse theilte noch Herr College Louis-Neustadt a. H. seine Erfahrungen und Wahrnehmungen über den eben auch von ihm mitgemachten bakteriologischen Cursus in München mit, die jüngeren Herren Collegen dringend ermahnd, dieses Gebiet und solche Curse nicht unbeachtet lassen zu wollen, und gab hierüber der Versammlung sehr werthvolle Aufschlüsse.

Da die Zeit schon sehr weit vorgerückt war, ein weiteres Thema nicht mehr beliebt wurde und der Magen seine Ansprüche erhob, schloss der Vorstand die Versammlung unter bestem Danke für die zahlreiche Theilnahme mit der Hoffnung gesunden Wiedersehens im nächsten Jahre. Ein vortreffliches Diner aus der allbekannten Küche des „Hotel Schwan“ brachte nun auch den Magen zum Schweigen, und die Güte des Stoffes im Café National hielt die Collegen bis zum späten Abend bei einander, bis die Züge die Einzelnen ihrer Heimath wieder zuführte.

#### Der Verwaltungs-Ausschuss.

Die Lungenseuche des Rindviehs betr. In London hat in der Zeit vom 17. April bis 4. Juni 1888 auf Veranlassung des Lord-Präsidenten des Geheimraths eine Enquete über Wesen, Ausdehnung und Bekämpfung der Lungenseuche und der Tuberkulose des Rindes stattgefunden. Die Fachcommission, deren Bericht dem Parlament vorgelegt ist, bestand aus 18 Mitgliedern. Zu den Sitzungen wurden ausserdem 44 Sachverständige und Interessenten aus dem Vereinigten Königreiche und den Kolonien etc. geladen. Von der Commission sind nach 17 Sitzungen folgende Beschlüsse in Betreff der Lungenseuche zur Annahme empfohlen worden:

1. Das zwangsweise Abschachten, nicht allein alles erkrankten, sondern auch des mit solchem in Berührung gewesen Viehs. —
2. Einschränkungen in Bezug auf Ortswechsel und den Verkauf von Vieh nach oder aus verseuchten Gegenden. —
3. Ausnahmen in Bezug auf das zwangsweise Abschachten sollten nur in Bezug auf das Vieh der Molkereien und Kuhställe in grossen Städten unter folgenden Bedingungen anwendbar sein: a) Kein Stück darf aus dem verseuchten Gehöfte entfernt werden, ausser zum Abschachten. b) Beim Ausbruch der Seuche muss alles erkrankte Vieh sofort abgeschlachtet werden. c) Alles übrige Vieh des Gehöftes muss gezeichnet, regelmässig mit dem Thermometer untersucht und jedes Stück sofort geschlachtet werden, wenn die Temperatur über 104° Fahrh. hinausgeht. d) Es darf kein neues Vieh in solche Gehöfte gebracht werden, so lange von dem gezeichneten dort noch ein Stück lebt. 4. Die Impfung kann nicht als ein Mittel zur Ausrottung der Lungenseuche empfohlen werden. 5. Der gegenwärtige Entschädigungstarif für zwangsweise geschlachtetes Vieh sollte bestehen bleiben. 6. Um der häufigen Verheimlichung zu begegnen wird empfohlen, eine Reihe schärferer Strafen eintreten zu lassen und zwar im ersten Falle nicht weniger

als ein Viertel, im zweiten nicht weniger als die Hälfte, im dritten nicht weniger als drei Viertel und in jedem weiteren Falle das volle derzeitige höchste Strafmass. 7. Die Handhabung des Gesetzes über ansteckende Thierkrankheiten im ganzen vereinigten Königreiche sollte der Leitung einer Centralbehörde unterstellt werden. 8. In allen Fällen zwangweisen Abschlachten sollte die Entschädigung aus Staatsmitteln gewährt werden, während alle anderen Kosten für Aufsicht, Desinfection etc. aus lokalen Mitteln zu bestreiten wären. 9. Das System der Ernennung von Veterinär-Inspektoren durch die Lokalbehörden soll verbessert und Fürsorge getroffen werden, sich die Dienste gehörig befähigter und erfahrener Thierärzte zu sichern. 10. Durch das ganze vereinigte Königreich sollten Distrikts-Inspektoren durch die Centralbehörden ernannt werden, unter deren Leitung die Inspektoren zu stehen und denen allein sie verantwortlich zu sein hätten. 11. Eine strengere und sorgfältigere Beaufsichtigung der städt. Molkereien und Kuhställe ist dringend nothwendig. 12. Für den Dubliner Distrikt sollte sofort ein besonderes Aufsichtssystem und weitere Einschränkung in Bezug auf den Ortswechsel von Milchkühen eingeführt werden. 13. Wo es nur angängig ist, sollten die Lokalbehörden zur Errichtung öffentlicher Schlachthäuser angehalten werden. 14. Es erscheint nothwendig, die Handhabung des Gesetzes zur Bekämpfung der Lungenseuche in die Hand einer einzigen Staatsbehörde zu legen, um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen. 15. Im Falle es für rathsam gehalten werden sollte, eine Experimentaluntersuchung über die Natur, prophylaktische Behandlung durch Impfung etc. auszuführen, ist zu empfehlen, solche von einer durch die Regierung ernannten Commission von Sachverständigen auf einem zu diesem Zweck bestimmten Grundstück zu übertragen, von dem Grundstück darf kein Stück Vieh zu einem anderen Zweck als zum Abschlachten entfernt werden. (Veröff. d. R.-Ges.-Amtes.)

### Personalien.

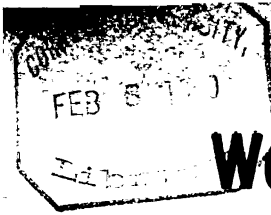
Der Professor Dr. Johann Wilhelm Schütz zu Berlin ist für die Amtsperiode vom 2. Januar 1889 bis dahin 1892 zum Rektor der Königlichen Thierärztlichen Hochschule zu Berlin ernannt worden.

*Zur gefälligen Beachtung. Die anonyme Bekanntgabe von Gesuchen und Angeboten erledigter bzw. zu übernehmender Assistenten- etc. Stellen führt gewöhnlich für die Redaktion und Expedition der Wochenschrift zu mehrseitigen Anfragen und Correspondenzen, während solche Inserate mit Angabe des Namens und Wohnortes am einfachsten und schnellsten ihren Zweck erfüllen. Es wird deshalb hiemit bekannt gegeben, dass in Zukunft solche Offerten von Herren Collegen — wie seither einmal und zwar unentgeltlich — i d. R. aber nicht mehr anonym Aufnahme in der Wochenschrift finden werden.*

### Die Redaktion.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämmtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann **nur halbjährig abonniert** werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzelle berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner-Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Th. Adam in Augsburg.**

---

XXXIII. Jahrgang.

**N<sup>o</sup>. 2.**

Januar 1889.

---

**Inhalt:** Zur Differentialdiagnose des Rotzes. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Oberfranken. — Verwendung der Ueberschüsse der Entschädigungsfonds. — Dienstordnung der einjährig-freiwilligen Thierärzte in Preussen. — Aerztliche Recepte sind Privaturkunden. — Frequenz des Viehmarktes in Chicago. — Personalien. —

---

### Zur Differentialdiagnose des Rotzes.

Vortrag des städt. Bezirksthierarztes *G. Drechsler* in München bei der Versammlung des thierärztl. Vereins in München am 29. November v. J.

*Eugen Urban's* Mittheilung in No. 45 des vorigen Jahrganges gegenwärtiger Wochenschrift, über „Rotzverdacht in Folge eines Angioms der Nasenscheidewand“ veranlasst auch mich, einige bezügliche Vorkommnisse aus meiner Praxis mitzutheilen und damit vielleicht zur einschlägigen Statistik einen kleinen Beitrag zu liefern.

I. Im April 1881 wurde von einem Pferdemetzger ein Pferd zur Schlachtung vorgeführt, dessen Schlachtung aber nicht genehmigt, weil — nach dem vorgelegten Berichte — der dasselbe untersuchende Thierarzt an demselben Erscheinungen des Rotzes wahrnahm. Das Pferd wurde contumazirt und meiner Competenz überwiesen.

Das Ergebniss der von mir vorgenommenen Untersuchung war, inhaltlich meines damals erstatteten Berichtes folgendes: Abgemagertes Thier mit struppigem Haare, fieberfrei, sehr starke Athemnoth schon bei völliger Ruhe, rechtsseitiger Nasenausfluss von schleimig-schaumiger Beschaffenheit, an den Nasenrändern nicht angetrocknet. Anschwellung der Kehlgangdrüsen war nicht vorhanden, ebenso fehlten verdächtige Knoten oder Anschwellungen der Gliedmassen. An der Schleimbaut der Nasenscheidewand fanden sich beiderseits, jedoch linkerseits stärker, knotige Anschwellungen mit

unverletztem und unverändertem Schleimhautüberzuge, welche die Luftwege der Nase sehr wesentlich verengten, und dadurch die Respiration derart erschwerten, dass dieselbe mit laut brausendem Tone erfolgte und der schleimige Nasenausfluss schäumig hervorgeschlagen wurde; nebenbei trat länger anhaltender und durch Reiz sehr leicht zu erzeugender Husten auf.

Die vorhandenen Veränderungen, an und für sich schmerzlos und ohne auffällige Entzündungserscheinungen, liessen nicht direkt auf Vorhandensein von Rotz schliessen — sie qualificirten sich als Enchondrome oder Fibrome der Nasenscheidewand — doch waren dieselben auch nicht geeignet, sofort die Unverdächtigkeit des Pferdes zu constatiren, weshalb der bereits ausgesprochene Rotzverdacht aufrecht erhalten wurde.

Auf geeigneten Vorhalt zog der Eigenthümer die Tödtung des durch seinen Zustand gebrauchsunfähigen und völlig werthlosen Pferdes den anderen Weiterungen vor, womit Gelegenheit geboten wurde, durch die vorgenommene Obduktion zu constatiren, dass das Pferd vollkommen frei von Rotz war.

Die Veränderungen, welche sich hiebei an der Nasenscheidewand vorfanden, liessen sich als vom Scheidewandknorpel ausgehende Enchondrome in Verbindung mit Wucherung und Verdichtung des angrenzenden Bindegewebes charakterisiren. Ausserdem aber wurde auch noch am Kehledeckel eine etwa haselnussgrosse, wahrscheinlich gleichfalls vom Knorpel ausgehende Gallertgeschwulst unter der unverletzten Haut constatirt.

II. In einem anderen Falle — 1886 — wurde ich davon verständigt, dass bei der durch einen praktischen Thierarzt vorgenommenen Obduktion eines nothgestochenen Pferdes rotzverdächtige Symptome beobachtet wurden. Der Verdacht war dadurch veranlasst, dass sich an resp. unter der unverletzten Schleimhaut der Nasenscheidewand und auch in der Lunge mehrfach stecknadelkopf- bis linsengrosse Knötchen beobachten liessen, wogegen jeder Substanzverlust, Nasenausfluss und Drüsenanschwellung mangelten. Die Knötchen waren sämmtlich auf dem Durchschnitte von gleicher weisslichgrauer Farbe, ziemlich weicher Beschaffenheit und entpuppten sich bei mikroskopischer Besichtigung als kleinzellige Sarkome ohne jede Zerfallsneigung; von Rotzkrankheit sonach keine Spur.

Nicht sehr selten auch bilden Zahnfisteln und deren Folgezustände den Grund zum Rotzverdachte, doch sind diese Fälle zumeist nicht sehr schwer zu charakterisiren durch

spezifischen Geruch und zumeist rahmartige Beschaffenheit des abfliessenden Knocheneiters und die mehr entzündliche Natur der etwa vorhandenen Drüsenanschwellungen des Kehlganges, wie sich auch, bei entsprechender Aufmerksamkeit der betreffende Zahn, bezw. die bezügliche Kieferstelle auffinden lässt.

Sehr grosse Vorsicht bedingen blutige Ausflüsse aus der Nase, die bei Vermengung mit eiterähnlichen Zerfallsmassen fast ausnahmslos dem Rotze angehören, andernfalls aber zuweilen unverdächtigen Momenten ihre Ursache verdanken. Hievon 2 Fälle.

III. Im Jahre 1887 wurde einem der hiesigen Pferdemarkte ein Pferd zugeführt, das wegen Rotzverdacht zurück- und meiner Kompetenz überwiesen wurde. Die bei der Untersuchung meinerseits vorgefundenen Erscheinungen waren: ziemlich abgetriebenes Pferd, Nasenausfluss beiderseits gering, dünnwässrig, etwas gelb gefärbt, beiderseits auf der Nasenscheidewand vereinzelt blutige Streifen von sehr geringer Ausbreitung und anscheinend aus Capillaren stammend; das bezügliche Blut hatte ganz frisches hellrothes Ansehen, war nicht klumpig geronnen und liess nicht die geringste Beimengung von Eiter oder Zerfallsmassen erkennen. Farbe der Schleimhaut lebhaft roth, Drüsenanschwellung gar nicht nachweisbar. Dagegen hatte das Pferd im Fessel des linken Hinterfusses mehrere, angeblich durch äussere Verletzung entstandene Wunden, deren eine ungünstigen brandigen Charakter zeigte.

Auf Grund dieser Erscheinungen wurde der bereits ausgesprochene Rotzverdacht aufrecht erhalten.

Bei der nach 6 Tagen wiederholten Besichtigung des fraglichen Pferdes zeigten die erwähnten Fesselwunden sehr üblen Charakter, brandige Verjauchung mit penetrantem Geruche, das Pferd selbst beginnende Agonie, so dass dessen weitere Untersuchung unmöglich war.

Das noch am gleichen Tage verendete Pferd wurde nach 36 Stunden obducirt und vollkommen rotzfrei befunden; es war zweifellos an Sepsis eingegangen und kann als sicher angenommen werden, dass die Blutungen in der Nase eine Folge der durch die Sepsis bedingten Veränderungen im Gefässsysteme bezw. der Blutmasse darstellten.

IV. Ein anderer Fall entstammt dem vorigen Jahre: Von Seite zweier Collegen und des Pferdeeigenthümers wurde übereinstimmend Anzeige erstattet, dass ein einem anerkannt guten bayerischen Privatgestüte entstammendes Pferd mit rotzverdächtigen Erscheinungen behaftet sei. Die von mir

vorgenommene Untersuchung ergab Folgendes: Sehr gut genährtes, edles Pferd mit glattem, glänzendem Haare und lebhaftem Temperamente, kein Fieber, Respiration mit abnormem, eine wesentliche Behinderung der Luftwege in der Nase bekundendem Geräusche begleitet. Aus der linken Nasenöffnung ergiesst sich in mässiger Menge eine mit Blut gemengte schleimige Flüssigkeit, etwas mit Zerfallsmassen gemengt, die Nasenschleimhaut ist stark geröthet und lässt in ziemlicher Höhe eine grössere stark injicirte Wunde mit aufgetrocknetem blutigem Schorfe erkennen. Zunächst dieser, in der Richtung gegen den Nasenrücken zeigen sich einige geschwürähnliche Substanzverluste, deren Charakter jedoch bei der hohen Lage in der Nase und dem schlechten Tageslichte — schwer bewölckter Himmel — nicht genauer zu eruiren. Die linksseitige Kehlgangdrüse ist lappig geschwellt, wenig schmerzhaft, noch ziemlich weich und beweglich.

Meinerseits wurde der Rotzverdacht bestätigt, wobei ich hier offen gestehe, dass ich ganz wenig Zweifel am Vorhandensein des Rotzes hegte und nur Vorsicht halber noch den Verdacht aussprach. Der Eigenthümer suchte allerdings den Zustand dadurch zu erklären, dass sich das Pferd, worauf auch eine an der Nase befindliche äussere Verletzung schliessen liess, durch irgend einen Stoss verletzt haben müsse.

Bei der nach 4 Tagen wiederholten Untersuchung des Pferdes unter günstiger Beleuchtung wurden die Erscheinungen schon wesentlich im Rückgange befunden und war das näselnde Respirationseräusche bereits gänzlich verschwunden, doch musste der Rotzverdacht bis zum nunmehr voraussichtlichen gänzlichen Verschwinden der sämmtlichen den Verdacht erregenden Erscheinungen; welche nach weiteren 10 Tagen zu constatiren war, aufrecht erhalten werden, worauf Freigabe des Pferdes erfolgte.

---

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins in Oberfranken.

Abgehalten am 26. August 1888 im Rathhaussaale zu Bamberg.

Die Versammlung war von 18 ordentlichen, 2 Ehren-Mitgliedern und 5 Gästen besucht. Als Vertreter der Kreisregierung fungirte der kgl. Kreisthierarzt Engel von Bayreuth. Nach Erledigung der internen Vereins-Angelegenheiten referirte Prieser-Bamberg über das aufgestellte 1. Thema: „Die Lungensucht

in forenser Beziehung.“ Anlass, dieses Thema in der heutigen Versammlung zu besprechen, gab ein am k. Landgerichte Bamberg anhängig gewesener Viehgewährschafts-Prozess, bei welcher Gelegenheit die Definition des Gewährschaftsfehlers Lungensucht-Contraversen zwischen den Sachverständigen hervorgerufen hatte. Das in fraglicher Angelegenheit von der k. Centralthierarzneischule in München abgegebene Obergutachten wurde nun in heutiger Versammlung besprochen und in folgender Weise präzisirt: „Unter Lungensucht in forenser Beziehung ist jede krankhafte, chronische oder bleibende, selbst noch wachsende Veränderung der Lunge zu verstehen, welche einen Theil des Lungengewebes in dem Grade verödet, d. h. für Luft-Ein- und Austritt unwegsam gemacht hat, dass durch mangelhaften Gasaustausch in der Lunge ein mangelhafter Stoffwechsel zur Abzehrung und dadurch zum Tode des Thieres führt.“ —

May-Forchheim besprach den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf die Gewährleistung beim Kauf und Tausch von Hausthieren. Eine eingehende Discussion über den Inhalt der §§. 399 bis 463 führte zu dem Resultate, dass folgende Abänderungen wünschenswerth wären:

Im §. 405 dürfte anstatt der Worte: Die Kosten einer thierärztlichen Untersuchung, zu setzen sein: Die Kosten der thierärztlichen Untersuchungen.

§. 408. Die Bestimmung, dass dem Erwerber das Recht zustehen solle, die Lieferung eines mangelfreien Thieres an Stelle des mangelhaften zu fordern, — wird häufig nicht durchführbar sein, da es dem Verkäufer oft nicht möglich sein dürfte, ein Thier zu liefern, das ohne den beanstandeten Fehler doch die guten Eigenschaften des Erstgelieferten besitzt.

§. 409 sollte ganz wegfallen, da er nur zur Uebervortheilung der Käufer führen kann.

§. 463. Hier wäre beizufügen: wenn der Käufer mit der Uebnahme nicht im Rückstande ist; wie dies häufig bei Metzgern und Händlern vorkommt, die Schlachtvieh absichtlich über die vereinbarte Uebnahmezeit stehen lassen.

Aus dem interessanten Berichte, den Zimmer-Münchberg über den im Jahre 1887 an der Centralthierarzneischule abgehaltenen bakteriologischen Cursus erstattete, ist in Kürze Folgendes hervorzuheben: Der bakteriologische Unterrichtsgang zerfiel in den theoretischen und praktischen Abschnitt. — „Der theoretische Theil befasste sich hauptsächlich mit System,



Morphologie und Biologie der Bakterienwelt, und machte sich zur Aufgabe, das geheimnissvolle Leben und Wirken dieser auf der niedersten Stufe der Entwicklung stehenden Organismen, soweit unser heutiges Wissen vermag, zu beschreiben.

Der praktische Abschnitt, die eigentliche bakteriologische Technik, handelt von den verschiedenen Vorbereitungen und Manipulationen, wie solche zum Auffinden der verschiedenen Bakterien nothwendig sind. Hieran reihte sich die Anwendung und Herstellung der festen sterilisirten Nährboden, und die Anlage der Reinkulturen sowie das Impfverfahren für bakteriologische Zwecke an.

Berichterstatter versuchte schliesslich die aus der Bakteriologie für die Praxis resultirende Nutzenanwendung in folgender Weise zu präzisiren: Auf Grund der bis heute nach dieser Richtung hin gemachten Erfahrungen darf man sich vorerst nicht zu viel von den bakteriologischen Errungenschaften versprechen; denn wir stehen noch im Anfange der näheren Kenntniss der Bakterien. Dennoch dürfen wir von der Zukunft höchst wichtige Aufschlüsse sowohl für die Untersuchungsmethoden, als auch Behufs der praktischen Verwerthung dem kranken Thiere gegenüber, sicher erwarten. —

Wünsche und Anträge.

1. Auf Anregung des k. Kreisthierarztes soll auf die Tagesordnung der nächstjährigen Generalversammlung ein Vortrag über die obligatorische Trichinenbeschau gesetzt werden.

2. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag auf Erhöhung des bezirksthierärztlichen Regie-Aversums wurde allseitig als berechtigt anerkannt; die Initiative hiezu bei der höchsten Verwaltungsstelle dem Fachreferenten dieser Stelle anheimgegeben.

Schliesslich gedachte noch Hollenbach des 50jährigen Dienstjubiläums unseres Ehrenmitgliedes, des pens. k. Stabsveterinärs Hofbauer. In markigen, aus dem Herzen kommenden und zum Herzen dringenden Worten erwähnte der Redner, dass es am 15. August 50 Jahre waren, dass Hofbauer die Thierarzneischule München absolvirt hat. Seinen ferneren Lebensgang schildernd, gedachte der Redner der körperlichen und geistigen Rüstigkeit des Jubilars, dessen glücklichen Humors, und der allgemeinen Achtung, der sich unser Hofbauer in allen Kreisen der Gesellschaft erfreue; eines Ehren- und Biedermannes in des Wortes umfassendster Bedeutung. Freudig stimmten die Anwesenden in das auf den Jubilar ausgebrachte Hoch ein, und die herzlichen Händedrucke gaben dem Wunsche Ausdruck: in multos annos. Ein gemeinschaftliches Mittagmahl vereinigte die Collegen in der Wein-Restoration von

Messerschmidt, und befriedigt von den Eindrücken dieses schönen Tages trennte man sich mit dem Wunsche: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre.

Fessler, Vorstand.

May, Schriftführer.

Im Königlichen Landes-Oekonomie-Collegium in Preussen wurde auch über die „Verwendung des Seuchenversicherungsfonds“ verhandelt, und hierüber vom Herrn Referenten nach längerer Begründung folgender Antrag eingebracht: Das Landes-Oekonomie-Collegium wolle beschliessen: Se. Exc. den Herrn Minister zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die bestehenden Vorschriften über Verwendung der von den Provinzial-(Communal-)Verbänden angesammelten Fonds zur Bestreitung der in Gemässheit des Reichsseuchengesetzes und des preussischen Ausführungsgesetzes hiezu, für Entschädigung der auf polizeiliche Anordnung getödteten rotzkranken Pferde und lungenseuchekranken Rinder dahin abzuändern sein möchten, dass den erwähnten Verbänden durch Vermittelung der landwirthschaftlichen Vereine die Befugniss beigelegt wird, etwaige Ueberschüsse oder Zinsen dieser Fonds zur Förderung der Zucht und Haltung von Pferden und Rindvieh zu verwenden, insbesondere zur Bestreitung der Kosten für Versuche zur Ermittlung der Krankheitsursachen oder einer zweckmässigen kurativen oder prophylactischen Behandlung von Viehkrankheiten, zur Prämiiung von in sanitärer Beziehung zweckmässigen Stalleinrichtungen und zur Unterstützung von ähnlichen den obigen Zweck verfolgenden Einrichtungen und Unternehmungen.

Dieser Antrag veranlasste grossen Widerspruch seitens verschiedener Mitglieder, bei der Abstimmung wurde derselbe aber doch mit grosser Majorität angenommen. (D. Landw. Pr.)

Die Dienstordnung der einjährig-freiwilligen Thierärzte in Preussen ist in der neuen Heeres-Ordnung, Abschn. IV. „Einjährig-freiwilliger Dienst“ im §. 19 durch Aufnahme der Bestimmung erweitert, dass Einjährig-Freiwillige der Kavallerie, Feldartillerie und des Trains, welche die Approbation als Thierärzte besitzen und die vorgeschriebene Prüfung im Hufbeschlag bestanden haben, bei guter Führung und entsprechender dienstlicher Befähigung nach  $\frac{1}{2}$  jähriger Dienstzeit mit der Waffe zu einjährig-freiwilligen Unterrossärzten befördert werden dürfen; auch kann die nachträgliche Ueberführung junger Leute, welche, um die Militärrossarzt-Laufbahn zu ergreifen, eingetreten sind, in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen durch die General-Commandos genehmigt werden.

Aerztliche Recepte sind nach einem Urtheile des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 12. Oktober 1888, Privat-Ürkunden, welche zum Beweise von Rechten und Rechtsver-

hältnissen von Erheblichkeit sind, und ihre Fälschung ist als Urkundenfälschung zu bestrafen. (D. R.-Anz.)

Auf den Viehmarkt in Chicago wurden sowohl für den lokalen Verbrauch als für den Betrieb der Grossschlächtereien an Rindern gebracht: im Jahre 1885 Stück 1 161 425, 1886 Stück 1 259 225, 1887 Stück 1 590 525. In den Grossschlächtereien daselbst sind ausgeschlachtet bzw. weiter verarbeitet worden: vom 1. März 1885 bis Ende Februar 1886 Rinder 1 402 613 Stück, 1886—1887 1 608 202 Stück, 1887—1888 1 963 051 Stück. Die Zahl der von den Grossschlächtereien lediglich zur Versorgung des auswärtigen Marktes, d. h. des Marktes ausserhalb Chicagos jährlich geschlachteten Rinder wird auf 1 400 000 geschätzt. Der Hauptauftrieb von Rindern findet in den Monaten August, September und October statt. Die Zeit der Wintercampagne, in welcher die Grossschlächter ihre grösste Thätigkeit entfalten, währt vom 1. November bis Ende Februar. (D. R.-Anz.)

### Personalien.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Glonn mit einem Sustentationsbeitrage von ca. 800 M. aus Kreis-, Distrikts- und Gemeindemitteln. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den Nachweisen über Approbation, bisherige Verwendung, dann über Leumund bis zum 17. Januar d. J. bei dem k. Bezirksamte Ebersberg einzureichen.

Ein Bezirksthierarzt wünscht mit einem approbirten Thierarzt behufs Besetzung einer Assistentenstelle, welche sich nach 3 Monaten erledigt, in Correspondenz zu treten. Eventuell kann der Eintritt auch früher erfolgen. Frank. Offerte unter B. J. besorgt die Expedition der Wochenschrift.

Thierarzt *Th. Behme* wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Rostock die Doktorwürde verliehen.

Unterzeichneter sucht sofort einen Assistenten.

Moosburg.

*Carl Schulfarth*, Distriktsthierarzt.

Zum Distriktsthierarzt in Feuchtwangen wurde der Distriktsthierarzt *Wilhelm Schleussner* aus Marktbreit gewählt.

Dem Thierarzt *Johannes Buch* in Lübben ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Lübben definitiv verliehen worden.

Dem praktischen Thierarzt *Michael Wörner* in Piktling wurde die Distriktsthierarztstelle in Marktbreit übertragen.

Distriktsthierarzt *Karl Herold* in Wörth a. d. D. wurde als Assistenzthierarzt am Schlachthof München aufgestellt.

Auf Ansuchen wurden versetzt die Bezirksthierärzte: *Hubel* von Ochsenfurt nach Karlstadt und *Hausk* von Karlstadt nach Ochsenfurt.

Befördert wurden: in der Reserve der Unterveterinär *Karl Engel*, und in der Landwehr 1. Aufgebots der Unterveterinär *Alois Brachinger* zu Veterinären II. Kl.

Dem Kreisthierarzt *Roskowski* zu Pleschen ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Anthe, die Kreisthierarztstelle für die Kreise Fraustadt und Lissa i. P. mit dem Wohnsitz in Fraustadt verliehen worden.

Thierarzt *Bertram* wurde als Assistent an die thierärztliche Hochschule berufen.

Verantwortliche Redaction: *Th. Adam* in Augsburg. — Druck von *Rackl* und *Lochner*. Verlag von *Wilh. Lüderitz* in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 3.

Januar 1889.

---

**Inhalt:** Prolapsus uteri bei einer Stute. — Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins in Elsass-Lothringen. — Zur Aetiologie des Milzbrandes. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Anzeige. —

---

### Prolapsus uteri bei einer Stute.

Von P. Eberhardt, praktischer Thierarzt in Meyenburg i. Prignitz.

Am 23. Dezember 1887 wurde ich in der Nacht von einem reitenden Boten nach dem ca. 11 Km. von hier entfernten mecklenburgischen Dorfe G. zu einer Stute gerufen, die, wie der Bote sich ausdrückte, am vergangenen Nachmittag „ihr Füllen fortgeworfen und sich darauf die Tracht herausgedrängt hatte.“

Ich war etwa um 2 Uhr an Ort und Stelle und fand dort eine ca. 1,70 m. grosse, 7jährige, sehr schöne hannöver'sche Stute allein in einem Laufstall. Das Thier, welches nach Aussage des Besitzers Sch. von jeher ein böser Schläger gewesen ist, war sehr aufgeregt, biss und schlug nach Jedem, der sich ihm nahte und auch sogar nach dem eigenen Uterus, welcher in Form einer riesigen Birne bis über die Sprunggelenke herabhing.

Ich liess das Thier mit einem Baume zunächst in eine Ecke drängen, ihm dann eine Trense auflegen, was nach ziemlicher Mühe endlich gelang, sodann bremste ich es an der Oberlippe und versuchte nun den prolabirten Uterus zu untersuchen; es war dies jedoch nicht möglich, da das Thier wüthend um sich schlug und ich auch keinen von den vielen anwesenden Männern bestimmen konnte, mir bei der Reposition Hilfe zu leisten. Ich injicirte deshalb dem Thiere 1,5 Morph. hydrochlor., welches auch sofort sehr prompt

wirkte. Das Pferd legte sich stöhnend nieder und ich machte mich sofort an die Untersuchung des Uterus. Derselbe war ausserordentlich stark ödematös geschwollen, von dunkelschwarzrother Farbe und blutete an vielen Stellen; grobe Verletzungen waren jedoch an ihm nicht wahrnehmbar. Ich liess mir eine grosse Holzmolle geben (flach ausgeschöhlter Holzstamm) und badete in derselben den ganzen Uterus, der arg beschmutzt war, zunächst in reinem kalten Wasser, welches ich öfter erneuern liess, und setzte dann dem Wasser etwas Alumen crud. hinzu. Nach einer gründlichen Reinigung des Uterus versuchte ich, nachdem das Hintertheil der Stute auf einem Haufen Stroh erhöht gebettet war, mit einem Gehilfen die Reposition, jedoch ohne Erfolg. Bei diesen Manipulationen, die etwa 20 Minuten gedauert hatten, sprang das Thier auf, liess sich jetzt jedoch ohne Widerstand Hilfe leisten. Zwei Gehilfen hielten die Molle zu beiden Seiten hoch, in welcher der Uterus lag, und ich selbst machte mich nach nochmaliger Abspülung des ganzen Organs mit Alaunwasser an die Reposition, die mir nach wenigen Minuten unter Assistenz nur eines Gehilfen gelang. Und zwar fing ich zuerst mit den dem Wurfe zunächst gelegenen Partien an und liess dann von dem Gehilfen die entfernter gelegenen Theile nachschieben.

Darauf liess ich das Thier hochbinden, nachdem vorher die Streu unter den Vorderfüssen möglichst fortgenommen und unter den Hinterfüssen erhöht war; sodann wurde ein Lattirbaum neben das Pferd gelegt und 24 Stunden ein Wärter dabeigestellt, der das Thier an etwaigem neuen Drängen hindern sollte.

Die Stute genas und ist heute noch gesund.

---

## Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins in Elsass-Lothringen.

Abgehalten am 8. Aug. 1886 in *Strassburg* unter Vorsitz des Herrn *Bohrhauer*.

Anwesend sind 22 Mitglieder, der Versammlung wohnen ausserdem an die Herren: *Haag-Strassburg*, *Göttelmann-Schlettstadt* und Veterinär-Candidat *Fuchs*. Entschuldigt sind 6 Mitglieder.

Der Präsident Herr *Bohrhauer* eröffnet die Sitzung, berührt zunächst den grossen Verlust, den Stand und Wissenschaft durch den im Laufe des Jahres erfolgten Tod des Ehrenmitgliedes des Vereins, *Henry Bouley*, erlitten habe, worauf er dem Secretair das Wort ertheilte zur Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung,

sowie der schriftlichen und gedruckten Correspondenz. Das Protokoll wird ohne Bemerkung angenommen. Gelegenheit zur Debatte giebt ein von Herrn Departementsthierarzt Gips eingegangenes Circular, welches Herrn Oberregierungsath Dr. Lydtin veranlasste hierüber Aufklärung zu ertheilen; in Anbetracht dieser Erklärungen geht der Verein zur Tagesordnung über.

Herr Imlin als Kassirer des Vereins theilt mit, dass die Sammlung des Vereins 1249,17 M. ergeben hat, die Familie Zündel's die Uebernahme der Bestattungskosten nicht angenommen habe, die Summe aber immerhin ausreiche, für den verstorbenen Collegen ein würdiges Monument zu setzen.

In geheimer Abstimmung wird Herr Imlin als Deputirter in den Veterinärath gewählt.

Herr Dieudonné verliest folgende Mittheilung über die Rothlaufimpfung: In Vic sur Seille impfte derselbe 43 Impflinge in mehreren Serien; hiervon ist 1 Impfling an Pericarditis, 1 an Cystitis verendet. In Hof Lagrange 15 Impflinge; 8 Tage nach der ersten Impfung verendete ein Schwein, das Thier war das Geringste des ganzen Wurfes. — In Salannes waren 66 Impflinge in mehreren Serien; 20 nicht geimpfte starben; von den 66 geimpften sind im Monat Juni 5 an Rothlauf verendet. — In Hof La Nety wurden 14 geimpft; 1 Schwein an Rothlauf verendet. — In Marsal 28 Impflinge; 14 Tage nach der Impfung waren 9 Schweine an Rothlauf verendet, die übrigen 19 Schweine blieben gesund. — In Moyenvic, 3 Km. von Marsal entfernt, ging eine Schweineherde an Rothlauf zu Grunde, welche jedoch nicht geimpft war, und wollte daher Niemand mehr Schweine zu Impfversuchen hergeben. — Harraucourt-les-Marsal: 25 Impflinge; nach der zweiten Impfung starb ein Ferkel am folgenden Tage. — Jallaucourt: 38 Impflinge; 2 nicht geimpfte verendeten an Rothlauf, nach 2 Monaten soll mit 11 ungeimpften auch 1 geimpftes der Seuche erlegen sein. — Obreck, Burthecourt: 29 Impflinge. In beiden Orten ist nichts besonderes vorgekommen. — Lagarde: 27 Impflinge. Es hielt schwer, die Leute zur Impfung zu bewegen. Da viele nicht geimpfte Schweine der Seuche erlagen, liessen sich die anderen Besitzer herbei, die noch übrigen Ferkel, 70 an der Zahl, impfen zu lassen. An demselben Tage impfte ich in Vaucourt, wo viele Schweine zu Grunde gegangen waren, noch 32 Ferkel. Im Ganzen impfte ich 283 Schweine; von diesen verendeten 6 an Rothlauf und zwar am 2. Tage nach der 2. Impfung. Anderseits, und von demselben Tage an, sind min-

destens 100 nicht geimpfte Controlthiere, die mit den geimpften zusammen lebten, an Rothlauf verendet.

Bei dieser Gelegenheit ist es wohl am Platze, das häufige Vorkommen von akuten Krankheiten beim Schweine, besonders bei den jungen Thieren, zu erwähnen, welche meines Erachtens hauptsächlich wegen der meist kümmerlichen Aufenthaltsräume dieser Thiere entstehen. Als solche beobachtete ich meistens Lungencongestion, Pleuritis, Pericarditis, akute Synovitis etc., auch sterben viele Ferkel an den Folgen der Castration, und erheischt desshalb die Vorsicht, dass man die Impfungen nicht gleichzeitig mit der Castration vornehme. — An diese Mittheilung schliesst sich eine lebhaftige Debatte an.

Herr Bohrhauer ist weniger für die Schutzimpfungen eingenommen als Herr Dieudonné, er betrachtet dieselben als Tagesgenügsamkeit und mehr Modemittel, als wirklich nützliche Massregeln. Seiner Ansicht nach müssten die sanitätpolizeilichen Massregeln nicht ausser Acht gelassen werden und zunächst die Ausrottung der Seuchenheerde durchgeführt werden. Desshalb wäre in erster Linie die gründliche Desinfection jedes versuchten Gehöftes, sowie die Einrichtung eines isolirten, speciell für rothlaufkranke Schweine erbauten Schlachthauses anzuordnen, nebst dem Verbot, rothlaufkranke Schweine anderswo zu schlachten; dieses Schlachthaus wäre natürlich sorgfältig zu desinficiren. Die Seuchenheerde aufsuchen und ausrotten wäre viel besser als die Schutzimpfungen, welche weniger ein Schutzmittel als ein Ausdehnungsmittel für die Seuche bildeten, wie die Resultate der in Bern vorgenommenen Impfungen auf das deutlichste zeigten.

Herr Imlin theilt einen Brief des Herrn Blind mit, wonach im Kreise Bolchen der Rothlauf alljährlich sehr intensiv auftritt und zahlreiche Opfer koste. Laut amtlichen Aufzeichnungen sind in diesem Kreise in den letzten zwei Jahren 1898 Schweine mit einem Gesamtwerthe von 67,592 M. verendet.

Herr Dieudonné Vater erwähnt, dass der Rothlauf auch in den am besten unterhaltenen Ställen auftritt, dass der Keim anscheinend, sowohl am Futter, als am Aufenthaltsorte in ganz zäher Weise anhafte, und den gewöhnlichen Zerstörungsmitteln, d. h. einfachen Säuberungsmassregeln trotzte. Er empfiehlt eine energische und sorgfältige Desinfection.

Herr Mouchot ist der Ansicht, dass die Pasteur'schen Schutzimpfungen, wie sie von Herrn Dieudonné vorgenommen wurden,

ganz andere Erfolge erzielt hätten, wenn sie nicht mit dem Auftreten der Seuche zusammengefallen wären.

Herr Imlin empfiehlt, die Schutzimpfungen nicht während der Seuchenausbrüche vorzunehmen, sondern im Frühjahr, und nur auf jungen Thieren.

Herr Lydtin schreibt die geschilderten Misserfolge der mehr oder weniger starken Virulenz der angewandten Impfstoffe zu, und ist der Ansicht, dass die Schutzimpfungen ohne Gefahr und mit Erfolg auch während der Seuchenausbrüche vorgenommen werden können.

Der Präsident dankt im Namen des Vereins Herrn Dieudonné für seine interessante Mittheilung und ertheilt das Wort Herrn Haas zu seinem Vortrag: Ueber die Tuberkulose in ihrer Beziehung zur Fleischbeschau. Nach einer kurzen Schilderung der Aetiologie der Krankheit und ihrer für ihn unleugbaren Identität mit der Tuberkulose des Menschen, erwähnt Redner die Gefahr einer Infection des Menschen durch die Ernährung mit dem Fleische tuberkulöser Thiere. Es ist deshalb für den thierärztlichen Fleischbeschauer dringend nothwendig, eine Richtschnur zu besitzen, wie dieses Fleisch zu behandeln ist. Für rationell und praktisch leicht durchführbar hält Redner die von Zündel 1882 vorgeschlagene Unterscheidung von drei empirischen Graden der Erkrankung. Im ersten Grade ist die Tuberkulose lokalisiert und das Fleisch sonst von guter Qualität; es genügt dann die kranke Stelle zu entfernen, während die Viertel verkauft werden können. Im zweiten Grade ist die Krankheit ausgedehnt, das Fleisch aber von guter und sehr guter Qualität; wenn in diesem Falle keine tuberkulöse Infiltration des Fleisches und der Knochen stattgefunden hat, kann der Genuss des Fleisches noch gestattet werden, aber auf der Freibank zu niederem Preise und mit der Warnung an den Käufer, die Waare gut durchzukochen. Als im dritten Grade ist das Fleisch derjenigen Thiere inficirt zu erachten, welche abgemagert und ganz minderwerthig sind, und bei welchen die Krankheit allgemein verbreitet erscheint. Dieses Fleisch ist als ungeniessbar zu erklären.

Da die Tuberkelbacillen ausschliesslich durch den Lymphstrom transportirt werden, müssen sie nothwendigerweise die Lymphdrüsen passiren, die als Filter dienen. Sind diese gesund, so sind gewiss keine Bacillen in der Lymphe enthalten gewesen, und ist deshalb auch der betreffende Körpertheil gesund, d. h. für den Consum verwendbar. In der Praxis ist es leicht zu erkennen, ob



eine Lymphdrüse erkrankt oder gesund ist, die Knötchen oder Infiltrationen sind leicht auch ohne Mikroskop sichtbar. Es hat deshalb Redner im Schlachthause in Metz folgendes Verfahren angenommen: Das Fleisch von tuberkulösen Thieren wird in drei Categorien eingetheilt.

Zur ersten Categorie wird das Fleisch von solchen Thieren gerechnet, welches ohne Tuberkulose als erste oder zweite Qualität bezeichnet worden wäre. Ist die Tuberkulose bei solchen Thieren auf die Brust- oder Bauchorgane beschränkt, ohne Veränderungen der Lymphdrüsen dieser Regionen, d. h. der Leisten- drüsen für die Hinterviertel, der Achsel-, und unteren Halsdrüsen für die Vorderviertel, so wird das Fleisch dem Consum überlassen.

Zur zweiten Categorie rechnet Redner das Fleisch von Thieren derselben Qualität, aber mit tuberkulösen Veränderungen der genannten Drüsen. In diesem Fall wird das Fleisch auf der Freibank verkauft; in dem Lokal befindet sich eine Tafel, auf welcher der Grund des Minderwerthes und die Warnung „gut durchkochen“ aufgezeichnet sind. Von diesem Fleisch wird keines an Metzger oder Wirthe verkauft und nie mehr als fünf Kilo auf ein Loos.

Zur dritten Categorie wird das Fleisch abgemagertor Thiere mit tuberkulösen Veränderungen der Lymphdrüsen gerechnet. Dieses Fleisch wird nach Begiessung mit Carbolsäure dem Waschnmeister übergeben.

Herr Götz bemerkt hiezu, dass von Herrn Oberregierungsath Dr. Lydtin in Karlsruhe auf dem internationalen Veterinärcongress zu Brüssel im Jahre 1883 die Tuberkulose auf das erschöpfendste besprochen worden sei. Das betreffende Referat enthält diejenigen Massregeln genau aufgezeichnet, welche ergriffen werden müssen, um die schädliche Wirkung zu verhindern, welche der Genuss des Fleisches tuberkulöser Thiere haben könnte.

Herr Präsident Bohrhauer dankt dem Herrn auch für diese Mittheilungen.

(Schluss folgt.)

Zur Aetiologie des Milzbrandes wird in der Zeitschrift für Hygiene von S. Rembold nachstehende beachtenswerthe Mittheilung gemacht. In der am obersten Laufe der Donau gelegenen Stadt T. kamen in den letzten Jahren constant eine Reihe von Milzbrandfällen beim Rinde, und auch Anthraxfälle beim Menschen vor, während der Oberamtsthierarzt Reichle sich schon 1886 bestimmt dahin aussprach, dass früher in T. von Milzbrand nichts bekannt war, mithin diese Seuchenfälle von auswärts durch im-

portirte Häute eingeschleppt sein müssten, seitdem in Mitte der siebziger Jahre von den ziemlich zahlreichen Gerbereien, statt der bisher verarbeiteten inländischen Häute, Wildhäute, angeblich aus Süd- und Nordamerika, China, Indien und Capland stammend, durch Händler aus London, Amsterdam etc. importirt werden und zur Verarbeitung gelangen.

Aus den vom Referenten zugleich mit dem Veterinärassessor Beiswänger an Ort und Stelle angestellten Erhebungen ergab sich denn auch, dass von 1883—1887 neun Milzbrandfälle (darunter zwei tödtlich) beim Menschen bekannt geworden sind, sämmtlich — mit Ausnahme eines Falls, der durch Beihilfe bei der Zerlegung eines milzbrandkranken Thieres erzeugt worden ist — bei Rothgerbern, von welchen keiner mit an Milzbrand erkrankten oder gefallenen Thieren in T. zu thun hatte, in deren Gerbereien aber sog. Wildhäute verarbeitet wurden. Bei solchen Gerbern, welche nur inländische Häute verarbeiteten (Weissgerber) wurde kein Fall von Milzbrand in derselben Zeit beobachtet.

Bezüglich der Milzbrandfälle beim Rinde wurde constatirt, dass innerhalb der Gemarkung von T. 251 Gehöfte mit Viehhaltung vorhanden waren, davon 6 mit Gerbereien, in einer weiteren Gerberei ist wegen Auftretens von Milzbrand in den letzten Jahren die Viehhaltung aufgegeben worden. Von diesen 251 Gehöften sind in den Jahren 1875—1887 23 von Milzbrand heimgesucht worden, wovon auf die Gerbereien 85, auf alle übrigen Viehhaltungen nur 7 pCt. treffen, während 3 von den übrigen betroffenen Gehöften in unmittelbarer Nachbarschaft von Gerbereien und bei 8 weiteren ein mehr oder weniger direkter Verkehr mit Gerbereien nachgewiesen werden konnte; nur bei 6 Gehöften waren derartige Anhaltspunkte nicht aufzufinden. In einem Hause, das gleichzeitig einem Gerber zur Aufbewahrung von Wildhäuten und einem anderen zur Lagerung von Futter diente, waren kurz vorher 3 Rinder an Milzbrand gefallen; es stellte sich heraus, dass in diesem Hause ein Aufzug vorhanden war, durch welchen sowohl die Wildhäute als das Futter auf den Dachraum geschafft wurde.

Alle diese Erhebungen weisen somit auf die Rothgerbereien als den eigentlichen Herd der Ansteckung hin und erscheint der Schluss gerechtfertigt, dass nur die Wildhäute die Infection vermittelt haben können, indem durch dieselben die Keime auf die Futterstoffe gelangten. Diesen Schluss glückte es in der That experimentell zu bestätigen. (Münchn. Med. Wochenschr.)

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Nach Maurie und Trasbot kann ein Vorwachsen der Nervenenden und die Regeneration des betreffenden Nerven nach der Neurotomie bald erfolgen, selbst wenn ein 2 cm. langes Stück excidirt worden war. Eine abormalige Resection (oberhalb der ersten Stelle) beseitigt das etwa wiedergekehrte Hinken.

Benjamin und Trasbot berichten 2 tödtliche Fälle von Mastdarmzerreissungen während des Castrirens infolge

heftigen Drängens der Pferde; Laguerrière führt zwei solche an, die während des Geburtsaktes aus gleicher Ursache erfolgt sind. Zu verhüten seien solche Fälle durch Entleerung des Rectums vor dem Abwerfen resp. beim Beginn der Geburtswehen.

Ueber Anaesthesierung wird dem Berichte einer sehr instructiven Verhandlung der Soc. centr. d. méd. vét. vom 8. März 1888 Folgendes entnommen: Die (schwedische) Methode der Aetherinhalationen in den Mastdarm erleichtert Operationen am stehenden Thiere und verursacht kein Stadium der Irritation; die Narkose ist aber keine vollständige und individuell sehr verschieden. Die Ausführung ist sehr einfach: ein enges Glas von ca. 15 gr. Inhalt wird mit rectificirtem Aether gefüllt, auf dasselbe ein kurzer Gummischlauch gesteckt, dessen anderes Ende in den Mastdarm eingeführt und sodann das Glas in heisses Wasser gestellt. Nach Bedarf wird Aether nachgefüllt. Nach Cagny braucht man nie mehr als 40–50 gr., und eigne sich diese Art von Anästhesierung unter Anderm besonders gut, um bei manchen Operationen das heftige Drängen der Thiere zu verhindern. Die Narkose sei um so tiefer, je mehr Ruhe in der Umgebung herrsche. Weniger bewährt haben sich Aetherinhalationen (durch denselben Apparat) direct in die Trachea. Dagegen wird von Nocard, Chauveau und Barrier die intravenöse Injection von Chloralhydrat (Lösung 1:3; 5–6 gr. per Centner Gewicht) aufs Wärmste empfohlen. Dieselbe müsse aber streng antiseptisch, langsam und mit gehöriger Vorsicht applicirt werden; von der Lösung darf nichts in's Zellgewebe gelangen. (Bull. d. l. Soc. Centr. Méd. Vété. 1888.) F.

Tetanus wurde in drei Fällen sehr rasch geheilt nach intratrachealen Injectionen von 6 gr. Chin. salicyl., 3 gr. Acid. salicyl., gelöst in je 5 gr. Aqu. dest. und Alcohol absolut.

Seuchenhafter Abortus wurde (nach Nocard) durch allwöchentliche Ausspülung der Vagina mit 1000° Sublimatlösung und gründlichster Desinfection gehoben. (Clinic. Vet.) F.

### A n z e i g e.

Verkauf von thierärztlichen Instrumenten und Büchern. Aus dem Nachlasse des Bezirksthierarztes Mangold-Berneck ist dessen Instrumentarium, bestehend aus 1 Verbandtasche mit Inhalt, einem gut erhaltenen Wurfzeug, sowie einem ganz neu angeschafften Mikroskop von Schick in Berlin — 20–300 Linearvergrößerung, 75 Mark Anschaffungspreis — zu verkaufen. Ausserdem werden noch gegen sehr ermässigte Preise nachbezeichnete Bücher abgegeben: Thierärztliche Gutachten von Spinola, 1865. — Cannstatt's Jahresberichte, Jahrgänge 1843 bis 1850, 1859 bis 1865. — Pathologie und Therapie der Hausthiere von Röhl, 1867. — Das Civilveterinärwesen Bayerns v. H. Bürchner, 1857. — Handbuch der gerichtlichen Thierheilkunde v. Gerlach, 1862. — Central-Archiv für gesammte Veterinärmedizin v. D. Kreutzer, 1849. — Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich, 1888. — Der bayerische Veterinärbericht, 1874. — Der Milzbrand auf den oberbayerischen Alpen von Professor Feser, 1876. — Offerte besorgt Bezirksthierarzt Zimmer in Münchenberg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

1889 15 1889

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 4.

Januar 1889.

---

**Inhalt:** Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins in Elsass-Lothringen (Schluss) — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Beiträge für das Gerlach-Denkmal. — Personalien. — Notizen. — Berichtigung.

---

### Bericht über die Versammlung des thierärztlichen Vereins in Elsass-Lothringen.

Abgehalten am 8. Aug. 1886 in *Strassburg* unter Vorsitz des Herrn *Bohrhauer*.  
(Schluss.)

Herr *Imlin* bittet die anwesenden Collegen die Resultate mitzuthellen, welche sie durch Anwendung des *Zündel'schen* Räudebades erzielt haben. Die meisten elsass-lothringischen Thierärzte hätten sich dahin ausgesprochen, dass fragliches Bad den gewünschten Erfolg nicht haben kann, weil es aller Orten beinahe immer schlecht ausgeführt wird und die Desinfection der Stallungen eine unvollständige bleibt. Herr *Götz* erklärt, dass er drei an Räude erkrankte Herden mit dem *Zündel'schen* Bade behandelt hat, und zwar mit bestem Erfolge, allerdings sei die Desinfection streng durchgeführt worden. Herr *Bohrhauer* hält die Tabakbrühe für das beste Mittel, da ihre Anwendung einfach sei.

Von Herrn *Feist* ist folgendes eingesandt und kommt zur Verlesung: „Zur Schafräude. Hier möchte ich vor allen Dingen festgestellt wissen, was ist räudeverdächtig? Ist eine Schafherde, in welcher der Schäfer alle Wochen 2—3 mal schmieren muss, räudeverdächtig? Ist eine Schafherde, in welcher der Schäfer bei beginnender Stallfütterung geschmiert hat, bis nach der Schur räudeverdächtig?“ Es scheint, dass diese Fragen von den Herren Collegen, welche als Kreisthierärzte fungiren, auf sehr verschiedene

Art ausgelegt resp. durch die That beantwortet werden. — Ich habe diese Fragen bejaht, in Folge dessen mir eine furchtbare Arbeitslast auf den Hals geladen, für meine Praxis mir einen eigenen Assistenten gehalten, 3 Monate lang im ganzen Kreise herumgestanden an den Waschbütten — um mir schliesslich sagen zu müssen — es war Alles pro nihilo! Entweder werden alle räudeverdächtigen Schafe des ganzen Landes dem Heilverfahren unterworfen, oder man spart Zeit, Mühe und Geld und gestattet von Staats wegen das Halten von Schmiervieh! — Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der Theorie und Praxis bei dem Heilverfahren gegen die Räude.

Zuerst die Quälerei mit den Besitzern, welche die ganze Massregel für Unsinn erklären, dann die Quälerei bis die nöthigen Einrichtungen getroffen sind, namentlich die genügende Menge warmen Wassers herbeigeschafft ist, die Unterweisung der Leute, bis sie die nöthige Uebung haben, das Eintreten schlechten Wetters, dadurch Unterbrechung des ganzen Geschäftes und Zerstörung des ganzen Feldzugsplanes — das sind Dinge, welche die Beaufsichtigung dieses Heilverfahrens zu den schrecklichsten Geschäften stempeln, mit welchen je ein Thierarzt beauftragt werden kann. — Nun kommt noch dazu der sehr zweifelhafte Nutzen des ganzen Heilverfahrens. — Ich habe drei Schafe dreimal waschen lassen und bin nicht mit der Räude fertig geworden. Ich schliesse mich der Ansicht des Professors Kaiser von Hannover vollständig an, wenn er sagt, ohne vorherige Behandlung der Räudestellen gleich bei der Schur mittelst 50 %, ( ? d. R.) Karbollösung hilft alle Wascherei nichts!

Bei dem allgemeinen Heilverfahren hilft es erst recht nichts, weil in der langen Zeit die Wolle schon wieder zu lang geworden ist und der Wollschweiss ein Eindringen der Flüssigkeit bis auf die Haut und in die Hautsrunden gar nicht zulässt. Selbst durch minutenlanges Reiben bringt man die Krusten bei stark verräudeten Schafen nicht weg und einer nochmaligen Waschung werden die meisten Schafbesitzer ihre Thiere wohl nicht unterwerfen, sie würden dieselben lieber tödten lassen. Zu dem zweifelhaften Nutzen dieser sogenannten Radikalkur, zu welcher man lauter Mustereinrichtungen haben müsste (auch Mustergemeindevorstände!), kommt noch die fast überall ungenügende Desinfection der Stallungen! Was sind das meist für Stallungen? Unter der Speichertreppe, im Schweinestall, in der Scheuerecke, in der Manege, kurzum überall werden die armen Schafe herumgestellt, damit sie nur möglichst wenig Platz brauchen und diese Stellen sollen dann

gründlich desinficirt werden. Warum nicht auch die Zäune und Hecken, Thüren etc. wo sich die Schafe daran gerieben haben oder wo Wollflockchen mit Milben hängen geblieben sind?

Es ist fast nicht möglich, die Schafbesitzer zu einer ordentlichen Desinfection ihrer Ställe etc. zu bringen, ausserdem fehlt es in vielen Orten an geeigneten Lokalitäten, um die Schafe bei schlechtem Wetter (und das war heuer fast immer der Fall) einzustellen zu können; also auch hier wieder ein hinderndes Moment. Von der Unbotmässigkeit der Schäfer und dem totalen Missverständnis, um nicht Unverständnis zu sagen, fast aller Besitzer über die ganze Massregel will ich gar nicht reden, sondern mich schliesslich nur dahin fassen, dass die ganze Massregel in dieser Weise nutzlos ist, die Leute aufregt und widerspenstig macht, und sehr geeignet ist, den Veterinärbeamten nicht nur zur bestgehassten Person im Kreise, sondern auch noch lächerlich zu machen, denn verschiedene Gemeinden resp. Besitzer, welche sich weigerten, wurden nicht zur Verantwortung gezogen! Ausserdem ist der betr. Thierarzt in pekuniärer Beziehung sehr geschädigt, er muss wochenlang seine Praxis liegen lassen, hat eine Menge persönlicher Auslagen und richtet sich bei einer derartigen Ansehnung des Geschäftes auch noch körperlich zu Grunde.

Sollte man dieses Heilverfahren mit all den Revisionen alljährlich wiederholen, dann müsste gerechterweise das Reisepauschquantum mehr als verdoppelt werden.

Milzbrandimpfung. Die Impfung des Milzbrandes hat nur dann einen wirklichen Werth, wenn sie vom Staate als obligatorisch eingeführt wird und damit zugleich eine staatliche Entschädigung für Milzbrandfall eintritt. — Eine Entschädigung ohne Impfung ist ein Unrecht gegen die übrigen Bewohner des Landes, weil man den Staatssäckel nur für gewisse Gegenden und Leute in Anspruch nimmt in einer Eventualität, vor der man sich nicht genügend geschützt hat, in der man noch nicht jedes zu Gebote stehende Mittel versucht hat, um derselben Herr zu werden. Und die Impfung ist ein solches Mittel. Man hat in Frankreich und Deutschland bis jetzt genügend Versuche gemacht, um von dem wirklichen Werthe derselben überzeugt zu sein. Ich werde selbst in den nächsten Tagen im Dorfe Altripp (einem Hauptseucheort) ungefähr 40 — 60 impfen — um den Leuten zu beweisen, dass es ausser der vollständigen Vernichtung der Cadaver noch ein Mittel giebt, um mit aller Energie diese verderbliche Krankheit zu bekämpfen.

Die Art und Weise, um die Impfung praktisch durchzuführen,

müsste meiner Ansicht nach folgende sein: 1) Die Seuchenbezirke werden amtlich festgestellt. 2) Jedes Frühjahr findet eine Impfung sämmtlicher Thiere der Seuchenbezirke statt, welche der Erkrankung an Milzbrand ausgesetzt sind. 3) Unter dem Jahre neuzugekaufte Thiere, welche nicht aus dem Seuchenbezirke kommen, müssen einer Nachimpfung unterworfen werden. 4) a. Die Kosten der allgemeinen Impfung trägt zu einer Hälfte der Staat, zur andern Hälfte die Gemeinde. b. Die Nachimpfungen müssen von den Besitzern bezahlt werden. 5) Etwa entstehende Schäden durch Impfkrankheit fielen zur Last der Staatskasse. 6) Zum Bezug des Impfstoffes müsste eine Stelle amtlich festgesetzt werden, um immer gleichmässigen Impfstoff zu haben.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn der thierärztliche Verein mit aller Energie auf die gründliche Unschädlichmachung der Cadaver, sei es in einem Verbrennungssofen oder in einer Kalkgrube oder mittelst Schwefelsäure, hinwirken würde. Es passiren in der Beziehung noch sehr viele Unterlassungssünden.

Die vorgerückte Stunde veranlasst den Präsidenten, die übrigen auf die Tagesordnung gebrachten Gegenstände auf die nächste Sitzung zu verlegen. Nach abgestattetem Kassenbericht wurde die Wahl der Herren Göttemann und Haag als Mitglieder vorgenommen, worauf die Sitzung aufgehoben wurde. Der Sekretär: G o e t z.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Reg.-Bez. Niederbayern. (Dezember.) Wegen Rotz sind aus einem Bestande von 6 Pferden 2 erkrankt und getödtet, und aus einem älteren Seuchenherde ebenfalls 2 Pferde getödtet worden. In Grafenau und Vilshofen sind in 3 Gehöften 77 Rinder und 1 Schwein an Maul- und Klauenseuche erkrankt. An Wuth ist in 1 Gehöfte 1 Hund erkrankt. In 1 Gehöfte sind 3 Stücke an originären Kuhpocken erkrankt und 2 genesen. — Reg.-Bez. Pfalz. (November.) In 5 Gehöften von je 4 Amtsbezirken ist je 1 Rind an Milzbrand umgestanden. — An Bläschenausschlag sind in 2 Gemeinden 1 Amtsbezirks 13 Rindviehstücke erkrankt. — Reg.-Bez. Pfalz. (Dezember.) Der Milzbrand wurde festgestellt bei 2 gefallenen Kühen im Bez.-Amte Pirmasens und Zweibrücken und 1 nothgeschlachteten Rinde im Bez.-Amte Zweibrücken. Die Maul- und Klauenseuche ist in einem Stalle zu Landau und Speyer ausgebrochen. Der Bläschenausschlag wurde beobachtet bei 1 Zuchtstier im Bez.-Amte Kirchheimbollanden, dann bei 1 Stier und 2 Kühen im Amtsbezirke Pirmasens. — Reg.-Bez. Oberfranken. (November.) Bei 1 nothgeschlachteten Kuh in Hof wurde der Milzbrand festgestellt. Die Maul- und Klauenseuche wurde in je 1 Orte von 3 Amtsbezirken constatirt. Die Schafräude ist in 6 weiteren

Gehöften 1 Amtsbezirk festgesetzt und der Bläschenausschlag bei 2 Rindviehstücken constatirt worden. — Reg.-Bez. Unterfranken. (November.) Der Bläschenausschlag wurde bei 6 Rindviehstücken 1 Gemeinde festgesetzt. — Reg.-Bez. Schwaben. (Dezember.) In Kempten sind 7, in Memmingen 4, in Sonthofen 4, in Oberdorf 1 Gehöfte die Rindviehstücke von Maul- und Klauenseuche inficirt und z. Th. wieder genesen.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für Dezember.) Der Milzbrand tödtete in 27 Orten von 15 Bezirken 28 Rinder, 1 Person ist erkrankt. In 6 Amtsbezirken sind in 9 Ortschaften 5 Hunde an Tollwuth erkrankt und 34 getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 5 Ortschaften eingeführt worden. — Die Pferderäude wurde in 1 Stall mit 2 Pferden und der Bläschenausschlag in 2 Ställe mit 8 Rindviehstücken eingeschleppt. — Im Laufe des Monats sind erloschen: der Milzbrand in allen, mit Ausnahme von 8, die Rotzkrankheit in 2, die Maul- und Klauenseuche in 3 Orten, die Lungenseuche in 1 Orte.

Württemberg. (Seuchenbericht für November 1888.) In 23 Gehöften von 22 Gemeinden sind 24 Rinder an Milzbrand und 4 Rinder in 4 Gemeinden an Rauschbrand gefallen. An Rotz sind in 5 Gemeinden 7 Pferde neu erkrankt, 3 sind gefallen, 4 getödtet worden, bei 1 Pferde hat sich der Verdacht nicht bestätigt. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 16 Gehöften von 12 Gemeinden neu aufgetreten. — Vom Bläschenausschlag wurden in 70 Gehöften von 11 Gemeinden 79 Rindviehstücke befallen. — In 6 Gehöften von 5 Gemeinden ist bei 1001 Schafen die Räude festgestellt worden — darunter befindet sich 1 aus Bayern zurückgeführte württemb. Herde von 110 Stück, die vom Schäfer bisher mit der Schmierkur behandelt wurde — am Monatschlusse verblieb ein Bestand von 2456 ründigen und räudeverdächtigen Schafen.

Elsass-Lothringen. (Viehseuchenbulletin 139.) In 3 Kreisen sind an Milzbrand 5 Rinder umgestanden. — Die Maul- und Klauenseuche ist neu angezeigt in Metz, dann in Melsheim und Oberstingel. — Ein Fall von Bläschenausschlag. — Die Schafräude besteht noch an einigen Orten fort. — (Seuchenbulletin 140.) In 2 Kreisen sind 4 Fälle von Milzbrand aufgetreten. — Ein wuthverdächtiger Hund hat 17 Hunde abgerauft, von denen 13 getödtet wurden, er entkam nach Frankreich, wurde daselbst getödtet und Wuth constatirt. — Im Landkreis Strassburg wurden 2 der Rotzkrankheit verdächtige Pferde getödtet und rotzkrank befunden, 10 sind der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 1 Stall aufgetreten. — Die Schafräude ist in 1 Stall neu aufgetreten und besteht in 6 Ställen fort.

Schweiz. (Viehseuchenbulletin 23 und 24.) Von Rauschbrand kamen in 3 Kantonen 7 Fälle, von Milzbrand in 9 Kantonen 24 Fälle vor. — Die Maul- und Klauenseuche herrschte am Monatschluss in 16 Ställen bei 84 Stück, von welchen 3 abgethan werden mussten. — Der Rotz kam bei 1 Pferde vor, 4 sind der Ansteckung verdächtig. — Der Schweinerothlauf wurde in 25 Fällen beobachtet, 21 sind der Ansteckung verdächtig. — Wegen Gesetzesverletzungen



in veterinärpolizeilicher Hinsicht wurden 55 Geldstrafen von 5—200 Frs. verhängt.

Auf den Philippinen (Inseln) herrscht seit Anfang des vorigen Jahres unter den Büffeln und dem Rindvieh eine Seuche (tifus contagioso = Rinderpest), welche Tausende dieser Thiere zum Opfer gefallen sind, so dass in vielen Gegenden die Aecker nicht oder nur theilweise bestellt werden können; am 1. October 1888 sind strenge Massregeln gegen die Seuche erlassen worden.  
(Kais. Ges.-Amt.)

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Ueber die Castration am stehenden Pferde referirt Cagny in der Sitzung vom 12. April und beschreibt in ausführlicher und umständlicher Weise die Methode des Departements-Thierarztes Salinier. Derselbe operirt mittelst Aetzkluppen und einer Zange mit Sperrverschluss (warum nicht mit der Schraube? D. Red.) und hat sein Verfahren nur die einzige Specialität, dass er vor dem Hautschnitt durch einen Gehilfen den von ihm selbst fixirten Hodensack mit einer Binde fest zusammenschnürt, was sehr vortheilhaft erscheint. Denn einmal wird hiedurch das Eintreten von Darmschlingen in das Scrotum verhütet und ferner vermieden, jeden Hoden einzeln fassen und herabziehen zu müssen. Dem hochgehängten Pferde sind die Hinterfüsse eng gekoppelt und ist ihm, wenn nöthig, eine Bremse angelegt. Der Widerstand ist, nachdem sich die erste Aufregung über das Koppeln gelegt hat, fast stets ein sehr geringer und dauert die ganze Operation ca. 10 Minuten. Je stärker die Samenstränge angezogen werden, desto ruhiger hält das Pferd. Besonders empfindliche und widersetzliche Thiere mussten niedergelegt werden, was aber nur bei 2% aller Castrationen nöthig war. Bei der sehr lebhaften Diskussion tritt die Anschauung zu Tage, dass man nur dann stehend operiren solle, wenn der Eigenthümer das Abwerfen nicht gerne sähe; ausserdem sei die Castration auf dem Lager sicherer und bequemer. Es sollte aber jeder Veterinär auch in der andern Methode bewandert sein, schon um den Empirikern Schach bieten zu können.  
(Bull. d. l. Soc. Centr. d. Méd. vét. 88.) F.

An Beiträgen für das Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Vom Rossarzt Becker-Burg 5 M., vom Kreisthierarzt Klein-Berlin 15 M., vom Kreisthierarzt a. D. Händel-Berlin 20 M., vom Kreisthierarzt Köpke-Mühlberg a. Elbe 5 M., vom Ober-Rossarzt a. D. Vogt-Düsseldorf 10 M., vom Dep.-Thierarzt Zimmermann-Frankfurt a. Oder 10 M., vom Ober-Rossarzt Wassenleben-Hannover 10 M., vom Ober-Rossarzt Bönecke-Coblenz 10 M., vom Thierarzt Cornelsen-Berlin N. 10 M., vom Ober-Rossarzt Schilowsky-Breslau 10,05 M., vom Thierarzt Seiffert-Trebnitz 10 M., vom Schlachthof-Director Krebs-Duisburg 10 M., vom Kreisthierarzt Ernst-Hildesheim 10 M., vom Kreisthierarzt Rieckhof-Lemgo 10 M., vom Rossarzt Christiani-Darmstadt 5,05 M., vom Ober-Rossarzt Gabberg-Ohlau 10 M.,

vom Kreisthierarzt Stern-Mohrungen 10 M., vom Thierarzt Schöner-Lohn (Kreis Jülich) 10 M., vom Verein schlesischer Thierärzte (2. Beitrag) 54 M., vom Kreisthierarzt Heinrich-Trachenberg 10 M., vom Ober-Rossarzt Doring-Danzig 10,05 M., vom Rossarzt Wermbter-Danzig 5 M., vom Rossarzt Lawner-Danzig 5 M., vom Thierarzt Schulze-Alsleben 10 M., vom Thierarzt Ehlers-Dorum 6 M., vom Thierarzt Schilling-Osterwieck 15 M., vom Thierarzt Morz-Lyck 10 M., vom Thierarzt Paulsen-Jägerkrug (Kreis Husum) 6 M., von den Kreisthierärzten Koschel-Gleiwitz 10 M., Klossowsky-Mogilus 15,05 M., Willutzky-Wehlau 10,05 M., Rampler-Schrimm 10 M., Wallmann-Erfurt 5 M., Meyer-Roppard 6 M., Nitschke-Lücken 15 M., Heller-Sorau 10 M., vom Hof-Rossarzt Fabricius-Weimar 10 M., von den Korps-Rossärzten Wenzel-Cassel 10 M., Simmat-Schlawe 5 M., Fisch-Allenstein 5 M., Büchner-Allenstein 5 M., vom Ober-Rossarzt Dörmann-Domnau 10 M., vom Ober-Rossarzt Buchal-Rawitsch 10,05 M., vom Thierarzt Wysocki-Lippstadt 10 M., vom Thierarzt Graffunder-Landsberg 6 M., vom Thierarzt Tiesler-Posen 10 M., vom Thierarzt Fockmann-Hannover 10 M., vom Professor Dr. Rabe-Hannover (1. Beitrag) 30 M., von den Kreisthierärzten Brietzmann-Belgard 10 M., Lütze-Otterndorf 10 M., Dr. Koch-Rosenberg 10 M., zusammen 545,25 M. Reichstags-Mitglied Professor Dr. Esser stellte einen 2. Beitrag von 100 M. in Aussicht, Kreisthierarzt Mummenthey bewilligte zum 1. Juni 89 und 90 je 25 M.

Damit das an dem Fonds für die Errichtung des Denkmals noch fehlende Geld rasch und sicher zusammengebracht werde, erlaube ich mir diejenigen Herren Berufsgenossen, welche bisher versehentlich nicht beisteuerten, ergebnst zu ersuchen, dieser Ehrenpflicht baldgefälligst nachkommen zu wollen. Auch bitte ich diejenigen Herren, welche in guten Verhältnissen leben oder zu Gerlach in nahen Beziehungen gestanden haben, die Einsendung eines 2. Beitrages in Erwägung zu ziehen. Endlich dürfte es sich empfehlen, dass die Herren Fachgenossen vom Militär, welche den thierärztlichen Vereinen nicht mehr angehören dürfen, diejenigen Vereinsbeiträge, welche sie in den Jahren 1888, 89 und 90 bezahlt haben bezw. bezahlen würden, dem Denkmals-Fond zuwendeten. Die Herren Ober-Rossärzte bitte ich event. dies zu vermitteln, die Herren Korps-Rossärzte mir event. ihre Beiträge direct ein-senden zu wollen.

Münster W., den 8. Januar 1889.

Dr. Steinbach,  
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

### L i t e r a t u r .

Die Monatsschrift des Vereins der Thierärzte Oesterreichs ist mit Nr. 1 des gegenwärtigen Jahrganges 1889 aus den bewährten Händen ihres seitherigen Redacteurs, Herrn Franz Richter, in die des Herrn Anton Toskano und August Postelka

übergegangen, ohne dass anderweitige Veränderungen in dem Blatte eingetreten wären.

## P e r s o n a l i e n .

Machdem die vierjährige Funktionsdauer für die Mitglieder des k. b. Obermedicinal-Ausschusses sowie für die Mitglieder der Kreismedicinal-Ausschüsse abgelaufen war, hat sich Se. K. Hoheit der Prinz-Regent von Bayern bewogen gefunden, den Obermedicinal-Ausschuss und die Kreismedicinal-Ausschüsse auf die Dauer von 4 Jahren wieder zu erwählen und zwar: A. *Zu ausserordentlichen Mitgliedern des Obermedicinal-Ausschusses für thierärztliche Angelegenheiten*: 1. den Regierungsrath und Landesthierarzt im k. Staatsministerium des Innern *Philipp Göring*, 2. den Direktor des städt. Schlacht- und Viehhofs in München *Josef Röbl*, 3. den Kreisthierarzt *Theodor Adam* in Augsburg, 4. den Bezirksthierarzt *Wilhelm Putscher* in Bruck.

B. *Zu Mitgliedern der Kreismedicinal-Ausschüsse* die k. Kreisthierärzte für die Regierungsbezirke: 1. Oberbayern *Otto Auer* in München, 2. Niederbayern *Alois Keim* in Landshut, 3. Pfalz *Friedrich Gross* in Speyer, 4. Oberpfalz und Regensburg *Carl Hopf* in Regensburg, 5. Oberfranken *Joh. Frdr. Engel* in Bayreuth, 6. Mittelfranken *Johann Ott* in Ansbach, 7. Unterfranken und Aschaffenburg *Georg Zippelius* in Würzburg, 8. Schwaben und Neuburg *Theodor Adam* in Augsburg.

Erledigt ist die Stelle des Distriktsthierarztes in *Hengersberg*. Mit dieser Stelle ist ein Jahreseinkommen von 749 M. verbunden, vorausgesetzt, dass der Bewerber die Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes bestanden hat. Bewerbungsgesuche sind bis 15. Februar 1889 bei dem k. Bezirksamte *Deggendorf* einzureichen.

Die Gemeinde *Rotte*, württemb. Oberamts Leutkirch, sucht mit einem tüchtigen Thierarzt behufs Wohnsitznahme in Unterhandlung zu treten.  
Schultheiss *Lang*.

Ober-Rossarzt *Dochtermann* vom Dragonerregiment Königin Olga Nr. 25 ist seinem Ansuchen entsprechend zum 1. Februar 1. J. in den Ruhestand versetzt worden.

Am Samstag den 2. Februar 1889 findet Gauversammlung der Thierärzte Mittelschwabens in Augsburg Nachmittags 2 Uhr im Hotel Gill (am Theater) statt. Zahlreiche Betheiligung wird gewärtigt.

Zur Notiz nach der Pfalz. Die Bezirksversammlungen Westlicher Thierärzte werden auch in diesem Jahre alle zwei Monate in Kaiserslautern und zwar jedesmal am ersten Samstag des betr. Monats — 2. Februar, 6. April, 1. Juni, 3. August, 5. Oktober, 7. Dezember — abgehalten. Schriftliche Einladungen erfolgen keine. — Kaiserslautern, im Januar 1889. Engel.

*Berichtigung.* In der vorigen Nummer muss es Seite 28 Zeile 29 v. o. „75 gr.“ statt „5 gr.“ und Zeile 31 v. o. „1/100“ statt „1000“ heissen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Backl und Loehner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 5.

Januar 1889.

---

**Inhalt:** Zur congenitalen Contractur der Beugesehnen. — Die Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte im Deutschen Reiche im Jahre 1888. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten im 3. Vierteljahre 1888. — Gewerbesteuer-Freiheit der selbstdispensirenden Thierärzte in Preussen. — Personalien — Anzeige. — Versammlung.

---

### Zur congenitalen Contractur der Beugesehnen bei Fohlen.

Von Bezirksthierarzt *Ehrle* in Kötzing.

Nachdem dieses Leiden, wie es scheint, bisher selten beobachtet wurde, und es mir dabei in gleicher Weise erging wie Herrn Collegen *Weiskopf*, dass ich nemlich gleichfalls in der einschlägigen Literatur keinen derartigen Fall beschrieben fand, gestatte ich mir über zwei solcher Fälle und über den hiebei angewandten Behandlungsmodus, kurz zu berichten.

Den ersten Fall, welchen ich seiner Zeit im Jahresberichte genau beschrieb, beobachtete ich an meiner früheren Stelle schon im Jahre 1883 bei einem neugeborenen Fohlen des Brauerei- und Gasthofbesitzers G. Dasselbe zeigte gleich nach der Geburt eine solche nach rückwärts erfolgte Einziehung am vorderen rechten Unterfusse, dass das Thierchen beim Gehen fast niemals mit diesem den Boden berührte, sondern nur stets auf den übrigen drei Füsschen herumbüpfte. Versuchte es aber doch den leidenden Fuss dabei zu gebrauchen, so überköthete es jedesmal vollständig. Durch Strecken liess sich zwar der kranke Fuss in fast ganz normale Richtung bringen, jedoch zeigte das Fohlen dabei grosse Schmerzen. An den Beugesehnen wie überhaupt am Fusse war sonst nicht die geringste krankhafte Veränderung zu finden. Ich liess nun ca. 8 Tage lang öfters im Tage den Fuss gehörig strecken bez. die Beugesehnen dehnen, aber das Leiden

besserte sich in keiner Weise. Ich beschloss nun, dem Thiere an diesem Fusse einen Gypsverband anzulegen. Zu diesem Zwecke wurde dasselbe auf den Boden gelegt, der Fuss wo möglich in normale Stellung gebracht und hernach schnell ein solcher Verband von Mitte des Schienbeines bis zur Sohlenfläche des Hufes gefertigt. Derselbe erhärtete sehr rasch und hielt ausgezeichnet. Am folgenden Tage konnte man schon bemerken, dass das Fohlen beim Gehen den Fuss in der Art mitbenutzte, dass es denselben mit der Zehenspitze auf den Boden setzte, jedoch nur äusserst kurze Zeit in dieser Stellung verharrte. Allmählich liess es aber den Fuss längere Zeit auf dem Boden aufgesetzt, belastete ihn mehr und kam auch die Sohlenfläche nach und nach in grösserem Masstabe mit dem Boden in Berührung. Es wurde daher der Verband nach ca. 14 Tagen wieder abgenommen, wonach sich zeigte, dass das Thierchen beim Gehen den Fuss zwar normal streckte und aufsetzte, aber noch nicht gehörig durchtrat. Von einem Ueberköthen war keine Rede mehr, jedoch bemerkte man noch mehrere Monate hindurch eine steilere Haltung und Stellung des Fusses. Durch fleissige Bewegung im Freien verschwand dann auch diese allmählich ganz.

Einen weiteren solchen Fall zu beobachten hatte ich auch hier im Jahre 1887 Gelegenheit. Ein Bierbräuer dahier kaufte sich in Pilsen ein trächtiges Pferd, das ein Fohlen zur Welt brachte, welches die ganz gleichen krankhaften Erscheinungen zeigte, wie das erstere, nur mit dem Unterschiede, dass es diesmal der linke Vorderfuss war. Nachdem mir nun im ersteren Falle der Gypsverband so gute Dienste geleistet hatte, versuchte ich es auch in diesem wieder, auf solche Weise die Contractur der Beugesehnen zu heben. Trotz zweimaligem Versuche gelang es mir aber nicht, einen entsprechend festen Verband herzustellen, woran die schlechte Beschaffenheit des Gypses schuld war. Ich nahm nun meine Zuflucht zu einem Leimverband mit Einlage schwacher biegsamer Holzschienen. Solche werden auf dem mit Watte gut umwickelten und möglichst gerade gestreckten Fusse in der Weise angelegt, dass der ganze Unterfuss vom Kniegelenke an in gerader Stellung fest fixirt war. Hierbei wurden auf der Vorderseite 2 längere Schienen verwendet, die von der Zehenspitze bis über das Kniegelenk reichten, während auf beiden Seiten und rückwärts solche nur von der Sohlenfläche bis zur Mitte des Schienbeines sich erstreckten. Dieser Verband bewährte sich ganz gut und erzeugte während seines 12 tägigen Liegenbleibens an keiner Stelle einen Druckbrand.

In diesem Falle trat die Heilung viel rascher ein und konnte schon nach sechs Wochen bei der Bewegung des Thieres nicht die geringste Störung mehr wahrgenommen werden.

Die Approbation der Aerzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker im Deutschen Reiche während des Prüfungsjahres 1887/88 ist nach einer Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Januar 1889 von den zuständigen Centralbehörden ertheilt worden an 1215 Aerzte, 85 Zahnärzte, 143 Thierärzte und 560 Apotheker.

#### Namensverzeichniss der approbirten Thierärzte.

I. Preussen: 1. Alberts Jann Dirks aus Witswort, Schlesw.-Holst.; 2. Arendt Friedr. August Hermann aus Minden i. Westf.; 3. Arnous Jean aus Berlin; 4. Bandelow Hellmuth Karl Eduard aus Prizleben in Pommern; 5. Beermann Alb. Joh. Aug. Const. aus Riesenbeck i. Westf.; 6. Blume Alfr. Jul. Em. aus Frankfurt a. O.; 7. Brose Otto Jul. Adolf aus Trier a. Rh.; 8. Brost Emil aus Minden i. Westf.; 9. Christ Paul Karl Julius aus Krschwitz i. Pos.; 10. Diek Wilhelm August Martin Ferd. aus Grimmen in Pommern; 11. Dietrich Alfred Hermann Ferd. aus Fürstenberg in Brandenburg; 12. Dreyman Carl Friedr. Heinr. aus Eichholz im Fürstenthum Lippe; 13. Düker Theodor Karl Christ. aus Bockenam in Hannover; 14. Dümmler Max Oskar aus Kreckow in Pommern; 15. Dürwald Jul. Matth. Christ. aus Benz im Grossherzogth. Oldenburg; 16. Eber Aug. Ludwig aus Hannover; 17. Ebertz Carl Ludwig aus Trier in der Rheinprovinz; 18. Ehling Herm. Nicol. aus Avendorf in Hannover; 19. Eichholtz Erich aus Gr. Veitheim im Herzogth. Braunschweig; 20. Felbaum Hans aus Stargard in Pommern; 21. Fetting Joh. Aug. Wilh. aus Templin in Brandenburg; 22. Foth Herm. Georg Ferd. Heinr. aus Sternberg im Grossherzogth. Mecklenb.-Schwerin; 23. Frisch Theodor aus Düsseldorf in der Rheinprovinz; 24. Geldner Hugo Oskar Reinhold aus Ostrowo in Posen; 25. Giesenschlag Karl Emil aus Perleberg in Brandenburg; 26. Glaman Georg aus Berlin; 27. Grams Emil aus Eydkuhnen in Ostpreussen; 28. Grundmann Paul Gustav Wilh. aus Jauer in Schlesien; 29. Goettelmann Camille aus Schlcttstadt im Els.; 30. Gundelach Georg Gottl. Friedr. aus Linden in Hannover; 31. Gützlaff Theodor aus Tempelburg in Pommern; 32. Haffner Emil aus Berlin; 33. Hamboch Leonhard Joh. Hubert aus Düren in der Rheinprovinz; 34. Hartmann Oskar aus Trachenberg in Schles.; 35. Herbst Otto Ottokar Adolf Heinr. aus Gotha; 36. Hinz Wilh. Karl aus Böhkenwalde in Posen; 37. Hohmann Gustav Anton aus Friedewald in Hessen-Nassau; 38. Hummel Paul aus Gr. Kugel in Sachsen; 39. Jäger Philipp Friedr. aus Mannheim, Grossh. Baden; 40. Jahn Max Otto Franz aus Reppen in Brandenburg; 41. Jakobs Christ. Heinr. Karl aus Bönningen in Hannover; 42. Janssen Claud. Waldemar aus Busum in Schlesw.-Holstein;

43. Jensen Wilh. Aug. aus Sörupschauby in Schlesw.-Holstein; 44. Joseph Sally aus Strasburg in Westpreussen; 45. Just Max aus Wildenborn, Prov. Sachsen; 46. Keil Max aus Pietrellen in Ostpreussen; 47. Kleine Friedr. Wilh. aus Unterlübbe in Westf.; 48. Knauff Bruno Max aus Minden in Westf.; 49. Krill Jos. aus Aschaffenburg in Bayern; 50. Kohl Franz Friedr. Karl aus Zerbst, Herzogth. Anhalt; 51. Koll Phil. aus Cöln a Rh.; 52. Kühn Adolf Alex. Hans aus Weissenfels in Sachsen; 53. Laabs Herm. Wilh. Alb. aus Lewetzow in Pommern; 54. Lampe Karl Otto aus Dalena in Sachsen; 55. Lau Ludolf Heinr. aus Höven in Hannover; 56. Lebbin Paul Alb. Christ. Gottl. aus Friedland in Mecklenb.-Strelitz; 57. Litfas Georg Otto Rudolf aus Berlin; 58. Luther Friedr. Georg Heinr. aus Rosche in Hannover; 59. Machens Joseph aus Hannover; 60. Marks Karl Witkowo in Posen; 61. Matthiescn Karl Aug. aus Flensburg in Schlesw.-Holstein; 62. May Ernst aus Neisse in Schlesien; 63. Meier Arthur Max Alex. aus Angermünde in Brandenburg; 64. Meyer Gust. Karl aus Meyerhöven in Hannover; 65. Meyner Aug. Rich. aus Delitzsch in Sachsen; 66. Mohr Emil aus Gross-Hemmersdorf, Rheinprovinz; 67. Nitzschke Karl Friedr. Paul aus Berlin; 68. Nothnagel Hermann Wilh. aus Braunschweig; 69. Ohlmann Max Friedr. Aug. aus Swinemünde in Pommern; 70. Ortman Wilh. aus Tietzow in Brandenburg; 71. Prenzel Ed. Rud. Rich. aus Alt-Lässig in Schlesien; 72. Rehbock Emil Georg aus Hannover; 73. Reinbold Adolf Christ. Friedr. Ferd. aus Seedorf in Hannover; 74. Richter Hermann aus Patschkau in Schlesien; 75. Rieken Hayo aus Kankebeer in Hannover; 76. Runge Karl Gust. aus Prauss in Schlesien; 77. Schlesinger Martin aus Breslau; 78. Schlichte Otto Karl aus Steinhagen in Westf.; 79. Schlüter Georg Karl Rudolf aus Parchim in Mecklenburg-Schwerin; 80. Schmidt Theodor Wilh. aus Rod in Hessen; 81. Schönfeld Joh. Paul Reinhard aus Frankfurt a. O. in Brandenburg; 82. Schultz Joh. Karl Ludw. Einst aus Friedland in Mecklenburg-Strelitz; 83. Schulze Bernhard aus Paplitz, Provinz Sachsen; 84. Schwarz Hermann Aug. Oskar aus Rathenow in Brandenburg; 85. Siesken Cornelius Dietrich aus Friedeburg in Hannover; 86. Spangenberg Friedr. Christ. Selmar aus Urbach im Fürstenth. Schwarzb.-Sondershausen; 87. Steffens Joh. aus Schleen in Hannover; 88. Stein Friedr. Leop. aus Dessau in Anhalt; 89. Steinbach Karl Jos. aus Eschweiler in der Rheinprovinz; 90. Steinmeyer Karl Georg Ludwig Aug. aus Holzhausen in Waldeck; 91. Tief Alfr. Alois Joh aus Patschkau in Schlesien; 92. Uhse Paul Georg Ernst aus Ziebingen in Brandenburg; 93. Vanselow Paul Richard aus Berlin; 94. Vater Hugo Max Friedr. aus Seedorf in Schleswig.-Holstein; 95. Voelkel Georg aus Neisse in Schlesien; 96. Weigel Karl Bernh. Ferd. aus Bischofswald in Sachsen; 97. Wilbrandt Karl Heinr. Andr. aus Teterovw im Grossherzogth. Mecklenb.-Schw.; 98. Zühl Gust. Ernst Friedr. aus Pyritz in Pommern.

II. Bayern, 1. d'Alleux Adolf aus Waldmohr; 2. At-

tinger Joh. aus Augsburg; 3. Bossle Reinhard aus Hermersberg; 4. Dennhardt Karl aus Heiligenstein; 5. Döderlein Emil aus Mönchsroth; 6. Fehsenmeier Aug. aus Karlsruhe; 7. Fischer Joh. Nep. aus Haitzing; 8. Hierholzer Albert aus Thiengen; 9. Holterbach Heinrich aus Hagenbach; 10. Müller Wilhelm aus Mönchweiler; 11. Pröls Heinrich aus Luhe; 12. Schmid Joh. aus Nürnberg; 13. Schmidt Max aus München; 14. Schweinfurth Adolf aus Sinsheim; 15. Staubitz Phil. aus Schwabhausen.

III. Königreich Sachsen. 1. Baum Herm. aus Plauen i. V.; 2. Dorn Adolf Karl Friedr. aus Zschöcherchen bei Merseburg; 3. Geigele Friedr. Wilh. aus Mengen in Baden; 4. Göhre Rudolf aus Wurzen; 5. Heyne Max aus Krögis; 6. Kohl Ernst Max aus Tanna bei Schleiz; 7. Kunze Friedr. Osw. aus Görzig bei Strehla; 8. Rudolph Gottl. Ottomar aus Leipzig; 9. Steffani Karl Jul. Ferd. aus Oberspier bei Sondershausen; 10. Stiegler Friedr. Alban aus Burgstädt; 11. Tempel Ludwig Max aus Oberkunersdorf bei Löbau.

IV. Württemberg. 1. Apffel Wilhelm aus Willgarts- wiesen in Bayern; 2. Hildebrand Theodor aus Sandstatt, Prov. Hannover; 3. Kurtz Gust. aus Stuttgart; 4. Lapp Joh. aus Würzburg; 5. Meyer Karl aus Hoya, Prov. Hannover; 6. Moeller Otto aus Schweina in Sachsen-Meiningen; 7. Ringwald Fritz aus Bruchsal in Baden; 8. Roetzer Anton aus Bogen in Bayern; 9. Sauer Heinrich aus Neuenheim in Baden; 10. Schneider John aus Hagenow in Mecklenburg; 11. Sohnle Hugo aus Ludwigsburg; 12. Gebhard Albert aus Eichstädt in Bayern.

V. Hessen. 1. Dürr Andr. aus Eltmann in Bayern; 2. Höfle Fritz aus Mutterstadt in Bayern; 3. Hofherr Valentin Oskar aus Neustadt a. d. H.; 4. Menger Karl aus Mannheim; 5. Remy Friedr. aus Herborn; 6. Steinkühler Franz aus Glandorf, Kreis Mella im Königreich Preussen; 7. Weber Wilhelm aus Gross-Gerau.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im III. Vierteljahre für die Zeit vom 1. Juli bis incl. 30. September 1888.

1. Der Milzbrand. Am Schlusse des II. Quartals 1888 blieb noch 1 Gehöft im Bezirksamte Dillingen verseucht. Im Laufe des Berichtsquartals sind in 25 Gemeinden der Bezirke: Garmisch, Schongau, Tölz, Bergzabern, Homburg, Landau (Pf.), Ludwigshafen a. Rh., Pirmasens, Zweibrücken, Amberg, U. St. Hof, Forchheim, Wunsiedel, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Uffenheim, Lohr, Dillingen und Nördlingen in 31 Gehöften 1 Pferd und 38 Rinder am Milzbrande erkrankt und dieser Seuche auch bis auf 1 Rind erlegen. Am Schlusse des Quartals blieb noch 1 Gehöft im Bezirksamte Schongau verseucht, in allen übrigen Gehöften ist die Seuche noch im Laufe des Quartals erloschen.

2. Die Tollwuth. Im ganzen Lande ist nicht ein Fall von Hundswuth vorgekommen. Eine noch vom vorigen Quartal her



verseuchte Gemeinde im Bezirksamte Deggendorf wurde im Laufe des Berichtsquartals als seuchenfrei erklärt.

3. Rotz der Pferde. Aus dem 2. Quartale 1888 wurden in 20 Gemeinden der Bezirke: U. St. München, Aichach, Altötting, Freising, Ingolstadt, Landsberg, München I, Schongau, Landau a. I., Landau (Pf.), Pirmasens, Schwabach, Uffenheim, U. St. Kitzingen, Mellrichstadt, Donauwörth und Nördlingen 24 verseuchte Gehöfte in das Berichtsquartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in 11 weiteren Gemeinden der Bezirksämter Miesbach, Schrobenhausen, Landshut, Vilsbiburg, Vilshofen, Amberg, Stadtamhof, Füssen, Oberdorf und Zusmarshausen in 12 Gehöften 23 Pferde an Rotz erkrankt; hievon verendeten 5; auf polizeiliche Anordnung wurden in den betroffenen Beständen 10 und auf Veranlassung der Besitzer 9 Pferde getödtet. — Im Berichtsquartale ist die Seuche in 16 Gemeinden bezw. in 20 Gehöften der U. St. München und der Bezirksämter Freising, Ingolstadt, Landsberg, Schongau, Vilshofen, Landau (Pf.), Pirmasens, Amberg, Stadtamhof, Uffenheim, Donauwörth, Füssen und Nördlingen erloschen und 16 Gehöfte (15 Gemeinden) der Bezirke: U. St. München, Aichach, Altötting, Miesbach, München I, Schrobenhausen, Landau a. I., Landshut, Vilsbiburg, Schwabach, U. St. Kitzingen, Mellrichstadt, Oberdorf und Zusmarshausen gehen als verseucht in das IV. Quartal über. — Die Stückzahl des gesammten Pferdebestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug 57.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Beim Beginne des Berichtsquartals waren 14 Gemeinden (89 Gehöfte) der Bezirke: U. St. München, Berchtesgaden, Kirchheimbolanden, Amberg, U. St. Hof, Kronach und Schwabach vom II. Quartale her von der Seuche betroffen; im weiteren Verlaufe der Berichtsperiode ist die Seuche theils in den ergriffenen, theils in 55 weiteren Gemeinden bez. 246 Gehöften der Bezirke: Ingolstadt, Bogen, Straubing, Vilshofen, Frankenthal, Germersheim, Neustadt a. H., Speyer, Nabburg, Neumarkt, Neunburg v. W., Neustadt a. WN., Regensburg, U. St. Bayreuth, Bayreuth, Berneck, Kulmbach, Lichtenfels, U. St. Ansbach, U. St. Nürnberg, U. St. Schwabach, Ansbach, Eichstätt, Feuchtwangen, Weissenburg, Hassfurt, U. St. Neuburg a. D., Lindau, Memmingen, Nördlingen und Sonthofen neu aufgetreten und hatte bis zum Quartalsschlusse ihr Ende noch nicht erreicht. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 42 Gemeinden bez. in 184 Gehöften erloschen, 27 Gemeinden bez. 151 Gehöfte der Bezirke: U. St. München, Ingolstadt, Bogen, Straubing, Vilshofen, Frankenthal, Kirchheimbolanden, Nabburg, Neumarkt, Neustadt a. WN., Regensburg, Berneck, Kulmbach, Ansbach, Eichstätt, Feuchtwangen, U. St. Neuburg a. D., Memmingen gehen als verseucht in das IV. Quartal über. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug: 2836 Rinder, 438 Schafe, 25 Ziegen und 1604 Schweine.

5. Die Lungenseuche des Rindviehes. Am Schlusse des II. Quartals 1888 waren noch 5 Gemeinden (5 Gehöfte) der Bezirksämter Kötzing, Kusel, Tirschenreuth, Neustadt a. A. und

Hassfurt verseucht. Im Laufe des Berichtsquartals wurden 4 weitere Gemeinden (4 Gehöfte) der Bezirksämter Neustadt a. WN., Vohenstrauß, Berneck und Ebern von der Seuche ergriffen. In sämtlichen Seuchengehöften sind im Laufe des Vierteljahres 5 Rinder erkrankt, 5 wurden auf polizeiliche Anordnung und 2 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. In 2 Gemeinden (2 Gehöften) der Bezirksämter Kusel und Neustadt a. A. ist die Seuche erloschen. Am Quartalschlusse blieben 7 Gemeinden (7 Gehöfte) der Bezirksämter Kötzing, Neustadt a. WN., Tirschenreuth, Vohenstrauß, Berneck, Ebern und Hassfurt verseucht.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Bläschenausschlag. Am Schlusse des vorhergegangenen Quartals waren in 28 Gemeinden noch 154 Gehöfte verseucht geblieben. Dazu kamen im Laufe des Berichtsquartals 213 neu verseuchte Gehöfte in 40 Gemeinden der Bezirke: Straubing, Homburg, Kirchheimbolanden, Kusel, Landau (Pf.), Ludwigshafen a. Rh., Bayreuth, Berneck, Neustadt a. A., Scheinfeld, Uffenheim, Alzenau, Gerolzhofen, Kitzingen, Königshofen, Obernburg, Mindelheim und Neuburg a. D. Im Laufe des Vierteljahrs erkrankten 394 Rinder; am Schlusse blieben in 18 Gemeinden 208 Gehöfte verseucht.

8. Die Räude. Beim Beginne des Quartals waren in 49 Gemeinden 342 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Vierteljahrs wurden in den Bezirken: Rosenheim, Dingolfing, Ludwigshafen a. Rh., Bayreuth, Münchberg, Schweinfurt, Augsburg, Donauwörth, Illertissen, Kaufbeuren 12 Gemeinden bez. 26 Gehöfte neu betroffen. 4 Pferde sind im Berichtsquartale an Räude erkrankt und 1897 Schafe bildeten den gesammten Schafbestand in den neu von Schafräude betroffenen Gehöften. Die Seuche ist im Laufe des Berichtsquartals in 40 Gemeinden bez. 216 Gehöften erloschen. In das IV. Quartal 1888 gehen als verseucht 21 Gemeinden bez. 152 Gehöfte über.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht vorgekommen.

Görling, k. Landesthierarzt.

Bezüglich der Gewerbesteuer-Freiheit der selbstdispensirenden Thierärzte ist in Preussen auf eine Eingabe des Finanzministeriums unterm 14. Dezember 1888 nachstehender Bescheid erteilt worden: „Auf die Eingabe vom 20. October 1888, betr. die Heranziehung der selbstdispensirenden Thierärzte zur Gewerbesteuer, wird Ew. Wohlgeboren erwidert, dass nach den bestehenden Verhältnissen, insbesondere der Bestimmung des §. 9 C der Anweisung vom 26. Mai 1876 zur Veranlegung der Steuer vom stehenden Gewerbebetriebe, Thierärzte, welche ausser ihrer Praxis Handel mit Arzneien betreiben, ohne Rücksicht darauf, ob sie die Approbation erlangt haben, gewerbesteuerpflichtig sind.

Wenn sich dagegen approbirte Thierärzte auf das Selbstdispensiren der bei ihren Kuren von ihnen verordneten Arzneimittel beschränken, so wird dies nicht als Betrieb eines Handelsgewerbes angesehen, und begründet nicht die Verpflichtung zur Entrichtung der Gewerbesteuer.“

Veröff. d. R.-Ges.-Amt.

## Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:					bei d. k. Reg.-Präsidium
Pleschen u Jarotschin	900 M.	—	—	30. Jan. 1889	in Poscn.
Pr. Fylau	600 M.	—	—	15 März 1889	in Königsberg.

Für den thierärztlichen Distrikt *Sesslach* soll ein Distriktsthierarzt aufgestellt werden, dem aus Kreis-, Distrikts- und Gemeindemitteln 700 M. fixe Bezüge zugesichert werden, wofür derselbe die Fleischbeschau unentgeltlich vorzunehmen hat. Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis 20. Februar dem Königl. Bezirksamt *Staffelstein* einzureichen.

Im Distrikte *Hengersberg* ist die Distriktsthierarztstelle mit 749 M. erledigt; Bewerbungsgesuche sind bis 15. Februar d. J. bei dem k. Bezirksamt *Deggendorf* einzureichen.

In *Pilsting* ist durch die Ernennung des bi herigen Thierarztes *Wörner* zum Distriktsthierarzte in *Marktbreit* dessen Stelle erledigt, und hiedurch Gelegenheit geboten, einem strebsamen Thierarzte zur Erlangung einer guten Praxis zu verhelfen. Nähere Auskunft ertheilt *Marktgemeinde Pilsting*.

Dem Professor *Dr. Esser* zu Göttingen ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Departements-Thierarztstelle des Regierungsbezirks *Hildesheim* definitiv verliehen worden.

Dem Thierarzt *Heinrich Reimers* zu *Weltelsfleth* ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes in *Ratzeburg* die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises *Herzogthum Lauenburg* übertragen worden.

Dem Kreisthierarzt *Pech* in *Trier* ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Departements-Thierarztstelle des Regierungsbezirks *Trier* definitiv verliehen worden.

Dem Thierarzt *Heinrich Nutt* zu *Brakel* ist unter Anweisung des Amtswohnsitzes in *Brakel* die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises *Höxter* übertragen worden.

## A n z e i g e.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Seben erschien:

### Handbuch

der

## gerichtlichen Thierheilkunde

(Allgemeiner Theil)

von **Dr. Friedr. Roloff,**

weil. Director der kgl. Thierarzneischule in Berlin.

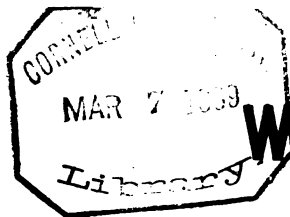
Herausgegeben von Prof. C. Müller.

1889. gr. 8. Preis 5 M.

Die nächste Monats-Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Donnerstag den 31. Januar l. Js. Abends 8 Uhr im Café Roth statt. Ein Vortrag ist in Aussicht genommen.

*Berichtigung.* In der vorigen Nummer muss es Seite 32 Zeile 8 v. u. anstatt „bei 1 nothgeschlachteten Rinde im Bez.-Amte Zweibrücken“ — „im Bezirksamte Landau“ heissen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      **N<sup>o</sup>. 6.**      Februar 1889.

---

**Inhalt:** Fettige Degeneration bei Fohlen. — Bericht über die Resultate der Fleischbeschau auf dem städt. Centralschlachthofe zu Berlin 1887/1888. — Uebersicht über den Krankenstand sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. — Personalien.

---

### Fettige Degeneration bei Fohlen.

Von *M. Albrecht*, Professor in Weihenstephan.

Der Thierarzt wird in hiesiger Gegend nicht selten zur Behandlung von angeblich an Harnwinde leidenden Saugfohlen gerufen. Die Pferdebesitzer verstehen darunter ein Leiden der Fohlen, welches mit der sog. „schwarzen Harnwinde“ des Pferdes kaum eine Aehnlichkeit hat, dem Wesen nach vielmehr eine fast allgemeine fettige Degeneration darstellt. Die Bezeichnung „Harnwinde“ verdankt das Leiden vielleicht dem Umstande, dass die Thierchen gegen das Ende der Krankheit niedergradige Unruheerscheinungen zeigen und sich nur schwer oder auch gar nicht mehr erheben können. Das Leiden befällt Saugfohlen bis zum Alter von 10 Wochen und endet fast immer tödtlich.

Die Anamnese lautet in der Regel dahin, dass die Thierchen vom Tage der Geburt an meistens traurig gewesen, Unlust zu Bewegungen gezeigt hätten, viel gelegen seien u. a. Ausserdem erhält man öfters die Mittheilung, es seien Geschwisterte der kranken Fohlen an demselben Leiden zu Grunde gegangen. Man beobachtet an den Patienten die folgenden Erscheinungen:

Der Nährzustand der Fohlen ist in der Regel ein guter, manche sind sogar fett, jedoch auch schlecht genährte Thiere zeigen ausnahmsweise das genannte Leiden. Die Sauf lust ist unterdrückt oder ganz aufgehoben und ebenso die Neigung,

Beifutter aufzunehmen. Die Peristaltik ist wenig lebhaft, zeitweise ganz unhörbar. Koth wird selten abgesetzt; derselbe ist hart, klein geballt, lehmfarben und immer von fötidem Geruche. Einzelne Fohlen entleeren einen weichen bis flüssigen, hell gefärbten, schmierig-zähen und dabei ebenfalls höchst übelriechenden Koth. Die Athemfrequenz ist vermehrt. Die Auscultations-Ergebnisse der Lunge sind verschieden, bald hört man reguläres Bläschenathmen in verstärktem Grade, bald unbestimmtes Athmen, bald Knistern, Rasseln. Das letztere beobachtete ich wiederholt, konnte dann aber zugleich einen Katarrh der Luftwege konstatiren. Die Zahl der Pulse beträgt 130 und mehr in der Minute. Der peripherische Puls ist klein. Der Herzschlag ist an beiden Brustwandungen fühlbar, häufig pochend. Die sichtlichen Schleimhäute sind blassroth und zeigen einen Stich in's Gelbe. Die extremitalen Theile fühlen sich kühl an. Urin wird selten, dann aber jedesmal in grösseren Mengen abgesetzt; die Thierchen geben während der Entleerung durch Stöhnen Schmerzen kund. Der abgesetzte Urin zeigt nicht bei jedem Patienten das gleiche Verhalten. Der Urin des einen Thierchens ist molkig getrübt; diese Trübung ist veranlasst durch suspendirte Eiweissmoleküle, Epithelzellen aus den Harnkanälchen und Blasenepithelzellen, dann einzelne Lymphkörperchen; der Urin anderer Patienten hat eine röthliche Farbe, die wahrscheinlich nur durch Urobilin bedingt ist, man kann nämlich weder Blutkörperchen noch Gallenfarbstoffe in demselben nachweisen. Dieser Urin ist überhaupt sedimentfrei. Uebereinstimmend reagiren beide Arten von Urinen sauer und sind eiweisshaltig. Die kranken Fohlen liegen viel mit halb oder ganz geschlossenen Augen und verhalten sich im liegenden Zustande ruhig. Wenn sie sich erhoben haben gehen einzelne an das Euter und saugen eine ganz kurze Zeit, während andere das Euter gar nicht mehr aufsuchen. Während des Stehens, das übrigens nie lange dauert, zeigen die Patienten Schmerzäusserungen durch häufiges Wechseln der Beine und durch Anziehen derselben an den Bauch.

Gegen das Ende der Krankheit vermögen die Fohlen nicht mehr aufzustehen, schwitzen, respiriren stark und verenden schliesslich unter leichten Konvulsionen.

Von dem Auftreten der vorbezeichneten ersten Krankheitserscheinungen bis zum Eintritte des Todes vergehen 36 — 72 Stunden. Patienten, welche in dem von mir vorstehend beschriebenen Stadium der Krankheit zur Behandlung kommen, krepiren regelmässig, und man thut daher am

besten, bei solchen Thieren von einer Behandlung überhaupt abzusehen.

In früheren Zeitabschnitten der Krankheit bemerkt man an den Thierchen, wie bereits oben angegeben worden, keine Munterkeit, phlegmatische, träge Bewegungen, vieles Liegen, blass-röthlich gefärbte Schleimhäute mit einem Stich ins Gelbe. Wenn man die Thierchen absichtlich veranlasst, irgendwie raschere Bewegungen auszuführen, so respiriren sie alsbald stark und zeigen hohe Pulsfrequenz und einen pochenden Herzschlag.

Zu dieser Zeit bekommt man die Patienten selten zur Behandlung. Als zweckmässig erweist sich bei solchen Fohlen häufiger Aufenthalt und Bewegung im Freien, Anregung der Hautthätigkeit, tägliches Massiren der Körpermuskulatur durch Kneten und Streichen, Verabreichung minimaler Mengen von Eisensulphat und Calciumphosphat mit Natr. sulf., das letztere besonders dann, wenn die Darmthätigkeit träge und die Entleerungen selten sind. Ferner ist angezeigt eine sorgfältige diätetische Wart und Pflege der Mutterstuten, besonders naturgemässe Fütterung und öftere Bewegung derselben im Freien.

Als Sektions-Ergebnisse konstatirt man bei gefallenem Thieren das Folgende:

Mehr oder minder hochgradige Fettansammlungen unter dem Hautmuskel zwischen den Gekrösplatten etc. Ausnahmen hievon kommen vor, sind aber selten. Die Muskulatur ist auffallend blass und anämisch. Die gleiche Beschaffenheit zeigen Magen- und Darmkanal. Der Inhalt dieser Organe ist hell gefärbt, zäh, übelriechend. Die Leber ist hypertrophirt, morsch, gelblich-braun gefärbt. Die Pfortader entleert dunkles, theerartiges, klumperig geronnenes Blut. Beide Nieren sind ebenfalls vergrössert, serös imbibirt, bisweilen sehr weich, fast breiartig. Die Durchschnittsfläche zeigt im Gegensatz zu der Muskulatur, dem Darmkanal etc. eine mehr oder minder hochgradige hyperämische Beschaffenheit. Die Marksubstanz ist dunkler gefärbt als die Corticalsubstanz, und man beobachtet in der Richtung der geraden Harnkanälchen deutlich die stark injicirten Nierengefässe. Der muskulöse Theil des Zwerchfelles ist blass, in Bezug auf Farbe kaum von dem sehnigen Theil des genannten Organes zu unterscheiden. Beide Lungen sind sehr blutreich. Das Herz ist äusserst blass, anämisch. Im rechten Atrium sowohl als in der rechten Herzkammer, dann auch in der linken Herzkammer im Anfangstheil der Aorta und in der Lungenarterie findet sich dunkles, geronnenes Blut.

(Schluss folgt.)

## Bericht über die Resultate der Fleischbeschau auf dem städt. Centralschlachthofe zu Berlin 1887/1888.

Von *Dr. Hertwig*, Direktor der städt. Fleischbeschau.

In dem abgelaufenen Berichtsjahre sind in den öffentlichen Schlachthäusern des städtischen Central-Schlachthofes geschlachtet worden: 130 733 Rinder, 99 185 Kälber, 275 049 Schafe und 419 848 Schweine; zusammen 924 815 Thiere; 213 851 mehr als im Vorjahre.

Bei der Untersuchung der geschlachteten Thiere wurden die verschiedensten Krankheiten bez. krankhaften Veränderungen gefunden, welche je nach dem Umfange und der Art derselben zur Zurückweisung von ganzen Thieren oder von einzelnen Theilen und Organen führten. Die Zurückweisung ganzer Thiere musste erfolgen 2 435 mal wegen allgemeiner Tuberkulose, 14 mal wegen käsiger Lungenentzündung, 6 mal wegen Bauchfellentzündung, 298 mal wegen Wassersucht; 1 mal wegen Scrophulose, 5 mal wegen Magenzerreissung, 84 mal wegen Gelbsucht, 131 mal wegen ekel-erregender Beschaffenheit des Fleisches, 36 mal wegen blutiger Beschaffenheit des Fleisches, 399 mal wegen Rothlauf, 311 mal wegen Trichinen, 1 926 mal wegen Finnen, 1 mal wegen Echinococcen, 69 mal wegen Strahlenpilze, 67 mal wegen Kalkconcremente, Summa 5 783 mal.

Ausserdem wurden zurückgewiesen und beanstandet: einzelne Organe und Theile von Rindern 23 297, von Kälbern 9, von Schafen 9 051, von Schweinen 19 459, Summa 51 816 Organe und Theile; ferner 2 727 grössere, beinahe vollkommen entwickelte ungeborene Kälber, 7 993 in einem geringeren Grade entwickelte ungeborene Kälber und 157 verendete Thiere.

Von den vorstehend aufgeführten Krankheiten wurde die Tuberkulose bei 4 300 Rindern, 8 Kälbern und 6 393 Schweinen in den verschiedensten Entwicklungsgraden beobachtet. Wegen derselben sind 985 Rinder, 8 Kälber und 1 442 Schweine ganz sowie 8 322 Organe und einzelne Theile zurückgewiesen worden.

Die Zahl der tuberkulösen Rinder, namentlich derjenigen, bei welchen die Krankheit eine allgemeine Ausbreitung über den Körper erlangt hatte, hat im letzten Berichtsjahre erheblich zugenommen. Besonders zahlreich waren derartige Thiere im letzten Quartale des Berichtsjahres in die Schlachthäuser gebracht worden. Wenn gleich in jedem Jahre während der Wintermonate eine Zunahme kranker, vorzugweise tuberkulöser Rinder in Folge der zu dieser

Zeit im Allgemeinen vermehrten Schlachtungen stattfindet, und daher die Zahl der kranken zu der der geschlachteten in einem entsprechenden Verhältniss steht, so ist letzteres in dem laufenden Berichtsjahre nicht der Fall gewesen, sondern es hatte die Zahl der tuberkulösen Thiere in einem ganz ungewöhnlichen Verhältniss zugenommen. Diese Zunahme ist seit dem Juli 1887 geradezu auffallend geworden. Während in dem ersten Quartal des Berichtsjahres von 28 965 Rindern 685 an der Tuberkulose gelitten hatten, von denen 148 zurückgewiesen werden mussten, steigt im folgenden Quartal Juli-September die Zahl der tuberkulösen Rinder auf 811 (von 31 094 geschlachteten), von welchen 250 zurückgewiesen wurden. Im nächsten Quartal macht sich allerdings ein geringer Rückgang bemerkbar, indem unter 33 621 geschlachteten Rindern sich 674 Stück tuberkulöse befinden, von denen 238 zurückgewiesen werden mussten. Im folgenden Quartal aber werden bei einer nur unerheblich vermehrten Schlachtung von 37 003 Rindern die sehr bedeutende Zahl von 2 130 tuberkulösen Thieren gefunden, von welchen 345 Stück zurückgewiesen wurden.

Diese sehr erhebliche Zunahme sowohl der tuberkulösen Rinder im Allgemeinen, als auch speziell der wegen dieser Krankheit zurückgewiesenen Thiere scheint seinen wesentlichsten Grund in der von den hiesigen Viehkommissionären seit dem 1. Juli 1887 errichteten Versicherungsbank für Vieh, welches nach dem Schlachten krank befunden und zurückgewiesen wird, zu haben. So grosse Vortheile diese Versicherung unbestritten dem viehhandeltreibenden Publikum gewährt, und so grosse Anerkennung der Opferwilligkeit der Commissionäre einerseits gezollt werden muss, mit welcher sie ohne Rücksicht auf ihre eigenen grossen Nachtheile die Versicherung durchgeführt haben, so wenig kann andererseits bestritten werden, dass gerade infolge dieser Versicherung eine grössere Menge kranker, namentlich tuberkulöser Rinder nach dem Berliner Viehhofe geschafft worden ist, als es früher der Fall gewesen. Die ursprünglich geringe Gebühr von 2 M., welche nach kurzer Zeit auf 3 M. erhöht und während der Dauer des Berichtsjahres auf dieser Höhe erhalten wurde, gab den Viehbesitzern die günstigste Gelegenheit, sich ihrer zweifelhaften Rinder in einer möglichst vortheilhaften Weise zu entledigen. Die einzige Schutzwehr, welche gegen die missbräuchliche Benutzung der Versicherung errichtet werden konnte, war die, dass bei der veterinärpolizeilichen Revision der Viehauftriebe die im lebenden Zustande für krank oder krank-



heitsverdächtig erkannten Thiere von der Versicherung ausgeschlossen wurden.

Dass diese Bestimmung nur einen sehr unvollkommenen Schutz gewährt, leuchtet ein, wenn man bedenkt, wie schwierig die Feststellung der Tuberkulose bei lebenden Thieren ist, besonders bei der Revision einer so grossen Menge Viehes, wie solche markt-täglich in Berlin aufgetrieben wird. Wegen der Verluste durch diese Krankheit ist die Versicherung vorzugsweise errichtet worden, die übrigen Krankheiten können ihrer geringen Zahl wegen als nebensächlich bezeichnet werden, denn was will es sagen, wenn von 1 053 zurückgewiesenen Rindern nur 68 mit anderen Krankheiten als Tuberkulose behaftet befunden wurden.

Die Bauchfellentzündung, wegen welcher 4 Rinder und 2 Kälber zurückgewiesen worden waren, hatte einen sehr hohen Grad und grossen Umfang erreicht, es bestanden Exsudatmassen und Wasseransammlungen in der Bauchhöhle, welche in Zersetzung übergegangen waren und einen aashaften Geruch verbreiteten. Bauchfellentzündung im Anfangsstadium ist öfter beobachtet worden, gab aber niemals Veranlassung zur Zurückweisung des Fleisches.

Die Gelbsucht war an 179 Thieren, nämlich an 20 Rindern, 12 Kälbern, 50 Schafen und 97 Schweinen beobachtet worden. Von denselben waren 84 Thiere (3 Rinder, 6 Kälber, 25 Schafe, 50 Schweine) in einem so hohen Grade erkrankt, dass das Fleisch zur menschlichen Nahrung nicht mehr geeignet war. Die übrigen 95 Thiere waren nur in einem geringeren Grade erkrankt und konnten daher für den Genuss zugelassen werden. Da Gelbfärbung des Fleisches und des Fettes häufig, selbst in einem hohen Grade, vorkommen, ohne dass die Thiere an Gelbsucht leiden, so wird in allen Fällen, in welchen die Erkrankungen der Leber nicht makroskopisch mit vollster Sicherheit festgestellt werden können, die mikroskopische Untersuchung der betreffenden Lebern vorgenommen.

Wegen Wassersucht mussten 298 Thiere (35 Rinder, 61 Kälber, 202 Schafe) zurückgewiesen werden, bei welchen diese Krankheit zum Allgemeinleiden geworden war. In einem geringen Grade ist dieses Leiden bei einer grossen Anzahl von Thieren beobachtet worden.

Eine ekelerregende Beschaffenheit des Fleisches war bei 131 Thieren (3 Rindern, 29 Kälbern, 5 Schafen, 94 Schweinen) die Ursache zur Zurückweisung. Bei den Rindern lagen zweimal zahlreiche Abscesse in der Muskulatur, einmal Lymphgefässentzündung vor. Bei den Schweinen waren vorzugs-

weise Blutflecke und eine thranige Beschaffenheit des Fleisches, wie sie nach der Fütterung mit Fischen oder mit altgewordenen Lein- und Rapskuchen entsteht, und bei den Kälbern mangelhafte Entwicklung die Ursache der ekelerregenden Beschaffenheit des Fleisches.

Wegen blutiger Beschaffenheit des Fleisches mussten in diesem Berichtsjahre ausser 36 ganzen Thieren (10 Rinder, 6 Kälber, 20 Schafe) noch 914 Kilo Rindfleisch, 4 Kilo Kalbfleisch, 32 Kilo Schaffleisch und 780 Kilo Schweinefleisch = 1730 Kilo Fleisch zurückgewiesen werden. Die Ursache zu den blutigen Veränderungen des Fleisches waren meistentheils starke Quetschungen, Knochenbrüche und andere Verletzungen, welche die Thiere auf dem Transport bis zum Schlachthause erlitten hatten. Ebenfalls auf Verletzungen während des Transportes, durch Zertretenwerden, ist die Bauchfellentzündung und Magenzerreissung bei 5 Kälbern zurückzuführen. Derartige Krankheitserscheinungen sind in einem geringeren Grade bei Kälbern ziemlich häufig beobachtet worden.

Der Rothlauf der Schweine war in diesem Jahre in grosser Ausbreitung aufgetreten, es waren demzufolge viel damit behaftete Thiere auf den Viehmarkt gelangt, andere erkrankten in den Ställen des Schlachthofes, so dass mehr als in früheren Jahren Veranlassung zur Zurückweisung des Fleisches gegeben war. Auf dem Schlachthofe wurden 847 Schweine rothlaufkrank befunden, von denselben waren 299 leicht erkrankt, welche freigegeben wurden, 399 dagegen waren so stark erkrankt, dass das Fleisch zur menschlichen Nahrung ungeeignet war, die übrigen 149 Thiere waren vor dem Schlachten in den Ställen verendet.

In der Muskulatur eines Schweines sind Echinococcen in grosser Verbreitung beobachtet worden; das Fleisch desselben musste daher von der Verwerthung zu Nahrungszwecken ausgeschlossen werden.

Wegen Finnen mussten 1 Kalb und 1925 Schweine zurückgewiesen werden. Unter den letzteren befanden sich 485 Stück, an welchen bei der genauesten Untersuchung der Oberfläche des Fleisches nur je 1 Finne gefunden werden konnte, dieselben wurden infolge dessen in gewerbsüblicher Weise zerlegt und die zerlegten Theile noch einmal besonders untersucht. Hierbei wurden in 77 Schweinen noch mehrere, in 408 Thieren jedoch keine Finnen gefunden. Das Fleisch der letzteren ist zum Consum in Berlin freigegeben.

Das Vorhandensein von Trichinen gab die Veranlassung zur Beschlagnahme von 311 Schweinen, 249 mal waren die Trichinen eingekapselt und normal, 29 mal verkalkt, 31 mal waren eingekapselte normale Trichinen neben verkalkten vorhanden, 2 mal wurden wandernde Trichinen gefunden.

Wegen Strahlenpilzen in der Muskulatur sind 69 Schweine und wegen Kalkkonkrementen 67 Schweine zurückgewiesen worden. Ausser den aufgeführten ganzen Thieren mussten folgende Theile und Organe zurückgewiesen werden: wegen Echinococcen die Lungen von 5 128 Rindern, 3 Kälbern, 3 348 Schafen und 3 681 Schweinen, dann die Lebern von 1 887 Rindern, 2 436 Schafen und 4 715 Schweinen. Wegen Leberegeln die Lebern von 2 108 Rindern, 2 Kälbern, 2 212 Schafen und 137 Schweinen. Wegen Fadenwürmern die Lungen von 788 Schafen und 3 237 Schweinen. Wegen Entzündung und deren Folgen die Lungen von 1 431 Rindern, 1 951 Schweinen, 1 Kalb und 17 Schafen, die Lebern von 919 Rindern, 116 Schweinen und 1 Schafe. Wegen Fäulniss 217 Kilo Rindfleisch und 42 Kilo Schafffleisch.

Das Untersuchungspersonal der städt. Fleischschau besteht aus 249 Personen.

Uebersicht über den Krankenstand sämtlicher Pferdespitäler der k. b. Armee. Im 4. Quartal 1888 standen 947 Dienstpferde in ärztlicher Behandlung, wovon 822 als geheilt entlassen, 3 ausrangirt, 4 getödtet wurden, 13 gestorben sind. Getödtet wurden: 1 Pferd wegen Rehe, 1 wegen Knochenbruch, 1 wegen Krankheit der Athmungsorgane, 1 wegen Quetschung. Die aufgeführten 13 Todesfälle reihen sich unter nachstehende Krankheitsformen: 3 an Darmverschlingung, 1 an Darmruptur, 1 an Darminvagination, 2 an Lungen- und Brustfellentzündung, 4 an Kolik, 1 an Hirnlähmung, 1 an Rückenmarkslähmung.

## Personalien.

In der Marktgemeinde *Burghaslach* wird die Niederlassung eines Thierarztes gewünscht; aus Kreis-, Distrikts- und Gemeindemitteln ist ein Fixum von 500 *M* gesichert; auf 3 Stunden im Umkreis thierärztliche Hilfe nicht zu erhalten. Lusttragende wollen sich wenden an die Gemeinde-Verwaltung *Burghaslach* (Bez.-Amt *Scheinfeld*).

Der *Dr. med. vet. Gierer* ist zu München im Alter von 84 Jahren gestorben. Derselbe war ein eifriger Thierarzt und nahm, nachdem die Neugestaltung des Veterinärwesens in Bayern durchgeführt war, im Jahre 1872 als Thierarzt zu Türkheim seine Entlassung.

AR 13 1889

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 7.      Februar 1889.

---

**Inhalt:** Fettige Degeneration bei Fohlen. (Schluss.) — Bericht über die Versammlung schlesischer Thierärzte. — Chirurgische Verbandstoffe. — Literatur. — Personalien. — Antiquarisches Bücherangebot.

---

### Fettige Degeneration bei Fohlen.

Von M. Albrecht, Professor in Weihenstephan.

(Schluss.)

Bei der mikroskopischen Untersuchung einzelner Kadavertheile beobachtet man das Nachstehende:

Die Muskelfasern des Herzens (Zupfpräparate) sind feinkörnig getrübt (fettige Degeneration). Die Querstreifung derselben ist nur undeutlich ausgeprägt, jedoch noch an jedem Primitivbündel zu erkennen. Dasselbe Bild zeigen Zupfpräparate, welche aus der Zwerchfell-Muskulatur hergestellt sind. Auch in der Zwerchfell-Muskulatur ist demnach die fettige Degeneration nicht so weit gediehen, dass die Querstreifung der Primitivbündel ganz verschwunden wäre. Die Muskulatur der Gliedmassen weist einen ähnlichen Befund auf, nur mit dem Unterschiede, dass das Bild der fettigen Metamorphose in ihr viel weniger angeprägt ist als in den beiden obigen Organen. Die durch Zupfen der Rinden- und Mark-Substanz der Nieren gewonnenen Präparate weisen ausser zahlreichen rothen Blutkörperchen auch eine relativ grosse Menge Lymphkörperchen auf. Interessant fand ich das Verhalten der Nierenepithelien. Das Protoplasma zeigte nämlich z. Th. grössere Fetttröpfchen (fettige Infiltration?), z. Th. feinste Fettkörnchen (fettige Nekrobiose?). Die Zellkerne waren entweder nur undeutlich oder auch gar nicht mehr sichtbar. Ganz wie die Nierenepithelien verhalten sich auch

die Leberzellen. Der grössere Theil derselben repräsentirt sich als förmliche Körnchenkugeln. Ausserdem sieht man im Gesichtsfelde eine grosse Menge rother und weisser Blutkörperchen, dann grössere und kleinere Fetttropfchen in grosser Menge. Nieren und Leber liefern also in prägnanter Form das Bild fettiger Infiltration und fettiger Degeneration. Sehr gut ausgeprägt ist auch, wie oben erwähnt, die fettige Nekrobiose im Herzmuskel und in der Zwerchfell-Muskulatur; weniger ausgesprochen zeigt sie sich an den Rumpfmuskeln.

In ätiologischer Richtung dürften folgende von mir gemachten Feststellungen Beachtung verdienen:

Die Mütter der kranken Fohlen waren gut, einzelne sogar sehr gut genährt. Gefüttert wurden die betr. Stuten z. Th. mit Hafer, Häcksel und Heu, z. Th. mit Kleie, Häcksel und Heu. Das Heu war durchwegs von mittlerer Qualität und entstammte grösstentheils sauren Wiesen. Dagegen wurde als Häcksel meistens Kleeheu verabreicht. Das Nährstoffverhältniss war für die säugenden Thiere keineswegs eng, sondern bewegte sich nach meiner Berechnung innerhalb der Grenzen von 1:8 bis 1:10. Einzelne Stuten hatten schon wiederholt Fohlen an derselben Krankheit verloren.

Die von mir behandelten jungen Thierchen waren in relativ dunkeln Stallungen untergebracht. Diese wurden ferner grossentheils mangelhaft gelüftet und sehr warm gehalten. Die Luft in denselben war dieser Umstände wegen, zu welchen mitunter noch mangelhafte Reinlichkeit trat, feuchtwarm, reich an Ammoniak, Kohlensäure etc. etc. Im höchsten Grade mangelhaft war fast in allen Fällen die Bewegung der Fohlen und der Mutterthiere. Manche der erkrankten und krepirten Thiere, besonders solche, welche früh — im Februar, März — geboren worden, waren überhaupt bis zu ihrer Erkrankung gar nicht ins Freie gekommen, sondern mussten sich in verhältnissmässig kleinen Boxen aufhalten. Mehrere der später erkrankten Fohlen wurden auch während der warmen Frühjahrsmonate absichtlich nie ins Freie gebracht, weil die Eigenthümer das Entstehen der beschriebenen, von ihnen als Harnwinde bezeichneten Krankheit, bezüglich deren sie glaubten, dass sie durch Erkältung der Thiere in Folge der Eiuwirkung kälterer Luft im Freien hervorgerufen werde, befürchteten. Dies geschah besonders mit solchen Fohlen, die bereits Geschwisterte an dem gleichen Leiden verloren hatten.

#### Epikrise.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass das vorstehend beschriebene Leiden mit jener Krankheit, welche man vulgär

als Harnwinde (schwarze Harnwinde) des Pferdes bezeichnet, nichts zu thun hat. Die Erscheinungen im lebenden Zustande der Thiere, insbesondere aber die Sectionsergebnisse bekunden mit Evidenz, dass das Leiden dem Wesen nach eine hochgradige Anämie und fettige Entartung ist. Ob die beiden pathologischen Zustände gleichzeitig auftreten oder nacheinander, darüber lässt sich etwas Bestimmtes nicht angeben; zu vermuthen wäre jedoch, dass die Anämie das Primäre und die fettige Entartung das Sekundäre sei, indem bekanntlich chlorotische und anaemische Individuen sehr zu fettiger Entartung disponirt sind. Wie bereits bemerkt, hört man fast bei jeder derartigen Erkrankung der Fohlen von den Eigenthümern, dass sich die Thiere nie so munter und lebhaft gezeigt haben wie andere Fohlen, dass sie viel gelegen seien, und dass man nicht selten eine mangelhafte Sauglust an ihnen beobachten konnte. Diese Umstände weisen darauf hin, dass solche Fohlen schon von Geburt ab nicht recht gesund sind, dass sie wahrscheinlich eine Gewebskonstitution ererbt haben, welche unter begünstigenden äusseren Verhältnissen Veranlassung zu mangelhafter Blutbildung und fettiger Entartung giebt. Möglicherweise befindet sich der Verdauungskanal und mit ihm die die Verdauungsfermente liefernden Drüsen bereits zur Zeit der Geburt der Fohlen in einer von den Mutterthieren übertragenen krankhaften Verfassung, so dass die Blutbildung nach der Geburt nicht regelmässig erfolgen kann. Vielleicht auch werden die Fohlen bereits in anämischem Zustande geboren.

In wieweit solche wahrscheinlich ererbte Dispositionen der Fohlen durch Konstitution und Haltung der Mutterthiere bedingt sind, darüber lassen sich Anhaltspunkte schwer gewinnen. Man beobachtet nur, dass die betr. Stuten im allgemeinen gut genährt, in einzelnen Fällen sogar fett sind, und dass solche Mutterthiere verhältnissmässig wenig bewegt wurden. Aber auch, soweit eruirbar, ganz gesunde und nach diätetischen Grundsätzen ganz regelmässig gehaltene Stuten bringen Fohlen, welche alsbald nach der Geburt die bezeichneten Krankheitserscheinungen zeigen und später an fettiger Degeneration zu Grunde gehen. Ich halte indess gleichwohl dafür, dass auch die Fohlen solcher Stuten die Disposition zu dem als fettige Degeneration bezeichneten und beschriebenen Leiden wenigstens in den meisten Fällen mit zur Welt bringen. Für diese Annahme spricht besonders auch der Umstand, dass mitunter von solchen anscheinend gesunden Stuten kein Fohlen aufgebracht werden kann, sondern dass diese an fettiger Degeneration eingehen. Ausserdem aber

spricht für eine angeborene Diathese auch die Thatsache, dass auf der andern Seite Fohlen, welche unter ganz gleichen Verhältnissen existiren müssen, wie die an fettiger Degeneration kranken, an dem bezeichneten Leiden nicht erkranken.

Die Anämie an sich bedingt eine verminderte Zersetzungsfähigkeit der zelligen Gebilde für Fett etc. und dadurch Stabilität des bereits in die Körperparenchyme infiltrirten Fettes, ausserdem aber auch eine Ansammlung des aus dem Protoplasma der Zellen durch Abspaltung entstehenden Fettes (fettige Degeneration). Setzt man nun bei den an fettiger Degeneration leidenden Fohlen voraus, dass sie anämisch oder mit mangelhaften Blutbildungsorganen, welche dann Anämie bedingen, geboren werden, so erklärt sich unschwer die fettige Infiltration und fettige Nekrobiose des Herzens, der Leber, der Nieren etc. Was speciell die bei jeder Sektion zu beobachtende fettige Infiltration und fettige Nekrobiose der beiden letztgenannten drüsigen Organe betrifft, so dürfte deren Entstehung noch besonders begünstigt sein durch die geminderte Leistungsfähigkeit des anämischen und fettig entarteten Herzmuskels. Die dadurch bedingten örtlichen Blutanstauungen in der Leber und in den Nieren sind besonders dazu angethan, die fettige Metamorphose der elementaren Gebilde dieser Organe zu begünstigen. Uebrigens bleibt nicht ausgeschlossen, dass die mehrerwähnte Disposition der Fohlen nicht nur in Anämie besteht, sondern dass dieselben auch schon bei der Geburt an einem gewissen Grade von fettiger Degeneration kranken. Beispiele von analogem Verhalten junger Thiere anderer Arten liefern uns die Rindvieh- und Schweinezucht: Ferkel gehen häufig kurze Zeit, ja sogar unmittelbar nach der Geburt zu Grunde, und man findet bei der Sektion nichts als hochgradige Anämie und mehr oder weniger bedeutende fettige Degeneration. Anscheinend gesunde Kälber verenden mitunter einige Tage nach ihrer Geburt, indem sie einige Schreie ausstossen, wie mir scheint, in letzter Instanz an Herzschlag, und man findet bei der Sektion nur hochgradige Anämie und mehr- oder mindergradige fettige Entartung wichtiger parenchymatöser Organe. Während der kurzen Lebenszeit der bezeichneten jungen Thiere kann sich weder die hochgradige Anämie noch die fettige Entartung entwickelt haben; beide müssen demnach angeboren sein.\*)

\*) In der Weihenstephaner Schweine-Stallung brachte vor 2 Jahren eine Lase (¾ Blut Yorkshire) bei zwei Würfen Ferkel, die sämmtlich theils unmittelbar nach der Geburt, theils innerhalb einiger Tage zu Grunde gingen. Bei der Sektion der Thierchen konstatarirte ich an jedem

Wenn ich nun auch, wie zwischen den Zeilen zu lesen ist, nicht behaupten möchte, dass die von mir beobachteten Krankheitsfälle der Fohlen durch die erwähnten äusseren Einflüsse, als Lichtmangel, Mangel an Bewegung, feuchtwarme, verdorbene Stallluft für sich verursacht waren, so liegt doch ausser Zweifel, dass diese äusseren Umstände von grosser Bedeutung auf die Entwicklung und auf den perniciosen Charakter des Leidens waren. Ständige Ruhe ist bekanntlich nicht geeignet, die Leistungsfähigkeit des Herzmuskels zu kräftigen oder diese auch nur zu konserviren; sie begünstigt fettige Infiltration, Fettansammlung, weil durch die Ruhe gerade der Umsatz der N.freien Bestandtheile des Körpers (des Fettes etc.) beschränkt wird. Dass ferner durch Mangel an Licht der Stoffwechsel in hohem Grade beeinträchtigt wird, ist durch zahlreiche Beobachtungen und Versuche längst festgestellt und ebenso, dass schlechte Luft auf die Zusammensetzung des Blutes, besonders auch auf den Sauerstoffgehalt der Blutkörperchen und damit auf den Stoffwechsel von negativem Einflusse ist.

Für säugende Mutterthiere dürfte sich eine Fütterung mit leicht verdaulichen Futtermitteln in einem Nährstoffverhältniss wie für säugende Kühe (5,4) empfehlen. Wie bemerkt, betrug das Nährstoffverhältniss des Futters der Stuten, von welchen die kranken Fohlen stammten, 1:8 bis 1:10. Indess halte ich die Fütterung der Mutterthiere für weniger relevant auf die Entstehung des Leidens der säugenden Fohlen als die oben aufgezählten äusseren Einflüsse. Differenzen der Nährstoffverhältnisse in der angegebenen Weise haben nach meinem Dafürhalten kaum einen Einfluss auf den Gehalt der Milch an einzelnen Bestandtheilen oder an Trockensubstanz überhaupt. Allermindestens glaube ich, dass ein etwa vorhandener Gehaltsunterschied nach einer der beiden Richtungen von keinem bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des mehrerwähnten Leidens ist. Mangel an Milch konnte ich bei keinem der Mutterthiere konstatiren.

Was zum Schlusse die Symptome des Leidens anbelangt, so erklären sie sich aus dem pathologisch-anatomischen Befunde. Der Mangel an Munterkeit, das viele Liegen der kranken Fohlen ist auf Rechnung der Anämie und der fettigen Metamorphose zu setzen; der acholische Koth und die Fäulnisvorgänge im Traktus erklären sich aus der aufgehobenen

hochgradigste Anämie und mehr oder weniger bedeutende fettige Infiltration und fettige Nekrobiose besonders der Leber. Der anämische etc. Zustand der jungen Thierchen konnte sich nicht nach der Geburt entwickelt haben, sondern war angeboren.



Funktion der Leber und aus der geringen Blutzufuhr zum Digestionsapparate, dann aus der ungenügenden Peristaltik des letzteren. Der bei solchen kranken Fohlen mitunter beobachtete Katarrh der Luftwege lässt sich auf venöse Hyperämie im Gebiete des Respirationsapparates zurückführen, veranlasst durch die geschwächte Herzaktion. Die hochgradigen Athmungsstörungen gegen das Ende des Leidens lassen sich ebenfalls erklären durch die beeinträchtigte Herzfunktion und die dadurch herbeigeführten Blutdruckstörungen, hauptsächlich im Gebiete des kleinen Kreislaufs. Das Eiweissharnen und die niedergradigen Schmerzensäusserungen lassen sich zurückführen auf die örtliche Blutanstauung in den Nieren und auf die pathologische Veränderung der Nierenepithelien.

### Auszug-Bericht über die Versammlung schlesischer Thierärzte.

Abgehalten am 14. Oktober 1888 in *Breslau*.

Die von 25 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Ulrich, begrüsst und eröffnet und die Tagesordnung mit der Verlesung der für die im November stattfindende Versammlung der Centralvertretung der thierärztlichen Vereine Preussens begonnen. Die sodann vorgenommene Wahl des Vorstandes hatte zum Resultat, dass Herr Dr. Ulrich zum ersten, Herr Departementsthierarzt Schilling-Oppeln zum zweiten Vorsitzenden, Herr Kreisthierarzt Kampmann-Wohlau zum Schriftführer und Herr Kreisthierarzt Mehrdorf-Breslau zum Schatzmeister für die nächsten 3 Jahre gewählt wurden, welche sämmtlich die Wahl annahmen. Hierauf folgte die Wahl der beiden Mitglieder zu den Sitzungen der Centralvertretung, welche auf die Herren Vorsitzenden Dr. Ulrich und Schilling fiel.

Nummehr ergriff Herr Kreisthierarzt Mehrdorf das Wort, um über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches und in Bezug auf die Gewährschaft beim Viehhandel zu sprechen. Derselbe erörterte eingehend, wie weder das deutschrechtliche noch das gemischte, sondern nur allein das römische Recht entsprechen könne, das sowohl dem Verkäufer wie dem Käufer die weitgehendsten Garantien böte, und bittet desshalb die Versammlung, damit übereinzustimmen, da die Zeit noch lange nicht abgelaufen sei, an massgebender Stelle Gehör und Berücksichtigung zu finden. Auf Grund seiner Ausführungen stelle er folgende Anträge:

1. „Die in dem vorliegenden Entwurfe zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuche für den Viehhandel getroffenen, auf deutschrecht-

lichem Princip basirenden Bestimmungen erscheinen weder dem gegenwärtigen Stande der thierärztlichen Wissenschaft, noch der praktischen Erfahrung angemessen.“

2. „Es ist wünschenswerth, dass die im fragl. Entwürfe für Sachen im Allgemeinen angenommenen Grundsätze nach Massgabe des römischen Rechts über die Gewährleistung, auch auf den Handel mit Hausthieren ausgedehnt werden.“
3. „Der Vorstand wird beauftragt, die unter 1 und 2 gefassten Beschlüsse in geeignet scheinender Weise, event. durch Vermittelung des Deutschen Veterinär-raths, zur Kenntniss der Reichsbehörde zu bringen und die darin ausgesprochenen Wünsche bei event. Revision des Entwurfs des zu erwartenden Reichsgesetzes zur Berücksichtigung zu empfehlen.“

Der Redner erntet für seinen Vortrag den Dank der Versammlung.

Es wurden zwar einige Einwendungen dagegen erhoben und zwar von Herrn Schilling, dass es nicht immer möglich sei, sofort festzustellen, z. B. ob das betr. Object wirklich vor dem Verkauf an Koller gelitten habe, und will deshalb die Beweislast dem Käufer zufallen lassen. Kreisthierarzt Kampmann beantragt, dass vor der endlichen Feststellung auch thierärztliche Sachverständige zugezogen werden, und Kreisthierarzt Johné tritt lebhaft für das gemischte Recht ein, indem er meint, das römische reiche nicht für alle Fälle aus. Nachdem noch von Dr. Ulrich ein Antrag eingebracht wurde, wie oft noch von Seite der richterlichen Behörden den Thierärzten ein grosses Unrecht zugefügt werde, dadurch, dass ihnen Misstrauen entgegengebracht wird, wurde folgender Vorschlag von Schilling angenommen, der den Antrag stellt, den Veterinär-rath in vorwürfiger Sache noch einmal zu vernehmen. Der Mehrdorf-Schilling'sche Antrag wird hierauf angenommen.

Nachdem der Vorsitzende noch daran erinnert hatte, dass die neueste Ministerial-Verfügung der statistischen Aufnahme über Tuberkulose Aufmerksamkeit erheischt, wurde die Sitzung geschlossen, während die Mehrzahl der Theilnehmer durch ein gemeinschaftliches Essen noch länger zusammengehalten wurde.

Gez. Dr. Ulrich und Kampmann.

Der Verbandstoff-Fabrik des Emil Schäfer in Chemnitz ist auf der Melbourner Ausstellung der „erste Preis“ für seine „chirurgischen Verbandstoffe“ zuerkannt worden.

## L i t e r a t u r.

Das Bayerische Gesetz vom 5. April 1888, betreffend die Haltung und Körnung der Zuchtstiere nebst den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen, herausgegeben und erläutert von Ph. Göring, Landesthierarzt im Kgl. Bayr. Staatsministerium des Innern. Zweite Auflage. Nördlingen. Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Nach einer allgemeinen Einleitung, in welcher die Schwierigkeiten dargethan werden, mit welchen die Thierärzte bis zur Erlassung des Gesetzes zu kämpfen hatten, werden die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. April 1888, die Haltung und Körnung der Zuchtstiere betr., mitgetheilt, und die einzelnen Punkte nach den Regierungsvorlagen, Ausschussanträgen etc. erläutert. Trotz der Klarheit des Gesetzes wird es aus natürlichen Gründen nicht an Hindernissen fehlen, welche an verschiedene wirthschaftliche Verhältnisse gebunden sind, und sich erst im Verlaufe der Zeit ergeben werden. Uebrigens ist die Broschüre recht sorgfältig bearbeitet und wird vieles dazu beitragen, dem neuen Gesetze, das erst gegenwärtig zur Durchführung kommt, leichter Eingang zu verschaffen.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gehalt:</i>	<i>Zuschuss:</i>	<i>bis zum:</i>	<i>bei d. k. Reg.-Präsidium</i>
<i>Für den Kreis:</i>					
Hünfeld	600 M.	und die Be-	— 18. Febr. 1889		in Kassel.
		rechtigung der Ge-			
		bühren-Liquidation			
		für offizielle Geschäfte.			

Dem Thierarzt *Richard Gramick* zu Kattowitz ist die commissarische Verwaltung der Kreis- und Grenztierarztstelle für die Kreise Kattowitz und Zabrze übertragen worden.

Dem Oberrossarzt a. D. *Franz Deigendesch* ist, unter Anweisung seines Amtswohnsitzes in Sigmaringen, die commissarische Verwaltung der Bezirkstierarztstelle für die Oberamtsbezirke Sigmaringen und Gammeringen übertragen worden.

Ein Veterinärkandidat, der die beiden ersten Abschnitte der thierärztlichen Fachprüfung bestanden, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Verwendung als Assistent oder Vertreter von Mitte Februar ab.

## A n z e i g e.

### Antiquarisches Bücherangebot:

Friedberger und Fröhner, Pathologie und Therapie. 2 Bde. 1886/87.  
 (statt 29 M.) = 15 M.  
 — — Zweiter Band. 1887. (statt 15 M.) = 9 M.  
 Vogel, spez. Arzneimittellehre. Eleg. Hfzb. (14 M.) = 10 M.  
 Sämmtliche Bücher sehr gut erhalten.

Buchholz & Werner, München, Ludwig-Strasse 6.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl und Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 8.

Februar 1889.

**Inhalt:** Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg 1888. — Verbreitung der Tuberkelbacillen ausserhalb des Körpers. — Nachrichten über ansteckende Krankheiten. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung.

### Fleischconsum und Fleischbeschau in der Stadt Augsburg im Jahre 1888.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 wurden im Stadtbezirke geschlachtet:

Mastochsen	4 804, (davon 2234 unter 300 kg. Fleischgewicht,)
Stiere	3 020,
Kühe	4 369,
Jungvinder	1 000, (davon männlich castrirt 462,)
Kälber	24 766,
Schafe	5 717,
Schweine	37 880, (davon 5 968 unter 30 kg. Fleischgewicht,)
Lämmer und Kitze	2 516,
Pferde	251.

Im Ganzen 84 323 Schlachtthiere.

Davon wurden geschlachtet:

1. Im Schlachthause der Stadtmetzg 39 729 Thiere, und zwar 12 810 Stück Grossvieh und 26 919 Stück Kleinvieh (Kälber, Schafe und Lämmer).
2. Im Schlachthause der Freibank 1 475 Thiere, und zwar 363 Stück Grossvieh und 1 112 Stück Kleinvieh (Kälber, Schafe und Schweine).
3. In verschiedenen Privatschlachtlokalen 43 119 Thiere, und zwar 20 Stück Grossvieh, 5 087 Kälber, 260 Schafe, 37 501 Schweine und 251 Pferde.

Bei der seitherigen durchschnittlichen Annahme des Fleischgewichtes der zur Schlachtung gekommenen Thiere ergeben sich,

nach Abzug der aus sanitätpolizeilichen Gründen vom menschlichen Genuß ausgeschlossenen Stücke, folgende Fleischquantitäten:		
vom 4 804 Mastochsen	à 265 kg.	= 1 273 060 kg.
„ 8 321 Stieren, Kühen u. Jungrindern	à 160 „	= 1 331 360 „
„ 24 766 Kälbern	à 30 „	= 742 800 „
„ 5 713 Schafen	à 20 „	= 114 216 „
„ 37 869 Schweinen	à 40 „	= 1 514 760 „
„ 2 509 Lämmern und Kitzen	à 8 „	= 20 072 „
„ 250 Pferden	à 200 „	= 50 000 „
hiesu kommen noch eingeführtes Fleisch		125 943 „

zusammen = 5 172 211 kg.

Bei einer Einwohnerzahl von 68 000, einschliesslich des Militärs, trifft durchschnittlich per Kopf und Jahr 76,06 kg. gegenüber 71,22 kg. konsumirten Fleisches im vorigen Jahre.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1888 per Kopf:

	Genießbares Fleisch:	Auf die Kopzahl der Bevölkerung:	Gegen 1887:
vom Ochsenfleisch	24,61 Procent	oder 18,72 kg.,	das ist 0,04 weniger,
„ Stier, Kuh- etc. Fleisch	25,74 „	„ 19,59 „	„ „ 2,03 mehr,
„ Kalbfleisch	14,36 „	„ 10,93 „	„ „ 0,91 „
„ Schaffleisch	2,22 „	„ 1,68 „	„ „ 0,34 „
„ Lammfleisch	0,38 „	„ 0,29 „	„ „ 0,03 „
„ Schweinefleisch	29,28 „	„ 22,27 „	„ „ 1,04 „
„ Pferdefleisch	0,96 „	„ 0,73 „	„ „ 0,06 „
„ eingeführten Fleisch	2,45 „	„ 1,85 „	„ „ 0,55 „

Im Jahre 1888 sind von allen Fleischsorten, wie sich aus vorstehender Uebersicht ergibt, mehr verspeist worden, mit Ausnahme des Mastochsenfleisches, welches nur 0,04 per Kopf hinter dem vorigen Jahre zurückbleibt. Die stärkste Zunahme weist das minderwerthige Stier-, Kuh- und Jungrindfleisch auf, worauf das Schweine- und Kalbfleisch folgt. Die Fleischpreise für das Jahr 1888 gestalten sich wie folgt: Das Mastochsenfleisch kostete bis Mai 1 M. 36 Pf. per Kilo, von da an bis letzten Dezember 1888 um 4 Pf. mehr gegenüber dem Vorjahre, wogegen das Rindfleisch nur im Februar und April 5 bez. 3 Pf. hinter der das ganze Jahr feststehenden Taxe von 1 M. 9 Pf. zurückblieb. Das Kalbfleisch wechselte zu Anfang des Jahres wiederholt um 2 Pf., selbst im April um 8 Pf., um im Juli auf 1 M. 4 Pf. zurückzugehen, kostete aber dann vom September an stets 1 M. 18 Pf. per Kilogramm. Das Schaffleisch kostete nur im Monat Juli 1 M. 4 Pf., hielt sich jedoch während der übrigen Monate auf 1 M. 10 Pf. bis 1 M. 20 Pf. per Kilo, und ebenso bewegte sich auch der Preis für das Kilo Schweinefleisch das ganze Jahr zwischen 1 M. 26 Pf. und 1 Mk. 30 Pf.

Ergebnisse der Fleischbeschau.

Von 84 323 zur Schlachtung gekommenen Thieren sind bei Vornahme der Fleischbeschau wegen nachstehender Krankheitszustände Beanstandungen vorgekommen:

wegen Tuberkulose bei 526 (512 Stück grosse Rindviehstücke und 14 Schweine);  
 wegen Egelkrankheit 513 (81 Stiere, 29 Ochsen, 351 Kühe, 2 Jungrinder und 50 Schafe);  
 wegen Echinococcenkrankheit 58 (1 Ochse, 56 Kühe und 1 Schwein);  
 wegen Verletzungen beim Transport 14 (5 Ochsen, 1 Kuh, 1 Jungrind, 3 Kälber und 4 Schweine);  
 wegen Lungenleiden 34 (Entzündungen und Ausgänge derselben, namentlich Verdichtungen, Abscesse, Thrombosen, Embolien etc., 7 Stiere, 15 Kühe, 7 Kälber, 5 Schweine);  
 wegen Leberleiden 50 (Verhärtung 10, Gelbsucht 8, Abscesse 32);  
 wegen Actinomycose 3 (erwachsene Rindviehstücke);  
 wegen Milzleiden 4 (3 grosse Rindviehstücke und 1 Schwein);  
 wegen allgemeiner Wassersucht 11 (Kühe 5, Jungrind 3, Kälber 2, Ziege 1);  
 wegen Finnen 2, wegen Rothlauf 26, wegen Nabelgefässentzündung 13, wegen Verletzung durch Fremdkörper 6 Rindviehstücke, in Folge Fraktur 3 Stück, in Folge Sarkom 4 Stück, wegen Euterentzündung und Abscess 6 Stück, wegen Lungenseucheverdacht 3 Stück, wegen Maul- und Klauenseuche 3 Stück, wegen Herzbeutelwassersucht 6 Stück, wegen Kalbefieber 2 Stück, wegen Abzehrung, verdorbenen und Fleisches von schlechtem Aussehen 5 Stück u. s. w.

Bei den Pferden ergaben sich folgende Krankheitszustände: 18 Pferde Lebercirrhose, 7 Dampf, 6 Koller, 5 Stelzfuss, 4 Kreuzlähme, 2 Frakturen; dann wegen Starrkrampf, Rehe, Elephantiasis, Blindheit, epileptische Krämpfe etc. Ein Pferd war schlecht genährt und wurde deshalb zu technischen Zwecken verwendet.

#### Getroffene polizeiliche Anordnungen.

Von den bei Ausführung der Fleischschau krank befundenen Schlachtthieren wurden abgeliefert:

88 in die Wasenmeisterei (und zwar 4 Stiere, 2 Ochsen, 54 Kühe, 5 Jungrinder, 10 Kälber, 4 Schafe, 3 Ziegen und 5 Schweine);  
 25 zur technischen Ausnützung, meistens Schweine;  
 6 geschlachtete Thiere zur technischen Ausnützung;  
 15 geschlachtete Thiere wurden zum Hausverbrauche des Fleisches zugelassen.

Von den übrigen geschlachteten Thieren sind die ungenießbaren Eingeweide, Fleischtheile etc. beseitigt und in die Wasenmeisterei abgeliefert worden, das genießbare Fleisch aber den Metzgern zur Verwerthung an ihren gewöhnlichen Verkaufsbänken und zum Verwursten überlassen worden. Es wird hiervon nur bei den Metzgern eine Ausnahme gemacht, welche erste Qualität feil haben, wie dies bei den Bankmetzgern in der Stadtmetzg der Fall ist, welche hier nur Fleisch erster Qualität verwerthen dürfen.

Bei den übrigen Metzgern wird lediglich das zum Genusse nicht geeignete verdächtige Fleisch beseitigt. Theodor Adam.

## Die Verbreitung der Tuberkelbacillen ausserhalb des Körpers.

Von G. Cornet. (Aus dem hygienischen Institut in Berlin.)

Diesem von Buchner in der „Münchener med. Wochenschrift“ erstatteten interessanten Referat entnehmen wir Folgendes:

Cornet prüfte hauptsächlich die Frage über die sogenannte „Ubiquität“ des Tuberkelbacillus. Verfasser suchte dieselbe dadurch zu lösen, dass er den in nächster Nähe der Phthisiker an den Wänden, auf Bettladen etc. anhaftenden Staub, den er entweder mittelst eines Platinpinsels oder später mit einem sterilisirten, haselnussgrossen Augenschwamm abrieb, den abgeriebenen Staub in sterilisirte Bouillon vertheilte und diese drei Meerschweinchen intraperitoneal einimpfte.

Es wurden in dieser Weise Untersuchungen ausgeführt in 7 Krankenhäusern (21 Krankensäle), 3 Irrenanstalten, 2 Gefängnissen, bei 62 phthisischen Patienten, endlich 29 mal in Poliklinik, Waisenhaus, pathologischen Institut, chirurgischen Sälen, Strassen etc., kurz also an solchen Orten, wo phthisische Kranke nicht dauernd, sondern sich vorübergehend aufgehalten hatten. Stets wurde darauf geachtet, ob die phthisischen Patienten zur Deposition ihrer Sputa sich eines Topfes, oder des Taschentuches bedienten, oder ob sie einfach auf den Boden spuckten. Es stellte sich heraus, dass die „reinlichen“ Patienten, welche consequent einen Spucknapf benützten, wesentlich geringere oder gar keine nachweisbaren Ansammlungen von Tuberkelbacillen in dem Staub ihres Zimmers erzeugten.

Mit dem Staub geimpft wurden im ganzen 392 Meerschweinchen, in der Regel je 3 mit der nämlichen Staubsorte. Von diesen erlagen meist 1 oder 2 (im ganzen 196) an rasch eintretender Peritonitis, Septikämie, malignem Oedem etc., was begreiflich ist, da der Staub ausser den eventuellen Tuberkelbacillen auch andere Mikroorganismen, darunter auch pathogene enthalten musste. Bei jedem Versuch blieben aber in der Regel 1 bis 2 Thiere überlebend und bei diesen fragte es sich nun, ob dieselben tuberkulös würden oder nicht. Die Impftuberkulose konnte durch ihre Localisation im Netz, Peritoneum, Milz etc. sicher von einer etwaigen spontanen Tuberkulose unterschieden werden, die beinahe stets von der Lunge aus beginnt, überdies bei frisch angekauften Meer-

schweinechen zu den grössten Seltenheiten gehören. Die praktisch in Betracht kommende Quelle der Tuberkelbacillen (abgesehen von der Perlsucht der Rinder etc.) ist der phthisische Mensch, der durch sein Sputum fortgesetzt massenhaft Bacillen zu Tage fördert, die nach geschehener Austrocknung in die Luft übergehen.

Die „Ubiquität“ kann also durch diese Versuche nicht als widerlegt erachtet werden, sie besteht als nothwendige Annahme fort, aber allerdings nur in dem Sinne, in dem sie überhaupt von jeher nur vernünftiger Weise aufgefasst werden kann, dass nicht überall Tuberkelbacillen existiren, sondern nur dort, wo viele Menschen leben und verkehren, unter denen ja nach Wahrscheinlichkeit immer einzelne phthisische Personen sich befinden.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Reg.-Bez. Niederbayern. (Bericht pro Januar.) Rotzverdacht in 1 Gehöfte mit 4 Pferden bei 1 Thier. Die Maul- und Klauen-Seuche in 3 Gehöften von Grafenau und Vilshofen. Die Hundswuth bei 1 herrenlosen verendeten Hund; von 10 gebissenen Hunden sind 6 getödtet und 4 verwahrt. — Reg.-Bez. der Pfalz. (Januar.) In 5 Bezirksamtern sind 5 Rinder an Milzbrand gefallen. Die Maul- und Klauenseuche ist in 7 Ställen von 4 Bezirksamtern aufgetreten. In 2 Bezirksamtern sind in 2 Orten 13 Rindviehstücke an Bläschenausschlag erkrankt. Die Schafräude ist in 7 Ställen 1 Orts aufgetreten. — Reg.-Bez Schwaben. (Bericht für Januar.) Der Rotz ist in 2 Ställen zu Oberdorf und Augsburg bei 3 Pferden (ältere Seuchenherde) ermittelt worden. Schafräude in Reichelpbach, Bez.-A. Kaufbeuren, in 1 Herde von 55 Stück. Pferderäude in 1 Stall zu Radsperrn, Bez.-A. Kempten. Die Maul- und Klauenseuche ist in Obergünzburg, Bez.-A. Oberdorf, in Ottobeuren und Ollarzried, Bez.-A. Memmingen, in Waal, Bez.-A. Kaufbeuren, in Reckenberg, Tiefenbach und Hindelang, Bez.-A. Sonthofen, in Heiligenkreuz, Seibothn und Weiher, Bez.-A. Kempten; der Bläschenausschlag in Türkheim bei 4, und in Etringen bei 3 Rindern aufgetreten. Die Rinder- (Wild-) Seuche ist bei 6 Stück in Türkheim constatirt worden.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für Januar.) An Milzbrand sind in 21 Ortschaften mit einem Viehbestand von 377 Rindviehstücken 22 erkrankt, 21 gefallen und 1 genesen. — In 3 Amtsbezirken sind 5 Hunde an Tollwuth erkrankt, 27 Hunde wurden getödtet, ein Rind ist verendet. In 1 Gehöfte ist von 4 Pferden 1 an Rotz erkrankt und getödtet worden. — In 4 Amtsbezirken sind 5 Gehöfte (davon 3 Schlachthöfe) von Maul- und Klauenseuche inficirt, davon sind 227 Schweine und 6 Rinder vom Besitzer getödtet worden. — Die Lungenseuche ist in 3 Gehöften von 2 Amtsbezirken unter einem Viehstand von 22 Stücken zum



Ausbruch gekommen und sind 4 erkrankte Thiere polizeilich getödtet worden. — In 1 Gehöfte sind 8 Rinder an Bläschenausschlag erkrankt und genesen.

Württemberg. (Dezember.) In 22 Gehöften von 19 Gemeinden sind 1 Pferd und 22 Rinder an Milzbrand und in 3 Gehöften 3 Pferde an Rauschbrand erkrankt und gefallen. — An Rotz sind in 2 Gemeinden und 2 Gehöften 2 Pferde neu erkrankt und getödtet worden; bei 1 Pferde hat der Rotz sich nicht bestätigt. — Von 26 Gemeinden wurden 54 Gehöfte von Maul- und Klauenseuche befallen. — Der Bläschenausschlag hat in 13 Gemeinden 79 Stück ergriffen. — Bei Beginn des Monats waren in 13 Gehöften 2456 Schafe an Räude erkrankt, 190 sind neu erkrankt, 430 ausser Beobachtung gestellt, 72 geschlachtet, verblieben 2144 rüdigke und räudeverdächtige Schafe unter Beobachtung.

Elsass-Lothringen. (November.) An Milzbrand sind in 4 Kreisen 6 Stück Rinder gefallen. — Die Tollwuth hat 1 Hund befallen, derselbe hat 4 Hunde gebissen, die sämmtlich getödtet wurden. — In den Kreisen Altkirch und Strassburg wurden 2 Pferde aus Baden getödtet, welche beide rotzkrank befunden wurden; 1 ansteckungsverdächtiges Pferd wurde getödtet und rotzfrei befunden. — Die Maul- und Klauenseuche in Brumath ist angezeigt aber wieder, wie in den übrigen Orten erloschen. — Der Bläschenausschlag herrscht in 2 Orten 1 Kreises bei 5 Rindviehstücken. — Die Schafräude besteht in 4 Ortschaften bei 253 Stücken, weiter sind im Schlachthause zu Metz 51 rüdigke Schafe geschlachtet worden. — (Dezember.) In 2 Kreisen 3 Fälle von Milzbrand. — Die Tollwuth ist bei 3 Hunden aufgetreten, die getödtet wurden. — Der Bläschenausschlag ist bei 2 Rindviehstücken constatirt. — Im Schlachthause zu Strassburg urgist eine rüdigke Schafherde geschlachtet worden; die Räude besteht noch fort in 4 Herden von 3 Kreisen, 1 Herde ist räudeverdächtig.

Schweiz. (Bulletin No. 1 und 2 für Januar.) Der Rauschbrand ist in 3 Kantonen bei 6, und der Milzbrand in 9 Kantonen bei 16 Stücken aufgetreten. — Die Maul- und Klauenseuche hat in 3 Kantonen 42 Stück Vieh betroffen. — An Rotz wurden in 3 Kantonen 2 Pferde abgethan und bestehen 4 Verdachtsfälle. — Rothlauf der Schweine in 4 Kantonen 23 Fälle und 16 Verdachtsfälle. — Räude der Schafe in 4 Kantonen 106 Fälle. — Konstatirte Gesetzesverletzungen wurden in 12 Kantonen in 73 Fällen mit Geld bez. 2 mit Arreststrafen beahndet.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in einigen österreichischen Gebietstheilen in bedrohlichem Umfange herrscht, wird zur Verhütung der Einschleppung der Seuche die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Bayern bis auf Weiteres verboten und die den Wirthschaftsbesitzern in den Grenzbezirken ausnahmsweise ertheilte Ermächtigung, Nutz- und Zuchtvieh aus Oesterreich einzuführen, ausser Kraft gesetzt.

Die durch Bekanntmachung vom 29. November angeordnete Sperre der Rindvieheinfuhr aus der niederländischen Provinz

Gelderland wird vom 26. Januar 1889 wieder aufgehoben und treten die Bestimmungen vom 1. Juli 1884 und 17. Juli 1885 in Kraft.

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Ueber Geburtshilfe entnehmen wir neben vielem Interessanten das Nachstehende:

Nach Violet und Anderen sollen sich Uterustorsionen oft spontan auflösen, wenn man die Mutterthiere an den Hinterbeinen hochhängt. Thierarzt Bonin unterscheidet zwischen Uterustorsionen bei beweglichem und unbeweglichem (festgekeiltem) Tragsack; in letzteren Fällen nütze das Wälzen des Mutterthieres nichts, und käme man damit erst nach etwa 24 Stunden zum Ziele, wenn inzwischen eine Entleerung des Verdauungstraktes (durch Mittelsalze) bewirkt worden sei.

Um den Fötus während der Drehung des Mutterthieres besser fixiren oder den Ersteren selbst wenden zu können, construirte Thierarzt Daprey ein Instrument (eigentlich nur eine Modification des Darreau'schen Mutatour's), welches viele Aehnlichkeit hat mit dem Strebel'schen Constrictor (v. Zeitschrift für Veterinärwissenschaften, Jahrgang V, Seite 262 u. f.), nur dass sich an seinem vorderen Ende ein Haken befindet, mit dem die am Fötus angelegte Schlinge erfasst und festgedreht wird, und dass der Griff länger resp. breiter ist, um mehr Kraft ausüben zu können.

Daprey benutzt sein Instrument auch zur Correctur von Lageveränderungen. Dasselbe kann jedoch den Strebel'schen Constrictor selbstverständlich nicht ersetzen, wohl aber dieser ihn.

(Bull. 1888.)

Gegen seuchenhaften Abortus empfiehlt Nocard das nachstehende, in 11 Stallungen bereits erprobte prophylaktische Verfahren:

1. Kräftige einmalige Ausspritzung der Scheiden mit lauwarmer Sublimatlösung zur Einleitung des Verfahrens.
2. Allwöchentlich gründliche Reinigung des Stallbodens und Benetzen desselben mit Kupfervitriollösung.
3. Tägliches Abwaschen der Schamlippen und ihrer Umgegend sowie der anliegenden Schweifpartie, ebenfalls mit Sublimatlösung.
4. Nach etwaigem Abortus (bei schon vorher inficirten Thieren) sofortige manuelle Entfernung der Eihäute (wenn möglich, Anm. d. Ref.); Unschädlichmachen dieser sowie des Embryo durch Feuer oder kochendes Wasser; gründliches Ausspülen des Uterus mit 8—10 Liter Sublimatlösung.

Die zu allen aufgeführten Zwecken zu verwendende Sublimatlösung soll nach folgender Vorschrift bereitet werden: Hydr. bichlor. 5 gr. aufzulösen in Spiritus (36°) und Glycerin aa 50 gr.; diese Lösung unter kräftigem Rühren mit 20 Liter destillirtem oder Regenwassers zu mischen.

Nach Nocard wird Flüssigkeit (Blut, Eitor, Schleim etc.) behufs Verschickung zur Untersuchung am besten gewonnen und verwahrt durch Benützung von Glasröhrchen, die durch die Spiritusflamme sterilisirt, durch Saugen gefüllt und durch Zuschmelzen verschlossen werden. (Réc. d. méd. vét. 1888.)

Campagnilion empfiehlt statt der Zange eine von ihm erfundene (!) Schraube (bei uns in Deutschland längst in Gebrauch, Anm. d. Ref.) zum Zusammenpressen der Castrirkuppen zu benutzen, durch die namentlich auch das Castriren am stehenden Pferde sehr erleichtert werde. (Rev. vétér. 1888.)

Thierarzt André führt das Zurückbleiben der Nachgeburt zurück auf dreierlei Ursachen: 1. ungleiche Reife der Kotyledonen, 2. bindegewebige Entartung der Verbindung zwischen Kotyledonen und Placenta, 3. mechanische Hindernisse verschiedener Art. Vor der Abnahme macht er ergiebige Ausspülungen von kaltem Wasser (8—100°). (Annal. de méd. vét. 1888.) F.

### L i t e r a t u r.

G. C. Haubner's Landwirtschaftliche Tierheilkunde. Zehnte, umgearbeitete Auflage, herausgegeben von Dr. O. Siedamgrotzky, Kgl. Sächs. Medicinalrat, Professor an der Kgl. Tierarzneischule zu Dresden und Landestierarzt. Mit 98 in den Text gedruckten Holzschnitten. Berlin. Verlag von Paul Paray. 1889. Preis eleg. gebund. 12 M.

Der kurze Zeitraum von fünf Jahren war hinreichend die neunte Auflage zu vergreifen, was allerdings das günstigste Zeugniß für die Vortrefflichkeit des Werkes bietet. Der Herr Verfasser war bemüht, die neue Auflage ohne Vermehrung des Umfangs, sogar mit möglichster Kürzung des Vorhandenen zu bessern, Fehlendes zu ergänzen, die neueren Erfahrungen und Forschungen einzufügen. Die Anordnung des Gesamt-Inhaltes ist vortrefflich und dienen die guten, in den Text eingefügten Zeichnungen wesentlich zum besseren Verständnisse. Einer Empfehlung bedarf das Buch nicht, dasselbe entspricht den Anforderungen und ist die buchhändlerische Ausstattung eine vortreffliche.

### P e r s o n a l i e n.

Ein Veterinärkandidat, der die beiden ersten Abschnitte der thierärztlichen Fachprüfung bestanden, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Verwendung als Assistent oder Vertreter von Mitte Februar ab.

Die nächste Monats-Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Donnerstag den 28. Februar l. Js. Abends 8 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

Mit einer Beilage der Fabrik von Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner Verlag von Wilh. Lüdertitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 9.      Februar 1889.

---

**Inhalt:** Die Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in Augsburg. — Die Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte. (Staatliche Entschädigung für Milzbrand. — Gewährleistung im Viehhandel.) — Die Zahl der Veterinäre in der italienischen Armee. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Normale Zuchtstute als sächsisches Zuchtziel. — Stipendien für Veterinärstudenten. — Personalien. — Anzeige. — Vereinsversammlung. — Berichtigung.

---

### Die Tuberkulose des Rindes beim Schlachtvieh in Augsburg im Jahre 1888.

Von Th. Adam in Augsburg.

Die Tuberkulose kam im Jahre 1888 in Augsburg bei geschlachteten Thieren in grösserer Anzahl als in früheren Jahren vor. Ausschliesslich der Schweine, bei welchen diese Krankheit in 14 Fällen festgestellt wurde, kam sie nur bei Grossvieh vor, da auch bei den 24 766 geschlachteten Kälbern kein Fall von Tuberkulose festgestellt worden ist.

Es wurden an Grossvieh geschlachtet: Mastochsen 4804 Stück, Stiere (Bullen) 3020 Stück und männliche Rinder (unter 1 Jahr) 538 Stück, das sind 8362 männliche Rinder; dann Kühe 4269, und Rinder 462 Stück, zusammen 4831 weibliche Rinder, und insgesamt 13193 Stück. Die Zahl der tuberkulösen Rindviehstücke hat 512 betragen, und zwar waren vom Grossvieh überhaupt tuberkulös 3,95 Procent, von männlichen Rindern 1,99 Procent und von weiblichen 7,30 Procent.

Dem Alter nach vertheilen sich die Fälle von Tuberkulose auf: Rinder über 6 Wochen und unter 1 Jahr 22, Stiere (Bullen) von 1 bis 6 Jahre und darüber 70, auf Ochsen von 3 bis über 6 Jahre 78, auf Kühe von 3 Jahren bis ins höhere Alter 342 Stück.

Nach der Rasse bez. dem Schläge gehörten die an Tuberkulose leidenden Viehstücke an:

- 190 dem rothen und rothgefleckten Donauvieh,
- 251 der einfarbigen Gebirgsrasse,
- 43 dem oberbayerischen Landschläge,
- 28 Kreuzungen und fremden Schlägen.

Eigentlich gehören die hier ausgeschiedenen Viehschläge alle, mit etwaiger Ausnahme der Kreuzungen und fremden Schläge, den Landschlägen an; denn der rothe und rothgefleckte Viehschlag an der Donau ist ebenso ein Landschlag als es der des einfarbigen Gebirgsviehes ist, nur dass das Zuchtgebiet eines jeden derselben ein gesondertes ist, und eine Vermischung der betreffenden Viehschläge für gewöhnlich vermieden wird. Ebenso wird auch der oberbayerische Landschlag für sich gezüchtet. Es wird zwar der Donauschlag schon seit ca. fünfundzwanzig Jahren mit Simmenthaler Vieh gekreuzt, doch ist seitdem dieser Viehschlag zum Landschlag geworden und kommt eine anderweite Kreuzung nicht mehr vor.

Von den Kreuzungen und fremden Thieren treffen die meisten Viehstücke wieder auf solche Thiere, die in den betreffenden Gegenden, aus welchen sie zu uns kommen, einheimisch sind; sie unterscheiden sich in ihrem Exterieur zwar von den hier einheimischen, ohne aber ausserbayerische Viehschläge zu sein.

Obschon die dem einfarbigen Gebirgsvieh angehörigen Thiere sich über den grössten Theil des Regierungsbezirks verbreiten (sie machen beiläufig  $\frac{2}{3}$  des gesammten Viehstandes aus), werden sie doch (ausschliesslich des Alpviehes) den grössten Theil des Jahres im Stalle gehalten und kommen nur dann zum Schlachten, wenn sie ausgemolken oder aus einem anderen Grunde sich nicht mehr als Melkvieh eignen, und bilden dann Brätvieh, das ist Vieh zum Verwursteten. Gemästetes Vieh kommt daher nur ausnahmsweise vor.

Gerade unter dem sog. Brätvieh, das die Mehrzahl der älteren Kühe bildet, finden sich verhältnissmässig viele mit Tuberkulose behafteten Stücke. Bei dem grossen Viehreichthume darf dies jedoch nicht auffällig erscheinen, und sind auch alle Grade der Krankheit, von nur einigen tuberkulösen Einlagerungen in die Lungen bis zu höheren Graden des Leidens vertreten. Dass hier auch verhältnissmässig viele Stiere (Bullen) von dem Uebel behaftet sind, kann nicht auffallen, wenn man deren excessive geschlechtliche Verwendung ins Auge fasst; denn es kommt häufig vor, dass kaum einjährige Stiere verwendet und dann abgeschafft werden, wenn

die sämtlichen Kühe des betreffenden Oekonomen gedeckt sind, was allerdings nur vom einfarbigen Gebirgsvieh gilt.

Darauf, dass nur drei Kühe, die übrigens auch anderweitig tuberkulös waren, Tuberkel im Euter hatten, kann kein Gewicht gelegt werden. Solche Kühe lassen frühzeitig in der Milchergiebigkeit nach und werden abgeschafft; denn dazu sind die Besitzer nicht geneigt, Kühe zu halten, welche nicht ihr richtiges Quantum Milch geben. Auch im Fleische waren Tuberkel niemals zu finden.

Das Fleisch der beanstandeten Thiere wurde dem Umfange des tuberkulösen Prozesses und der Beschaffenheit des Fleisches entsprechend behandelt. Nur die Ochsen, welche auch zum geringsten Theil der einfarbigen Gebirgsrasse entstammten, waren grossentheils in besserem Ernährungszustande; die meisten tuberkulösen Viehstücke waren ausgemolkene Kühe und weniger gut genährt, dieselben wurden erklärt:

	I. Qualität:	II. Qualität:	III. Qualität:	Ungeniessbar:
Ochsen	31	36	17	2
Stiere	1	3	62	3
Kühe	2	36	343	52
Jungrinder	—	3	17	4
	<hr/> 34	<hr/> 78	<hr/> 439	<hr/> 61

Die zu beseitigenden Stücke sowie alle Theile von tuberkulösen Thieren wurden sofort beseitigt und dann dem Wasenmeister zur Vernichtung durch starke Hitzgrade überwiesen; im übrigen aber das geniessbare unverdächtige Fleisch den Metzgern zum Verkaufe bez. Verwursten überlassen.

### Auszug aus dem Protokoll über die Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte.

Abgehalten zu Köln am 19. September 1888 im zoologischen Garten.

Unter dem Vorsitze des Herrn Schell-Bonn versammelten sich 44 Vereinsmitglieder. Derselbe eröffnete nach 10 Uhr die Sitzung, indem er die so zahlreiche Versammlung, unter der sich auch viele Theilnehmer der Naturforscherversammlung befanden, begrüßte. Nach einem kurzen Rückblick auf das verflossene Vereinsjahr theilte er das Ergebniss der in der letzten Generalversammlung beschlossenen Eingabe an sämtliche Regierungen der Rheinprovinz, betr. das Verfahren bei nothgeschlachteten Thieren, mit, wonach nur die Regierung von Trier unterm 7. Mai v. J. eine schriftliche Antwort

ertheilt habe, welche lautet, „dass wir, so wünschenswerth auch uns eine Beaufsichtigung der in Rede stehenden Art erscheint, doch nach den Verhältnissen des diesseitigen Bezirkes zur Zeit Abstand nehmen müssen, für denselben eine dem vorgelegten Entwurfe entsprechende Polizeiverordnung zu erlassen.“ Der Vorsitzende schliesst sein Referat mit dem Hinweis, dass im Ganzen doch ein günstiger Erfolg der gestellten Anträge in Aussicht stehe. Bezüglich der Vereins- und Standesangelegenheiten machte der Vorsitzende die Mittheilung, dass das Ehrenmitglied des Vereins, Roemer-Duisburg, gestorben sei und erhoben sich die Anwesenden zum ehrenden Andenken des Dahingeshiedenen von ihren Sitzen. Kassierer Weyden referirt über die Kassenverhältnisse des Vereins, wonach der heutige Kassenbestand 344 M. 30 Pf. beträgt; die Collegen Bongartz und Knipp wurden als Kassenrevisoren gewählt.

Der II. Punkt der Tagesordnung „Beitrag zum Gerlach-Denkmal“ wurde, nachdem der Vorsitzende 100 M., Rothenbusch-Kö'n dagegen 200 M. in zwei Jahresraten aus der Vereinskasse beizusteuern beantragt, durch Annahme des Antrags Rothenbusch erledigt.

Zum III. Punkte der Tagesordnung „Staatliche Unterstützung für Verluste an Milzbrand“ nahm der Referent Dr. Schmidt-Aachen das Wort. Er wies darauf hin, wie viele Verluste durch Milzbrand einzelne Besitzer und Gemeinden erlitten und hob hervor, dass für diese fast unabwendbaren Verluste eine staatliche Entschädigung ebenso gerechtfertigt wäre, wie auch bei der Lungenseuche. Ferner hofft er bei eintretender Entschädigung eine gewissenhafte Anzeige aller Milzbrandfälle seitens der Besitzer und daraus resultirende vorsichtigere Vertilgung des Ansteckungstoffes. Wolff-Cleve constatirt, dass der Minister ein Gesuch des Provinziallandtages abgelehnt habe, weil die Seuche lokal auftrete, rasch verlaufe und somit auch eine Tödtung auf polizeiliche Anordnung in der Regel nicht erfolgen könne, wie es im Seuchengesetze Behufs Gewährung einer staatlichen Entschädigung vorgeschrieben ist. Ein zweiter Antrag, das Entschädigungsverfahren den Communalbehörden zu überlassen, sei ebenfalls abgelehnt worden, weil nach der Statistik die Zahl der Todesfälle so gering sei, dass eine Belastung des Ganzen nicht gerechtfertigt wäre. Schell erklärt sich auch als Gegner des Antrags, indem er auf die Verschiedenheit des Milzbrandes mit den anderen Seuchen hinweist; jedoch hält er eine facultative Entschädigung Seitens der Provinzialverwaltung für empfehlenswerth in ähnlichem Sinne, wie es im

Viehseuchengesetze bezüglich der Pockenseuche vorgesehen ist. Nachdem noch Schmitt-Geldern, Dr. Schmidt-Aachen, Stelkens und Wolff constatirt hatten, dass eine häufige Verheimlichung der Milzbrandfälle stattfindet, erklärt die Versammlung, „dass sie in einer staatlichen oder provinziellen Entschädigung für die durch Milzbrand erzeugten Verluste ein wesentliches Moment erblicke, um die Verheimlichung, auch bei Nothschlachtungen, zu verhindern und eine dem Viehseuchengesetze entsprechende Verscharrung der Cadaver und Desinfection herbeizuführen.“

Zum IV. Punkte der Tagesordnung „die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Entwurfe des deutschen Civilgesetzbuches“ ergreift als Antragsteller der Vorsitzende das Wort und begründet die Nothwendigkeit, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Der Gegenstand sei von einschneidender Wichtigkeit, sowohl für den Viehhandel, als auch für die aus demselben entspringenden Rechtsstreitigkeiten; das hier bis jetzt geltende römische Rechtsprincip mit Einschränkung des Klagerechts auf 42 Tage habe sich bewährt, es schütze ebenso die Rechte des Käufers wie die des Verkäufers. Dagegen würde, wenn der Entwurf massgebendes Gesetz werde, dem Erwerber in sehr vielen Fällen die Möglichkeit benommen, seine Rechte geltend zu machen. Die Motive erkennen principiell zwar das gemeinrechtliche Princip an, glauben jedoch bei lebenden Sachen eine grössere Rechtssicherheit in der Beschränkung der Gewährfrist zu finden, analog Süddeutschland, wo die Regierungen sich auf Grund der Erfahrung sehr günstig über das deutschrechtliche Princip ausgesprochen haben. Schell betont ferner, dass alle thierärztlichen Corporationen sich für die ausschliessliche Anwendung des römischen Rechts ausgesprochen haben und somit Einigkeit in dieser Beziehung vorhanden wäre.

Herr Schell führt weiter an, dass die Gewährleistung wegen Mängel der veräusserten Sache in dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich im Anschlusse an das gemeine (römische) Recht geregelt ist (§§. 381—398); für den Kauf und Verkauf von Hausthieren ist dagegen ein anderes Rechtsprincip — das deutsche Recht — zur Annahme gelangt. Hiernach haftet bei Verträgen, welche die Veräusserung von Pferden, Eseln, Mauleseln und Maulthieren, von Rindvieh, von Schafen und von Schweinen zum Gegenstande haben, der Veräusserer nur für einzelne bestimmte Mängel, Hauptmängel, und für solche auch nur dann, wenn dieselben bis zum Ablaufe bestimmter Fristen (Gewährfristen) zum Vorschein kommen. Die Gewährfristen begründen, wenn ein Hauptmangel bis zum Ablaufe derselben hervortritt, die gesetzliche Vermuthung, dass das Thier schon zu der Zeit, in



welcher die Gefahr auf den Erwerber übergang, mit dem Mangel behaftet gewesen sei (§§. 399 und 400). Diese Vermuthung tritt jedoch nur dann ein, wenn der Erwerber spätestens 24 Stunden nach Ablauf der Gewährungsfrist entweder dem Veräußerer den Mangel anzeigt, oder Klage erhoben, oder Beweisaufnahme durch Vernehmung von Sachverständigen beantragt hat.

Der Entwurf bestimmt dann ferner: Die Gewährspflicht des Veräußerers kann sowohl bezüglich der zu gewährenden Mängel als auch der Gewährungsfristen durch Vertrag der Partheien ergänzt bez. abgeändert werden. Ein allgemeines Versprechen des Veräußerers, wegen aller Mängel haften zu wollen, ist nur auf die Hauptmängel zu beziehen. (§. 409.)

Der Anspruch auf Wandlung verjährt mit Ablauf von zwei Wochen nach Ablauf der Gewährungsfrist (§. 407); der Erwerber kann nur die Wandlung, nicht auch die Minderung verlangen. Die Wandlung kann aber von dem Erwerber auch in den Fällen des §. 430 (bei geschlachteten Thieren) verlangt werden.

Bezüglich der Fälle, wo bei einem von mehreren veräußerten Thieren eine ansteckende Krankheit vorgefunden wird, heisst es in den Motiven des Entwurfes (pag. 259), dass überwiegende Bedenken der Aufnahme einer Bestimmung, wonach bezüglich der erworbenen, der Ansteckung verdächtigen Thiere dem Erwerber das Recht der Wandlung gegen den Veräußerer zugesprochen würde, entgegenständen.

Mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes für den Handel mit Thieren und für die gesammten wirtschaftlichen Verhältnisse, mit weiterer Rücksicht auf die langjährigen Erfahrungen, welche in der Rheinprovinz über die zur Zeit geltenden Bestimmungen des Code civile bez. des Gesetzes vom 3. Mai 1859 für den Bereich des Appellhofes zu Köln und des gleichlautenden Gesetzes vom 27. März 1865 für den Bereich des Justizsenates zu Ehrenbreitstein, vorliegen, erachtet der Verein Rheinpreussischer Thierärzte sich für berechtigt und verpflichtet, die obenerwähnten Bestimmungen des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich vom veterinärtechnischen Standpunkte aus in den Kreis seiner Berathungen zu ziehen.

(Schluss folgt.)

Die italienische Armee zählt zur Zeit 203 Militärveterinäre, und zwar:

	im Range eines	Obersten 1,
"	"	" Oberstlieutenants 2,
"	"	" Majors 10,
"	"	" Hauptmanns 56,
"	"	" Premierlieutenants 67,
"	"	" Secondlieutenants 67.

Dieselben sind wie folgt eingetheilt:  
 beim Kriegsministerium: als Veterinärinspektor 1, als dessen Sekretär 1,  
 bei jedem der 12 Armeecorps-Commandos 1,  
 bei den 24 Kavallerieregimentern zusammen 84,  
 bei den 24 Feldartillerieregimentern zusammen 72,  
 beim Bergartillerieregiment 4,  
 beim Reitenden Artillerie-Regiment 5,  
 bei der Carabinier-Legion, dem Genieregimente, der Militär-Schule  
 zu Modena je 1, bei der Kavallerie-Schule zu Pinerolo 2, bei  
 den Remontedepots 12, und bei den afrikanischen Truppen 6.

(Wie man sieht ein besseres Avancement als selbst bei uns in Bayern, wo — ganz abgesehen von der technischen Vertretung des Faches — der Stabsveterinär mit der V. Rangklasse die höchste Stufe bildet, so dass auch der Tüchtigste und Strebsamste unter Umständen von seinem 40. Lebensjahre an keine Rangerhöhung, ja nicht einmal wie der Zahlmeister (ohne wissenschaftliche Vorbildung) nur einen höheren Titel, selbst ohne Gehaltserhöhung, mehr erreichen kann. Gewiss keine ermuthigende und anspornende Perspektive! — Th. A.)

### Umschau in der ausländischen Literatur.

In Fällen, wo es nicht gelingt, die Wuth durch die Section sicher zu diagnosticiren, wird an der Veterinärschule zu Alfort die *Impfung* vorgenommen, und zwar nicht nach der Pasteur'schen Methode durch Trepanation, sondern durch Injection in die vordere Augenkammer. Das Verfahren ist einfach: Ein Augapfelstück des wuthverdächtigen Hundes wird mit etwas destillirtem Wasser sorgfältig zerrieben, durch feine Leinwand filtrirt und damit eine Pravatz'sche Spritze geladen. Mittels dieser werden dem zu impfenden Hunde, nachdem dessen Auge durch Cocain anästhesirt worden, wozu 8—15 Tropfen einer 3—5% Lösung genügen, durch die Cornea eingespritzt. In mehr als 200 Fällen trat die Wirkung nach der gleich kurzen Incubationsdauer (14—17 Tagen) ein, wie bei der Trepanation. Antiseptik ist dabei unerlässlich.

Actinomycoese beim Menschen wurde kürzlich in Frankreich zum erstenmal von dem Thierarzte Lucet, gelegentlich einer für den prakt. Arzt. Dr. Poirier vorgenommenen mikroskopischen Eiteruntersuchung, nachgewiesen.

Moret behandelt den Starrkrampf selbst in schwerster Form erfolgreich durch nachstehendes Verfahren: Sechsstündliche Aetherdämpfe per rectum (20 gr. p. d. nach der in No. 3 der Wochenschrift mitgetheilten Methode), 15 gr. Chloral prodie im Getränk, möglichst vollkommene Ruhe und Dunkelheit in der Umgebung des Patienten. Der Trismus lasse nach und die Heilung erfolge in 20—25 Tagen.

Sourdrel theilt ebenfalls einen Fall von Uebertragung der Druse von Mutter auf Embryo mit. Die betreffende Stute hatte, nachdem sie von November auf Dezember an Druse gelitten, im

Mai darauf verworfen, und der 6—7 Monate alte Foetus zeigte höchstgradige tuberkulöse Entartung (?) von Lunge und Leber.  
(Rée. 1888.)

Normal-Zuchtstute als sächsisches Zuchtziel. In der Kunstanstalt von Wilhelm Hoffmann, Dresden, Marschallstrasse 12 und 13, ist soeben erschienen: Normale Zuchtstute als sächsisches Zuchtziel. Bekanntlich ist das von Sachsen erstrebte und dessen Verhältnissen angebrachte Zuchtziel: ein stärkeres Pferd, wie solches für jede normale Pflugarbeit genügt und z. B. in dem jetzigen mittleren Oldenburger Pferde zu erblicken ist. Um die möglichst allgemeine Verbreitung dieses für alle Pferdeinteressenten fast unentbehrliche Unterrichtsmaterial zu sichern, gibt die obengenannte Firma das in schönem Lichtdruck ausgeführte Bild (Grösse des Blattes 60:80) für den Preis von 2 M. (in Partien von 20 Stück für den Preis von 1 M. 50 Pf.) ab; auch kann dasselbe fertig eingerahmt für 6 M. bezogen werden.

Zwei Stipendien für Studierende an der k. Centralthierarzneischule von je 300 M. für in Schwaben heimathberechtigte Studierende sind pro 1889 zu vergeben. Gesuche sind bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg bis 10. April d. J. einzureichen.

## Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Jährlicher

Gesuche sind einzureichen

Für den Kreis: Pleschen u. Jaroschin 900 M. — Gehalt: Zuschuss: bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium in Posen. 10. März 1889

Districtsthierarzt Dr. Vogel in Heidenheim am Hahnenkamm sucht für Mai einen Vertreter.

Die Thierarztstelle zu Battenberg, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist anderweit zu besetzen. Fixum von der hiesigen Sparkasse 600 M. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker Kahler.

## A n z e i g e.

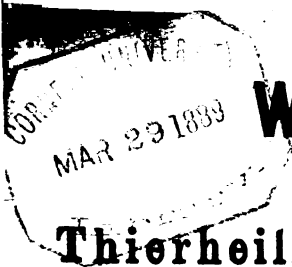
Das Seitens des Herrn Ministers der Landwirtschaft etc. für beamtete Thierärzte angeordnete Tagebuch ist pro Buch à Mk. 1,— zu haben in der Buchdruckerei von Gottfr. Och in Aachen.

Die nächste Monats-Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Donnerstag den 28. Februar l. Js. Abends 8 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

Berichtigung. In No. 7 der Wochenschrift auf Seite 57, Zeile 22 von oben in der Klammer soll es heissen (1:5,4) statt (5,4).

Mit einer Beilage „Schematismus der bayer. Thierärzte.“

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 10.

März 1889.

Inhalt: Der Kampf gegen die Tuberkulose und die Bedeutung der Desinfection in demselben. — Auszug aus dem Protokoll über die Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte — Literatur. — Vorlesungen und Curse für Veterinäre. — Bekanntmachung. — Personalien. —

### Der Kampf gegen die Tuberkulose und die Bedeutung der Desinfection in demselben.

Von Bezirksthierarzt L. Steuert in Alzenau.

Es ist eine leider nicht zu leugnende Thatsache, dass die Tuberkulose in vielen Gegenden sowohl unter den Menschen als auch unter unseren Viehbeständen immer mehr an Ausdehnung gewinnt. Bei dem parasitären Charakter dieser Krankheit ist diese fortwährende Zunahme leicht erklärlich, zumal wenn man bedenkt, dass zur Bekämpfung und Einschränkung der Tuberkulose, sowie zur Vernichtung des massenhaft producirten Ansteckungsstoffes tuberkulöser Individuen bis in die neueste Zeit eigentlich wenig Thatsächliches und Praktisches geschehen ist. An Vorschlägen dieser Art hat es allerdings nicht gefehlt. Während aber vielfach nach fernliegenden, problematischen Mitteln gesucht wurde, über deren Zweckmässigkeit erst eine spätere Zeit entscheiden wird, hat man das am nächsten Liegende häufig unbeachtet gelassen.

Zu den ersteren Mitteln gehören alle diejenigen, welche eine Herbeiführung der Immunität der menschlichen oder thierischen Individuen gegen die Einwirkung der Tuberkelbacillen oder die Vernichtung der eingedrungenen feindlichen Mikroben im Körper selbst, mit Schonung des befallenen Organismus, bezwecken. Zu den andern näher liegenden Massnahmen gehören diejenigen, welche eine möglichst früh-

zeitige, umfangreiche und gründliche Vernichtung der eliminierten Bacillen, sowie der dieselben massenhaft producirenden Thierkörper beabsichtigen.

Vom Standpunkte der Theorie aus liegt allerdings die Erzeugung einer derartigen Immunität bei Menschen und Thieren in einer nicht allzufernen Möglichkeit. Diese Immunität besteht nach *Dr. Zürn* darin, dass der von den Bacillen heimgesuchte Organismus in Folge des durch die Einwanderung und die Lehensthätigkeit dieser Parasiten erfolgten Reizes, mit grösster Energie einen den Mikroben feindlichen Nährboden zu schaffen sucht, in dem die eingedrungenen Feinde keine günstigen Entwicklungsbedingungen mehr vorfinden und deshalb dem Untergang verfallen. Diese Reaction des Organismus und der dadurch veränderte, den Bacillen nicht zusagende Nährboden erhält sich längere Zeit, oft sogar lebenslänglich, so zwar, dass der befallene Körper bei späterer Bacillen-Einwanderung vollständig gegen die schädlichen Einflüsse der Eindringlinge abgestumpft ist.

Die Immunität lässt sich bei manchen ansteckenden Krankheiten dadurch erzeugen, dass man durch Verimpfung des mitgiftigen organischen Ansteckungsstoffes auf künstlichem Wege eine milde, gefahrlose, spezifische Krankheit hervorrufft, die aber trotzdem den Körper gegen die Einflüsse später einwandernder Mikroben Schutz gewährt. Das Mitigations- oder Abschwächungsverfahren des Bacillus besteht aber darin, dass man den Parasiten durch die verschiedensten directen Einflüsse in seiner Lebensenergie herabsetzt, so dass aus einer energischen, actionsfähigen Mikrobe ein schwächerer, energieloser Bacillus entsteht, der nur in niederem Grade seine specifischen, schädlichen Reize geltend machen kann.

So konnte *Pasteur* den *Micrococcus* der Hühnercholera durch längeres Züchten in Hühnerfleischbrühe abschwächen; dasselbe erreichte er durch Eintrocknen mit dem Contagium der Tollwuth. Andere Forscher erzielten ebenfalls durch das verschiedenartigste Verfahren diese Mitigation. *Buchner* gelang die Abschwächung der Milzbrandbacillen durch Einwirkung des Sauerstoffes. *Peuch* konnte das Schafpockenvirus durch Züchtung desselben in schwachen Lösungen von Antiseptica abschwächen, *Arloing* die Milzbrandbacillen durch Einwirkung der Julisonne, *Toussaint* und *Chaveau* durch Anwendung höherer Temperaturgrade. Das Staunenswertheste leistete *Pasteur* in dieser Hinsicht. Derselbe konnte nämlich die Virulenz der Bacillen beim Schweinerothlauf willkürlich steigern oder abschwächen, je nachdem er die Rothlaufbacillen auf Tauben oder Kaninchen verimpfte, welche Experi-

mente von *Kitt* und *Lydtin* controlirt und auch bestätigt wurden.

Durch alle diese Entdeckungen, die sich für praktische Verwerthung vorläufig nur in beschränktem Maasse eignen, wurde aber doch der unumstössliche Beweis geliefert, dass eine Ab Schwächung der Virulenz und die Herbeiführung einer Immunität bei den meisten Infectionskrankheiten recht wohl möglich sei. Ob sich der Tuberkelbacillus für diese Mitigation eignet, ist noch eine Frage, wenigstens haben die Präventivimpfungen von Arloing kein befriedigendes Resultat ergeben.

Nach Koch ist der gezüchtete Tuberkelbacillus noch viel virulenter und angriffsfähiger als der natürliche Bacillus, der sich im Innern tuberkulöser Menschen- oder Thierkörper entwickelt. Arloing bezweifelt aber nicht, wie er auf dem vorjährigen Congress zu Paris (1888) erklärte, dass es noch gelingen wird, eine dem Tuberkelbacillus verwandte Mikrobe zu finden, welche ohne die gefährlichen Eigenschaften des Bacillus Kochii zu besitzen, die Immunität in Folge Einimpfung erzeugt. Thatsächlich gibt es eine Mikrobe, die Immunität gegen die Tuberkulose herbeiführt; es ist dieses der von Klebs und Schiavuzzi entdeckte Bacillus malariae. Thierarzt Piot von Kairo und von Brun in Beirut berichteten auf dem Pariser Congress, dass alle diejenigen Personen von Tuberkulose verschont bleiben, die einmal an Malaria (Sumpffieber) erkrankt waren.

Andere, ebenfalls vom theoretischen Standpunkte interessante Versuche machte der italienische Professor Cantani. Er versuchte nämlich die Heilung der vorgeschrittenen Tuberkulose der Thiere durch die Bacteriotherapie. Es ist eine bekannte Thatsache, dass im Reiche der niedrigen Organismen die einzelnen Arten unter verschiedenartigen ja entgegengesetzten Bedingungen leben, dass sie sich gewissermassen befeden. Die stärkste Art zehrt dann die schwächere auf, oder sie consumirt ihren Nährboden so, dass die Unterliegenden dem Untergange verfallen.

Gestützt auf diese Thatsache suchte Professor Cantani 1885—1886 eine kräftige und energische, dem menschlichen und thierischen Körper aber wenig schädliche Mikrobe und fand dieselbe glücklich in dem Bacterium termo. Dämpfe, die mit diesen Bacterien geschwängert waren, liess er von tuberkulösen Thieren einathmen. Anfangs enthielt der eitrige Bronchialschleim noch den Bacillus Kochii, nach zehntägiger Einathmung dieser Dämpfe waren sie aber verschwunden und die Thiere genesen völlig. Auf dieselbe Weise behandelte

*Salama* in Pisa phthisische Menschen und will ebenfalls Heilungen erzielt haben.

In der neuesten Zeit wollen *Dr. Halter* in Lengerich und *Dr. Weigert* in Berlin die vorgeschrittene Tuberkulose durch Einathmung heisser Dämpfe heilen. *Dr. Halter* hatte nämlich die Beobachtung gemacht, dass Arbeiter an Kalköfen, die zum Einathmen heisser Luft gezwungen sind, nicht an Tuberkulose erkranken, selbst dann nicht, wenn sie in ihren Familien der grössten Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind. Für unsere tuberkulösen Hausthiere dürfte aber auch diese Methode einen zweifelhaften Werth haben. Ob es in Zukunft gelingt mit Hilfe des Abschwächungsverfahrens eine ungefährliche Impftuberkulose oder durch Verimpfung verwandter Bacillen, etwa des mitigirten *Bacillus malariae* eine andere, ungefährliche Immunität herbeiführende Erkrankung zu erzeugen, ist noch eine offene Frage.

Ebenso ist die abenteuerliche Methode *Cantani's*, der durch Jagd- oder Kampf bacillen die eingedrungenen Tuberkel-erreger vernichten und aufzehren lassen will, zur Zeit wohl nicht einwandfrei. Wollte man aber bis zur sicheren Entscheidung aller dieser Fragen, deren wirkliche Lösung wahrscheinlich erst im kommenden Jahrhundert gelingt, den *Bacillus Kochii* schrankenlos unter unseren Viehbeständen schalten lassen, so wird dieser *Bacillus* immer weitere Kreise in sein Zerstörungswerk hineinziehen und dem deutschen landwirthschaftlichen Kapitale dürften bis dahin noch Hunderte von Millionen an Viehwerthen vernichtet werden.

Zur Zeit giebt es hauptsächlich zwei Mittel im Kampfe gegen die Tuberkulose, welche Erfolg versprechen; sie werden zwar nicht im Stande sein, die Tuberkulose unserer Hausthiere ganz zu beseitigen, doch können sie bei richtiger Anwendung eine wesentliche Verminderung herbeiführen.

Das erste Verfahren hätte die Aufgabe, alle lebenden Thierkörper, welche das Tuberkelcontagium in ihrem Innern produciren und an die Aussenwelt abgeben, möglichst frühzeitig unschädlich zu beseitigen.

Das zweite Verfahren soll die bereits aus dem Thierkörper ausgestossenen und an die Aussenwelt gelangten lebensfähigen Bacillen und Sporen in möglichst umfassender und gründlicher Weise zerstören. Dieser letzte Zweck kann zum Theil durch eine gründliche Desinfection der Infectionszone erreicht werden, was in der Folge eingehend erörtert werden soll.

Dass sich durch Cohabitation die Tuberkulose von tuberkulösen Individuen auf vordem gesunde übertragen

lasse, wurde schon vor 23 Jahren durch Villemin bewiesen, und nach dem Stande der heutigen Wissenschaft ist diese Uebertragbarkeit eine unanfechtbare Thatsache. Fast ebenso sicher ist es erwiesen, dass inficirte Geräthschaften, Standorte, Futter- und Streureste, und beim Menschen inficirte Kleider, Bettzeug, Wäsche, Polster etc. Träger und Vermittler der Tuberkelbacillen sind. Einige hier folgende Beispiele mögen diese Thatsache näher beleuchten.

In A. erhielten 3 arme Burschen im Alter von 13 — 17 Jahren im Jahre 1885 das Bett eines Phthisikers zum Geschenk. Alle 3 Burschen, welche Theile des Bettes benützten, erkrankten an Tuberkulose. Einer davon ist bereits dieser Krankheit erlegen.

Ueber die infectiösen Eigenschaften der Standorte tuberkulöser Rinder berichtet Thierarzt *Grad* einen interessanten Fall. (Thiermedizin 1884, S. 64.) Er machte die Beobachtung, dass in ein und demselben Standorte eines Stalles innerhalb 5 Jahren 5 Kühe erlagen. Versuchsweise wurde nochmals ein Rind aus gesunder Zucht angekauft und wieder auf diesen Platz gestellt. Auch dieses erkrankte an Tuberkulose. Nach gründlicher Desinfection des Standortes kamen keine weiteren Erkrankungen mehr vor.

Aehnliche Beobachtungen machte Bezirksthierarzt *Humann* in Ebern. (Zeitschrift für Haus und Hof. I. Jahrgang, Nr. 8.) Bezirksthierarzt *Ammerschläger* in Aschaffenburg machte dieselben Erfahrungen in einem Stalle zu Kleinostheim. Eigene Wahrnehmungen dieser Art machte Schreiber dieser Zeilen in einem Stalle zu Kahl a. Main, Hofstetten und Grosskrotzenburg. Bei vorkommenden Tuberkulosefällen kann man vielfach durch geeignete Recherchen bei dem Besitzer in Ermittlung bringen, wenn das erkrankte Thier nicht frisch angekauft wurde, dass entweder das betreffende Stück einige Zeit neben einem tuberkulösen Thier oder an dessen Standorte gestanden ist. Diese Thatsachen leuchten sofort ein, wenn man den Modus der Elimination aus dem Thierkörper und das Verhalten der Bacillen ausserhalb desselben näher betrachtet.  
(Schluss folgt.)

### Auszug aus dem Protokoll über die Generalversammlung des Vereins Rheinpreussischer Thierärzte.

Abgehalten zu Köln am 19. September 1888 im zoologischen Garten.

(Schluss.)

Die heutige Generalversammlung des Vereins hat nach eingehender Prüfung der Vorlage folgenden Sätzen ihre volle und einstimmige Zustimmung ertheilt:



1) Die in der Rheinprovinz geltenden gemeinrechtlichen Bestimmungen über Gewährleistung beim Kaufe und Verkaufe von Hausthieren gewähren dem Veräußerer und Erwerber gleichmässigen Schutz und haben, insbesondere nach Feststellung einer für alle Fälle gültigen Verjährungsfrist von 42 Tagen, bezüglich der nothwendigen Rechtssicherheit weder für den Viehhandel noch für die Landwirthschaft Veranlassung zu berechtigten Klagen gegeben. Dabei ist die Bestimmung des Rheinischen Prozessverfahrens, wonach die sachverständige Untersuchung des streitigen Objectes in Gegenwart der Partheien vorzunehmen ist, als eine sehr zweckmässige zu erachten, da sie besonders in zweifelhaften Streitfällen die Herbeiführung einer gütlichen Vereinigung der Partheien ausserordentlich erleichtert.

Dass unter der Herrschaft dieses Rechtsprincipes Schwierigkeiten bezüglich der Beweisführung für den Erwerber bez. Kläger vorkommen, ist zuzugeben. Insoweit diese Schwierigkeiten aber in einer zeitigen Unvollkommenheit der Veterinärmedizin beruhen, ist festzuhalten, dass dieselben bei dem raschen Fortschreiten dieser Wissenschaft in absehbarer Zeit entfallen werden.

2) Es ist gewiss ganz richtig, dass das von dem Entwurfe betreffs der Gewährleistung bei Thieren angenommene Rechtsprincip (Beschränkung der Gewährleistung auf einzelne bestimmte Mängel und Feststellung einer Gewährsfrist für dieselben) dem Veräußerer eine möglichst hohe Rechtssicherheit gewährt; es muss aber andererseits auch zugegeben werden, dass dieses Rechtsprincip den Rechtsschutz des Erwerbers, in ganz wesentlichem Umfange einschränkt.

Die Gutachten der 2. Versammlung des deutschen Veterinärathes (1875) und der Königlichen technischen Deputation für das Veterinärwesen (1876) haben überzeugend dargethan, dass es nicht möglich ist, alle verborgenen und erheblichen Fehler und Mängel, die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zur Gewährleistung verpflichtet, als „Hauptmängel“ aufzuführen, dabei kömmt noch weiter in Betracht, dass die bisher in einzelnen Staaten als Hauptmängel aufgeführten Krankheiten nicht immer nach derselben Schablone verlaufen, vielmehr in ihrem Verlaufe und ihrem Hervortreten theils von der Individualität der erkrankten Thiere, theils von zufälligen wechselnden Aussenverhältnissen modifizirend beeinflusst werden und zwar so, dass ihr Vorhandensein im Verlaufe der Gewährsfrist für den Erwerber vielfach verborgen bleiben kann.

3) Wenn die Motive des Entwurfes anführen, dass der Beschränkung der gesetzlichen Haftpflicht gegenüber der Erwerber

den Vortheil der, ihn des schwierigsten und zweifelhaftesten Beweises überhebenden Rechtsvermuthung für sich habe, und dass seinerseits erforderlichen Falles eine Ausdehnung der Gewährleistungspflicht des Veräusserers auf weitere bestimmte Mängel vereinbart werden könne, — so sind diese beiden Momente für den Erwerber doch nur Vortheile sehr zweifelhafter Natur, die in Wirklichkeit seine ungünstige Situation dem Veräusserer gegenüber nicht ausgleichen. Wird die Gewährsfrist für die in dem Gesetze als „Hauptmängel“ aufzuführenden Fehler und Mängel mit Rücksicht auf unsere heutigen Kenntnisse bezüglich der Entwicklung und des Verlaufes derartiger Krankheiten festgestellt, so wird — auch wenn die Gewährsfristen nicht so kurz bemessen werden, dass die Möglichkeit des Entstehens des Fehlers erst nach der entscheidenden Zeit absolut ausgeschlossen ist — die Folge die sein, dass die Gewährsfrist den grössten Theil ihrer Bedeutung verliert: auch ohne Rechtsvermuthung wird der in Frage kommende Beweis in der grossen Mehrzahl der Fälle leicht von dem Sachverständigen geliefert werden können. Eine erheblich weitere Ausdehnung der Gewährsfrist schädigt aber offenbar den Veräusserer. Steht letzterem auch der Beweis des Gegentheils, d. h. dass der Fehler nicht zur entscheidenden Zeit zugegen gewesen, zu, so ist doch wohl zu berücksichtigen, dass ein solcher Beweis der Natur der Sache nach nur höchst ausnahmsweise geführt werden kann.

In gleicher Weise ist auch die dem Erwerber zustehende Befugniss, mit dem Veräusserer eine Ausdehnung der Gewährleistungspflicht des letzteren auf weitere bestimmte Mängel zu vereinbaren, kein wirklicher Ausgleich für die gesetzliche Beschränkung der Gewährspflicht des Veräusserers. Es ist dies um so weniger der Fall, als der §. 409 des Entwurfes bestimmt, dass ein allgemeines Versprechen des Veräusserers, wegen aller Mängel haften zu wollen, nur auf die Hauptmängel zu beziehen ist. Nur wenn dies Versprechen des Veräusserers gesetzliche Geltung für alle verborgenen erheblichen Fehler hätte, könnte der Rechtsschutz des Erwerbers als einigermaßen gesichert erachtet werden. — Der geschäftskundige Handelsmann wird, wenn er Erwerber ist, obige Bestimmung bezüglich eines einzelnen Mangels oder bezüglich der Verlängerung der Gewährsfrist eines bestimmten einzelnen Mangels ausnützen können, der gewöhnliche, nicht mit der erforderlichen Sachkenntniss ausgerüstete Erwerber nur in den seltensten Fällen. Der Versuch, über einen einzelnen Mangel hinausgehende Stipulationen dieser Art zu treffen, dürfte voraussichtlich nur die Quelle

weiterer Rechtsstreitigkeiten abgeben. — Wäre dies anders, so würde überhaupt an Stelle einer gesetzlichen Gewährspflicht des Veräußerers einfach die Vereinbarung der Partheien treten können.

4) In den meisten süddeutschen Staaten ist nach den dort zur Zeit geltenden Bestimmungen über Gewährleistung die Minderungsklage zulässig, wenn der Mangel an dem geschlachteten Thiere sich vorfindet. Der Entwurf gestattet auch für diesen Fall nur die Wandlung, wobei an Stelle der Zurückgabe des Thieres von Seiten des Erwerbers die Pflicht zur Vergütung des Werthes tritt, welchen das Thier zu der Zeit hatte, in welcher der Erwerber die nach den Vorschriften des §. 430 die Wandlung ausschliessende Handlung vorgenommen hat. Die Bedenken, welche in den Motiven des Entwurfes gegen Zulassung der Minderungsklage für den in Rede stehenden Fall geltend gemacht werden, sind gewiss vielfach zutreffend. Es ist aber anzunehmen, dass diese Bedenken — Unsicherheit in der Schätzung des Werthes und hierdurch Benachtheiligung des Veräußerers — mindestens in gleichem Grade auch bei der Bestimmung des Entwurfes gegeben sind.

5) Die Bedenken, welche in den Motiven des Entwurfes gegen die Aufnahme einer Bestimmung in das Gesetz, — wonach für den Fall, dass mehrere Thiere gleicher Art verkauft werden und bei einem derselben eine ansteckende Krankheit nachgewiesen sei, der Erwerber die Zurücknahme sämtlicher Thiere fordern könne, wenn sie bei dem Verkäufer miteinander in Berührung gekommen seien, — angeführt werden und in Folge welcher der Entwurf diese Bestimmung trotz der Befürwortung des Deutschen Landwirthschaftsrathes, des Sächsischen Landeskulturrathes, des Deutschen Veterinärathes und der preussischen technischen Deputation für das Veterinärwesen nicht aufgenommen, — können als berechtigte kaum anerkannt werden. Insbesondere muss die Annahme, dass, wenn die Krankheit nicht innerhalb der Gewährfrist hervortrete, der Verdacht einer schon vor der Uebergabe erfolgten Ansteckung widerlegt sei, — vom veterinärtechnischen Standpunkte aus als durchaus unhaltbar erachtet werden.

Dass die Aufnahme der besprochenen Bestimmung in das Währschaftsgesetz mit dem von dem Entwurfe angenommenen Grundprinzipe, wonach der Veräußerer, nur für innerhalb bestimmter Gewährfristen hervortretende bestimmte Mängel (Hauptmängel) zu haften hat, — ein prinzipieller Widerspruch sein würde, mag zutreffend sein. Es dürfte dies Motiv dann aber einen weiteren Beweis dafür liefern, dass gerade das deutsche Rechtsprinzip als

Grundlage eines einheitlichen Gesetzes für das ganze Deutsche Reich wenig geeignet ist, die Rechte des Veräusserers und des Erwerbers in gleichmässiger Weise zu wahren und zu schützen.

6) Wenn der Verein die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit vollkommen anerkennt, bei der nothwendigen einheitlichen Regelung der in Rede stehenden Materie den verschiedenen Ansichten über das der Gewährleistung beim Handel mit Hausthieren zu Grunde zu legende Rechtsprinzip gleichmässig gerecht zu werden, — glaubt derselbe sich doch dahin aussprechen zu müssen:

dass nur das gemeinrechtliche Prinzip, welches heute die Grundlage der in dem grössten Theile der Rheinprovinz geltenden Währschaftsbestimmungen bildet, mit Ausschluss aller Rechtsvermuthungen dem Veräusserer und Erwerber von Hausthieren den möglich gleichmässigsten Rechtsschutz gewähren kann, und dass, — wie dies früher in den betreffenden Gutachten der preussischen technischen Deputation für das Veterinärwesen und des deutschen Veterinärathes ausgesprochen worden ist, — die diesem Rechtsprinzip für die Praxis etwa anhaftenden Schwierigkeiten durch Erlass von Spezialbestimmungen ausgeglichen werden können.

Diese Resolution wird nun einer weiteren Besprechung unterzogen, an welcher sich die Professoren Esser, Pütz und Kaiser sowie Dr. Schneidemühl betheiligen. Alle Redner billigen die Resolution, bekennen sich als Anhänger des gemeinrechtlichen Prinzipes als Grundlage für die künftige einheitliche Regelung dieser Materie und halten es für sehr wünschenswerth, dass alle thierärztlichen Vereine baldmöglichst ihre Beschlüsse massgebenden Orts unterbreiten. Erfreulich sei auch die Thatsache, dass der diesjährige Juristentag sich mit der Sache befasst und das gemeinrechtliche Prinzip auch beim Viehhandel als das geeignetste bezeichnet habe. Nachdem die Versammlung sich einstimmig für die Resolution ausgesprochen, schlägt der Vorsitzende vor, dieselbe an den hohen Bundesrath einzureichen, ferner den Vorsitzenden des Deutschen Veterinärathes über die gefasste Resolution zu verständigen und letztere auch durch die Presse möglichst zu veröffentlichen. Diese Vorschläge wurden ebenfalls angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung „weitere Beobachtungen über die Rauschbrandimpfungen am Niederrhein“ fand seine Erledigung durch einen Vortrag des Collegen Schmitt-Geldern. Er giebt zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über diese Impfungen im Allgemeinen, dann über die in den

Kreisen Mörs und Geldern vorgenommen. Seit den achtziger Jahren seien mit den grossen Ueberschwemmungen starke Rauschbrandverheerungen am Niederrhein aufgetreten, welche 1883 erhebliche Verluste unter den Rindviehbeständen verursachten. In Folge staatlicher Fürsorge seien 1886 Impfungen eingeleitet und diese in den Jahren 1887 und 1888 in grösserem Umfange ausgeführt worden. Die Angabe Arloings, dass Kälber vom Rauschbrande nicht inficirt werden können, habe sich als zutreffend erwiesen; die Impfung hafte bei diesen nicht, biete auch keinen Schutz gegen spätere Infection. Redner hält besonders das Wasser für den Träger des Infectionsstoffes und sucht die Häufigkeit der Seuchenausbrüche mit der Reichlichkeit der Niederschläge in Verbindung zu bringen; der Herbst sei die eigentliche Zeit der Seuchenherrschaft. Nachtheilige Folgen sind bei den Impfungen niemals eingetreten, nur selten eine örtliche Reaction. Im Jahre 1887 sind dem Referenten 772 Thiere zur Verfügung gestellt worden, von denen er 485 impfte, 287 als Kontrolthiere ungeimpft liess. Im laufenden Jahre wurden 1083 Thiere zur Verfügung gestellt, Kälber dagegen zurückgewiesen; hiervon wurden 646 Thiere geimpft und 437 Stück als Kontrolthiere ungeimpft gelassen. Der Erfolg ist zur Zeit noch nicht zu übersehen, doch wurden bereits von den Kontrolthieren 4 Todesfälle gemeldet. Lassen demnach, so schliesst Referent seinen interessanten Vortrag, die bis jetzt gewonnenen Resultate noch kein Endurtheil über das Impfverfahren zu, so lässt sich für die Zukunft das Beste hoffen, zumal das Verfahren selbst keine Verluste bedingt.

Damit war die Tagesordnung erledigt und nachdem die mit der Revision der Rechnungen und Belege betrauten Collegen dieselben für richtig befunden und die von ihnen beantragte Decharge dem Rendanten Weyden ertheilt war, wurde die Versammlung beim Mittagessen noch einige Zeit zusammengehalten. Die Reihe der Toaste wurde mit einem auf den Kaiser eröffnet, dann folgten solche auf die Gäste, den Vereinsvorstand, die Damen etc., in welche die Anwesenden begeistert einstimmten.

Nach dem Mittagessen wurde der zoologische Garten in Augenschein genommen. Ein Theil der Collegen besuchte später das in der Flora von der Stadt zu Ehren der Naturforscherversammlung veranstaltete Gartenfest, während ein anderer Theil in der Stadt einige Stunden in gemüthlichem Zusammensein verbrachten.

gez. Schell,	Rothenbusch,	Weyden,
Vorsitzender.	Schriftführer.	Kassirer.

## Literatur.

Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin. Zweiter Jahrgang, 1887. Mit 7 Uebersichtskarten. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1888. Preis 12 M.

Der Umfang, welchen die Thierseuchen im ganzen Deutschen Reiche erlangten, wird uns im vorliegenden Berichte vorgeführt und lässt sich eine Abnahme derselben erkennen. Er erkrankten im Jahre 1887: 1913 Pferde, 9465 Stück Rindvieh, 450 Schafe, 5 Ziegen, 47 Schweine, 434 Hunde und 4 Katzen. Ausserdem gehören hieher die durch Maul- und Klauenseuche und Schafräude neu verseuchten Bestände: 12723 Stück Rindvieh, 300547 Schafen, 879 Ziegen und 4745 Schweinen. Die Verluste der an Seuchen verendeten bez. getödteten Thiere betrug 1565 Pferde, 5129 Stück Rindvieh, 450 Schafe, 5 Ziegen, 47 Schweine, 1880 Hunde und 4 Katzen, weniger gegen das Vorjahr 83 Pferde, 716 Schafe und 2 Ziegen, mehr dagegen 166 Stück Rindvieh und 16 Schweine. Alle Staaten des Deutschen Reiches sind mit einzelner Ausnahme hiebei betheilt. Da indessen nicht alle Verluste entschädigt werden, so repräsentirt der Kapitalswerth nicht die ganze Summe der Entschädigung der zu Verlust gegangenen Thiere, der sich aus Anlass der Rotzkrankheit auf 401297,65 M. und aus Anlass der Lungenseuche 478567,78 M. beziffert, wobei natürlich die wirthschaftliche Einbusse nicht inbegriffen ist. Die Verluste durch Milzbrand lassen sich nur in den Staaten genauer berechnen, in welchen durch landesgesetzliche Bestimmungen Entschädigung bezahlt wird (Baden, Württemberg und Sachsen zusammen für 18 Pferde und 771 Stück Rindvieh zusammen mit 162764,71 M.). Einschleppungen von Seuchen aus dem Auslande sind trotz der Vorkehrungen an der Grenze theils mit Sicherheit, theils mit Wahrscheinlichkeit vorgekommen und ist überdies eine Einschleppung des Milzbrandes aus überseeischen Ländern durch Wildhäute festgestellt. Ausserdem sind zahlreiche Verschleppungen von Seuchen innerhalb des Reichsgebietes konstatiert, und werden solche auch durch Personen vermittelt. Die Uebertragung der Thierseuchen auf Menschen kam nicht selten vor, so ist der Milzbrand in 90 Fällen, die Tollwuth in 4, die Rotzkrankheit in 1, die Pferderäude in 2 Fällen auf Menschen übertragen worden, hiervon sind nachweislich 20 Personen an Milzbrand, 3 an Tollwuth und 1 an Rotz gestorben. Wir behalten uns vor, auf die einzelnen Seuchen näher zurückzukommen; die sorgfältige Ausarbeitung des Berichtes in allen Theilen verdient allgemeine Anerkennung.

Th. A.

Vorlesungen und Curse für Veterinäre. An der Universität in Giessen werden im Sommersemester 1889 nachstehende Vorlesungen und Curse gehalten:

Ord. Prof. Dr. Pflug: Allgemeine Pathologie und Therapie  
— Spezielle Pathologie und Therapie, I. Theil, in Verbindung mit

klinischen Demonstrationen und Sectionen. — Chirurgie, II. Theil. — Ausserord. Prof. Dr. Eichbaum: Histologie mit mikrosk. Uebungen. — Diätetik. — Gestütskunde. — Geschichte der Veterinärmedizin. — Prof. Dr. Winkler: Veterinärpolizei und Seuchenlehre. — Poliklinik. — Ord. Prof. Geh. Medic.-Rath Dr. Eckhard: Experimentalphysiologie — Physiologie des Auges. — Ord. Prof. Dr. Bostroem: prakt. Cursus der patholog. Histologie. Ord. Prof. Dr. Gaegtens: Pharmakognosie — medic.-chem. Uebungen. — Ord. Prof. Dr. Himstedt: Experimental-Physik. — Ord. Prof. Dr. Naumann: Organische Experimentalchemie — Chemische Uebungen für Mediciner. (Assistent Dr. Schön: Repetitorium der Chemie) — Ord. Prof. Geh. Hofrath Dr. Hoffmann: Botanik — Mikrosk. Uebungen — Uebungen im Untersuchen kryptog. Pflanzen. — Ord. Prof. Dr. Spengel: Zoologie und vergl. Anatomie, I. Theil — Parasiten des Menschen und der Haussäugethiere — Uebungen. — Ord. Prof. Dr. Thär: Landwirthschaftliche Vorlesungen und Uebungen. — Den Unterricht im praktischen Hufbeschlag ertheilt Lehrschmied Mohrmann. — Nähere Aufschlüsse ertheilt der Direktor der Veterinäranstalt Prof. Dr. Pflug.

An der Königl. Central-Thierarzneischule in München beginnt das nächste Sommersemester am 29. April d. Js. Nähere Aufschlüsse ertheilt die Anstaltsdirektion. C. Hahn.

## Personalien.

Erlödigte Kreisthierarztstelle:

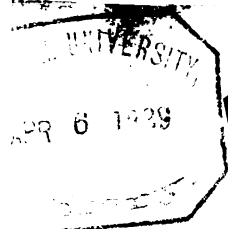
	<i>Jährlicher</i>	<i>Genuche sind einzureichen</i>
<i>Für den Kreis:</i>	<i>Gehalt: Zuschuss:</i>	<i>bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium</i>
Berent u. Karthaus	600 M. 100 M.	14. März 1839 in Danzig.

Die Thierarztstelle zu *Battenberg*, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist anderweit zu besetzen. Fixum von der hiesigen Sparkasse 600 M. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker *Kuhler*.

Dem Thierarzte *Karl Lehmann* zu Kalau ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Kalau definitiv verliehen worden.

Rossarzt *Rind* beim Westpreussischen Kür.-Regt. No. 5 und Rossarzt *Weishaupt* beim Pommerschen Train-Bataill, sind zu Oberrossärzten beim 2. Pommer-ohen Ulan.-Regt. No. 9 bez. beim Oldenburgischen Drag.-Regt. befördert worden. Ferner ist Rossarzt *Rosenfeld* vom 1. Brandenburgischen Ulan.-Regt zum Oberrossarzt beim Holsteinischen Feld-Art.-Regt. No. 24 ernannt worden. Rossarzt *Weinbeer* vom Garde du Corps-Regt. zum Oberrossarzt ernannt, behufs Uebertritt in das Königl. Württembergische Armee-Corps aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse entlassen und als Oberrossarzt im Ulan.-Regt „König Wilhelm“ No. 20 angestellt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Loehner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 11.

März 1889.

---

Inhalt: Der Kampf gegen die Tuberkulose und die Bedeutung der Desinfection in demselben. (Schluss.) — Der V. internationale Congress für Veterinär-Medicin zu Paris 1889. — Vorlesungen an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Hannover. — Personalien. — Anzeige. —

---

### Der Kampf gegen die Tuberkulose und die Bedeutung der Desinfection in demselben.

Von Bezirksthierarzt L. Steuert in Alzenau.

(Schluss.)

Die Menge und Virulenz der von tuberkulösen Thieren eliminirten Bacillen ist je nach dem Sitze, dem Grade und auch dem Alter des tuberkulösen Leidens verschieden. Thiere, die mit lokaler Pleural- oder Peritoneal-Tuberkulose behaftet sind, und solche, deren Erkrankungen sich auf das Vorhandensein weniger vertrockneter oder verkalkter Tuberkelknoten in den Mesenterial- oder Bronchialdrüsen beschränken, sind oft lange Zeit für ihre Umgebung fast ganz ungefährlich und harmlos. Gefährlich dagegen sind diejenigen tuberkulösen Thiere, bei denen Organe erkrankt sind, die entweder direkt oder durch Ausführungsgänge mit der Aussenwelt in Verbindung stehen. Hierher sind zu rechnen Thiere mit tuberkulösen Hals- und Rachendrüsen (die öfters abscediren), und solche, die an Lungen-, Darm-, Uterus- und Euter-Tuberkulose erkrankt sind. In den Lungencavernen, die oft mit einem offenen Bronchus in Verbindung stehen, finden sich nach R. Koch enorme Mengen reifer, sporenhaltiger Bacillen vor. Die breiigen Massen der Cavernen sind nichts anderes, als Bacillenschollen. Durch die Hustenstöße gelangen diese Bacillen mit der ausgestossenen Luft oder den Auswurfstoffen, wie Bang nachgewiesen, nach aussen und inficiren die nähere



Umgebung der Thiere. Fast nicht minder gefährlich sind Thiere, die an Uterus- und Darm-Tuberkulose leiden. Thiere mit Darm-Tuberkulose sind meistens mit Diarrhöen behaftet, und die flüssigen Excremente enthalten ebenfalls grosse Mengen dieser Mikroben und Sporen.

Die in den letzten Jahren im pathologischen Institut zu München gemachten Experimente, deren Resultat Professor *Bollinger* in der Münchner medicinischen Wochenschrift veröffentlichte, ergeben, dass selbst die Milch von Thieren, die noch gesunde Euter besitzen und nur geringgradig an Tuberkulose erkrankt sind, doch meistens bacillenhaltig ist. In der Milch, die aber aus tuberkulösen Eutern stammt, fand Bang enorme Mengen von Bacillen, und leider kommt diese Eutertuberkulose sehr oft vor. Beim Melken gelangen öfters kleinere Mengen von Milch in die Streu. Ist diese Milch bacillenhaltig, so kommt es auf diese Weise zur Infection der Streu und des Stallbodens. An Gelegenheit zur Infection in der Umgebung eines tuberkulösen Thieres fehlt es also nach dem bisher Gesagten gewiss nicht.

Die auf diese Weise nach aussen eliminirten Bacillen können ausserhalb des Thierkörpers nicht wachsen und sich vermehren, sie können sich aber monatelang lebensfähig erhalten. Sporen bleiben im trockenen Zustande sehr lange wirksam, und auch Bacillen bleiben nach Chantemesse und Vidal in Flüssigkeiten von 12—18 Grad Cels., eine Temperatur, wie sie wohl der Durchschnittstemperatur unserer Stalljauche entspricht, 70 Tage lebensfähig. Die eigentliche, den Bacillen zusagende Wohnstätte ist das Innere des Menschen- oder Thierkörpers. Um sich weiter entwickeln und sich vermehren zu können müssen die nach aussen gelangten Bacillen wieder in den verlassenen Körper oder in den anderer Individuen einwandern. An Gelegenheit zu dieser neuen Einwanderung fehlt es ebenfalls nicht. Sporen und Bacillen, gleichviel ob sie aus Lungencavernen oder aus tuberkulösen Prozessen des Darmes, des Uterus und des Euters stammen, können, wenn sie an trockene Stellen gelangen, in der nächsten Nähe des Thieres eintrocknen. Durch zufälliges Zerstäuben beim Füttern oder Streumachen können sie der Athemluft beigemischt werden und in die Respirationsorgane des Thieres, das auf diesem Standplatze steht, eingeführt werden. Anderntheils können diese ausgeschiedenen Bacillen, gleichviel aus welchen Organen sie stammen, dem Futter beigemischt eine Infection des Darmrohres veranlassen.

Thiere, die primaer nur an einem Organ erkrankt sind,

können in Folge Elimination und Wiederaufnahme ihrer Bacillen sich wiederholt an verschiedenen Organen getrennter Körperhöhlen selbst inficiren. Auf diese Weise wird auch das gleichzeitige Auftreten tuberculöser, zerstreuter Prozesse in entfernten Organen verständlich und zwar auch in Fällen, die sich nicht nach der *Schmidt-Mühlheim'schen* Theorie erklären lassen. (Ueber die Bedeutung der Lymphbahnen für die Verbreitung des Tuberkelgiftes. Zeitschrift für Fleischbeschau und Fleischproduction. Jahrgang 1888.)

Durch inficirte Streu, sowie durch bacillenhaltige flüssige Excremente des Standortes, in welche sich das primaer inficirte oder das benachbarte Thier legt, kommt es nicht selten zu einer direkten tuberculösen Erkrankung des Euters. Der in dem Zitzenkanal steckende Milchtropfen eignet sich gut zur Aufnahme des *Bacillus Kochii* und gewährt ihm nach Bang einen günstigen Nährboden.

Die so wichtige Aufgabe der Desinfection ist es nun, in möglichst umfassender Weise die aus dem thierischen Organismus eliminirten Tuberkelbacillen, welche immer wieder in den Menschen- oder Thierkörper zurückkehren können, und welche dem Standorte und der nächsten Umgebung eines tuberculösen Thieres, selbst noch lange nach Beseitigung desselben, einen hohen Grad von Gefährlichkeit verleihen, zum Absterben zu bringen. Gelingt es durch allgemeine Einführung geeigneter und zweckmässiger Desinfectionsmassnahmen einen namhaften Theil der in der Aussenwelt sich befindenden Tuberkelpilze zu zerstören, so wird gewiss die Häufigkeit der Tuberculose eine nicht unerhebliche Abnahme erfahren, und mit der Verminderung des Contagiums wird auch die Krankheit selbst vermindert werden.

Wie schon bei Besprechung des Mitigationsverfahrens erwähnt wurde, können die Bacillen durch verschiedene, ihnen nicht zusagende Einwirkungen in ihrer Lebensenergie gestört werden. Sind diese Eingriffe sehr mächtig und dauern sie lange Zeit an, dann sterben sowohl die Bacillen als auch die Sporen ab, und dann sind die stärksten und günstigsten Einflüsse nicht mehr im Stande, dieselben zu neuer Lebensthätigkeit zu erwecken. Nach Professor Zürn kann dieses Absterben bei den meisten Bacillen auf dreifachem Wege erreicht werden und zwar:

1. durch Abschneidung der Ernährung und Entziehung der Feuchtigkeit;
2. durch Anwendung hoher Temperaturgrade;
3. durch direkte Einführung von Pilzgiften.

Die Abschneidung der Ernährung und der Wasserentzug

verspricht aber im Kampfe gegen die Tuberkulose wenig Erfolg, da die Bacillen ausserhalb des Thierkörpers weder Wachsthum noch Vermehrungsthätigkeit zeigen, wesshalb sie kein Nahrungs- oder Wasserbedürfniss haben. Die Tuberkel-sporen vertragen wenigstens einen hohen Grad von Eintrocknung, ohne ihr Aufquellungsvermögen sowie ihre Wachsthumfähigkeit zu verlieren.

Das zweite Verfahren, die Anwendung hoher Temperaturen, Glühhitze, heisser Dämpfe etc. ist in nicht evacuirten Stallungen ohne Beschädigung der noch darin befindlichen Thiere in den meisten Fällen kaum durchführbar, und als das wirksamste Desinfectionsverfahren, ausser einer gründlichen mechanischen Reinigung, ist nur die Verwendung von Pilzgiften anzusehen.

Die bei der Tuberkulose zur Anwendung kommenden Pilzgifte müssen aber auch bei den resistentesten Bacillen nicht nur wachstumhemmend, sondern direkt keimzerstörend wirken und dürfen dennoch für nebenstehende Thiere keine giftigen Eigenschaften äussern.

Die Wirkung der Pilzgifte gegen die einzelnen Arten von Bacillen ist nach den Koch'schen Experimenten ausserordentlich verschieden. Widerstandsfähiger als die Bacillen sind noch die Sporen. Um die Keimkraft der Sporen zu zerstören braucht man in der Regel stärkere Gifte und concentrirtere Lösungen. Nach Koch besitzen Bor- und Karbolsäure die schwächsten, wachstumhemmenden Eigenschaften. Wenn eine Hemmung im Wachsthum der Bacillen eintreten soll, muss die bacillenhaltige Masse einen Theil Bor- oder Karbolsäure auf 1250 Theile Masse enthalten; ganz aufgehoben wird das Wachsthum aber erst bei einem Verhältniss von 1:800. Stärker wachstumhemmend wirken Jod und Brom und zwar im Verhältniss von 1:1500; Salicylsäure wirkt bei 1:3300. Die stärksten bisher bekannten wachstumhemmenden Pilzgifte sind Terpentinöl, welches schon im Verhältniss von 1:75 000 wirksam ist. Thymol äussert diese Wirkung bei 1:80 000; Senföl bei 1:333 000 und Sublimat bei 1:1 000 000.

Die keimzerstörende Wirkung eines Pilzgiftes hält aber mit der wachstumhemmenden nicht gleichen Schritt. Während Karbolsäure als wachstumhemmendes Mittel fast an letzter Stelle und erst nach Salicylsäure und dem übermangansaurigen Kali kommt, ist sie doch ein keimzerstörendes Mittel ersten Ranges und vernichtet Sporen in 3 procentiger Lösung schon nach 8 Secunden. (Gärtner und Plagge.) Noch stärker keimzerstörend wirkt das erst vor kurzer Zeit in den Arznei-

schatz eingeführte Creolin, auf welches Mittel in Deutschland zuerst Professor *Fröhner* hinwies. Dieses Pilzgift wird aber noch von Sublimat, das schon im Verhältniss von 1:1000 alles Leben der Keime momentan zerstört, übertroffen. Leider lässt sich aber Sublimat nicht überall anwenden und kann niemals den Händen der Laien überlassen werden. Die umfangreiche Anwendung von starken Sublimatlösungen ist in hohem Grade gefährlich, und die moderne Chirurgie zieht sich der Gefährlichkeit wegen immer mehr von diesem, sonst vorzüglichen Mittel zurück. In der *Gusserow'schen* Klinik der Berliner Charité kamen trotz aller Vorsicht in Folge Verwendung von Sublimatlösungen im Verhältniss von 1:4000 von 1884—1887 nicht weniger als 19 Vergiftungen vor. Nicht weniger empfindlich als der Mensch ist das Rind gegen Quecksilberpräparate. Eine Desinfection der Standorte tuberculöser Rindviehstücke mit Sublimatlösungen im Verhältniss von 1:1000 ist somit immerhin bedenklich, selbst wenn nach dem Verfahren Professor *Zürn's* die Sublimatlösungen kurze Zeit nachher mit Schwefelwasserstoffwasser abgewaschen werden, wodurch das Sublimat in das unlösliche und wenig gefährliche Schwefelquecksilber umgewandelt wird. Ein derartiges Verfahren erfordert eine gewisse Sachkenntniss, es ist umständlich und gewiss nicht sehr billig. Zur Desinfection des eiterigen bacillenhaltigen Lungenauswurfes eignet sich Sublimat auch aus dem Grunde nicht, weil durch die Berührung des Sublimates sich an der Oberfläche des eitrigen Schleimes eine Gerinnungsschicht bildet, welche die inneren bacillenhaltigen Theile vor der Zerstörung schützt.

Nicht viel weniger bedenklich ist die Anwendung von Karbolsäure, die mindestens in einer 6 procentigen Lösung angewendet werden muss, wenn sie resistenteren Sporen sicher tödten soll. Dagegen empfiehlt sich die Anwendung des viel stärker antiseptisch wirkenden und dabei fast ganz ungiftigen Creolins. Nach Professor *Esmarch* tödtet eine 1 procentige Creolinlösung Cholerabacillen schon nach 10 Minuten, während eine Karbolsäurelösung von derselben Concentration dieses erst in 4 Tagen vermag. Diese ausgezeichneten antiseptischen Eigenschaften des Creolins werden ebenfalls von Professor *Eisenberg* in Wien bestätigt. (*Wiener Medicinische Wochenschrift* 1888.) Die grösste Resistenz gegen Antiseptica besitzen die Milzbrandsporen, einige Eiterkokken abgerechnet, und auch diese werden in einer 3 procentigen Creolinlösung nach 48 Stunden gründlich zerstört, welchen Erfolg eine 8 procentige Karbolsäurelösung nach *Eisenberg* erst nach 7 tägiger Einwirkung erzielt.

Es ist somit sicher anzunehmen, dass eine 6 procentige Creolinlösung die weniger resistenten Tuberkelsporen in wenigen Minuten vernichten wird. Zudem ist das Creolin fast absolut ungiftig. Professor *Fröhner* gab einer Versuchskuh 250 gr. Creolin auf einmal, ohne jede nachtheiligen Folgen. Die grosse Billigkeit dieses Mittels (1 Kilo kostet 1 M. 60 Pfg.) erlaubt auch dem ärmsten Manne seine Verwendung. Bei Ausführung der Desinfection hat man auch darauf zu achten, ob die Thiere an Rachen- oder Lungentuberkulose, oder ob sie an Darm- und Entertuberkulose gelitten haben. In ersterem Falle sind mit besonderer Aengstlichkeit alle Staub- und Schmutzansammlungen an den Krippen, Wänden, Decken, Barren etc. zu entfernen, Holz- und Eisentheile müssen mit Aschenlauge oder grüner Seife gründlich gewaschen werden. Mauertheile wären ebenfalls zu waschen und abzukratzen. Nach der Reinigung muss noch einmal das Ganze mit 6 procentiger Creolinlösung gewaschen werden, wobei man zu sorgen hat, dass die Desinfectionsflüssigkeit gut in alle Fugen und Ritzen eindringen kann.

Hat das Thier aber an Darm-, Uterus- oder Entertuberkulose gelitten, so erfordert die unschädliche Beseitigung des Düngers und der inficirten Streu die grösste Sorgfalt. Der Dünger muss auf der Dungstätte mit 6 oder 8 procentiger Creolinlösung übergossen und dann so tief daselbst vergraben werden, dass ein Herausscharren oder -wühlen durch Geflügel oder Schweine nicht möglich ist. Nach der Entfernung des Düngers muss auch der Stallboden gewaschen und mit Creolinlösung behandelt werden. Eine gründliche Lüftung des Stalles wäre thunlichen Falles ebenfalls sehr zu empfehlen. Die Desinfection soll jedesmal dann vorgenommen werden, wenn tuberkulöse oder der Tuberkulose verdächtige Thiere ihren Standort verlassen. Bei verdächtigen Thieren dürfte aber auch schon vor ihrer Beseitigung eine wiederholte derartige, wenn auch nicht so gründliche Desinfection vorgenommen werden, damit sich die Thiere nicht wiederholt selbst inficiren und nach und nach an mehreren Organen erkranken.

Nach dem bisher Gesagten ist wohl zu ersehen, dass ein passendes Desinfectionsverfahren eine der wichtigsten Waffen im Kampfe gegen die Tuberkulose ist. Es wäre auch in hohem Grade wünschenswerth, wenn alle Fachgenossen bei vorkommenden Tuberkulosefällen die Desinfection nach obigen Principien vornehmen liessen. Die Viehbesitzer sind meiner Erfahrung nach bei geeigneter Belehrung un schwer dazu zu bewegen.

## V. Internationaler Congress für Veterinär-Medicin zu Paris 1889.

Das Organisations-Comité hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, nachstehende Fragen auf die Tagesordnung des internationalen Veterinär-Congresses von 1889 zu setzen:

1. Ueber die Tuberkulose vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege. Berichterstatter: Arloing-Lyon, Lydtin-Karlsruhe, Perroncito-Turin.
2. Zweckmässigkeit und Organisation des internationalen Gesundheitswesens. Berichterstatter: Leblanc-Paris, J. Neimann-St. Petersburg, Reinartinez-Madrid, Röhl-Wien, Thomassen-Utrecht.
3. Schadloshaltung bei Beschlagnahme in Folge ansteckender Krankheiten. Welches sind die praktischsten Mittel, die Zahlung zu sichern? Viehseuchenkassen und Viehversicherungen. Berichterstatter: Cope-London, Delamotte-Vincennes, Potterat-Bern.
4. Oeffentliche Fleischschau und das Schlachthauswesen. Berichterstatter: Baillet-Bordeaux, Müller-Berlin, van Herten-Brüssel.
5. Prophylaxis der Lungenseuche beim Rind. Berichterstatter: Butel-Meaux, Degive-Brüssel, Robinson-Greenock.

Jede Frage soll vorläufig von je 3 Berichterstattern verschiedener Nationalitäten untersucht werden und jeder Berichterstatter hat in einer klaren Arbeit die Lösung der betr. Frage dem Congress zu unterbreiten. Die 2. Frage wird der Prüfung von 5 Berichterstattern unterworfen.

Beitrittserklärungen zum Congress sind zu richten an den Schatzmeister des Comité: M. Capon, 193 rue de l'Université, Paris. Alles die Organisation des Congresses Betreffende ist an den General-Secretär M. Nocard, directeur de l'école d'Alfort zu richten.

—e.

Vorlesungen an der Königl. thierärztlichen Hochschule zu Hannover. Sommersemester 1889. Beginn am 8. April.

Director Geheimer Regierungsrath Medicinalrath Professor Dr. Damman: Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Diätetik. — Professor Dr. Lustig: Allgemeine Chirurgie, Untersuchungsmethoden, Allgemeine Therapie, Spitalclinic für grosse Hausthiere. — Professor Dr. Rabe: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Spitalclinic für kleine Hausthiere, Obductionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, Pflanzliche Parasiten, Fleischbeschau mit Uebungen. — Professor Dr. Kaiser: Operationslehre, Geburtshilfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik. — Lehrer Tereg: Physiologie I., Arzneimittellehre und Toxikologie. — Lehrer Dr. Arnold: Organische Chemie, Receptirkunde, Pharmaceutische Uebungen, Uebungen im chemischen Laboratorium. — Lehrer

Boether: Anatomie der Sinnesorgane, Histologie und Embryologie, Histologische Uebungen. — Professor Dr. Hess: Botanik. — Lehrer Geiss: Uebungen am Huf. — Dr. med. Esberg: Ophthalmoskopischer Coursus. — Repetitor Romann: Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie.

### Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Jährlicher *Gehalte sind einzureichen*

Für den Kreis: Gehalt: Zuschuss: bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium  
Gross-Wartenberg 600 M. 900 M. 29. März 1899 in Breslau.

Die hiesige Thierarztstelle, mit einem Fixum von ca. 1400 M., soll am 1. April cr. neu besetzt werden. Bewerbungen nebst Zeugnissen etc. an den Unterfertigten.

Miehlen, Reg.-Bez. Wiesbaden, den 4. März 1889.

*Fuhrmann, Bürgermeister.*

Oberstlieutenant à la suite des Drag.-Regts. No. 1 und Inspector des Militär-Veterinärwesens, *Graf v. Klinkowstroem*, wurde zum Commandeur des Drag.-Regts. No. 12 ernannt. Major und etatismässiger Stabsoffizier *v. Sanden*, unter Stellung à la suite des Drag.-Regts. No. 5, unter Beurlaubung seines bisherigen Ranges mit Wahrnehmung der Geschäfte des *Inspecteurs des Militärveterinärwesens* beauftragt.

Rittmeister à la suite des Kür.-Regts. „Kaiser Nicolaus I. von Russland“ No. 6 *v. Hollen*, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei der Inspektion des Militärveterinärwesens, zur Dienstleistung bei dem Kriegsministerium. Second-Lieutenant *v. Bredow* vom Hus.-Regt. No. 4, unter Beförderung zum Premier-Lieutenant, unter Stellung à la suite des Regiments als Adjutant zur Inspektion des Militärveterinärwesens commandirt.

Der Bezirksthierarzt *Josef Berchtold* in Ingolstadt ist am 5. d. M., nach länger andauernder Krankheit, im 58. Lebensjahre gestorben.

### A n z e i g e.

Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.

Soeben erschienen:

## Lehrbuch der speciellen Pathologie und Therapie der Hausthiere.

Für Thierärzte, Aerzte und Studirende  
von

Dr. Franz Friedberger und Dr. med. Eugen Fröhner  
Professor an der Thierarzneischule in München. Professor an der thierärztl. Hochschule in Berlin.

Zwei Bände.

*Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.*

Zweiter Band gr. 8 geh. M. 16.—  
(Der erste, vor zwei Monaten erschienene Band kostet M. 14.—)

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner.  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 12.

März 1889.

**Inhalt:** Die Bestimmungen über die Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuchs. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Massregeln gegen ansteckende Thierkrankheiten. — Personalien. — Vereinsversammlung.

Die Bestimmungen über die Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches.

Von Dr. W. Dieckerhoff,

Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Nach der Veröffentlichung meiner Kritik in No. 32 und 33 dieser Wochenschrift 1888 sind in der thierärztlichen Literatur von *Roloff* und *Siedamgrotzky* gutachtliche Aeusserungen zu Gunsten der fraglichen Bestimmungen des Entwurfs mitgetheilt worden. Ich nehme deshalb Veranlassung, mit einer weiteren Beleuchtung auf den Gegenstand zurückzukommen. Die Ausführungen in dem Nachlass *Roloff's* (Handb. der gerichtl. Thierheilk. 1889) wurden bereits von *Schmaltz* und *Esser* zutreffend kritisirt. *Roloff* stützt seine Behauptung, dass die deutschrechtlichen Währschaftsbestimmungen den römischrechtlichen vorzuziehen seien, auf die schon seit Jahrzehnten geäußerte und trotz aller Widerlegung immer wiederkehrende Annahme, dass im Bereiche der deutschrechtlichen Gesetze langwierige und kostspielige Prozesse, die das römischrechtliche Prinzip mit sich brächte, vermieden würden. Das Material für die Ertheilung von „Endgutachten“, auf welches sich *Roloff* bezieht, habe ich ebenfalls Gelegenheit gehabt, kennen zu lernen. Ich kann im Gegentheil versichern, dass der grösste Theil dieser Prozesse, mit welchen der Käufer nicht reüssirt, mit der Behauptung von Fehlern angestrengt wird, die auch in den deutschrechtlichen Ge-



setzen als Gewährmängel aufgeführt sind. Bei den Pferden, an welchen in der grossen Mehrzahl der Viehprozesse Fehler gerügt werden, kommen vorzugsweise der Dummkoller und die Dämpfigkeit (Kehlkopfpfeifen, Lungen- und Herzdämpfigkeit) in Betracht. Das Prinzip der Gewährleistung hindert demnach, wie ich schon mehrfach öffentlich motivirt habe, den Käufer nicht an der Erhebung eines unbilligen Rechtsanspruchs. Hiergegen kann der Käufer nur geschützt werden durch besondere Vorschriften, welche dem Verkäufer die angemessene Theilnahme an der Beweiserhebung über den gerügten Mangel ermöglichen. Es ist aber kein Grund dafür zu finden, warum dies bei jedem anderen, das gekaufte Thier erheblich entwerthenden Fehler nicht eben so gut auszuführen ist, wie bei den deutschrechtlichen Hauptmängeln. Ganz irrthümlich ist die Angabe *Roloff's*, dass die praktischen Thierärzte über die Erheblichkeit und Verborgenheit der Fehler bei den Thieren „in sehr vielen Fällen“ dissentirende Gutachten erstatten sollen. Thatsächlich stehen im Geltungsbereiche des Preussischen Allgemeinen Landrechts diese Eigenschaften der gerügten Fehler nur relativ selten unter der obergutachtlichen Prüfung und es kann auch niemals eine Schwierigkeit bei der Entscheidung solcher Beweisfragen eintreten.

Ebensowenig ist die Meinung richtig, dass in den Staaten mit deutschrechtlicher Gewährleistung die Viehprozesse seltener seien, als im Bereiche der römischrechtlichen Gesetze. Selbst in den dem Entwurfe beigegebenen Motiven, in welchen doch alle möglichen Gründe zu Gunsten der deutschrechtlichen Gewährleistung zusammengetragen sind, hat dies mit folgenden Worten (S. 250) zugestanden werden müssen: „Es muss dahin gestellt bleiben, welchen Einfluss die Wahl des Prinzips im Allgemeinen auf die Zahl der Prozesse ausgeübt hat, da diesfalls widersprechende Behauptungen vorliegen.“

Nicht zutreffend ist ferner der Versuch *Roloff's*, die Zweckmässigkeit der deutschrechtlichen Währschaft daran zu demonstrieren, dass das neue französische Gesetz vom 2. August 1884 eine Fortbildung des deutschrechtlichen Prinzips sei. Es sollte füglich nicht übersehen werden, dass auch in den betr. deutschen Staaten die deutschrechtliche Gewährleistung nicht gleich ist. Nach der Calenbergischen und auch nach der Lüneburgischen Verordnung von 1697 hat der Verkäufer im Pferdehandel für alle erheblichen und verborgenen Mängel zu haften, wenn er für dieselben eine Gewähr übernommen hat. Dagegen wird bekanntlich in den süddeutschen Gesetzen und in dem Entwurfe ein derartiges Versprechen

nur auf die Hauptmängel bezogen. Das französische Gesetz stellt aber in Uebereinstimmung mit dem älteren deutschrechtlichen Prinzip an die Spitze seiner Vorschriften, dass die Gewährleistung zwischen dem Käufer und Verkäufer durch Vertrag vereinbart werden kann, und dass nur dann, wenn Nichts vereinbart ist, der Verkäufer bei Pferden, Schafen und Schweinen lediglich für die Hauptmängel haftet. Dazu werden durch das neue französische Gesetz für den Handel mit Bindern und mit allen Schlachtthieren die Ausnahmen von der gemeinrechtlichen Gewährleistung nach dem Code civil ausser Kraft gesetzt. Ich meine, dass es sehr leicht ist, die grossen Verschiedenheiten des französischen Gesetzes von dem hier zur Besprechung stehenden Entwurf zu erkennen.

Jüngst hat auch *Siedamgrotzky* (Thiermedic. Rundschau III, No. 11) sich für die Beibehaltung deutschrechtlicher Hauptmängel ausgesprochen. Sonderbarer Weise vermengt er das deutschrechtliche Währschaftsprinzip mit dem Prinzip des Preussischen Allgemeinen Landrechts (gemischtes Princip) und bringt beide zusammengenommen in Gegensatz zu der römischrechtlichen (gemeinrechtlichen) Gewährleistung. Was diese Verschiebung der Sachlage bezwecken kann, will ich hier nicht untersuchen; dass die §§. 399 bis 411 des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuche der Gewährleistung des Preussischen Allgemeinen Landrechts durchaus ablehnend gegenüber stehen, kann doch für Niemanden zweifelhaft sein. Auch muss die Erklärung *Siedamgrotzky's*, dass bei der Abstimmung des deutschen Veterinäraths 1875 von 30 Delegirten 10 „dem Verlangen nach römischen Rechtsnormen“ nicht zugestimmt hätten, einen eigenthümlichen Eindruck machen. Um die Thatsache richtig zu stellen, bemerke ich, dass die Abstimmung des deutschen Veterinäraths sich auf zwei Fragen erstreckte. Die erste Frage lautet: „Spricht die Versammlung sich dahin aus, dass das Prinzip der allgemeinen Haftverbindlichkeit überhaupt in dem zu erstrebenden deutschen Währschaftsgesetze zum Ausdruck zu bringen sei?“ Diese Frage wurde einstimmig bejaht. Daraus ergibt sich doch zur Evidenz, dass alle Mitglieder des Veterinäraths sich für die römisch-rechtliche Haftpflicht erklärt haben. Für die zweite Frage, ob neben der allgemeinen Haftverbindlichkeit noch (wie im Preussischen Landrecht) die wichtigsten Gewährfehler namentlich zu bezeichnen seien? erklärten sich 10 Mitglieder gegenüber 20. Nachdem dieser Majoritätsabschluss erfolgt war, stimmten alle Mitglieder für die bekannte Resolution, die in dem von mir verfassten und im Namen des Ausschusses von dem damaligen Präsidenten, Herrn Pro-

fessor Dr. Dammann veröffentlichten Gutachten (1875) motivirt ist.

*Siedamgrotzky* hat eine Zusammenstellung über die während eines zehnjährigen Zeitraums in den thierärztlichen Kliniken zu Berlin, Hannover und Dresden bei Pferden festgestellten Gewährfehler mitgetheilt und daran die Bemerkung geknüpft, dass die bisher geltenden Hauptmängel weitaus am häufigsten zu Streitigkeiten Anlass gaben, dass dagegen die gemeinrechtlich zu behandelnden Mängel bedeutend in der Minderheit bleiben. Abgesehen davon, dass die Feststellung eines Gewährfehlers noch nicht bedeutet, dass eine Streitigkeit wegen desselben entsteht, so ist diese Angabe auch nicht für alle Hauptmängel bei Pferden richtig, sondern nur für die Dämpfigkeit (einschliesslich des Kehlkopfpeifens), den Dummkoller und die Stätigkeit. Es ist meines Wissens auch nie bestritten worden, dass diese drei Fehler bei Pferden am häufigsten vorkommen. — Bei der vergleichenden Statistik hat *Siedamgrotzky* ferner nicht in Rechnung gezogen, dass für Berlin das Preussische Landrecht mit der römischrechtlichen Gewährleistung gilt, während im Bereiche des Königlich Sächsischen bürgerlichen Gesetzbuches beim Pferdehandel kraft Gesetzes, resp. ohne besondere Vereinbarung nur für die Hauptmängel eine Gewähr geleistet wird. Endlich beweist die Zusammenstellung nichts für die grössere oder geringere Zahl der Prozesse. *Siedamgrotzky* bemerkt, dass wegen der in der Klinik zu Dresden als fehlerhaft begutachteten Pferde höchstens in 2 bis 6 Procent der Fälle ein Rechtsstreit entsteht. Nach meiner Schätzung wird sich für die betreffenden Pferde der Klinik zu Berlin ungefähr das gleiche Verhältniss ergeben. Ich habe aber in der relativ langen Zeit, während welcher ich die hiesige Klinik leite, nicht gefunden, dass wegen der sog. Hauptmängel die gütliche Beilegung des Gewähranspruchs leichter sei resp. häufiger erfolge, als wegen der übrigen Gewährfehler. Im Uebrigen ergibt auch die Erfahrung, dass die mehr oder minder häufige Erhebung der gerichtlichen Klage wegen Viehmängel nicht blos von dem Vorkommen der Gewährfehler, sondern auch von Nebenumständen abhängig ist. „Ist der Handel blühend und vortheilhaft, so erscheinen solche Klagen seltener; wird der Handel lahm oder stockt er, so häufen sich dieselben. (Lydtin. Bad. Veterinärwesen 1876, S. 73.)

Den Thierärzten ist in der Diskussion über das Währschaftsprinzip für den Kauf und Tausch der Hausthiere oft der nach meiner Meinung ganz unberechtigte Vorwurf gemacht, dass sie zu viel theoretische resp. ideale Gründe

anführten und dagegen die Bedürfnisse aus der Praxis des Viehhandels zu wenig erörterten. Ich habe bereits in meiner Kritik (diese Wochenschrift 1888) den Entwurf nach seinen Folgen für die Praxis in einigen wesentlichen Punkten begutachtet. Da über die fraglichen Bestimmungen des Entwurfs und ihre Wirkungen auf die Interessen der Käufer und Verkäufer augenscheinlich noch manche Unklarheiten bestehen, so will ich auch hier von allgemeinen Abstractionen absehen und mich auf die Erörterung von Beispielen aus der Praxis beschränken.

Mit Nichten wird in den Motiven (S. 250) bestritten, dass die gesetzliche Reduction der vertragsmässig übernommenen allgemeinen Haftpflicht auf einzelne Gewährmängel (Hauptmängel) das öffentliche Rechtsbewusstsein verletzt. Jeder vielbeschäftigte praktische Thierarzt in Bayern, Württemberg und Baden (Vgl. Lydtin l. c.) kann bestätigen, dass manche Käufer, namentlich unkundige Kleingrundbesitzer, Handwerker oder Arbeiter resp. wenig bemittelte Leute ein fehlerhaftes Thier auf die Versicherung des Händlers, dass er für alle Fehler garantire, erwerben und hinterher sich jedes Rechtsanspruches verlustig sehen, wenn das Thier nicht an einem Hauptmangel leidet, sondern wegen einer anderen verborgenen Krankheit werthlos ist.

Es ist nicht einmal nöthig, auf solche Thatfachen zurückzugreifen. Dass in praxi wohl die Händler, im Uebrigen aber nur relativ wenige Käufer oder Verkäufer sich die Bestimmungen des Entwurfs vollständig werden zu eigen machen, ist nach allen Erfahrungen als zweifellos anzusehen. Durch die Vorschrift im §. 409 des Entwurfs sind, wie *Schmaltz* in der Berl. thierärztl. Wochenschrift 1888 No. 40 vollkommen zutreffend besprochen hat, die Besitzer kleiner Viehstände am meisten gefährdet. Aber auch andere Berufskreise werden oft genug sich durch diese Vorschrift schwer verletzt finden. Wer noch nicht erfahren hat, dass das Gesetz eine vom Verkäufer in bester Form für alle Fehler übernommene Garantie auf wenige Mängel (Hauptmängel) beschränkt und im Uebrigen für rechtsunverbindlich erklärt, der wird nicht glauben, dass in Deutschland ein neues Gesetz eine Bestimmung enthalten kann, welche gegen alle Grundsätze des redlichen Geschäftsverkehrs verstößt.

Aus der Zusammenstellung der in der Klinik zu Berlin vom 1. Januar 1878 bis zum 31. März 1888 mit Gewährfehlern behaftet befundenen Pferde ist die wichtige Thatfache hervorzuheben, dass 359 Pferde an erheblichen und nicht offenkundigen Fehlern der Gliedmassen resp. Lahmheiten litten.

Unter diesen waren 140 Pferde mit der Spatlalmheit behaftet. Nun sind bekanntlich in den deutschrechtlichen Währungsgesetzen keine Lahmheiten als Hauptmängel angeführt. Ich muss auch zugeben, dass wenn nicht etwa eine unklare Gruppenbezeichnung gewählt werden soll, wie in dem französischen Gesetze geschehen ist („alte intermittirende Lahmheiten“), die Lahmheiten nicht unter die Hauptmängel aufgenommen werden können. Denn in den höheren Graden der Ausbildung ist das Lahmgehen der Pferde augenfällig. Die Spatlalmheit kann durch Ausgleiten oder übermässig grosse Anstrengung innerhalb eines oder einiger Tage entstehen; sie kann sich aber auch sehr langsam in 2 bis 4 Wochen ausbilden und auf einem mässigen Grade mehrere Jahre hindurch erhalten, auch nach längerer Ruhe im Stalle momentan ganz zurücktreten, so dass die Lahmheit bei der im Pferdehandel üblichen Musterung nicht hervortritt. Ganz ähnlich verhalten sich die Schale, chronische Sehnenentzündungen und andere Lahmheiten. Wie soll sich nun, wenn die Bestimmungen des Entwurfs zum Gesetz erhoben werden, der Käufer vor einer ganz empfindlichen Uebervortheilung schützen. Der Entwurf verweist den Käufer auf die Vereinbarung einer Gewähr für einzelne besondere Fehler, die nicht zu den Hauptmängeln gehören. Aber wie kann der Käufer an alle Fehler denken. Ich will nur daran erinnern, dass sehr viele Infanterie-Officiere unserer Armee vor Beginn des Manövers sich Reitpferde von den Händlern kaufen müssen. Der Preis eines solchen Pferdes beträgt etwa 1500 bis 1800 Mark. Aus vielseitiger Erfahrung kann ich versichern, dass unter den von den Händlern angebotenen Reitpferden manche mit verborgenen Lahmheiten behaftet sind. Nun versichert der Händler in dem Bewusstsein, dass nach §. 409 des Entwurfs seine Erklärung sich nur auf die Hauptmängel bezieht, dass er für jeden Fehler aufkomme. Der Handel kommt auf Grund dieser Gewährleistung zum Abschlusse und der Officier wird in den nächsten Tagen, nachdem er das Pferd einige Male geritten hat, gewahr, dass dasselbe für ihn unbrauchbar ist, und dass der Werth des Pferdes überhaupt kaum ein Drittel oder noch weniger von dem Kaufpreise beträgt. Dass der Händler den Kaufvertrag nicht anders aufhebt, als wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist, wird Niemandem zweifelhaft sein.

(Schluss folgt.)

## Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

**Bayern. Reg.-Bez. Niederbayern.** (Bericht für Februar.) In 3 Ställen des Amtsbezirks Vilshuburg befinden sich 9 der Rotz-ansteckung verdächtige Pferde. In Landau und Kelheim hat ein toller Hund 25 Rinder gebissen. In 8 Gehöften zu Maming, Bez.-Amts Dingolfing, ist bei 80 Schafen die Räude ausgebrochen. — **Reg.-Bez. der Pfalz.** (Februar.) An Milzbrand sind 3 Rindviehstücke umgestanden. Die Maul- und Klauenseuche ist im Fäselstall Ottesheim, Bez.-Amt Germersheim, ausgebrochen. Der Bläschenausschlag bei 4 Zuchtstieren und 8 weiblichen Thieren in 3 Amtsbezirken. Die Räude in Birkehördt bei 96 Schafen in 39 Gehöften. — **Reg.-Bez. Schwaben.** (Februar.) Der Rotz ist in Oberdorf (einem älteren Seuchenherd) bei 1 Pferd festgestellt worden. — Bei 1 Kuh im Bez.-Amt Lindau ist Milzbrandverdacht erhoben. — In Stadt und Bez.-Amt Augsburg sind je 2 Pferde von Räude befallen. — Die Maul- und Klauenseuche ist in Rettenbach, Bez.-Amts Memmingen, und Hindelang, Bez.-Amts Sonthofen, in 1 Gehöfte festgestellt und erloschen. — Die Schafräude in Herrenstetten, Bez.-Amts Illertissen, und in Willofs, Bez.-Amts Oberdorf, erloschen.

**Sachsen, Königreich.** (Amtlicher Bericht pro Februar.) In 18 Gehöften von 17 Ortschaften in 11 Amtsbezirken sind von einem Rindviehbestand von 254 Stück 21 an Milzbrand erkrankt, 14 gefallen, 4 vom Besitzer getödtet worden und 2 genesen. — An Tollwuth sind in 3 Amtsbezirken 3 Hunde erkrankt und 4 getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 2 Schlachtviehhöfen und in 1 Gehöfte ausgebrochen. — Der Bläschenausschlag hat in 5 Gehöften von 3 Amtsbezirken 9 Rindviehstücke befallen. — In 7 Ortschaften und Gehöften von 3 Amtsbezirken sind 5 Pferde von Räude befallen, 2 der Seuche verdächtig.

**Württemberg.** (Viehseuchenbericht vom Januar.) An Milzbrand sind in 21 Gemeinden 21 Rinder, und an Rauschbrand 1 Rind erkrankt und gefallen. — Wegen Rotz sind in 3 Gehöften 3 Pferde neu erkrankt und getödtet worden, bei 2 hat sich der Verdacht nicht bestätigt. — An Bläschenausschlag sind in 47 Gemeinden 47 Stück Rindvieh erkrankt. — Die Räude ist in 3 Gemeinden bei 254 Schafen neu constatirt, verbleibt ein Bestand von 2166 räumigen und räudeverdächtigen Schafen.

**Elsass-Lothringen.** (Viehseuchenbulletin vom Januar.) In 5 Ortschaften von 3 Kreisen sind 8 Fälle von Milzbrand angezeigt. — Die Tollwuth ist bei 2 Hunden constatirt, 27 Hunde sind getödtet, 12 unter polizeilicher Aufsicht. — Die Schafräude ist unter 13 Beständen mit 1280 Schafen angezeigt und in 1 Stalle unter 4 Pferden aufgetreten. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 1 Transport von 87 Schweinen im Schlachthause zu Mühlhausen ermittelt worden, sämtliche Stücke wurden getödtet. — Ein neuer Rotzfall ist im Landkreise Strassburg ermittelt worden, das rotzkränke Pferd wurde getödtet, 3 der Ansteckung verdächtige Pferde stehen unter Beobachtung.

**Schweiz.** (Viehseuchenbulletin 3 und 4 pro Februar.) An

Rauschbrand sind in 3 Kantonen 4 und an Milzbrand in 7 Kantonen 12 Fälle vorgekommen. — Die Maul- und Klauenseuche bestand in 2 Kantonen in 2 Ställen bei 36 Stück. — Der Rotz hat 1 Pferd befallen, 3 sind der Ansteckung verdächtig. — An Schweinerothlauf sind 14 Fälle constatirt. — Wegen Gesetzesverletzungen sind in 6 Kantonen 68 Geldbussen verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn waren am 25. Februar verseucht: 55 Ortschaften an Maul- und Klauenseuche, 100 Ortschaften an Lungenseuche, 28 an Milzbrand, 4 an Rotz, und 14 an Wuth.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in unmittelbar an Bayern grenzenden österreichischen Gebietstheilen erloschen ist, tritt die Grenzsperrung vom 9. März d. J. an ausser Wirksamkeit, das Verbot der Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn bleibt jedoch in Kraft.

Die am 27. November 1888 von den Regierungs-Präsidenten in Münster, Aachen, Osnabrück und Aurich erlassenen Einfuhrverbote gegen Rinder aus dem niederländischen Gelderlande sind wieder aufgehoben.

Die königlich ungarische Seebehörde zu Fiume hat aus Anlass des Ausbruchs der Rinderpest in Suakim die Einfuhr von Rindern und anderen Wiederkäuern im lebenden und todten Zustande, sowie von Gegenständen, welche Träger des Ansteckungsstoffes sein können, verboten.

### Personalien.

*Ordensverleihung:* Dem Oberregierungsrath *Dr. Lydtin* ist das Ritterkreuz I. Kl. des Königl. Sächsischen Albrechts-Ordens verliehen worden.

Zu *ausserordentlichen Mitgliedern des Reichsgesundheitsamtes* sind auf die Jahre 1889, 1890 und 1891 wieder berufen worden: der Rektor der Königl. thierärztlichen Hochschule Professor *Dr. Schütz* zu Berlin, der Königl. sächsische Landesthierarzt Professor *Dr. Siedamgrotzky* zu Dresden, und der Oberregierungsrath und technische Referent für Veterinärwesen *Dr. Lydtin* zu Karlsruhe.

Die Thierarztstelle zu *Battenberg*, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist anderweit zu besetzen. Fixum von der hiesigen Sparkasse 600 M. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker *Kahler*.

Ein Thierarzt, der das amtliche Examen bestanden, wünscht bei mässigen Ansprüchen einem älteren Herrn Bezirksthierarzt zu assistiren, oder solchen zu vertreten. Gef. Off. bes. unter *T.* die Exp. d. W.

Per sofort suche ich für meine sehr empfehlenswerthe Assistentenstelle einen Nachfolger. Diese Stelle eignet sich vorzüglich für einen jüngeren strebsamen Herrn, um sich alls itig im Fache vervollkommen zu können. Werthe Offerten befördert Thierarzt *Lehner* in Gürlitz.

Die nächste Monats-Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Samstag den 30. d. M. Abends 8 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.

Verantwortliche Redaction: *T. h. Adam* in Augsburg. — Druck von *Backl und Lochner*.  
Verlag von *Wilh. Lüderitz* in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 13.

März 1889.

---

**Inhalt:** Die Bestimmungen über die Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches. (Schluss.) — Fleischkonsum und Eileischschau in Nürnberg. — Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Oesterreich. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Personalien. — Nekrolog.

---

### Die Bestimmungen über die Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches.

Von *Dr. W. Dieckerhoff*,  
Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

(Schluss.)

Ich will ferner an die bei Reitpferden ausserordentlich oft vorkommenden Hornspalten an den Vorderhufen erinnern, die noch viel leichter sich der Wahrnehmung entziehen, als die Spatlahmheit, und den Werth der Pferde oft noch mehr herabsetzen. Es ist nicht blos den Gerichten, sondern auch den Thierärzten bekannt, dass solchen Verkäufen mit den Vorschriften über den Betrug nicht beizukommen ist. Für den Officier, welcher ein solches Pferd auf Treu und Glauben gekauft hat, haben die Bestimmungen des Entwurfs nur die Bedeutung einer Rechtsverweigerung. Nach den Motiven kann er einen Trost darin finden, dass die Hornspalten und die Spatlahmheit für das deutschrechtliche Währschaftsprinzip nicht so wichtig sind, wie die Hauptmängel der Dämpfungkeit und des Dummkollers, und dass wegen der ersterwähnten Fehler die Wandlungsklage gegen den Händler kraft Gesetzes deshalb nicht zu gestatten sei, weil sonst möglicherweise daraus ein unsicherer Prozess hervorgehen könne. Er kann auch beim nächsten Kaufhandel sich durch einen besonderen Vertrag gegenüber den Hornspalten und der Spatlahmheit sichern



und steht dann in Gefahr, wegen eines anderen versteckten Fehlers von Neuem übervortheilt zu werden.

Jeder verständige Mann wird eine Verletzung des ausgleichenden Rechts darin finden, dass das Koppen, welches in der grossen Mehrzahl der Fälle nur eine Unart ist und die Brauchbarkeit des Pferdes im Reit- und Wagensdienst nicht behindert, sowie das Kehlkopfpfeifen, wenn es bei Wagenpferden im niederen Grade besteht, oder die periodische Augenentzündung an einem Auge bei Pferden als Hauptmängel vom Verkäufer zu vertreten sind, während für Hornspalten, inveterirte Steingallen, Spätlahmheit, chronische Hufgelenklahmheit und viele andere Mängel kraft Gesetzes keine Gewähr geleistet wird. Mit Recht hat *Schmaltz* betont, dass nach dem Entwurfe ein verborgener Fehler nicht wegen seiner Bedeutung unter die Hauptmängel aufgenommen werden kann, sondern lediglich nach dem Zufall, ob für denselben eine Gewährungsfrist festzustellen ist oder nicht. Dies beweist auch *Siedamgrotzky* dadurch, dass er in vollem Ernst den Vorschlag macht, den Cryptorchismus unter die deutschrechtlichen Hauptmängel zu stellen. Gewiss lässt sich für den Klopphengst mit Leichtigkeit eine Gewährfrist finden, denn über die Dauer seines anormalen Zustandes kann Niemand zweifelhaft sein. Für die Freunde der deutschrechtlichen Gewährleistung ist nur zu bedauern, dass die Eigenschaft als Klopphengst im Pferdehandel viel seltener vorkommt, als Spätlahmheit, Hufentzündung, Steingallen und Hornspalten, und dass ein alter Klopphengst als Arbeitspferd nicht durch die specielle Eigenschaft an sich, sondern nur dann entwerthet ist, wenn er sich die Untugend des Beissens und Schlagens angewöhnt hat. Wir würden eventuell aber die interessante Thatsache verzeichnen können, dass der Fehler des Beissens und Schlagens beim Klopphengst vom Verkäufer zu vertreten wäre, während für denselben Fehler bei anderen Hengsten, sowie bei Wallachen und Stuten kraft Gesetzes nicht gehaftet würde. Und das soll für die Käufer von Pferden keine Rechtsunsicherheit sein!

Wegen erheblicher und nicht augenfälliger Fehler beim Rindvieh werden nicht in allen Staaten oder Provinzen des Deutschen Reichs in gleicher Zahl Streitigkeiten vor Gericht ausgetragen, wie im Pferdehandel. Indess erfolgt doch der Ankauf von Kühen, die zwar nicht an einem deutschrechtlichen Hauptmangel leiden, gleichwohl aber durch eine verborgene chronische Krankheit entwerthet sind, auch in Norddeutschland ziemlich häufig. Der Beschädigung verfallen vorzugsweise die wenig bemittelten Leute, die nur eine oder einige Kühe halten. Ich will auch in dieser Hinsicht über

die Folgen, welche die Bestimmungen des Entwurfs herbeiführen werden, ein Beispiel aus der praktischen Erfahrung hervorheben. Kühe erkranken zuweilen am chronischen Magen-Darmkatarrh (chronische Diarrhoe), der nicht zu den sog. Hauptmängeln gehört. Die Krankheit ist unheilbar, verläuft aber sehr langsam und führt meist erst nach 1 bis 1½ Jahren zum Tode. Solche werthlose Thiere erwerben die Händler umsonst durch Tausch, wobei der Veräußerer die Gewährleistung ausschliesst. Nun verkauft der Händler an einen unkundigen Besitzer (Kleinbauer, Kossäthen, Arbeiter etc.) eine solche Kuh unter der Versicherung, dass sie blos schlecht ernährt resp. „auf einem schlechten Stalle“ gewesen sei, und dass er im Uebrigen für alle Fehler gut sage. Der Kaufpreis für eine solche vollkommen werthlose Kuh beträgt gewöhnlich 100 bis 120 Mark. Wie soll sich nun der über-vortheilte Käufer, der ohnehin schon mit den Anforderungen des Lebens zu kämpfen hat, in seine Lage finden? Jeder Anspruch an den Händler ist ihm nach den Bestimmungen des Entwurfs abgeschnitten. Sein etwaiger Rechtsbeistand kann ihm mittheilen, dass die Klage wegen Betruges aussichtslos, und dass der unheilbare Magen-Darmkatarrh des Rindes deshalb kein Hauptmangel sei, weil er viel seltener vorkomme, als die Tuberkulose, und sich auch schon innerhalb weniger Tage entwickeln könne, oder weil der aus einem solchen Anlass angefangene Prozess zuweilen unsicher und für die Gerichte lästig sei. Was soll ein solcher Mann wohl von der Gesetzgebung urtheilen, wenn ihm die Rechtsverweigerung mit derartig nichtigen Einwänden begründet wird.

Ich habe schon in meiner ersten Kritik eine grössere Zahl von Fällen angeführt, in welchen beim Kauf oder Tausch von fehlerhaften Pferden, Rindern und Schweinen für den Erwerber die gerichtliche Verfolgung eines wohlbegründeten Rechtsanspruches nach dem Entwurfe abgeschnitten ist. Indem ich hierauf verweise, möchte ich nur noch eine That-sache anführen. Unbemittelte Gewerbtreibende, auch in Noth gerathene Kleinbauern, Fuhrunternehmer etc. kaufen sehr oft von Händlern Pferde, ohne dieselben sofort bezahlen zu können. Es wird ein kleiner Theil der Kaufsumme erstattet und für den Rest ein in 2 bis 3 Monaten einzulösender Wechsel ausgestellt. Der Preis solcher Pferde beträgt gewöhnlich zwischen 200 bis 400 Mark. Nun finden sich bei einem nicht unbedeutenden Theil derselben verborgene Fehler (Thrombose in den Arterien des Beckens, chronische Hufentzündungen, chronische Kniegelenkentzündung, Darmkatarrh etc.), die ihrer Natur nach nicht unter die deutschrechtlichen Hauptmängel ge-

stellt werden, folglich auch den Erwerber nicht berechtigen würden, den Händler regresspflichtig zu machen, obwohl die Pferde werthlos sind. Eine dolose Handlung ist dem Verkäufer auch in diesen Fällen nicht nachzuweisen. Wenn die Bestimmungen des Entwurfs Gesetzeskraft erlangen, so geräth von den hier gedachten Käufern der eine oder andere mit seiner Familie in eine schwierige Lage, denn die Wechselschuld wird ohne Rücksicht eingetrieben und der Schuldner ist ausser Stande, sich ein anderes Pferd zu beschaffen, um mit demselben den Lebensunterhalt zu verdienen.

Meiner Meinung nach dürften die Beispiele (die sonst leicht zu vervielfältigen sind) ausreichen, um zu beweisen, dass die Bestimmungen des Entwurfs in ihrer praktischen Consequenz dem Käufer von Hausthieren nicht die nothwendige Rechtssicherheit gewähren. Dass aber auch die Verkäufer, und unter diesen vorwaltend die landwirthschaftlichen Besitzer, durch den Entwurf von den grössten Widerwärtigkeiten und unbilligen Schädigungen betroffen werden können, möchte ich noch an einigen Beispielen klarlegen. In meiner ersten Kritik hatte ich irrthümlich zu Gunsten des Entwurfs angenommen, dass wenn zwei Thiere gegen einander vertauscht sind und das fehlerhafte zurückgegeben werden soll, während der resp. Erwerber über das gesunde bereits verfügt hat — die Minderwerthsklage statthaft sei. Dies trifft nicht zu; vielmehr ist nach dem Entwurfe beim Kauf und Tausch von Pferden, Rindern, Schafen und Schweinen ausschliesslich die Wandlungsklage zulässig. Im praktischen Effect erreicht der Käufer aber mit den nach §. 404 Abs. 2 angestellten Wandlungsklagen nicht blos dasselbe, sondern oft noch weit mehr, als im Bereiche der römischrechtlichen Gewährleistung mit der Minderwerthsklage zu gewinnen ist.

Für die Anwendbarkeit des §. 404 in Verbindung mit §. 430\*) sind folgende Vorkommnisse zu beachten:

\*) §. 404. Der Erwerber kann nur die Wandelung, nicht auch die Minderung verlangen. Die Wandelung kann von dem Erwerber auch in den Fällen des §. 430 verlangt werden. Der Erwerber hat in diesen Fällen dem Veräusserer für das empfangene Thier dessen Werth zu vergüten. Der Werth bestimmt sich nach dem Zeitpunkte, in welchem der Erwerber die nach den Vorschriften des §. 430 die Wandelung ausschliessende Handlung vorgenommen hat.

§. 430. Das Rücktrittsrecht findet nicht statt:

1. Wenn der Rücktrittsberechtigte einen empfangenen Gegenstand deshalb nicht zurückgeben kann, weil er den Untergang desselben vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführt, oder weil er über ihn verfügt hat;
2. wenn der Rücktrittsberechtigte einen empfangenen Gegenstand mit einem von ihm nicht zu beseitigenden Rechte eines Dritten belastet hat;

1. Die Thiere werden innerhalb der resp. Gewährfristen geschlachtet und nun ergibt sich bei denselben ein Hauptmangel. Für diese Voraussetzung sind die Bestimmungen zweckmässig und besser als die Vorschriften in den gegenwärtigen süddeutschen Gesetzen. Nach dem bayerischen Gesetze von 1859 kann der Käufer in den hier gedachten Fällen nur dann den Ersatz des Verlustes verlangen, wenn sich der Fehler „an einem zum Zwecke des Schlachtens erworbenen Thiere“ findet. Was diese Beschränkung für die muthmasslich mit der Perlsucht oder der Lungensucht behafteten, aber nicht ausdrücklich zum Schlachten gekauften Rinder bedeutet, hat sich bei langwierigen Prozessen genügend ergeben. Wie sich aus den Motiven des Entwurfs (S. 257) entnehmen lässt, sind diese Fälle für den Redaktor massgebend gewesen. Denn für alle anderen, beim Viehhandel möglichen Fälle bemerkt er nur, dass sie zu keinen praktischen Uebelständen führen könnten.

2. Die Bestimmungen im §. 404 (mit §. 430) und §. 402 (mit §. 447 ff. der Civilprozessordnung) gestatten dem Käufer die erfolgreiche Erhebung unbilliger und betrügerischer Ansprüche, während sie dem Verkäufer hiergegen einen ausreichenden Schutz nicht gewähren können. Denn es ist die Wandlungsklage nach §. 404 Abs. 2 nicht davon abhängig gemacht, dass das Thier bei „der die Wandlung ausschliessenden Handlung“ nicht entfernt, resp. der von dem Verkäufer etwa veranlassten Beweiserhebung entzogen werden darf. Für die geschlachteten Thiere würde eine solche Vorschrift auch nicht berechtigt sein, weil sonst in vielen Fällen das Fleisch, dessen etwaigen Werth der Käufer zu vergüten hat, verderben müsste. Seite 255 der Motive (zu §. 402) ist auch gesagt, dass der Veräusserer bei der zur Sicherung des Beweises erforderlichen Beweisaufnahme zuzuziehen sei, „soweit es nach den Umständen geschehen kann.“

A. Ein Händler kauft eine hochtragende Kuh etwa für 320 Mark und transportirt dieselbe gleich nach dem Kaufe per Eisenbahn und zu Fuss etwa 100 Kilometer weit. Hierbei erkrankt die Kuh an einer Klauenentzündung. Innerhalb der Gewährfrist, etwa am 7. Tage nach dem Kaufe wird bei derselben der Hauptmangel des Scheidenvorfalles constatirt. Nun hat der Käufer über die Kuh dadurch verfügt, dass er dieselbe an einen ihm nahestehenden Händler verkaufte. Sowohl die Klauenentzündung, wie der Scheidenvorfall können gleich nach dem Kalben (etwa 14 Tage nach dem Kaufe) vollkommen verschwunden sein, so dass bei der Kuh nur eine unerhebliche Beschränkung ihres Nutzungswerthes bestanden hat. Wegen des Scheidenvorfalles wird die Klage fristgerecht gemäss §. 402 erhoben. Dann hat der Verkäufer den Kaufpreis von 320 Mark und gemäss §. 405 die Kosten der thierärztlichen Behandlung, der Fütterung und Pflege der Kuh (von der Uebergabe bis zum Weiterverkauf) zu ersetzen, während die Gegenleistung des Käufers sich nur auf die Vergütung desjenigen Werthes er-

3. wenn der Rücktrittsberechtigte eine empfangene Sache durch Verarbeitung oder Umbildung in eine Sache anderer Art umgestaltet hat.

streckt, auf welchen die Kuh am Tage des Weiterverkaufs abgeschätzt ist. Wer die Praktiken rücksichtsloser Händler kennt, kann sich leicht eine Vorstellung davon machen, wie viel der Taxwerth betragen wird. Es steht Nichts entgegen, wegen des Scheidenfalls und der Klauenentzündung die Kuh auf 100 Mark oder noch weniger zu schätzen. Denn wer kann bei dem etwaigen Versuche, die Taxe zu bemängeln, in abstracto sagen, wie „bei der die Wandlung ausschliessenden Handlung“ (am Tage des Weiterverkaufs) der Verlauf der Klauenentzündung und ihr Einfluss auf die Milchproduction bei der Kuh hat begutachtet werden müssen. Der 100 Kilometer entfernt wohnende Verkäufer erlangt erst Kenntniss von der Sachlage, wenn ihm das zuständige Amtsgericht die Klage insinuiren lässt. Dann kann die Kuh längst der weiteren Untersuchung behufs nochmaliger Begutachtung ihres Werthes entzogen sein.

B. Ein Händler zu Berlin kauft in Ostpreussen ein Wagenpferd für 1200 Mark. Dasselbe erkrankt durch die Einflüsse des Transports an der Druse. Vor Ablauf der Gewährfrist wird mit Sicherheit festgestellt, dass das Pferd auf einem Auge in Folge einer abgelaufenen leichten Entzündung eine geringe Trübung des Sehvermögens hat, die aber als periodische Augenentzündung (Mondblindheit) gedeutet werden muss. Der Händler hat über das Pferd durch Veräusserung an einen Geschäftsfreund verfügt. Der Taxwerth wird an diesem Tage resp. „bei der die Wandlung ausschliessenden Handlung“ mit Rücksicht auf die Druse und ihren vermeintlichen Complicationen auf 400 Mark geschätzt und der Verkäufer, der keine Möglichkeit hat, das Pferd seinerseits untersuchen und taxiren zu lassen, muss nach dem Ausgange des wie ad A. angestrebten Rechtsstreites einen Verlust von 800 Mark und die vorschriftsmässig berechneten Nebenkosten auf sich nehmen. Das Pferd selbst kann der Geschäftsfreund 4 bis 5 Wochen nach dem Kaufe an einem weit entfernten Orte für 1200 Mark oder noch mehr verwerthen.

C. Ein Händler kauft zwei hochfeine Wagenpferde als Gespann für einen Gesamtpreis von 3600 Mark. Eins davon wird am 12. Tage nach dem Kaufe, aber innerhalb der Gewährfrist mit dem Hauptmangel des Koppens behaftet befunden. Beide Pferde erkranken an der Mauke mit Anschwellung der Füsse. Der Händler, der nach dem Entwurfe wegen des Koppens einen Minderwerth nicht beanspruchen kann, die Pferde aber nicht zurückgeben will, verkauft oder verpfändet dieselben an einen Geschäftsfreund. Nun wird am Tage der „die Wandlung ausschliessenden Handlung“ eine für den Händler sehr günstige Taxe der Pferde aufgenommen und das Rechtsverfahren gegen den Verkäufer wie ad A. und B., anhängig gemacht. Der Geschäftsfreund des Händlers erlangt durch die Schädigung des ostpreussischen Gutsbesitzers einen grossen Gewinn.

D. Der Landwirth M. und der Händler N. vertauschen zwei Pferde. Der Landwirth übergibt ein Luxuspferd im Werthe von 1000 Mark und empfängt ein Arbeitspferd mit der Zugabe von 300 Mark. Am 15. Tage nach dem Tauschhandel wird bei dem

Arbeitspferde der Hauptmangel des Dummkollers ermittelt. Der Händler hat aber bereits das Pferd weiter veräußert und angeblich nur 300 Mark bekommen, weil es inzwischen verwundet oder lahm geworden war und deshalb angeblich keinen höheren Taxwerth gehabt hat. Wie soll nun in solchem Falle der Landwirth eine Vergütung seines Schadens erlangen. Etwa dadurch, dass er im gerichtlichen Verfahren dem Händler über die behaupteten That-sachen einen Eid zuschiebt? Schwerlich wird der Landwirth dadurch den Prozess gewinnen.

Hiernach wiederhole ich, dass die Minderwerthsklage mit der in meiner ersten Kritik empfohlenen Einschränkung bei Streitigkeiten wegen Viehmängel ein viel besseres Rechtsmittel ist, als die im §. 404 Abs. 2 des Entwurfs bestimmte Modification der Wandlungsklage.

Endlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass nach dem Entwurfe die Wandlungsklage wegen eines Hauptmangels auch erhoben werden kann, wenn das gekaufte Thier vor Ablauf der Gewährfrist durch Zufall zu Grunde gegangen ist. Der Redactor *Dr. von Kübel* bemerkt (Württemb. Arch. für Recht etc. 1880 Bd. XXI Separatabdr. S. 69) über die technischen Gutachten, welche sich auf Grund der thierärztlichen Erfahrungen gegen diese Befugniß des Käufers ausgesprochen hatten, Folgendes: „Allein wie es sich auch mit diesen angeblichen Erfahrungen verhalten möge, so kann die Möglichkeit des Missbrauchs eines Rechtsmittels nicht zu einer allgemeinen Versagung desselben führen.“ Während der Entwurf in den wesentlichsten Bestimmungen zum Nachtheil der Käufer wichtige Rechtsmittel versagt, soll für die hier gedachten Fälle eine unbillige Befugniß der Käufer aus Princip beibehalten werden. Wie bedenklich diese Befugniß ist, mögen folgende Beispiele darthun:

1) Eine für 360 Mark erstandene Kuh stirbt innerhalb der Gewährfrist am Aufblähen oder durch Schweregeburt oder durch irgend welchen andern Zufall. Dem Käufer kann eine Schuld oder Fahrlässigkeit wegen des Verlustes nicht nachgewiesen werden. Nun finden sich bei der Section einige kleine Knötchen (Perlen) an der Brusthaut oder in einem andern Organe. Dann folgt aus dem Befunde, dass die Kuh an dem Hauptmangel der Tuberkulose (Perlsucht) gelitten hat. Denn für die Feststellung dieses Hauptmangels an sich ist es ganz gleich, in welchem Grade die Erkrankung besteht und ob dieselbe den Werth des Thieres vermindert, oder nicht. Nach dem Entwurfe muss bei jedem Hauptmangel die Erheblichkeit kraft Gesetzes angenommen werden. In einem solchen Falle hat demnach der Verkäufer den ganzen Verlust und die gesetzlichen Kosten zu tragen, obwohl die oft innerhalb eines Jahres beendete Nutzung einer Kuh durch einige kleine Perlknoten noch nicht beeinträchtigt wird.

2) Ein für 1000 Mark gekauftes Wagenpferd geht innerhalb der resp. Gewährfrist durch Kolik oder durch Knochenbruch zu Grunde, ohne dass dem Käufer ein vertretbares Versehen nachweislich zur Last fällt. Bei der Section wird Muskelschwund an der linken Seite des Kehlkopfs nachgewiesen. Aus diesem Befunde folgt, dass das Pferd mit dem Hauptmangel des Kehlkopf Pfeifens (Dämpfigkeit) behaftet gewesen ist. Dann hat der Verkäufer wie ad 1 den ganzen Kaufpreis und die Nebenkosten zu ersetzen, obwohl der Werth des Pferdes zum Wagendienst durch den Mangel vielleicht gar nicht oder nur um etwa 300 Mark verringert gewesen wäre.

Da Handelsperde nicht selten innerhalb der ersten Wochen nach dem Kaufe zu Grunde gehen, so braucht hier kaum noch angedeutet zu werden, dass der Käufer durch die in Rede stehende Befugniß auch zu betrügerischen Forderungen verleitet werden kann. Es ist daher nicht angebracht, dass die Gesetzgebung dem Käufer einen Anspruch auf Ersatzleistung an den Verkäufer gewährt, wenn das Thier nicht an dem Gewährfehler selbst, sondern durch Zufall verendet, bevor wegen des Gewährfehlers ein Anspruch geltend gemacht ist.

Obschon sich gegen die Bestimmungen noch Manches einwenden lässt, so dürften vorstehende Ausführungen in Verbindung mit meiner ersten Kritik (diese Wochenschr. 1888 No. 32 und 33) schon zur Genüge ergeben, dass die Spezialvorschriften des Entwurfs für die Gewährleistung beim Viehandel unzweckmässig sind.

### Fleischkonsum und Fleischbeschau in Nürnberg im Jahre 1888.

Geschlachtet wurden: 12 602 Mastochsen, 1 927 Stiere, 1 646 Kühe, 770 Jungrinder, 35 594 Kälber, 22 611 Hammel, Schafe und grössere Lämmer, 4 740 jüngere Lämmer, 67 993 Mastschweine, 4 073 minder gewichtige Schweine und 430 Pferde. Weiters wurden von auswärts 7177 $\frac{1}{4}$  Centner Fleisch importirt. Spanferkel Zieglein und Sauglämmchen sind bei der obigen Zusammenstellung nicht mit inbegriffen. Die Pferde werden ausserhalb des Stadtbezirktes geschlachtet. Die vom Beschauptersonal ausgeführten Visitationen ergaben nachstehende Anstände:

Wegen Perlsucht verbunden mit Lungentuberkulose wurde das Fleisch von 119 Rindviehstücken vom unbedingten Verkauf ausgeschlossen, und zwar von 44 Ochsen, 7 Stieren, 64 Kühen, 4 Jungrindern. — 2 Kühe wurden wegen hochgradigen Leidens sammt den Eingeweiden auf der Wasenmeisterei vergraben. Von den übrigen Rindviehstücken wurden die krankhaften Theile sorg-

fältig entfernt und vergraben, das gesunde Fleisch an einem besonderen Platz der kleinen Bank zu ermässigtem Preis ausgepfundet oder auch den früheren Besitzern zu eigener Verwendung überlassen.

Finnige Schweine wurden 447 aufgefunden; 51 hievon wegen hochgradigem Finnigsein nach vorheriger Imprägnirung mit Petroleum zu technischen Zwecken verwendet, das Fleisch der übrigen 396 Schweine, welche nur in geringem Grade finnig waren, gleich dem Fleisch von perlstüchtigen Rindern verkauft oder den Verkäufern zurückgestellt.

Wegen Rothlauf wurden 49 Schweine zu technischen Zwecken verwendet, oder dem Wasenmeister übergeben; 79 Schweine, bei welchen die rosenartige Entzündung im Entstehen war, wurden theils den Eigenthümern zu deren eigenem Bedarf überlassen, oder das Fleisch als geringere Qualität auf einem abgeordneten Platz der kleinen Bank verkauft.

Wegen verschiedener Lungenkrankheiten, ausser der schon erwähnten Perlsucht, wurden die Lungen von 4 Ochsen, 13 Kühen, 19 Schafen und 32 Schweinen vernichtet, und das Fleisch dieser Schlachthiere nur zum Verkauf durch Freibankfleischer zugelassen.

Wegen Leberleiden und Gelbsucht wurde das Fleisch von 9 Kälbern, 13 Schweinen und 11 Schafen theils zu technischen Zwecken verwendet, theils dem Wasenmeister übergeben.

Egelkrankheit und Bauchwassersucht bei 23 Schafen; die Lebern sämmtlich vernichtet, das Fleisch dieser Thiere wurde theils vernichtet, theils bei geringeren pathologischen Veränderungen den Besitzern bez. Verkäufern zur Verwendung im Haushalt überlassen.

Wegen Unreife ist das Fleisch von 13 Kälbern und 5 Lämmern vom Verkauf gänzlich ausgeschlossen worden.

Desgleichen das Fleisch von 3 an Apoplexie verendeten Schweinen.

Wegen Blutunterlaufungen wurden 93 Schlachthiere, meistens Schweine, beanstandet; die Verletzungen wurden durch Frakturen, Stösse, Quetschungen und Bisse hervorgerufen; ein grosser Theil der Thiere erlitt die Beschädigung beim Bahntransport. Die sugillirten Fleischtheile wurden entfernt, das gesunde Fleisch konnte zum Genuss zugelassen werden.

Verdorben wurde das Fleisch dreier auswärts geschlachteter und zum Verkauf hieher gebrachter Rindviehstücke, eines Mast-



ochsen und zweier Kühe, befunden; es wurde auf die Wasenmeisterei verbracht. Aus gleichem Grunde wurden noch 2 Schweine und 5 Kälber, mehrere Partien Kalb- und Kuhfleisch, dann Wurstwaren und Schinken dorthin abgeliefert. Der Verkauf von letzterem veranlasste amtliche Bestrafung.

Wegen verschiedener, vereinzelt vorgekommener Krankheitszustände wurden mehrere Schlachtthiere auf die Wasenmeisterei verbracht, oder zu technischen Zwecken verwendet, und zwar 2 Kühe wegen Darmgeschwüren, 2 Kälber wegen Lungen- und 3 wegen Nabelentzündung, dann 7 Kälber und Schafe wegen Darm- und Gelenkentzündung und Gelenkwassersucht.

Zur Schlachtung nicht zugelassen wurden 3 Kühe und 19 Kälber wegen Abmagerung, in Folge von Ruhr, und 3 Schafe wegen Drehkrankheit. Ueberdies wurden vom Verkauf durch Grossbankfleischer ausgeschlossen und zum Verkauf durch Freibankfleischer bestimmt: 44 Ochsen, 394 Kälber, 72 Schafe und 400 Schweine wegen geringerer Qualität, dann noch 364 Stiere und 11 Ziegen.

Die Zahl der vom Gesamtbeschaupersonal vollführten Untersuchungen in der Vieh- und Fleischschau belief sich auf 34 937.  
Bezirksthierarzt K. Schwarz in Nürnberg.

Oesterreich. Wegen Verbreitung der Maul- und Klauen-  
seuche hat das k. k. Ministerium des Innern unterm 28. Dez. v. J. strenge Massnahmen angeordnet und dieselben nachstehend motivirt: Wiederholt sind Schweinetransporte auf Eisenbahnstationen im verseuchten Zustande angelangt und erscheint somit dargethan, dass die betreffenden Thiere schon zur Zeit ihrer Verladung in Galizien inficirt waren und die Seuche dort überhaupt eine grössere Verbreitung erlangt habe, als offiziell bekannt ist, welche Wahrnehmung zur umsichtigen Nachforschung der Provenienz dieser Seuchenfälle zu benützen ist. Die bekannte gefährliche Praxis der Viehhändler und Landwirthe in Galizien, aus verseuchten Herden und Viehbeständen die noch anscheinend gesunden Thiere für den Export auszuwählen, macht alle Anstrengungen zur Seuchentilgung wirkungslos und veranlasst unaufhaltsam die Verschleppung der Seuche über grosse Landstriche und nach anderen Ländern. Der unaufhörliche Bestand dieser Seuche hat eine empfindliche Schädigung der Landwirthe durch Werthverluste bei den verseuchten Thieren und durch die Beschränkungen im Viehverkehre und Handel im Gefolge. Selbst die

staatliche Veterinärpflege verliert im Auslande zum Nachtheil für unseren Viehexport den schwer errungenen Credit und wird hiedurch die ohnehin schon sehr eingeschränkte Möglichkeit des Transports unseres Viehes in das Ausland noch weiter gefährdet.

An Beiträgen für das Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Vom Thierarzt Eduard Stoltenberg-Oldesloe 20 M., von den Kreisthierärzten Gehrig-Goslar 10 M., Rathke-Pyritz (2. Rate) 30 M., Dr. Appenrodt-Clausthal 5 M., Matzker-Schlochau 20 M., Groening-Angenburg 10 M., vom Hofthierarzt Georges-Gotha 20 M., von städtischen Thierärzten Berlins (2. Beitrag) 125 M., vom Thierarzt Gerler-Berlin 9,05 M., von den Rossärzten des Garde-Corps (1tägliches Gehalt derselben, gesammelt vom Corps-Rossarzt Schwarznecker-Berlin) 122 M., von den Thierärzten Jelkmann-Bockenheim (2. Rate) 50 M., König-Eilsleben 10,05 M., Stolz-Lechenich 6 M., Lindenu-Pillkallen 10,05 M., Sturm-Geisingen (Baden) 5 M., Reimsfeld-Darkehmen 10 M., Duwe-Schwelm 10 M., Born-Berlin 20,05 M., Liebrecht-Zärbig 10 M., Schumann-Trier 10,05 M., vom Rossarzt Bächstedt-Coblenz 4 M., vom Rossarzt Kubel und Rossarzt Hay-Lüben i. Schl. 10,05 M., vom Rossarzt Christ-Hofgeismar 10 M., vom Schlachthausdirektor Michaelis-Wiesbaden 10 M., vom Schlachthausinspektor Uhl-Graudenz 10,05 M., vom Oberrossarzt a. D. Seffner-Berlin 30 M., vom Stabsrossarzt a. D. Marten-Schneidemühl 10 M., vom Rossarzt Haertel-Kreuzberg 5,05 M., vom Oberrossarzt Göhring-Stolp i. Pom. 10,05 M., vom Oberrossarzt Gressel-Ragnit 10,10 M., vom Oberrossarzt a. D. Perlich-Leipzig 10 M., vom Unterrossarzt Hinz-Belgard 5,05 M., vom Oberrossarzt Mengowsky-Halberstadt 10 M., vom Oberrossarzt Schorfmann-Erfurt 15,05 M., vom Thierarzt Butzer-Salungen 5 M., vom Thierarzt und Schlachthausinspektor Krause-Thorn 10 M., vom Thierarzt Körnig-Syke 10 M., vom Kreisthierarzt Holst-Kosten 15 M., vom Kreisthierarzt Dr. Malkmus-Guben 10 M., vom Professor Dr. Lustig-Hannover 30 M., vom Kreisthierarzt Fittkau-Bischofsburg (1. Beitrag) 15 M., Summe 756,65 M., dazu laut Veröffentlichung vom 8. Januar 1889 545,25 M., dazu laut Veröffentlichung vom 10. November 1888 15 911,80 M. = 17 213,70 M. Kreisthierarzt Fittkau stellte einen 2. Beitrag in Aussicht.

Namens des geschäftsführenden Comité's sage ich den Gebern besten Dank und lade die Landesgenossen, welche bisher versehtenlich noch nicht beisteuerten, zur alsbaldigen Einsendung Ihrer Beiträge ergebenst ein. Gleichzeitig empfehle ich denjenigen Herren, welche in guten Verhältnissen leben, und insbesondere denen, welche zu Gerlach in nahen Beziehungen gestanden haben, die Einsendung eines 2. Beitrages in Erwägung zu nehmen, damit alsbald der an dem Fonds noch fehlende Geldbetrag zusammengebracht werde. Alle Mitglieder des thierärztlichen Berufes, welche Stellung sie auch einnehmen, sollten sich an dem Liebeswerke be-

theiligen; denn es handelt sich hier darum, die Verdienste des grossen Meisters um die Wissenschaft und den Stand der Thierärzte zu ehren.

Münster i. W., den 6. März 1889.

Dr. Steinbach,  
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

### Personalien.

Dem Kreisthierarzt *Preusse* aus Obernick, zur Zeit Repetitor an der thierärztlichen Hochschule in Berlin, ist die Kreisthierarztstelle in Danzig verliehen und ihm gleichzeitig die commissarische Verwaltung der Departementsthierarztstelle daselbst übertragen worden.

Der Kreisthierarzt der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, *Th. Adam* in Augsburg, wurde seiner Bitte entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen mit besonderem Eifer und mit Treue geleisteten erspriesslichen Dienste in seiner Eigenschaft als Kreisthierarzt in den dauernden Ruhestand versetzt.

Landesthierarzt *Dr. Jos. Werner* wurde für die Periode 1889 bis 1891 in den niederösterreichischen Sanitätärath berufen.

Der Thierarzt *Max Durocher* ist als Distriktsthierarzt in Ottobeuren aufgestellt worden.

In der Marktgemeinde *Nesselwang*, k. Bezirksamts Füssen, ist die Stelle eines praktischen Thierarztes erledigt. Mit dieser Stelle sind jährlich 2 0 M. nebst freier Wohnung, oder je nach Wunsch 400 M. ohne Wohnung verbunden. Bewerbungsgesuche wollen an den Unterfertigten gerichtet werden.

Die Marktgemeindevverwaltung Nesselwang.  
*Probst, Bürgermeister.*

Per sofort suche ich für meine sehr empfehlenswerthe Assistentenstelle einen Nachfolger. Diese Stelle eignet sich vorzüglich für einen jüngeren strebsamen Herrn, um sich allseitig im Fache zu vervollkommen. Werthe Offerten sind zu richten an Thierarzt *Lehner* in Görlitz.

**Nekrolog.** Am 12. März starb zu Ingolstadt der Bezirksthierarzt *Josef Berchtold*; in ihm ist ein treuer Colleague dahingegangen, ein muthiger Kampfgenosse für Wissenschaft, Stand und Recht. Der Verewigte ist geboren am 21. Januar 1832 zu München. Nach Erlangung der Vorbildung zum Fachstudium trat er in die Centralthierarzneischule zu München ein, welche Anstalt er im Jahre 1851 mit der ersten Note absolvirte. Von 1851 bis zum Jahre 1854 hatte er die Assistentenstelle für pharmaceutische Chemie an genannter Anstalt begleitet und übernahm dann 1854 die Stelle eines Distriktsthierarztes zu Vohburg; von 1858 an fungirte er als Landgerichtsthierarzt zu Dorfen, und wurde im Jahre 1870 zum Bezirksthierarzt für den Amts- und Stadtbezirk Ingolstadt ernannt, woselbst er mit Eifer namentlich an der Hebung der Viehzucht im „Landwirthschaftlichen Vereine“ arbeitete. Eine tückische Krankheit fesselte den allzeit regen, tüchtigen Mann ans Krankenzimmer — doch seine letzten Lebensstunden, da er kaum mehr zu reden fähig gewesen, sie waren seinem Berufe gewidmet. Tieftrauernd stehen an seinem Grabe die Collegen, seine Mitbürger, seine Familie, der er ein aufopfernder, liebender und treuer Vater gewesen. Friede seiner Asche!

J. P.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 14.

April 1889.

**Inhalt:** Die V. Versammlung des Deutschen Veterinärathes. — Fremdkörper im Schlundkopf eines Pferdes. — Die Rhinoskopie und Laryngoskopie an Pferden. — Die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern. — Verbreitung des Milzbrandes im Deutschen Reiche. — Ueber Gewährleistung im Viehhandel. — Anzeigepflicht. — Literatur. — Personalien. — Berichtigung.

Die  
**V. Versammlung des Deutschen Veterinärathes**  
wird  
am 31. Mai und 1. Juni 1889  
in  
**Eisenach**  
stattfinden.

### Tages-Ordnung.

1. **Geschäftliche Mittheilungen.** Referent: Oberregierungsath *Dr. Lydtin*-Karlsruhe.
2. **Rechnungsbericht und Antrag auf Ertheilung der Decharge.** Referent: *Dr. Prietsch*-Leipzig.
3. **Bestimmungen über die Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.** Referent: *Dr. Dieckerhoff*-Berlin.
4. **Die Nützlichkeit besonderer Lehrkurse zur Ausbildung von beamteten Thierärzten.**
5. **Das Dispensirrecht der deutschen Thierärzte.**

## Fremdkörper im Schlundkopf eines Pferdes.

Von *F. Merkt* in Kempten.

In einer hiesigen Brauerei erkrankte ein kräftiges Zugpferd mittleren Alters anscheinend an einem fieberlosen Gastricismus. Nach achttägiger vergeblicher Behandlung kam ich zu der Ueberzeugung, dass die Ursache des schlechten, fast ganz aufgehobenen Fressens in den Kau- oder Schlingorganen ihren Sitz haben müsse. Die in diesem Sinne vorgenommenen Untersuchungen der Maul- und Rachenhöhle blieben jedoch resultatlos, und ebenso wenig Erfolg hatte die Application einer Scharfsalbe zu beiden Seiten des Schlundkopfes.

Nach dreiwöchentlicher fruchtloser Behandlung gab ich den Patienten auf. Zu dieser Zeit wurde, trotz vorhandener Fresslust, gar kein Futter mehr aufgenommen, die Schlundkopfgegend war zwar empfindlich, jedoch ohne Anschwellung, Fieber war nicht vorhanden, Getränkeaufnahme nur wenig erschwert, Husten wurde nie gehört. Der Besitzer erklärte, er wolle noch kurze Zeit zusehen und dann das Pferd tödten lassen.

Zehn Tage später wurde ich wieder gerufen, weil eine Anschwellung in der Schlundkopfgegend eingetreten und die Empfindlichkeit dort erheblich erhöht sei, auf welche Umstände ich bei meinem letzten Besuche besonders aufmerksam gemacht hatte.

Ich fand diese Angaben bestätigt und vermuthete sofort das Vorhandensein eines fremden Körpers. Nach zweimaliger Anwendung der Scharfsalbe nahm die Anschwellung zu und gleichzeitig schien es, als ob Abcessbildung eintreten würde. In einigen Tagen schon trat Absterben eines zweihandgrossen Hautstückes seitlich des Schlundkopfes ein. Ich machte nun einen Einschnitt und es gelang mir darauf, mit den Fingerspitzen einen drahtartigen, sehr festsitzenden Gegenstand zu erreichen. Bei weiterem Versuch, denselben zu entfernen, brach er in zwei Theile und es zeigte sich, dass es eine gewöhnliche Haarnadel war. Die Heilung erfolgte langsam, aber vollständig. Die Futteraufnahme war sofort wieder möglich gewesen.

---

## Die Rhinoskopie und Laryngoskopie an Pferden.

Während es bisher nicht möglich war die Nasen- sowie die Rachenhöhle des Pferdes im lebenden Zustande untersuchen zu können, ist es den Herren Dr. Polansky und Dr. Schindelka mit Hilfe des Herrn Leiter, dem Fabrikanten chirurgischer In-

strumente in Wien, gelungen, diese Höhlen durch Instrumente sichtbar zu machen.

Zur rhinoskopischen und laryngoskopischen Untersuchung an Pferden verwenden sie gegenwärtig einen Apparat, welcher aus folgenden Bestandtheilen zusammengesetzt ist: 1. einer Batterie, 2. einem Beleuchtungsapparat und 3. Instrumenten, welche in die Nase eingeführt, eine Besichtigung des Nasen-, Rachen- und Kehlkopfraumes gestatten.

Die Batterie besitzt die gleiche Einrichtung wie jene, welche Leiter seinen neuen Beleuchtungsapparaten mit Zuhilfenahme des elektrischen Lichtes überhaupt beigibt, und besteht im Wesentlichen aus 10 Zinkkohlenelementen, welche mittelst einer Kurbel in die mit englischer Chromsäure gefüllten Zellen langsam eingesenkt werden können. Als Beleuchtungsapparat ist Leiter's Panelelektroskop beigegeben, welches durch Leitungsdhüre mit der Batterie in Verbindung gesetzt wird. Als Lichtquelle dient hierbei ein Glühlämpchen, dessen Licht mittels eines Spiegels in die später zu erwähnenden Röhren geworfen wird. Die Apparate endlich, welche in die Nase eingeführt werden und die Besichtigung der erwähnten Höhle ermöglichen, sind die folgenden:

a) Zur Beleuchtung ausgedehnterer Schleimhautpartien der Nase und zur genaueren Orientirung daselbst, dient eine Metallröhre, welche nach oben zu offen ist und mit einem Mandrin eingeführt werden muss. An diese Röhre wird, nachdem sie eingeführt und der Mandrin entfernt worden ist, der Beleuchtungsapparat angesetzt; eine Charniere am Ansatzstücke der Röhre ermöglicht eine Winkelbewegung des Beleuchtungsapparates, durch welche das Licht entlang der Spalte im Rohre geworfen werden kann. Durch diese Einrichtung gelingt es, eine Concentration des Lichtes auf bestimmte Punkte jener Schleimhautpartien zu bewirken, welche durch den Ausschnitt blossgelegt sind. Dreht man nun das Instrument um seine Längsaxe, so ist es möglich, bei gleichzeitiger Anwendung der Charniere, jeden Punkt der sich in das Gesichtsfeld einstellenden Nasenschleimhaut genau zu beleuchten und zu besichtigen. Dieses Instrument hat seine Anwendung nur bei Besichtigung der Nasenschleimhaut.

b) Den gleichen Zweck erreicht man durch ein zweites Instrument, welches wohl nur kleine begrenzte Abschnitte der Nasenschleimhaut absuchen lässt, aber vor dem Erstbeschriebenen den Vortheil voraus hat, dass dasselbe auch gestattet, den Rachenraum und den Kehlkopf zu besichtigen. Dieses Instrument besteht aus einer am vorderen Ende abgerundeten Röhre, welche auf die gleiche Weise, wie die eben beschriebene mit dem Beleuchtungsapparate in Verbindung gesetzt wird. Diese Röhre hat, etwa 2 cm. von ihrem abgerundeten vorderen Ende entfernt, einen etwa 3 cm. langen und 1 cm. breiten ovalen Ausschnitt, welcher vollkommen abgerundete Ränder besitzt. Durch diesen Ausschnitt hindurch ist es möglich, Licht aus der Röhre auf die zu beleuchtende Schleimhaut zu werfen und das Bild der Schleimhaut wieder in der Röhre aufzufangen, und zwar geschieht dies durch einen am peripheren

Ende der Röhre angebrachten Spiegel. Beim Einführen wird dieses Instrument ebenfalls mit einem Mandrin versehen, welcher hauptsächlich den Zweck hat, die ovale Oeffnung des Instrumentes während des Einführens zu verschliessen. Die genaue Beschreibung der einzelnen Apparate, ferner der beim Einführen der Instrumente zu befolgenden Massnahmen, sowie der Art und Weise, wie der ganze Apparat in Thätigkeit versetzt werden muss, wird Gegenstand einer folgenden Arbeit sein.

Durch diese vorläufige Veröffentlichung verfolgen die genannten Herren nur den doppelten Zweck, theils auf diese für die Thierheilkunde ganz neue Art der Untersuchung aufmerksam zu machen, theils sich die Priorität dafür zu wahren, dass sie diese Methode zuerst in Anwendung gebracht haben, und dass es ihnen zuerst gelungen ist, das Innere der Nase, des Rachens und des Kehlkopfes an lebenden Pferden zu besichtigen. Schliesslich wollen dieselben nur noch einige Worte anführen, welche darthun sollen, was der von ihnen verwendete Apparat zu leisten im Stande ist, ohne dass durch irgend welchen chirurgischen Eingriff die betreffenden Hohlräume blossgelegt werden müssen. Mit diesem Apparate vermögen sie am lebenden Pferde: 1. Die Nasenschleimhaut einschliesslich der hintersten Partien genau zu besichtigen, 2. die Rachenhöhle in ihrer ganzen Ausdehnung endoskopisch zu untersuchen, und 3. sind sie im Stande, die Laryngoskopie auszuführen. Die Resultate, welche bei der Anwendung des Apparates sich noch ergeben werden, sind heute nicht vollkommen abzuschätzen. Aber als gewiss wird vorausgesetzt, sowohl beim gesunden, als beim kranken Pferde, mit diesem Apparate Verhältnisse mit Bestimmtheit nachweisen zu können, auf welche man bis nun nur vermuthungsweise schliessen konnte, Verhältnisse, welche der directen Beobachtung überhaupt vollkommen entgangen sind. Sie glauben demgemäss, dass sie durch die Einführung von Leiter's panelektroskopischem Apparate in die Thierheilkunde dieser einen wesentlichen Dienst geleistet haben, und dass durch die Verwendung des Apparates zur Beleuchtung der Nasen- und Rachenhöhle, sowie des Kehlkopfes, der erste erfolgreiche Schritt zu einer rationellen Rhino- und Laryngoskopie des Pferdes gethan ist.

---

#### Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im IV. Vierteljahre für die Zeit vom 1. October bis incl. 31. Dezember 1888.

1. Der Milzbrand. Am Schlusse des III. Quartals 1888 war im Regierungsbezirke Oberbayern noch 1 Gehöft verseucht geblieben. Im Laufe des Berichtsquartals sind in Oberbayern, Pfalz, Oberfranken und Mittelfranken in 16 Distrikts-Verwaltungsbezirken 22 Gemeinden bez. 23 Gehöfte von der Seuche betroffen worden und sind in den betreffenden Gehöften 24 Rindviehstücke an der Seuche erkrankt und dem Milzbrande erlegen. Am Schlusse des Quartals blieb in drei Gemeinden der Regierungsbezirke Pfalz und Mittelfranken noch 1 Gehöft verseucht.

2. Die Tollwuth. Im ganzen Lande ist nicht ein Fall von Hundswuth vorgekommen; im Regierungsbezirke Niederbayern ist jedoch ein wahrscheinlich früher von einem wuthkranken Hunde gebissenes Rind an Tollwuth erkrankt und mit Rücksicht hierauf getödtet worden.

3. Rotz der Pferde. Aus dem III. Quartale 1888 wurden in 15 Gemeinden der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben 16 verseuchte Gehöfte in das Berichtsquartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in 10 weiteren Gemeinden der gedachten Regierungsbezirke in 11 Gehöften 25 Pferde an Rotz erkrankt; hievon wurden auf polizeiliche Anordnung 20 und auf Veranlassung der Besitzer 2 Pferde getödtet. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 9 Gemeinden bez. in 11 Gehöften erloschen und 16 Gehöfte (in 16 Gemeinden) gehen als verseucht in das 1. Quartal 1889 über. Die Stückzahl des gesammten Pferdebestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug 40.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Beim Beginne des Berichtsquartals waren 27 Gemeinden bez. 151 Gehöfte in sämtlichen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Unterfranken, vom III. Quartale her von der Seuche betroffen; im weiteren Verlaufe der Berichtsperiode ist die Seuche theils in den ergriffenen, theils in 105 weiteren Gemeinden bez. 315 Gehöften (15 in Unterfranken) neu aufgetreten und hatte bis zum Quartalschlusse ihr Ende noch nicht erreicht. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 95 Gemeinden bez. 414 Gehöften erloschen, 37 Gemeinden bez. 52 Gehöfte in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken und Schwaben gehen als verseucht in das I. Quartal 1889 über. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug: 3781 Rinder, 466 Schafe, 34 Ziegen, 1543 Schweine.

5. Die Lungenseuche des Rindes. Am Schlusse des III. Quartals 1888 waren noch 7 Gemeinden (7 Gehöfte) der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken verseucht. Im Laufe des Berichtsquartals wurden 3 weitere Gemeinden (3 Gehöfte) in der Oberpfalz und in Oberfranken von der Seuche ergriffen. In sämtlichen Seuchengehöften sind im Laufe des Vierteljahres 2 Rinder erkrankt, keines auf polizeiliche Anordnung, dagegen 3 auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden. In 3 Gemeinden (3 Gehöften) ist die Seuche erloschen. Am Quartalschlusse blieben noch 7 Gemeinden (7 Gehöfte) der Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken unter polizeilicher Sporre.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Bläschenausschlag. Am Schlusse des vorhergegangenen Quartals waren in 18 Gemeinden noch 208 Gehöfte verseucht geblieben. Dazu kamen im Laufe des Berichtsquartals 144 neu verseuchte Gehöfte in 26 Gemeinden. Mit Ausnahme von Oberbayern und Oberpfalz partizipirten sämtliche Regierungsbezirke an den Erkrankungen, deren Zahl sich auf 194 Rinder belief. Am Quar-



talsschlusse blieben in 10 Gemeinden noch 39 Gehöfte unter polizeilicher Beobachtung.

8. Die Räude. Beim Beginne des Quartals waren in 22 Gemeinden 154 Gehöfte verseucht geblieben. Im Laufe des Vierteljahres wurden in den Regierungsbezirken Oberbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben 22 Gemeinden bez. 56 Gehöfte neu betroffen. In den neu betroffenen Gehöften betrug der gesammte Schafbestand 1897 Stück. Pferde sind im Berichtsquartale an Räude nicht erkrankt. In das I. Quartal 1889 gehen als noch verseucht 17 Gemeinden bez. 61 Gehöfte über.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht vorgekommen.

Göring, k. Landesthierarzt.

Der Milzbrand ist nach dem bereits erwähnten Bericht des Kaiserl. Gesundheitsamtes im ganzen Deutschen Reiche aufgetreten: bei 61 Pferden, 1977 Stück Rindvieh, 444 Schafon, 4 Ziegen und 30 Schweinen; sämmtliche Thiere, mit Ausnahmo von 45 Stück Rindvieh, sind gefallen. Die Erkrankungsfälle vertheilen sich auf 21 Staaten, 71 Regierungsbezirke, 422 Kreise, 1488 Gemeinden und 1631 Gehöfte. Hohe Erkrankungsziffern weisen nach die Regierungsbezirke Posen (297), Breslau (134), Zwickau (112), Merseburg (95), Schwarzwaldkreis (87), Jagstkreis (85) etc. Dagegen sind Milzbrandfälle auch im Jahre 1887 nicht gemeldet aus Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lippe und Hamburg, ausserdem nicht aus Mecklenburg-Strelitz, den Regierungsbezirken Stralsund, Hannover, Osnabrück, Aurich, Niederbayern und Herzogthum Koburg. Die häufigsten Erkrankungen hat das Rindvieh betroffen; am öftesten hat die sorglose Beseitigung von Milzbrandkadavern Anlass zum Wiederausbruch gegeben. Die thierärztliche Beaufsichtigung der Schlachthäuser und Abdeckereien führte am häufigsten zur Feststellung des Milzbrandes. Verkennen des Milzbrandes hatte bei den beteiligten Personen nicht selten gefährliche Zustände zur Folge. Ueber die Incubationsdauer ist wenig Verlässiges bekannt, in einzelnen Fällen sind 2, 3, 5, aber auch 23 Tage angegeben. Wiederholtes Auftreten des Milzbrandes in Rosshaarspinnereien und Gerbereien fordert eine strenge Sonderung der gewerblichen und Futteranlagen. Der Rauschbrand ist bis in die neuere Zeit als eine Form des Milzbrandes aufgefasst worden; nachdem derselbe als besondere Krankheit festgestellt ist, wird derselbe ausgedehnter behandelt werden.

Th. A.

In der Sitzung des Deutschen Landwirthschaftsraaths am 21. v. M. wurde zunächst die Verhandlung über Gewährmängel im Viehhandel (Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches) beendet. Bei der Abstimmung über die gestellten Anträge lehnte die Versammlung folgende, gemeinsam von Rettich-Rosenhagen und Graf Oriola-Rüdesheim beantragte Erklärung: „Die in den §§. 399–411 des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen, durch welche

für die Gewährleistung wegen Viehmängel das deutsch-rechtliche Prinzip zur Geltung kommt, entsprechen in der Hauptsache nicht den Bedürfnissen der deutschen Landwirthschaft und des Viehhandels; es erscheint vielmehr als geboten, dass bei der Veräusserung von Hausthieren, abgesehen von einzelnen für den Viehhandel nützlichen Sonderbestimmungen, die allgemeinen an das gemeine (römische) Recht sich anschliessenden Grundsätze des Entwurfs über die Gewährleistung wegen Mängel der veräusserten Sache zur Anwendung kommen“ mit 27 gegen 25 Stimmen ab, nahm dagegen den folgenden Antrag des Grafen Lerchenfeld-Kötoring mit 26 gegen 25 Stimmen an: „Der Landwirthschaftsrath verkennt zwar die Mängel nicht, welche mit dem vom Entwurfe bei der Regelung der Vorschriften über die Gewährleistung bei Viehmängeln angenommenen sogenannten deutsch-rechtlichen Prinzipie verbunden sind, hält aber dafür, dass diese Mängel durch die Vortheile dieses Prinzipes für die Praxis, welche insbesondere in der Abschneidung von bei Annahme des gemeinrechtlichen Prinzipis zu besorgenden zahlreichen Prozessen bestehen, überwogen werden, und erklärt sich daher mit der grundsätzlichen Regelung, welche der Entwurf für die Gewährleistung bei Viehmängeln getroffen hat, sowie damit, dass die Feststellung der Hauptmängel und der Gewährfristen kaiserlicher Verordnung vorbehalten wird, in letzterer Beziehung in der Voraussetzung einverstanden, dass vor Erlass dieser Verordnung oder bei künftiger Abänderung derselben insbesondere auch der Landwirthschaftsrath mit seinen Wünschen gehört werde.“

Auf Antrag von v. Wedell-Malchow wird dieser Beschluss nebst den sonst eingebrachten Anträgen einer Kommission behufs weiterer Bearbeitung übergeben werden. Bei der nächsten Plenarversammlung, welche nochmals über den Gegenstand verhandeln soll, hat die Kommission Bericht zu erstatten.

Der Viehbesitzer, welcher rechtzeitig von einem Ausbruch der in §. 10 des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880 bezeichneten Seuchen unter seinem Vieh zwar der Ortspolizeibehörde, nicht aber dem vom Regierungspräsidenten bestellten Seuchen-Commissär Anzeige gemacht hat, verliert nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 3. Dezember v. J. auch dann nicht seine Entschädigungsansprüche, wenn der Regierungspräsident angeordnet hatte, dass der Ausbruch der Seuche dem Commissär anzuzeigen sei. Die im §. 9 des Reichsgesetzes vorgeschriebene Anzeige bedarf weder der Schriftform noch einer anderen Form, auch ist es gleichgiltig, ob der Anzeigende durch die Mittheilung an die zuständige Polizeibehörde seiner Anzeigepflicht nachkommen wollte oder andere Interessen im Auge gehabt hatte.

## Literatur.

Lehrbuch der speziellen Pathologie und Therapie der Haus-  
thiere, für Thierärzte, Aerzte und Studierende. Von Franz Fried-  
berger, Professor an der Thierarzneischule in München und Dr.  
med. Eugen Fröhner, Professor an der thierärztl. Hochschule  
in Berlin. Zwei Bände. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.  
Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke, 1889. Erster Band  
646, Zweiter Band 793 Seiten. Preis für beide Bände 30 M.

Das vorliegende Werk hat in dem Zeitraum von kaum zwei  
Jahren die zweite Auflage löthig gemacht, ein Beweis für die  
Nothwendigkeit, aber auch dafür, dass Anlage und Inhalt der  
ersten Auflage allgemein entsprochen haben. Die Kürze der Zeit,  
welche zwischen beiden Auflagen liegt, hat nicht Anlass gegeben  
zu einer eingreifenden Umarbeitung; gleichwohl ist namentlich im  
zweiten Theile eine bedeutende Erweiterung und Vervollständigung  
bez. Abänderung im Sinne neuerer Forschungen erfolgt. Der  
Reichthum des Inhaltes und dessen praktische Darstellung machen  
das Lehrbuch zum beliebten für Thierärzte und Studierende und  
hat die Verlagsbuchhandlung für die würdige Ausstattung desselben  
Sorge getragen. Th. A.

Der Trichinenschauer. Leitfaden für den Unterricht in der  
Trichinenschau und für die mit der Kontrolle und Nachprüfung  
der Trichinenschauer beauftragten Veterinär- und Medicinalbeamten.  
Von Dr. A. Johne, Professor an der Kgl. Thierarzneischule in  
Dresden. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit 96  
Textabbildungen und einem Anhang: Gesetzliche Bestimmungen  
über Trichinenschau. Berlin. Verlag von Paul Parey. 1889.  
Elegant gebunden M. 3,50.

Die Trichinenschau ist bekanntlich nicht überall eingeführt,  
da wo sie aber nothwendig wird, hann der vorstehende Leitfaden  
bestens empfohlen werden. Inhalt, sowie die buchhändlerische  
Ausstattung sind sehr gut.

## Personalien.

Der Professor an der Centralthierarzneischule, Privatdocent an der  
Universität München und Lehrer an der technischen Hochschule Dr.  
Rob. Bonnet, wurde unter Enthebung von seiner dermaligen Stelle und  
seinen dermaligen Funktionen zum ausserordentlichen Professor der  
Anatomie an der medicinischen Fakultät der Universität Würzburg  
ernannt.

Zu Oberrossärzten wurden befördert: Rossarzt *Hitschfeld* vom 6.  
Hus.-Regt. No. 1 beim Cürass.-Regt. No 8, und *Lüthens*, Rossarzt vom  
Magdeb Trainbat. No. 4 beim 2. Bad. Drog.-Reg No. 21. — Dr.  
*Steinbach*, Rossarzt der Landwehr, zum Oberrossarzt des Feurlaubten-  
standes.

---

*Berichtigung.* Auf Seite 116 muss es heissen: *Max Durocher* ist in  
*Obergünzburg*, statt in *Ottobeuren*, Distriktsthierarzt geworden.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner.  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 15.

April 1889.

---

**Inhalt:** Zur Behandlung der Schafräude mit Creolin. — Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. — Die Tollwuth der Hunde — Umschau in der ausländischen Literatur. — Literatur. — Vereinsversammlung — 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Personalien. — Anzeige. — Berichtigung.

---

### Zur Behandlung der Schafräude mit Creolin.

Von Bezirksthierarzt *Hohenleitner-Ebermannstadt*:

Ueber die vielseitige Wirksamkeit des Creolins ist in jüngster Zeit in der thierärztlichen Literatur sehr vieles veröffentlicht worden. Auch ich versuchte dasselbe im Laufe der letzten 1½ Jahre nach verschiedenen Richtungen und habe namentlich dabei eine ganz hervorragende antiparasitäre Wirkung erprobt und speziell die hohe Bedeutung desselben bei der Behandlung der Schafräude schätzen gelernt. Meines Wissens ist das Creolin als Räumittel bisher in ausgedehnterer Weise noch nicht angewendet worden, wenigstens finden sich ausser den Veröffentlichungen *Fröhner's* (Thierarzt 1888 No. 7), *Albrecht's* (Wochenschrift 1888 No. 38) und *Haselbach's* (Jahresbericht von Ellenberger und Schütz 1888) hierüber in der Literatur keine Angaben. Da ich nun in der angedeuteten Richtung über ein ziemlich umfangreiches Beobachtungsmaterial verfüge, so dürfte es für die mit der Tilgung der Schafräude betrauten beamteten Thierärzte nicht ohne Interesse sein, wenn ich im Nachfolgenden meine diessbezüglichen Erfahrungen in Kürze mittheile.

In meinem Bezirke trat im Herbste 1887 die Räude in 14 Herden mit einem Gesamtbestande von ca. 2000 Stück Schafen auf, und neben der speziellen amtlichen Thätigkeit fiel mir bei dieser Gelegenheit die Aufgabe zu, die curative Behandlung des weitaus grössten Theiles der verseuchten

Herden zu übernehmen. (Vier Herden wurden vom Kollegen *Dörnhöffer* in Hollfeld in ganz gleicher Weise behandelt.)

Gestützt auf einen, an einer 70 Stück zählenden nicht geschorenen Herde vorgenommenen und günstig verlaufenen Versuch mit Creolin entschloss ich mich, mit der bisher üblichen, nicht ungefährlichen und auch nicht immer gerade besonders reinlichen Behandlungsweise zu brechen und an deren Stelle Creolinbäder treten zu lassen. Die Bäder wurden mit einer 3procentigen Creolinlösung, im Uebrigen ganz nach der vom nunmehrigen Professor *Dr. Kaiser* angegebenen, den Verhältnissen der Praxis nach jeder Richtung vollauf entsprechenden Methode (vergl. Vorträge für Thierärzte 1882 Serie IV, Heft 10) ausgeführt und hatten in allen Fällen, in denen nicht grobe Fehler begangen wurden (3 Herden konnten am Ende des Verfahrens nicht als geheilt bezeichnet werden) einen vollständigen Erfolg. Ich kann meine Erfahrungen vom Standpunkte des Praktikers aus in folgenden Sätzen zusammenfassen:

1. Eine dem eigentlichen Badeverfahren vorausgehende sogenannte Schmierkur, wie sie von Fröbner angerathen wird, ist nach meiner Ueberzeugung bei der Creolinbehandlung nicht nothwendig, was um so werthvoller ist, als die einzelnen Besitzer (oft 20–30 in einem Orte) sich dazu in der Regel nicht alle herbeilassen und ihre zweckentsprechende Ausführung selten in gehöriger Weise kontrolirt werden kann.

2. Es ist für die günstige Wirkung der Creolinbäder ohne Belang, ob die zu behandelnden Schafe vorher geschoren wurden oder im ganzen Vliese gebadet werden.

3. Es ist vollkommen ausreichend, das einzelne Schaf 1–1½ Minuten in der Badeflüssigkeit verweilen zu lassen, wenn dasselbe nachher von drei Mann ca. drei Minuten lang über den ganzen Körper mit steifen (Wurzel-) Bürsten energisch abgerieben oder, falls ungeschoren, an den noch dicht mit Wolle bestandenen Theilen eben so lange tüchtig mit den Händen geknetet wird.

4. Bei sorgfältiger Ausführung dieses Verfahrens genügt ein 2 maliges Baden (wobei das 2. Bad 7 Tage nach dem 1. zu erfolgen hat) auch in hochgradigen Fällen von Räude.

5. Creolinbäder sind völlig ungiftig und beeinflussen das Allgemeinbefinden der Thiere nicht im Geringsten; hochträchtige Mutterschafe, sowie Lämmer im Alter von 2–3 Tagen vertragen ohne jeglichen Nachtheil das Badeverfahren, so dass keinerlei Verluste durch Todesfälle zu befürchten sind.

6. Die Wolle nimmt durch die Creolinbäder einen leichten bräunlichen Ton an, der sich jedoch sehr bald ver-

liert, so dass schon nach wenigen Tagen die ursprüngliche Farbe des Vliesses, jedoch mit erhöhtem Glanze versehen, wieder erscheint.

7. Die Herstellung der Creolinbäder ist äusserst einfach und rasch ausführbar, und die mit dem Eintauchen der Schafe beschäftigten Personen erleiden keinerlei Anätzungen der Hände und Arme und ganz besonders dann nicht, wenn im Schatten gearbeitet wird; Reizungen der Augen des Baderspersonales durch verspritzte Badeflüssigkeit lassen sich durch Anwendung bereitstehenden kalten Wassers leicht vermeiden.

8. Der Preis des zum ganzen Kurverfahren incl. der Desinfection der Standorte benötigten Creolins (Pearson & Cie., Hamburg) stellt sich auf 20 Pfg. pro Schaf; am zweckmässigsten, weil für die Verhältnisse der Landpraxis am besten geeignet, ist der Bezug in 5 Literkannen à 6,50 M. und in der Form von „Schaf- und Rinderwäsche No. 2“).

9. Das Creolin ist ein sicher wirkendes und leicht anzuwendendes, für alle Arten von Stalokalitäten sich eignendes Desinfectionsmittel.

Aus dem Angeführten geht hervor, dass das Creolin, trotzdem es in der Form der Schafwäsche Nr. 2 gewissermassen ein Geheimmittel von unbekannter und, wie es scheint, *nicht* constanter Zusammensetzung darstellt, bei der Behandlung der Schäfräude den Vorzug vor allen bisher gebräuchlichen Mitteln verdient und den mit der Tilgung der Räude betrauten Kollegen mit gutem Gewissen empfohlen werden kann. —

Der oben erwähnte in 3 Herden beobachtete Misserfolg darf nicht auf Rechnung des Creolins gesetzt werden, sondern verdankt seinen Ursprung in 2 Fällen der mangelhaften Ausführung der Bäder (bedingt durch Widersetzlichkeit Seitens der Besitzer), während er im 3. Falle dadurch veranlasst war, dass in die betr. Herde 14 Tage nach dem 2. Bade 5 räudekranke, noch nicht behandelte Schafe aus einer Nachbargemeinde verbracht worden waren.

### Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte a. V. in München.

Protokoll, aufgenommen am 3 Februar 1889 über die Revision der Kassa, der Kassabücher, der Vorjahrsrechnung und den Vermögensstand.

#### A. Vornahme des Kassasturzes.

Die unter Doppelverschluss stehende, feuerfeste Kassa des Vereines wurde durch die Herren Schlüsselbewahrer, Direktor Zeilinger und Vereinskassier Hahn, geöffnet. Die vorgefundenen

Werthpapiere wurden einzeln kontrollirt; sie bestehen in 179 Stück im Gesamtwerthe zu 335500 M. und sind mit den zugehörigen Couponsbogen und Talons belegt; dieselben entsprechen in ihrer Qualität den Anforderungen des §. 29 der Satzungen und sind mit Ausnahme von zehn neu angekauften Obligationen, welche sofort zur Vinculirung ausgefolgt wurden, sämmtlich vorschriftsgemäss vinculirt. An Baargeld wurden in der Kassa 107 M. 12 Pf. vorgefunden. Demnach sind am heutigen Tage vorhanden: a) an Papieren 335500 M., b) an Baargeld 107 M. 12 Pf. = 335607 M. 12 Pf.

### B. Revision der Rechnung pro 1888.

Nach vorgenommener Prüfung dieser Rechnung, der Kassabücher und sämmtlicher Belege wird folgender Abschluss konstatiert:

#### Einnahmen:

##### I. Abtheilung:

	wirkl. Einnahmen	Rückstände	Nachlässe
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Auf den Bestand der Vorjahre:	674 83,	— —,	— —,
Tit. 1. Aktivrest des Vorjahres			

##### II. Abtheilung:

Auf den Bestand des laufenden Jahres:			
Tit. 1. Rente des Grundstockvermögens	11 925 21,	— —,	— —,
Tit. 2. Leistungen der Vereinsmitglieder:			
a) Eintrittsgebühren	268 —,	25 —,	— —,
b) Jahresbeiträge	11 087 —,	— —,	62 —,
c) Zuschlagsgebühren	930 —,	130 —,	— —,
Tit. 3. Freiwillige Zuschüsse	5 000 —,	— —,	— —,
Tit. 4. Geschenke	3 —,	— —,	— —,
Summa aller Einnahmen:	29 888 04,	155 —,	62 —.

#### Ausgaben:

I. Abtheilung: Auf den Bestand der Vorjahre:		— M. — Pf.
II. Abtheilung: Laufendes Jahr:		
Tit. 1. Verwaltungsausgaben	288 „ 50 „	
Tit. 2. Rückzahlung zu viel bezahlter Beiträge	26 „ — „	
Tit. 3. Unterstützung an Wittwen verstorbener Mitglieder	4 175 „ — „	
Tit. 4. Ergänzung des Grundstockvermögens	25 125 „ 25 „	
Tit. 5. Besondere Ausgaben (Stückzinsen)	131 „ 25 „	
Summa	29 746 M. — Pf.	

Es ergibt sich demnach folgender Rechnungsabschluss:

Einnahmen	29 888 M. 04 Pf.
Ausgaben	29 746 „ — „
Aktivrest	142 M. 04 Pf.

welcher auf das Jahr 1889 übergeht.

#### Kapitalienprobe:

Die Kapitalien betragen am Schlusse des Vorjahres	305 000 M. — Pf.
Hievon wurden im Jahre 1888 heimbezahlt	— „ — „
Im Jahre 1888 wurden neu angelegt	25 500 „ — „
Demnach stand mit Schluss 1888	330 500 M. — Pf.

Das Vereinsvermögen betrug nach dieser Rechnung am Schlusse des Jahres 1888:

an Aktivkapitalien (hierunter 103 768 M. 71 Pf. Reservefonds)	330 500 M. — Pf.
an Ausständen	155 „ — „
an Mobilien	274 „ 50 „
an Aktivkassabestand	142 „ 04 „
	<hr/>
Demnach	331 071 M. 54 Pf.

— Ohne Schulden. —

C. Revision der Kassabücher pro 1889 bis zum heutigen Tage:

Zur Feststellung der Richtigkeit des Kassabestandes und des Gesamtvermögensstandes bis zum heutigen Tage sind noch die Einnahmen und Ausgaben pro 1889 in Ansatz zu bringen. Die Kassabücher weisen als solche nach:

E i n n a h m e n :

Aktivrest des Vorjahres	142 M. 04 Pf.
Rente des Grundstocksvermögens	11 „ 05 „
Jahresbeiträge	7 373 „ 40 „
	<hr/>
Summa	7 526 M. 49 Pf.

A u s g a b e n :

Verwaltungsausgaben	20 M. 37 Pf.
Sustentationen der Wittwen verstorbener Mitglieder	2 400 „ — „
Ergänzung des Grundstocksvermögens	4 970 „ — „
Besondere Ausgaben	29 „ — „
	<hr/>
	= 7 419 M. 37 Pf.

Demnach Aktivrest 107 M. 12 Pf.

welch' letzterer oben als Kassabaarbestand ausgewiesen und demnach der Kassasturz in Uebereinstimmung mit der bis heute geführten Rechnung gefunden wurde.

Nach den Kassabüchern ergibt sich pro 1889 ferner eine Mehrung des Grundstocksvermögens um 5 000 M., so dass, diese zu den Ende 1888 vorgefundenen Aktivkapitalien von 330 500 M. hinzugezählt, ein Gesamtnominalbestand an Werthpapieren von 335 500 M. sich ergibt, welcher, wie Eingangs vorgetragen, richtig vorgefunden wurde.

Es findet sich somit nach vorstehender Revision das heute vergeführte Vermögen nach allen Richtungen in Uebereinstimmung mit der Rechnungsführung bis zum heutigen Tage, wobei bemerkt wird, dass alle Belege zu den Einnahmen und Ausgaben pro 1888 und 1889 einzeln geprüft und richtig befunden worden sind, wie auch bezüglich der pro 1888 gestellten Rechnung Seitens des Aufsichtsrathes eine Erinnerung nicht zu erheben ist.

J. Feser, k. Professor, als Delegirter des Aufsichtsrathes.

C. Hahn, k. Professor und Direktor, als Vereinskassier.

Zellinger, k. Landgestütsthierarzt, als Direktor des Vereins.



Die Tollwuth der Hunde ist nach dem schon erwähnten Berichte im Jahre 1887 im Deutschen Reiche aufgetreten: bei 423 Hunden, 4 Katzen, 6 Pferden, 99 Stück Rindvieh, 6 Schafen, 1 Ziege, 17 Schweinen; sie kam vor: in 40 Regierungsbezirken, 191 Kreisen bez. Bezirksämtern, und 1006 Gemeinden. Die meisten Wuthfälle treffen, wie im Vorjahre, auf die an der russisch-polnischen Grenze gelegenen Regierungsbezirke (Gumbinnen 110, Bromberg 65, Posen 62), nächst dem auf die an der französischen Grenze befindlichen Landestheile (Lothringen 29). Mangelhafte Ausführung angeordneter seuchenpolizeilicher Massregeln gaben am häufigsten Anlass zu Seuchenausbrüchen. — Die beobachtete Inkubationsdauer schwankte zwischen 9 Tagen und 7 Monaten. Von Uebertragung der Tollwuth auf den Menschen durch den Biss toller Hunde sind 4 Fälle bekannt geworden. — Von veterinärpolizeilichen Massnahmen haben sich, ausser den im Reichsgesetze vorgeschriebenen Massnahmen, die Einführung einer regelmässigen Hundecontrolle mit Abgabe von am Halsbande zu befestigenden Hundemarken bewährt.

Th. A.

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Vom Schlachthausdirektor Villain in Paris findet sich eine interessante Abhandlung über die verschiedenen Veränderungen des Fleischgeruchs gesunder und kranker Thiere, wie sie durch die Thierspecies, durch verschiedene Nahrungsmittel, Medikamente, dann durch gewisse pathologische Zustände verursacht werden.

Thierarzt Vernaut-Clamecy beschreibt einen Fall, wo eine Stute, die zur Zeit des Abfohlens allein gelassen war, sich in Folge übermässigen Drängens Scheide und Mastdarm zerriss und das Fohlen durch den After gebar. Das Fohlen starb sofort, die Stute jedoch wurde geheilt.

Bei einem Hunde, der wegen Wuthverdacht getödtet worden war, fand Professor Cadeac bei der Section den Zwölffingerdarm durch zwei Exemplare von *Taenia serrata* perforirt, eine Erscheinung, deren Möglichkeit bis dahin geläugnet worden war. Impfversuche negirten den Wuthverdacht. Bei dieser Gelegenheit wird aufs Neue betont, wie die Impfung (von Hirnsubstanz) überhaupt das einzige Mittel sei, die Diagnose auf Wuth sicherzustellen.

Bei akuter Meningitis empfiehlt Brunet und Nocard, neben Aderlass und Purgiren ein kräftiges Vesicator unmittelbar auf die Gehirngegend zu appliciren und, 4—5 Stunden darauf beginnend, permanente Irrigationen des Schädels anzuwenden. (Corps-veterinär Marggraff hat bei der sogenannten Kopfkrankheit des Pferdes ebenfalls gute Erfolge mit scharfen Einreibungen des Schädels gehabt. Anm. d. Ref.)

(Réc. d. Méd. Vét. 1888, No. 14.)

## Literatur.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“, redigirt von A. Lungwitz in Dresden, enthält in No. 1 d. J. 1889: Mittheilungen über Reichhufnägel und Falzeisen; über die Ausführung des Hufbeschlages ohne besondere Aufhalter in Russland. In No. 2: Einige Worte über den Bau und Mechanismus des unteren Theils der Pferde-Extremität; Beschlag bei eiternden Steingallen. In No. 3: Einige Worte über Anfertigung von Einsteckgriffen; Beitrag zur Verwendung auswechselbarer Griffe; über die patentirten Hufeisen mit auswechselbaren Griffen von Karl Hirsch & Co. in Dresden-Löbtau. Ausserdem Besprechungen über Lehranstalten, Prüfungswesen, Lehrschmieden u. a. m.

---

Leitfaden für den Veterinär-Unterricht. Zusammengestellt für Unteroffiziere, Unteroffiziers-Adspiranten, Einjährig-Freiwillige berittener Truppen, Trainfahrer und Wagenmeister der Infanterie von J. Bitsch, Veterinär I. Kl. im k. b. 4. Feldartillerie-Regiment „König“. 2. verbesserte Auflage. Augsburg, 1889. Verlag der Math. Rieger'schen Buchhandlung (Adolf Himmer). Taschenb.-Format. 110 S.

Das Buch enthält alles auf die Kenntniss der Gesunderhaltung, Krankheiten etc. des Pferdes Abzielende und ist recht praktisch angelegt, wird deshalb auch den beabsichtigten Zweck erfüllen.

### Bekanntmachung.

Die General-Versammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg für das Jahr 1889 findet am Samstag den 25. Mai, Vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr beginnend, im grossen Saale des k. Regierungsgebäudes statt.

Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Der Ausbruch der Rinderseuche in Türkheim. Referent: Distriktsthierarzt Mitteldorf. 3) Vergiftungen durch *Tilletia caries*. Referent: Bezirksthierarzt Weiskopf. 4) Mittheilungen aus der Praxis.

Zu recht zahlreicher Theilnahme an der Versammlung ladet die Vereinsmitglieder, alle Herren Kollegen und Freunde der Veterinär-Medicin ergebenst ein.

Augsburg, im April 1889.

Weiskopf, II. Vereinsvorstand.

---

## 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg.

Der Unterzeichnete beehrt sich als Einführender der Section für Veterinärmedizin, der vom 18. bis 24. September d. J. hier in Heidelberg tagenden Versammlung deutscher Naturforscher

und Aerzte, alle Thierärzte Deutschlands zur Theilnahme an den Berathungen der Section mit dem ergebensten Anffügen einzuladen, dass jetzt schon einige Vorträge zugesagt sind.

Heidelberg, März 1889.

Fuchs, Bezirksthierarzt.

## Personalien.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für den Stadt- und Landbezirk *Memmingen*. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen, an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten Gesuche, bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
Für den Kreis:	Gehalt: Zuschuss:	bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium
Pleschen u. Jaroschin	900 M. —	27. Mai 1889 in Posen.

Der praktische Thierarzt *Ludwig Werkmeister* in Nesselwang ist zum Distriktsthierarzt in Hengersberg, Bez.-Amts Deggendorf, gewählt worden.

**Nekrolog.** Am 2. April wurde der Bezirks- und städtische Thierarzt *Heinrich Sondermann* zur ewigen Ruhe bestattet; schon in den letzten Jahren waren dessen Gesundheitsverhältnisse getrübt. Zu Zusmarshausen 1837 geboren trat derselbe, nachdem er das Gymnasium in Augsburg absolvirt hatte, im Jahre 1854 in die Thierarzneischule in München ein, die er 1857 absolvirte. Der Verstorbene begann seine praktische Laufbahn als Assistent bei *Regnault* in Kirchheimbolanden, übernahm 1859 die Stelle in Orb und trat 1862 den städtischen Dienst in Memmingen an, woselbst er im Jahre 1872 die Bezirksthierarztstelle erhielt. Durch seine Tüchtigkeit wurde er als Schriftführer des Vereins gewählt, welche Stelle er bis zu seinem Tode begleitete, der von seinen Kollegen und seiner Frau aufs tiefste betrauert wird. Möge er sanft ruhen!

## Anzeige.

Prämürt Augsburg 1886.

# Hermann Döbler

Eichstätt, Bayern  
empfehl

## Castrations-Kluppen

für Hengste,

begutachtet von der kgl. Central-Thierarzneischule München,  
aus bestem Weiss- (Hain-) Buchenholz, à 30 Pf., per Nachn. oder vorh. Einsendung.

**Berichtigung.** Die Angabe (S. Ste. 95 der Wochenschrift), dass Oberregierungsrath *Dr. Lydin*-Karlsruhe bei dem internationalen Congress für Veterinär-Medicin zu Paris 1889 die Berichterstattung über die Tuberkulose übernommen habe, ist unzutreffend; im Gegentheil hat derselbe schriftlich abgelehnt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raekl und Loebner.  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 16.

April 1889.

**Inhalt:** Schweregebur (Schistosoma reflexum) bei einer Stute. — Bericht über die 46. Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte. — Massregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes. — Veterinärpolizeiliche Massregeln zur Verhinderung der Ausbreitung der Rothlaufseuche. — Literatur. — Personalien. — Anzeige.

### Schweregebur (Schistosoma reflexum) bei einer Stute.

Von O. W. Löfmann, Gouvernementsthierarzt in Kronoborg.

Am 16. April 1888 wurde ich spät Nachmittags nach einem kleinen etwa 34 Kilometer von meinem Wohnsitz entfernten Landgute zur Geburtshilfe bei einer Stute gerufen. Das ca. 9jährige finnische Thier war, wie der Besitzer erzählte, am 2. Juni 1887 von einem Norfolk-Hengste belegt worden. Am 16. April Morgens, und daher ungefähr einen Monat zu früh, hatte die Stute bereits ein lebendes, wohlgebildetes Füllen zur Welt gebracht; ein zweites konnte nicht geboren werden.

Bei meiner Ankunft um 11 Uhr Abends war das erste Füllen zwar noch am Leben, aber unermögend, ohne Hilfe aufzustehen. Die Stute war sehr mager, angeblich, weil sie erst vor Kurzem von der Kopfkrankheit genesen war.

Die Untersuchung ergab, dass die vier Extremitäten des Fötus bereits in's Becken eingetreten waren. Dieser selbst war abgestorben, und die vorderen Extremitäten hatte der Besitzer bei seinen geburshilflichen Versuchen an den Fesselgelenken abgeschnitten.

Die auf solche Weise verstümmelten Vorderfüsse in die Gebärmutter zurückzubringen, um eine normale Beckenlage zu bewirken, erschien mir mit gar zu grosser Gefahr für das Mutterthier verknüpft zu sein, und überdiess wäre ein solcher Versuch wahrscheinlich misslungen, weil der Fötus bereits

vollkommen erstarrt war. Darum zog ich zuerst die in den Knie- und Sprunggelenken stark gebogenen Hinterfüsse so viel wie möglich heraus und löste sie dann, um Raum zu gewinnen, subcutan in den Kniegelenken ab. Darauf gelang es, einen Vorderfuss soweit zu entwickeln, dass er angeseilt und mittels eines gewöhnlichen Geburtsmeisels vom Rumpf getrennt werden konnte.

Nun erst konnte ich den vorher ganz und gar unzugänglichen Kopf des Fötus mit der Hand fühlen, und kam es mir vor, als ob das Füllen sich in der Rückenlage befände, indem Hals und Kopf so weit an der linken Seite des Fötus zurückgeschlagen waren, dass das Maul sich neben der Schwanzwurzel befand. Um diese fehlerhafte Lage der Frucht berichtigen zu können, beschloss ich noch, die andere Vordergliedmasse zu entfernen. Während ich nun mit dieser Arbeit beschäftigt war, kam eine kleine Darmschlinge zum Vorschein, die sich bei näherer Untersuchung als ein Theil vom Dickdarm des Jungen erwies. Jetzt ward mir Alles klar, denn ich hatte schon vorher beim Rindvieh mit solchen Missgeburten zu thun gehabt, für welche Frank in seinem Handbuch der thierärztlichen Geburtshilfe die Benennung „Schistosoma reflexum“ anwendet. Nachdem auch der andere Vorderfuss weggenommen war, konnte ich durch Ziehen an den Enden der Oberschenkelbeine die Geburt zu Stande bringen, obgleich der Kopf in seiner fehlerhaften Lage verblieb. Dies gelang um 1 Uhr nachfolgenden Morgens.

Etwa 4 Monate später wurde mir erzählt, dass die Stute vollständig genesen, das lebend geborene Fohlen aber gestorben sei.

---

### Bericht über die XLVI. Generalversammlung des Vereines Pfälzer Thierärzte.

Unter Betheiligung von 26 Vereinsmitgliedern und 2 Gästen, Bitsch, Veterinär I. Cl. in Augsburg und Pöhlmann, Distrikthierarzt in Otterberg, sowie des Herrn Kreisthierarztes Gross aus Speyer als Regierungskommissär fand unterm 18. August 1888 im Gasthofe zum Schwan in Kaiserslautern die 46. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Pfalz statt. Der Vorstand des Vereines, Bezirksthierarzt Thomas-Ludwigshafen, eröffnete die Versammlung zur festgesetzten Zeit mit herzlichem Willkommgruss an die Erschienenen, verlas hierauf den Entwurf der an die kgl. Regierung der Pfalz gerichteten Eingabe, den Besuch der bakteriologischen Kurse an der Thierarznschule in

München betreffend, und den daraufhin eingegangenen Bescheid in Form höchster Ministerialentschliessung vom 30. April 1888.

Des Weiteren gelangte zur Verlesung eine Zuschrift des Verwaltungsausschusses des thierärztlichen Kreisvereins von Schwaben vom 27. Juli 1888 des Inhalts, dass eine unterm 15. Juni 1888 seitens des genannten Vereins an das kgl. Staatsministerium des Innern gerichtete Eingabe, worin für die Thierarzneischule in München die Verleihung des Charakters einer Hochschule nachgesucht worden, mittels Ministerialentschliessung vom 8. Juli 1888 eine abschlägige Verbescheidung erfahren hatte, und dass man für den Fall eines diesseits etwa beabsichtigten weiteren Verfolgs der Sache zur Ertheilung der benöthigten Aufschlüsse gerne bereit wäre. An diese Mittheilung knüpfte sich in der Versammlung eine lebhaftere Diskussion über die weiter in der gedachten Richtung zu bathätigenden Schritte und einigte man sich in dem Beschlusse, „der Verein solle sich in einer alsbald zu redigirenden Eingabe, welche bei sämmtlichen Kreisvereinen zu circuliren habe, damit auch diese sich ihren Inhalt durch Unterschrift zu eigen machen, an das Kultusministerium wenden.“ Bei der Ausarbeitung der *Eingabe* bez. deren Motivirung solle das von dem Kreisverein von Schwaben zur Verfügung gestellte Material entsprechende Berücksichtigung finden.

Es erfolgte nunmehr die Bekanntgabe einer Zuschrift der Direktion des Pfälzischen Viehversicherungsvereins vom 13. August 1888, worin der Versammlung die Fragen unterbreitet werden: „Ob es wünschenswerth erscheint, dass die Kosten für Untersuchung und Begutachtung von Thieren zum Zwecke der Versicherungsaufnahme durch den Pfälzischen Viehversicherungsverein an die Herren Thierärzte ausgezahlt werden?“ „Ob diese Kosten von den Viehbesitzern getragen oder auf die Vereinskasse übernommen werden sollen? Wie hoch sich dieselben berechnen bei Aufnahme a) von einzelnen Pferden, b) von mehreren Pferden, c) von einzelnen Rindviehstücken, d) von (mehreren) grösseren Rindviehbeständen?“

In Beantwortung dieser Fragen fasste man auf Antrag des Kreisthierarztes Gross den Beschluss, die Bezahlung des Thierarztes solle seitens der Gesellschaft erfolgen und zwar nach einer bestimmten aus Untersuchungs- und Reisekosten sich zusammensetzenden Taxe. Für die Kosten der Untersuchung insbesondere sollten folgende Gebührensätze massgebend sein: a) für ein Pfand 2 M., und für jedes weisere 1 M., b) für ein Rindviehstück 2 M.,

für jedes weitere 0,50 M. Bei einer Untersuchung ausserhalb des Wohnsitzes des Thierarztes treten zu den aufgeführten Beträgen noch die Reisekosten — Beilage A. der Kgl. Allerh. Verordnung vom 18. Dezember 1875 — hinzu.

Der Beschluss erfuhr durch Aufnahme eines Amendements des Bezirksthierarztes Feil-Landau noch die weitere Ergänzung, dass obige Gebührensätze nur für den Fall bindend sein sollten, dass die Gesellschaft sich bereit fände, den Abschluss sämtlicher Versicherungsanträge von der Untersuchung der Thiere durch Thierärzte abhängig zu machen.

Nachdem man die Bezirksthierärzte Feil und Avril mit der Prüfung der Vereinsrechnung beauftragt hatte, schritt man zur Wahl des Vorstandes, welche gegen das Vorjahr keine Veränderung ergab.

In Erledigung der zweiten Nummer der Tagesordnung gab alsdann Kreisthierarzt Gross, nach herzlicher Begrüssung der Anwesenden in klaren lichtvollen Ausführungen eine gründliche Erläuterung des Körgesetzes vom 5. April 1888 und der hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen vom 16. Juni desselben Jahres.

Daran schloss sich der als dritter Punkt des Programms vorgesehene Vortrag des Bezirksthierarztes Louis-Neustadt a. H.: „Mittheilungen über den Besuch des bakteriologischen Kurses in München im Jahre 1887, verbunden mit Vorzeigung einer Reihe von mikroskopischen Präparaten.“ Auch dieser Redner wusste durch seine ebenso durchsichtige als belehrende Darstellung des vorgesezten Themas, insbesondere auch durch seine Demonstrationen an den von ihm selbst gefertigten, höchst exacten Präparaten bei der Versammlung das regste Interesse wachzurufen, welche ihrerseits sich veranlasst sah, den beiden Rednern durch den Vorstand den gebührenden Dank auszusprechen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft, doch blieb die Versammlung noch einige Stunden in gehobener Stimmung bei einem gemeinsamen Gastmahle im Hotel zum Schwan vereinigt.

### Massregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes.

Durch Dekret des Präsidenten der französischen Republik vom 28. Juli 1888 ist die Rindstuberkulose in das Verzeichniss der ansteckenden Thierkrankheiten eingereiht und vom Ackerbau-minister zur Bekämpfung derselben folgende Massregeln angeordnet worden:

a. Sobald die Tuberkulose bei Thieren des Rindviehgeschlechts

konstatirt wird, werden dieselben durch Verfügung des Präfecten unter Aufsicht des Amtsthierarztes gestellt.

b. Jedes anerkannt tuberkulöse Thier soll abgesondert und abgesperrt, und darf nur zum Zwecke des Abschlachten oder Abthuns entfernt werden. Das Abschlachten hat unter Aufsicht des Amtsthierarztes stattzufinden, welcher alsdann die Section vorzunehmen und dem Präfecten innerhalb der fünf Tage, welche auf die Abschachtung folgen, einen bezüglichen Bericht über dieselbe einzusenden hat.

c. Das von solchen tuberkulösen Thieren herrührende Fleisch ist vom Consum ausgeschlossen:

1. Wenn die krankhaften Laesionen sich verallgemeinert haben, d. h. wenn sie nicht ausschliesslich auf die Eingeweide und deren Lymphgefässe sich beschränken.
2. Wenn die krankhaften Veränderungen zwar lokalisiert sind, aber den grössten Theil eines Eingeweidcs ergriffen haben oder auf die Brustwand oder in die Bauchhöhle durchgebrochen sind.

Dieses von dem Consume ausgeschlossene Fleisch, sowie die tuberkulösen Eingeweide dürfen nicht als Futter für Thiere verwendet und sollen zerstört werden.

d. Die Verwendung der Häute ist nur nach geschehener Desinfection gestattet.

e. Der Verkauf und Gebrauch der von tuberkulösen Kühen herrührenden Milch ist untersagt; immerhin darf dieselbe an Ort und Stelle nach vorherigem Sieden zur Fütterung von Thieren benutzt werden.

In England hat sich die (Seite 11 dieses Jahrg. erwähnte) Commission auch mit Massregeln zur Bekämpfung der Tuberkulose des Rindes beschäftigt und folgende Massnahmen empfohlen:

A. Zur Vorbeugung: Verbesserte Hygiene der Viehställe, besonders zweckentsprechende Desinfection von Ställen, in welchen tuberkulöses Vieh sich befand. Verschärfung der schon bestehenden Verordnung in Betreff der Molkereien und Milchhandlungen. Ausgedehntere Vollmacht der Viehinspektoren zum Betreten aller Orte, in welchen Vieh gehalten wird; sowie Ermächtigung derselben, den Verkauf unverkennbar kranker Thiere zu verhindern und beschlagnahmen zu dürfen. Bei dem gleichmässigen Herrschen dieser Krankheit in und ausser Europa scheinen Massregeln zur Verhütung der Einschleppung aus dem Auslande nicht veranlasst. Eine Schwierigkeit entspringt aus dem Mangel an Thierärzten, die zahlreich nöthig sind, um die Krankheit in früheren Stadien während des Lebens der Thiere zu ermitteln. Das Schlachten tuberkulöser Rinder in der Umgebung grösserer Städte, in welche dann Mengen nicht leicht controlirbarer Nahrungsmittel zum Verkauf an den ärmeren Theil der Bevölkerung gebracht wird, verdient Beachtung. Bei der Annahme, dass die Krankheit erblich ist, erscheint es wünschenswerth, tuberkulöses Vieh von der Zucht auszuschliessen,



**B. Zur Ausrottung:** Aufnahme der Tuberkulose in das Thierseuchengesetz mit Aufnahme bestimmter §§., durch welche Serge getragen würde für:

a) Das Schlachten kranker Thiere, wenn dieselben in den Gehöften der Besitzer gefunden werden.

b) Zahlung einer Entschädigung für das Schlachten solcher Thiere.

c) Beschlagnahme und Schlachten kranker Thiere, die auf Märkten oder auf dem Transport angetroffen werden; Beschlagnahme und Schlachten ausländischer Thiere am inländischen Landungsplatze. (Anzeige der Krankheit soll nicht obligatorisch sein.)

d) Befugniß und Verantwortlichkeit der Inspektoren in Bezug auf Anordnung des Schlachtens tuberkulöser Thiere gleichwie bei lungenseuchekranken.

Die Entschädigung für geschlachtetes tuberkulöses Vieh soll  $\frac{3}{4}$  des Werthes betragen, jedoch wäre von den Taxatoren Rücksicht auf die Nutzung zu nehmen, für welche die Thiere gehalten werden; wenn das betreffende Thier ein solches von grossem Werth wäre, wie bei Zuchtthieren, so müsste derselbe durch schiedsrichterliche Entscheidung festgesetzt werden.

Die Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths vom 23. v. M. beschäftigte sich mit den veterinärpolizeilichen Massregeln zur Verhinderung der Ausbreitung der Rothlaufseuche. Vom Reichskanzler ist an den Vorsitzenden des deutschen Landwirthschaftsrathes ein Schreiben ergangen, worin mitgetheilt wird, dass innerhalb der Reichsverwaltung gegenwärtig die Frage der Erwägung unterliegt, ob es ratheam sei, der weiteren Ausbreitung der unter den deutschen Schweinebeständen vielfach grassirenden Rothlaufseuche und anderer verwandter Seuchen durch veterinärpolizeiliche Massregeln im Anschluss an die Bestimmungen des Seuchengesetzes vom 23. Juni 1880 entgegenzuwirken. In dieser Beziehung werden etwa folgende Anordnungen in Betracht kommen:

1. Die thunlichste Absonderung der kranken und verdächtigen von den gesunden Schweinen und die Verhängung der Stall- bez. Gehöftsperr.

2. Im Falle der grösseren Verbreitung der Seuche innerhalb einer Ortschaft die Sperr dieses Ortes oder einzelner Ortstheile gegen den Ab- und Zutrieb von Schweinen, sowie das Verbot der Abhaltung von Schweinemärkten.

3. Das Verbot der Weiterbeförderung von infizirten Thieren, welche sich auf dem Transporte befinden (zu 1 bis 3 vorbehaltenlich der von der Polizeibehörde zu ertheilenden Dispense, namentlich nach der Richtung hin, dass verdächtige Thiere nach benachbarten Orten und Schlachtviehhöfen zum Zweck sofortiger Abschachtung befördert werden dürfen).

4. Beschränkungen für den Absatz von Fleisch geschlachteter kranker Schweine.

5. Die Unschädlichmachung der Kadaver gefallener Thiere. .

**6. Die Desinfection der Eingeweide geschlachteter kranker und verdächtiger Thiere, der Abfälle und Abwässer, der Auswurfstoffe, der Streu, des Düngers, der Stallungen und Geräthschaften.**

Daneben würde den Besitzern der erkrankten oder verdächtigen Thiere die Pflicht der Anzeige aufzuerlegen sein, um die Behörden in den Stand zu setzen, beim Ausbruch der Seuche rechtzeitig die geeigneten Schutzmassregeln anzuordnen und deren Ausführung zu überwachen.

Es wird schliesslich in dem Schreiben der Wunsch ausgesprochen, dass auch der deutsche Landwirthschaftsrath über die Zweckmässigkeit und Durchführbarkeit der vorbezeichneten Massregeln sich gutachtlich äussere.

In der bezüglichen Diskussion hierüber bemerkt Professor Dr. Schütz von der Berliner thierärztlichen Hochschule im Wesentlichen: der Rothlauf der Schweine entstehe durch einen erst vor einiger Zeit entdeckten kleinen Bacillus. Eine neuentdeckte Krankheit sei die Schweineseuche, die durch in den Körper gelangte Mikroorganismen entstehe. Der Rothlauf ergebe einen Verlust von etwa 75 Procent. Eine Impfung gegen die Seuchen sei nicht zu empfehlen. Die Impfung verspreche einmal kaum irgendwelchen Erfolg, andererseits aber sterben 5 Procent der Schweine schon an den Folgen der Impfung. Als durchgreifende Massregeln empfehlen sich die vom Reichskanzler empfohlenen.

Der Referent Rittergutsbesitzer von Below-Saleske empfiehlt die Zustimmung zu einem ausführlichen Gutachten, welches die von der Reichsregierung in Vorschlag gebrachten Massregeln billigt, einzelne derselben von gewissen Voraussetzungen abhängig macht, bezüglich der Forderung der Anzeigepflicht jedoch erklärt, dass dieselbe nur durchführbar sei, wenn dieserhalb nach Analogie der Entschädigung für wegen Lungenseuche und Rotz getödtete Thiere eine Entschädigung (durch Umlage auf die Schweinebesitzer) für an Rothlauf, Schweineseuche und Schweinepest gefallene oder getödtete Thiere nach dem gemeinen Werth des Thieres, jedoch nur in Höhe von ca.  $\frac{3}{4}$  des so berechneten Werthes und in einem Alter von nicht unter 3 Monaten durch Gesetz resp. Anordnung des Reichskanzlers festgesetzt werde. Wie die benötigten veterinärpolizeilichen Massnahmen nur durch die Anzeigepflicht praktischen Erfolg versprechen, — so ist andererseits die Anzeigepflicht nur durchführbar, wenn die beregte Entschädigung vorgesehen wird.

Goh. Reg.-Rath Köhler führt im Wesentlichen aus: Die Erörterung der Frage in dieser Versammlung, deren Vorschläge die Regierung eingehend prüfen werde, genüge nicht; es sei erforderlich, dass jeder Delegirte des deutschen Landwirthschaftsrathes die Angelegenheit in seiner Heimath zur Erörterung bringen und für ein möglichst allgemeines Verständniss der zur Verhütung und Bekämpfung der Seuche erforderlichen Massregeln Sorge trage. Strafandrohungen dürften nur geringen praktischen Erfolg haben.

Im Verlaufe der weiteren umfangreichen Diskussion über die Schweineseuchen erklärte sich die grösste Mehrheit der Redner mit den Vorschlägen von Below's einverstanden. Einige Redner, wie

Graf von Lerchenfeld-Köfering, Rittergutsbesitzer von Bemberg-Flamersheim u. A. waren jedoch der Meinung, dass der Ausführung der Massregeln sich grosse Schwierigkeiten entgegenstellen würden. Auch würden die Kosten der Massregeln kaum im Verhältniss zu dem erzielten Nutzen stehen. Der Antrag von Below gelangte schliesslich zur Annahme. Auf Antrag des Rittergutsbesitzers von Oehlschlaegel-Oberlangenu in Sachsen gelangte noch folgender Passus zur Annahme: „Es empfiehlt sich, die Thunlichkeit zur Anordnung der Tödtung (Abschlachtung) von Schweinen gesetzlich zu eröffnen.“

### L i t e r a t u r.

Thiermedizinische Vorträge von Dr. Schneidemühl in Halle a. H. Buchdruckerei des Waisenhauses. I. Band. 7. Heft. Ueber Abortus bei Thieren von Dr. Schneidemühl in Halle.

Der Vortragende entwirft ein Bild des gegenwärtigen Standes unseres Wissens über den Abortus, zu welchem Zwecke die physiologischen Vorgänge der Geburt, dann die Erscheinungen und Ursachen des Abortus, sowie die Mittel, denselben zu begegnen, vorgeführt werden, wobei auf die naturgemässe Haltung und Fütterung der Thiere hauptsächliches Gewicht gelegt wird. Der ganze Vortrag ist durch das Zusammenstellen des Wesentlichen über dieses, die Landwirtschaft sehr nahe berührendes Thema, von grossem Belange und wird allgemeines Interesse erwecken.

### P e r s o n a l i e n.

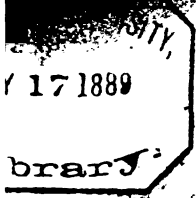
Der Veterinär I. Kl. *Weigand* des 1. Train-Bataillons wurde zum Stabveterinär im 6. Chev.-Reg befördert.

Am 1. April d. J. fand der im 68 Lebensjahre stehende Distrikthierarzt *Franz Xaver Schmidt* in Riedenburg, als er sich auf der Heimfahrt von einem Dienstgeschäfte befand, in den zur Zeit hochgehenden Fluthen der Altmühl seinen Tod.

### A n z e i g e.

Aus dem Nachlass des Bezirksstierarztes *Muschawekh* sind von dessen Wittve zu *Miltenberg a. M.* billigt abzugeben: 1) Anatomie v. *Leyh.* 2) Anatomie v. *Schwab.* 3) Thierärztliche Operationslehre v. *Hering.* 4) Innere und äussere Beurtheilung des Rindes v. *May.* 5) Beurtheilung des Rindes v. *Baumeister.* 6) Pathologie und Therapie v. *Dr. Röll.* (2 Bd.) 7) Chirurgie v. *Hertwig.* 8) Handbuch der praktischen Arzneimittellehre v. *Hertwig.* 9) Spezielle Physiologie v. *Weiss.* 10) Receptirtaschenbuch für Thierärzte v. *Forster.* 11) Thierärztliche Wochenschrift v. *Adam,* von 1866—1886. 12) Civilveterinärwesen Bayerns, 1874, 75, 76. 13) Etymologisches Wörterbuch für Thiermedizin v. *Frey.* 14) Anleitung zur Pferdekenntniss v. *Wagenfeld.* 15) Gesundheitspflege des Pferdes v. *Aug. Zündel.* 16) Seuchengesetz v. *Göring.* 17) Receptirkunde und Pharmakopöe v. *Erdmann* und *Hertwig.* 18) Der Thierarzt v. *Dr. Anacker,* 1876 81.

Verantwortliche Redaction: *Th. Adam* in Augsburg. — Druck von *Rackl* und *Lochner.*  
Verlag von *Wilh. Lüderitz* in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

T. h. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 17.

April 1889.

**Inhalt:** Ein Fall von Hyperhidrosis unilateralis beim Pferde. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Währschafbestimmungen in der Schweiz. — Maul- und Klauenseuche. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Anzeigen.

### Ein Fall von Hyperhidrosis unilateralis beim Pferde.

Von Dr. Schindelka in Wien.

Es ist eine bekannte, durch Experimente gestützte Thatsache, dass die Schweisssecretion in einer bestimmten Beziehung zu dem Nervensysteme steht und dass derselben eigene von den Vasomotoren unabhängige Secretionsnerven vorstehen, welche nach *Luchsinger* sympathischen, nach *Adam-Kiewicz* auch spinalen Ursprunges sind. Bei gewissen pathologischen das Nervensystem betreffenden Veränderungen konnte man direkt beobachten, dass eine Vermehrung oder Verminderung der Schweisssecretion auftritt und zwar die erstere bei Reizzuständen, die letztere bei Lähmungen.

Mittheilungen über einschlägige Fälle sind in der thierärztlichen Literatur sehr sparsam verzeichnet und möge es mir daher gestattet sein, einen auf der Wiener medicinischen Klinik beobachteten Fall von partieller Vermehrung der Schweisssecretion hier anzuführen, ein Fall, der sich durch seinen acuten Verlauf von den beiden anderen mir bekannten Fällen\*) wesentlich unterscheidet.

Ein 5 Jahre alter Lichtfuchs-Wallache kam unter den Erscheinungen einer hochgradigen Angina in die Spitalbehandlung. Das Pferd fieberte stark, konnte weder Futter noch

\*) Vergl. den von *Stroppa* (med. vet. XXXIII, p. 8) und jenen von *Kirlezin* (Rev. vetér. 83, pag. 114) veröffentlichten Fall von Hyperhidrose bei dem Pferde.

Getränk zu sich nehmen und wurde anfallsweise von einem schmerzhaften, schlotternden Husten gequält. Die obere Halsgegend war am Kehlkopfe stark angeschwollen, wärmer und gegen Druck sehr empfindlich. Dieser Zustand erfuhr in den darauffolgenden Tagen insofern eine Verschlimmerung, als sich zu den angeführten Symptomen noch eine hochgradige inspiratorische Dispnoe hinzugesellte, welche wieder zu einer Cyanose der Schleimhäute führte. Am Morgen des dritten Behandlungstages trat Erstickungsgefahr ein, welche die unverzügliche Vornahme der Tracheotomie nothwendig machte. Unmittelbar nach der Operation schien sich das Pferd wohler zu fühlen, es athmete ruhiger, der vordem schwache Puls wurde voller und schwand auch die Cyanose wieder vollkommen. Die ersten Erscheinungen der Hyperhidrose traten erst zwei Stunden nach der Operation auf. Zu dieser Zeit wurde nämlich bemerkt, dass das Polster, in welches zur Erzeugung feuchter Wärme die obere Halsgegend gehüllt worden war, so vollkommen durchnässt war, dass dasselbe gewechselt werden musste. Als bei der Nachmittagsvisite dieses Polster wegen neuerlicher Durchnässung abgenommen wurde, stiegen von der rechten Kopf- und Halsseite Wasserdämpfe in Form dichter Nebel auf und fiel auch Flüssigkeit in zahlreichen Tropfen zu Boden. Die Haut über der rechten Gesichtshälfte, über dem rechten Ohre und der rechten oberen Halsseite war förmlich in Schweiss gebadet, zeigte eine auffallende Turgescenz und höhere Temperatur. Nach Abtrocknung der haarlosen Oberlippe quoll sofort wieder Schweiss in dichten Perlen hervor. Interessant war die scharfe Begrenzung der schwitzenden Hautparthien gegen ihre Umgebung. Am Kopfe war dieselbe durch die Medianlinie gegeben. Die Hyperhidrose umfasste die ganze rechte Gesichtshälfte, den rechten Kehlgang, das rechte Ohr, das obere Drittel der rechten Halsseite bis zum Kammrande hinauf. Nach unten und hinten zu war die Begrenzung durch eine Bogenlinie gegeben, welche unter dem Kehlkopfe beginnend schief nach oben und hinten zog. Hervorgehoben zu werden verdient, dass Störungen in der Sensibilität und in der Bewegung an den von der Hyperhidrose befallenen Körperstellen nicht beachtet werden konnten.

Dieser Zustand hielt sich durch zwei Tage in gleicher Höhe; von da ab trat Besserung im Allgemeinbefinden ein; mit dieser gleichzeitig und mit dem Nachlasse der Anginagang eine Verminderung in der Schweisssecretion Hand in Hand. Am 7. Behandlungstage war das Fieber vollständig verschwunden, die Halsentzündung so weit gebessert, dass

wieder ungehindert Futter aufgenommen werden konnte und hatte auch die Haut überall wieder ihre gewöhnliche Beschaffenheit angenommen.

Wenn ich nun in dem mitgetheilten Falle nach der erklärenden Ursache für das Auftreten der Hyperhidrose und für den Zusammenhang derselben mit der Angina pectoris, so muss ich hiebei an die Resultate erinnern, welche *Drepuy*, später *Müller* und in neuerer Zeit *Luchsinger* bei den von ihnen angestellten Experimenten erhielten, indem nach Durchschneidung des Halssympathicus beim Pferde an der betreffenden Seite gleichzeitig mit starker Hyperämie auch sehr reichliche Schweisssecretion auftrat. Es ist nach meiner Ansicht das Auftreten der Hyperhidrose in unserem Falle, bei welchem für dieselbe eine centrale Ursache vollkommen auszuschliessen war, nur so zu erklären, dass durch den entzündlichen Prozess im Zellengewebe an der rechten oberen Halsgegend der rechtseitige Sympathicusstrang oder seine Ganglien gereizt wurden, oder was das wahrscheinlichere ist, dass der Halstheil des Sympathicus und mit ihm auch die in demselben verlaufenden Hemmungsfasern für die Schweisssecretion durch Compression gelähmt worden sind. Das Auftreten der Hyperhidrose fast unmittelbar nach der Tracheotomie halte ich für ein ganz zufälliges Zusammenreffen.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (März.) Der Rotz trat in 4 Bezirken auf, durch Tödtung von 3 Pferden in 2 Bezirken erloschen, unter polizeilicher Aufsicht stehen 24 Pferde. Ein Milzbrandfall im Bezirke Rosenheim gelegentlich der Nothschlachtung constatirt. Die Maul- und Klauenseuche ist im Viehhofe und in 2 Privatställen, dann in je 1 Gehöfte der Bezirke Freising und Ebersberg festgestellt. Der Bläschenausschlag ist in 16 Gehöften bei 23 Rindern im Bezirke Garmisch constatirt. Die Räude ist bei 5 Pferden im Bezirke Pfaffenhofen ermittelt. — Reg.-Bez. Niederbayern. (März.) In 3 Gehöften befanden sich 1 der Rotzkrankheit und 8 der Ansteckung verdächtige Pferde, 2 freiwillig getödtete und 1 gefallenes Pferd befanden sich gesund. Neu erkrankt sind in 1 Ortschaft in 19 Gehöften 80 Schafe an Räude. 4 Pferde sind vom Bläschenausschlag befallen. — Reg.-Bez. der Pfalz. (März.) An Milzbrand sind 8 Rindviehstücke gefallen. Die Maul- und Klauenseuche ist in 3 Ställen von 2 Amtsbezirken zum Ausbruch gekommen. Der Bläschenausschlag ist bei 35 Rindviehstücken in 7 Gemeinden von 5 Amtsbezirken aufgetreten. Die Räude ist neu aufgetreten in 2 Gemeindeherden und 2 Stallschafen in 1 Bezirksamt. — Reg.-Bez. Oberpfalz. (März.) Die Maul- und Klauen-

seuche ist in 6 Orten des Amtsbezirkes Neumark, dann in 2 Orten des Amtsbezirkes Beilngries zum Ausbruch gekommen. — Reg.-Bez. Oberfranken. (März.) 1 Fall von Milzbrand. Die Tollwuth ist bei 1 Hund festgestellt, 3 wurden getödtet, 1 gebissenes Pferd unter Beobachtung gestellt. Die Maul- und Klauenseuche ist aufgetreten in 73 Gemeinden und 138 Gehöften, ergriffen waren 807 Rinder, 2 Schafe, 2 Ziegen und 14 Schweine. Von Lungenseuche sind befallen 2 Stück in 2 Gehöften und Gemeinden im Bezirke Wunsiedel, erloschen ist sie im Bezirke Berneck. Die Räude ist in 6 Gemeinden und 19 Gehöften mit einem Gesamtbestande von 213 Schafen aufgetreten. — Reg.-Bez. Unterfranken. (März.) Von Maul- und Klauenseuche sind in 90 Gemeinden und 194 Gehöften 1396 Rinder, 289 Schafe, 23 Ziegen und 164 Schweine erkrankt in den Bezirken Schweinfurt (Stadt und Land), Alzenau, Ebern, Gerolzhofen, Hammelburg, Hassfurt, Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Königshofen, Lohr, Mellrichstadt, Neustadt und Würzburg. Vom Bläschenausschlag wurden in 8 Gemeinden und 15 Gehöften 16 Rindviehstücke betroffen. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (März.) Im Laufe des Monats 4 Milzbrandfälle in 4 Gehöften und Gemeinden. Die Maul- und Klauenseuche in 50 Gehöften von 36 Gemeinden bei 399 Rindern, 63 Schafen, 6 Ziegen und 169 Schweinen. Der Bläschenausschlag trat in 1 Gehöfte bei 1 Pferde und 1 Rinde neu auf. — Reg.-Bez. Schwaben. (März.) Ein vor ca. 3 Monaten von Zigeunern gekauftes Pferd wurde als rotzkrank getödtet. In Schabringen, Bez.-Amt Dillingen, sind von 3 Pferden 1 Gehöftes 2 mit Räude behaftet, 1 der Ansteckung verdächtig. Die Maul- und Klauenseuche ist in Lengenfeld in 3 und in Kaufbeuren in 1 Gehöfte, in Dreiheiligen, in Giessenberg und in Gestratz in je 1 Gehöfte ausgebrochen. Erloschen ist die Rotzkrankheit in Oberdorf, Kaufbeuren und Augsburg, die Schafräude in Reichenbach, Bez.-Amts Kaufbeuren, und die Klauenseuche im Bez.-Amt Sonthofen.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für März.) In 27 Gehöften von 24 Gemeinden in 14 Amtsbezirken sind 28 Stücke Rindvieh an Milzbrand erkrankt und gefallen bez. getödtet worden. An Tollwuth sind in 4 Amtsbezirken und Ortschaften 3 Hunde erkrankt bez. 3 der Seuche verdächtig, davon 2 verendet, 2 polizeilich und 5 vom Besitzer getödtet worden. — Der Rotz ist in 4 Gehöften von 3 Amtsbezirken mit einem Bestande von 12 Pferden aufgetreten und davon 11 polizeilich und 1 freiwillig getödtet worden. — An Maul- und Klauenseuche erkrankten in 55 Gehöften von 46 Ortschaften in 16 Amtsbezirken ca. 525 Rinder. — Von Lungenseuche sind in 2 Gehöften mit 17 Rindviehstücken 3 der Ansteckung verdächtig. — An Bläschenausschlag erkrankten in 2 Gehöften von 2 Amtsbezirken 6 Rindviehstücke.

Württemberg. (Viehseuchenbericht für Februar.) In 20 Gehöften von 18 Gemeinden sind 1 Pferd und 19 Rinder an Milzbrand erkrankt und gefallen bez. getödtet worden. — In 2 Gehöften von 2 Gemeinden sind 2 Rinder dem Rauschbrand erlegen. — An Rotz sind in 1 Gehöfte neu erkrankt und getödtet worden

3 Pferde, 1 ist gefallen. — An Maul- und Klauenseuche sind neu erkrankt 11 Rinder und 3 Schweine. — An Bläschenausschlag sind in 12 Gemeinden und 48 Gehöften 51 Rindviehstücke erkrankt. — Die Räude ist bei 303 Schafen neu aufgetreten, verblieb am Monatsschluss ein Bestand von 1929 rädigen und verdächtigen Schafen.

**Elsass-Lothringen.** (Viehseuchenbericht Nr. 145 für Februar.) Milzbrandfälle kamen 4 vor; beim 13. Dragoner-Regiment in Metz ist 1 Pferd dieser Krankheit erlegen. — In Bannecourt und in Diesdorf ist bei 2 verdächtigen Hunden die Wuth festgestellt worden; die gebissenen Thiere wurden getödtet und Hundesperre angeordnet. — Der Rotz wurde in Cheuby, Landkreis Metz, von 12 Pferden eines Stalles bei 4 konstatirt, 11 stehen unter polizeilicher Aufsicht. — Die Pferderäude ist bei 1 Pferde in Kurzel, Landkreis Metz, und in Marthil, Kreis Chateau-Salins, in 9 Gehöften unter einem Pferdebestand von 74 Stück bei 24 vorgefunden worden. — Die Schafräude ist in 6 Beständen bei 602 Stück neu konstatirt, und besteht noch in einigen Beständen fort.

**Schweiz.** (Viehseuchenbulletin 5 und 6 für März.) Der Rauschbrand hat in 3 Kantonen 3, der Milzbrand in 8 Kantonen 18 Rinder getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche herrschte am Monatsschluss in 200 Ställen mit 1394 Stück Vieh, wovon 9 abgethan wurden. — Von Rotz sind 3 Fälle konstatirt. — An Rothlauf sind in 3 Kantonen 19 Fälle eruiert. — Die Räude ist bei 7 Schafen festgestellt. — Wegen Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften wurden 90 Geldstrafen verhängt.

**Oesterreich** ist verseucht: von Lungenseuche in 75, von Maul- und Klauenseuche in 573 Ortschaften. **Ungarn:** Lungenseuche in 18, Maul- und Klauenseuche in 13, Milzbrand in 26, Rotz in 9 und Wuth in 11 Gemeinden.

Der schweizerische Bundesrath hat Angesichts der Thatsache, dass die in mehreren Kantonen verbreitete Maul- und Klauenseuche aus Oesterreich eingeschleppt ist, beschlossen, über sämtliche Thiere des Rindvieh-, Schafe-, Schweine- und Ziegengeschlechts, welche aus Oesterreich herkommen, eine zehntägige Quarantäne am Bestimmungsorte zu verhängen. Zuwiderhandlungen werden mit 10 bis 500 Fr. bestraft. Die Kantone werden mit der Ausführung dieser Massregel beauftragt.

Ueber die Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen, betreffend die Währschaft im Viehandel hat die Jahresversammlung schweizerischer Thierärzte in Stang am 20. August v. J. — nachdem die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern und Waadt schon 1882 vom schweizerischen Concordat zurückgetreten waren und in den genannten Kantonen beim Kauf und Tausch mit Thieren nur das von den Parteien vereinbarte Uebereinkommen Geltung hatte — verhandelt. Das Referat des Herrn Professor Hirzel, von Herrn Professor Zschokke vorgetragen, kommt zu folgendem Antrag:



„Die Gesellschaft schweizerischer Thierärzte soll beim Bund dahin wirken, dass ein eidgenössisches Gesetz erlassen werde, welches bestimmt, dass beim Handel mit Vieh keine weitere Nachwährschaft geleistet werde, als wie sie zwischen den beiden Kontrahenten in schriftlichem Vertrag stipulirt wird.“

In der Hauptsache stimmen alle Redner mit dem Antrage überein und bezeichnet Professor Zschokke das jetzige Währschaftsgesetz für unzureichend. Das konventionelle Währschaftsgesetz sei wohl das beste und von allen Vorrednern postulirt worden. Die Thierärzte können sich als Sachkundige in dieser Beziehung wohl ein massgebendes Urtheil zutrauen. Im Handel mit Hausthieren ist der Landwirth, der vielleicht nur einigemal im Jahre Käufe oder Verkäufe abschliesst, gegenüber dem Händler, der jeden Tag sein Geschäft betreibt, im Nachtheil; es ist daher ein Gesetz, welches diese Nachtheile beseitigt, entschieden zeitgemäss.

Der Antrag Hirzel enthält insofern eine Lücke, als der Abschluss des Schlachtviehes aus der Konvention nicht darin enthalten ist, die Gewähr beim Schlachtvieh aber eingeführt werden sollte. Er empfiehlt daher den Antrag mit folgendem Zusatz:

„Ausgenommen der Handel mit Schlachtvieh, für welchen Spezialbestimmungen aufgestellt werden sollen.“

In Anbetracht der bereits sehr vorgerückten Zeit wird die genaue Formulirung des Beschlusses im Sinne obiger Sätze dem Vorstande zu überlassen, einstimmig angenommen. (Schweiz. Archiv.)

Die Maul- und Klauenseuche lässt sich in Deutschland im Jahre 1887 in zwei vollkommen getrennte Seuchenperioden trennen, von welchen im Laufe des ersten Vierteljahres die im Regierungsbezirke Stade, Schwaben, Neckarkreis, das Herzogthum Braunschweig, Magdeburg und Oberelsass, im zweiten Vierteljahr vollkommen erloschen ist, so dass das Reich vorübergehend vollkommen frei von der Seuche war. Die zweite Invasion begann nach mehrmonatlicher Pause im Juli und war am Jahreschluss noch nicht vollkommen erloschen. Sie begann in den Grenzbezirken, verbreitete sich durch den Viehverkehr weiter aus, stellenweise mehr oder minder grosse Ausbreitung gewinnend, namentlich in einigen Schlachtviehhöfen sich festsetzend. Die Incubationsdauer war 30 Stunden bis 10 Tage. Die Impfungen, durch Einstreichen von Speichel kranker auf gesunde Thiere, sind häufig mit Erfolg vorgenommen worden. Das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten während des Herrschens der Seuche erwies sich zweckmässig und ohne wirthschaftlichen Nachtheil. Uebertragung auf Menschen ist nicht mitgetheilt.

#### Umschau in der ausländischen Literatur.

Nocard und Roux haben Impfversuche mit Wuthgift bei Schafen und Ziegen mit dem Resultate ausgeführt, dass diese

Thiere durch intravenöse Injection inficirten Markes wuthkranker Kaninchen nicht nur nicht angesteckt, sondern vielmehr immun gegen Ansteckung wurden.

In Frankreich kennt man den Ueberwurf (innern Bruch) des Ochsen nicht! Goubaux spricht den Wunsch aus, es möchte dieses Uebel genau definirt und beschrieben werden. (Er sehe sich nur in der deutschen Literatur um! Uebrigens lässt sich dieser Umstand leicht durch die in Frankreich fast gar nicht gebräuchliche Castrationsmethode des „Ausziehens“ oder „Abdrehens“ der Samenarterie erklären. Anm. d. Ref.)

Tuberkulose. Nocard räth dringend, in der Warnung des Publikums vor dem Consum des Fleisches tuberkulöser Thiere nicht zu übertreiben; dieser Consum habe nur einen sehr geringen Antheil an der zunehmenden Verbreitung der menschlichen Tuberkulose und man müsse die Ursache hievon anderweitig aufsuchen und bekämpfen. Nocard zieht aus seinen eigenen Erfahrungen und Experimenten folgende Schlüsse: 1. Das Fleisch tuberkelkranker Thiere kann unter Umständen einige Gefahr bieten; 2. dies ist aber nur sehr ausnahmsweise der Fall, und 3. diese Gefahr ist gegebenen Falls nur eine sehr geringgradige.

Im Hinblick auf das französische Gesetz vom 28. Juli träte die Aufgabe an die beamteten Thierärzte heran, die Tuberkulose nicht mehr mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit Bestimmtheit zu *diagnosticiren*, und dazu reicheten die klinischen Hilfsmittel bekanntlich nicht aus. Dagegen ermögliche die mikroskopische Untersuchung des Auswurfs, des Eiters aus Drüsenabscessen etc., und wo dieselbe ein negatives Resultat habe, die subcutane Impfung beim Meerschweinchen die Diagnose in unzweifelhafter Weise. Nocard bespricht eingehend das betreffende Verfahren und empfiehlt behufs Erlangung von Trachealschleim eventuell mit einem an einem biegsamen Stock oder dergl. gut befestigten Schwamme in die Luftröhre einzugehen oder durch subcutane Veratrininjectionen (15—20 cgr.) Husten und Auswurf zu forciren.

Eine Uebertragung der Tuberkulose durch die Excremente hält er nicht für wahrscheinlich.

Zur Constatirung der Tuberkulose des Euters empfiehlt Nocard, die betreffende Milch in einem Reagensglase 24 Stunden kalt zu stellen, alsdann mittelst Pipette die unterste Schichte aufzunehmen und zu untersuchen, eventuell damit zu impfen, und zwar intraperitoneal (1—2 Cctm.). Nach 10—12 Tagen sollen die Impfthiere getödtet werden und seien gegebenen Falles Milz, Leber und Bauchfell mit Tuberkel überfüllt.

(Réc. d. Méd. Vét. 1888.) F.

### Personalien.

Erledigt ist die Stelle des Kreisthierarztes bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den im §. 8 der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1872 bezeichneten Belegen bis spätestens 4. Mai d. J. bei dem Präsidium der k. Regierung von Schwaben und Neuburg einzureichen.

## Erledigte Kreisthierarztstellen:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Geruche sind einzureichen</i>
<i>Für den Kreis:</i>	<i>Gehalt:</i>	<i>bis zum:</i>
Gross-Wartenberg	€00 <i>M.</i> 300 <i>M.</i>	2. Mai 1889
Schlüchtern	€00 <i>M.</i> —	5. Mai 1889
		in Breslau.
		in Kassel.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in Riedenburg. Bewerbungstermin 1. Mai d. J. beim k. Bezirksamte *Beilngries*

*Dr. Brümmer*, Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt in *Kappeln* (Schleswig), ist zum Professor in Jena ernannt worden.

*Fräulein Stephanie Kruszevska* hat die Thierarzneischule in Zürich mit Auszeichnung absolvirt und wird sich als Thierärztin in Polen niederlassen.

Die nächste Monats-Versammlung des thierärztlichen Vereins in München findet am Dienstag den 30. d. M. Abends 8 Uhr im Café Roth statt. Tagesordnung: Das Dispensirrecht der deutschen Thierärzte. Referent: Assistent Schlapp.

Zugleich wird bekannt gegeben, dass in der letzten Monatsversammlung beschlossen wurde, jeden Freitag einen geselligen Abend für die Mitglieder des Vereins in Café Roth zu veranstalten, wobei auch auswärtige Collegen gern gesehene Gäste sind.

## A n z e i g e.

Verlag von F. B. Voigt in Weimar.

## Die Schmarotzer

auf und in dem Körper unserer Haussäugethiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung u. Verhütung.

Von **Dr. F. A. Zürn**,

Hofrath und Professor der Veterinärwissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Vollständig in 2 Theilen.

Zweite stark verm. Auflage.

I. Theil: Die thierischen Parasiten.

Mit 4 Foliotafeln in Tondruck gr. 8. Geh. 6 Mark.

II. Theil: Die pflanzlichen Parasiten.

In zwei Hälften. Mit 4 Foliotafeln in Tondruck.

Herausgegeben von

**Dr. F. A. Zürn** und **Dr. H. Plaut**.

gr. 8. Geh. 18 Mrk. Das ganze Werk komplett also 24 Mark.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Prämiirt Augsburg 1886.

**Hermann Döbler**

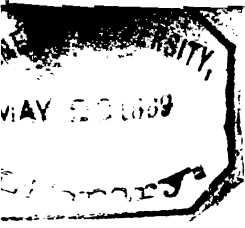
Eichstätt, Bayern

empfiehlt

**Castrations-Kluppen**

für Hengste,

(5)2 begutachtet von der kgl. Central-Thierarzneischule München, aus bestem Weiss- (Lain-) Buchenholz, à 30 Pf., per Nachn. oder vorh. Einsendung.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 18.

Mai 1889.

**Inhalt:** Zur therapeutischen Behandlung der Actinomyose des Rindes. — Die Rhinoskopie und Laryngoskopie des Pferdes. — Statistisches. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Personalien. — Anzeigen.

### Zur therapeutischen Behandlung der Actinomyose des Rindes.

Von Bezirksthierarzt *Imming* in Donauwörth.

In No. 18 dieser Zeitschrift vom vorigen Jahre versprach ich über mein therapeutisches Verfahren bei Actinomyose des Rindes später berichten zu wollen. Diesem Versprechen komme ich hiemit nach, zumal von verschiedenen Collegen diesbezügliche Aufforderungen an mich gerichtet wurden, jedoch glaube ich wenig Neues den bereits von anderer Seite angegebenen Behandlungsmethoden mehr hinzufügen zu können. Möge mir jedoch vorher gestattet sein, einige weitere Forschungen der Neuzeit über Actinomyose hier anzuführen.

So berichtet *Th. Langhans* im Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte, 1888, No. 11 u. 12\*), dass er bei der mikroskopischen Untersuchung von Eiter aus actinomycotischen Veränderungen zu der Anschauung gekommen sei, dass ein Actinomyceskorn mehrere Pilzformen enthalten könne. Derselbe fand neben dem eigentlichen Actinomyces auch Kokken, Stäbchen und Fäden, und schloss daraus auf eine Combination der Actinomyose mit anderen Pilzformen.

*Afanassjew* schreibt in No. 9 und 10 der St. Petersburger medicinischen Wochenschrift von 1888\*\*), dass es ihm kürz-

\*) Referat im Centralblatt für Bacteriologie, Band IV, Seite 399.  
\*\*) Referat im Centralblatt für Bacteriologie, Band IV, Seite 204.

lich gelungen sei, Reinkulturen des Strahlenpilzes auf festem Blutserum, Agar-Agar, und in Bouillon zu erhalten; er hält in Uebereinstimmung mit *Boström* den Actinomyces für eine sich verzweigende Fadenbacterie aus der Gattung Cladothrix und schlägt für dieselbe die Bezeichnung Bacterium actinocladothrix vor. Die von Afanassjew in Aussicht gestellte ausführliche Arbeit über derartige Untersuchungen konnte ich bis jetzt leider noch nicht zu Gesicht bekommen.

In No. 14 und 15 der gleichen Zeitschrift desselben Jahrgangs berichtet *Braatz*\*) über einen Krankheitsfall von Actinomyose beim Menschen, in welchem derselbe im Eiter kleine gelbe Körnchen fand, welche neben andern besonders „eine“ Bacterienart enthielten; jedoch Actinomycesdrüsen waren nicht vorhanden, indem er die Keulen der Actinomycesdrüsen nur als Degenerationsformen betrachtet, welche sich niemals weiter entwickeln können, und stimmt der Anschauung von Afanassjew bei, dass der Actinomycespilz zu den Bacterien gehöre, und zwar nach seiner Entwicklung und wegen seiner dichotomischen Verzweigung zu der Gattung Cladothrix. Die bei diesem Falle im Eiter vorgefundenen Bacillen sieht Braatz als Ursache der Actinomyose an; da diese Bacillen zu 2—4 parallel nebeneinander gelagert sind, so schreibt derselbe dieser Lagerung eine diagnostische Bedeutung bei.

*Braatz* und *Bertha* (letzterer berichtet über drei Fälle von Actinomyose beim Menschen, cf. Wiener medicinische Wochenschrift 1888, No. 35\*\*) sehen das Getreide bzw. das Stroh als die Ursache der Infection an, und muss ich hier auf das Original selbst verweisen.

Seit der Veröffentlichung meiner Arbeit im vorigen Jahre bin ich von Kemnath nach Donauwörth versetzt worden und habe ich hier nun ebenfalls eingehendst Umschau gehalten über das Vorkommen der Actinomyose beim Rinde, wobei ich zu der Ueberzeugung gelangte, dass dasselbe Leiden auch hier, wenn auch nicht so häufig wie in meinem vorigen Wirkungskreise vorkommt, und zwar zeigt sich dasselbe besonders bei Rindern, welche entlang des Wörnitzthales, sowie den rechts und links davon gelegenen Höhen gehalten werden. Ueberhaupt scheinen Thierärzte in hiesiger Gegend wegen derartiger Leiden noch wenig oder gar nicht zu Rathe gezogen worden zu sein, indem mir von verschiedenen Thierbesitzern erklärt wurde, dass eine Behandlung solcher Thiere

\*) Referat im Centralblatt für Bacteriologie, Band IV, Seite 208.

\*\*) Ibid. Seite 679.

bisher gewöhnlich als aussichtslos gegolten habe. Hinsichtlich der Lokalisation der Veränderungen lässt sich Neues nicht berichten.

Ich komme nun zu meinem *therapeutischen* Verfahren und muss hier wiederholt betonen, dass ein Erfolg am ehesten nur dann zu erwarten ist, wenn man frühzeitig das Uebel zu bekämpfen sucht, d. h. wenn die Thierbesitzer verständigt werden, so rasch wie möglich Hilfe zu suchen.

Hinsichtlich der Behandlung unterscheide ich zweierlei Actinomycome, nemlich:

1) *Weiche Actinomycome*, d. h. solche, wobei kein Knochen oder Knochenhöhle in Mitleidenschaft gezogen ist.

2) *Harte Actinomycome*, welche im Kiefer bez. in den Kopfhöhlen ihren Sitz haben.

Ad 1 wären in erster Linie die actinomycotischen Veränderungen der Zunge zu rechnen; man findet bei verschiedenen, hauptsächlich jüngeren Thieren, unmittelbar vor dem Zungenrückenwulst (Franck) von Epithel entblösste Stellen, in der Grösse von 5 - 10 Pfennig-Stücken, welche mit Futterpartikelchen angefüllt sein können; öfters sind auch in dieselben aufrechtstehende feinste Grannen eingebettet, wodurch dieselben ein Aussehen erhalten, wie wenn es Borsten wären. Ueber die Entstehung dieser Verletzungen bin ich mir nicht recht klar, und können bei Schlachtthieren häufig derartig vernarbte Stellen beobachtet werden. Diese Veränderungen sah ich manchenmal als die Eingangspforten für den Actinomyceskeim werden, indem sich anfänglich geschwürige Vertiefungen bilden, in der Grösse einer Haselnuss und darüber, welche mit granulösen eitrigen Massen ausgefüllt sind, und wobei es den Anschein gewinnt, als ob die Beweglichkeit der Zunge oft stark beeinträchtigt wäre, indem die Thiere ungerne Rauhfutter aufnehmen, den Bissen sehr schwer zum Abschlucken bringen, überhaupt in der Ernährung stark zurückkommen.

Solche Veränderungen müssen mit dem scharfen Löffel sehr sorgfältig ausgekratzt werden, und ist dem Grunde des Geschwüres, das gerne eine trichterförmige Beschaffenheit annimmt, die genaueste Aufmerksamkeit zu schenken, um dessen Ausbreitung in der Zungenmuskulatur, besonders nach vorwärts, Einhalt zu thun. Hierauf lasse ich die Stelle täglich zweimal nach dem Füttern mit einer Mischung von  $\frac{1}{3}$  Acid. carbol. cryst. und  $\frac{2}{3}$  Wasser (vor dem Gebrauche jedesmal gut durchgeschüttelt) auspinseln, worauf in wenigen Tagen Besserung eintritt, was schon an der leichtern und raschern Futteraufnahme erkenntlich ist.

Sollte sich die Besserung in wenigen Tagen nicht einstellen, somit bereits der Sitz des Leidens tiefer sein, um mit dem scharfen Löffel und den Carbolätzungen auszureichen, so empfiehlt sich ein umgebogenes, spitzes Glüheisen in die Tiefe zu senken, je nachdem die harte Beschaffenheit des Geschwüres durch Befühlen und Drücken auf die Zunge in die Tiefe verfolgt werden kann.

Hier will ich gleich bemerken, dass ich früher ein grosser Feind des Glüheisens war und den Gebrauch desselben geradezu verpönte; erst als ich den Vortrag des Geheimraths von Nussbaum „über Umwandlung maligner Geschwülste in gutartige“ und „über Vorzüge glühender Instrumente“ gelesen hatte, liess ich mich herbei, das Glüheisen gerade bei actinomycotischen Veränderungen anzuwenden und zwar mit dem besten Erfolge. Besonders günstig gestaltet sich der Verlauf, wenn die actinomycotischen Geschwülste ihren Sitz zwischen den Schneidezähnen und Lippen des Hinterkiefers, oder am zahnlosen Wulst des Vorderkiefers haben, und von hier aus häufig mit der Nasenhöhle in Verbindung stehen, so dass aus den unteren Nasenlöchern oft welschnussgrosse Neubildungen entfernt werden müssen. Hier gerade empfiehlt es sich, mit dem Glüheisen so tief wie möglich und anhaltend zu brennen, indem sonst auf andere Weise den erkrankten Stellen niemals vollständig beizukommen ist; auch halte ich hauptsächlich die durch das Brennen in das umliegende Gewebe ausstrahlende hohe Temperatur von vorzüglicher Wirkung für die Zerstörung der Actinomyceskeime, indem ich an derartig gebrannten Stellen niemals Recidive eintreten sah, jedoch ist es immer zweckdienlich, die Cauterisationen nach mehreren Tagen zu wiederholen. Ist aber bereits ein grösserer Theil der Zunge ergriffen, besonders nach vorwärts, so können Injectionen einer 10 procentigen Carbolsäurelösung\*) ab und zu einen Erfolg erwarten lassen; bei weiterer Ausbreitung und besonders nach rückwärts habe ich jede Behandlung als aussichtslos gefunden.

Die an den Backen auftretenden Actinomycome entferne ich auf operativem Wege, doch ist hier hauptsächlich auf die Beseitigung des gestielten Grundes zu achten, das heisst des Invasionskanales von der Maulhöhle aus, wodurch es des öfteren nothwendig werden kann, ein Stück der Maulschleimhaut mit zu entfernen, eingedenk des Satzes, den *Porfick* auf Seite 128 seiner Festschrift „über die Actinomyose des

\*) *Rosenbach* empfiehlt im Centralblatt für Chirurgie von 1880 Seite 225 derartige Injectionen in die Actinomycome.

Menschen“ aufgestellt hat: „Es gilt die Wucherungen so früh wie möglich mit Stumpf und Stiel auszurotten.“ Um nun eine schöne Heilung der mit der Maulhöhle communicirenden Wunde zu erhalten, empfiehlt es sich, Suturen von Silberdraht mit Bleiplatten anzulegen etc.

Gegen die unter der Zunge, besonders zwischen den beiden Hinterkieferästen sitzenden actinomycotischen Tumoren, die häufig die Beweglichkeit der Zunge bedeutend beeinträchtigen und auch ödematöse Schwellungen in der Maulhöhle verursachen, wird sehr rasch Abhilfe geschaffen durch Spaltung der gewöhnlich sehr tief sitzenden Veränderung von aussen, sowie durch auskratzen derselben, wobei die starken Blutungen je nach der Beschaffenheit des Inhalts von keiner Bedeutung sind. Immer ist aber, soweit es angeht, mit dem Finger der Invasionskanal aufzusuchen, um denselben von seinen granulösen Massen zu befreien, und der ganze Kanal mit gebröckelten plumbum nitricum auszustopfen, während die Geschwürshöhle selbst mit pulverisirtem plumbum nitricum gut zu tamponiren ist. Nach 2—3 Tagen werden die abgestorbenen Gewebstheile entfernt und der Invasionskanal, welcher hier gewöhnlich nach der Rachenhöhle zu mündet, ist gut von den abgestorbenen Massen zu reinigen, worauf derselbe sowie die ganze Neubildung wieder frisch mit plumbum nitricum auszufüllen ist.

Wird diese Manipulation mehrmals wiederholt, je nach der Grösse und Stärke der bindegewebigen Kapsel des Actinomyces, so findet ein rasches Zusammenfallen sowie Heruntersinken des Invasionskanales statt; denn nur wenn derselbe vollständig beseitigt, bez. von in demselben befindlichen granulösen Massen befreit ist, kann auf sichere Heilung gehofft werden. Die bei der Anwendung von plumbum nitricum öfters eintretenden starken Blutungen bei dem einen oder anderen Thiere, sind ohne Belang, und empfiehlt sich, 2—3 Tage mit dem plumbum nitricum auszusetzen, und einfach nur Wattetampons zu verwenden.

In ganz gleicher Weise ist mit den Actinomycomen zu verfahren, welche ihren Sitz zur Seite des Halses unterhalb der Ohrspeicheldrüse, oder unterhalb des Kehlkopfes haben. Wenn aber diese Veränderungen nicht zu tief sitzen, empfiehlt es sich, sie sofort radical zu entfernen. Dieselben sind vorsichtig auszuschälen, bis zu der Tiefe wo der Invasionskanal eintritt. Hier wäre, um Verletzungen grösserer Gefässe zu vermeiden, mit der ausgeschälten Kapsel einige Torsionen zu machen, hierauf unter Anwendung eines kräftigen Zuges den Kanal so weit wie möglich hervorzuziehen und



zu durchschneiden, um so mehr, als man gewöhnlich denselben bis dorthin vollständig bekommt, wo er mit Granulationsmassen ausgefüllt ist. Injectionsen von ätzenden Flüssigkeiten in solche Tumoren, um selbe so zum Schrumpfen zu bringen, haben desswegen sehr häufig keine Aussicht auf Erfolg, weil hiedurch dem Invasionskanal nicht beizukommen ist, und daher gewöhnlich Recidive eintreten.

Anders verhält es sich wenn die bindegewebige Kapsel des Actinomycoms an diesen Stellen nur sehr dünn ist, in welchem Falle meistens übelriechender Eiter als Inhalt derselben gefunden wird. Hier suche ich nur eine lange Eiterung zu unterhalten, wobei ich öfters zum Ziele gelangte; in den anderen Fällen, wo Recidive eintrat, erscheint das zweitemal dann immer eine starke bindegewebige Kapsel, und lässt sich dann leicht, wie oben angegeben, mit plumbum nitricum verfahren.

Besitzt aber die Veränderung am Halse ein mehr flächenartiges Aussehen und ist oft die ganze Ohrspeicheldrüse in dieselbe eingebettet, ohne dass einzelne Hohlräume oder Zerfallsherde sich vorfinden; ist sie nur ab und zu von einzelnen Actinomycesrasen durchzogen, werden selbst in Folge des tiefen Sitzes und hiedurch bedingten Druckes Athemstörungen hervorgerufen, ja während der Futteraufnahme, welche stark beeinträchtigt sein kann, schnarchende Athemgeräusche vernommen, dann wende ich eine 4—6malige kräftige Einreibung von Arseniksalbe (im Verhältniss von 1 zu 8) an, was mir bereits im Jahre 1877 mein hochverehrter Lehrer Herr Professor Bollinger zu versuchen gerathen hatte.

Die durch diese Einreibung hervorgerufene Mortification der Haut und eines Theiles des darunter liegenden Gewebes bedingt neben starkem Druck eine lang anhaltende Eiterung bis zur allmählichen Abstossung des Aetzschorfes, und gewinnt es den Anschein, als ob gerade durch diese hervorgerufene lang anhaltende offene Eiterung eine Zerstörung des Actinomyceskeimes eintrete. Denn man findet nach einiger Zeit nicht mehr die geringste Spur dieser drüsigen Gebilde und sah ich sehr häufig, allerdings unter manchmal unschöner Vernarbung, vollständige Heilung eintreten. Die Athemstörungen verschwinden gewöhnlich schon wenige Tage nach der letzten Einreibung.

(Schluss folgt.)

## Die Rhinoskopie und Laryngoskopie an Pferden.

Die Herren Dr. Polansky und Dr. Schindelka veröffentlichen, wie einem Separatabdruck der „Oesterr. Zeitschr. f. wissenschaftl. Veterinärkunde“ entnommen wird, nun u. A. folgende Abhandlung. Die Diagnostik der Krankheiten der Nase des Pferdes war bisher nur soweit auf eine sichere Basis gestellt, als man die Nasenhöhle von den Nasenöffnungen her überblicken konnte. Wie in einer vorläufigen Mittheilung (s. Wochenschr. Ste. 118 u. f.) dargethan wurde, ist es mit Hilfe theilweise eigens zu diesem Zweck konstruirter Instrumente gelungen, die Krankheiten dieser Körperpartien durch ihre Besichtigung mit voller Sicherheit zu erkennen, und wird es auf dieser Grundlage möglich sein, die Behandlung verschiedener Erkrankungen rationeller zu gestalten und besonders auch der Anwendung der Lokaltherapie an diesen Körpertheilen den Weg zu bahnen. Aber auch die Lösung physiologischer Fragen, wie z. B. der Bedeutung der Luftsäcke etc. wird durch diese Untersuchungsmethode näher gerückt werden.

Die anatomische Schilderung der Organe der Nasen- und Rachenhöhle sowie des Kehlkopfes und ebenso die Vorgeschichte der Rhino- und Laryngoskopie übergehend, soll auch bezüglich der Beschreibung der einzelnen Instrumente und Apparate auf das Original verwiesen und bloß angedeutet werden, dass 1. ein Spiegelrohr zur Untersuchung umschriebener Partien der Schleimhautauskleidung der Nasen- und Rachenhöhle, sowie des Kehlkopfes, 2. ein seitlich offenes Rohr und 3. ein dreispangiger Tubus, welche beide das Besichtigen ausgedehnter Schleimhautpartien der Nasenhöhle gestatten, 4. ein vollkommen gerader Tubus, 5. ein Rhino-Laryngoskop, welches bei seiner Verwendung unmittelbar mit 6. einem Luftkühlapparate und 7. einer Leiter'schen Batterie verbunden wird. Werden die vier zuerst erwähnten Instrumente in Gebrauch gezogen, so muss 8. ein Leiter'sches Panelelektroskop zur Beleuchtung eingeschaltet werden. Zur combinirten Untersuchung durch Beleuchtung und Palpation wird neben den vier zuerst genannten Instrumenten 9. eine Sonde aus Neusilber mit rechtwinklig abgobogenem Griffe verwendet. Bei Untersuchung von Pferden, von welchen eine Infection des Untersuchenden möglich ist, z. B. bei Rotz, wird 10. eine Gesichtsmaske verwendet und gehört endlich 11. ein Apparat zur Desinfection der bei einer solchen Untersuchung verwendeten Instrumente.

Ueber die Anwendungsweisen der Instrumente im Allgemeinen ist es geboten, dass man sich von der Leistungsfähigkeit der Batterie und von dem Zustande der Leitungsdrähte überzeugt und die Leuchtkraft der Lampen prüft. Bei Untersuchung in niedrig temperirten Räumen hat man den Reflektor, und wenn die gläsernen Schutztafeln verwendet werden, auch diese vorzuwärmen, damit dieselben durch den Hauch des zu untersuchenden Pferdes nicht beschlagen werden, wodurch die Deutlichkeit der Bilder beeinträchtigt werden könnte. Diese Instrumente müssen ebenso wie die

dreispangige Röhre und auch wie die geschlitzte Röhre vor ihrem Gebrauche eingefettet werden, damit sie besser über die Schleimhautflächen weggleiten, für das Rhino-Laryngoskop darf jedoch Fett nicht verwendet werden, damit die Glasflächen desselben keine Trübung erleiden. Will man jedoch diesen Apparat ebenfalls leichter gleitend machen, so empfiehlt sich hierzu die Anwendung des Glycerins.

Sind diese Vorbereitungen getroffen, dann schreitet man zur Einführung der Instrumente. Man führt das Instrument über die zum Gaumenfortsatz des Zwischenkiefers hinziehende Schleimhautfalte, in der Richtung gegen die Nasenscheidewand direkt in den unteren Nasengang ein. Während man mit den Fingern einer Hand die Nasenöffnungen erweitert, führt man das Instrument mit der anderen Hand ein und soll dasselbe hiebei schreibfederartig, mit der Spitze nach unten und gegen die Nasenscheidewand gehalten werden. Ist das Instrument in dem unteren Nasengange angelangt, so ist das Weiterschieben desselben durch leicht drehende Bewegungen zu vollführen, wobei als Regel gelten muss, dass beim Einführen die Anwendung jeder Gewalt auszuschliessen ist. Auf diese Weise wird am sichersten das Eintreten von Blutungen hintangehalten. Wenn trotz jeder Vorsicht sich dennoch Blutungen einstellen sollten, wie bei Tumoren, starken Anschwellungen der Nasenschleimhaut, bei Ulcerationsprozessen etc., so sind dieselben nach bisherigen Erfahrungen ganz belanglos. Beim weiteren Vordringen mit dem Instrumente muss dasselbe immer so gehalten werden, dass die Spitze den unteren Nasengang nicht verlässt, wobei man das äussere Ende auch immer etwas nach aussen zu drücken hat, damit das vordere Ende nicht von der Nasenscheidewand abweicht. Befolgt man diesen Vorschlag, so wird man sowohl verhüten, dass das Instrument den unteren Nasengang verlässt und gegen die obere Nasenmuschel stösst, man wird aber ausserdem auf diese Weise am besten verhindern, dass die Spitze des Instrumentes sich in der an der äusseren Wand des unteren Nasenganges vorhandenen Schleimhauttasche verfängt. Sollte die Spitze des Endoskopes durch irgend einen Zufall dennoch in diese Falte gerathen, so muss dasselbe wieder ein wenig zurückgezogen und unter leicht drehender Bewegung abermals vorgeschoben werden, wobei man das freie hintere Ende etwas nach aussen drängt und gleichzeitig senkt, um das vordere Ende, die Spitze des Instrumentes der Nasenscheidewand möglichst nahe zu bringen und leicht zu heben. Bei wiederholten derartigen Versuchen wird es vorausgesetzt, dass der Nasengang überhaupt passirbar ist, in jedem Falle gelingen, dieses Hinderniss zu überwinden, und wenn nöthig, bis in den Rachen vorzudringen; jene Instrumente, welche auch zur Untersuchung des Rachens und des Kehlkopfes dienen, können nun bis zur hinteren Rachenwand ohne jegliches weitere Hinderniss vorgeschoben werden. Hat man das Instrument an jene Stelle gebracht, die man untersuchen will, so macht man dasselbe zur Besichtigung klar, indem man den Mandrin entfernt, resp. beim Rhino-Laryngoskop das Mantelrohr zurückzieht.

Da es sich aus naheliegenden Gründen in einem jeden Falle empfehlen wird, die Besichtigung nicht auf einzelne Partien des Untersuchungsfeldes, wie nur auf die eine Nasenhöhle oder nur den Rachen oder nur den Kehlkopf zu beschränken, sondern alle diese Partien zu besehen, so ist darauf hinzuweisen, dass es sich am zweckmässigsten ergeben hat, mit der Besichtigung des Kehlkopfes zu beginnen, jene des Rachens anzuschliessen und mit der Untersuchung des Nase zu endigen. Der umgekehrte Weg erwies sich als nicht vortheilhaft, weil gerade in der Nase eine Verunreinigung der Spiegelfläche durch die aus den oberen Partien der Nasenhöhle herabfliessenden Secrete am häufigsten stattfindet, was wieder ein öfteres Reinigen des Apparates zur Folge hat und vielleicht ein wiederholtes Einführen nothwendig macht, was Alles auf die Untersuchung, während sie im Gange ist, immerhin störend einwirkt.

Es folgt nun eine Beschreibung der Anwendungsweise der Instrumente im Besonderen. Zunächst wird die Verwendung des Laryngo-Rhinoskopes zur Gewinnung von Uebersichtsbildern des Kehlkopfes und des Rachens etc. verwendet, welche der freien Prismafäche nicht unmittelbar anliegen, der optische Apparat gibt daher Bilder der oberen Nasenwand, der Eingänge zu dem Siebbeinlabyrinthe sowie der hinteren Abschnitte der oberen Nasenschmel. Vor der Einführung wird dieser Apparat mit der Batterie sowohl als dem Kühlapparat in Verbindung gebracht und hat man darauf zu achten, dass derselbe sich an seinem vorderen Ende durch das Glühlicht gehörig erwärmt hat, ehe der Kühlapparat in Thätigkeit gesetzt wird, zu dem Zwecke, dass sich die freie Prismafäche nicht beschlägt. Ist dies geschehen, so werden die Elemente der Batterie so weit gehoben bis das Glühlicht erlischt und wird der Mantel über die Fenster vorgeschoben. Nun erst beginnt das Einführen in den Rachenraum. In demselben angelangt zieht man den Mantel zurück, stellt das Instrument auf den Kehlkopf, bis das Glühlicht die zur Untersuchung nöthige Lichtstärke entwickelt und besichtigt dann die einzelnen Theile.

Zur Gewinnung von Uebersichtsbildern der Nasenschleimhaut wird die geschlitzte wie die dreispangige Röhre verwendet und dienen zur Detaillirung der gewonnenen Uebersichtsbilder die Spiegelröhren, wobei das Vorwärmen nicht zu unterlassen ist und darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass der Mandrin erst unmittelbar vor dem Ansetzen des Panelektroskopes entfernt werden darf, damit eine vorzeitige Verunreinigung des Spiegels durch Secrete etc. nach Möglichkeit vermieden wird.

Das Spiegelrohr hat dem Rhino-Laryngoskope gegenüber wohl den grossen Nachtheil, dass durch dasselbe nur kleine Schleimhautpartien zur Ansicht gebracht werden können; besitzt aber dennoch vor dem genannten Apparate den Vortheil, dass durch das Spiegelrohr alle freiliegenden Partien der Schleimhäute besichtigt werden und in der natürlichen Grösse erscheinen. Ein weiterer Vorzug besteht ausserdem darin, dass die zu besichtigenden Theile durch das Fenster der Röhre hindurch mit Hilfe einer entsprechend langen

Sonde palpirt werden können, wodurch der Spiegelbefund ergänzt wird; endlich ist überdies noch die Möglichkeit gegeben, durch die Röhre hindurch eventuell Instrumente zum Zwecke einer lokalen Therapie einzuführen. Entfernt man nach vollendeter Untersuchung dieses Instrument aus der Nasenhöhle, so ist hiebei die Vorsicht zu gebrauchen, dass früher auch hier der Mandrin eingeführt werde, um Verletzungen der Schleimhaut zu verhindern.

So weit die Erfahrungen bei einer grossen Anzahl von untersuchten Pferden reichen, ist der Widerstand, welchen die Thiere dem Einführen der Instrumente entgegensetzen, ein geringerer, als man von vornherein vermuthen könnte. Gewöhnlich leisten sie überhaupt nur beim Einführen der Instrumente Widerstand und verhalten sich bei der weiteren Untersuchung vollkommen ruhig, falls dieselbe nicht allzulange Zeit ausgedehnt wird. Bei einer verhältnissmässig grossen Anzahl genügt es, wenn der Kopf durch einen Gehilfen fixirt wird; jene Pferde allerdings, welche sich schon der gewöhnlichen Exploration der Nasenhöhle mittels des Fingers widersetzen, wehrten sich in gleichem Maasse dem Einführen der Instrumente, aber auch bei diesen ist die Anwendung der Bremse ein ausreichendes Mittel, um diesem Widerstand zu begegnen.

Es werden nun die Bilder des Kehlkopfes, der Rachenhöhle und der Nasenhöhle an gesunden Pferden, ebenso einige Fälle von Halsentzündung — kleiner Abscess in der Pharynxschleimhaut, Blutungen in der Pharyngealschleimhaut, Halsentzündung mit starker Schwellung der Schleimhaut, Compression des Kehlkopfes und Hämorrhagie an der Rachenschleimhaut, — ein Fall von Rohrerdampf — ein Fall von Nasencatarrh — ein Fall von acutem Nasencatarrh, ein Fall von chronischem Nasencatarrh (Polypen an der Schleimhaut der linken Nasenhöhle), ein Fall von acutem Rotz, ein Fall von chronischem Rotz näher beschrieben und durch colorirte Bilder veranschaulicht.

---

An Rotz - Wurm sind nach der Zusammenstellung des Reichs-Gesundheitsamtes 1887 im Deutschen Reiche Pferde gefallen 62, auf polizeiliche Anordnung 1294 und auf Veranlassung des Besitzers getödtet 142, in Summe 1498 Pferde. Von den polizeilich getödteten wurden 204 seuchenfrei befunden. Verschont blieben von der Seuche die Staaten: Oldenburg, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Bremen, Waldeck, Reuss ä. L., Reuss j. L., Lippe und Hamburg, überhaupt 751 Kreise. Am stärksten verseucht waren die Provinzen Westpreussen, Posen und Schlesien, am wenigsten heimgesucht die mitteldeutschen Staaten. Bei 101 Ausbrüchen der Rotzkrankheit waren bereits kranke oder angesteckte Pferde in den Besitz der betreffenden Eigenthümer gelangt; Einschleppungen aus dem Auslande sind 16,

Verschleppungen aus einem Bundesstaat in den andern 7 mal vorgekommen. Durch thierärztliche Beaufsichtigung sind 22 rotzkrankte Pferde auf Pferdemarkten, 25 bei Pferdeschlächtern entdeckt worden. Besondere Schwierigkeiten machte öfters die veterinärpolizeiliche Ermittlung in Pferdebeständen von Handlungsstallungen. Die Incubationsdauer erstreckte sich von 14 Tagen bis  $2\frac{1}{4}$  Jahre. Uebertragung der Rotzkrankheit auf Menschen kam einmal vor. Auf Grund reichsgesetzlicher Bestimmungen zur Unterdrückung des Rotzes sind 1305 Pferde entschädigt worden; davon entfallen 1052 auf Preussen, 85 auf Bayern, 33 auf Sachsen, 55 auf Württemberg, 9 auf Baden, 1 auf Hessen, 21 auf Mecklenburg-Schwerin, 4 auf Sachsen-Weimar, 10 auf Mecklenburg-Strelitz, 8 auf Braunschweig, 1 auf Sachsen-Altenburg, 5 auf Sachsen-Koburg-Gotha, 3 auf Anhalt, 1 auf Schwarzburg-Sondershausen, 1 auf Hamburg und 16 auf Elsass-Lothringen. Th. A.

#### Umschau in der ausländischen Literatur.

Unter den Löwen einer Menagerie zu Toulouse ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; von 10 Thieren blieben nur 2 verschont.

Laut Decret vom 2. Juni 1888 werden die französischen Militärveterinäre, welche zur Beförderung vorgeschlagen sind, endgiltig qualifizirt durch eine aus drei Generälen, dem Cavallerie-Director und drei höheren Veterinären zusammengesetzten Specialcommission.

Die Société centrale de méd. vét. hat vom Ministerium für Landwirtschaft eine Unterstützung von 5000 Francs erhalten, für die alljährlich von der Gesellschaft prämirten Preisaufgaben.

Hartenstein behandelt schwere Fälle von nicht über 2 Tage alten Nageltritten mit vorzüglichem Erfolge durch Cauterisation, indem er einen entsprechend spitzen Brenner des Paquelin'schen Brennapparats weissglühend ein paar Mal rasch bis auf den Grund des, im Bereich des Horns trichterförmig erweiterten Wundkanals, gleichviel ob Knochen, Sehne oder Gelenk von ihm betroffen sind, einführt, und nur eine Sekunde lang in demselben lässt. Den Anstoss zu dieser Behandlung gab ihm der günstige Erfolg dieser Art Cauterisation bei frischen Stichwunden an anderen Körpertheilen, namentlich solchen mit Perforation von Fascien, sowie bei Gelenkgallen, die er stets ohne üble Folgen mit dem Thermo-cautére punktirte.

Nocard referirt ausführlich über einen Fall von intrauteriner Infection beim Pferde und beschreibt eingehend den Sectionsbefund. Die betr. Stute hatte an Druse gelitten und das Fohlen starb unmittelbar nach der Geburt. In dessen Lungen, Darmkanal und Mesenterialdrüsen fanden sich pathologische Veränderungen, welche sich zweifellos als Infectionsherde der Druse erwiesen.

(Réc. d. Méd. Vét. 1888.) F.

## P e r s o n a l i e n .

Ernannt werden: zu Unterveterinären des activen Dienststandes die Unterveterinäre, der Reserve *Johann Morhardt* im 2. Feld-Art.-Regt. und *Johann Schwarztrauber* im 3. Feld-Art.-Regt., beide unter Beauftragung mit Wahrnehmung vakanter Veterinärstellen.

Assistent *Gmelin* wurde zum Oberthierarzt bei dem Landgestüt in Offenhausen ernannt. Oberthierarzt *Deseler* vom Landgestüt Offenhausen wurde pensionirt.

Oberrossarzt a. D. *Lindstaedt* aus Hagenau hat sich in Bremen als praktischer Thierarzt niedergelassen. — Nachdem der Schlachthofinspektor *Kuhr* in Bielefeld die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, ist der Schlachthofverwalter *Clausnitzer* in Siegen zum Inspektor der städtischen Schlachthof- und Viehmarktsanlage in Dortmund gewählt worden.

Erledigt ist die Thierarztstelle in *Lauterecken* in Folge des Wegzuges des seitherigen Inhabers. Demselben ist seither seitens der Gemeinde ein jährlicher Sustentationsbeitrag von 300 M. gewährt worden; auch war ihm die Fleischbeschau mit einem Gebühreanfall von ca. 200 M. übertragen; endlich bezog derselbe als Distriktsthierarzt 100 M. aus der Distriktskasse und 176 M. aus Kreisfonds. Einem entsprechend qualifisirten Thierarzt können dieselben Bezüge und die Aufstellung als Distriktsthierarzt in Aussicht gestellt werden. Thierärzte, welche sich in Lauterecken niederzulassen geneigt sind, wollen sich baldigst bei dem dortigen Stadtrath melden.

Kusel, 18. April 1889.

Kgl. Bezirksamt,  
Heydel.

Gestütsthierarzt *Wilhelm Schiller* in St. Johann (Württemberg) und der Distriktsthierarzt *Franz Bäuerlein* in Babenhausen sind gestorben.

## A n z e i g e n .

**Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.**

Soeben erschienen:

**Lehrbuch der thierärztl. Arzneimittellehre**

von  
Prof. Dr. E. Fröhner,  
an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.  
== Zweite Hälfte. ==  
gr. 8. geh. M. 6,60.

Preis des vollständigen Werkes M 12.—.

**Lehrbuch der Augenheilkunde für Thierärzte**

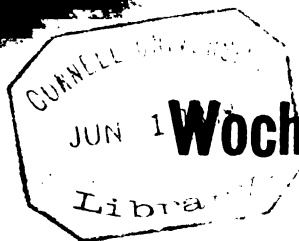
von  
Prof. Dr. H. Möller  
an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit 30 Abbildungen und 2 Farbentafeln. 8. geh. M. 7.—.

Ein englisches Wurfzeug mit Karabinerhacken (No. 121 in Hauptners Katalog v. 1885), nur zweimal im Gebrauch gewesen, hat als überzählig abzugeben um 24 M. (Ankauf 36 M.)

Herbst, Bez.-Thierarzt in Vilshofen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 19.

Mai 1889.

**Inhalt:** Zur therapeutischen Behandlung der Actinomyose des Rindes. — Resultate der Fleischschau im städtischen Schlachthause zu Göttingen. — Lungenseuche. — Die Affaire Krauts. — Literatur. — Abendliche Zusammenkünfte während der Ausstellung in Magdeburg. — Vereinsversammlung. — Personalien. — Anzeige.

### Zur therapeutischen Behandlung der Actinomyose des Rindes.

(Schluss.)

*A. Koettwitz* (allgemeine medicinische Centralzeitung 1888 No. 38) will bei einem Fall von sichergestellter Actinomyose in der Gegend der linken Parotis beim Menschen Höllestein mit Erfolg verwendet haben; alle meine früheren Versuche mit Höllestein hatten beim Rinde nicht den geringsten Erfolg aufzuweisen.

Die von *Johne* (Seite 189 d. VII. Band. d. deutsch. Zeitschrift für Thiermedizin) empfohlenen Aetzungen mit cuprum sulfuricum habe ich als viel zu schwach gefunden, um die sich rasch entwickelnden Wucherungen ohne Anwendung eines Druckverbandes bekämpfen zu können, einen solchen aber anzulegen ist in den meisten Fällen unmöglich.

Unter den vielen Versuchen, welche ich mit den verschiedensten Arzneimitteln anstellte, möchte ich nur den in der französischen Literatur so gerühmten Tinctur von Silphium Cyrenaicum Erwähnung thun, welche ich unverdünnt und zu parenchymatösen Injectionen verwendet habe, ohne den geringsten Erfolg zu erzielen.

Die an verschiedenen Stellen in der Rachenhöhle vorkommenden Actinomycome, verbunden mit mehr oder weniger starker Behinderung des Athmens, besonders bei der Futteraufnahme, sind wenn nicht äusserlich durchföhlbar, am



schwierigsten zu beseitigen, indem nach meinen Beobachtungen dieselben sehr selten als gestielte Neubildungen auftreten, um solche durch Eingehen mit der Hand durch die Maulhöhle in die Rachenhöhle entfernen zu können, was nur bei grösseren Thieren möglich ist. Hier verwende ich eine in den Schenkeln stark verlängerte Couper'sche Scheere, um selbe abzuschneiden. Meistentheils jedoch sind die Neubildungen unter der Schleimhaut von rundlich ovaler Form, bis zu halber Faustgrösse, mit dem umliegenden Gewebe innig verbunden und zeigen eine durch und durch derbe bindgewebige Consistenz, von verschiedenen kleinen Zerfallsherden bis zur Erbsengrösse und darüber durchsetzt. Hier eine Heilung durch Ausschälung oder durch Operation von aussen, wie es Harms empfiehlt\*) zu erzielen, war ich nie im Stande\*\*).

Zeigten dagegen die Rachentumoren eine weiche Consistenz, so suchte ich selbe von der Maulhöhle aus zu öffnen und ihres Inhaltes zu entleeren, wodurch oft auf lange Zeit hindurch das Thier bei regster Fresslust erhalten werden konnte, um endlich auf die Schlachtbank zu wandern. Um die bei der Manipulation durch die Maulhöhle trotz der grössten Vorsicht fast regelmässig eintretenden Verletzungen der Hand einigermassen hintanzuhalten, ziehe ich einen Lederschuhschuh an, welchem ich aber die Finger zur Hälfte abgeschnitten habe. Wenn die Thiere in einem Beschlagstande gut befestigt werden können, empfiehlt es sich, die ganze Prozedur im Stehen vorzunehmen.

Ad 2. *Harte Actinomycome*, wenn solche noch ganz klein und frisch entstanden sind, besonders am hinteren convexen Rand des Hinterkiefers, oder an der Backenfläche desselben, müssen unbedingt geöffnet werden. Es wird die Haut auf die nothwendige Länge gespalten, die Beinhaut zurückgeschoben und mittelst eines Trepanns oder einer kleinen Knochen- säge, je nach dem Sitz und der Beschaffenheit der Knochen- auftreibung, angesägt, mit der Knochenzange dann die ganze Auftreibung abgetragen. Die innere schwammige Knochen- substanz, so weit selbe mit den leicht sichtbaren Actinomyces- körperchen angefüllt ist, wird mit dem scharfen Löffel ausgekratzt und mit einer wie Eingangs beschriebenen Carbol- säurelösung intensiv bepinselt. Die Wunde wird offen gelassen, täglich 2—3 mal mit 5 procentigem Carbolwasser

\*) Cf. Pütz, Compendium der Thierheilkunde 1885, Seite 254—255.

\*\*\*) Jahresbericht der Thierarztschule zu Hannover von 1871, Seite 29—42.

ausgespritzt, und habe ich hier, ohne Recidive, sehr schöne und vollkommene Heilungen eintreten sehen.

Sitzen die actinomycotischen Veränderungen in der Form eines knöchernen Zapfens von Daumengrösse, oder in der Form eines sog. Rächlings oder Bovists (*Lycoperdon Bovista*) dem Hinterkieferrande an, so müssen selbe einfach mit der Säge abgetragen werden und der im Kiefer in die Höhe führende Canal ist einigemal mit Carbo'säurelösung zu ätzen; im Uebrigen ist kein anderes Verfahren als angegeben zu befolgen. Es ist vollkommen ungerechtfertigt, solche Actinomycome, wie von verschiedenen Autoren angegeben wird, zumal wenn es noch junge Thiere betrifft, unangetastet zu lassen; wenn sie ihren Sitz im Hinterkiefer haben, ist ein operatives Eingreifen sehr zu empfehlen.

Anders verhält es sich, wenn die Auftreibungen am Vorderkiefer bez. den Angesichtsknochen auftreten, so ist es hier in der Tiefe oft schon zu grossen Veränderungen gekommen, ehe äusserlich Auftreibungen der Knochen wahrgenommen werden können, und haben hier nur Trepanationen und Anskratzungen der Veränderungen einen Erfolg, wenn selbe ihren Sitz im Kiefer, in der Höhe der ersten Backzähne haben, wo sie dann auch schon sehr frühe wahrzunehmen sind. Bei allen anderen Veränderungen kann die Behandlung nur eine palliative sein, und ist dies immer nach dem einzelnen Falle zu beurtheilen. Wo aber die Knochen bereits in grösserer Ausbreitung zerstört sind, d. h. das Leiden bereits weiter vorgeschritten ist, ist jede Behandlung vollkommen aussichtslos.

Wenn auch diesen actinomycotischen Veränderungen am Vorderkiefer bez. am Kopfe nur theilweise beizukommen ist, habe ich doch schon manch' schönen Erfolg erzielt, und soll auch hier im Anfang immerhin versucht werden, dem Uebel beizukommen, denn schlechter kann bei einem derartigen Zustande gewiss nichts gemacht werden.

---

Die Resultate der Fleischschau im städtischen Schlachthause zu Göttingen während des Jahres vom 1. April 1888 bis dahin 1889 sind folgende:

Es wurden geschlachtet: 1948 Stück Grossvieh (und zwar 489 Ochsen, 180 Bullen, 514 Kühe und 765 Rinder), 7951 Schweine und 5 Spanferkel, 5994 Kälber, 4092 Hammel und 114 Ziegen, im Ganzen 20104 Stück Schlachtthiere.

Von denselben sind zur menschlichen Nahrung ungeeignet

befunden und nur zur technischen Ausnutzung zugelassen: 34 Stück Schlachthiere, und zwar 6 Stück Grossvieh, 21 Schweine, 4 Kälber und 3 Schafe. Die Ursachen waren: a) beim Grossvieh: bei 2 Kühen Tuberkulose, bei 1 Rinde Septicaemie, 1 Ochs fieberhaft erkrankt und das Fleisch von übelriechender Beschaffenheit, 1 Ochs mit Blasenzerreissung, das Fleisch durch und durch wässerig durchfeuchtet und ebenfalls übelriechend und 1 Ochs mit Peritonitis und bedeutenden Jauche- und Eiterherden; b) bei Schweinen: bei 1 Stück Trichinen, bei 3 Stück Finnen in grosser Anzahl, bei 8 Rothlauf, bei 3 Erstickung, bei 1 Icterus, bei 1 Darm- und Bauchfellentzündung, bei 1 Pyaemie, bei 1 Tuberkulose und 2 Stück mit Vergiftungssymptomen; c) bei Kälbern: bei 2 Stück Tuberkulose, bei 1 Pyaemie und bei 1 Bauchfellentzündung; d) beim Schafvieh: bei 1 Tympanitis, bei 1 Cachexie und Wassersucht und bei 1 Icterus. Ungeborene (bereits bis nahe zur Geburt entwickelte) Kälber wurden 7 Stück angehalten und vernichtet.

Ferner wurden als geniessbar, aber nicht als bankmässig bezeichnet: a) 14 Stück Grossvieh, und zwar 11 Stück mit lokaler Tuberkulose, 2 mit hochgradiger Anaemie und 1 mit chronischer Kreuzlähme und in Folge dessen zu stark abgemagert. 6 Kühe und 3 Rinder wurden wegen übergrosser Magerkeit lebend nach auswärts zurückgewiesen und sind also nicht zur Schlachtbank zugelassen. b) 104 Schweine, und zwar 74 mit Rothlauf konnten zum Theil — nach Entfernung der afficirten Theile — frei gegeben werden, 15 schwach mit Finnen behaftete Schweine wurden ebenfalls, nachdem qu. Schweine unter amtlicher Aufsicht gründlich gargekocht resp. ausgebraten, frei gegeben, 4 mit lokaler Tuberkulose, 1 mit Ascites, 1 mit Scrophulosis, 4 fieberhaft erkrankt, 1 mit Icterus, 1 mit bedeutenden Verletzungen (Knochenbrüche und Quetschungen), 1 mit Peritonitis und 2 Schweine mit mehreren veralteten Entzündungszuständen. 3 auswärts erkrankte Schweine mussten nach §. 2, der Freibank-Ordnung — „Dagegen steht die Benutzung der Freibank den Landwirthen und sonstigen Viehbesitzern der Umgegend Göttingens bis auf eine Entfernung von 40 Kilometern nur unter der Voraussetzung frei, dass die zu schlachtenden Thiere nicht schon vor der Schlachtung wegen äusserlich erkennbarer Krankheiten oder wegen übergrosser Magerkeit als nichtbankmässig oder minderwerthig erklärt, sondern als anscheinend gesund befunden worden sind, und die Minderwerthigkeit bez. Nichtbankmässigkeit derselben sich erst bei der Schlachtung oder nachfolgenden Untersuchung herausgestellt hat. Im entgegen-

gesetzten Falle darf eine Verweisung auf die Freibank nicht stattfinden, sondern es müssen die betreffenden minderwerthigen bez. nichtbankmässigen Thiere nach ihrem Ursprungsorte zurückverwiesen werden“ — behandelt werden und sind also lebend zurückgeschickt. c) 13 Kälber, und zwar 6 Stück zu jung und mager, 1 mit Icterus, 1 mit Blasenentzündung, 1 fieberhaft erkrankt, 1 mit Tympanitis, 1 mit starken inneren Verletzungen, 1 mit Nabelvenenentzündung und Metastasen und 1 mit Darmkatarrh. 3 Kälber noch nicht 8 Tage alt und unter dem Normalgewichte von wenigstens 75 Pfund mussten zurückgewiesen werden und wurde das Schlachten untersagt; ferner wurde 1 erkranktes Kalb von auswärts nach §. 2,2 der Freibank-Ordnung behandelt und lebend zurückgeschickt. d) 5 Schafe, und zwar 2 mit Tympanitis, 2 mit hochgradiger Anaemie und 1 mit Peritonitis in Folge von Leberregeln. Ein geschlachteter Hammel musste nach § 10 des Gemeinde-Beschlusses vom 7. Dezember 1882 behandelt werden und ist also zurückgeschickt. e) 1 Ziege, und zwar mit hochgradiger Anaemie.

Diese als nichtbankmässig bezeichneten Thiere sind zum Theil von den Verkäufern zurückgenommen und zum Hausgebrauch verworthen, zum Theil auf dem Schlachthofe einzeln auf der Freibank als minderwerthiges Fleisch veräussert.

Veranlassung zu Beanstandungen und Confiscation einzelner Organe gaben nachstehende Erkrankungen: Käsiges Pneumonie, Leberregel, Leberechinococcen, Lungenechinococcen, Abscesse, Gewächse, Verletzungen, Knochenbrüche, Verhärtungen, Fisteln, Hepatisation, Entzündungen, Oedeme, Fadenwürmer und vereinzelt Kleinigkeiten. Von auswärts sind zur Untersuchung eingebracht: 66 145 Kilo oder 132 290 Pfund frisches gesundes Fleisch verschiedener Schlachtthiere.

Wegen Nothschlachtungen mussten zurückgewiesen und als nichtbankmässig erklärt werden:  $\frac{7}{2}$  Kühe und 2 Theile Rindfleisch, 2 ganze Schweine,  $\frac{3}{2}$  Schweine und 3 Kalbskeulen; ferner wegen Aufblasen mit dem Munde: 1 Kalbskeule und 1 Hammelkeule. 1 Ochsenzunge musste wegen Fäulniss gänzlich vernichtet werden.

In der Rossschlächtereie sind 145 Pferde geschlachtet und hiervon ist ein Pferd mit Brustwassersucht gänzlich verworfen und der Abdeckerie übergeben, und in einzelnen anderen Fällen sind sonst nur die erkrankten Organe vernichtet. Wildschweine behufs Untersuchung auf Trichinen und Finnen sind dem Schlacht-

hause 18 Stück zugeführt und sämmtlich gesund befunden worden.

Göttingen, den 5. April 1889.

Der Direktor des städtischen Schlachthauses:  
Wiechers, appbr. Thierarzt.

Die Lungenseuche hatte nach der Bearbeitung im Kaiserlichen Gesundheitsamte im Deutschen Reiche 1887 in 9 Staaten, 33 Regierungsbezirken, 81 Kreisen einen Verlust von 3098 Stück Rindvieh zur Folge, von welchen 54 Stück gefallen sind, 2530 auf polizeiliche Anordnung und 514 von den Besitzern getödtet wurden. Die räumliche Ausdehnung der Seuche war gegen das Vorjahr beschränkt, die Zahl der verseuchten Thiere sowie der getödteten seuchefreien Stücke (942) ist grösser, was auf die Geneigtheit bezüglich der Tödtung seucheverdächtiger Thiere schliessen lässt. Verschont blieben von Lungenseuche: Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Bremen, Hamburg, Elsass-Lothringen, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Meiningen, Altenburg und Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuss ä. und j. L. und Lübeck. Die stärkste Verbreitung erlangte die Lungenseuche in den Regierungsbezirken Magdeburg (124 Gehöfte), Oberpfalz (27 Gehöfte) und Niederbayern (28 Gehöfte). Das Hauptseuchengebiet ist Mitteldeutschland, in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Erfurt, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, sowie die Herzogthümer Braunschweig und Anhalt. Hauptsächlich wurde die Lungenseuche in den Schlachthäusern, aber auch auf Viehmärkten und in Abdeckereien ermittelt. Ueber Impfungen, deren gegen 56 vorgenommen wurden, sind widersprechende Mittheilungen angeführt. — Zur Bekämpfung der Lungenseuche sind für die auf polizeiliche Anordnung getödteten 2852 Rindviehstücke 478 567 M. 78 Pf. ausbezahlt worden.

Die „Affaire Krauts“, die in den „Augsburger Neuesten Nachrichten“ (2. Blatt vom 24. April d. J.) enthalten war, hat in verschiedenen Zeitungen die Runde gemacht. Am Schlusse jenes Artikels heisst es: „Damals unterzog sich übrigens noch ein zweiter Beamter der Berliner fiskalischen Abdeckerei mit Krauts gleichzeitig dem üblichen Examen beim hiesigen Kammergericht und erlangte ebenfalls die Approbation. Er dürfte sich jetzt aber schwerlich entschliessen, von derselben Gebrauch zu machen, da er schon seit Jahren in hervorragendem Masse als Veterinärbeamter beschäftigt ist.“

Da diese Bemerkung geeignet ist, bei manchen Zeitungslesern

eine falsche Auffassung über den veterinärärztlichen Beruf zu veranlassen, so bemerken wir nach zuverlässiger Information, dass die fragliche Persönlichkeit Aufseher bei der Abdeckerei zu Berlin, aber kein Veterinär und selbstverständlich kein Veterinärbeamter ist. Den Redaktionen grosser politischer Zeitungen könnte füglich bekannt sein, dass die Abdeckergehilfen keine „Beamten“ sind, und dass ein approbirter Scharfrichter zum Veterinärbeamten ebensowenig berufen werden kann, wie zum juristischen oder zum Medicinal-Beamten.

### L i t e r a t u r.

Lehrbuch der Augenheilkunde für Thierärzte von Dr. H. Möller, Professor an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Mit 30 Abbildungen und 2 Farbentafeln. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1889. gr. 8. 248 Stn. Preis 7 M.

Mit der Einführung des Augenspiegels in die Veterinärmedizin hat die thierärztliche Augenheilkunde einen wissenschaftlichen Aufschwung genommen und ist als Lehrgegenstand in die thierärztlichen Disciplinen aufgenommen worden. Obschon die Augenheilkunde niemals die hohe Bedeutung gewinnen wird, welche man ihr in der Menschenheilkunde zuwendet, ist sie doch nöthig geworden, um einige Augenkrankheiten näher beurtheilen zu können, welche in forensischer und züchterischer Hinsicht von Belang sind. Der Herr Verfasser dieses Lehrbuches hat als Vertreter dieses Faches an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin sich der Mühe unterzogen, das in der Literatur hierüber zerstreute mit dem Selbsterfahrenen zu einem Ganzen zu verschmelzen und den Studierenden sowie den praktischen Thierärzten zugänglich zu machen. Zu diesem Behufe werden die Erkrankungen der äusseren und mittleren Augenhaut sowie des Innern des Auges, dann die Erkrankungen der Schutzorgane, endlich thierische Parasiten im Auge und Sehstörungen durch Anomalien der Accommodation und Refraction sowie durch Astigmatismus, überhaupt alles was für den Thierarzt von Nutzen ist, klar und bündig vorgetragen und durch zahlreiche Abbildungen erläutert. Endlich werden die Augenuntersuchungen mit und ohne Augenspiegel recht fasslich erläutert und wird daher das Lehrbuch allenthalben die beste Aufnahme finden. Auch die buchhändlerische Ausstattung verdient alles Lob. Th. A.

Die von der Deutschen Landwirthschaftlichen Gesellschaft geplante allgemeine Deutsche landwirthschaftliche Ausstellung, welche vom 20.—24. Juni d. J. zu Magdeburg abgehalten werden soll, wird eine beträchtliche Ansammlung von Thieren, gegen 300 Pferde, 7—800 Rinder, 8—900 Schafe und 4—500 Schweine, auf dem Ausstellungsplatze an der Ringstrasse, zwischen dem Hohendodelebener Wege und der Sudenburger Wuhno vereinigen.

Da es wünschenswerth erscheint, dass während der Dauer der Ausstellung in zwanglosen abendlichen Zusammenkünften die Meinungen über das am Tage Wahrgenommene ausgetauscht

werden, schlägt der Verein der beamteten Thierärzte des Regierungsbezirks Magdeburg den Kollegen vor, sich allabendlich im Restaurant Belvedere am Fürstenwall zu versammeln.

Der Verein hält am 22. Juni Abends 7 Uhr im selben Lokal eine Versammlung ab, in welcher ein entsprechender Vortrag gehalten werden wird. Sämmtliche Kollegen, welche die Ausstellung besuchen wollen, werden hierzu freundlichst eingeladen.

Leistikow.

Der Verein schlesischer Thierärzte hält am Sonntag den 12. Mai 1889 Vormittags 11 Uhr zu Breslau im Logenhaus (Antonienstrasse 33) seine Versammlung ab. Tagesordnung: 1) Mittheilung der eingegangenen Schriftstücke und Drucksachen. 2) Die Stellung der Schlachthausthierärzte. Referenten: die Herren Gückel und Haselbach. 3) Besprechung der Minist.-Verfüg. vom 11 September 1888, betr. die Ermittlung und Verbreitung der Tuberkulose. Referent: Herr Kampmann. 4) Ueber die Anzeigepflicht von Seuchenausbrüchen unter besonderer Berücksichtigung des Milzbrandes. Referent: Derselbe. 5) Tagebücher der Kreis- und Grenzthierärzte. Referent: Derselbe. 6) Beaufsichtigung der Trichinenschau etc. Referent: Herr Haselbach. 7) Errichtung eines Ehrenrathes. Referent: Herr Regenbogen. Um 3 Uhr Diner unter erwünschter Theilnahme der Damen.

Dr. Ulrich.

### Personalien.

Erledigt ist die Thierarztstelle in *Holzkirchen*. Für Fleischbeschau, Berechnung der Beschauegebühren und für Marktkontrolle auf den Viehmärkten sind 250 M. aus Gemeindemitteln ausgesetzt. Belegte Bewerbungsgesuche sind bis 16. Mai d. J. einzureichen in *Holzkirchen*. Der Bürgermeister *Marzbauer*.

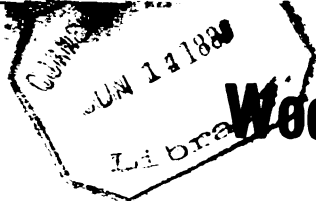
In *Ichenhausen* ist die Stelle eines Thierarztes offen. *Ichenhausen*. Marktgemeindevverwaltung. *Moll*, Bürgermeister.

Thierarzt *Rock* von *Ichenhausen* ist als Distriktsthierarzt in *Babenhhausen* und Thierarzt *Carl Theodor Pahle* als städt. Thierarzt in *Ingolstadt* aufgestellt.

### Anzeige.

Prämiiert Augsburg 1886.	
<b>Hermann Döbler</b>	
Eichstätt, Bayern	
empfiehlt	
<b>Castrations-Kluppen</b>	
für Hengste,	
(53)	begutachtet von der kgl. Central-Therapieschule München,
aus bestem Weiss- (Hain-) Buchenholz, à 30 Pf., per Nachn. oder vorh. Einsendung.	

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 20.

Mai 1889.

---

**Inhalt:** Plenar-Versammlung des deutschen Veterinär-raths. — Epilepsie bei einem Fohlen. — Resultate der im Jahre 1887 ausgeführten Rauschbrandimpfungen. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung. — Anzeige.

---

Deutscher Veterinär-rath.

### VI. Plenar-Versammlung

am

17. und 18. Juni 1889

in

Eisenach.

#### Tagen-Ordnung.

1. **Geschäftliche Mittheilungen.** Referent: Ober-Regierungsrath Dr. Lydtin-Karlsruhe.
2. **Rechnungsbericht und Antrag auf Ertheilung der Decharge.** Referent: Dr. Prietsch-Leipzig.
3. **Die Bestimmungen über die Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich.** Referent: Professor Dr. Dieckerhoff-Berlin; Correferent: Dep. Thierarzt Schell-Bonn und Kreisthierarzt Professor Dr. Leonhardt-Frankfurt a. M.
4. **Die Nützlichkeit besonderer Lehrkurse zur Ausbildung von beamteten Thierärzten.** Referent: Ober-Regierungsrath Dr. Lydtin-Karlsruhe. Correferent: Professor Dr. Esser-Göttingen.
5. **Das Dispensirrecht der deutschen Thierärzte.** Referent: Schlamp, königl. Assistent an der Thierarzneischule-München; Correferent: Professor Dr. Kaiser-Hannover.



Die Verhandlungen finden im grossen Konferenzsaal in Röhrig's Hotel zum Grossherzog von Sachsen statt. Sonntag den 16. Juni Abends 7 Uhr vereinigen sich die in Eisenach angekommenen Mitglieder und Gäste zur gegenseitigen Begrüssung in dem obengenannten Gasthose.

Der Grossh. Bezirksthierarzt A. Krüger in Eisenach hat die Freundlichkeit, Wohnung auf erfolgten Auftrag für die Theilnehmer an der Versammlung zu bestellen.

### Epilepsie bei einem Fohlen.

Von Mich. Albrecht, Professor in Weihenstephan.

Jüngst hatte ich Gelegenheit, ein 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> jähriges Hengstfohlen, welches bereits seit  $\frac{1}{2}$  Jahre an Epilepsie krankte und an diesem Leiden behandelt worden war, zu untersuchen. Das Leiden trat bei dem Thiere in so eigenthümlicher Weise auf, dass ich den Fall für interessant genug halte, um ihn in dem Nachstehenden kurz zu beschreiben. Bemerket sei vorweg, dass das Fohlen bis zum Alter von 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahren vollkommen gesund war. Die Krankheit stellte sich plötzlich ein und zwar zunächst in mässigem Grade. Es wiederholten sich nämlich damals die Anfälle etwa alle 14 Tage. Das Thier wurde kurz nach Beginn der Krankheit von Empiriken in Behandlung genommen. Diese bestand in wiederholten Blutentziehungen, Application von scharfen Einreibungen am Genicke und Hals und in der Verabreichung von Purgantien. Diese Art von Behandlung hatte aber nicht nur keinen Erfolg, sondern es verschlimmerte sich das Leiden von Woche zu Woche bis zu dem Zustande, in welchem ich das Thier traf und der in dem Nachfolgenden geschildert werden soll.

Das Fohlen, ein Kreuzungsprodukt zwischen einer bayerischen Stute und einem belgischen Hengste, war sehr kräftig gebaut, befand sich aber in mittelmässigem Nährzustande. Bei Beginn des Leidens soll das Thier nach Aussage des Eigenthümers vorzüglich genährt, fast fett gewesen sein. Die Untersuchung des Athmungs- und Verdauungsapparates ergab keinerlei Unregelmässigkeiten. Die sichtbaren Schleimhäute waren auffallend blass. Die Mastdarmtemperatur betrug 39,8 C. Ohren und Beine des Fohlens fühlten sich warm an. Die Pupille war stark erweitert und reagirte auf die Einwirkung grellen Lichtes nur ganz mässig und langsam. Gleichwohl beobachtete man an dem Thiere während der Zeit zwischen je zwei Anfällen keinerlei psychische Störungen.

Das mit einem Probetroikar der linken Jugularis ent-

nommene Blut zeigte verhältnissmässig viele weisse Blutkörperchen. Der Urin des Fohlens war hell, fast weissgelb gefärbt, reagirte alkalisch, brauste stark nach Zusatz von Essigsäure, war eiweiss- und gallfarbstofffrei und hatte ein specifisches Gewicht von nur 1,019. Er enthielt ungewöhnlich viel Sediment. Dasselbe bestand aus äusserst kleinen Krystallen und Calciumcarbonat und einer geringen Anzahl Calcium-Oxalat-Krystallen. Diese Krystalle blieben in der Flüssigkeit suspendirt, denn selbst nach tagelangem Stehen zeigte sich die Urinsäule im Glas nur etwa 4 Millimeter vom Niveau nach abwärts sedimentfrei. Das Filtrat des Urins war hellgelb gefärbt.

Die Anfälle nun traten sowohl bei Tag als bei Nacht häufig, an manchen Tagen alle halbe Stunden und selbst noch öfter ein. Man konnte dieselben willkürlich herbeiführen und hatte nur nöthig, zu diesem Zwecke das Fohlen in der Boxe, in welcher es untergebracht war, öfters in raschem Tempo von einer Ecke zur andern zu führen. Selbst das längere Aufhalten eines Beines oder längeres Hochhalten des Kopfes genügten, um einen Anfall zu erzeugen. So hatte das Thier z. B. während der etwa einstündigen Untersuchung 5 Anfälle. Aeusserst interessant war das Verhalten der Herzthätigkeit zum Eintritt je eines Anfalles. Der Herzschlag war höchst unregelmässig. Man fühlte 3—10 stark pochende, die linke Brustwand erschütternde Schläge. Diese Schläge folgten in unregelmässigen Intervallen aufeinander, und dann trat eine Pause von 6—15 Sekunden ein, während welcher man keinen Herzschlag fühlte. Weniger als 6 und länger als 15 Sekunden dauerten die Pausen während der fast einstündigen Untersuchung nie. Ich bemerkte während dieser Zeit nicht ein einziges Mal, dass nach den erfolgten Herzschlägen die Pausen mehrere Male hintereinander gleich lang gedauert hätten. Am häufigsten dauerten dieselben 6—8 Sekunden, selten länger. Merkwürdig war nun, dass jedesmal, wenn die zwischen 2 Herzschlägen liegende Pause 15 Sekunden dauerte, ein Anfall eintrat. Schon nachdem die Pause 10 Sekunden gedauert hatte, zeigte sich der Eintritt des Anfalles dadurch an, dass das Thier die Bauch- und Halsmuskulatur spannte, die Nüstern stark erweiterte und höchst beschwerlich inspirirte. 3—4 Sekunden nach diesen Vorböten taumelte das Fohlen und stürzte zu Boden, dabei wurden Kopf- und Hals stark zurückgezogen, ähnlich wie bei Opisthotonus. Am Boden verblieb das Thier ungefähr eine Minute in der angegebenen Haltung des Kopfes und Halses, mit ausgestreckten Gliedmassen und athmete einige Male mit

äusserster Anstrengung. Krampfhaftes Contractionen der Gliedmassen konnte ich während des Liegens nicht beobachten, dagegen wollen der Besitzer und sein Personal häufig derlei Bewegungen gesehen haben. Der Bulbus schien in die Orbita zurückgezogen zu sein. Irgend drehende Bewegungen desselben waren nicht wahrzunehmen, ebensowenig krampfhaftes Oeffnen und Schliessen der Augenlider oder Zuckungen der Lippen. Speicheln aus der Maulhöhle fand ebenfalls nicht statt. Kurze Zeit nach dem Nachlassen des Krampfes erhob sich das Fohlen jedesmal von selbst, oder nach nur mässigem Antreiben, ging zum Barren und frass. Auch die erregt gewesene Athmungsthätigkeit war alsbald wieder normal. Bei der Auskultation des Herzens hörte man nur einen Herzton und zwar den systolischen ohne krankhaftes Nebengeräusch. Ausserdem konstatierte ich, dass in den oben erwähnten Pausen, während welcher man den Herzschlag nicht fühlte, das Herz nicht vollkommen unthätig war, sondern man hörte, allerdings nur bei vollster Anstrengung des Gehörs und unter Anwendung des Stethoskops ganz leise Herztöne. Es trafen deren etwa 8—10 auf 5 Sekunden. Die sorgsam ausgeführte Percussion der Herzgegend ergab keine Vergrösserung des Herzmuskels.

Die Therapie anbelangend wurde zunächst eine den Grundsätzen der Diätetik angepasste Fütterung zur Beseitigung des anaemischen Zustandes des Thieres angeordnet. Ausserdem erhielt dasselbe jeden zweiten Tag kleine Quantitäten von Eisensulfat und an den Zwischentagen eine Lösung von Kal. Bromat. im Kurzfutter und Getränk. Die Einwirkung des Lichtes wurde zunächst durch Verdunkelung der Boxe, dann dadurch abgehalten, dass man dem Thiere eine Binde um die Augen legte. Gegen Erwarten aber hatte dieses Verfahren nicht den mindesten günstigen Einfluss auf die Zahl und Heftigkeit der Anfälle. Dagegen schien die genannte Aenderung der Ernährung des Thieres und die innere Medication den Krankheitszustand vortheilhaft zu beeinflussen. Das Thier besserte sich nämlich im Nährzustande und die Anfälle traten seltener auf.

Plötzlich jedoch, am 24. Tage der Behandlung, soll das Fohlen Dummkollerscheinungen gezeigt haben und krepirte schon 48 Stunden nach dem Auftreten derselben. Leider war ich dienstlich verhindert, die Section des etwa 4 Stunden von hier entfernten Cadavers vorzunehmen. Der Wasenmeister will am Herzen keinerlei Unregelmässigkeiten gefunden haben, dagegen soll das Gehirn auffallend weich, fast breiig gewesen sein. (Gehirnödem?)

Nach dem Inhalte des Vorstehenden dürfte wohl anzunehmen sein, dass die epileptischen Anfälle als Folge von Gehirnanaemie, welch' letztere durch Unregelmässigkeiten der Herzfunktion veranlasst war, bedingt wurden.

Abgesehen von der direkt nachgewiesenen Unzulänglichkeit der Herzthätigkeit zeigte auch das geringe specifische Gewicht des Urins einen minimalen Filtrationsdruck der Blut-säule an.

Ob die bezeichnete unregelmässige Herzthätigkeit in einer krankhaften organischen Veränderung, oder in einer abnormen Innervation des Herzmuskels gesucht werden muss, möge dahin gestellt sein.

Ich halte das letztere für wahrscheinlicher und vermute, dass bei dem Thiere zunächst ein pathologischer Zustand an der Medulla oblongata vorhanden war, und dass durch diesen die Unregelmässigkeit der Herz-Rhythmik, sowie die Unzulänglichkeit der Herzcontractionen bedingt wurde.

Wenn man bei der Beurtheilung des Wesens des beschriebenen Leidens die Anschauungen *Kussmauls* und *Tenneckers* über die Ursache von Epilepsie zu Grunde legt kann angenommen werden, dass das verlängerte Mark nicht nur der Ausgangspunkt der krankhaften Herzzinnervation, sondern dass dasselbe und die Pons-Varolii auch die Gehirntheile waren, von welchen als Folge ungenügenden Blutzufusses die epileptischen Anfälle ausgingen.

Eben so viel Berechtigung hätte aber eine Annahme im Sinne *Lucianis*\*), dass neben einer von der Medulla bedingten krankhaften Herzzinnervation noch ein abnormer Zustand der motorischen Zone der Grossgehirnrinde gegeben war, und dass von dieser in Folge von Anaemie die Krampfanfälle ausgelöst wurden.

### Resultate der im Jahre 1887 in der Schweiz, in Oesterreich und Preussen ausgeführten Rauschbrandimpfungen.

Herr M. Strebel giebt im „Schweizer Archiv für Thierheilkunde“ eine Zusammenstellung der Resultate der Rauschbrandimpfungen, aus der wir Nachstehendes entnehmen.

Im Kanton Bern wurden 14890 Stück Jungvieh der Schutzimpfung unterstellt, von welchen nach den Angaben Hess 68 Stück = 0,39% in Folge der Impfung dem Rauschbrand erlegen sind. Die Zahl der Todesfälle unter den nichtgeimpften Thieren ist eine bedeutend grössere gewesen, jedoch nicht näher festzustellen; im Amte Frutigen haben sie allein über 50 betragen.

\*) Medizin. Centralbl. 1881 No. 26.

Im Kanton Freiburg sind 1725 Jungrinder schutzgeimpft worden und davon während der Sömmerung 4 Stück = 0,23 % an Rauschbrand verendet. Unter den 4484 nichtgeimpften sind nach den Berichten der Viehinspektoren 103 Stück = 2,30 % an Rauschbrand gefallen.

Im Kanton Glarus sind 707 Stück gegen den Rauschbrand geimpft worden und von denselben während der Sömmerung 2 Stück = 0,28 % an Rauschbrand gefallen, während unter den 1790 ungeimpften 36 = 2,01 % dem Rauschbrand erlegen sind. Der Befund wurde stets durch Bezirksthierärzte ermittelt.

Im Kanton Graubünden wurden 3243 Jungrinder schutzgeimpft, davon sollen 32 Stück = 1 % von Rauschbrand befallen, dagegen von 3575 ungeimpften Rindern 81 Stück = 2,27 % dieser Krankheit erlegen sein. Ob Jungvieh an Rauschbrand oder an einer anderen Krankheit zu Grunde gegangen ist, wurde während der Sömmerung durch Alpenknechte oder durch Abdecker meist nach Willkür bestimmt.

Im Kanton St. Gallen sind 968 Stück Jungvieh schutzgeimpft worden und von diesen 2 Stück = 0,20 % dem Rauschbrand erlegen. Es kamen jedoch nur 446 geimpfte Thiere zur Weide, von welchen 2 Stück an Rauschbrand fielen, mithin 0,44 %; unter den 859 ungeimpften Weidegenossen ist jedoch bei 21 Stück, 5 1/2 mal mehr, der Rauschbrand aufgetreten.

Im Kanton Waadt sind zusammen 2396 Stück Jungvieh der Impfung unterzogen worden, davon 13 Stück = 0,54 % an Rauschbrand gefallen. Von diesen kamen nur 524 Stück mit 1405 ungeimpften zur Weide und ist von den geimpften 1 Stück gefallen, während von den ungeimpften 15 dem Rauschbrand erlegen sind. Auf der Weide „Aux Sapelets“ sind von 142 geimpften Thieren 11 an Rauschbrand gefallen; ob dies ungünstige Verhältniss dem Umstande zuzuschreiben ist, dass das erste an Rauschbrand gefallene Stück während 5 Tagen unbeerdigt geblieben, oder dass mit 505 Dosen 627 Thiere geimpft wurden, bleibt unentschieden.

Im Kanton Wallis blieben die 119 schutzgeimpften Jungrinder sämtlich von Rauschbrand verschont; neben 74 geimpften Rindern, welche verschont blieben, weideten 25 ungeimpfte, wovon 3 an Rauschbrand gefallen sind. In Martinach kehrten 45 geimpfte Thiere im Herbste von der Alpe heim, während 350 ungeimpfte Weidegenossen mit einem Verlust von 4 Stück zurückkehrten.

Der Kanton Obwalden hat von den 280 geimpften Jungrindern 4 Stück an Rauschbrand verloren; von den nichtgeimpften ist die Verlustziffer eine grössere.

Der Kanton Uri hat von 323 geimpften 8 Stück = 2,47 %, von den ungeimpften 1748 angeblich 26 Stück an Rauschbrand verloren. Von einer amtlichen Controle war keine Spur.

Von den im Frühjahr 1887 in der Schweiz geimpften 24 650 Jungrindern kommen nur 3 518 mit 8 094 ungeimpften Weidegenossen in Betracht; von den ersteren sind 9 = 0,25 %, von den letzteren 181 Stück = 2,23 % an Rauschbrand gefallen. Impfungsfälle sind, abgesehen von 15 tödtlichen Impfrauschbrandfällen im Kanton Bern,

nur sehr wenige und zudem belanglose Vorkommnisse beobachtet worden.

**Impfresultate in Oesterreich.** In Salzburg sind von 2472 geimpften, auf 252 mehr oder minder gefährlichen Rauschbrandalpen gesömmert worden und angeblich 8 Stück dem Rauschbrand erlegen, während von den 3561 Stück auf denselben Alpen geweideten ungeimpften Thieren 225 Stück dem Rauschbrand zum Opfer fielen. Im Lande Tirol wurden nach Sperck an 2183 Stück Jungvieh ohne jeden ungünstigen Zufall die Impfung ausgeführt; von 2080 Impfungen (über 103 liegen keine Nachweisungen vor) sind angeblich  $13 = 0,62\%$  an Rauschbrand gefallen. Unter 7499 ungeimpften Weidegenossen sollen 90 Rauschbrandfälle  $= 1,20\%$  vorgekommen sein. — In Vorarlberg sind 1238 Rinder der Schutzimpfung unterstellt worden, von welchen 4 während der Alpenweidezeit an Rauschbrand umgestanden sind; dem gegenüber von den ungeimpften Thieren  $9,60\%$  der Krankheit erlagen. (Wie viele dieser ungeimpften waren, ist nicht gesagt.) In Kärnten sind 221 Stück geimpftes Jungvieh mit 659 ungeimpften Thieren auf mehr oder weniger rauschbrandgefährlichen Alpen gesömmert worden und von den Impfungen 1 Stück, von den ungeimpften 10 Stück dem Rauschbrand erlegen.

In Preussen wurde nur von Schmitt und Wolff in der Rheinprovinz geimpft. Der erstere impfte 485 Stück Jungvieh in Geldern; von diesen sind 2 Stück an Rauschbrand gefallen. Es waren dies jedoch zur Zeit der Impfung erst 2 Monate alte Kälber, welche noch nicht schutzgeimpft werden sollen. Von den 261 nicht geimpften Thieren sind 3 Stück gefallen. Ausserdem sind in den Nachbarweiden ca. 40 ungeimpfte Thiere dem Rauschbrand erlegen. Wolff impfte 180 Thiere; von diesen sind ebenfalls 2 erst zwei Monate alte Kälber an Rauschbrand gefallen. Auf 4 Weiden grasten neben 42 geimpften 16 ungeimpfte Thiere, von den letzteren sind 4 dem Rauschbrand verfallen.

Wenn wir das Resultat ins Auge fassen, welches durch diese Impfungen erzielt worden ist, so scheint aus denselben immerhin ein Vortheil sich zu ergeben; allein die Ergebnisse sind nicht mit der wünschenswerthen Genauigkeit festgestellt, um daraus ein bestimmtes Urtheil zu gewinnen.

### L i t e r a t u r.

Zeitschrift für Veterinärkunde, mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene. Organ für die Rossärzte der Armee. Herausgegeben von dem technischen Vorstand der Militär-Lehrschmiede zu Berlin und dem Inspicienten der Militär-Rossarztschule. Redigirt vom Ober-Rossarzt G. König, Inspicient der Militär-Rossarztschule. Berlin 1889. Im Selbstverlage der Herausgeber. gr. 8. 48 Stn. Monatlich 1 Heft. Abonnementspreis jährlich 12 M.

Die vorliegenden Publikationen haben den Zweck, die Erfahrungen der Rossärzte der Armee zum Gemeingute aller Berufsgenossen zu machen. Die an der Spitze der Zeitschrift mitgetheilten

Versuche über die Impfung mit den Dr. Schütz'schen Brustseuchecocccen an Remonten sind neu und haben, wenn sich dieselben im Grossen bewähren, eine Zukunft. Die übrigen Mittheilungen sind nicht alle neu, geben aber Zeugniß von dem Bestreben der Mitglieder eines zahlreichen Standes, sich würdig in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht der Gesamtheit der Veterinärmedizin anzureihen. Die neue Zeitschrift ist überdies recht gut ausgestattet.

Th. A.

Die Buchhandlung für Medicin und Naturwissenschaften von Richard Schötz, Berlin NW., Luisenstrasse 36, hat einen sehr vollständigen Katalog über die Veterinärwissenschaftliche Literatur und deren Hilfswissenschaften veröffentlicht, der von jedem Thierarzt auf Verlangen gratis und franko bezogen werden kann.

### Personalien.

Für die Stadt *Schwabing* soll ein städt. Thierarzt mit 1500 M. Anfangsgehalt aufgestellt werden. Derselbe muss die Prüfung bestanden haben. Belegte Bewerbungsgesuche bis 20. Mai d. J. beim Stadtmagistrat *Schwabing* einzureichen.  
*Ansprenger*, Bürgermeister.

In der Marktgemeinde *Nesselwang*, k. Bezirksamt Füssen, ist die Stelle eines prakt. Thierarztes erledigt. Mit dieser Stelle sind jährlich 200 M. nebst freier Wohnung oder je nach Wunsch 400 M. ohne Wohnung verbunden, dazu kommt noch die Fleischbeschau, welche jährlich 300 M. trägt. Bewerbungsgesuche wollen an den Unterfertigten gerichtet werden.

Die Marktgemeindeverwaltung *Nesselwang*.

*Probst*, Bürgermeister.

Einladung zur Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für die Provinz Brandenburg am 19. Mai 1889, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, Grand Hotel de Rome (Eing. Charlottenstr.). Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Die Indication für die intratracheale und intralaryngeale Anwendung von Arzneimitteln. Vortrag des Herrn Professor Dieckerhoff. 3) Mittheilungen aus der praktischen Thierarzneikunde.

Um 2<sup>1/2</sup> Uhr gemeinsames Diner der Vereinsmitglieder und Gäste unter erwünschter Theilnahme der Damen.

Berlin.

Der Vorstand. Dr. Albrecht.

### A n z e i g e.

Prämiiert Augsburg 1886.

**Hermann Döbler**

Eichstätt, Bayern

empfiehlt

**Castrations-Kluppen**

für Hengste,

(54) begutachtet von der kgl. Central-Therapieschule München, aus bestem Weiss-(Lain-) Buchenholz, à 30 Pf., per Nachn. oder vorh. Einsendung.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Kackl und Lochner Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o.</sup> 21.

Mai 1889.

**Inhalt:** Die willkürliche Erzeugung des Geschlechts bei der Nachzucht. — Vergiftung mit *Tilletia caries*. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Massregeln über den Viehverkehr zwischen Oesterreich und der Schweiz. — Jahresbericht über Thierseuchen in Deutschland. — Literatur. — Die Lungenseuche in Bayern. — Personalien. — Anzeige.

### Die willkürliche Erzielung des Geschlechts bei der Nachzucht.

Die Frage, *in welcher Weise die Zeugung männlicher oder weiblicher Individuen willkürlich beeinflusst werden könne*, hat von jeher nicht nur die Menschen überhaupt, sondern insbesondere die Thierzüchter und unter diesen wieder vorwiegend die Gestütsvorstände ausserordentlich interessirt. Soweit wir seit etwa 10 Jahren Gelegenheit hatten, statistisches Material zu sammeln, erschien es uns als im hohen Grade wahrscheinlich, dass wirklich nennenswerthe Unterschiede in der Zahl der erzeugten Geschlechter sich auf keine Weise erreichen liessen. Was das Alter der Vaterthiere anbelangt, so konnte ein wesentlicher Einfluss desselben auf die Zahl der geborenen Hengst- oder Stutfüllen nicht festgestellt werden, nur das Eine glaubten wir gefunden zu haben, dass die durchschnittliche Fruchtbarkeit der männlichen Thiere in den mittleren Lebensjahren, der Zeit der Kraftfülle, eine etwas höhere war, als in der frühen Jugend und im höheren Alter. Welcherlei Art die versuchten Zusammenstellungen auch waren, sie ergaben immer ein negatives Resultat in soferne, als wichtige Unterschiede nicht aufgefunden werden konnten. Eines jedoch ist uns damals schon aufgefallen; nämlich dass ein und derselbe Hengst, wenn er an ein und demselben Tage zum zweiten Male deckte, mit diesem seinem zweiten Sprunge bei den verschiedenartigsten Stuten jedesmal ein Hengstfüllen zeugte.



Unter dem Titel „Regulierung des Geschlechts-Verhältnisses bei den Pferden“ bringt Herr *Düsing* (Landwirthschaftliche Jahrbücher Band 17 Heft 2 u. 3) seine auf Grund reichen statistischen Materials zusammengestellten Beobachtungen zur Mittheilung, aus welchen sich ergibt, dass eine Anzahl von Stuten, wenn dieselben immer nur die zweiten oder dritten Tagessprünge eines Hengstes erhalten, mehr Hengstfohlen zur Welt bringen (circa 10–12 ‰), als wenn ihnen die ersten Tagessprünge des Hengstes zugetheilt werden. Ausserdem soll die Zahl der erzeugten Hengstfohlen mit der grösseren geschlechtlichen Inanspruchnahme der Hengste zunehmen. Es wäre hiemit die früher aufgeworfene Ansicht unterstützt, dass die Geschlechtererzeugung sich dem bestehenden Bedürfnisse accomodire. Bei Ueberfluss an weiblichen Thieren würden demnach mehr männliche, im umgekehrten Falle mehr weibliche Thiere geboren. Die Annahme, als ob der zweite oder dritte Sprang an demselben Tage weniger befruchtungsfähig sei, als der erste, wird vom Verfasser als nicht zutreffend erklärt. Die Hauptursache des Nichtaufnehmens sei bei den Stuten zu suchen und die Fruchtbarkeit der Hengste sei in allen Lebensaltern beinahe gleich. Als sicherstehender Grundsatz wird vom Verfasser aufgestellt, dass in der ersten Lebenszeit wesentlich mehr Hengstfohlen wie Stutfohlen zu Grunde gehen.

Für den praktischen Züchter verwerthet der Verfasser seine Beobachtungen dahin, dass er demselben rath, er solle, wenn die Absicht bestehe, vorwiegend männliche Thiere zu erzeugen, den ersten Begattungsakt an dem betreffenden Tage stets mit einem minderwerthigen weiblichen Thiere vollziehen lassen und dann erst dem eigentlich zur Zucht bestimmten weiblichen Thiere den zweiten Tagessprung zuweisen.

A.

### Vergiftung mit *Tilletia carios*.

Die niederbayerische Regierung gibt gelegentlich des Vorkommens ansteckender Thierkrankheiten im Monat April 1889 bekannt, dass bei Pferden und Rindern zu Reichermühl, Gemeinde Weichs, k. Bezirksamts Mallersdorf, Rostbrandvergiftungen vorgekommen sind, in Folge deren 4 Pferde, 2 Ochsens und 2 Kühe gefallen, während 5 weitere Kühe noch erkrankt sind. 1 Fohlen und 25 Kühe sind noch am Leben.

Es handelt sich hier um die nämlichen Pilzvergiftungen, wie solche vorigen Jahres im Mai in Nördlingen auf einem Mühlgute vorkamen, und sämmtliche 9 Pferde und 1 Rind tödteten.

Bei denselben zeigten sich folgende Erscheinungen: Die erkrankten Rinder speicheln und kauen (oft bei leerem Maule) fortwährend ohne zu schlucken, weil der Schlundkopf gelähmt ist. Das Futter liegt strangförmig vor dem gelähmten Schlundkopfe, die Rinder zeigen Schwäche im Kreuze bis zur völligen Lähmung und Unempfindlichkeit des Hintertheils, gehen nach wenigen Tagen zu Grunde, oder genesen theilweise wieder.

Die Pferde liegen — nachdem sie eine Futterzeit vorher noch gesund erschienen waren — plötzlich, unfähig sich zu erheben, mit total gelähmtem und gegen Nadelstiche unempfindlichem Hintertheile am Boden (Rückenmarkslähmung), während die Vorderhand gesund erscheint, und verenden nach wenigen Tagen. Schlundlähmung wie beim Rinde ist nicht wahrnehmbar, da die Pferde Fresslust zeigen und das Futter abschlucken. Bei einer hochträchtigen Stute trat Verwerfen ein.

Das von lebenden sowie von gefallenem Thieren entnommene Blut ist frei von jeder Spur von Bacterien. Bei den gefallenem Rindern ist der Schlund und Kehlkopf, sowie der obere Theil der Luftröhre geröthet und der Labmagen roth punktirt.

Bei den gefallenem Pferden ist das verlängerte Mark zu einer breiig schmierigen Masse deformirt und reichlicher Wassererguss zwischen Rückenmark und dessen Umhüllungen vorhanden, während bei Rindern keine Markerweichung vorhanden ist.

In einigen Gehöften der Umgebung von Weichs sind solche Erkrankungen gleichfalls vorgekommen. In allen diesen Fällen handelt es sich jedoch nicht um eine ansteckende, die Verhängung von polizeilichen Schutzmassregeln gebietende Krankheit, also um keine Seuche, sondern um Vergiftung, welche durch Fütterung von mit Rost und Brand befallenem Futter verursacht ist.

Ueber alle Fälle solcher Art haben die beamteten Thierärzte sofort nach Konstatirung des Ausbruches der Krankheit der k Kreisregierung Anzeige zu erstatten und je am 15. und letzten des betreffenden Monats weitere Meldung (period. Mittheilung) vorzunehmen.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (Amtlicher Bericht für April.) An Rotzkrankheit sind in 1 Gehöfte 3 Pferde erkrankt, polizeilich getödtet und rotzkrank befunden worden, in 5 Bezirken stehen 7 rotz- und 29 der Ansteckung verdächtige Pferde unter polizeilicher Aufsicht. Die Maul- und Klauenseuche ist in 7 Amts-

bezirken in 34 Gehöften bei 548 Stück Rindvieh und 51 Schweinen aufgetreten und zum Theil wieder erloschen. Der Bläschenauschlag ist bei 1 Gaureiterhengst, und im Bezirke Garmisch in 35 Gehöften bei 68 Rindern festgestellt. Die Räude ist in 2 Orten eines Bezirks bei 191 Schafen konstatirt. — Reg.-Bez. Niederbayern. (Monat April.) 1 Pferd aus älterem Rotzherd wurde polizeilich getödtet. Die Schafräude ist bei 221 Stück in 8 Gehöften festgestellt worden. Der Bläschenauschlag ist in 3 Ortschaften bei 6 Pferden im Amtsbezirk Mallersdorf konstatirt worden. Die Maul- und Klauenseuche wurde in 1 Stall des Amtsbezirkes Kelheim eingeschleppt. — Reg.-Bez. der Pfalz. (April 1889.) Milzbrandfälle sind 7 in 4 Amtsbezirken festgestellt. Die Maul- und Klauenseuche ist bei 144 Rindern und 2 Schafen in 20 Ställen von 9 Amtsbezirken ausgebrochen. Der Bläschenauschlag hat 87 Rindviehstücke in 7 Amtsbezirken ergriffen. Die Schafräude besteht in 97 Gehöften von 3 Orten in 2 Amtsbezirken noch fort. Wegen Herrschens der Maul- und Klauenseuche sind sämmtliche Märkte in der Pfalz verboten. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (Amtlicher Bericht für April.) In 1 Gehöfte sind 4 Pferde an Rotz erkrankt, 1 Pferd ist gefallen, 3 wurden auf polizeiliche Anordnung getödtet. An Maul- und Klauenseuche sind in 32 Gemeinden 69 Gehöfte mit 660 Rindern, 418 Schafen, 7 Ziegen und 153 Schweinen verseucht. Der Bläschenauschlag ist in 12 Gehöften von 2 Gemeinden bei 16 Rindern konstatirt worden. Die Räude herrschte in 23 Gehöften 1 Gemeinde. — Reg.-Bez. Unterfranken. (Amtlicher Bericht für April.) Der Milzbrand ist in 1 Gehöfte des Bezirksamts Kissingen, die Tollwuth in 1 Gehöfte des Bezirksamts Lohr und die Rotzkrankheit in 1 Gehöfte in Lohr aufgetreten. Die Maul- und Klauenseuche herrschte in 567 Gehöften von 63 Gemeinden in 17 Bezirken bei einem Viehstande von 3165 Rindern, 611 Schafen, 219 Ziegen und 1045 Schweinen und ist grösstentheils erloschen. Die Lungenseuche ist in 1 Gehöfte bei 2 Rindern ausgebrochen, welche polizeilich getödtet wurden, die 2 übrigen wurden vom Besitzer getödtet. In 5 Gehöften von 2 Gemeinden sind 6 Rinder an Bläschenauschlag erkrankt. In 1 Gehöfte ist die Schafräude konstatirt worden. — Reg.-Bez. Schwaben. (Amtlicher Bericht für April.) Ein Milzbrandfall ist in Sulzdorf (Bezirksamts Donauwörth), 1 Rotzfall in Oberdorf (mit dem im vorigen Jahr in der Post zusammenhängend) vorgekommen. Die Maul- und Klauenseuche tritt bald hier bald dort auf und herrschte in 15 Ställen von 9 Gemeinden in 4 Amtsbezirken. Der Bläschenauschlag wurde in 3 Gemeinden von 2 Amtsbezirken bei 15 Rindviehstücken beobachtet. Die Räude ist in einer aus Württemberg importirten Herde und bei 1 Schaf konstatirt worden. Erloschen ist die Maul- und Klauenseuche in Kaufbeuren und die Räude in Radsperren (Altusried).

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für April.) Der Milzbrand ist in 35 Gehöften von 33 Ortschaften in 18 Amtsbezirken aus einem Rindviehbestand von 554 Stück und 1 Pferd, bei 38 Rindern und 1 Pferd konstatirt, 31 sind gefallen, 6 vom Be-

sitzer getödtet worden und 1 ist genesen. — Die Tollwuth ist bei 2 Hunden und 1 Rinde in 6 Ortschaften von 3 Amtsbezirken aufgetreten und sind 8 Hunde polizeilich und das Rind vom Besitzer getödtet worden. — In 1 Gehöfte ist ein Pferd an Rotz erkrankt und polizeilich getödtet worden. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 70 Gehöften von 57 Ortschaften in 22 Amtsbezirken zum Ausbruch gekommen. — In 1 Gehöfte ist der Bläschenausschlag ausgebrochen und geheilt. — Die Räude ist bei dem einzigen Pferde eines Besitzers konstatiert.

Württemberg, Königreich. (Thierseuchenbericht für März.) An Milzbrand sind in 25 Gemeinden und Gehöften 27 Rinder erkrankt und gefallen bez. getödtet worden. — 1 Rind ist an Rauschbrand gefallen. — Der Rotz ist in 1 Gehöfte bei 1 Pferde vorgekommen, dasselbe ist als seucheverdächtig gefallen. — Die Maul- und Klauenseuche ist in 58 Gehöften von 14 Gemeinden neu aufgetreten, 304 Rinder und 83 Schweine sind neu erkrankt. — Die Lungenseuche ist in 1 Gehöfte neu ausgebrochen, 1 Stück wurde auf Veranlassung des Besitzers getödtet. — Der Bläschenausschlag ist in 31 Gemeinden bei 54 Stücken neu aufgetreten. — Die Räude ist in 17 Gehöften neu bei 1134 Schafen ausgebrochen, es stehen 2481 Stück räumige und räudeverdächtige Schafe unter polizeilicher Beobachtung.

Schweiz. (Viehseuchenbulletin 7 und 8 für April.) Der Rauschbrand hat in 3 Kantonen 15, der Milzbrand in 6 Kantonen 22 Rinder getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche hat inzwischen noch weitere Fortschritte gemacht, ist jedoch in der Abnahme begriffen und herrschte am Monatschluss in 25 Ställen von 9 Kantonen mit 209 Stück Vieh. — Die Hundswuth wurde bei 2 Hunden in 2 Kantonen beobachtet. — Im Kanton Luzern ist 1 Rotzfall vorgekommen. — Der Schweinerotlauf ist in 3 Kantonen bei 9 Thieren, und die Räude in 3 Kantonen bei 322 Ziegen beobachtet worden. — Wegen Gesetzesübertretungen sind 75 Geldstrafen verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn herrscht die Maul- und Klauenseuche in grosser Ausdehnung und ist die Lungenseuche sich ziemlich gleich geblieben.

In Hamburg ist bei einem Menschen ein Milzbrandfall und in Petersburg bei einem Menschen ein Rotzfall aufgetreten.

Eine als Peripneumonie bezeichnete Seuche ist unter den Ziegen in Smyrna ausgebrochen.

### Massregeln über den Viehverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und der Schweiz.

Aus Anlass der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in der Schweiz wird von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg alles Vieh, welches aus der Schweiz importirt wird, einer zehntägigen Contumaz am Bestimmungsort unterworfen. Auch Italien hat aus diesem Anlass eine zehntägige Contu-

maz für alles Vieh schweizerischer Herkunft angeordnet, falls nicht für jeden Transport der Ausweis über eine in der Schweiz bestandene achttägige Quarantäne beigebracht wird.

Auch in Oesterreich sind mit Ministerialverordnung vom 29. März 1889 zur Hintanhaltung der Maul- und Klauenseuche der Schweine aus Galizien nach anderen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (mit Ausnahme von Dalmatien) Massregeln erlassen worden.

Der Bläschenausschlag wurde im Jahre 1887 im Deutschen Reiche ermittelt bei 178 Pferden und 5233 Stück Rindvieh und war verbreitet über 19 Staaten, 71 Regierungsbezirke, 290 Kreise bez. Bezirke, 895 Gemeinden und 3001 Gehöfte. Die räumliche Verbreitung war grösser, das Auftreten in den einzelnen Lokalen etwas intensiver. Die Verbreitung geschah hauptsächlich durch den Begattungsakt. Die Incubationsdauer beträgt 2 bis 14 Tage.

Die Räude der Pferde und der Schafe ist merklich zurückgegangen. Die Pferderäude hat 440 Thiere betroffen, welche sich auf 10 Staaten, 41 Regierungsbezirke, 137 Kreise bez. Bezirke, 229 Gemeinden und 249 Gehöfte vertheilen. Am häufigsten waren die Reg.-Bez. Königsberg (56), Bromberg (44), Gumbinnen (39) und Posen (36) verseucht. Die meisten Pferde waren bereits mit Räude behaftet, als sie in den Besitz der betreffenden Eigenthümer kamen. — Die Schafräude ist in 20 Staaten neu aufgetreten und hat in 60 Reg.-Bez., 276 Kreisen bez. Bezirken, 1176 Gemeinden und 10 455 Gehöften 287 026 Schafe ergriffen. Der Verkehr mit Schafen trug vornehmlich zur Verbreitung bei. Die Badekur liefert günstige Erfolge, wo die Ställe und Stalleinrichtungen, die Desinfection und überhaupt die Haltung der Schafe das Heilverfahren unterstützten.

## L i t e r a t u r.

Lehrbuch der thierärztlichen Arzneimittellehre von Dr. med. Eugen Fröhner, Professor an der k. thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Zweite Hälfte. Stuttgart. Verlag von Eduard Enke. 1889. gr. 8. Bgn. 35. Preis der 2. Hälfte 6 M. 60 Pfg. Preis des ganzen Werkes 12 M.

Das Lehrbuch der Arzneimittellehre ist durch das Erscheinen der zweiten Hälfte vollständig geworden und liegt der Anordnung des gesammten Inhaltes des Buches übereinstimmend die der ersten Hälfte des Werkes zu Grunde (Wochenschr. 1888 Ste. 240). Bei vielen Arzneimitteln ist es für den praktischen Thierarzt besonders werthvoll, dass sich die Angaben über die Wirkung auf angestellte klinische Beobachtungen stützen und die toxischen Gaben, bei den heftiger wirkenden Arzneistoffen, angegeben sind. Die beigegeführten zahlreichen Recepte werden Vielen erwünscht sein und daher die

Arzneimittellehre den Studierenden sowie den Wünschen und Anforderungen der Herren Kollegen vollkommen entsprechen. Auch die buchhändlerische Ausstattung des Buches ist lobenswerth.

Th. A.

Prof. Dr. G. Jägers Monatsblatt, Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart (jährlich M. 3.—, für das Ausland M. 3.25). Inhalt von No. 5 (Mai 1889): Tuberkulose. — Die homöopathische Verdünnung. — Echt allopathisch. — Vereinsnachrichten. — Kleinere Mitteilungen: Kleidung von Wissmanns Kolonialtruppen. Zum Farbstoffregime. Homöopathische Verdünnung. Ein Zeugnis für die Homöopathie. — Literarisches. — Anzeigen.

Tabelle über das Vorkommen der Lungenseuche in Bayern in den Jahren 1879 bis 1888 incl.

Laufende No.	Jahrgang.	Zahl der betroffenen Bezirke.	Zahl der betroffenen Gemeinden.	Zahl der Seuchenställe.	Erkrankt.	Gefallen.	Getödtet:		Entschädigungssumme.
							Freiwillig.	Polizeilich.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1	1879	80	215	545	1494	210	879	—	—
2	1880	60	125	330	928	123	589	—	—
3	1881*	51	113	313	846	72	566	344	44 466 66
4	1882	41	108	219	357	10	199	567	57 356 32
5	1883	34	83	135	281	13	26	456	58 699 90
6	1884	36	90	162	377	12	251	426	53 715 68
7	1885	22	59	74	281	10	275	326	36 300 43
8	1886	29	58	68	215	6	142	260	26 415 31
9	1887	24	50	72	312	12	96	438	44 515 59
10	1888	12	22	25	44	0	35	60	13 674 63

\* Am 1. April 1881 ist das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, in Wirksamkeit getreten. Von diesem Zeitpunkte an erfolgte Entschädigungsleistung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere.

Göring.

## P e r s o n a l i e n .

Der städtische Thierarzt *Weiskopf* zu Augsburg wurde zum Kreis-thierarzt bei der k. Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg ernannt.

Dem Gestütsdirektor *Voigt* zu Insterburg wurde der Rothe Adler-Orden III. Cl. mit der Schleife verliehen.

Dem Distriktsthierarzt *Jacob Ehrenhard* in Geisenfeld ist die Bezirks-thierarztstelle in *Ingolstadt* verliehen worden.

Der Unterzeichnete sucht sofort einen Vertreter — approb. Thierarzt — für die Zeit bis zum Ende des Monats Juli d. J.

Mainz, den 11. Mai 1889.

*Dr. Wollpert*, Gr. Kreisveterinärarzt.

Auf seinen Antrag wurde mit Pension in den Ruhestand versetzt: *Lindstaedt*, Oberrossarzt im Feld-Artillerie-Regt. No. 31. — *Englen*, Rossarzt beim Westfälischen Dragoner-Regt. No. 7, ist zum Oberrossarzt beim Thüringischen Husaren-Regt. No. 12 ernannt. — *Strauch*, Oberrossarzt beim Thüringischen Husaren-Regt. No. 12, behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Corps-Rossarztes zum Stabe des General-Commandos des VI. Armee-Corps versetzt.

**Nekrolog.** Am 28. April lfd. Js. entschlief im 54. Jahre seines Lebens Distriktsthierarzt, Verwaltungsausschussmitglied des thierärztlichen Kreisvereins von Oberbayern und langjähriger erster Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins *Johann Sigl* in Murnau. — Derselbe war nicht nur ein wackerer, dem Fortschritte huldigender Thierarzt, sondern auch ein charaktervoller, offener und anspruchsloser Mann ein liebevoller, sorgsamer Gatte und Vater und ein treuer aufrichtiger Collega. Während einer mehr als 30jährigen, praktischen Thätigkeit als Distriktsthierarzt in Murnau hat sich der Verstorbene als Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins insbesondere um die Hebung der Rindviehzucht des dortigen Bezirkes, wie überhaupt um die Förderung der Bestrebungen des landwirthschaftlichen Vereins hoch verdient gemacht und wurde derselbe auch vom landwirthschaftlichen Vereine für das Königreich Bayern in Anerkennung seines segensreichen und gemeinnützigen Wirkens im Jahre 1878 mit der grossen silbernen Vereinsdenkmünze und vom Magistrate Murnau mit dem Ehrenbürgerrechte ausgezeichnet. Das Andenken an ihn wird in den Herzen seiner zahlreichen Freunde und Collegen fortleben. Möge ihm die Erde leicht sein!

*Königer.*

## A n z e i g e .

Prämiiert Augsburg 1886.

# Hermann Döbler

## Eichstätt, Bayern

empfehit

# Castrations-Kluppen

### für Hengste,

(5)5 begutachtet von der kgl. Central-Thierarztschule München,  
aus bestem Weiss-(Hain-) Buchenholz, à 30 Pf., per Nachn. oder vorh. Einsendung.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner.  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

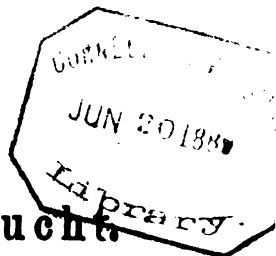
für

## Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 22.

Mai 1889.

**Inhalt:** Beitrag zur Torsio Uteri bei Kühen. — Zur Kastration der Stuten. — Ueber eine Fleischvergiftung in Frankenhausen. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Personalien. — Anzeige.

### Beitrag zur Torsio Uteri bei Kühen.

Von Bezirksthierarzt *E. Junginger* in Berneck.

Am 5. März v. J. wurde ich zur Geburtshilfeleistung bei einer Kuh nach M. gerufen. Durch die Anamnese erfuhr ich, dass es bei der in Rede stehender Kuh (Bayreuther Scheck, ca. 6 Jahre alt), welche nun 40 Wochen getragen habe, zur Geburt kommen solle, da sich schon seit ca. 1 $\frac{1}{2}$  Tagen Wehen gezeigt hätten. Einige vorher zu Hilfe gerufenen Nachbarn erklärten, es sei noch keine Oeffnung da, man müsse zuwarten.

Meine vorgenommene Untersuchung ergab folgendes: Das gut genährte Thier stand mit leicht nach oben gekrümmtem Rücken und etwas gestrecktem Schweife ruhig in seinem Stande; Hörner und Ohren fühlten sich kühl an, Puls und Athmung waren geringgradig vermehrt; in der rechten Flanke fühlte man eine gespannte Geschwulst und bei stärkerem Drucke deutlich den Foetus; schwächere Wehen traten in grossen Zwischenpausen auf. Durch die in die Geburtswege eingeführte Hand konnte ich ermitteln, dass die Scheide, deren oberer Winkel leicht in die Vagina hineingezogen schien, je weiter ich in dieselbe vordrang, sich nach abwärts gezogen und gegen den Muttermund hin in leichter Drehung nach rechts befindlich zeigte und immer enger wurde. Der Muttermund selbst lag nicht mehr ganz in der Medianlinie des Körpers, sondern etwas nach rechts und war anscheinend



mit einem Schleimpfropf noch verschlossen. Die nach solchem Befunde leicht zu stellende Diagnose lautete: „Torsio Uteri nach rechts; Foetus, da ich keine Bewegungen mehr auf verschiedene Manipulationen hin an demselben erzeugen konnte, wahrscheinlich todt.“

Die alsbald eingeleiteten Rückdrehungsversuche durch Drehungen der Kuh in ihrer Längsnachse bei tiefliegendem Vordertheile nach der Richtung der Verdrehung, also nach rechts, hatten den Erfolg, dass sich die schon in der Scheide gefühlte Einschnürung geringgradig löste, und dass der sich stark gespannt anfühlende Uterus etwas höher gehoben hatte. Die Wehen hatten inzwischen aufgehört (Ermüdung des Uterus); ich glaubte, das Geburtshinderniss theilweise, jedoch so weit beseitigt zu haben, dass bei später wahrscheinlich wieder eintretenden Wehen die Geburt würde vor sich gehen können. Ich hörte zunächst längere Zeit nichts mehr über die Kuh und glaubte deshalb, dass alles sich inzwischen nach Wunsch gemacht habe. Dem war aber nicht so, denn nach 14 Tagen ungefähr erschien der Besitzer wieder bei mir und meldete, dass die Kuh seither schlecht fresse, noch nicht gekalbt habe und nie mehr Wehen zeige.

Die alsbald wiederholte Untersuchung ergab genau dasselbe Bild wie zuerst. Ich versuchte deshalb die Aufdrehung noch einmal, aber wieder war dieselbe nicht weiter zu werkstelligen als das erstemal. Ich rieth daher zum Schlachten des Thieres, weil bei dem ohnehin bestehenden leichten Fieberzustand auf eine schleichende Peritonitis geschlossen werden konnte und ich gerade dieses Umstandes wegen die Vornahme der Laparotomie und manuelle Aufwicklung der Drehungsstelle von der Bauchwunde aus als nicht mit Erfolg ausführbar hielt. Der Besitzer wollte aber nichts vom Schlachten wissen und fragte, ob es nicht am Ende möglich sein könnte, dass er die Kuh später fett machen oder doch zum Hausbedarf schlachten lassen könne. Diese Frage war nicht unbedingt zu verneinen; denn der todt Foetus lag nun schon 14 Tage ohne besonders auffallende Krankheiterscheinungen, namentlich solche, welche auf Septicaemie hätten schliessen lassen, zu veranlassen, im Mutterleibe, und es war also eher anzunehmen, dass in der Folge eine Mumifikation als eine Fäulniss der Frucht eintreten würde. Ich leitete nun ein rein symptomatisches Verfahren ein. Nach mehreren Tagen war der Zustand insofern gebessert, als Appetit und Ruminatio wieder normal waren. In der Folge sah ich fragliches Thier wiederholt, untersuchte auch dessen Geschlechtsorgane öfters, fand aber immer die fortbestehende

### Drehung und hart gespannte Gebärmutter in der rechten Flanke.

Am 17. Dezember wurde die Kuh geschlachtet und konstatierte ich als Befund folgendes: An dem nunmehr gut genährten Thiere liess ich, nachdem die Haut so weit als üblich am liegenden Thiere abgelöst war, noch in der Rückenlage die Bauchdecken in der weissen Linie bis zum Schambein trennen, suchte nun durch diese Oeffnung die Drehungsstelle am Uterus auf und fand dieselbe ähnlich wie einen straff angezogenen Strick zusammengeschnürt. Die Exenteration der sehr schweren Geschlechtstheile wurde an der zur Hälfte aufgewundenen Kuh vorgenommen, wobei ich feststellte, dass die Drehung sich etwa in einer Ausdehnung von 5—6 cm. auf die Scheide und von 12—15 auf den Uterus erstreckte und eine Dreivierteldrehung nach rechts darstellte. Die einschnürenden Theile waren die beiden gleichmässig straff angespannten breiten Mutterbänder. Die Serosa des durchaus noch nicht brüchigen Uterus, sowie die einiger Darmschlingen und das Peritonaeum selbst zeigten noch die Spuren chronischer Entzündung in Form trübweiser bis schmutziggrauer Trübungen und Verdickungen. Bei Oeffnung des Uterus, der eine Wandstärke von 6—7 mm aufwies, floss eine reichliche Menge Fruchtwasser von braungelber Farbe ab; dasselbe war vollkommen geruchlos, ohne jegliche Spur von Fäulniss. Der Foetus war vollkommen ausgetragen und etwa 80—85 Pfund schwer. Die Haare desselben waren nirgends ausgefallen, sondern sassen noch fest, wie an einem vollkommen normal geborenen Kalbe, ebenso die Klauen. Der Bauch war leicht eingezogen, die Haut etwas dichter als normal anliegend, aber doch verschiebbar, die Gelenke liessen sich leicht beugen.

Der Foetus war natürlich, trotzdem er 9 Monate und etwas darüber abgestorben im Mutterleibe gelegen, desshalb nicht gefault, weil die Gebärmutterhöhle vollkommen luftdicht durch den Schleimpfropf und wohl auch noch durch die Einschnürungs- oder Verdrehungsstelle selbst verschlossen und der Zutritt von Fäulnisserregern hiedurch verwehrt wurde. Auffallend und der Veröffentlichung werth ist mir aber der Fall desshalb, weil eine Mumifikation in einer Zeit von 9 Monaten fast noch gar nicht eingetreten und beinahe noch die normale Menge Fruchtwasser vorhanden und nicht resorbiert worden war.

Zur Kastration der Stuten entnehmen wir einem Referat von Strebel (Schweiz. Archiv, Band XXXI, 2. Heft) folgendes: Die Kastration der Stuten ist bis in die jüngste Zeit für eine sehr gefährliche Operation gehalten worden. Sie ist aber unter der strengen Beobachtung der antiseptischen Kautelen, sowie infolge des vereinfachten Operationsverfahrens eine viel weniger gefährliche Operation geworden, wie es die nachfolgenden drei Fälle darthun. Ist die Kastration aber auch eine erfolgreiche Operation? Diese wesentliche Frage kann nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen leider noch nicht bejahend beantwortet werden.

Cadiot, Professor der chirurgischen Klinik der Thierarzneischule zu Alfort, hatte im Monate August 1888 Gelegenheit, zwei bösartige Stuten zu kastriren. Die Kastration wird bei der Stute, wie bei der Kuh, im aufrechten Stande vorgenommen, nachdem deren Hinterfüsse in einem sogenannten Nothstalle gehörig gefesselt sind. Eine Viertelstunde vor der Operation hat C. eine subcutane Injection von Morphin-Chloralhydrat gemacht und liess nachher, um deren Wirkung zu vervollständigen, die Stute Aetherdämpfe einathmen. Die Scheide wurde mit einer  $\frac{1}{1000}$  Sublimatlösung reichlich berieselt und nachher mit antiseptischer Leinwand abgetrocknet. Um der möglichen Verletzung des hintern Zweiges der Uterusarterie oder, falls die Stute heftig reagieren sollte, der Endzweige der Aorta auszuweichen, machte C. in der Mittellinie des Scheidendaches, unmittelbar über dem Muttermunde, mit einem geballten Bistouri einen einfachen Einstich. Nachdem er das Bistouri zurückgezogen und den Arm auf's Neue in die Scheide eingebracht hatte, führte er zuerst den Zeigefinger, sodann den Daumen und den Mittelfinger in die Wunde ein und zerriss, indem er den Daumen von den beiden anderen Fingern möglichst weit entfernte, die Scheidenwandung bis zu dem Punkte, dass er die Hand in die Bauchhöhle einführen konnte. Nach Auffindung der Ovarien schritt C. zu deren Exstirpation mittelst des Chassaing'schen Ekraseurs. Sofort nach beendigter Operation wurde der Stute ein ergiebiger Aderlass gemacht.

Die Nachbehandlung bestand in einer mageren Fütterung, in der Verabfolgung von Glaubersalz, sowie in der täglich zweimaligen Reinigung des Afters, des Perinäums, der Vulva und der hinteren Scheidenportion mit der bereits angegebenen Sublimatlösung. Ausser häufigeren Harnentleerungen und leichten intermittirenden Kolikanfällen sind keine andere bemerkenswerthe Symptome beobachtet worden. Allein trotz der Kastration sind die beiden Stuten bösartig geblieben.

Thomassen, Professor an der Thierarzneischule zu Utrecht, kastrierte eine sehr bösartig gewordene Stute. Er führte den Scheidenschnitt aus, indem er die Scheidenwand möglichst stark ausspannte, mittelst einer Lanzette von vorn nach rückwärts verlängerte, sodann denselben mittelst eines Tenotoms so weit erweiterte, dass er die Hand in die Bauchhöhle einführen konnte. Da die Versuche, die Eierstöcke in die Scheidenhöhle hereinzubringen, misslangen, so suchte er dieselben mittelst des lineären Ekraseurs

in der Bauchhöhle zu extirpieren. Um den Eierstock zu fixiren, legte er um denselben eine zulaufende Schlinge an. Indem er diese durch einen Gehilfen anziehen liess, konnte er mit Leichtigkeit die Kette anlegen. Während er selbst den Eierstock zwischen den Fingern festhielt, drehte ein Gehilfe die Schraube des Ekra-seurs. Die beiden Eierstöcke, welche zahlreiche, bis haselnuss-grosse Wassercysten enthielten, liessen sich auf dieselbe Weise leicht entfernen — Die Zufälle der Ovariectomie waren von nur geringer Bedeutung. Nach Ablauf von 6 Tagen war die Stute wieder hergestellt, allein schon nach kurzer Zeit wieder so bösaartig geworden, dass der Eigenthümer sie abthun liess.

Ueber eine Fleischvergiftung in Frankenhausen a. Kyffh. ist in der „Münchener med. Wochenschrift“ ein Referat von Herrn Buchner enthalten, dem Folgendes entnommen wird. Auf einem Gute wurde im Mai v. J. ein Rind, das an Durchfällen mit Schleimabgang erkrankt war, nothgeschlachtet und das Fleisch, das sowie die inneren Organe vollkommen normales Aussehen darbot, durch den Thierarzt als geniessbar erklärt und verpfundet. Am Abend der Schlachtung genoss ein 21 jähriger, kräftiger Arbeiter 800 gr. des rohen Fleisches, erkrankte um 10 Uhr mit Erbrechen und Durchfall und verstarb am zweitfolgenden Tage Morgens. Gleichzeitig erfolgten nun auch andere Erkrankungen bei 57 Personen, von welchen 12 rohes Fleisch, 1 halbrohes, 10 gebratene oder gekochte Leber, 2 Lungenmus, 29 gekochtes Fleisch und Suppe, 3 Suppe allein gegessen hatten. Während alle, welche rohes Fleisch genossen hatten, ohne Ausnahme erkrankten, blieben wenigstens 36 Personen, trotz Genusses von gekochtem Fleisch und Suppe oder gebratener Leber gesund. Die Erkrankungen verliefen unter dem Bilde eines Magendarmkatarrhs mit Ueblichkeit, Erbrechen und Durchfall; von Allgemeinsymptomen zeigten sich Schläfrigkeit, Schwindel, Fieber bis über 40°, häufig Gliederschmerzen, stets grosse Schwäche. In schweren Fällen beanspruchte die Genesung bis zu 4 Wochen

Gegenüber früher bekannt gewordenen Fleischvergiftungen konnte bei dieser der Krankheitserreger nachgewiesen werden, der entweder direkt oder durch Vermittelung seiner Ptomaine die Erkrankungen bewirkte. Sowohl das Fleisch, welches die Infectionen verursachte, als die Organe des erwähnten, an der Vergiftung verstorbenen Mannes wurden mikroskopisch und mittels Cultur auf Bakterien untersucht und gelang es in beiden Fällen den nämlichen Bacillus nachzuweisen. Um die pathogene Wirksamkeit des gefundenen Bacillus zu konstatiren wurde eine grössere Reihe von Thierversuchen, theils mit Fütterung, theils mit subcutaner und intraperitonealer Injection angestellt. Hunde und Katzen zeigten sich gegen Fütterung mit dem verdächtigen Fleische immun, Mäuse dagegen erlagen bei Fütterung mit Reinkulturen des Bacillus. Kaninchen und Meerschweinchen starben fast sämmtlich bei intraperitonealer Injection, Hühner und andere Vögel dagegen wider-

standen der intramuskulären Injection. Bei den erlegenen Thieren fand sich überall wesentlich der gleiche Befund: heftige Enteritis. Wegen dieser spezifischen Wirkung auf den Darm nannte der Verfasser den Krankheitserreger „Bacillus enteritidis“.

Was den Verkauf des Fleisches von nothgeschlachteten Thieren betrifft, so sollte derselbe nach des Verfassers Ansicht nur dann freigegeben werden, wenn der Thierarzt das Fleisch als erwiesen (? d. Red.) unschädlich für die menschliche Gesundheit erachtet. Als erwiesen unschädlich dürfte derselbe das Fleisch nur dann ansehen, wenn er die Diagnose des vorhandenen gewesenen Leidens zweifellos festgestellt hat und dieses Leiden als ein solches sich darstellt, welches nach den Grundsätzen der Wissenschaft auf den menschlichen Organismus irgend eine schädigende Einwirkung nicht hat.

Th. A.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberpfalz (für Monat April). Die Maul- und Klauenseuche bestand in 7 Verwaltungsbezirken, 15 Gemeinden, 21 Gehöften bei 334 Rindviehstücken, 9 Schafen und 83 Schweinen. Der Bläschenausschlag bei 1 Stute im Amtsbezirke Roding und besteht Vermuthung, dass die Infection durch einen Hengst der Station Neuburg v. d. W. erfolgte. Wegen Lungenseuche sind 2 Gehöfte im Amtsbezirke Neustadt W.N., je ein Gehöfte in den Amtsbezirken Cham und Tirschenreuth gesperrt. — Reg.-Bez. Oberfranken (für Monat April). Die Tollwuth trat in 2 Gehöften auf; bei einem von einem tollen Hunde gebissenen Pferde erfolgte der Ausbruch der Wuth am 41. Tage nach dem Bisse; derselbe wurde auf polizeiliche Anordnung getödtet. Die Maul- und Klauenseuche herrschte in 18 Amtsbezirken in 55 Gemeinden und 199 Gehöften bei 1128 Rindern, wovon 2 gefallen sind und 2 auf Veranlassung der Besitzer getödtet wurden. An Lungenseuche erkrankten 3 Rinder im Amtsbezirke Wunsiedel. Die Räude herrschte bei 47 Schafen in 14 Gehöften des Amtsbezirkes Kulmbach und 2 Gehöften des Amtsbezirkes Münchberg.

Elsass-Lothringen. (Viehseuchenbericht Nr. 146 für März.) Von Milzbrand sind 5 Fälle in 4 Kreisen bei Rindern vorgekommen. — Wegen Tollwuth wurden von 12 gebissenen Hunden 6 getödtet. — Unter polizeilicher Aufsicht stehen 11 Pferde wegen Rotz ansteckungsverdacht. — Die Maul- und Klauenseuche herrschte in mehreren Orten und ist auch im Schlachtviehhof zu Metz ausgebrochen. — An Bläschenausschlag sind 3 Kühe und der Zuchtstier erkrankt. — Die Pferde räude herrscht fort in Marthil und ist erloschen in Kurzel. — Die Schafräude besteht in verschiedenen Orten noch fort.

### L i t e r a t u r.

Bacteriologische und pathologisch-histologische Uebungen für Thierärzte und Studierende der Thierheilkunde. Eine Anleitung zur Erlernung der Anfangsgründe der Bacterienkunde und mikroskopischer Untersuchungen nach Vorträgen eines 14tägigen Course

von Th. Kitt, Kgl. Professor an der Thierarzneischule in München. Wien, 1889. Verlag von Moritz Perles. gr. 8. 328 Stn. Preis M. 7.

In dem vorliegenden Buche ist eine sehr instructive Anleitung für das Studium der bacteriologischen Forschungen gegeben und hält der Herr Verfasser hiebei den Weg ein, welchen er bei seinen bacteriologischen Kursen einschlägt. Vor allem wird die Wichtigkeit der Bacteriologie und pathologischen Histologie für das Studium der Thierheilkunde betont, dem die Beschreibung des Mikroskops und der sich zur Handhabung desselben wichtigen und nothwendigen Gegenstände und das Wichtigste von der Anfertigung von Schnitten, von dem Färben derselben und von dem Aufbewahren der Präparate anschliesst. Es werden nun die gleichsam vorbereitenden Uebungen in der Untersuchung von Insecten, Bandwürmern, der Lungenwürmern, Leberegel, Trichinen, Milben etc. angeführt. Hieran reihen sich die morphologischen und biologischen Eigenschaften der Bacterien und deren Einwirkung auf den Thierkörper, deren Züchtung und Culturen u. s. w., und folgen nun in eingehender Beschreibung die für den Thierarzt wichtigen, einzelnen Infektionskrankheiten, u. A. Geflügelcholera, Milzbrand, malignes Odem, Rauschbrand, Rotz, Druse, Tuberkulose, Stäbchenrothlauf, Brustseuche, Rinderseuche. Aber nicht allein diese Krankheiten sind es, welche dem Buche Wichtigkeit verleihen, sondern es sind die angegebenen Merkmale, wodurch sich jede einzelne derselben von anderen unterscheidet und überhaupt erkennbar sind, was ohne Zuhilfenahme der bacteriologischen Unterscheidungsmerkmale gar nicht immer möglich ist. Im Weiteren werden noch die Untersuchungen der Milch bei Mastitis, des Trinkwassers, der Heubacillen und Spirillen, dann Spross-, Faden- und Schimmelpilze, entzündete Gewebe, Exsudate, Geschwülste, Actinomyose, Mikrofibrom der Pferde, Harn, trübe Schwellung, amyloide Degeneration etc. beschrieben und die hiebei vorkommenden schädlichen und unschädlichen Mikroorganismen ausführlich erläutert und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Wir können daher dieses Buch nicht bloß den Collegen, welche den bacteriologischen Cours besucht oder besuchen wollen, sondern allen Thierärzten angelegentlich empfehlen, die sich mit den Hilfsmitteln der Bacteriologie vertraut zu machen gedenken.

Th. A.

### Personalien.

Dem Kreisthierarzte *Schmidt* in Mülheim a. Ruhr wurde der rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen.

Die Bezirksthierarztstelle in *Memmingen* wurde dem Bezirksthierarzte *Ludwig Steuert* in Alzenau verliehen.

Im Markte *Isen*, Distrikts Haag, wird ein Thierarzt aufgestellt, dem vom Distrikte Haag ein jährlicher Zuschuss von 200 M. gereicht und auch noch andere fixe Bezüge in Aussicht gestellt werden. Thierärzte, welche auf diesen Posten reflektiren, wollen sich gefälligst an die unterfertigte Gemeindeverwaltung wenden.

Isen, den 22. Mai 1889.

Marktgemeindeverwaltung. *Reitmayer*.

## A n z e i g e.

**Neue Bücher für das deutsche Haus.**

In gänzlich umgearbeiteter vierter Auflage erschien soeben  
in Lexikonformat:

**Meyers Hand-Lexikon** des allgemeinen Wissens. Mit über 100 Illustrations-  
tafeln, Karten und statistischen Beilagen. In 1 Halbfranzband  
gebunden 15 Mk., in 2 Halbfranzbänden gebunden 16 Mk.

**Nationalzeitung:** „Wer bei jedem auftauchenden Zweifel Anskunft, auf  
jede Frage die kurze und richtige Antwort sucht, dem wüsten wir kein geeigneteres  
Buch zu nennen. Der „Kleine Meyer“ ist und bleibt das Nachschlagebuch par  
excellence.“

**Völkerkunde.** Von Professor Dr. Friedrich Ratzel. Mit  
1200 Abbildungen im Text, 5 Karten und  
29 Chromotafeln. Drei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Die Naturvölker Afrikas.  
Zweiter Band: Die Naturvölker Ozeaniens, Amerikas und  
Asiens. Dritter Band: Die Kulturvölker der Alten und  
Neuen Welt.

Hofrath **Gerhard Rohlf's**, der berühmte Reisende: „Eine klassische  
Arbeit, die einen bleibenden Platz in unserer Litteratur behaupten wird.“

**Der Mensch.** Von Professor Dr. Johannes Ranke. Mit  
991 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32  
Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat  
zu je 16 Mk. Erster Band: Entwicklung, Bau und Leben  
des menschlichen Körpers. Zweiter Band: Die heutigen und  
die vorgeschichtlichen Menschenrassen.

**Der Bund** (Bern): „Ein populärwissenschaftliches Haus- und Familienbuch  
ersten Ranges. Möge es der ganzen gebildeten Welt aufs wärmste empfohlen sein.“

**Pflanzenleben.** Von Prof. Dr. Ant. Kerner v. Marilaun.  
Mit 1000 Abbildungen im Text u. 40 Chromo-  
tafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je  
16 Mk. Erster Band: Gestalt und Leben der Pflanze.  
Zweiter Band (erscheint im Herbst): Geschichte der Pflanze.

**Neue Freie Presse:** „Voll der Anregung, voll des Neuen, voll der  
genialsten Gedanken; in der methodischen, populärwissenschaftlichen Behandlung, in  
allem und allem ein Praechtwerk, wie — wir wissen sehr wohl, was wir mit diesen  
Worten sagen — kein zweites existiert.“

**Erdgeschichte.** Von Professor Dr. Melchior Neumayr.  
Mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten  
und 27 Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Allgemeine Geologie.  
Zweiter Band: Beschreibende Geologie.

**Deutsche Rundschau:** „In ganz hervorragender Weise berufen,  
geologische Kenntnisse in die weitesten Kreise zu tragen.“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ausführliche Prospekte gratis.

Verlag des **Bibliographischen Instituts** in Leipzig. 1

# Wochenschrift

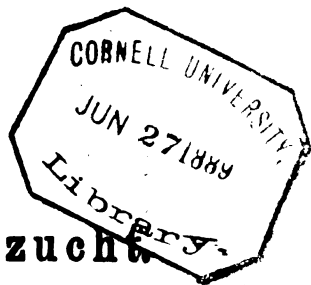
für

## Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 23.

Juni 1889.

**Inhalt:** Lähmung des Mastdarmes und Schweifes im Verlaufe und als Folge der infectiösen lobären Lungenentzündung (Brustseuche) beim Pferde. — Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im I. Vierteljahre 1889. — Zur Bauchfellentzündung. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Das Scheuen der Pferde ungefährlich zu machen. — Personalien.

### Lähmung des Mastdarmes und Schweifes im Verlaufe und als Folge der infectiösen lobären Lungenentzündung (Brustseuche) beim Pferde.

Von Professor *Friedberger*.

Am 11. Januar ds. Js. wurde im hiesigen Thierspitale eine 11 jährige Stute (mittelschweres Zugpferd) in Behandlung genommen, nachdem sie seit 2 Tagen schlechte Fresslust und Husten gezeigt hatte.

Die Untersuchung und Beobachtung dieses Patienten ergab eine *linksseitige lobäre Lungenentzündung*. Die Allgemeinerkrankung des Thieres war dabei eine sehr schwere und wurde insbesondere auch das Herz stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Lungenentzündung als solche ging zwar trotzdem in vollständige Genesung aus, aber es stellten sich gewisse Complicationen und Folgezustände ein. Da letztere immerhin seltener Vorkommnisse bilden, so möge es gestattet sein, sie etwas näher zu beschreiben und zu dem Ende die wichtigsten Punkte aus der betreffenden Krankheitsgeschichte in möglichster Kürze vorzuführen.

Was zunächst die Herzaktion bei dem Patienten betrifft, so war sie nach dem Zugange desselben auf 60 Schläge per Minute beschleunigt, erfuhr trotz der Anwendung von Alkohol, Digitalis und Coffein bis zum 8. Tage allmählig eine weitere Beschleunigung bis auf 100 Schläge und erreichte erst nach 18 tägiger Dauer der Krankheit wieder die normale Frequenz.



Der anfänglich noch ziemlich grosse, harte, gleich- und regelmässige Puls wurde nach kurzer Zeit klein und elend, später auch etwas ungleich und unregelmässig. Seine Qualität besserte sich mit der Abnahme der krankhaft gesteigerten Quantität. Den bei Uebernahme des Pferdes linkerseits noch kaum wahrnehmbaren Herzstoss fühlte man am 6. Tage schon sehr deutlich und erschien derselbe alsbald pochend und prellend, was sich dann vom 12. Tage an wieder minderte. Die Herztöne blieben ohne Nebengeräusche, doch wurde der diastolische Ton vom 8. Tage ab auffallend metallisch klingend. Die Temperaturcurve erreichte am 2. Tage ihr Maximum mit  $40,8^{\circ}$  C. Von hier ab fiel sie unter leichten Schwankungen innerhalb 6 Tagen auf  $38,1^{\circ}$  C., stieg nochmals auf  $39,1^{\circ}$  C. und blieb erst vom 12. Tage der Behandlung ab in den physiologischen Grenzen. (Hierbei ist zu erwähnen, dass der After später schlecht geschlossen war; wenn auch hierauf bei Abnahme der Temperatur Rücksicht genommen wurde, so können doch die erhaltenen Ziffern nicht Anspruch auf vollkommene Genauigkeit machen.) Athemzüge zählte man in den ersten 9 Tagen zwischen 20 und 36 per Minute, nach dieser Zeit verlangsamte sich die Athmung rasch auf 12–14 Züge per Minute. Der Nasenausfluss behielt längere Zeit die bekannte, rostrothe Färbung und liess später mikroskopisch viele Blutkrystalle nachweisen. Die durch die Hepatisation veranlasste Lungendämpfung erreichte linkerseits  $\frac{2}{3}$  der Höhe der Brustwand; die Lösung d. i. Verflüssigung und Rücksaugung des Exsudates begann nachweislich am 9. Beobachtungstag und schien nach einer Woche vollkommen beendet zu sein. Der Appetit war während des Fiebers sehr gering. Die allgemeine Muskelschwäche erreichte einen hohen Grad, der Patient schilderte beständig und vermochte sich während der Höhe der Krankheit nur mit äusserster Noth noch auf den Beinen zu halten.

Am 14. Tage der Behandlung legte sich das Pferd und wurde beim Aufstehen von einem (!) Wärter unterstützt, später geschah das Erheben vom Boden stets leicht und ohne Nachhilfe. Die Psyche blieb verhältnissmässig ziemlich frei.

Am 10. Tage der Behandlung wurde nun zum ersten Male eine *Verzögerung des Kothabsatzes* — durch Anstauung grösserer Mengen von Koth im flaschenförmigen Theile des Mastdarmes — bemerkt. Dieselbe konnte durch versuchsweise Application eines Glycerinklysters leicht behoben werden. Nunmehr traten derartige Störungen im Kothabsatze öfter auf, *gleichzeitig erschlafften auch die Schliessmuskeln des*

*Afters.* Selbst ganz weicher Koth häufte sich zuletzt im Mastdarme an, und blieb, zum Theile in den weit geöffneten After eingedrängt, oft lange Zeit dort liegen. Injectionen von 5,<sub>0</sub> später 10,<sub>0</sub> Glycerin in den Mastdarm bewirkten zwar in der Regel Kothentleerung, doch musste letztere auch manuell, durch Exploration, bewerkstelliget werden.

Ungefähr bis zum 20. Tage der Beobachtung des Patienten trat insoferne eine Aenderung des Zustandes ein, als jetzt der Afterschluss wieder ein besserer wurde und der Koth freiwillig abgesetzt und sogar mit ziemlicher Gewalt aus dem Mastdarme hervorgepresst werden konnte. Dagegen aber machte sich eine *rasch zunehmende Bewegungs- und Gefühlslähmung des Schweifes* bemerkbar, die jetzt ihrerseits wieder Störungen in der Defäkation zur Folge hatte. Schon nach wenigen Tagen war das Pferd kaum mehr im Stande, den schlaff und schwer herunterhängenden Schweif noch etwas zu bewegen, und schien namentlich das Heben desselben nahezu unmöglich geworden zu sein. Tiefe Nadelstiche in die normal temperirte Schweifrübe brachten fast gar keine Reaction hervor. Als Folge davon blieb stets eine grössere Menge des abgesetzten Kothes zwischen den Aftergruben und der oberen Partie des gelähmten Schweifes liegen. Dadurch, sowie durch den in seinem Abflusse gehemmt Harn, wurden diese Theile und insbesondere die Schweifhaare stark besudelt und die Haut besonders am After wie auch an den Schamlippen entzündet und arrodirt. In diesem Zustande übernahm der Besitzer am 29. Tage das Pferd, nachdem ihm neben anderem empfohlen wurde, den Schweif durch möglichste Kürzung der Haare, oder noch besser durch Coupiren der sehr dicken langen Rübe, leichter zu machen. Es geschah vorderhand nur das Erstere und vermochten wir bei dem uns nach 14 Tagen ambulant zugeführten Thiere noch kaum eine Besserung zu konstatiren. Wohl aber stellte sich im Verlaufe weiterer 10 Wochen, und nachdem später ein längeres Stück der Schweifrübe abgenommen worden war, wieder allmählig die Beweglichkeit des Schweifes ein, so zwar, dass die oben beschriebenen Störungen nahezu vollkommen verschwanden.

Nach dem eben Erwähnten hatte man es im vorliegenden Falle mit einer ziemlich rasch vorübergehenden Parese des hinteren Theiles des Mastdarmes und einer lange andauernden, hochgradigen Lähmung des Schweifes zu thun. Die Lähmung muss in der Hauptsache als eine *spinale* bezeichnet werden und ist in ähnlicher Weise zu deuten, wie

die im Gefolge der Brustseuche zuweilen beobachtete Lähmung des Penis u. s. w.

Eine mechanische Ursache, z. B. zu starkes Ziehen an dem Schweife, an die ja gedacht werden konnte, durfte man hier sicher ausschliessen.

**Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten  
in Bayern im I. Vierteljahre für die Zeit vom 1. Januar  
bis incl. 31. März 1889.**

1. Der Milzbrand. Am Schlusse des IV. Quartals 1888 blieben in 3 Gemeinden der Regierungsbezirke Pfalz und Mittelfranken noch 3 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Berichtsquartals sind in Oberbayern, Pfalz, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben in 22 Distriktsverwaltungsbezirken 34 Gemeinden bez. 35 Gehöfte von der Seuche betroffen worden und sind in den betreffenden Gehöften 1 Pferd, 34 Rinder und 1 Ziege an der Seuche erkrankt und auch ausnahmslos dem Milzbrande erlegen. Am Schlusse des Quartals blieben in 2 Gemeinden des Regierungsbezirkes Mittelfranken noch 2 Gehöfte verseucht.

2. Die Tollwuth. Die im letzten Quartal 1888 im Regierungsbezirke Niederbayern betroffene Gemeinde ist als verseucht in das Berichtsquartal übergegangen. Im Laufe des letzteren sind dann in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberfranken in 4 Gemeinden 5 Hunde erkrankt und gefallen oder getödtet. In den betroffenen Gemeinden wurden auch 9 der Ansteckung verdächtige Hunde auf polizeiliche Anordnung getödtet und 11 Hunde unter polizeiliche Beobachtung gestellt. Am Quartalschlusse blieben noch 3 Gemeinden verseucht.

3. Rotz der Pferde. Aus dem IV. Quartale 1888 wurden in 16 Gemeinden der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben 16 verseuchte Gehöfte in das Berichtsquartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in 4 weiteren Gemeinden der gedachten Regierungsbezirke in 7 Gehöften 11 Pferde an Rotz erkrankt; 3 Pferde sind gefallen, 9 wurden auf polizeiliche Anordnung und 4 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Im Berichtsquartal ist die Seuche in 12 Gemeinden bez. in 15 Gehöften erloschen und 8 Gehöfte (in 8 Gemeinden) gehen als verseucht in das II. Quartal 1889 über. Die Stückzahl des gesammten Pferdebestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug 26.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Beim Beginne des Berichtsquartals waren 37 Gemeinden bez. 52 Gehöfte in den Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Mittelfranken und Unterfranken, betroffen; im weiteren Verlaufe der Berichtsperiode ist die Seuche, mit Ausnahme von Niederbayern, in allen Regierungsbezirken in 253 Gemeinden bez. 470 Gehöften neu aufgetreten und hatte bis zum Quartalschlusse ihr Ende noch nicht erreicht. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 88 Gemeinden bez. 160 Gehöften

erloschen, 202 Gemeinden bez. 362 Gehöfte in den Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Niederbayern, gehen als versucht in das II. Quartal 1889 über. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug: 3716 Rinder, 526 Schafe, 54 Ziegen, 787 Schweine.

5. Die Lungenseuche des Rindes. Am Schlusse des Jahres 1888 waren noch 7 Gemeinden (7 Gehöfte) der Regierungsbezirke Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken versucht. Im Laufe des Berichtsquartals wurden 4 weitere Gemeinden (4 Gehöfte) in der Oberpfalz und in Oberfranken von der Seuche ergriffen. Die Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug 47. In sämtlichen Seuchengehöften sind im Laufe des Vierteljahres 7 Rinder erkrankt, 5 auf polizeiliche Anordnung und 2 auf Veranlassung des Besitzers getötet worden. In 4 Gemeinden (4 Gehöften) ist die Seuche erloschen. Am Quartalsschlusse blieben noch 7 Gemeinden (7 Gehöfte) der Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken unter polizeilicher Sperre.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Bläschenausschlag. Am Schlusse des vorhergegangenen Quartals waren in 10 Gemeinden 39 Gehöfte verseucht geblieben. Dazu kamen im Laufe des Berichtsquartals 137 Gehöfte in 41 Gemeinden. Sämtliche Regierungsbezirke partizipirten an den Erkrankungen, deren Zahl sich auf 6 Pferde und 155 Rinder belief. Am Quartalsschlusse blieben in 25 Gemeinden noch 98 Gehöfte unter polizeilicher Beobachtung.

8. Die Räude. Beim Beginne des Quartals waren in 17 Gemeinden 61 Gehöfte vom Jahre 1888 her verseucht geblieben. Im Laufe des Quartals wurden in den Regierungsbezirken Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, Oberfranken, Unterfranken und Schwaben 18 Gemeinden bez. 147 Gehöfte neu betroffen. In den neu betroffenen Gehöften betrug der gesammte Schafbestand 893 Stück. Pferde sind im Ganzen 15 an der Räude erkrankt. In das II. Quartal 1889 gehen als noch verseucht 21 Gemeinden bez. 176 Gehöfte über. Die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken sind seuchefrei.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht aufgetreten.

Göring, k. Landesthierarzt.

### Zur Bauchfellentzündung.

Aus einer Mittheilung des Herrn Professor Dr. Harms (D. Zeitschr. für Thiermedizin etc.) entnehmen wir Folgendes. Die Bauchfellentzündung soll, wie jetzt angenommen wird, stets eine secundäre (deuteropathische) sein, wie H. sie öfters beim Rinde gesehen hat. Die ersten Fälle von deuteropathischer Peritonitis beim Rinde beobachtete er im Mai 1858 bei Kälbern nach der Castration. Von 21 in diesem Monate castrirten Stierkälbern starben 7 an Peritonitis. Eingedenk der erhaltenen Lehren, eine Eigenthümlich-

keit der Witterungsconstitution als Ursache der Bauchfellentzündung annehmend, wurde die Castration bis Juli ausgesetzt, dann aber wieder in derselben Weise und mit demselben guten Erfolge wie früher vollzogen. Später hat Harms eine allgemeine Peritonitis nicht ganz selten bei traumatischer Magen-Zwerchfellentzündung gesehen. Ende 1879 und 1880 kamen aber in der externen Klinik der Thierarzneischule zu Hannover 11 Fälle von Bauchfellentzündung vor, die derselbe nicht als deuteropathische bezeichnen, sondern als idiopathische ansehen musste.

Der erste Fall betrifft eine Kuh des Gartenmannes G, die in den letzten 24 Stunden wenig gefressen und in der Milchsecretion von 20 auf 2 Liter herunter gegangen ist. Am 21. October wurde bei dieser mit Wahrscheinlichkeit, am 22. October mit vollster Bestimmtheit Bauchfellentzündung festgestellt und da dieselbe als die Complication der traumatischen Magen-Zwerchfellentzündung angesehen wurde, eine Scheinkur eingeleitet und nach einigen Tagen geschlachtet. Die Section ergab in der Bauchhöhle ca. 100 L. gelblichgraue, trübe, mit vielen grösseren und kleineren Gerinnseln versehene Flüssigkeit. Die serösen Häute des Hinterleibs sind fast allenthalben mit Faserstoffgerinnsel belegt und erscheinen nach dem Abheben des Fibrins rauh, hyperämisch und mit kleinen Ecchymosen besetzt. Fremde Körper oder pathologische Prozesse, die im Stande gewesen wären die Bauchfellentzündung hervorzurufen, waren nicht zu finden.

Ein zweiter Fall betraf einen 16 Monate alten, ca. 225 Ko. schweren Bullen des St. zu H. Das Thier hatte in den letzten 24 Stunden den Appetit nach und nach verloren. Am 7. November steht der Bulle mit gekrümmtem Rücken, unachtsam auf seine Umgebung. Respiration 24 und flach; Puls 100 und so klein, dass er an der Kinnbackenarterie nicht wahrgenommen werden kann. Temperatur 39°, an der Oberfläche des Körpers ungleich vertheilt. Die linke Hungergrube gefüllt, wie bei einem Rinde, das sich kurze Zeit vorher gesättigt hat. Der Pansen arbeitet subnormal; der Inhalt desselben wird allerdings ab und zu in leichtem Grade gehoben, aber nicht in der bekannten Weise unter dem horchenden Ohre vorbeigeschoben. Die Perkussion der Pansengegend ergibt den bekannten normalen Ton. Der Koth wird verzögert, in abnorm kleinen Quantitäten abgesetzt; derselbe ist dem Futter nach von normaler, saurer Reaction, aber zu consistent. Allenthalben beim Druck auf den Bauch weicht das Thier aus. Auscultation und Perkussion der Brustorgane ergaben das normale Geräusch.

Am 9. November Puls 120, an der Kinnbackenarterie nicht zu fühlen; Temperatur 40°, Respiration 27; bei der Expiration zuweilen leichtes Stöhnen. Der Pansen liegt still, in der oberen Partie desselben befinden sich nur Gase. Beim Druck gegen den Bauch tritt heftiges Stöhnen ein. Bei geeigneten Manipulationen am Bauche hört man beim Auscultiren ein plätscherndes Geräusch. Sonst alles wie vor 48 Stunden. Diagnose: Peritonitis.

Da in diesem Falle die Diagnose nicht durch die Section bestätigt worden ist, so wird auf die Höhe des Pulses, der Tem-

peratur, die Appetitlosigkeit, die Theilnahmslosigkeit etc., vor allem aber auf die Erfahrung verwiesen, dass das Rind bei umfangreicher, allgemeiner Peritonitis in der oberen Partie des Pansen aufgebläht, dagegen bei Gastroenteritis phlegmonosa eingefallen ist. Das plätschernde Geräusch bei der zweiten Untersuchung kann nicht zur Begründung der Diagnose in diesem Falle benutzt werden, weil das Thier 48 Stunden vorher ein Laxirmittel bekommen hatte. Die Behandlung bestand in der Verabreichung von 200,0 Borax, wovon alle 8 Stunden der 3. Theil einzugeben; dann eine auf die Bauchwand zu machende Einreibung aus Ol. terebinth. und Tinct. cantharid. aa 75,0; Einhüllung des Bauches in Decken; hohe Streu; Wasser nach Belieben.

Am 11. November erscheint das Thier etwas munterer, es langt nach vorgehaltenem Futter. Die linke Hungergrube ist weniger stark gefüllt. Der Koth wird in grösseren Quantitäten abgesetzt. Puls 80, Temperatur 38,5, Respiration 24. Der Pansen bewegt sich mitunter in leichtem Grade. Beim Druck gegen die Bauchwand tritt nur ab und zu Stöhnen auf. Behandlung für die nächsten beiden Tage dreimal täglich 25,0 Borax in Lösung. Am 13. November wie am 11. November und die gleiche Behandlung. Es stellt sich eine solche Besserung des Zustandes ein, dass das Thier am 18. November geheilt entlassen werden konnte.

Die weiteren mitgetheilten 4 Fälle verhalten sich analog dem zweiten Falle und zwar was Verlauf und Behandlung anbelangen; *sämmtliche* gingen in Genesung über und wird dem nur noch beigefügt, dass nach dem letzten (10.) Fall H. nie wieder Gelegenheit geboten war, eine idiopathische Peritonitis beim Rinde zu diagnostizieren, dagegen nicht ganz selten eine deuteropathische Bauchfellentzündung.

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Zur Ausführung der Uterusamputation empfiehlt neuerdings, unter Beschreibung von mehreren günstig verlaufenen Fällen bei verschiedenen Thiergattungen, Girardot die Anwendung einer elastischen Ligatur. Ein ca. 60 cm langes Stück Gummi-Schlauch oder Schnur wird möglichst nahe am Uterushalse angelegt, 4–5 cm unterhalb der Uterus abgetrennt und sodann der Stumpf reponirt. Nachbehandlung: am 1. Tage fleissige Einspritzungen mit kaltem Carbolwasser; im übrigen nur diätetische Massnahmen.

Pinel castrirt Pferde nur mehr mit der elastischen Ligatur und will bei mehr als 400 Castrationen keinen Misserfolg gehabt haben. Er legt die Hengste nieder und operirt à testicule couvert. Ueber jeden Hoden streift er einen elastischen Ring von 2 cm Durchmesser, der aus dünnem Kautschuk hergestellt ist, schlingt ihn durch Schränkung doppelt um den Samenstrang, etwa 5–6 cm über den Nebenhoden; beide Ringe vereinigt er zuletzt mit einer Schnur. Die Hoden fallen zwischen dem 4. und 8. Tage ab, was durch Bewegung der Pferde (vom 4. Tage an) befördert wird. Nach Nocard seien die günstigen Resultate Pinel's gegenüber

anderen Erfahrungen gerade in dem Zusammenbinden der beiden Ligaturen, wodurch das wechselseitige Auf- und Abgleiten der Samenstränge und hiedurch die Infection der Wunden hintangehalten werden, begründet.

Das französische Kriegsministerium beabsichtigt für die Weltausstellung eine grossartige Sammlung von Hufeisen, Nägel, Werkzeugen, Apparaten, Abhandlungen, Zeichnungen und Tafeln, kurz aller Gegenstände zu veranstalten, welche für die Geschichte des Hufbeschlags dienlich sein können und enthält No. 23 des Réc. S. 826 einen diesbezüglichen Aufruf an die Thierärzte.

Die von Hingst empfohlene Behandlung der chronischen Hufrehe wurde von Veterinär Boisse (22. Drag.) in einem ausführlich beschriebenen hochgradigen Falle erprobt.

(Réc. 88 No. 21.)

Starken und anhaltenden Schweissausbruch beim Hunde beobachtete Barbey. Das Thier war unmittelbar vorher überfahren worden, ist aber wieder genesen. Die Zunge war während des Schwitzens in der geschlossenen Maulhöhle behalten worden.

Beim Hitzschlag, von dem die Pferde der Trambahngesellschaft in Marseille häufig betroffen werden, hatte Gavaud gute Erfolge mit Strychn. sulf., von dem er alle 5 Minuten eine Gabe von 1 mgr bis zur vollständigen Beseitigung aller Symptome geben lässt; daneben kühler Aufenthalt und kalte Duschungen und Beprengungen. In 50 Fällen verlor er nur 1 Patienten, der 12 Tage später, aber offenbar in Folge eines alten Brustübels starb.

Professor Levi (Mailand), wendete mit Erfolg intratracheale Injectionen von Antipyrin (1—2 gr einer 10 procentigen Lösung pro die) an: bei Pneumonie, Influenza, schwerer Bronchitis und Druse.

Ibidem. F.

F. A. Zschiesche in Cottbus hat eine Einrichtung am Wagen erfunden, durch welche das Scheuen der Pferde am Wagen ungefährlich werden soll. Bei Gefahr werden vom Wagen aus mit einem Griff durch eine Vorrichtung die Pferde vom Wagen völlig losgemacht, so dass sie frei laufen und mit dem Wagen nicht mehr in Verbindung stehen, wodurch jede Gefahr für die im Wagen befindlichen Personen beseitigt ist. Auf die Vorrichtung ist vom Erfinder ein Patent genommen.

## Personalien.

Der Bezirksthierarzt Anton Steichele in Illertissen ist am 29. Mai d. J. nach langem Leiden unerwartet schnell im 55. Lebensjahre an einem Herzschlag gestorben. Der Dahingeeschiedene trat nach vollendetem Fachstudium in Pfaffenhausen die Praxis an, von wo aus er als Bezirksthierarzt in Illertissen mit dem Wohnsitze in Weissenhorn ernannt wurde, um nach dem Tode des Distriktsthierarzt Curtius nach Illertissen überzusiedeln. Der Verstorbene war ein braver College, der die Ehre seines Faches hochhielt. Möge er in Frieden ruhen!

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Loehner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 24.

Juni 1889.

---

**Inhalt:** Foetus in Foetu. — Das schweizerische Landwirthschafts-Departement an die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe etc. — Der Fohlenhof Lechau. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Literatur. — Personalien. — 62. Versammlung der Naturforscher und Aerzte. — Plenarversammlung des deutschen Veterinäraths.

---

### Ueber Foetus in Foetu.

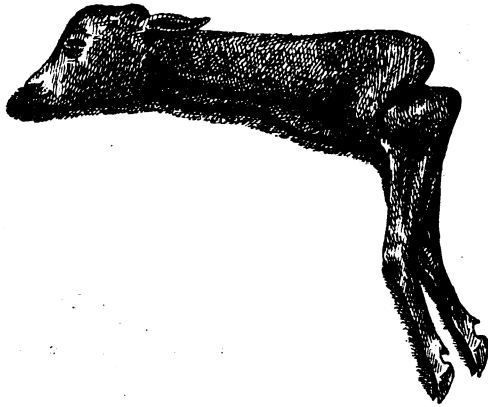
Vom Kreisthierarzte *Hers* in Weener.

In der Nacht vom 6. zum 7. März d. J. gebar die Kuh eines hiesigen Grossgrundbesitzers ein regelrecht ausgetragenes Kuhkalb, welches aber sofort sich nicht genügend munter benahm und nach ca. 14 Stunden verstarb. Sein Cadaver wurde von armen Leuten in Empfang genommen, um das Fleisch desselben noch zum menschlichen Genusse zu verwerthen, wie das hier so üblich ist. Die herausgenommenen Baucheingeweide warfen die betreffenden Personen einem Hunde vor, bemerkten jedoch nach kurzer Zeit, dass sie zugleich mit diesen Eingeweiden einen Kalbsfoetus aus der Bauchhöhle entfernt hatten. Von dieser Wahrnehmung setzten sie den Eigenthümer in Kenntniss, durch dessen Vermittelung ich wiederum Gelegenheit erhielt, den Fall näher zu untersuchen. Bei dem immerhin seltenen Beobachten eines Foetus in einem neugeborenen Thiere dürften nähere Angaben über den von mir festgestellten Befund auch für weitere Kreise Interesse haben, zumal auch der Foetus als eine Missgeburt eigener Art sich darstellte.

Leider kann ich, wie aus den geschilderten Verhältnissen hervorgeht, über die Lage des Foetus im Foetu selbst keine näheren Angaben machen. Derselbe hatte die Gestalt der umstehenden Figur, und bestand nur aus Kopf, Hals und Vordergürtel. Das hintere Ende des letzteren war von der



Haut vollständig bedeckt. Von der Stirn bis zum äussersten Theile (Ellenbogenhöcker) gemessen war er  $20\frac{1}{2}$  cm lang. Der Längendurchmesser des Kopfes betrug 10 cm, der der



Tiefe hinterm Auge 7 und der Quere in der Mitte der Kaumuskeln 6 und in der Höhe der Maulspalte 3 cm. Letztere war verhältnissmässig lang —  $2\frac{1}{4}$  cm —, welch' gleicher Umstand auch beim Ohre zu konstatiren war, das vom Grunde bis zur Spitze gemessen eine Länge von  $4\frac{1}{2}$  cm und in der Breite  $1\frac{1}{4}$  cm ergab. An dem Kopfe setzte sich der abnorm lange Hals an. Er war 13 cm lang,  $5\frac{1}{2}$  cm breit und  $2\frac{1}{2}$  cm dick. Der letzte Körpertheil, welcher von den Schulterblättern gebildet wurde, zeigte sich dagegen wieder sowohl etwas breiter als auch dicker wie der Hals, nämlich 7 cm :  $5\frac{1}{2}$  cm. Von dem Ellenbogen ab ergaben die gleich stark entwickelten Schenkel, von welchen der eine jedoch bereits etwas zerfressen war, eine Länge von  $16\frac{1}{2}$  cm. Der noch intact gebliebene hatte oben am Vorarme eine Breite von 2 cm und eine Dicke von  $1\frac{3}{4}$  cm. Am Schienbeine ergaben die gleichen Messungen  $1\frac{1}{4}$  : 1 cm.

In anatomischer Hinsicht sind folgende Angaben zu machen: Der Foetus war von einer gelblichbraunen, mit sehr feinen Härchen besetzten Haut umkleidet. Subcutis war wenig vorhanden und die Muskulatur hatte eine etwas hellrothe Farbe. Die Entwicklung des Kopfes war eine vollständige; sämtliche Organe hatten sich in normaler Weise und in einem natürlichen Verhältniss zu einander ausgebildet. Statt Gehirns substanz jedoch schlossen die Gehirnhäute eine gelbröthliche, breiartige Masse (wie blutiger, dicker Eiter aussehend) ein; eine ebensolche, nur von etwas derberer

Consistenz beherbergten die Rückenmarkshäute. In natürlicher Weise hatte sich mit dem Kopfe der Hals durch den Atlas verbunden, dem der charakteristisch geformte Epistropheus folgte. Die übrigen 5 Halswirbel erschienen zu lang, welche Abweichung besonders an den beiden letzten auffiel. Mit den Halswirbeln schloss die Wirbelsäule ab. Am Halse konnten neben der Muskulatur die Blutgefäße — Carotiden und Jugularen — die noch fleischige Trachea und der Oesophagus leicht wahrgenommen werden. Der letzte und zum Theil auch verletzte Halswirbel war von den normal gebauten Schulterblättern beiderseits bedeckt, zwischen welchen sich kein Hohlraum sondern Muskulatur befand. Unter den Schulterblättern lagen, von der Muskulatur eingeschlossen je 4 kleine ca.  $2\frac{3}{4}$  cm lange Rippchen, die jedoch weder nach oben noch nach unten mit dem Knochengerüst in Verbindung standen. Die Knochen der Vordergliedmassen zeigten sowohl ein natürliches Verhältniss zu einander als auch eine der normalen Beschaffenheit entsprechende Form. Klauen und Afterklauen wurden von einer weichen, durchsichtigen, gelblichgrauen Hornmasse bedeckt.

Die Luftröhre und der Schlund endeten ohne sichtbare Grenze zwischen der von den Schulterblättern umgebenen Muskulatur, während das Rückenmark mit dem letzten Halswirbel abschloss. Die Carotiden gingen, nachdem sie vor den Schulterblättern sich etwas nach oben gebogen hatten, in die Schenkel über.

---

Das schweizerische Landwirthschafts-Departement hat in dem „Bulletin No. 9 über die ansteckenden Krankheiten in der Schweiz“ an die Gesellschaft schweizerischer Landwirthe in Zürich und an die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern folgendes Antwortschreiben gerichtet:

Mit Ihrer Zuschrift vom 13. (20.) April lfd. Jahres verlangen Sie die Verschärfung der viehsanitätspolizeilichen Massregeln an der Grenze, die Verhängung einer 10-tägigen Quarantäne über das Vieh österreichisch-ungarischer Herkunft, welche Quarantäne an der Grenze statt an dem Bestimmungsort zu bestehen wäre und endlich die Kündigung des „Uebereinkommen zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn behufs Verhinderung der Ausbreitung von Thierseuchen durch den Viehverkehr“.

Was den ersten Punkt, die Verschärfung der sanitätspolizeilichen Massregeln an der Grenze, betrifft, müssen wir daran erinnern, dass uns in viehsanitätspolizeilicher Beziehung nur die

Grenztierärzte und allfällig abzuordnende eidgenössische Viehseuchencommissäre als eigene Organe zur Verfügung stehen. Die Durchführung der Viehseuchenpolizei mit Ausnahme der grenztierärztlichen Untersuchung ist ausschliesslich Sache der Kantone.

Nach jeder einigermassen bestätigten Seucheneinschleppung haben wir eine Untersuchung eröffnet, welche noch in keinem einzigen Falle ein Verschulden der eidgenössischen Thierärzte ergab.

Wir haben auch stetsfort eindringlich die Kantonsregierungen ermahnt, die Vorschriften der eidgenössischen Gesetze und Verordnungen über die Viehseuchenpolizei zur Ausführung zu bringen und über das Vieh österreichisch-ungarischer Herkunft die vorgeordnete Quarantäne zu verhängen.

Wir sind auch überzeugt, dass diese Gesetze und die bezügliche Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 vollständig und in jedem Falle genügen, um die Verbreitung von Viehseuchen in unserem Lande zu verhindern. Den Beweis für diese Ansicht finden wir darin, dass in denjenigen Kantonen, welche die Seuchenpolizei energisch handhaben, Seucheneinbrüche sofort erstickt werden und die ansteckenden Krankheiten sich nie über ganze Gegenden verbreiten. Wer sich Mühe giebt, das Jedermann zur Verfügung stehende, monatlich zwei Mal erscheinende Bulletin über die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere zu berathen, kann sich von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen.

Leider ist die Handhabung der Viehseuchenpolizei in mehreren Kantonen und zwar gerade in solchen, welche der Gefahr am meisten ausgesetzt sind, eine sehr ungenügende, wie dies die oben erwähnten Untersuchungen und der Umstand bestätigen, dass selten Bussen wegen Zuwiderhandlung gegen bezügliche Vorschriften anfallen und im amtlichen Bulletin zur Anzeige gebracht werden.

Das unterzeichnete Departement kann nur dafür sorgen, dass die eingeführten Thiere an der Grenze sorgfältig untersucht und den Besitzern regelmässige Passirscheine ausgestellt werden. Alles Uebrige ist Sache der Kantone und wir könnten den landwirthschaftlichen Vereinen nur dankbar sein, wenn sie ihre Anstrengungen mit den unsrigen verbinden würden, um auch in der Ostschweiz auf eine ebenso energische Handhabung der Viehseuchenpolizei zu dringen, wie dies in den meisten Kantonen der romanischen Schweiz zum Wohle der Landwirtschaft der Fall ist.

Wir geben gerne zu, dass das Verständniss für die Nothwendigkeit und für die Hinlänglichkeit der vorgeschriebenen viehseuchenpolizeilichen Massregeln ein einlässliches Studium der ganzen

betreffenden Gesetzgebung voraussetzt, welches nicht von Jedermann erwartet werden darf. Die Mitwirkung der landwirthschaftlichen Vereine wäre aber gerade zur Verbreitung dieses Verständnisses sehr erwünscht, zumal den Landwirthen aus diesen Massregeln keine nennenswerthen Opfer erwachsen.

Die Verhängung der Quarantäne an der Grenze ist schon öfters und zu verschiedenen Zeiten in Erwägung gezogen und auch gegen die aus Frankreich kommenden Schweine seiner Zeit angewendet worden. Sämmtliche Erörterungen und Erfahrungen lassen eine solche Massregel als unzweckmässig, als unausführbar und vom viehseuchenpolizeilichen Standpunkt aus sogar als schädlich erscheinen.

Wenn Sie bedenken, dass monatlich circa 2300 Stück Gross- und Kleinvieh über die österreichische Grenze in unser Land treten, werden Sie zugeben, dass es nahezu unmöglich wäre, für eine so grosse Anzahl Vieh die nöthigen Quarantänestellungen zu beschaffen. Wenn auch diese Frage noch befriedigend gelöst werden könnte, so haben doch die Erfahrungen mit der Quarantäne der Schweine gezeigt, dass es unmöglich ist, die Verwaltung der Quarantänelokalitäten so einzurichten, dass Auswechslung der Thiere vollständig verhindert werden kann. Damit entsteht die Gefahr, dass Vieh in den Handel gelangt, welches angeblich die Quarantäne durchgemacht hat und desswegen, weil ohne fernere Controle, im Stande ist, weite Kreise zu vorseuchen.

Bricht einmal die Seuche in einem Quarantänelokal aus, so ist es ungemein schwer zu verhindern, dass aus demselben nicht ein beständiger Seuchenherd wird. Sind die Quarantäneställe einmal angefüllt, so müsste fernerer Zuzug zurückgewiesen werden. Diese Massregel würde den Viehverkehr viel stärker schädigen, als ein einfaches Einfuhrverbot in Seuchezeiten. Zur Zeit giebt es kein Land mehr, welches diese Art der Quarantäne anwendet; jeder Versuch hat noch stets gezeigt, dass dies unmöglich ist.

Was endlich die Kündigung des Abkommens mit Oesterreich-Ungarn betrifft, so haben wir zu bemerken, dass der kürzlich mit diesen Reichen abgeschlossene und von der Bundesversammlung genehmigte Handelsvertrag eine derartige Kündigung vor 1892 nicht gestattet. Dagegen ist durch Notenaustausch anlässlich des Vertragsabschlusses die Möglichkeit der Revision dieses Abkommens gegeben.

Wir haben denn auch beim Bundesrath die Vornahme einer

Revision, welche unser Land vor Kalamitäten, wie die diesjährigen, schützen soll, bereits beantragt.

### Eröffnung des Fohlenhofes Lechau.

Am 29. Mai cr. wurde der Fohlenhof Lechau (Schwaben) eröffnet und fand ein Zutrieb von weiteren 73 (zu den bereits vorhandenen und überwinterten 13) Fohlen statt, so dass nun im Ganzen 86 Fohlen, und zwar 46 Stut- und 40 Hengstfohlen, darunter sind jetzt 35 einjährige und 11 zweijährige Stutfohlen, und 32 einjährige und 8 zweijährige Hengstfohlen im Fohlenhofe eingestellt. Als Futtergeld werden für einjährige 40 Pfg., für zweijährige Fohlen 50 Pfg. erhoben und ausser der Weide Haber und Hou verabreicht.

Das Fohlenmaterial ist vermischt, wie es bei dem zur Zeit bestehenden Zuchtbetrieb nicht anders möglich ist. Es befinden sich eine respektable Zahl sehr guter und rassiger, aber auch verschiedene Fohlen ganz ordinärer Abstammung auf dem Fohlenhofe.

Seit voriges Jahr ist ein zweiter Stall für 60 Fohlen fertig gestellt und sind zu den 4 Weiden (à 30 Tagwerk) 4 weitere Weiden (à 30 Tagwerk) umzäunt worden, so dass jetzt 8 Weiden mit 240 Tagwerk zur Verfügung stehen. Der Graswuchs ist gut und bessert sich von Jahr zu Jahr, so dass den Anforderungen der Fohlenbesitzer, die ihre Fohlen gut ernährt wissen wollen, in jeder Weise genügt werden kann.

T. H. A. D. A. M.

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Um bei Castrationen zu verhüten, dass einerseits, wie dies bei der Methode à testicules couverts möglich, eine Darmschlinge in die Kluppen geräth, andererseits, wie es bei der Operation à testicules decouverts vorkommen könne, eine Darmschlinge nach der Operation horaustritt, nimmt Kopet nach vorheriger vollständiger Blosslegung der Hoden das untere Ende der gespaltenen Scheidenhaut mit in die Kluppen hinein und nennt sein Verfahren „castration à cordons couverts“. (Rév. 1888 No. 23.)

(Bekanntlich muss bei Hodensack-Darmbrüchen immer so operirt werden; eine absolute Garantie gegen ein späteres Vorkommen von Darmschlingen ist aber dadurch auch nicht geboten, da, wie ich aus Erfahrung weiss, selbst durch längeres Liegenlassen der Kluppen eine dauernde Adhäsion zwischen Samenstrangserosa und Scheidehaut nicht immer bewirkt, diese vielmehr durch die nachfolgende seröse Ausschwitzung fast stets abgelöst wird; es wird dagegen wohl durch die Anschwellung des Samenstrangs ein Durchtreten von Darmpartien verhindert werden. Um ganz sicher

zu gehen habe ich daher meistens oberhalb der Kluppen eine fliegende Nath ange'egt. Ref.)

Der Thierarzt Dieudonné in Arracourt ist kürzlich aus Elsass-Lothringen ausgewiesen worden. An diese Mittheilung knüpfte Nocard ziemlich erregte und — politisch angehauchte Bemerkungen! In Deutschland wolle man die Werke französischer Gelehrter todt-schweigen; so schein man dort die Pasteur'sche Milzbrandimpfung vollkommen zu ignoriren. D. nun, als „eingefleischter Pastorianer“ habe seit 5 Jahren die Pasteur'schen Impftheorien auf's wirksamste vertreten; für ihn stellte, wie er selbst erklärt, „Pasteur die Verkörperung Frankreichs“ dar und durch dessen Verherrlichung übte er „auf seine Weise Revanche“. Vielleicht habe man ihn deshalb gefürchtet, weil in Folge des den Lothringern durch ihn resp. die Milzbrandimpfungen geleisteten Nutzens, in Jenen die Sehnsucht nach dem Vaterlande genährt wurde, in welchem die Impfung mit abgeschwächtem Virus entdeckt worden ist. (Diese Impfungen wurden in Deutschland nicht, wohl aber in Ungarn wegen der grossen Gefahr verboten. D. Ref.) (Réc. 88 No. 23.)

Nocard widerruft seine Interpretation der Ausweisung des Thierarztes Dieudonné aus den Reichslanden und giebt bekannt, dass derselbe aus den gleichen Gründen ausgewiesen worden sei, wie das ausnahmslos bei allen militärpflichtig werdenden Elsass-Lothringern geschehen, welche für Frankreich optirt haben. (Réc. 89 No. 1.)

Die Diphtherie des Menschen und diejenige der Vögel sind nach Roux und Yersin zwei grundverschiedene Krankheiten. Der Klebs'sche Bacillus wird auch von diesen Forschern als der eigentliche Krankheitserreger angenommen. (Vergl. Wochenschr. 1888 Ste. 91 u. folg.) (Ibidem.)

Bei Tragsackvorfall benützte Moreau mit Nutzen die Esmarch'sche Binde, nach deren zweistündiger Einwirkung auf den — vorher mit Leinentuch eingehüllten — Uterus die vorher absolut unmögliche Reposition voraussichtlich leicht gelungen wäre. Aber auch für die, aus verschiedenen Gründen damals indicirte Amputation, hatte die auf solche Weise bewirkte Blutleere manchen Vortheil, worunter namentlich die Verhütung des sonst unvermeidlichen starken Blutverlustes. (Réc. 1889 No. 1.) F.

## Personalien.

Der Assistent an der Thierarztschule in Dresden, Thierarzt Baum aus Plauen i. V., wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zum Doctor promovirt

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle in Illertissen. Bewerber um dieselbe haben ihre an das k. Staatsministerium gerichteten Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, bis spätestens 30. Juni d. J. einzureichen.

## Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:					bei d. k. Reg.-Präsidium
Pleschen u. Järtschin	600 M.	300 M.	—	26. Juni 1889	in Posen.
Merschig	600 M.	—	—	28. Juni 1889	in Trier.
Leer	600 M.	—	—	4. Juli 1889	in Aurich.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle in *Geisenfeld*. Zu den Erträgen des Distriktsthierarztes gehörten bisher 175 M. für Zuchtstier-  
visitation, 120 M. Unterhaltsbeitrag, die Gebühren für Hundevisionation  
in 31 Gemeinden, für Fleischbeschau und Viehmarktscontrole in Geisen-  
feld und die Beaufsichtigung der Fohlenaufzuchtanstalt Ritterwörth  
mit ca. 600 M. Bewerber wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche  
bis 20. Juni c. beim k. Bezirksamte *Pfaffenhofen* einreichen.

Suche für die Zeit vom 1. August bis zum 1. November einen  
jüngeren Herrn Collegen als Stellvertreter, wenn auch noch nicht  
approbirt. Herren Reflectanten möchten sich mit ihren Ansprüchen  
baldmöglichst wenden an *Hermann Staudinger*, Distriktsthierarzt in Weiden-  
berg b. Bayreuth.

Dem Thierarzt *Ludwig Rübsamen* zu Diß ist die bisher commissarisch  
verwaltete Kreisthierarztstelle Unterlahnkreis definitiv verliehen worden.

## 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Heidelberg vom 17. bis 23. September 1889.

Im Auftrage der Geschäftsführer der 62. Versammlung  
deutscher Naturforscher und Aerzte haben wir die Vorbereitungen  
für die Sitzungen der Abtheilung für Veterinärmedizin (Abtheilung  
No. 27) übernommen und beehren uns hiemit die Herren Fachge-  
nossen zur Theilnahme an den Verhandlungen dieser Abtheilung  
ganz ergebenst einzuladen.

Gleichzeitig bitten wir Vorträge mit Demonstrationen früh-  
zeitig bei uns anmelden zu wollen. Die Geschäftsführer beab-  
sichtigen Mitte Juli allgemeine Einladungen zu versenden und wäre  
es wünschenswerth, schon in diesen Einladungen eine Uebersicht  
der Abtheilungs-Sitzungen, wenigstens theilweise, veröffentlichen  
zu können. Desswegen richten wir an Sie die dringende Bitte,  
uns bis längstens Mitte Juni Ihre Mittheilungen in dieser Sache  
zukommen lassen zu wollen.

Heidelberg, im Mai 1889.

F. Fuchs, Bezirksthierarzt  
Einführender Vorsitzender  
Heidelberg.

Ph. Fuchs, Bezirksthierarzt  
I. Schriftführer  
Mannheim, Tattersall.

Der „Deutsche Veterinär Rath“ hält seine VI. Plenar-  
Versammlung am 17. und 18. Juni 1889 in Eisenach  
ab und finden die Sitzungen im grossen Konferenzsaal in Röhrig's  
Hotel zum Grossherzog von Sachsen statt. Sonntag den 16.  
Juni Abends 7 Uhr vereinigen sich die in Eisenach ange-  
kommenen Mitglieder und Gäste zur gegenseitigen Begrüssung im  
genannten Hotel. (Vergleiche Bekanntmachung in No. 20 der  
Wochenschr. 1889.)

OSWELL UNIV.  
JUL  
Library

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 25.

Juni 1889.

---

**Inhalt:** Erhebung der Thierarzneischule in Dresden zur thierärztlichen Hochschule. — Schlachtyiehverkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in München im Jahre 1888. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Catalog der A. Amonesta'schen Buch- und Antiquariats-Handlung. — Personalien. — Notiz für die Herren Leser der Wochenschrift.

---

**Die Königliche Thierarzneischule in Dresden ist soeben durch Allerhöchste Entschliessung zur thierärztlichen Hochschule erhoben worden.**

Welchen Fachgenossen erfüllt diese Kunde nicht mit grösster Freude? Neben Giessen bereits die dritte thierärztliche Hochschule im Deutschen Reiche! Dieses freudige Ereigniss gibt Zeugniß davon, dass der Staat, der den Werth und die Verdienste seiner Thierärzte durch deren Ernennung zu Staatsbeamten zu würdigen verstand, auch dafür zu sorgen wusste, dass ihnen diejenige, einzig und allein zeitgemässe Ausbildung zu Theil werde, welche sie sowohl zur Ausübung ihres immer schwieriger werdenden, wichtigen Berufes besser befähigt, als auch die Studierenden der Veterinärmedizin endlich mit anderen Doctrinen auf eine gleiche Stufe stellt, wodurch sicher Standesehre und Schaffensfreude gefördert werden. Wir bringen daher an dieser Stelle den sächsischen Collegen unseren aufrichtigen herzlichsten Glückwunsch dar.

Th. Adam.



## Schlachtviehmarktverkehr, Fleischconsum und Fleischbeschau in der k. Haupt- und Residenzstadt München im Jahre 1888.

### I. Schlachtviehmarktverkehr.

A. Marktfrequenz. Im städtischen Viehhofe waren nach den statistischen Zusammenstellungen der Schlacht- und Viehhofkasse während des Jahres 1888 nachbenannte Thiere zu Markt gekommen: 23 185 Ochsens, 14 943 Kühe, 8 402 Stiere, 7 729 Jungrinder, 210 316 Kälber, 148 236 Schweine, 9 091 Schafe und Ziegen, 14 592 Spanferkel, Lämmer und Kitze, mithin 54 259 Stück Grossvieh und 382 235 Stück Kleinvieh, in Summa 436 494 Schlachtthiere. Hiervon wurden in 9 664 Waggons direct per Bahn in den Viehhof verbracht: 20 386 Ochsens, 8 631 Kühe, 6 648 Stiere, 6 779 Jungrinder, 186 106 Kälber, 107 898 Schweine, 5 347 Schafe und Ziegen, 12 234 Spanferkel, Lämmer und Kitze, mithin 42 444 Stück Grossvieh und 311 585 Stück Kleinvieh, in Summa 354 029 Schlachtthiere. Alle übrigen Thiere wurden auf dem Landwege aus München selbst oder der nächsten Umgebung eingeführt.

Die Differenzen im Vergleiche zum Vorjahre beziffern sich demnach auf: + 1 574 Ochsens, — 1 842 Kühe, + 458 Stiere, — 332 Jungrinder, + 32 695 Kälber, + 23 049 Schweine, — 1 387 Schafe und Ziegen, + 1 254 Spanferkel, Lämmer und Kitze, zusammen — 142 Stück Grossvieh und + 56 611 Stück Kleinvieh.

Bezüglich des Grossviehes ist also während des Jahres in der Marktfrequenz keine nennenswerthe Aenderung eingetreten, und wäre auch hierin jedenfalls eine Zunahme wie beim Kleinvieh zu verzeichnen, wenn nicht während des grösseren Theiles des Jahres der Abtrieb vom Viehhofe gesperrt geblieben wäre.

Der grösste Markt (16. Juli) war mit 799, der kleinste (4. April) mit 83 Stück betrieben.

Wie in den Vorjahren erfolgte die Zufuhr von Grossvieh hauptsächlich aus den Regierungsbezirken von Ober- und Niederbayern, aus Schwaben, der Oberpfalz und theilweise auch aus Mittelfranken und von einigen norddeutschen Märkten her. Die bessere Qualität lieferten wie immer die gegen Oesterreich gelegenen Grenzdistrikte, während norddeutsche Schlachtthiere, wie es scheint, nur dann Abnehmer finden können, wenn zeitweise andere Bezugsquellen versiegt sind. Mit vollem Rechte bevorzugen unsere hiesigen Altmetzger jüngere, feinknochnige, in Kernmast stehende, nicht zu schwere und nicht allzu fette Mastochsen, welchen Anforderungen die der Pinzgauer und oberösterreichischen

Rasse angehörenden Schlachtstücke in der Regel am besten entsprechen.

Der Export betrug im Berichtsjahre nur 3127 Stück Grossvieh, um 1222 weniger als im Vorjahre, und wird dieser Rückgang wohl zunächst durch die Viehhofsperrre verursacht sein, obwohl auch andere Verhältnisse hier mit einwirken dürften. Nur selten ist nämlich auf dem hiesigen Platze Ueberfluss an guter, den Export lohnender Waare vorhanden, und in den letzten Jahren war der Markt häufig mit Schlachthieren geringer Qualität geradezu überfüht, welche dann 14 Tage und länger unverkauft blieben, wodurch selbstverständlich unverhältnissmässig grosse Kosten erwachsen. Dieser Uebelstand dürfte wohl nicht nur durch die allgemein ungünstige Futterernte verursacht sein, sondern auch durch eine gewisse Ueberproduktion von Vieh überhaupt, denn mit demselben Futter, durch welches z. B. drei Ochsen zu einem mittleren Nährzustande gelangen können, würden wahrscheinlich zwei gleiche Thiere mit geringerem Aufwande von Kapital und Arbeit denjenigen Mastzustand erreichen, der sie verkäuflicher und für den Consum geeigneter machen würde, und wenn mehr bessere Waare zum Markte käme, würde sich der Export besser lohnen, als dies bei einer verhältnissmässig allzu grossen Zufuhr von halb oder gar nicht gemästeten, theilweise zum Schlachten völlig ungeeignetem Vieh der Fall sein kann. Unter solchen Verhältnissen vermag der Münchener Markt keine Bedeutung als Exportplatz zu erreichen, um so mehr, als seit Eröffnung der Arlbergbahn für die Schweiz, Frankreich u. s. w. der direkte Bezug guten österreichischen Schlachtviehes ermöglicht ist, und auch Amerika bedeutende Quantitäten von Fleisch u. s. w. nach Frankreich exportirt.

Die Ausfuhr beschränkte sich im Jahre 1888 in der Hauptsache auf den Transport von Stieren nach Nürnberg, Hof, Dresden und Berlin und von Ochsen nach Ingolstadt, Augsburg und Frankfurt a. M. Nur wenige Wagenladungen meist von Thieren geringerer Qualität gingen nach Baden, Württemberg und Elsass.

Für die Freibank waren im Viehhofe nur 1074 Stück Grossvieh aufgestellt, und zwar 66 Ochsen, 950 Kühe, 53 Stiere und 5 Jungrinder, und ergibt sich gegen das Vorjahr eine Minderung von 1028 Stück, da wegen Herrschens der Maul- und Klauenseuche die Einstellungen für die Freibank über ein halbes Jahr hindurch sistirt waren. Während des ganzen Jahres war fortwährend Ueberfluss an Material für die Freibankschlachtungen vorhanden und übertraf das Angebot weitaus den Bedarf.

Wie schon erwähnt wurden im Berichtsjahre 210316 Kälber zu Markt gebracht, wovon 66 113 in geschlachtetem Zustande und die Uebrigen lebend hier eintrafen. Damit ist die Frequenz des Kälbermarktes auf eine bis jetzt noch nie erreichte Höhe gestiegen, und wenn auch ein guter Theil dieser Zunahme auf Rechnung des grösseren Bedarfes zu setzen ist, der durch den gesteigerten Fremdenverkehr zur Zeit der Centenarfeier und der Ausstellungen sowie durch die in Folge reger Bauhätigkeit vermehrte Consumfähigkeit der arbeitenden Bevölkerungsklassen hervorgerufen wurde, so dürfte doch die schlechte Futterernte hauptsächlich den zuweilen ganz abnorm grossen Auftrieb von Kälbern veranlasst haben. Der grösste Markt (21. Dezember) war mit 2833 Stück bestellt, eine bis jetzt noch nie erreichte Zahl.

Auch die Zufuhr von Schweinen stieg in diesem Jahre ausserordentlich (148 236 Stück) und dürfte eine baldige Erweiterung der Schweine-Markthalle nothwendig werden. Die bessere Qualität von Schweinen stammte wie bisher aus Schwaben, die geringere aus Oesterreich und wohl auch von dem Nürnberger und Berliner Markte.

Die verhältnissmässig geringe Abnahme der Frequenz des Schafmarktes ist wohl nur durch die lange andauernde Viehhofsperre herbeigeführt worden, und wäre aussordem jedenfalls auch hier eine Mehrung zu verzeichnen.

Auch in diesem Jahre wurden in den festlich geschmückten Grossviehhallen des Viehhofes der Luxus-Pferdemarkt in herkömmlicher Weise abgehalten und waren rund 650 Pferde im Viehhofe aufgestellt, wovon ungefähr 220 dem schweren Schlage angehörten. Der Markt wurde von österreichischen, norddeutschen und württembergischen Händlern sowie auch von den bekannten hiesigen Firmen und von bayerischen Züchtern besucht. Obwohl in Folge der äusserst ungünstigen Witterung der Marktverkehr und die Kauflust geringer waren als sonst, so wurden doch besonders was Pferde schweren Schlages anbelangt, ziemlich viel Käufe abgeschlossen, und auch die kgl. Remonten-Ankaufs-Commission wählte während ihrer dreitägigen Musterung aus den von den Fohlenaufzuchtanstalten des Vereins und mehrerer bayerischer Züchter im Viehhofe aufgestellten sowie aus den sonst noch zugeführten jungen Pferden etwa 60 Remonten für die Armee aus. Qualität und Gesundheitszustand der Pferde liessen im Allgemeinen nichts zu wünschen übrig, nur vereinzelte Fälle von Druse und croupöser Pneumonie kamen zur Beobachtung.

In den letzten Tagen des August wurde im Viehhofe der 3. Münchener Fohlenmarkt abgehalten und waren 684 Fohlen zum Verkaufe aufgestellt, um 226 weniger als im Vorjahre und um 86 weniger als im Jahre 1886. Auch die Kauflust war eine geringe und dürfte wohl das ausserordentlich schlechte Wetter und der allgemein fühlbare Futtermangel diese Abnahme der Frequenz verursacht haben. Qualität und Gesundheitszustand der Fohlen entsprachen allen berechtigten Anforderungen.

**B. Viehpreise.** Auch in diesem Jahre beharrten die Viehpreise auf dem niedrigen Stande, auf den sie schon in den letzten Jahren herabgesunken waren und gingen in der ersten Jahreshälfte sogar noch weiter zurück. Im Juli und später im September und Oktober traten dann wieder geringe Preissteigerungen ein, aber nur Ochsen erster Qualität erreichten wieder die Preise des Vorjahres, während alle übrigen Viehsorten durchwegs im Werthe fielen und ganz geringe Waare oft zu Schleuderpreisen veräußert werden mußte. Es kostete:

- 1) Ein Ochse mit ca. 750 Pfd. Fleisch, 120—150 Pfd. Unschlitt, 110—120 Pfd. Haut = 460—515 M.
- 2) Ein Ochse mit ca. 650 Pfd. Fleisch, 90—110 Pfd. Unschlitt, 90—110 Pfd. Haut = 360—420 M.
- 3) Ein Ochse mit ca. 550 Pfd. Fleisch, 70—80 Pfd. Unschlitt, 75—90 Pfd. Haut = 260—300 M.
- 4) Eine Kuh mit ca. 500 Pfd. Fleisch, 80—100 Pfd. Unschlitt, 70—80 Pfd. Haut = 236—290 M.
- 5) Eine Kuh mit ca. 400 Pfd. Fleisch, 60—70 Pfd. Unschlitt, 60—70 Pfd. Haut = 185—210 M.

Häute und Unschlitt gingen wiederum im Werthe zurück, und zwar wurde bezahlt:

für Häute vom 1. Januar bis 15. Juli	33—36 Pfg. per Pfund,
ab 15. Juli	30—33 „ „ „
ab 15. Dezember	30—35 „ „ „

Auch die Preise der Kälber, Schweine und Schafe, welche von Markt zu Markt zu wechseln pflegen, waren bei reichlichem Angebote durchwegs gedrückt, und zwar wurde erzielt:

- a) für Kälber: lebend pro  $\frac{1}{2}$  Kilogramm 22—50 Pfg.,  
todt „ „ „ 26—60 „
- b) für Schweine: lebend „ „ „ 28—44 „  
todt „ „ „ 37—54 „
- c) für Schafe: 18—36 M. pro Paar, Ausstich auch 48 M.

C. Beschau. Bei der Marktkontrolle wurden folgende Schlachtstücke beanstandet und in die Sanitäts-Anstalt des Schlachthofes verwiesen: 68 Ochsen, 163 Kühe, 22 Stiere, 16 Jungrinder, 1319 Kälber, 12 Mastschweine, 192 gemeine Schweine, 100 Frischlinge, 6 Schafe, 184 Lämmer, Kitze und Spanferkel und 6 Ziegen, in Summa 269 Stück Grossvieh und 1819 Stück Kleinvieh = 2088 Schlachthiere. Die Beanstandungen von Grossvieh erfolgten wegen: Actinomyose (5), Apoplexie (1), Athmungsbeschwerden (2), Beinbruch (7), Bösartigkeit (1), Coenurus cerebralis (13), Febris puerperalis (1), Gastricismus einschliesslich der wegen Fremdkörper verwiesenen (33), Gehirncongestion (3), Harnverhaltung (2), Hornbruch (1), Hüftlähme (1), Köthenverstauchung (1), Kreuzlähme (11), Magerkeit (16), Mastitis (4), Maul- und Klauenseuche (112), Nothstich (3), traumatische Augenentzündung (1), Pneumonie (2), Prolapsus vaginae (12), Rückenwirbelbruch (1), Tetanus (1), Tuberculose (23), Tympanitis (2), Gliedmassenrehe (10) = 269 Stück.

Die Kälber wurden verwiesen wegen: Abscessen am Nabel, in der Leber etc. (8), hochgradige Athmungsbeschwerden ohne bestimmt nachweisbare Art der Erkrankung (2), beginnender Geruch (12), Beinbruch (4), crepirt angekommen (25), Darmentzündung (4), Diarrhoe (10), ekelerregendes Aussehen (5), gastrisches Fieber (3), Hautausschlag (1), Kreuzlähme (4), Leberinduration (1), Magerkeit hochgradige (6), Magerkeit und unvollkommene Entwicklung (815), Missfärbung des Fleisches resp. Icterus (46), Nephritis und Nierenhydropsie (14), Nothstich (262), Peritonitis (2), Pleuritis (2), Pneumonie (13), Prolapsus ani (1), Rachitis (48), Tuberculose (1), Tympanitis (30) = 1319 Stück.

Die Verweisungen von Schweinen geschahen hauptsächlich wegen: beginnendem Geruch (6), crepirt angekommen (19), ekelerregendes Aussehen (12), Rothlauf (50), Hautausschlag (10), Magerkeit (39), Nothstich (143) u. s. w.

Schafe und Ziegen wurden wegen Nothstich und als crepirt angekommen, Lämmer, Kitze und Spanferkel fast sämmtlich wegen Magerkeit und mangelhafter Entwicklung beanstandet.

Im Laufe des Jahres 1888 trat die Maul- und Klauenseuche wiederholt im Viehhofe auf, während derselbe im vorigen Jahre vollständig von Seuchen verschont geblieben war. Am 8. Januar wurde dieselbe zuerst constatirt, und erfolgten von da ab verschiedene neue Einschleppungen, so dass wohl die Ausbreitung der Krankheit unter den im Viehhofe aufgestellten Thieren durch Ab-

sonderung der Erkrankten, Desinfection und öfteren Wechsel der Stallungen wirksam eingeschränkt, nicht aber die Dauer der Seucheninvasion abgekürzt werden konnte. Sieben Monate hindurch, nämlich vom 15. Januar bis 6. Juli und vom 27. November bis zum Jahresschlusse blieb der Viehhof zufolge hoher Regierungs-Entschliessung gegen den Abtrieb gesperrt, und wurde hiedurch die Verbreitung der Seuche nach aussen wohl auch gänzlich verhindert. Hier muss aber hervorgehoben werden, dass die ohnehin gedrückten Viehpreise, Handel und Verkehr überhaupt durch die Sperre schwer geschädigt wurden, wenn auch nach den gemachten Erfahrungen ein Nachtheil für die Verproviantirung der Stadt von derselben nicht zu erwarten ist. Die Schlachtviehhöfe werden immer der Gefahr von Seucheninvasionen ausgesetzt sein, so lange in ihren Bezugsbezirken Epizootien herrschen, da man es dem Oekonomie kaum verdenken kann, wenn er seine von ansteckender Krankheit z. B. der Maulseuche bedrohten gemästeten Thiere möglichst rasch zu veräussern sucht, und nicht selten dürften wohl auch die strengen und lästigen gesetzlichen Massregeln die Besitzer veranlassen, die Anzeigepflicht zu umgehen, denn sonst wäre eine Weiterverbreitung auf die Märkte nahezu ausgeschlossen. Weitere Seuchen oder sonstige erwähnenswerthe Erkrankungen wurden während des Berichtsjahres im Viehhofe nicht beobachtet.

## II. Fleischconsum.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1888 wurden geschlachtet:

a) im Central-Schlachthofe: 23 344 Ochsena, 17 766 Kühe, 7 181 Stiere und 7 789 Jungrinder = 56 080 Stück Grossvieh, dann 207 151 Kälber, 144 781 Schweine, 28 171 Schafe, 5 136 Spanferkel, Lämmer und Kitze und 1 103 Pferde = in Summa 442 422 Thiere;

b) in den verschiedenen Stadtbezirken wurden Haus- und Nothschlachtungen vorgenommen an: 3 Ochsen, 1 Stier, 116 Kühen, 69 Kälbern, 629 Schweinen, 33 Schafen und 3 Pferden = in Summa 854 Stück, wovon jedoch 4 Kühe, 1 Stier, 1 Kalb und 1 Pferd zum Genusse für Menschen nicht begutachtet wurden.

Nachdem nun aber auch von den im Schlachthofe geschlachteten Thieren 359 Stück, und zwar 2 Ochsen, 33 Kühe, 2 Stiere, 1 Jungrind, 167 Kälber, 118 Schweine, 12 Schafe, 1 Ziege und 23 Pferde dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und in die Leimfabrik beseitigt wurden, so kommen im Ganzen zur Consumption:

23 345 Ochsen	à 300 Kgr	=	7 003 500 Kgr
17 845 Kühe	à 200 „	=	3 569 000 „
7 179 Stiere	à 160 „	=	1 148 640 „
7 788 Jungrinder	à 120 „	=	934 560 „
207 052 Kälber	à 40 „	=	8 282 080 „
145 292 Schweine	à 45 „	=	6 538 140 „
28 191 Schafe	à 20 „	=	563 820 „
1 082 Pferde	à 235 „	=	254 270 „

und beträgt das Gesamttfleischquantum 28 294 010 Kgr,

wovon bei ca. 276 000 Einwohnern per Jahr und Kopf 102,51 Kgr Fleisch — gegen 88,46 Kgr im Vorjahre — treffen.

Nach Fleischsorten treffen im Jahre 1888 per Kopf:

vom Mastochsenfleische	25,38 Kgr	=	24,74 Procent,
„ Kuhfleische	12,91 „	=	12,60 „
„ Stierfleische	4,17 „	=	4,06 „
„ Jungrindfleische	3,39 „	=	3,30 „
„ Kalbfleische	30,01 „	=	29,30 „
„ Schweinfleische	23,70 „	=	23,10 „
„ Schaffleische	2,05 „	=	2,00 „
„ Pferdefleische	0,90 „	=	0,90 „

Die Fleischpreise blieben, mit Ausnahme der oft sehr bedeutenden Schwankungen für Kalbfleisch, gegen das Vorjahr unverändert und wurde bezahlt für  $\frac{1}{2}$  Kgr Mastochsenfleisch I. Qual. 70 Pfg., II. Qual. 56—64 Pfg.; Rindfleisch 44—60 Pfg.; Kalbfleisch I. Qual. 54—66 Pfg., II. Qual. 40—52 und III. Qual. 34—40 Pfg.; Schweinefleisch 50—70 Pfg.; Schaffleisch 30—46 Pfg. und Pferdefleisch 18—20 Pfg.

In der städtischen Freibank, woselbst die Fleischpreise vom Thierärzte festgesetzt worden und nach der Freibank-Ordnung mindestens 10 Pfg. unter den jeweiligen Verkaufspreisen der öffentlichen Bänke stehen müssen, kamen im Jahre 1888 zur Anschrotung: 643 Ochsen, 3171 Kühe, 161 Stiere, 39 Jungrinder, dann 2042 Kälber, 1392 Schweine und 1040 Schafe = in Summa 8488 Thiere, welche entweder im Schlacht- und Viehhofe oder in den verschiedenen Stadtbezirken von den einschlägigen Beschaungsorganen (8 Thierärzte und 15 Bezirks-Inspektoren) beanstandet und in die Freibank verwiesen oder von Händlern, Metzgern, Milchleuten und Oekonomen freiwillig für dieselbe geschlachtet wurden. Gegen das Vorjahr wurden in der Freibank 606 Thiere mehr verwertet und bezieht sich diese Mehrung auf 149 Ochsen, 35 Kühe,

71 Stiere und 7 Rinder = 262 Stück Grossvieh, dann 570 Kälber; dagegen wurden 74 Schweine und 152 Schafe weniger ausgeschrotet.

### III. Fleischbeschau.

Im Jahre 1888 wurden im Schlacht- und Viehhofe bei der vorgenommenen Beschau 5 680 Thiere beanstandet, und zwar 680 Ochsens, 1 838 Kühe, 204 Stiere, 57 Jungrinder, 1 624 Kälber, 645 Schweine, 344 Schafe, 7 Ziegen, 220 Spanferkel, Lämmer und Kitzen und 61 Pferde.

Hievon kommen auf die Tuberculose allein 435 Ochsens, 1 022 Kühe, 100 Stiere und 32 Jungrinder = 1 589 Stück Grosvieh, das sind 2,83 Procent der Gesamtschlachtungen von Rindern; ausserdem wurden aber auch noch 10 Kälber und 13 Schweine tuberculös befunden.

Wegen Seuchen und ansteckenden Krankheiten wurden 159 Stück Grossvieh, und zwar: wegen Verdachts der Ansteckung durch Lungenseuche 3 Kühe und wegen Maul- und Klauenseuche 49 Ochsens, 99 Kühe, 6 Stiere und 2 Jungrinder beanstandet, d. h. die ersteren 3 Kühe wurden auf polizeiliche Anordnung in der Sanitäts-Anstalt geschlachtet und frei von Lungenseuche befunden.

Die Beanstandungen der Kälber bezogen sich vornehmlich auf hochgradige Magerkeit, Missfärbung des Fleisches, Gelbsucht, beginnende Fäulnis, Unreife etc. Als aussergewöhnliches Vorkommnis sei hier erwähnt, dass bei einem ca. 6 Wochen alten Kalbe von gelblichweisser Hautfarbe sowohl in der Muskulatur des ganzen Körpers, als auch im Parenchym der Organe, wie auch auf den serösen Auskleidungen der Brust- und Bauchhöhle zahlreiche, schwarze, mattglänzende Pigmentflecke und Streifen vorkamen, weshalb dieses Kalb zum menschlichen Genusse nicht zugelassen, sondern wegen ekelerregenden Aussehens beseitigt wurde.

Von den verwiesenen Schweinen waren 46 mit Finnen, 152 mit Rothlauf und 13 mit Tuberculose behaftet. Von den finnigen Schweinen wurden 20 unter polizeilicher Aufsicht in der Sanitäts-Anstalt gekocht und das Fleisch dann in der städtischen Freibank verkauft, während 26 als hochgradig finnig erklärt und in die Leimfabrik beseitigt wurden.

Die beanstandeten Schafe litten grossentheils an Egelkrankheit und Cachexie und 16 waren rüdig.

Einzelne Organe wurden beseitigt: wegen Echinococcen die Lungen oder Lebern von 21 Ochsens, 87 Kühen, 3 Stieren, 26 Schweinen und 1 Schaf; wegen Egel die Lebern von



111 Ochsen, 357 Kühen, 62 Stieren, 10 Jungrindern und 225 Schafen; wegen Induration des Parenchyms und Incrustation der Gallengänge die Lebern von 26 Ochsen, 70 Kühen, 17 Stieren, 3 Kälbern und 5 Schweinen; wegen *Coenurus cerebri* die Gehirne von 3 Ochsen, 1 Kuh, 8 Stieren und 4 Rindern.

Von den krank befundenen und deshalb beanstandeten Schlachtthieren wurden dem menschlichen Genusse gänzlich entzogen und beseitigt resp. nach Imprägnirung mit Carbolsäure an die Leimfabrik oder Seifensiederei abgegeben: 2 Ochsen, 33 Kühe, 2 Stiere, 1 Jungrind, 167 Kälber, 118 Schweine, 12 Schafe, 1 Ziege und 23 Pferde = in Summa 359 Stück, während von allen übrigen beanstandeten Thieren nur die erkrankten Eingeweide und Fleisctheile entfernt und mit einem Gesamtgewichte von 24 910 Kgr in die Leimfabrik verbracht, das geniessbare Fleisch aber theils zur Verwerthung in die Freibank verwiesen, theils den Gewerbetreibenden zum Verkaufe in ihren Bänken belassen wurde.

Viele sehr interessante pathologische Präparate wurden sowohl an die kgl. Centralthierarzneischule als auch an das pathologische Institut der kgl. Universität dahier als Lehrmaterial und zur Bereicherung der Sammlungen abgeliefert.

Moelter.

Magin.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (Monat Mai.) In München kamen 2 Rotzfälle vor; bei 1 Pferde auf dem Pferdemarkt in Dorfen, Bezirksamt Erding, dann in Schongau bei der Section 1 Pferdes und in Schrobenhausen bei der Fleischbeschau 1 Pferdes wurde der Rotz constatirt; 53 der Ansteckung verdächtigen Pferde stehen unter Beobachtung. Von Maul- und Klauen-seuche kam 1 Fall in Dachau vor. Der Bläschenausschlag in Oberammergau, Bezirksamt Garmisch, bei 82 Rindern in 54 Gehöften; in Landsberg bei 1 Stute von dem kranken Hengst in Epenhausen belegt, in Traunstein bei 13 von diesem Hengst gedeckten Stuten. Milzbrand (enteritische Form der Wildseuche) bei 1 Kuh in Erding. Räude in 4 Gehöften bei 124 Schafen in Laufen. — Reg.-Bez. Niederbayern. (Monat Mai.) Wegen Rotz stehen in 2 Gehöften von Vilsbiburg 10 der Ansteckung verdächtige Pferde. Die Maul- und Klauen-seuche ist erloschen. Wegen Lungen-seuche unter einem Rindviehbestand von 27 Stücken ist 1 Stück gefallen. Die Schafräude in Mamming und Indling besteht noch fort. Der Bläschenausschlag bei Zuchtperden besteht in den Amtsbezirken Griesbach, Egenfelden, Mallersdorf und Pfarrkirchen bei 17, und beim Rindvieh in den Amtsbezirken Griesbach, Egenfelden und Kehlheim bei 45 Stücken. — Reg.-Bez. Pfalz. (Monat Mai.)

An Milzbrand sind 8 Stücke umgestanden. Die Maul- und Klauen-  
seuche ist neu aufgetreten in 5 Ställen der Bezirksämter Berg-  
zabern und Frankenthal, dann in 1 Schafherde zu Kirchheimbo-  
landen und bei 1 Schlachtochsen in Landau; in Rockenhausen,  
Bezirksamt Kirchheimbolanden, hat sich die Seuche von 3 auf 23  
Ställe verbreitet. Der Bläschenausschlag kam bei 1 Hengst und  
1 Stute, dann bei 11 Zuchtstieren und 29 Kühen in 5 Amtsbezirken  
zum Ausbruch. Die Räude ist neu aufgetreten bei 198 Schafen  
in 64 Gehöften und in 1 Gehöfte des Bezirksamts Pirmasens.  
Wegen der noch nicht völlig erloschenen Aphthenseuche bleibt das  
Verbot der Viehmärkte noch fortbestehen. — Reg-Bez Unter-  
franken. (Monat Mai.) Von Rotz wurden betroffen 4 Gehöfte  
in 3 Gemeinden und 2 Bezirken, von welchen 3 Pferde erkrankt  
sind und polizeilich, 1 auf Veranlassung des Besitzers getödtet  
wurden. Die Maul- und Klauen- seuche herrschte in den Bezirken  
Aschaffenburg, Gerolzhofen, Hammelburg, Hassfurt, Miltenberg,  
Karlstadt, Kissingen, Kitzingen, Lohr, Mellrichstadt, Neustadt a. S.,  
Obernburg und Schweinfurt in 42 Gemeinden und 290 Gehöften  
bei 1201 Rindern, 2161 Schafen, 70 Ziegen und 141 Schweinen.  
Wegen Lungenseuche wurde 1 Stück polizeilich im Bezirke  
Kitzingen getödtet. Der Bläschenausschlag trat in 6 Gemeinden,  
19 Gehöften in den Bezirken Alzenau, Karlstadt und Kissingen  
auf. Die Räude herrscht im Bezirke Alzenau bei 42 Schafen. —  
Reg-Bez Schwaben. (Monat Mai.) Je 1 Milzbrandfall in Thier-  
haupten, Amtsbezirk Neuburg, und in Ehingen, Amtsbezirk Nörd-  
lingen. In Greith, Amtsbezirk Kempten, stehen in 1 Gehöfte 1 des  
Rotzes und 1 der Ansteckung verdächtiges, und in Oberbächingen  
6 der Rotzansteckung verdächtige Pferde unter Beobachtung. Die  
Maul- und Klauen- seuche herrscht in Möhren, Bezirksamt Donau-  
wörth, in 2, in Kempten in 1, in Kaufbeuren Land in 9 und Stadt  
in 1 Gehöfte. Der Bläschenausschlag in Schwabmünchen, Bezirks-  
amt Augsburg, in 3 Gehöften bei 4 und in Honsolgen, Bezirksamt  
Kaufbeuren bei 1 Rind.

Württemberg, Königreich. (Thierseuchenbericht für April.)  
Der Milzbrand ist in 20 Gehöften von 19 Gemeinden bei 21 Stück  
aufgetreten, die gefallen bez. getödtet worden sind. — Die 4 an  
Rauschbrand erkrankten Rinder sind gefallen. — In je 4 Gehöften  
und Gemeinden sind 7 Pferde an Rotz erkrankt, davon 1 vom Be-  
sitzer und 6 polizeilich getödtet worden, 43 der Ansteckung ver-  
dächtige stehen unter Beobachtung. — Von Maul- und Klauen-  
seuche wurden neu betroffen in 29 Gemeinden, 106 Gehöften 266  
Rinder und 80 Schweine. — An Bläschenausschlag sind in 87 Ge-  
höften von 29 Gemeinden 101 Stück Rindvieh erkrankt. — An  
Räude sind 468 Schafe neu erkrankt, verblieben 2040 rüdigte und  
räudeverdächtige Schafe in Bestand.

Schweiz. (Viehseuchenbulletin 7 und 10 für Mai.) Es  
kamen 24 Rauschbrandfälle in 4 Kantonen, und 22 Milzbrandfälle  
in 10 Kantonen vor, welche sämmtlich mit Tod endeten. Die  
Maul- und Klauen- seuche herrschte am Monatsschluss in 10 Ställen  
von 5 Kantonen bei 133 Stück Vieh, 1 Stück wurde abgethan. —

Der Rotz trat in 3 Kantonen bei 2 Pferden auf, 2 sind der Ansteckung verdächtig. — Der Schweinerothlauf kam in 7 Kantonen bei 39 Schweinen vor. — An Rände sind in 2 Kantonen 26 Ziegen erkrankt, 1 ist umgestanden. — Wegen Gesetzesverletzungen sind 102 Geldbussen verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn herrschte am 31. Mai: die Maul- und Klauenseuche in 323, (in Ungarn bis 21. Mai) in 43 Orten, die Lungenseuche in 88 Orten.

Der Viehverkehr zwischen Schweiz und Frankreich ist freigegeben; für die Einfuhr in Frankreich ist ein amtlicher Gesundheitsschein erforderlich, dass die Thiere sich wenigstens seit 10 Tagen in der Schweiz befinden und der Bezirk, aus dem sie kommen, frei von Maul- und Klauenseuche ist.

### L i t e r a t u r.

Die Zeitschrift „Der Hufschmied“, redigirt von Lungwitz in Dresden, enthält in No. 4 Artikel über: Hufbeschläge aus Stahl mit Holzeinlage; Handwerkszeug für Hufschmiede; in No. 5: die Oberfläche der Hufeisen; in No. 6: zur Umkehr; griff- und stollenloses Verbandsisen mit Strahlraum-Deckel. Ausserdem Auszüge, Besprechungen, Prüfungswesen, Lehrschmieden etc.

Die A. Amonesta'sche Buch- und Antiquariats-Handlung in Wien (IV. Margarethenstrasse 12) veröffentlicht einen sehr ausführlichen Katalog und fordert die Herren Thierärzte und Studirenden auf, davon Gebrauch zu machen.

### P e r s o n a l i e n.

**Auszeichnung.** Dem Bezirksthierarzt *Friedrich Braun* in Baden wurde das Ritterkreuz II. Kl. des Zähringer Löwen-Ordens verliehen.

*Dr. Schneidemühl* aus Elbing hat sich als Privatdocent für Veterinärwissenschaften an der Universität Kiel habilitirt.

Bezirksthierarzt *Steuert* in Memmingen sucht für die Schlachthauscontrole einen Assistenten. Bedingungen günstig. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Suche für die Zeit von Anfang August bis Ende September einen Vertreter. *Anton Eckmeyer*, Distriktsthierarzt in Oberammergau.

Für diejenigen Herren Leser, welche die Wochenschrift durch die Post beziehen, geht mit der nächsten Nummer das halbjährige Abonnement zu Ende; wir erlauben uns zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusendung auf rechtzeitige Bestellung für das zweite Semester aufmerksam zu machen.

Diese Wochenschrift erscheint regelmässig alle Donnerstage einen halben bis dreiviertel Bogen stark; der Abonnements-Preis beträgt für den ganzen Jahrgang 6 Mark und nehmen alle Postämter sowie sämtliche Buchhandlungen Bestellungen auf dieselbe an. Bei den Postbehörden kann nur halbjährig abonniert werden. Inserate werden mit 30 Pfennigen die Petitzeile berechnet. Einzelne Nummern werden gegen Einsendung von 20 Pfg. (Briefmarken) franko expedirt. —

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 26.

Juni 1889.

---

**Inhalt:** Das Schicksal der Arzneimittel im Thierkörper. — Der erethische Kollar. — Der Gesundheitszustand der Pferde. — Die Beurtheilung des Fleisches rothlaufkranker Schweine. — Ansteckende Thierkrankheiten. — Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes. — Literatur. — Viehabfertigung in der Schweiz. — Personalien.

---

### Das Schicksal der Arzneimittel im Thierkörper.

Ueber den Verbleib der Arzneimittel im Thierkörper und speziell deren Einfluss auf den Fleisch- und Milchgenuss ist ein noch ziemlich dunkles Gebiet der wissenschaftlichen Forschung. Nur von einzelnen Chemikalien weiss man in dieser Hinsicht mehr oder weniger Bestimmtes und Aufgabe der periodischen Fachliteratur dürfte es sein, durch fleissige Veröffentlichung aller diesbezüglichen Erfahrungen der Praxis das Material zu mehren, um einer berufenen Feder dann seiner Zeit eine sachgemässe Zusammenstellung zu ermöglichen.

Einen solchen Beitrag sollen nachstehende Mittheilungen bilden. Am 22. Januar 1884 bekam ich die einzige Kuh des Büttner und Oekonomen E. in W. wegen Indigestion (Unverdaulichkeit und Verstopfung) in Behandlung. Ich verordnete derselben neben entsprechender Diät eine Auflösung von 60 gr Extr. Aloes aqu., 100 gr. Natr. bicarbon. und 20 gr Tart. stib. auf 5 mal 4stündige Dosen zu geben.

Bei meinem zweiten Besuche am 24. fand ich das Thier bedeutend gebessert, dagegen hatte die Hausfrau verweinte Augen und meinte jammernd: „Nun wäre dieses Kreuz vorbei, jetzt habe ich dafür wieder ein anderes; alle meine Kinder bekamen in der letzten Nacht Leibscherzen und Durchfall.“ Mir war sofort klar, dass die Frau, offenbar entgegen meinem Verbot, den Kindern von der Milch der

Kuh gereicht habe, was mir auch mit dem Bemerkten zugestanden wurde, man habe durch starkes Sieden die Milch unschädlich zu machen gedacht, doch habe die Milch auffallend bitter geschmeckt. Ich suchte die Frau zu beruhigen, und thatsächlich hatten sich die Kinder auch rasch wieder erholt.

Dieser Fall liefert einen neuen Beweis dafür, dass der Bitterstoff der Aloe in die Milch übergeht, wie ich das schon wiederholt auch bei Saugkälbern auf ähnliche Weise erfahren habe. Professor *Feser* warnt deshalb die Bujatriker für die Behandlung säugender oder melkender Kühe seiner Zeit (Vorträge 1881, Ste. 390) zur Vorsicht. *F.*

### Der erethische Koller.

Von *Th. Adam.*

Für gewöhnlich kommt dem Thierarzt der *Dummkoller* (chronische Gehirnwassersucht), in mehr oder minder hohem Grade zur Beobachtung, zuweilen tritt jedoch auch der sogenannte erethische Koller (Springkoller) auf und da dies jedenfalls viel seltener ist, will ich hier einen jüngst hier vorgekommenen Fall mittheilen.

Der Besitzer eines 6 jährigen Rappwallachen, welchen derselbe vor etwa 2 Jahren gekauft und seither ohne Anstand zum Ausfahren des Bieres benützt hatte, beschwerte sich Anfangs Mai, dass das Thier beim Beginn der wärmeren Witterung zu seinem bisherigen Geschäfte nicht mehr verwendbar sei, weil es sich unartig benehme, vorwärts und auf die Seite springe, so dass der Knecht seine Noth mit dem Pferde habe. Schon im letzten Sommer, als der Besitzer mit seiner Familie eine Spazierfahrt machte, benahm sich das Pferd auffällig, da jedoch am folgenden Tage dasselbe wieder seinen Dienst ohne Anstand versah, unterblieb weitere Beachtung.

Der Aufforderung, das Thier zu untersuchen, kam ich nach; ich fand ein Pferd von ca. 1,70 m Höhe, veredeltem Landschlage, gut genährt, mit glattem, glänzendem Haar. Im Stalle erschien das Pferd fromm, bewegte sich nach rechts und links, sowie nach rückwärts, der Puls zählte 40, das Athmen 10 p. M., die Temperatur betrug 38,5

Ausser einem Ladendruck, der von dem Versuche, das Pferd mit der leichten Trense zu halten herkam, konnte an demselben nichts Krankes bemerkt werden.

Ich ordnete zur Heilung des Ladendrucks das Nöthige

an, liess das Pferd nicht mehr einspannen und um jede nachtheilige Einwirkung zu vermeiden, in der Zwischenzeit eine Stange mit Kautschuck umwickeln, damit der hoch oben am ersten Backzahne befindliche Druck nicht berührt wurde.

Nach 8 Tagen wurde das Pferd in meinem Beisein wieder eingespannt. Nachdem es etwa  $\frac{1}{4}$  Stunde am Bierwagen regelmässig gegangen war, machte sich eine allmählich steigende Aufregung bemerkbar. Zuerst wurde das Pferd unruhig, begann dann mit den Vorderfüssen in die Höhe zu steigen, warf den Kopf bald nach rechts bald nach links, setzte sich auf das Hintertheil und drohte das Sattelpferd wiederholt zusammenzuhauen. Der Kutscher musste das Pferd in anhaltenden Sprüngen vorwärts stürmen lassen, bis es allmählich in einer Sackgasse zum Stillstande gebracht werden konnte.

Aber nachdem dasselbe vom Wagen losgemacht war liessen die heftigen und tollen Sprünge keineswegs nach. Das Thier beruhigte sich erst nach einiger Zeit soweit wieder, dass es in den Stall zurückgebracht werden konnte. Jetzt stand es von Schweiss triefend, erschöpft und bewusstlos auf seinem Platze, mit gesenktem Kopfe, der Blick stier, die Füsse gekreuzt, es bot überhaupt das Bild eines Dummkollers im höheren Grade.

Nach mehreren Stunden hatte das Pferd sich erholt, es nahm sein Futter von der Raufe, frass es aber am liebsten vom Boden, mit normalen Kaubewegungen; es konnte nun nach rechts, links und rückwärts bewegt werden, und benahm sich wie ein gesundes. Wurde wieder ein Versuch gemacht, dasselbe einzuspannen, ging der beschriebene Tanz von Neuem los. Nachdem dieser Zustand etwa 20 Tage fortgedauert hatte, bis der Eigenthümer einsah, dass das Pferd nur mit Gefahr für Leben und Gesundheit, sowie für das andere Pferd gebraucht werden konnte, wurde es getödtet. Die Sektion des Gehirnes konnte ich nicht machen, da sich das Pferd so unbändig benahm, dass es im Freien durch einen Schlag auf den Kopf getödtet werden musste, wobei das Gehirn zertrümmert wurde. Die Brust- und Baucheingeweide des Thieres waren vollkommen gesund.

Der erethische Koller wird bekanntlich dem Dummkoller (chronischer Hydrocephalus) beigezählt, unterscheidet sich aber durch seine eigenthümlichen Erscheinungen. Werden jedoch die Symptome des erethischen Kollers unmittelbar nach einem Anfalle in Betracht gezogen, dann ergibt sich das Bild des Dummkollers, mit dem er auch als identisch erklärt wird.

Der Gesundheitszustand der Pferde lässt in diesem Frühjahr, trotz der vortrefflichen Witterung, viel zu wünschen übrig; Catarrhe, Halsentzündungen und selbst Influenza (Brustseuche) kommen hier häufig vor. Schon vom April d. J. an herrschten catarrhalische Erkrankungen in grösserer Ausbreitung; es machten sich starke blennorrhöische Ausscheidungen aus den Nasenhöhlen bemerkbar, die zuweilen einen profusen Charakter annahmen und öfters von quälendem Husten begleitet waren. Nicht selten gesellten sich zu diesen Erscheinungen Angina, mit und ohne Schwellung der Submaxillardrüsen, und trat zuweilen auch Abscedirung der Kehlgaugdrüsen ein. Wieder in anderen Fällen traten unter diesen mit Catarrh und Angina behafteten Pferden auch solche an Influenza (Brustseuche) leidende Pferde auf, mit kurzem Athem und Temperaturen mit 40° und 41° C.

Werden diese Patienten rechtzeitig und schonend behandelt, dann gehen die Erkrankungen gewöhnlich gut vorüber; die Genesung kann 8 Tage bis 3 Wochen in Anspruch nehmen, doch sind Recidiven zu fürchten. Ein solcher Brustseuchekranker ist, nachdem derselbe scheinbar genesen und gute Fresslust eingetreten war, innerhalb dreier Tagen gestorben und zeigten sich bei der Section das untere Drittel der Lungen und die Lungenspitzen hepatisirt.

Die im vorigen Jahre schlecht eingebrachten Futterstoffe scheinen ihre Nachwirkung auszuüben; denn auch das gut eingebrachte Futter ist bei Nässe und mangelndem Sonnenschein gewachsen und fehlt demselben die Nährkraft. Das langsame Abhären, das bis jetzt noch nicht bei allen Pferden vollendet ist, dürfte auf diesen Umstand zurückzuführen sein.

Augsburg, im Juni 1889.

Th. Adam.

Zur Beurtheilung des Fleisches von rothlaufkranken Schweinen vor Gericht theilt Schmidt-Mülheim im „Archiv für Nahrungsmittelkunde“ Nachstehendes mit:

Wiederholt haben wir mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass das Fleisch von rothlaufkranken Schweinen nach allen wissenschaftlichen Erfahrungen ohne Nachtheil für die menschliche Gesundheit genossen werden könne und dass es deshalb nur ein ekelerregendes, d. h. ein verdorbenes, nicht aber ein gesundheitsschädliches Nahrungsmittel im Sinne des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1874 darstelle. Dieser Punkt ist deshalb von der grössten Tragweite, weil das Gesetz jedes Inverkehrbringen gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel mit schweren Strafen bedroht, während von Nahrungsmitteln, welche nur verdorben sind, lediglich der Verkauf und

das Feilhalten unter Verschweigung der mangelhaften Beschaffenheit oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung, strafbar ist, andere Arten des Inverkehrbringens aber, z. B. Verschenken an Andere, Verwerthung in der eigenen Wirthschaft, Verkauf unter Angabe der wirklichen Beschaffenheit, nicht mit Strafe bedroht werden.

Trotz unserer unausgesetzten Bemühungen, für die Beurtheilung der Fleischkost vor Gericht einheitliche Normen festzustellen, die den besten wissenschaftlichen Erfahrungen der Gegenwart angepasst sind, haben ungenügend unterrichtete Sachverständige (z. B. Herr Professor Eggeling von der thierärztlichen Hochschule zu Berlin) grosse Verwirrung in die Rechtsprechung gebracht, indem sie in mangelhaften Gutachten das Fleisch rothlaufkranker Schweine für gesundheitsschädlich erklärten und so eine ungerechtfertigte Bestrafung herbeiführten. Liegt doch selbst ein Reichsgerichtserkenntniss vor, dass das Fleisch rothlaufkranker Schweine die menschliche Gesundheit zu beschädigen vermöge.

Bei dieser Sachlage dürfte die Nachricht von allgemeinem Interesse sein, dass die Strafkammer des Landgerichts zu Rosenberg in Westpreussen unlängst ein Erkenntniss aus dem Jahre 1886, welches den Gutsverwalter L. wegen Inverkehrbringens von Rothlauffleisch bestrafte, annullirt und den Genannten von Strafe und Kosten freigesprochen hat.

Der Sachverhalt war kurz folgender: Der Verwalter L. hatte das Fleisch mehrerer Schweine, die schwer am Rothlauf erkrankt und von denen eines sogar schon verendet war, einsalzen und seinen Leuten als Nahrung vorsetzen lassen. Zwei Knechte, denen eine derartige Beköstigung denn doch nicht recht behagte, erstatteten Anzeige von dem Vorkommniss und auf Grund der amtlichen Ermittlungen erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen den Verwalter. In der Verhandlung vor der Strafkammer erklärte der gerichtliche Sachverständige, dass das betreffende Fleisch im Stande gewesen sei, die menschliche Gesundheit zu beschädigen, da nach dem Genusse von Rothlauffleisch eine entzündliche Erkrankung der Magen- und Darmschleimhaut mit Erbrechen und Durchfall auftreten könne. Da indessen dem Angeklagten eine solche Eigenschaft des Fleisches nicht bekannt war, so gelangte der Gerichtshof zu der Ueberzeugung, dass er nicht wissentlich, sondern nur fahrlässig gegen die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1874 gefehlt habe und verurtheilte ihn auf Grund des §. 14 des genannten Gesetzes zu einer Geldstrafe von 30 Mark, sowie zur Tragung der Kosten.

Durch dieses Erkenntniss, welches übrigens vorläufig die Rechtskraft erlangte, fühlte sich der Verwalter zu Unrecht belastet, wesshalb er sich fortgesetzt bemühte, durch Wiederaufnahme des Verfahrens bei dem zuständigen Landgericht einen günstigeren Gerichtsbeschluss zu erreichen. Durch das Studium unserer im Frühjahr 1887 erschienenen Schrift: „Der Verkehr mit Fleisch und Fleischwaaren und das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879“ wurde der Verwalter in seinem Entschlusse bestärkt und er glaubte



in dem Verfasser dieses Werkes den richtigen Sachverständigen für die Verfechtung seiner Rechte gefunden zu haben. Mussten wir zwar zugeben, dass durch das Erkenntniss des Landgerichts zu Rosenberg eine Verletzung des formellen Rechts vorlag, so mussten wir doch auf der anderen Seite einen Mann moralisch schwer verdammen, welcher die Unverfrorenheit besessen, seinen Dienstleuten das Aas eines an einer ekelhaften Infectionskrankheit gefallenen Schweines als Nahrung vorzusetzen. Dieser Frevel schien uns durch die kleine, allerdings nach dem starren Buchstaben des Gesetzes nicht berechnete Strafe nicht zu schwer gesühnt und wir lehnten es dankend ab, mit unserem Wissen für die Ehrenrettung des Verurtheilten einzutreten.

Nach Jahr und Tag ist es dem Verwalter nun endlich gelungen, auch ohne unser Zuthun die Wiederaufnahme des Verfahrens zu bewirken. Zu dem Ende liess er durch seinen Rechtsbeistand geltend machen, dass er auf der landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, die er besucht, gelernt habe, das Fleisch rothlaufkranker Schweine könne ohne Nachtheil vom Menschen genossen werden; er sei nur diesen ihm gewordenen Unterweisungen gefolgt und eine Fabrlässigkeit könne ihm deshalb bei dem eingeschlagenen Verfahren wohl kaum zur Last fallen.

Auf Grund dieser Darlegungen beschloss die Strafkammer zu Rosenberg die Wiederaufnahme des Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten. In der Verhandlung vor der Strafkammer am 3. Mai d. J. blieb der Kreisphysikus Dr. L. bei seinem früheren Gutachten, dass das Fleisch rothlaufkranker Schweine gesundheitsschädlich sei, es sei vollständig mit Bacterien durchsetzt und man müsse diesen ganz allgemein die Fähigkeit zusprechen, Produkte zu liefern, welche die menschliche Gesundheit benachtheiligen. Demgegenüber hatte der von Seiten der Vertheidigung als Sachverständiger geladene Professor Dr. Dieckerhoff einen leichten Standpunkt, indem er ausführte, dass der Genuss von Rothlauffleisch nach allen Erfahrungen keine Erkrankung bewirke; es werde in zahllosen Fällen ohne jeden Nachtheil von Menschen genossen und sei deshalb nur als ein ekelregendes oder verdorbenes, nicht aber als ein gesundheitsschädliches Nahrungsmittel anzusehen. Durch ungeeignete Aufbewahrung und Behandlung könne es wie jedes Fleisch in Fäulniss übergehen und hierdurch zu einem gesundheitsschädlichen Nahrungsmittel werden; das sei aber im vorliegenden Falle ausgeschlossen, weil das in Rede stehende Fleisch ausreichend mit Salz behandelt war. Auf eine besondere Frage des Vorsitzenden bemerkte der genannte Sachverständige noch, dass er sich auch in seinen Vorlesungen an der landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin im vorstehenden Sinne ausspreche.

Die Strafkammer hob das frühere Urtheil auf und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.“

---

Ansteckende Thierkrankheiten sind weiters aufgetreten: Reg.-Bez. Mittelfranken. (Mai.) 1 Milzbrandfall

bei 1 Ochsen in Auerbach, Bezirksamt Ansbach. Wegen Rotz 1 Pferd getödtet, 2 als seucheverdächtig in Beobachtung. Die Maul- und Klauenseuche in 85 Gehöften von 20 Gemeinden bei 327 Rindern, 2775 Schafen, 5 Ziegen und 116 Schweinen; am Monatschluss waren noch 15 Gehöfte in 15 Gemeinden verseucht. Der Bläschenausschlag trat in 5 Bezirken bei 48 Rindern auf. Die Räude trat in Dinkelsbühl bei einer Herde mit 157 Schafen auf, eine Herde in Greiselbach steht wegen Verdachts in Beobachtung.

Reg.-Bez. Oberfranken. (Mai.) Der Milzbrand kam in 1 Gehöfte bei 1 Rinde vor; in 13 Gehöften von 4 Gemeinden des Amtsbezirks Bayreuth wurden 18 Rinder wegen Wildseuche getödtet, das Fleisch zum menschlichen Genusse verwendet. Die Tollwuth in 9 Gehöften 1 Gemeinde bei 1 Hunde, 9 wurden polizeilich getödtet, 1 vom Besitzer. Die Maul- und Klauenseuche in 125 Gehöften von 43 Gemeinden bei 1161 Rindern, von welchen 1 Stück verendete. In 1 Gemeinde erkrankte 1 Rind an Lungenseuche und wurde vom Besitzer getödtet. (In diesem Gehöfte herrschte die Lungenseuche, das im Februar d. J. freigegeben wurde.) Die Räude herrscht in 3 Gehöften von 2 Gemeinden bei 21 Schafen, von welchen 5 gefallen sind.

---

Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern im Jahre 1889 betr.

Der Anfang der Prüfung wird auf 7. Oktober lfd. J. festgesetzt. Diejenigen Thierärzte, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Zulassungsgesuche bis längstens zum 1. August lfd. J. beim k. Staatsministerium des Innern einzureichen. Diesem Gesuche ist beizulegen: a) das Zeugniß über bestandene Approbationsprüfung; b) ein Zeugniß der Distriktpolizeibehörde über Leumund; c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufsausübung, in welche Zeit die Verwendung im Veterinärdienste der Armee und zwar auch als Einjährig-Freiwilliger, oder der behufs der weiteren fachlichen Fortbildung stattgehabte Besuch einer entsprechenden Lehranstalt eingerechnet wird. Weder das Gesuch noch die Beilagen desselben bedürfen des Stempels. Gesuche, welche erst nach dem bestimmten Tage einkommen oder nicht mit den vorgeschriebenen Belegen versehen sind, bleiben unberücksichtigt.

München, den 4. Juni 1889.

---

## L i t e r a t u r.

Leitfaden der klinischen Untersuchungs-Methoden des Auges (als 2. Auflage der „Kurzen Anleitung zu den gebräuchlichsten Untersuchungs-Methoden des Auges“ von Prof. Dr. Eversbusch in Erlangen) bearbeitet für Studierende der Veterinär-Medicin und praktische Thierärzte von K. W. Schlamp, Docent für Augenheilkunde an der k. Thierarzneischule in München. Mit 19 Ab-

bildungen und 1 Lichtdrucktafel. M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. München 1889.

Die vorliegende Arbeit tritt an Stelle der vergriffenen, im Jahre 1882 erschienenen und auch im Jahresberichte der Centralthierarzneischule 1880/81 enthaltenen Anleitung zu den gebräuchlichsten Untersuchungs-Methoden des Auges von Prof. Dr. Eversbusch. Besonders bearbeitet ist die Diagnostik der Augenkrankheiten, die von Eversbusch mit den Untersuchungs-Methoden des Auges verbunden war, hier dagegen besonders aufgeführt und ausführlicher besprochen ist. Auffallend erscheint uns, dass der Verfasser mit keiner Sylbe der Gewährfehler als solcher gedenkt und speziell die sog. periodische Augenentzündung auch klinisch-pathologisch ganz ignorirt. Wenn auch die Motive hiezu recht wohl zu errathen sind, so dürfte es doch am Platze gewesen sein, dem Leser auseinander zu setzen, warum und inwieweit mit einem bisherigen und noch vielfach anerkanntem System gebrochen wird. Derjenige Praktiker, welcher an der Hand des Schlamp'schen Leitfadens die periodische Augenentzündung ophthalmoscopisch zu diagnosticiren erlernen will, wird sich immerhin schwer thun. Weiterhin wollen uns die in dem Werkchen so häufig und oft ganz unnötig gebrauchten Fremdwörter nicht gefallen. Im Uebrigen ist der Leitfaden für den Thierarzt ein ganz brauchbares Hilfsmittel, um sich mit den Fortschritten der Augenuntersuchungs-Methoden vertraut zu machen.

Th. A.

Das schweizerische Landwirthschafts-Departement veröffentlicht mit dem Seuchenbulletin No. 11 die für die Viehabfertigung geöffneten ausländischen Zollstätten; es sind deren 139. Hiebei wird die Zeit der Abfertigung näher bestimmt, die bei den Hauptstationen gewöhnlich mit der Bureauzeit, d. h. den gesetzlichen Zollstunden, täglich zusammenfällt. Bei den übrigen Stationen sind bestimmte Tage und Stunden angegeben, dann bei Abgang jeden fahrplanmässigen Zuges und Kursschiffes, wenn der Grenzthierarzt vorher verständigt ist etc. Sonntag und bei Nacht ausgenommen.

### P e r s o n a l i e n .

Ordensverleihung. Dem Oberrossarzt a. D. *Lindstaedt* in Bremen ist der Kgl. Kronen-Orden IV. Kl. verliehen worden.

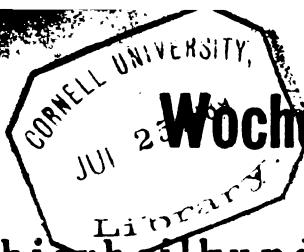
Erledigte Kreisthierarztstellen:

<i>Jährlicher</i>	<i>Genuche sind einzureichen</i>
Für den Kreis: Grevenbroich-Neuss	Gehalt: 600 M. — Zuschluss: bis zum: 21. Juli 1889 bei d. k. Reg.-Präsidium in Düsseldorf.

Dem Thierarzt *Wilhelm Eber* zu Berlin ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete vierte Kreisthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk des Königlichen Polizei-Präsidiums zu Berlin definitiv verliehen worden.

Für die Zeit von Anfang August bis Ende September sucht einen Stellvertreter *Benedikt Kögl*, prakt. Thierarzt in Ottingen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Loehner.  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 27.

Juli 1889.

---

**Inhalt:** Verhandlungen der VI. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes zu Eisenach am 17. und 18. Juni 1889. — Bruch des Schulterblattes bei einem Fohlen. — Die Thierschau bei der landwirthschaftlichen Ausstellung in Magdeburg. — Fleischvergiftung. — Personalien.

---

**Verhandlungen der VI. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes zu Eisenach am 17. und 18. Juni 1889.**

Die Mitglieder des deutschen Veterinärathes traten am 17. Juni zu Eisenach im Conferenzsaale des Hôtels „Grossherzog von Sachsen“ zur Berathung der auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände zusammen. (Siehe No. 20 der Wochenschrift.) Von dem Präsidenten Dr. Lydtin von Karlsruhe wurde die Sitzung mit einem Hoch auf den Deutschen Kaiser und auf den Grossherzog von Sachsen eröffnet.

Nach der Präsenzliste zählt der deutsche Veterinärath 38 Mitglieder, von welchen folgende erschienen waren:

Büttel, Bezirksthierarzt in Kissingen, für den thierärztlichen Verein von Unterfranken, zugleich für den Kreisverein der Pfalz;

Dr. Dieckerhoff, Professor in Berlin, für den Verein der Provinz Brandenburg;

Engel, Kreisthierarzt in Bayreuth, für den thierärztlichen Verein von Oberfranken;

Dr. Esser, Professor in Göttingen, für den Verein der Provinz Hannover;

Dr. Greve, Veterinär-Assessor in Oldenburg, für den Verein Oldenburger Thierärzte;

Gips, Departementsthierarzt in Cöslin, für den thierärztlichen Verein des Reg.-Bez. Cöslin;

- Henkert, Thierarzt in Erfurt, für den Verein thüringischer Thierärzte;
- Hayne, Departementsthierarzt in Bromberg, für den thierärztlichen Verein in Posen;
- Imlin, Landesthierarzt in Strassburg, für den Verein der Thierärzte in Elsass-Lothringen;
- Jochow, Kreisthierarzt in Minden, für den Verein westfälischer Thierärzte;
- Kaiser, Professor in Hannover, für den Verein kurhessischer Thierärzte;
- Dr. Leonhardt, Professor und Kreisthierarzt in Frankfurt a. M., für den Verein der Thierärzte des Reg.-Bez. Wiesbaden;
- Leffner, Oberrossarzt a. D. in Berlin, für den Verein Berliner Thierärzte;
- Lies, Hofthierarzt in Braunschweig, für den Verein braunschweiger Thierärzte;
- Lungwitz, Docent in Dresden, für den thierärztlichen Verein in Dresden;
- Dr. Lydtin, Oberregierungsath in Karlsruhe, für den Verein badischer Thierärzte;
- Ostertag, Oberamtsthierarzt in Gmünd, für den Verein württembergischer Thierärzte;
- Ott, Kreisthierarzt in Ansbach, für den Verein mittelfränkischer Thierärzte;
- Peters, Oberrossarzt in Schwerin, für den Verein mecklenburgischer Thierärzte;
- Dr. Prietsch, Bezirksthierarzt in Leipzig, für den Verein des Reg.-Bez. Leipzig;
- Dr. Pütz, Professor in Halle, für den Verein der Provinz Sachsen;
- Dr. Rabe, Professor in Hannover, für den Verein schlesischer Thierärzte;
- Schlamp, klinischer Assistent in München, für den Verein Münchener Thierärzte, zugleich für die thierärztlichen Kreisvereine von Ober- und Niederbayern;
- Schmaltz, Docent an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin, für den Verein der Provinz Brandenburg;
- Schmidt, Departementsthierarzt in Aachen, für den Verein rheinpreussischer Thierärzte,
- Schneider, Distriktsthierarzt in Augsburg, für den thierärztlichen Kreisverein in Schwaben;

- Dr. Schneidemühl, Kreisthierarzt a. D. in Halle a. S., für den thierärztlichen Verein der Provinz Westpreussen;  
 Uhlich, Bezirksthierarzt in Chemnitz, für den thierärztlichen Verein des Reg.-Bez. Zwickau;  
 Dr. Ulrich, Departementsthierarzt in Breslau, für den Verein schlossischer Thierärzte;  
 Vollers, Staatsthierarzt in Hamburg, für den thierärztlichen Verein in Hamburg und Altona;  
 Zipperlen, Landesthierarzt und Professor in Hohenheim, für den Verein württembergischer Thierärzte.

Von den offiziellen Vertretern der Regierungen, thierärztlichen Lehranstalten und des deutschen Landwirtschaftsrathes waren erschienen:

- General-Secretär Dr. Müller-Berlin und Graf von Oriola-Rüdesheim (Hessen) vom deutschen Landwirtschaftsrathe;  
 Veterinärassessor Beisswaenger-Stuttgart vom k. württembergischen Medicinal-Collegium;  
 Direktor und Professor Dr. Fricker von der k. Thierarzneischule Stuttgart;  
 Obermedicinalrath Dr. Lorenz-Darmstadt vom grossh. hessischen Ministerium des Innern und der Justiz;  
 Veterinärassessor Dr. Greve-Oldenburg vom grossh. oldenburgischen Staatsministerium;  
 Professor Dr. Rabe-Hannover von der thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Ausserdem nahmen viele Thierärzte an der Versammlung Theil.

Nachdem der Präsident Dr. Lydtin die Gäste begrüsst hatte übergab derselbe einen ausführlichen Bericht über die Thätigkeit des deutschen Veterinärathes seit der letzten Plenarversammlung und eröffnete darauf die Diskussion über die Bestimmungen wegen Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches, worüber der Referent Dr. Dieckerhoff und die Correferenten Departementsthierarzt Schell und Dr. Leonhard schriftliche Berichte vorgelegt hatten. Vom Präsidenten wurde erklärt, dass es seine Absicht gewesen sei, sowohl für das im Gesetzentwurfe adoptirte sog. deutschrechtliche Gewährschaftssystem, wie für das gemischte System besondere Referenten zu bestellen. Es sei ihm aber trotz seines lebhaften Bemühens bei vielen Thierärzten Württembergs, Bayerns und des Königreichs Sachsen nicht gelungen, für die Vertheidigung des deutschrechtlichen sowie gemischten Währschaftsprinzipes einen Referenten zu finden. Die drei Referen-

ten hatten sich in ihren Berichten übereinstimmend gegen das Währschaftsgesetz des Entwurfes und für die gemeinrechtliche Haftung ausgesprochen.

Das Wort erhielt zunächst Professor Dr. Dieckerhoff, welcher in der Einleitung zu seinem ausführlichen Vortrage die Angriffe zurückwies, die von verschiedenen Seiten gegen die Stellung der Thierärzte bei der Regelung der Viehgewährschaft gerichtet worden sind; insbesondere bemerkte der Redner, dass die Thierärzte bei der Begutachtung dieses Gegenstandes kein unmittelbares Interesse zu wahren hätten, und es sei nicht berechtigt, dass den Thierärzten selbstsüchtige Zwecke in dieser Hinsicht vorgeworfen würden. Die Bestimmungen des Entwurfes charakterisiren sich als ein abgerundetes Ganze mit alleiniger Ausnahme des allerdings schwerwiegenden Momentes, dass die Feststellung von Hauptmängeln einer kaiserlichen Verordnung vorbehalten seien.

Dieses habe für die Kritik eine besondere Schwierigkeit, weil Niemand wissen könne, wie sich später die Liste der Hauptmängel gestalten werde, allein nach dem Entwurfe könnten nur sehr wenige Gewährfehler zu Hauptmängel gemacht werden und so viel sich nach der von landwirthschaftlichen Centralvereinen ausgesprochenen Ansicht beurtheilen lasse, wolle man zum Theil auch in der Landwirthschaft die ganze gesetzliche Gewährleistung auf sehr wenige Krankheiten oder Fehler beschränken.

Der Entwurf bestimme in §. 396, dass eine Garantie wegen Mängel bei der Veräußerung von Thieren ausgeschlossen werden könne, dass aber diese Ausschliessung unwirksam sei, wenn der Veräußerer den Mangel gekannt habe. Schon nach dieser Vorschrift könnten nur solche Mängel in Frage kommen, welche allen Besitzern vollkommen bekannt sind, denn es entspräche der Verkehrssitte, Thiere ohne Garantie zu verkaufen, ohne dass eine betrügerische Absicht hierbei verfolgt würde.

Der Gesetzentwurf erfordere weiter, dass nur solche Fehler aufgenommen werden sollen, welche unter allen Umständen die Thiere vollständig oder doch nur in einem erheblichen Grade entwerthe. Diese Eigenschaften besäßen die am meisten vorkommenden verborgenen Mängel, namentlich beim Rindvieh, nicht immer; folglich müssten derartige Mängel von der Liste ausgeschlossen bleiben. Auch sei in dem Entwurfe irrtümlich vorausgesetzt worden, dass für die Hauptmängel bestimmte Gewährfristen nach den Erfahrungen der Wissenschaft festgestellt werden könnten.

Der Vortragende erörterte bezüglich der bekannten Krankheiten

und Fehler die Entwicklung näher und kam dabei zum Ergebniss, dass gerade von denjenigen Mängeln, welche am häufigsten zu einer schweren Uebervortheilung der Käufer die Veranlassung geben, sich bestimmte Entwicklungsfristen nicht aufstellen lassen.

Diese schwierige Frage aber ein- für allemal durch eine gesetzliche Anordnung oder durch Bestimmung des Bundesrathes entscheiden zu lassen, sei unstatthaft und würde eventualiter zu einer schweren Schädigung der Veräusserer von Thieren führen müssen. Hiernach lasse sich ein Verzeichniss von Hauptmängeln, welches dem Käufer eine nennenswerthe Sicherheit bieten würde, nicht aufstellen. Die ganze Gewährleistung in dem Gesetze würde sich vielmehr beschränken auf die ansteckenden und einige parasitäre Krankheiten (Rotz, Beschälseuche, Tollwuth, Rinderpest, Lungenseuche, Schafpocken, Finnen, Trichinen). Alle diese Krankheiten seien aber gegenwärtig, seitdem die neue Viehseuchengesetzgebung zu Recht bestände, für die Gewährleistung so gut wie gegenstandslos.

Wenn man demgegenüber berücksichtige, dass nach §. 409 des Entwurfes ein Versprechen des Veräusserers für alle Mängel der Thiere haften zu wollen, sich nur auf Hauptmängel beziehe, so sei evident, dass der Entwurf dem Käufer fast jedes Recht zur Verfolgung begründeter Versprechen versage.

Diesen Zustand könne man nicht als einen gesunden betrachten. Die grosse Mehrzahl der Viehbesitzer, welche auf den Ankauf von Thieren angewiesen sind, erlange von den Specialvorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches keine genaue Kenntniss und könne deshalb auch nicht wissen, dass eine vom Veräusserer übernommene Haftung für Fehler keinen realen Inhalt habe. Andererseits würde mit Unrecht behauptet, dass nach den Vorschriften des Entwurfes keine Prozesse mehr entstehen würden. Wenn dem Erwerber der Thiere die bestbegründete Gewährschaftsklage versagt sei, so würde er unzweifelhaft jeden Anlass ergreifen, welcher ihm die Möglichkeit biete, den mit dem Veräusserer abgeschlossenen Verkaufs- oder Tauschvertrag aufzuheben. Auch habe die Erfahrung in den Staaten mit deutschrechtlichen Gewährschaftsgesetzen gezeigt, dass Rechtsstreitigkeiten häufiger vorkommen, wie in den Gebieten des gemeinen Rechtes.

Zweckmässig könne die Garantie im Viehhandel nur auf Grundlage des gemeinen Rechtes gewonnen werden. Hierbei sei indess nothwendig, die Klagefrist nach Möglichkeit abzukürzen, weil es im öffentlichen Interesse liege, dass die Veräusserer von Thieren nach einer relativ kurzen Zeit von jeder Verpflichtung bezüglich



der veräusserten Thiere befreit seien. Der Redner empfiehlt hienach den von ihm in Form einer Resolution vorgelegten Antrag.

An Stelle des verhinderten Correferenten Schell sprach sich Dr. Schmidt-Aachen ebenfalls für die gemeinrechtliche Haftung aus. Derselbe gab hierbei der Versammlung Kenntniss von dem Beschlusse, welchen ein landwirthschaftlicher Verein in Rheinpreussen vor kurzem genehmigt hatte, in welchem nichts geringeres gefordert wird, als die Versagung jeden Rechtsanspruches, so bald das verkaufte Thier über 30 Klm von seinem bisherigen Standorte, resp. dem Markte entfernt wird.

Der 2. Correferent Dr. Leonhardt-Frankfurt a. M. besprach eingehend und nach thatsächlichen Erfahrungen die schlechten Ergebnisse der nach deutschrechtlichen Prinzipien entworfenen Gewährschaftsgesetze. In den Bezirken dieser Gesetze würde der Viehhandel, weil die Betrügereien ausserordentlich begünstigt seien, schlechtweg als Spitzbubenhandel bezeichnet. Die Rücksicht auf die öffentliche Moral erfordere, dass dem Käufer das natürliche Recht auf die Verfolgung begründeter Währschaftsansprüche eingeräumt werde. Dieses kann aber nur durch die Zulassung der gemeinrechtlichen Haftung geschehen.

Wegen der Abkürzung der Klagefrist stimme er den beiden ersten Referenten zu.

Es erfolgt nun die Diskussion über diesen Gegenstand.

(Schluss folgt.)

### Bruch des Schulterblattes bei einem Fohlen.

Auf einem grösseren Tummelplatze in E. rannten zwei einjährige Stutfohlen beim Spielen so heftig mit den Buggelenken gegen einander, dass beide niederstürzten. Der anwesende Wärter gab an, dass er im Augenblicke des Zusammenrennens der Fohlen einen lauten, fast hellen, einem Knalle ähnlichen Ton gehört habe. Das eine Fohlen erhob sich sofort wieder ohne Schaden genommen zu haben, das andere machte zwar Versuche aufzustehen, konnte sich jedoch nicht wieder erheben. Es wurde in einen geräumigen Laufstand gebracht, woselbst es auf reichliche Streu gelegt, Zeichen grossen Schmerzes erkennen liess. Die Untersuchung ergab, dass die linke Vordergliedmasse vom Buggelenke an sich auffallend gesenkt hatte. Einige Stunden nach dem Vorfalle war die ganze Schulter bis zum Vorarme herab sehr stark angeschwollen. Crepitationsgeräusch konnte nicht wahrgenommen werden. Wenn das

Fohlen mit Hilfe von mehreren Personen zum Stehen gebracht worden war, so hing der ganze Vorderfuss so weit herab, dass der Ellenbogenhöcker handbreit tiefer als der untere Rand des Brustbeines sich befand. Die Beweglichkeit der ganzen Extremität war vollkommen aufgehoben; die letztere streifte mit dem vorderen Rande des Kõthengelenkes den Boden und knickte trotz aller Bemühungen, sie in eine normale Stellung zu bringen, immer wieder nach vorne über. Der Versuch, durch einen Verband die Gliedmasse entsprechend zu fixiren, misslang vollkommen und der Zustand des Fohlens verschlimmerte sich bis zum dritten Tage derart, dass die Tõdtung angeordnet werden musste. Bei der Section zeigte es sich, dass das Schulterblatt etwa in seinem unteren Drittheile der Quere nach gebrochen war. Die Bruchränder waren glatt und klapften auseinander. Es ist im hohen Grade wahrscheinlich, dass der Anprall gegen das Buggelenk in dem Augenblicke erfolgte, als die obere Partie der Vordergliedmasse im höchsten Grade der Beugung sich befand, so dass ein weiteres Nachgeben der Schulter nicht mehr möglich war und desshalb das Schulterblatt in Folge des heftigen Stosses brach. Z.

Die landwirthschaftliche Ausstellung in Magdeburg bildete, was die Thierschauen betrifft, einen hervorragenden Antheil an der Exposition.

Was zunächst die Pferde anlangt, so lieferte Magdeburg einen ansehnlichen Theil der schworen, in sehr guten Exemplaren vertretenen Karrenpferde. Allein es scheint, es sei die Vorliebe für die elephantenartigen Ungeheuer, wie sie manche belgisch-französischen und englischen Rassen erzeugen, im Weichen begriffen. Nicht nur sah man überhaupt keine übermässig schweren Thiere, sondern es fielen auch die Hauptpreise auf die leichteren Ardenner Pferde, welche sowohl an Körperkraft wie an Willigkeit den Anforderungen des Lastfuhrwerkes genügen und doch noch Temperament und Gängigkeit genug besitzen, um auch landwirthschaftlichen Zwecken dienen zu können. Bedauerlich ist die Zurückziehung der ursprünglich angemeldeten Dienstpferde der Armee, welche diejenigen Typen des Militärpferdes zeigen sollten, deren Aufzucht am meisten wünschenswerth wäre.

Von den Rindern war das Höhenvieh ganz vorzüglich vertreten, namentlich durch eine Sendung, welche mittelst Sonderzuges aus Baden angelangt war. Dafür fehlte das Frankenvieh wegen in seiner Heimath herrschenden Maul- und Klauenseuche. Unter dem Niederungsvieh fielen die Angler einigermassen ab; und auch die Oldenburger schienen durch unsichere Kreuzungsprodukte nachtheilig beeinflusst, dagegen erwiesen sich die Ostfriesen als voll auf der Höhe stehend. Von den Zugprüfungen mit Ochsen und Kühen verschiedener Rassen erreichten die Simmenthaler und Harzer Zug-

ochsen den Preis. Das hervorragendste Paar Simmenthaler Ochsen erlangte auf einfach gekrümmter Strecke in Bezug auf Gängigkeit und Lenksamkeit bei diesen Prüfungen mit einer Last von 68 Centner in 10 Minuten das Ziel, die Vogelsberger Kühe brauchten mit 28½ Centner Last zur gleichen Strecke Weg 11¼ Minuten.

Fleischschafe waren, namentlich in den grösseren und mittleren Schlägen, so vortrefflich gebracht worden, dass man sagen kann, wir stehen in diesem Punkte hinter England nicht mehr oder kaum noch zurück. Auch die Wollschafzucht hat mancherlei Fortschritte zu verzeichnen; immer mehr gewinnt die Anerkennung eines ausgeglichenen Besatzes an Boden, und es sind nach dieser Richtung vor allem die Herden von Leutewitz (Tuchwolle) und Narkan (französische Kammwolle) zu nennen, welche auf der Ausstellung diese Thatsache veranschaulichten.

Nicht minder zeigt sich bei den Schweinen das Bestreben, von den Einseitigkeiten gewisser Zuchtrichtungen wieder zu der Erzielung eines ausgeglichenen, harmonisch ausgebildeten Thierkörpers zurückzukehren. Die ausschliessliche Bevorzugung der frühreifen, nackten englischen Rassen hatte zu einer bedenklichen Ueberbildung geführt, die sich, abgesehen von der zu grossen Weichlichkeit, u. A. auch durch zunehmende Unfruchtbarkeit der Thiere bemerkbar machte. Aus diesem Grunde zogen die bereits in Breslau vorgeführten Meissener Schweine — ein Kreuzung aus deutschem Schwein und Yorkshire — allgemeine Aufmerksamkeit auf sich.

(Am 26. Juni.) In dem Dorfe Cotta und dessen nächster Umgebung bei Dresden sind etwa 120 Personen nach dem Genusse von Rindfleisch, welches von einer kranken Kuh herführte, schwer erkrankt. Mehrere Personen sind bereits gestorben. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

## Personalien.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt *Kronach*. Bewerber haben ihre gemäss §. 8 der k. Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1872 — das Civilveterinärwesen betr. — belegten Gesuche bis längstens 30. Juli lfd. Js. bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die Stelle eines zweiten *Thierarztes* im hiesigen städtischen Schlacht- und Viehhof, mit welcher die Fleischschau am Fleischmarkt verbunden wird, ist alsbald zu besetzen. Jahresvergütung 2000 Mark ohne Pensionsberechtigung. Die Stelle ist für noch rüstige und leistungsfähige Pensionäre geeignet. Geprüfte Bewerber wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 15. Juli d. J. bei uns melden.

Cassel, am 23. Juni 1889.

Die Schlachthof-Deputation.

*Nebellhar.*

FORME  
AUG 1 1889  
Library

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 28.

Juli 1889.

---

**Inhalt:** Verhandlungen der VI. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes zu Eisenach am 17. und 18. Juni 1889. Schluss. — Ohrspeichelfistel bei einem Pferde. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Beschlüsse des in Braunschweig abgehaltenen Aertztaages. — Der diesjährige bacteriologische Kursus in München. — Literatur. — Personalien.

---

Verhandlungen der VI. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes zu Eisenach am 17. und 18. Juni 1889.

(Schluss.)

Bei der Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung sprachen sich Dr. Lorenz und Imlin zu Gunsten des Entwurfes aus, während Dr. Lydtin unter ausführlicher Darstellung der französischen Gesetzgebung betonte, dass man gerade in Frankreich von dem System der Hauptmängel mehr und mehr abgehe, indem die Zahl der Hauptmängel gegenwärtig viel geringer sei als früher. Vor allem sei die Vorschrift in §. 409 des Entwurfes, wie schon Leonhardt bewiesen habe, ganz unannehmbar. In dem badischen Gesetze, welches eine gleiche Vorschrift enthalte, sei die Uebervortheilung leichtgläubiger Landwirthe sehr häufig.

Die Resolution des Referenten fand eine weitere Unterstützung durch Professor Dr. Pütz. Dagegen erklärte Zipperlen, dass er auch heute noch wie früher davon überzeugt sei, dass die Viehgewährschaft am besten nach dem allgemeinen Rechtsprinzip in Verbindung mit der Aufstellung einiger Hauptmängel (gemischtes Prinzip) geregelt werde.

Der Vertreter des Vereins für die Kreishauptmannschaft Dresden, Docent Lungwitz, erklärte, dass nach Ueberzeugung seines Vereines die Mandatfehler in dem Gesetze nützlich seien,

und dass für den Entwurf sich die Regelung der Viehgewährschaft nach dem gemischten Prinzip am meisten empfehle.

Dagegen gab Docent Schlamp im Auftrage des Vereins Münchener Thierärzte sein Votum zu Gunsten des deutschrechtlichen Gewährschaftsprinzipes ab, eine Anschauungsweise, welche sich auch mit der Ansicht der Münchener Schule deckt.

Nachdem die weitere Diskussion sich über alle wesentlichen Punkte der einschlägigen Frage verbreitet hatte und geschäftsmässig geschlossen war, stellte Büttel den Antrag, die Abstimmung auf die Vorschriften a) in §. 409, b) in den §§. 399 und 400 des Gesetzentwurfes, c) auf die Normirung der Klagefrist und d) auf die Minderungsklage zu beschränken, weil in diesen Punkten alles enthalten sei, was vom technischen Standpunkte durch den deutschen Veterinärath zur Sache begutachtet werden könne. Die Versammlung genehmigte diesen Antrag und brachte dem Entsprechen Dr. Lydtin's zuerst den §. 409 des Entwurfes zur Abstimmung, welcher folgenden Wortlaut hat: „Ein allgemeines Versprechen des Veräusserers, wegen aller Mängel haften zu wollen, ist nur auf die Hauptmängel zu beziehen.“

Die Versammlung erklärte in namentlicher Abstimmung mit allen Stimmen gegen eine (Imlin) diese Vorschrift für unannehmbar.

Demnächst wurde über die Frage namentlich abgestimmt, ob für das deutschbürgerliche Gesetzbuch die Gewährschaft nach dem deutschrechtlichen Prinzip des Entwurfes zu regeln sei. Diese Frage verneinte die Versammlung mit 26 gegen 5 Stimmen.

Von Zipperlen wurde der Antrag gestellt, das gemischte Prinzip für die Gewähr wegen Viehmängel zu befürworten. Dieser Antrag, für welchen sich 8 Mitglieder erhoben, wurde von der Versammlung abgelehnt.

Die Genehmigung des römischrechtlichen Prinzipes erfolgte in namentlicher Abstimmung mit 22 gegen 8 Stimmen.

Der Diskussion wurde nun folgende, von Dr. Dieckerhoff vorgeschlagene Resolution unterstellt, welche die Versammlung mit 27 gegen 3 Stimmen (1 enthalten) genehmigte:

„Unter die Bestimmungen wegen Gewährleistung beim Viehhandel in dem Entwurfe des bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich ist dem Reichs-Justizamte ein motivirtes Gutachten einzureichen und in demselben darzulegen:

1. dass die nothwendige Rechtssicherheit im Viehhandel nicht gewährt ist, wenn die Haftung des Veräusserers nach dem

Systeme des Entwurfes auf die durch kaiserliche Verordnung zu bestimmenden Hauptmängel beschränkt wird;

2. dass mit dem Handelsverkehr mit Hausthieren die allgemeine (römischrechtliche) Gewährleistung wegen Mängel der veräusserten Sache zweckmässig ist;
3. dass aber für die Gewährleistung wegen Viehmängel die präklusive Klagefrist auf 4 Wochen nach der Ueberlieferung der Thiere herabgesetzt werden kann;
4. dass bei Rechtsstreitigkeiten wegen Viehmängel die Minderwerthsklage für viele Fälle ein geeignetes Rechtsmittel ist.“

Die Verhandlungen des ersten Tages waren hiemit beendet.

#### Zweiter Verhandlungstag.

Am 18. Juni um 9 Uhr begann die zweite Sitzung der Plenarversammlung und es wurde auf Antrag des Correferenten Kaiser-Hannover unterstützt von Schlapp-München zunächst in die Berathung der Ziffer V — „das Dispensirrecht der deutschen Thierärzte“ — eingetreten.

Referent Schlapp entwickelte, dass überall dort, wo die Interessensphären zweier Berufsklassen nicht genügend abgegrenzt zu sein scheinen, durch eine gesetzliche Regelung unbefriedigenden und damit unhaltbaren Zuständen ein Ende bereitet werden müsse. Zu solchen verletzten Interessen des thierärztlichen Standes ist vor allem das in ständigem Kampfe durch die Apotheker bedrohte Dispensirrecht der Thierärzte zu rechnen. Das ganz<sup>e</sup> berufsgeschäftliche Wirken des Thierarztes aber verlangt, dass dem ganzen thierärztlichen Stande das Selbstdispensiren in ungeschmälerter Weise erhalten, resp. gewahrt bleibe.

Correferent Dr. Kaiser machte besonders aufmerksam auf den Unfug, der durch den Abusus entstehe, dass in den Apotheken die sog. Erbrecepte oft das ganze Jahr hindurch ständig wieder angefertigt werden, so dass unter Umständen auf ein Recept hin ein ganzes Dorf seine Arzneimittel beziehe.

An der Diskussion beteiligten sich zunächst Imlin-Strassburg, der das Dispensirrecht für die Thierärzte Elsass-Lothringens als eine Existenzfrage ansieht.

Ostertag-Gmünd, früher selbst Apotheker, sucht das Interesse der Apotheker in Bezug auf die Beschaffenheit der Medicamente zu wahren, während Dr. Schmaltz, Dr. Kaiser, Engel, Dr. Schneidemühl, Zipperlen und Dr. Lorenz Zweifel in die Zuverlässigkeit der Apotheker setzen und dieselben in der That für die grössten Pfuscher erklären.

Dr. Lydtin sieht sich zu der Bemerkung veranlasst, dass bei Begründung der Nothwendigkeit des Dispensirrechtes von jeder Retorsion gegenüber den Apothekern abgesehen werden muss, und dass lediglich die von den Referenten angeführten sachlichen Gründe resp. das Interesse der Viehbesitzer bei Beurtheilung der Angelegenheit massgebend sein dürften.

Referent Schlamp konstatiert im Schlussworte, dass keinerlei Einwand gegen die Nothwendigkeit des Dispensir-Bedürfnisses der Thierärzte erhoben werde, hält das in seinem Referate niedergelegte sachliche Beweismaterial für geeignet zur Begründung und stellt im Einverständnisse mit Dr. Kaiser den Antrag:

„Der deutsche Veterinärath erklärt, dass eine Regelung des thierärztlichen Dispensirrechtes nach Massgabe der zur Zeit in Bayern und Sachsen, in welchen unbeschränktes Dispensirrecht für Thierärzte besteht, geltenden Vorschriften wünschenswerth ist.“

Eingangs der nun folgenden Ziffer IV der Tagesordnung entwickelt Dr. Lydtin die Begründung, warum er für die thierärztlichen Aspiranten für den Staatsdienst besondere Lehrkurse für angezeigt hält, und in welcher Weise er sich dieselben denkt.

Dr. Esser steht auf dem gleichen Standpunkte wie der Referent, nur wünscht er aus diesen Lehrkursen, für die er auch eine kürzere Dauer verlangt, jeglichen theoretischen Unterricht entfernt.

Dr. Ulrich spricht sich sehr sympathisch über Lydtin's Referat aus und betont die Nothwendigkeit der Kurse, weil er die Ausbildung der amtlichen Thierärzte für nicht genügend erachtet.

Dr. Rabe glaubt, dass der gewünschte Effect, die beamteten Thierärzte immer mehr und mehr den an sie herantretenden äusserst vielseitigen Anforderungen gewachsen zu machen, am besten dadurch erzielt werde, dass die thierärztlichen Lehranstalten eine Erweiterung und Verbesserung erfahren, hauptsächlich aber, dass die Maturität als Vorbildung für das thierärztliche Studium erlangt werde.

Dr. Schmaltz spricht die Befürchtung aus, dass durch Einrichtung derartiger Lehrkurse der Zeitpunkt, bis zu welchem die Maturität gefordert wird, hinausgerückt werde.

Zipperlen und im Schlussworte Dr. Lydtin zerstreuen die Bedenken der Vorredner und namentlich tritt Lydtin in längerer Rede und in wärmster Weise für die Nützlichkeit der von ihm befürworteten Lehrkurse ein.

Der von Dr. Rabe gestellte Antrag — „eine erhöhte Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der beamteten Thierärzte besonders

durch Hebung und Erweiterung der thierärztlichen Unterrichtsanstalten herbeizuführen“ — wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, und der Antrag Lydtin — „die Vorbildung der beamteten Thierärzte durch besondere Lehrkurse gewähre so grosse Vortheile, dass es angezeigt sei, die Aufmerksamkeit der Regierungen darauf hinzulenken“ — wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der Präsident schliesst hierauf die Sitzungen und spricht im Namen des ständigen Ausschusses den Herren Referenten, sowie den Herren Secretären für ihre Mühewaltung, wodurch ein so günstiger Verlauf der Verhandlungen herbeigeführt wurde, seinen Dank aus.

Auf den Vorschlag des Delegirten Dr. Ulrich sprach die Versammlung unter lebhaften Beifallsbezeugungen dem bewährten Präsidenten Dr. Lydtin für die vortreffliche Leitung der Verhandlungen ihren Dank aus.

### Ohrspeichelfistel beim Pferde.

Eine seltene Form von Ohrspeichelfistel hatte ich Gelegenheit im verflossenen Winter bei einem Offiziers-Reitpferde zu beobachten. Dasselbe war mir mit dem Vorberichte zur Behandlung übergeben worden, dass seine rechte Schläfe fast immer feucht sei, wie durch Schweiss, und beim Fressen eine helle Flüssigkeit von da über die Wangen herabflüsse. Ich fand bei der Untersuchung die Gegend des rechten Hinterkiefergelenks feucht, dünn behaart und zum Theil ganz haarlos, die Haut auffallend dünn und auf der Epidermis 2—3 stecknadelkopfgrosse weisse Bläschen mit ganz feinen, kaum sichtbaren Oeffnungen, aus denen eine wasserhelle Flüssigkeit sickerte, sich zu Tropfen vereinigte und dann abfloss.

Es wurde nun dem Pferde Heu am Boden vorgelegt und während es dasselbe verzehrte, steigerte sich die erwähnte Secretion so bedeutend, dass die Flüssigkeit zuletzt in einem ununterbrochenen feinen Strahl vom Hinterkieferende abliess und bequem in einem Glase aufgefangen werden konnte. Obwohl ich über die Natur dieses pathologischen Zustandes nicht im Zweifel sein konnte, wurde die aufgefangene Flüssigkeit dennoch zur Vorsicht untersucht, wobei sie sich richtig als Parotidenspeichel erwies. Dieser Zustand bestand nach Aussage des Besitzers schon sehr lange.

Ich versuchte nun zunächst durch Jodeinpinselungen, Ent-



ziehung des Rauhfutters — bei der Aufnahme von Kurzfutter sonderte die Fistel fast gar nicht ab — und Hochhängen diese Fistelgänge zum Verschluss zu bringen, was aber nur vorübergehend gelang. Ebensowenig bewirkte die Application von Collodium Cantharidum, wie auch eine fortgesetzte Anwendung von Tannincolloidum nur theilweise Besserung. Dagegen bewährte sich ein Tannin-Pechpflaster, das dauernd liegen gelassen wurde, ausgezeichnet und waren nur durch vorzeitiges Abreißen desselben seitens des Thieres noch ein paar leichte Rückfälle eingetreten.

Was die Entstehung dieser Speichelfistel betrifft, so glaube ich, dass durch Druck und Reibung der gerade hier aufgelegenen Kopfgestellschnalle ein entzündlicher Reizzustand des vorderen Randes vom oberen Vorderlappen der Parotis veranlasst und unterhalten wurde, welcher allmählich zur Hypertrophie des Drüsengewebes, Berstung der Membrana propria und Adhäsion mit der Subcutis sowie vielleicht zur Verschmelzung einiger Drüsenläppchen mit den Schweissdrüsen resp. dessen Ausführungsgängen führte. Ich überlasse es den Pathologen von Fach die Ursache besser zu definiren. F.

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Professor Trinchera giebt hinsichtlich der örtlichen Wirkung auf die Respirationswege den Einathmungen zerstäubter Lösungen den Vorzug vor den intratrachealen Injectionen — 1 procentige Lösungen von Zinc. sulf., Alumen, Benzoessäure, Morphium, Belladonnaextract, Jodkali, 2 procentige Lösungen von Meersalz, 3 procentige von Kal. carb., Acid. carbol., 5 procentige von Zinc. sulfocarbol., gesättigte Lösungen von Tannin und Borsäure würden ohne Reaction vertragen; dagegen erfolgten auf wiederholte Inhalationen von Kal. hypermang. und Creosot (1%), Jodoform (3%), Creolin (5%), Höllenstein (1%), sowie Jodtinktur (10%) und Terpenthinöl eine mehr oder weniger intensive Hyperämie und katarrhalische Entzündung.

Zu diesen Einathmungen benützt T. eigens construirte Zerstäuber und Canülen (deren Abbildungen beigelegt sind); es muss aber, um auf die unteren Luftwege einzuwirken, vom Kehlkopf aus (durch Tracheotomie) eingegriffen werden, während umgekehrt von diesem aus auch auf die oberen Luftwege eingewirkt werden könne. (Clinica vet. April Mai 1888.)

Peuch in Toulouse empfiehlt zur Konstatirung der Tuberculose am lebenden Thiere, beziehungsweise zur Erlangung von Impfstoff, die Application eines Haarseils. In dem Eiter der Haarseilwunde fände sich gegebenen Falls schon nach 8 Tagen der Tuberkel-

Bacillus und könnten alsdann Impfungen, wie von Nocard (Wochenschrift No. 17) empfohlen, ausgeführt werden. (Réc. 1889 No. 7.)

Jacoulet, Veterinär 1. Klasse im 15. Chass.-Regt zu Fontainebleau hat soeben eine Zusammenstellung aller den Dienst und die Stellung des französischen Militärveterinärs betreffenden Verordnungen und Bestimmungen unter dem Titel: „Réueil législatif et administratif à l'usage des vétérinaires de l'armée“ herausgegeben. Das Werkchen wird im Selbstverlag des Verfassers um 10 Frc. verkauft. (Ibid.) F.

Die Beschlüsse des am 24. und 25. Juni d. J. in Braunschweig abgehaltenen Aerztetages lauten in Bezug auf eine ärztliche Standesordnung wie folgt:

A. 1) Jede Art öffentlicher Anpreisung, sei es eine von dem Arzt selbst ausgehende, sei es eine durch fremde Personen, sowie fortgesetztes Ankündigen in öffentlichen Blättern, ist zu verwerfen. 2) Der Missbrauch der Bezeichnung „Spezialist“ zu Reklamezwecken ist zu verwerfen. 3) „Es ist unstatthaft a. die öffentliche Anerbietung unentgeltlicher Krankenbehandlung; b. das Unterbieten beim Abschluss von Verträgen mit Kranken- und ähnlichen Kassen; c. die Anerbietung von Vortheilen jeder Art an dritte Personen, um sich hierdurch Praxis zu verschaffen.“ Hierzu wird noch ein deklaratorischer Zusatz beschlossen: „Die Bezeichnung „Klinik“ und „Poliklinik“ kommt nur denjenigen Anstalten zu, welche dem Lehrzwecke der Universitäten dienen.“ 4) Das Verordnen und Empfehlen von Geheimmitteln, auch in Gestalt eigener sogenannter Magistralformeln, ist unzulässig. 5) Jeder von einem Arzte ausgehende Versuch, gleichviel auf welchem Wege, in die Praxis eines Kollegen einzudringen, ist unehrenhaft. Namentlich soll der, welcher als Vertreter oder Konsiliarius thätig gewesen, nicht und keinesfalls ohne ausdrückliche Zustimmung des bisherigen Arztes die Behandlung übernehmen. Der zu einer bestimmten Behandlung zugezogene Spezialist darf nur diese zu Ende führen, nicht aber je in die sonstige ärztliche Behandlung eingreifen. 6) Kein Arzt soll dem Publikum gegenüber Aeusserungen thun, die einen Kollegen herabzusetzen geeignet sind.

B. Für Geltendmachung der vorstehenden Regeln sind überall Ehrengerichte (oder ähnliche Instanzen) einzusetzen, welchen als wirksame Massregel gegen diejenigen Aerzte, die sich den vorausgegangenen Verwarnungen etwa nicht fügen, der Abbruch der Standesverbinding übrig bleibt.

Der Antrag, ein fünfjähriges medizinisches Studium einzuführen, wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

## L i t e r a t u r.

Vergleichende anatomische und physiologische Untersuchungen über eine besondere Region der Magenschleimhaut (Cardialdrüsenregion) bei den Säugethieren. Inaugural-Dissertation zur

Erlangung der Doctorwürde von Richard Edelmann, Prosector an der kgl. Thierarzneischule in Dresden. Mit 1 Tafel. Leipzig. Druck von J. B. Hirschfeld. 1889. 50 S.

Von der Thatsache ausgehend, dass der Verdauungsapparat und die Ernährungsweise der Thiere in einem wesentlichen Zusammenhange stehen, untersuchte der Verfasser die Mägen verschiedener Thiere, von welchen er bei einigen Cardialdrüsen vorfand, bei anderen wieder nicht. Dieselben fanden sich bei einzelnen Thieren in dem Uebergange des Schlundes in den Magen, während sie bei anderen eigene Säcke bilden. Die Cardialdrüsen scheinen bei den meisten Säugethieren vorhanden zu sein, es boten aber die Untersuchungen grosse Schwierigkeiten dar, wesshalb der Herr Verfasser zu weiteren Nachforschungen auffordert. Th. A.

Der diesjährige 14tägige bacteriologische Kursus für Thierärzte beginnt an der Thierarzneischule München am 16. September. Anmeldungen beliebe man an Professor Th. Kitt zu richten.

## Personalien.

Die Departements- und Kreisthierarztstelle für den Regierungsbezirk Lüneburg, mit 1500 M. Gehalt, ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber wollen ihre Gesuche bis 6. August bei dem k. Regierungs-Präsidium in Lüneburg einreichen.

### Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:	Gehalt: Zuschuss:	bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium
Niederung, Wohnsitz	600 M. 300 M.	1. Sept. 1889 in Gumbinnen.
Heinrichswalde		
Hünfeld	600 M. —	21. Juli 1889 in Kassel.

Erledigt ist die Distriktsthierarztstelle *Schillingsfürst* mit 886 M. für die Fleischschau bei Nothschlachtungen. Die gewöhnliche Fleischschau in Schillingsfürst beträgt 120 M. Event. auch 250 M. aus Kreisfonds. Bewerbungstermin 30. Juli d. J. beim k. Bezirksamt *Rothenburg o. Tbr.*

Die Stelle eines zweiten Thierarztes im hiesigen städtischen Schlacht- und Viehhof, mit welcher die Fleischschau am Fleischmarkt verbunden wird, ist alsbald zu besetzen. Jahresvergütung 2000 Mark ohne Pensionsberechtigung. Die Stelle ist für noch rüstige und leistungsfähige Pensionäre geeignet. Geprüfte Bewerber wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse bis zum 15. Juli d. J. bei uns melden.

Cassel, am 23. Juni 1889.

### Die Schlachthof-Deputation.

*Nebelthar.*

*Assistierung oder Stellvertretung!* Ein Candidat der Veterinärmedizin (im letzten Semester stehend) sucht während der Herbstferien gegen mässiges Honorar eine Stelle als Assistent oder Stellvertreter zu übernehmen. Offerten beliebe man unter P. B. 77 an die Expedition dieses Blattes zu richten.

AUG 9 1889

Library

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 29.

Juli 1889.

---

Inhalt: Zur Hufmechanik. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Literatur. — Personalien.

---

### Zur Hufmechanik.

Von Stabsveterinär Föringer.

Für mich und wohl die grosse Mehrzahl der Sachverständigen galt es von jeher als ein unanfechtbares Axiom, dass sich der Huf unter der einfallenden Körperlast von innen nach aussen, und zwar, seiner Konstruktion gemäss, von der Zehe zur Ferse und vom Kron- zum Tragrand in zunehmendem Grade erweitere, am meisten sohin im untersten und hintersten Theil der Fersenwand, welcher Bewegung der übrige Huf in natürlicher Consequenz, speciell die Sohle durch ihre Abflachung nachfolge.

Nun bringt neuerdings\*) Herr Corpsrossarzt *Dominik* die *Lechner'sche* Rotationstheorie zur Geltung, indem er durch ein Experiment am *totden* Hufe zu beweisen versucht, dass sich der Huf im Moment der Belastung i. e. der Körperstützung unter gleichzeitiger Erweiterung des Kronenrandes im *Tragrande* verengere. Das Experiment wird mittels eines höchst sinnreichen und complicirten Apparates ausgeführt, dessen wirkende Kräfte jedoch auf *subjectiven*, wenn schon sehr geistvollen Voraussetzungen beruhen.

Angesichts dieses habe auch ich versucht, diesen Theil der Hufmechanik experimentell aufzuklären und zwar zunächst nur, um mich selbst in meiner Anschauung zu kon-

---

\*) Zeitechr. f. Vet.-Kunde I, 1.

troliren, bez. zu befestigen, stehe aber jetzt, nachdem das Resultat bei aller Einfachheit des Experiments ein so sehr anschauliches und einleuchtendes war, nicht an, damit an die Oeffentlichkeit zu treten.\*)

Meine Versuche werden durchweg am *lebenden Hufe* ausgeführt mit der ausschliesslichen Intension, den physiologischen Vorgang der Hufmechanik *rein objectiv* zu beobachten und gleichsam abzulesen, ohne ihn irgend zu beeinflussen. Zu diesem Zwecke lasse ich an einem genügend weit gerichteten und mit horizontaler und ebener Tragfläche versehenen, auf einen annähernd normalen Vorderhuf angepassten Eisen je einen kräftigen Aufzug von der Höhe der Trachten und mit diesen parallel stehend an den äusseren Rändern der beiden Fersenenden anbringen und mit je zwei Gewinden versehen, von denen das untere möglichst nahe über dem Eisen, das obere in der Höhe des Kronenrandes sich befindet. Nachdem das Eisen auf die ebenfalls wagrecht und genau zugerichtete Tragfläche des Hufes gut, und namentlich in den Trachten dicht aufgelegt und in üblicher Weise fest aufgenagelt ist, wird das Pferd, um die Körperlast zu erhöhen, von einem Reiter bestiegen und sodann der andere Vorderfuss aufgehalten, so dass sich der Versuchshuf unter der Einwirkung der natürlichen Belastung befindet. Nunmehr werden in die Gewinde der Aufzüge Flügel-schrauben mit stumpfen Spitzen eingeführt und gegen den gegenüberliegenden hinteren Theil der Fersenwände, vielmehr deren Kronen- und Tragrand eingedreht, bis sie den Huf vollkommen berühren, d. h. einen Streifen dünnen Papiers festhalten. Hierauf sitzt der Reiter ab und es wird der beschlagene Fuss statt des anderen aufgehoben. Sofort zeigt sich, dass zwischen den Schraubenenden und der Horwand ein Zwischenraum entstanden ist; denn die Papierstreifen sind lose und man kann ohne Mühe diesen Zwischenraum sehen oder durch Einschieben eines feinen Keils konstatiren. Durch Masseintheilung des Letzteren oder auch der Stellschrauben lässt sich die bei der *Entlastung* vollzogene Einwärtsbewegung der Fersenwände leicht berechnen und betrug dieselbe manchmal bis zu 3 mm im Tragrande und bis zu 1 mm im Kronenrande.

Soweit die erste Reihe meiner Versuche, welche von jedem Schmied leicht ausgeführt werden können und ihren

---

\*) Herr *Föringer* war so freundlich, mir und anderen hiesigen Collegen das Experiment vorzuführen und hat dasselbe allseits durch sein exaktes Resultat überrascht.

*Th. Adam.*

Zweck, das natürliche Verhalten der Trachten unter der Einwirkung der Körperlast zu veranschaulichen, vollkommen erfüllt.

Mir war aber noch darum zu thun, auf demselben Wege zu beobachten, wie sich die konstatierte Erweiterung der *ganzen* Fersenwand in der Bewegung verhalte und insbesondere in welchem Momente der letzteren dieselbe stattfände und nahm ich zu diesem Zwecke meine Zuflucht zur Elektrizität. Zunächst wurden diese Versuche aus naheliegenden Gründen je an der äusseren Wand von Vorderhufen gemacht, was übrigens für die prinzipielle Lösung der Frage ohne Bedeutung ist. Nachdem Eisen und Huf in der oben beschriebenen Weise gerichtet sind, wird auf der Fersenwand ein ca. 1 cm breites und 1 mm dickes, der Wandfläche genau angepasstes und dicht anliegendes Kupferplättchen mittels zwei kleiner Holzschrauben befestigt, während eine dritte Schraube das Ende eines Leitungsdrahtes an demselben festhält; am Eisen hinwieder wird eine Messingspange fest aufgeschraubt, welche den Dimensionen des Kupferblättchens entspricht, ihr genau gegenüber steht und mit ihr parallel verläuft. Diese Messingspange ist also von dem Kupferblättchen so weit entfernt, als das Hufeisen über die Trachten vorsteht, was wie schon erwähnt, in ergiebigem Masse der Fall sein muss, damit auch einer stärkeren Erweiterung der Wand Rechnung getragen ist. In derselben sind zwei Gewinde, das obere wieder gegenüber dem Kronrand, das untere gegenüber dem Tragrand, zur Aufnahme der mit einer Platinspitze versehenen messingenen Kontaktschraube angebracht; der zweite Leitungsdraht wird mittels einer Schraube im Eisen selbst befestigt, so dass der eine Draht mit dem Hufe, der andere mit dem Eisen in Verbindung steht.\*) Nachdem die beiden Leitungsdrähte durch zwei auf der Spitze eines im Boden eingerammten mannshohen Pfahles befestigte, drehbare und isolirte Messingringe geführt sind, werden sie mit einem gewöhnlichen Zimmer-Läutewerke, das an diesem Pfahle in geeigneter Weise angebracht ist, in Ver-

---

\*) Die zu diesem Versuche nothwendigen technischen Arbeiten wurden nach meiner Angabe durch Herrn Waffenmeister Renfle des 4. Feld-Artillerie-Regiments in sehr verständnisvoller und exacter Weise ausgeführt und ist derselbe gerne bereit, den betr. Apparat, d. i. die am Huf und Eisen zu befestigenden Instrumente sowie die isolirten Ringe für den Pfahl gegen die Herstellungskosten (etwa 4 Mark) zu liefern, wenn vielleicht ein Colleague Lust haben sollte, das Experiment selbst vorzunehmen; event. würde Herr R. auch Läutewerk, Chromelement und Drähte dazu besorgen.

bindung gesetzt. Hierauf wird dem Pferde der andere (äussere) Fuss aufgehoben und die Kontaktschraube, zuerst vielleicht im unteren, dem Tragrand gegenüberliegenden Gewinde so weit eingeschraubt, bis sie das Kupferplättchen ganz leicht berührt, was durch sofortiges Ertönen der Glocke angezeigt wird, welche jetzt so lange fortklingelt, bis der aufgehaltene Huf wieder niedergesetzt und damit die (einseitige) Belastung i. e. Erweiterung desselben unterbrochen wird. Alsdann wird das Pferd, mit oder ohne Reiter, in Schrittbewegung gesetzt und an der Longe im Kreis um den Pfahl herumgeführt, wobei mit mathematischer Genauigkeit jedesmal die Glocke läutet, sobald der betreffende Fuss die Last aufnimmt, und so lange fortlärm, bis er wieder vom andern Vorderfusse abgelöst wird. Das ganz Gleiche ist der Fall, wenn man die Kontaktschraube in das obere, dem Kronrand gegenüber befindliche Loch einführt, wobei sie natürlich etwas tiefer gestellt werden muss als unten, weil sich der Kronrand selbstverständlich nicht so stark erweitern kann als der Tragrand; auch jetzt läutet die Glocke, sobald der betreffende Fuss belastet wird. Aber selbst schon im Stande der Ruhe meldet dieser höchst empfindliche Apparat jede noch so geringe Auswärtsbewegung der Wand, indem es sofort klingelt, sobald das Pferd irgendwie das Gleichgewicht der Vorhand verschiebt, auch ohne dabei einen Fuss zu heben.

Der physikalische Vorgang des Experiments liegt auf der Hand: die Fersenwand erweitert sich unter der einfallenden Last oben wie unten, dort schwächer, hier stärker, nähert dadurch das unbeweglich auf ihr befestigte Kupferplättchen der ebenfalls unbeweglich auf dem Eisen befestigten Messingspange und damit der in dieser befindlichen Kontaktschraube, wodurch der elektrische Strom geschlossen und das Lätewerk in Thätigkeit gesetzt wird.

Es ist selbstredend, dass dieser Versuch auf die mannigfachste Weise ausgebeutet und ausgebaut werden kann. Jeder Theil des Hufes kann auf diese Weise auf seine Bewegung geprüft und diese leicht gemessen werden z. B. durch Masseintheilung der Kontaktschraube. Ebenso kann das Experiment unter geeigneter Abänderung und Aptirung des Lätewerks resp. der elektrischen Batterie vom Reiter während der Bewegung in höheren Gangarten und selbst im Sprung ausgeführt werden, wie das zur Beurtheilung des Galoppes schon vielfach geschehen ist. Die Kontaktschraube braucht alsdann nur so lange eingestellt zu werden, bis sie in der betreffenden Bewegung den Strom auslöst u. s. w.

Für mich ist der Versuch vorläufig abgeschlossen, da es

mir als Praktiker lediglich darum zu thun war, die Richtigkeit der bisher allgemein gültigen Theorie der Hufmechanik *im Principe* zu beweisen, und ich die Anschauung verrete, dass es für die Ausführung des natürlichen und normalen Hufbeschlags zu wissen genügt, dass sich der belastete Huf überhaupt von innen nach aussen — die Wand in horizontaler, die Sohle in vertikaler, der Strahl in doppelter Richtung — bewegt und hierin nicht gestört werden darf.

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz.

Zu der am 15. Juli 1888 in der Jesuiten-Brauerei zu Regensburg abgehaltenen Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz und von Regensburg hatten sich 19 Vereinsmitglieder und 5 Gäste, nämlich die Herren Bezirksthierärzte Bauer-Kelheim, Bergler-Rottenburg, Himmelstoss-Mallersdorf, Martin-Passau und Schaubert-Landau a. I. eingefunden. Vereinsvorstand Gotteswinter eröffnete die Versammlung unter herzlichster Begrüssung der Anwesenden und gedachte mit bewegten Worten der höchst betrübenden Ereignisse dieses Jahres, nämlich des Ablebens Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm I. und der Erlösung des allbeliebten Kaiserlichen Duldners Friedrich III. Die Versammlung gab den Gefühlen der Trauer Ausdruck durch Erheben von den Sitzen.

Nach Bekanntmachung des Einlaufes und sich daran schliessender Debatte wurden in den Verein als Mitglieder aufgenommen Dr. Vogel, Distriktsthierarzt in Wörth, Heichlinger, Distriktsthierarzt in Hemaun und Thun, prakt. Thierarzt in Thalmässing. In Folge Versetzung schieden 2 Mitglieder aus dem Vereine, während 1 Mitglied, Distriktsthierarzt Stoll-Hemaun, der Verein durch den Tod verlor. Der Vereinsvorstand widmete diesem verstorbenen Mitgliede einen ehrenvollen Nachruf.

Zu dem am 15. August v. J. stattgefundenen 50jährigen Jubiläum des kgl. Kreisthierarztes Adam-Augsburg beschloss der Verein, eine Deputation abzuordnen.

Bezüglich einer Anfrage, ob der beamtete Thierarzt in Ausführung der Ziffer 10 der kgl. Allerhöchsten Verordnung vom 22. Januar 1887 „Massregeln gegen die Rinderpest, hier die thierärztliche Grenzkontrolle betr.“, dass aus Böhmen eingeführte Rindviehstücke 60 Tage nach der Einfuhr zu untersuchen sind, ver-



pflichtet sei, diese Untersuchung dann, wenn sie am festgesetzten Termine durch Verschulden des Eigenthümers nicht ausgeführt werden konnte, an einem anderen Tage kostenlos vorzunehmen, geht die allgemeine Anschauung dahin, dass der Thierbesitzer, wenn durch sein Verschulden am bestimmten Termine die Untersuchung nicht vorgenommen werden konnte, die Kosten der nachträglichen Untersuchung zu bestreiten habe, es müsste denn der beamtete Thierarzt dieselbe gelegentlich einer andern Dienstesverrichtung an dem betreffenden Orte vornehmen.

Die von Herrn Kassier Plank-Weiden vorgelegte Rechnung pro 1888 fand keinerlei Beanstandung und wurde demselben Decharge ertheilt. Der Etat pro 1888/89 bleibt wie im Vorjahre; ferner beschliesst die Versammlung durch Acclamation in der Wahl des Ausschusses keinerlei Aenderungen eintreten zu lassen.

(Schluss folgt.)

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Niederbayern. (Juni.) Die Maul- und Klauenseuche trat in 3 Gehöften von 2 Ortschaften bei 82 Rindern und 32 Schweinen auf. Der Bläschenausschlag ist in 1 Gemeinde bei 2 Pferden und in 2 Amtsbezirken und 2 Gehöften bei 4 Rindviehstücken aufgetreten. — Reg.-Bez. Pfalz. (Juni.) Der Milzbrand ist in 4 Fällen beim Rind und in 1 Falle beim Pferd festgestellt worden. Die Maul- und Klauenseuche war Ende des Monats überall erloschen, bis auf 2 Orte im Amtsbezirke Bergzabern. Der Bläschenausschlag bestand bei ca. 6 Stücken in 3 Amtsbezirken. Die Räude besteht bei 557 Schafen in den Bezirksämtern Bergzabern und Pirmasens fort. Der Stäbchenrothlauf ist in den Amtsbezirken Frankenthal und Ludwigshafen a. Rh. beobachtet worden. Der Geflügelcholera sind 15 Stück verschiedener Geflügelarten in der Stadt Ludwigshafen erlegen. Das Verbot der Viehmärkte ist für die frei gebliebenen Amtsbezirke Homburg und Kusel aufgehoben worden, was bei dem günstigen Stande der Seuche bald allgemein erfolgen wird. — Reg.-Bez. Oberpfalz. (Juni.) Der Milzbrand trat bei 4 Rindern in 4 Gemeinden von 2 Amtsbezirken auf. Die Maul- und Klauenseuche herrschte in 8 Gemeinden von 4 Bezirksämtern in 37 Gehöften bei 158 Rindern und 20 Schafen; in Auerbach und Kirchenthumbach wurden die Viehmärkte eingestellt und in Panzenreuth, Neuhof und Partenhof die Feldmarkung abgesperrt. Wegen Tollwuth wurden in 8 Gemeinden des Bezirks Burglengenfeld die Massregeln gemäss § 20 der Instruktion zum Reichsgesetz angeordnet. — Reg.-Bez. Oberfranken. (Juni.) Der Milzbrand kam bei 1 Rind vor. In 6 Gemeinden und 15 Gehöften erkrankten 23 Rinder an der sog. Rinderseuche. Die Tollwuth trat bei 1 Hunde auf, der getödtet wurde; ebenso erkrankte 1 zweijähriger Stier, der von dem eigenen Hunde des Besitzers

gebissen wurde, 22 Hunde und der Stier wurden getödtet. Die Maul- und Klauenseuche trat in 12 Gemeinden und 19 Gehöften bei 125 Rindern und 1 Schwein auf. Wegen Lungenseuche wurden 4 Rinder getödtet. Der Bläschenausschlag ist bei 7 Rindern vorgekommen. Die Räude besteht in 2 Gemeinden und 2 Gehöften bei 24 Schafen, wovon 4 gefallen sind und 18 vom Besitzer getödtet wurden. — Reg.-Bez. Schwaben. (Juni.) Die Maul- und Klauenseuche kam in der Stadt Augsburg in 1 Gehöfte bei 15 Stück Vieh, und in Rohrbach, Amtsbezirk Nördlingen, bei 230 Schafen zum Ausbruch. Der Rotz trat in Greith, Amtsbezirk Kempten, bei 1 von 2 Pferden auf, welches getödtet und rotzkrank befunden wurde, in der Fuchsmühle, Amtsbezirk Donauwörth, unter 3 Pferden bei 1 als Verdacht. Die Räude kam bei 1 von 2 Pferden in Ludwigsmoos, Amtsbezirk Neuburg, und in je 1 Herde der Amtsbezirke Augsburg, Memmingen und Wertingen bei Schafen vor.

Württemberg, Königreich. (Thierseuchenbericht für Mai.) In 34 Gehöften von 32 Gemeinden sind 36 Rinder an Milzbrand und in 2 Gemeinden 2 Rinder an Rauschbrand gefallen bez. getödtet worden. — An Rotz sind in 6 Gemeinden und Gehöften 8 Pferde erkrankt und getödtet worden, 38 sind der Ansteckung verdächtig. — In 114 Gehöften von 24 Gemeinden sind 307 Rinder, 3 Ziegen und 3 Schweine an Maul- und Klauenseuche erkrankt, 1 Rind ist gefallen. — In 1 Gehöfte erkrankte 1 Rind an Lungenseuche und wurde vom Besitzer getödtet. — In 65 Gehöften von 22 Gemeinden sind 69 Rindviehstücke am Bläschenausschlag erkrankt. — In 28 Gehöften von 22 Gemeinden standen 3394 räumige und räudeverdächtige Schafe.

Schweiz. (Bulletin 11 und 12 für Juni.) Rauschbrand führte in 7 Cantonen bei 43 Rindern und Milzbrand in 6 Cantonen bei 20 Rindern zum Tode. — Die Maul- und Klauenseuche bestand am Monatsschlusse in 7 Cantonen in 23 Ställen und 4 Weiden mit 345 Stück, wovon 47 Stück abgethan wurden. — Von Wuth kamen 2 Fälle bei Hunden vor. — Der Rotz wurde bei 1 Pferde festgestellt und dasselbe abgethan, 3 verdächtige unter Beobachtung gestellt. — Vom Schweinerothlauf wurden in 12 Cantonen 103 Fälle konstatiert, 135 sind der Ansteckung verdächtig. — An Räude sind in 1 Canton 36 Ziegen erkrankt. — Wegen Gesetzesübertretungen wurden 86 Geldstrafen und 1 Freiheitsstrafe von 10 Tagen verhängt.

In Oesterreich-Ungarn waren am 1. Juli 491 Ortschaften von Maul- und Klauenseuche und 97 Ortschaften von Lungenseuche heimgesucht.

### L i t e r a t u r.

Thiermedizinische Vorträge, herausgegeben von Dr. Georg Schneidemühl in Halle a. S. Buchdruckerei des Waisenhauses. Band I, Heft 8. Ueber den gegenwärtigen Stand der Schutz- und Nothimpfung zur Tilgung von Thierseuchen von Prof. Dr. Pütz in Halle a. S.

Der Herr Verfasser giebt in vorliegendem Vortrage eigentlich

einen Bericht über den im Jahre 1877 in Wien abgehaltenen Congress über Hygiene und Demographie, auf dessen Tagesordnung auch die Schutzimpfungen gegen verschiedene Thierkrankheiten standen und mehrere Thierärzte zu Referenten bestellt waren. Als Grundgedanke zieht sich durch den Vortrag „wenn wir durch eine kunstgerechte Impfung die eine oder die andere Thierseuche im Zaume zu halten vermögen, wird das Ansehen der Thiermedicin mehr gefördert als durch Massenmorde“. Wer würde diesen Grundsatz nicht gerne befolgen, wenn es möglich wäre? Allein so weit sind wir noch lange nicht, es gehört auch ein gewisser Muth dazu dies auszusprechen. Von den Schutzimpfungen der Lungenseuche, des Milzbrandes, des Rauschbrandes und des Rothlaufs der Schweine — von der Hundswuth gar nicht zu reden — stehen alle noch auf schwachen Füßen und gelangt ja der Herr Verfasser am Ende seines Vortrages selbst zu den Schlüssen, „dass trotz mancher günstiger Ergebnisse man zur Zeit noch ein allgemein günstiges Resultat vermisst“. Bei einigen Arten der Schutzimpfung sei die Ziffer der Morbidität und Mortalität unter den Impfungen noch verhältnissmässig hoch; manche Thiere widerständen den natürlichen Angriffen der Seuche nicht; die Dauer der Immunität, welche die Thiere allerdings erwerben, sei noch nicht genau ermittelt, die Gefahr der Ausbreitung der Seuche durch die Impfungen sei sehr nahe liegend, die Verwendung der Produkte der geimpften Thiere während der Impfperiode harren noch ihrer Lösung, die Zahl der Todesfälle unter den geimpften Thieren sei noch nicht hinreichend festgestellt um zu ersehen, wo die Impfung nützlich sei, wo nicht u. s. w. — Es ist ja anerkennenswerth, die Schutzimpfung immer wieder anzuregen, aber empfohlen werden kann sie zur Zeit noch nicht.

Th. A.

### Personalien.

Für das pathologische Institut der thierärztlichen Hochschule zu Dresden wird für den 1. Oktober d. J. ein geeigneter Assistent gesucht. Derselbe hat sich auf mindestens 2 Jahre zu verpflichten und bezieht neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung ein Fixum von 900 M. im ersten und event. 1200 M. im zweiten Jahre, auch sind gewisse Nebeneinkünfte von nicht bestimmtem Betrage mit der Stelle verbunden. Gesuche sind bis zum 1. September d. J. unter Anfügung eines Lebenslaufes, des Approbationsscheines und der Zeugnisse über bisherige thierärztliche Thätigkeit des Gesuchstellers an die unterzeichnete Königl. Commission zu richten.

Dresden, den 10. Juli 1839.

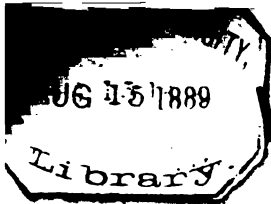
Königliche Commission für das Veterinärwesen.

*Schmiedel.*

Ich suche vom 8. September bis ungefähr Mitte Oktober d. J. einen approbirten Thierarzt als Vertreter. Roda (Sachsen-Altenburg). Bezirks-thierarzt Rödiger.

Dem Thierarzt Gustav Herz zu Weener ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreis-thierarztstelle des Kreises Weener definitiv verliehen worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüdertz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 30.

Juli 1889.

**Inhalt:** Stomatitis pustulosa infectiosa. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz (Bakteriologisches). — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Untersuchung des eingeführten Fleisches in Berlin. — Landesausstellung in Salzburg. — Zahl der Hunde in Bayern. — Literatur. — Personalien.

### Stomatitis pustulosa contagiosa.

Einen bisher vielleicht noch nie beobachteten Verlauf nahm jüngst die ansteckende pustulöse Maulentzündung unter den Pferden eines grösseren Pferdebestandes. Dieselbe war durch neu eingestellte Pferde eingeschleppt worden, hatte aber anscheinend keine weitere Verbreitung genommen.

Während mehrerer Wochen erfolgte gar kein Zugang mehr, als plötzlich Pferde zur Untersuchung kamen, welche die charakteristischen Pusteln am After zeigten, ohne dass sich bei der Mehrzahl der Pferde solche an anderen Körpertheilen nachweisen liessen; sie waren offenbar dorthin durch die Waschlappen etc. übertragen worden.

Da wegen einer gleichzeitig unter den fraglichen Pferden herrschenden anderen Seuche täglich die Mastdarmtemperatur abgenommen wurde, darf es nicht Wunder nehmen, dass diese After-Pusteln sich rasch verbreiteten. Thatsächlich ist eine bedeutende Anzahl von Pferden denn auch von der *Maulseuche am After* ergriffen worden und dürfte dieser Fall aufs Neue lehren, dass unsere officielle Nomenclatur der Krankheiten nicht immer eine glückliche ist.

Für die in Rede stehende Ausschlagskrankheit, welche durchaus nicht immer nur die Maulschleimhaut ergreift, sondern auch in der Nase, auf Rücken, Lenden etc. vorkommt und daher auch schon andere Namen, wie englische Pocken, Nasencroup, Acne contagiosa, Aphthenseuche, Dermatitis pustulosa, Pferdepokken etc. erhielt, dürfte vielleicht die klinische Collectiv-Bezeichnung: „*Pockenseuche*“, zum Unterschied der echten

Pferdepocken (*Variola equina*), welche bisher nur am Fessel beobachtet wurden, passender sein. F.

## Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz.

(Fortsetzung statt Schluss.)

Zu dem wissenschaftlichen Theil der Verhandlungen übergehend, wurde dem Bezirksthierarzt Findt-Sulzbach das Wort zu seinem Vortrag „über Bakteriologie“ ertheilt. Derselbe äussert sich wie folgt: M. H.! Im Nachfolgende erlaube ich mir Einiges über „Bakteriologie“ vorzutragen, wozu ich bemerke, dass ich das Wissenswertheste zusammengestellt habe und zwar im engsten Anschluss an den im Vorjahre abgehaltenen bakteriologischen Kurs in München.

Die Bakterien sind die am tiefsten stehenden Glieder des Pflanzenreiches — nahe verwandt den niederen Algen. Sie zerfallen in eine Reihe wohl umschriebener, nach Wirkung und Form von einander verschiedener Arten, welche nicht in einander übergehen. Man kennt von Formen, unter denen die Bakterien auftreten: Kugelbakterien oder Mikrokokken, Stäbchenbakterien oder Bacillen und Schraubenbakterien oder Spirillen. Die Bakterien sind Zellen. Sie haben einen Inhalt, eine Membran, in jüngster Zeit ist auch noch kerniger Inhalt nachgewiesen. Der Inhalt besteht aus Zelleiweis und Protoplasma, und hat die Eigenschaft, sich mit Anilinfarben nachhaltig zu färben.

Die Membran besteht aus einer der Cellulose verwandten Masse. Von grosser Bedeutung ist es, dass die Membran in ihren äusseren Schichten eine ausgesprochene Neigung zur Verquellung besitzt. Durch Wasseraufnahme geht sie in einen gallertartigen Zustand über und umzieht so die Zelle mit einer häufig sehr massiven, klebrigen Hülle. Noch bemerkenswerther wird dieses Verhalten der Membran, wenn die Bakterien in die Theilung eingehen. Sie verhindert dann ein sofortiges Auseinanderlaufen der neugebildeten Glieder und giebt dadurch die Veranlassung zum Entstehen der Bakterienverbände.

Es entstehen auf diese Weise: Diplokokken, wenn zwei Kokken nach der Theilung noch zusammenhängen; Streptokokken, wenn die Kokken sich reihenweise einer an den andern fügen, und Staphylokokken, wenn die Kokken sich in fest umgrenzten Haufen aneinander legen.

Wenn die Stäbchenbakterien in langen Fäden verkettet bleiben

und wenn an der Oberfläche bakterienhaltiger Nährflüssigkeiten die einzelnen Zellen zu festen Massen, dichten Häuten, Rahmhäuten, verschmelzen, so ist das alles nur eine Folge der Membran-Verquellung.

Einer Reihe von Stäbchen- und Schraubenbakterien kommt eine Eigenbewegung zu. Bei einigen hat man die Bewegungsorgane — Geiselfäden genannt — beobachtet. Die Kugelbakterien zeigen keine Bewegung. Das Schwirren und Tanzen, welches man häufig bei ungefärbten Mikrokokken-Präparaten beobachtet, ist nur eine moleculare Bewegung.

Die Bakterien vermehren sich durch successive Zweitheilung. Bei einer ganzen Reihe von Bacillen hat man das Vorkommen einer echten Fruchtbildung beobachtet, das Entstehen von Sporen im Innern der Zelle. Dieser Vorgang ist bis in seine Einzelheit verfolgt worden, namentlich beim Heubacillus und beim Milzbrandbacillus. Eine Zelle bildet unter allen Umständen immer nur eine Spore. Woraus der Inhalt der Spore besteht, weiss man bisher noch nicht. Es scheint, dass irgend ein Fettkörper an seiner Zusammensetzung theilhaftig ist.

Ein wichtiger Theil der Spore ist die Membran, die Sporenhaut. — Die ausserordentliche Widerstandsfähigkeit der Spore gegen alle äusseren Einflüsse ist als ihre hervorstechendste Eigenschaft anzusehen. Dieselbe kommt ohne Zweifel auf Rechnung der dichten, derben Hülle, welche die Spore umschliesst und deren Resistenz eine fast grenzenlose ist. Den dauernden oder wechselnden Einflüssen von Austrocknung und Nässe, von Wärme und Kälte, widersteht die Spore ebenso gut, wie sie eine ganze Reihe von chemischen Eingriffen verträgt, welche sonst alles Leben vernichten. Man hat in ihnen in der That die dauerhaftesten Bildungen der organischen Welt zu sehen. Die Standhaftigkeit, mit welcher die Sporen hohe Temperaturen aushalten, hat auch besondere Bedeutung in praktischer Beziehung. Während es nicht schwierig ist, sporenfreie Bakterien abzutödten, ist dies bei sporenhaltigen keineswegs so leicht. Trockene Hitze von 140° vernichtet erst nach dreistündiger Einwirkung mit Sicherheit alles Leben im Innern gewisser Sporen; auch die Siedehitze braucht einige Minuten hierzu. Von den chemisch wirksamsten Desinfectionsmitteln ist zu nennen die 5 procentige Carbonsäurelösung und die 0,1 procentige Sublimatlösung; letztere tödtet nach einmaliger Befeuchtung die Milzbrandsporen.

Die Bedingungen der Sporulation sind noch keineswegs fest-

gestellt. Sicherlich hängt die Sporenbildung bis zu einem gewissen Masse von der Temperatur ab. Der Milzbrandbacillus bringt ebensowenig bei Temperaturen unter 20°, wie bei solchen über 37° Sporen hervor. — Auch der Sauerstoff scheint ein Erforderniss der Sporenbildung zu sein. Milzbrandbacillen tragen bei Sauerstoffmangel keine Sporen.

Die Bakterien entstehen nur aus Keimen ihrer Art. Es ist noch nicht so lange her, dass man einer Urzeugung der Bakterien das Wort redete und erst Pasteur's Ausspruch hat mit der generatio equivoca gründlich aufgeräumt. Zweierlei That-sachen waren es, welche den Glauben an ein solches Selbstentstehen der Bakterien aufkommen liessen. Einmal, dass man lange Zeit hindurch keine Kenntniss von der eben besprochenen ausserordentlichen Widerstandsfähigkeit der Dauerform der Bakterien, dann auch, weil man keine Ahnung hatte von der ganz ausserordentlichen Verbreitung der Bakterien. Giebt es doch kaum etwas, was frei wäre von diesen unsichtbaren kleinen Lebewesen; unsere Umgebung, Luft, Boden, Wasser sind ebenso von ihnen durchsetzt, wie alle Gegenstände des täglichen Gebrauches, die Mehrzahl unserer Nahrungsmittel, unsere Kleidung und Wohnung. Unser Darmkanal und unsere Hautoberfläche wimmeln von Bakterien und nur ein Gebiet kennen wir, welches ihrem Eindringen durchaus verschlossen ist, das sind die unverletzten, unveränderten, gesunden Organe und Säfte des menschlichen, bezüglich thierischen Körpers.

So gross die Verbreitung der Bakterien ist, so weit lassen sich anscheinend auch ihre Spuren in der Entwicklungsgeschichte hinauf verfolgen. Fossile Coniferenwurzeln aus der Steinkohlenzeit zeigen auf Dünnschliffen Bakterien und in den cariösen Zähnen ägyptischer Mumien hat man dieselben Leptothrixfäden gefunden, welche auch heute noch als Bewohner der Maulhöhle auftreten. Diese allgemeine Verbreitung erscheint begreiflich, wenn man die mässigen Anforderungen bedenkt, welche von diesen niedrigsten Vertretern der Pflanzenwelt zu ihrer Entwicklung beansprucht werden.

Eine alkalische Lösung organischer Substanz ist das Erforderniss, welches die Bakterien zu ihrer Entwicklung an einen Nährboden stellen. Diesem Verlangen wird vielfach in der Natur entsprochen. Ueberall finden sich Reste organischer Materie. Eine grosse Reihe von Bakterien entwickelt sich auf todtten Theilen organischer Herkunft, auf abgestorbenen Pflanzenresten, verwesenden Leichen, im Boden und Wasser.

Eine verhältnissmässig geringe Anzahl ist wählerischer; sie

gedeihen nur im lebenden Körper höherer Organismen auf Kosten und gewöhnlich zum Nachtheil derselben. Diese bezeichnet man als streng parasitische Bakterien und stellt ihnen die zuerst besprochenen als saprophytische gegenüber. Dann giebt es auch Bakterien z. B. Milzbrandbacillen, welche sowohl ausserhalb anderer Lebewesen die Bedingungen für ihr Fortkommen finden, wie sie auch in fremde Organismen einzudringen und hier als Parasiten ihre Entwicklung durchzumachen im Stande sind; das sind die facultativ parasitischen oder saprophytischen Bakterien. Ferners bedürfen die Bakterien zu ihrem Gedeihen einen gewissen Grad von Wärme. Im Allgemeinen bildet eine Temperatur von etwa  $5^{\circ}$  die Grenze, unterhalb deren ein Wachsthum und eine Vermehrung der Mikroorganismen aufhört. Es tritt eine Art von Kältestarre ein, aus der sich aber die Bakterien sehr leicht wieder erholen, wenn sie unter günstige Verhältnisse kommen. Die Bakterien vermögen hohe Kältegrade zu ertragen, ohne an ihrer Entwicklungs- und Lebensfähigkeit Schaden zu erleiden, z. B. der Milzbrandbacillus —  $110^{\circ}$ , der Cholera-bacillus stundenlang einen Kältegrad von  $-10^{\circ}$ . Bei etwa  $+45^{\circ}$  erreicht die ungestörte Entwicklung der Bakterien ihr Ende und es folgt dann ein Stadium der Wärmestarre. Temperaturen über  $+50-60^{\circ}$  vernichten bei etwas länger währender Einwirkung das Wachsthum der Bakterien mit Sicherheit, während bekanntlich zur Abtötung der Dauerzustände, der Sporen, ganz andere Hitzegrade erforderlich sind. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass alle pathogenen Bakterien am besten bei Körpertemperatur fortkommen, alle nicht pathogenen aber ihr optimum bei etwa  $+20^{\circ}$  haben.

Nächst der Wärme kommt dem Sauerstoff eine bedeutsame Rolle im Leben der Bakterien zu. Die weitaus grössere Anzahl vermag bei Abwesenheit von Sauerstoff nicht zu gedeihen: obligat-aërobe Bakterien (im Flusswasser). Andere Bakterien sind nicht so an das Vorhandensein einer ausgiebigen Menge von Sauerstoff gebunden. Sie gedeihen in einer sauerstoffreichen Atmosphäre sogar häufig besser, als in einer sauerstoffarmen, aber selbst das völlige Fehlen von Sauerstoff vermag ihre Entwicklung nicht vollständig aufzuheben: facultativ-aërobe Bakterien; hiezu gehören die meisten pathogenen Bakterien.

Andere Bakterien wiederum sind ausser Stand, bei Anwesenheit von Sauerstoff zu gedeihen: anaërobe Bakterien.

Das ungehinderte Gedeihen der Bakterien wird auch bei den günstigsten Bedingungen nur bis zu einem gewissen Punkte möglich



sein. Es scheint nämlich, als ob die eigenen Stoffwechselprodukte der Bakterien einen hemmenden Einfluss auf ihre Lebensthätigkeit auszuüben im Stande seien. Man hat gefunden, dass z. B. die im Darm des Menschen hausenden Mikroorganismen den Inhalt des Darmes weiter und weiter zersetzen und dabei schliesslich Substanzen erzeugen (Alkaloide), deren geradezu antiseptische, bakterienwidrige Eigenschaften sich durch den Versuch feststellen liessen.

Wir kommen hiemit zu den Erzeugnissen der Bakterien überhaupt. Die Bakterien sind: 1) die Erreger der Gährung, 2) die Erreger der Fäulniss und 3) die Erzeuger der Infektionskrankheiten (pathogene Bakterien).

II. Untersuchungsmethode. Wie werden nun die Bakterien untersucht? Dies geschieht auf folgende Weise: Man nimmt von der zu untersuchenden Flüssigkeit: Blut, Gewebsaft, Eiter etc. mittels eines vorher geglühten und wieder abgekühlten Platindrahts mit Oese so viel als die letztere fasst und bringt die Flüssigkeit auf ein Deckglas. Dann wird ein zweites Deckgläschen auf das erste gelegt. Hiedurch wird bewirkt, dass sich zwischen beiden eine äusserst gleichmässige, ganz feine Schicht ausbreitet. Hierauf wird das obere Deckglas von dem unteren vorsichtig fortgezogen und beide Präparate werden dann so lange liegen gelassen, bis sie vollständig lufttrocken geworden sind und sich keine Spur von Feuchtigkeit mehr auf der Fläche zeigt. Nun ergreift man das Deckglas mit einer Pincette und zieht es mit der bestrichenen Fläche nach oben fünfmal mässig schnell durch eine Spiritusflamme. Jetzt erfolgt die Färbung der Bakterien. Diese geschieht am besten dadurch, dass man die Deckgläser mit der bestrichenen Fläche nach unten einige Minuten auf der Färbeflüssigkeit schwimmen lässt. Will man besonders schnell und intensiv färben, so erhitzt man die Färbeflüssigkeit. Hierauf wird die überschüssige Färbeflüssigkeit mit destillirtem Wasser fortgespült und damit ist das Verfahren beendet. Man kann nun das Präparat ohne weiteres in Wasser untersuchen.

Um ein Dauerpräparat herzustellen, muss man das Wasser mittels Fliesspapier entfernen und giebt, nachdem das Präparat wieder vollkommen lufttrocken geworden ist, mittels eines Glasstabes einen Tropfen Canadabalsam hinzu. Als Färbemittel verwendet man gewöhnlich Gentianviolet und Fuchsin. Man stellt sich am besten eine gesättigte alkoholische Lösung des Gentianviolet

oder des Fuchsin her. Diese Lösung lässt man einige Tage stehen und filtrirt sie dann und gewinnt auf diese Weise die Stammflüssigkeit. Von dieser giebt man einige Tropfen in ein Schälchen mit 5% wässriger (destillirter) Carbollösung, bis eine Sättigung mit Farbstoff statt hat. Dies erkennt man, wenn auf der Oberfläche der Flüssigkeit ein schillerndes, metallisch glänzendes Häutchen auftritt. Besser ist es freilich, wenn man gar nicht so weit geht, sondern lieber mit dünnen Lösungen längere Zeit färbt.

III. Züchtungsmethode. Die Mehrzahl der Bakterien findet in der Kartoffel einen ausgezeichneten Nährboden. Die Züchtung von Bakterien auf Kartoffelscheiben geschieht in folgender Weise: Die Kartoffeln werden durch wiederholtes Bürsten mit Wasser sorgfältig vom Schmutze gereinigt. Mit der Spitze eines Messers entfernt man hierauf die etwa vorhandenen faulen Flecke und die sogenannten Augen, indem man so lange in die Tiefe gräbt, bis das unveränderte Fleisch der Kartoffel zu Tage tritt. Die Haut der Kartoffel muss hiebei so viel wie möglich erhalten werden, da dieselbe eine werthvolle Schutzdecke gegen Verunreinigung ist. Nun legt man die Kartoffel, um eine endgiltige Vernichtung der anhaftenden Keime zu bewirken, auf 1 Stunde in eine 0,1 procentige Sublimatlösung. Hierauf werden die Kartoffel  $\frac{3}{4}$  Stunden lang in einem Dampfapparat gekocht.

Die gekochten Kartoffeln werden dann mit einem sterilisirten Messer halbirt, indem man die Kartoffel dabei mit 3 Fingern der linken Hand, die vorher in eine 0,1 procentige Lösung von Sublimat getaucht worden ist, erfasst und sie der Länge nach durchschneidet. Hierauf werden die Kartoffelhälften in eine Schale gebracht, welche zuvor mit Sublimatwasser ausgespült und auf deren Boden man eine Lage feuchten Fliesspapiers gelegt hat, um das Austrocknen zu vermeiden (feuchte Kammer). Nun bringt man mittels einer sterilisirten Platinöse das Impfmateriale auf die Oberfläche der Scheibe und vertheilt es durch sorgfältiges Ausstreichen und Verreiben in möglichst gleichmässiger Weise. Es ist gut, sich vom Rande der Kartoffel 2 cm entfernt zu halten. Von der ersten Scheibe bringt man das Impfmateriale auf die zweite, von der zweiten auf die dritte, von der dritten auf die vierte etc. etc. Hiedurch wird eine ausserordentlich grosse Vertheilung der Keime erreicht. Schliesslich wird die Schale mit einem Deckel verschlossen und im Zimmer aufgestellt. Die Schale darf nur im Nothfalle gelüftet werden.

Bei der Züchtung der Bakterien auf Gelatine

nimmt man mit der sterilisirten Platinöse vom Impfmateriale und überträgt dasselbe in feste Gelatine, indem man von einem Reagensgläschen, in welchem sich die Gelatine befindet, den Wappfropfen entfernt, denselben in den Fingern der linken Hand bewahrt, die Oeffnung des Reagensgläschen nach unten hält und den Platindraht tief in die Gelatine einsticht und denselben wieder schnell herauszieht. Der Pfropfen wird wieder aufgesetzt und man kann nun die Stäbchenkultur ihrer weiteren Entwicklung überlassen.

IV. Uebertragungs-Methoden und besondere Eigenschaften der Bakterien. Vornehmlich interessiren uns die Bakterien in ätiologischer Hinsicht, weil wir sie als gefährliche Schmarotzer des thierischen und menschlichen Organismus und als die Erreger einer ganzen Reihe von Krankheiten erkannt haben. Wir kennen pathogene und nicht pathogene Bakterien, ferner solche, welche in grösseren Mengen gefährlich sind und solche, welche selbst in der denkbar geringsten Anzahl den Organismus anzugreifen und selbst zu vernichten im Stande sind.

Die Bakterien entfalten ihre pathogene Thätigkeit auf drei verschiedene Arten: 1) Auf rein mechanischem Wege. Die Anwesenheit von so vielen fremden Gebilden, wie wir sie z. B. beim Milzbrand in der Niere, in der Leber finden, kann kaum verträglich sein mit dem ungestörten Functioniren der befallenen Theile und wenn so ausserordentlich wichtige Organe, wie z. B. die Leber und die Niere, in dieser Weise angegriffen sind und lahm gelegt werden, so ist damit auch der ganze übrige Körper aufs Dringendste gefährdet;

2) indem sie dem Wirthe Nährmaterial, besonders Eiweiss, sowie Sauerstoff entziehen. Auf den Entzug des letzteren ist jedoch nicht all zu viel Werth zu legen, da die meisten pathogenen Bakterien facultativ-anaërobe sind. Vornehmlich aber,

3) indem sie giftige Erzeugnisse zu Stande bringen, die entweder örtlich wirken oder sich über den ganzen Körper verbreiten und denselben in ihrer besonderen Weise beeinflussen. Es gelang z. B. aus faulenden organischen Stoffen eine Reihe von Körpern zu gewinnen und chemisch genauer festzustellen, welche ihrer Zusammensetzung nach in die Gruppe der Basen, der Alkaloide gehören und im Hinblick auf ihre Herkunft als Leichenalkaloide oder Ptomaine bezeichnet worden sind. Verschiedene dieser Ptomaine, in welchen man so zu sagen greifbare Erzeugnisse bakterieller Thätigkeit vor sich hat, zeichnen sich durch hervor-

ragend giftige Eigenschaften aus, so dass schon ausserordentlich kleine Mengen genügen, um selbst grössere Thiere in kürzester Zeit zu vernichten.

Es giebt drei Wege, auf denen die Giftstoffe in den Körper einzudringen vermögen. 1) Mit dem Blut- und Saftstrom nach Verletzungen jeder Art. 2) Von dem Verdauungskanale aus mit der Nahrung, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass in der Regel bei gesunden Individuen die Bakterien den Magen nicht zu durchwandern vermögen. Dieses Verhältniss ändert sich aber, wenn krankhafte Zustände die Beschaffenheit der Verdauungssäfte beeinflussen und denselben die bakterientödtende Kraft nehmen. 3) Durch die Athmungsorgane. Nach diesen natürlichen Vorbildern richten sich denn auch unsere künstlichen Infectionsmethoden.

Die erste derselben ist die einfache Impfung; darunter versteht man eine kleine, oberflächliche Verletzung der Cutis, in welche der Impfstoff eingetragen und von wo aus er wesentlich durch den Saftstrom weiter befördert wird (am Ohre). Für unsere Zwecke kommt am häufigsten die subcutane Applikation des Impfstoffes in Anwendung. Hiebei ist das Unterhautzellgewebe die Ablagerungsstätte für den Giftstoff und zur Weiterverbreitung desselben trägt dann auch schon der Blutstrom das Seinige bei. Am häufigsten verwenden wir Mäuse hiezu. Oberhalb der Schwanzwurzel entfernt man an der zu impfenden Stelle die Haare, hebt eine Hautfalte mit der Pincette auf, schneidet mit der Scheere quer ein und bildet mit dem stumpfen Blatt derselben eine Tasche, in welche das Impfmateriale dann mit dem Platindraht eingebracht wird. Blutungen müssen hiebei, um ein Wegschwemmen des Impfstoffes zu verhindern, möglichst vermieden werden.

(Schluss folgt.)

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (Monat Juni.) In München I wurde bei der Section 1 Pferd rotzkrank befunden, in München Stadt 1 Pferd rotzverdächtig erklärt; Bezirk Laufen: bei der Fleischbeschau zeigte sich 1 Pferd mit Hautrotz behaftet; Bezirk Schrobenhausen: 2 Pferde rotzverdächtig erklärt, 19 Pferde der Rotzansteckung verdächtig unter Beobachtung gestellt. Von 6 Amtsbezirken sind 14 Gehöfte von Maul- und Klauenseuche betroffen. Bei 1 Stück zu Neuötting ist die Lungenseuche konstatiert, die übrigen 40 Stück sind frei von verdächtigen Erscheinungen. Milzbrand 1 Fall. Im Bezirke Garmisch 2 weitere Stücke vom Bläschenaus-

schlag ergriffen. — Reg-Bez. Mittelfranken. (Juni.) 1 Kuh an Milzbrand verendet. 2 auf amtliche Anordnung getödtete rotzverdächtige Pferde haben sich rotzfrei befunden. Die Maul- und Klauenseuche herrschte am Monatsschlusse noch in 3 Bezirken. An Bläschenausschlag war 1 Bulle erkrankt. Der Räudeverdacht bestand bei 1 Pferde und 1 Schafherde.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für Mai) An Milzbrand waren in 31 Ortschaften 34 Gehöfte mit einem Rindviehbestande von 589 Stück 36 Thiere erkrankt und 1 Stück verdächtig befunden, sämmtliche 37 Rinder sind gefallen bez. vom Besitzer getödtet worden. — In 3 Amtsbezirken sind 3 Hunde an Tollwuth erkrankt, 2 davon sind verendet und 1 ist getödtet worden. — Der Rotz ist in 2 Gehöften und 2 Amtsbezirken bei 1 Pferde amtlich konstatiert worden, das andere wurde als rotzverdächtig contumacirt. — An Maul- und Klauenseuche sind in 22 Ortschaften von 11 Amtsbezirken 156 Rinder erkrankt. — Der Bläschenausschlag hat in 7 Gehöften von 2 Ortschaften und Amtsbezirken 22 Rindviehstücke befallen. — (Amtlicher Bericht für Juni.) Der Milzbrand ist in 24 Gehöften und Ortschaften von 12 Amtsbezirken unter einem Viehbestande von 390 Rindern bei 30 Thieren aufgetreten, welche sämmtlich gefallen bez. vom Besitzer getödtet wurden. — Die Tollwuth ist in 2 Amtsbezirken bei 2 Hunden aufgetreten, 8 Hunde sind polizeilich, 2 vom Besitzer getödtet worden. — In 19 Ortschaften von 8 Amtsbezirken ist die Maul- und Klauenseuche in 29 Gehöften bei 353 Thieren aufgetreten. — 1 Rind ist vom Bläschenausschlag befallen worden.

Dem Berichte über die Schlachtungen in den städtischen öffentlichen Schlachthäusern in Berlin (in No. 6 der Wochenschrift) lassen wir nachstehend die Untersuchungen des von ausserhalb nach Berlin eingeführten Fleisches folgen. Die Gesamtsumme des in die 6 städtischen Untersuchungsstationen von ausserhalb eingeführten frisch geschlachteten Fleisches beläuft sich vom 1. April 1888 bis 31. März 1889 auf 122 950 Rinderviertel, 145 438 Kälber, so dass 29 645 Stück mehr als auf dem städtischen Schlachthof geschlachtet worden sind, 74 237 Schafe und 105 064 Schweine; im Jahre 1887/88 wurden in demselben Zeitraum eingeführt und untersucht 103 359 Rinderviertel, 143 955 Kälber, 91 610 Schafe und 105 064 Schweine; mithin mehr 19 591 Rinderviertel, 1 483 Kälber und 5 373 Schweine, dagegen 17 373 Schafe weniger. Von dem eingeführten Fleisch war jedoch ein nicht unbeträchtlicher Theil zur menschlichen Nahrung ungeeignet und musste aus diesem Grunde mit Beschlag belegt werden und zwar 321 Rinderviertel, 552 Kälber, 140 Schweine, 49 Schafe, 273 Lungen, 114 Lebern und 102 andere Organe und Theile; unter den beschlagnahmten Schweinen befanden sich 16 Stück mit Trichinen behaftete, welche am Schlachtorte selbst bereits untersucht und als gesund befunden abgestempelt waren. Auf Anzeige des Kuratoriums des städtischen Centralviehhofes an die betreffen-

den Ortspolizeibehörden ist die Bestrafung der schuldigen Fleischbeschauer eingetreten.

Bei der Revision von Verkaufsräumen, in denen Fleisch verkauft wird, haben durch die städtischen Kontrolbeamten und Beamten des königl. Polizeipräsidiams zahlreiche Beschlagnahmen stattgefunden von ununtersuchtem Fleisch, welches dort feilgeboten wurde.

Für die städtische Fleischschau sind angestellt: 1 Oberthierarzt als Direktor, 33 Thierärzte, 8 Abtheilungsvorsteher und 6 erste Fleischbeschauer, 239 Fleischbeschauer (Mikroskopiker), 70 Probenehmer, 14 Stempler, 2 Kontrolbeamte, 7 Kontrolrevisoren, 1 Sekretär und 2 Buchführer.

In Salzburg findet am 5., 6., 7. und 8. September 1889 eine landwirthschaftliche Landes-Ausstellung statt, bei der ausser: 1) den Pferden der reinen Pinzgauer Rasse, u. z. Staatshengste, lizonzirte Privat-Hengste, Mutterstuten mit Fohlen, 2) Rinder der reinen Pinzgauer Rasse in verschiedenen Kategorien, 3) Schafe, 4) Ziegen, 5) Schweine, 6) Geflügel, 7) Bienen, 8) Fische und Krebse, sowie Feldfrüchte, Obst, Gemüse und Gartenbau, Milch und Molkereiprodukte, Forst- und Jagdgegenstände u. s. w. zur Ausstellung und Prämiiung gelangen werden, worüber das Programm nähere Aufschlüsse giebt.

Zahl der Hunde in Bayern. Im Jahre 1888 wurden in Bayern 230 126 Hunde (gegen 232 357 im Jahre 1887) angemeldet, und hatten 15 763 eine Steuer von je 15 M., 21 479 von je 9 M., 39 202 von je 6 M. und 153 682 von je 3 M. dem Staate und den Gemeinden eingetragen, so dass sich die Gesamteinnahme aus dieser Steuer auf 1 147 027 M. berechnet. Bei dem ersten Anmeldetermine wurden im Jahre 1888 zusammen 212 508 Hunde angemeldet; 1889 hat sich die Zahl der an diesem Termine angemeldeten Hunde um 6143 Stück vermehrt.

### L i t e r a t u r .

Mit Beginn des Quartals vom 1. Juli 1889 ab ist die Redaction der „Berliner Thierärztlichen Wochenschrift“ an die Herren Dr. W. Dieckerhoff und Dr. R. Schmaltz übergegangen. Herr Oberrossarzt a. D. Grosswendt ist mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit von der Redaction dieses Blattes ausgeschieden.

An der Kgl. Zentral-Thierarzneischule in München beginnt das nächste Wintersemester am 28. Oktober 1889. Vorbedingung für neu Eintretende ist neben amtlich be-

glaubigter elterlicher Einwilligung der Nachweis der Reife für die III. Klasse eines bayr. humanistischen oder für den V. Kurs eines bayr. Realgymnasiums, d. i. die Reife für Prima eines nord-deutschen humanistischen oder Realgymnasiums.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die unterfertigte Direktion.

Der Kgl. Direktor C. Hahn.

## Personalien.

**Auszeichnungen:** Der Direktor der Thierarzneischule in Stuttgart *Fr. Friker* hat das Ritterkreuz des Ordens der württembergischen Krone erhalten. Dem Lehrer an der k. Thierarzneischule in Stuttgart, Professor *Dr. Schmidt*, wurde das Ritterkreuz I. Kl. des Friedrichs-Ordens verliehen. Dem Oberamsthierarzt *Ostertag* zu Gmünd die silberne Civilverdienstmedaille ertheilt. Der Stadtdirektionsthierarzt *Sauer* in Stuttgart erhielt das Ritterkreuz II. Kl. des Friedrichs-Ordens. Dem Oberamsthierarzte *Noller* in Gaildorf sowie dem Thierarzte *Tröster* in Obermarchthal wurde die goldene Civilverdienstmedaille und dem Rossarzt *Müller* wurde das Dienstehrenzeichen I. Kl. ertheilt.

Dem Corpsrossarzt *Strecker* vom X. Armee-corps ist das Ritterkreuz II. Kl. des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen verliehen worden.

### Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	bei d. k. Reg.-Präsidium
Für den Kreis:				
Braunsberg	600 M	150-193 M	15. Aug. 1889	in Königsberg.
Mörs	600 M	—	3. Aug. 1889	in Düsseldorf.
Herzogth. Lauenburg	600 M	—	15. Aug. 1889	in Schleswig.

Ein Veterinärkandidat, der den 2. Abschnitt der Fachprüfung bestanden und bestens empfohlen ist, bittet (gegen mässige Vergütung) um eine Praktikantenstelle bei einem Herrn Bezirksthierarzt auf längere Zeit. Off. bef. d. Exp. d. Wochenschrift unter J. B.

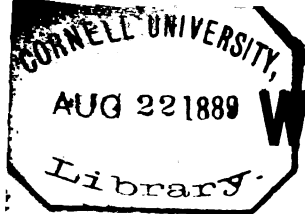
Prosector *Dr. Struska* wurde zum ordentlichen Professor am k. k. Thierarznei-Institut in Wien ernannt.

Thierarzt *Richter* ist zum Assistenten des pathologischen Instituts der thierärztlichen Hochschule in Berlin berufen.

Dem Kreisthierarzt *Michael* in Querfurth ist die Kreisthierarztstelle Berent mit dem Wohnsitz Berent verliehen und ihm gleichzeitig die Verwaltung des Kreises Karthaus übertragen worden.

Versetzt wurden die Veterinäre I. Kl. *Niedermayr* vom Remontedepot Fürstenfeld zum 4. Feld-Art.-Regt., *Büsch* vom 4. Feld-Art.-Regt zum 1. Train-Rat. und *Maywieser* vom 3. Feld-Art.-Regt. zum Remontedepot Fürstenfeld; befördert werden: zu Veterinären I. Kl. der Veterinär II. Kl. *Schwarz* im b. Chev.-Regt.; dann in der Reserve der Veterinär II. Kl. *Maximilian Etsinger* (Dillingen); in der Landwehr 1. Aufgebots die Veterinäre II. Kl. *A. Schwarzmaier* (Rosenheim) und *Heinrich Interwies* (Aschaffenburg). Ernannt zum Unterveterinär des activen Dienststandes der Unterveterinär *Heinrich Schmitz* im 3. Feld-Art.-Regt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 31.

August 1889.

**Inhalt:** Blasenblutung beim Pferd, veranlasst durch ein ulcerirendes Carcinom der Harnblase. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz. — Literatur. — Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken. — Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für Oberfranken. — Ophthalmoskopischer Cursus. — Personalien. — Anzeige.

### Blasenblutung beim Pferd, veranlasst durch ein ulcerirendes Carcinom der Harnblase.

Von Professor *Friedberger*.

Eine ungefähr 20 Jahre alte, sehr magere und abgetriebene Stute edlerer Abkunft, wurde dem Thierspitale mit dem Vorberichte übergeben, dass sie 10 Wochen lang im Besitze des Ueberbringers sei, vor 6 Wochen einigemale blutigen Harn abgesetzt habe, was sich in den letzten Tagen wiederholte, und nunmehr auch schlechter fresse.

Die Untersuchung des Patienten ergab 40 mittelgrosse, harte Pulse, 20 Athemzüge p. M. und 38° C. Mastdarmtemperatur; dabei aber ungleiche und sehr rasch wechselnde Vertheilung der äusseren Körperwärme. Im Cirkulations- und Respirationsapparat konnte nichts erhebliches Krankhaftes nachgewiesen werden. Fresslust bestand, wenn sie auch nicht besonders rege war, die Futteraufnahme, sowie das Kauen, wurden indess durch eine halbseitige Lähmung der Hinterlippe und ein scharfkantiges Treppengebiss erschwert. Der in Klumpen abgesetzte Koth zeichnete sich dementsprechend durch reichliche Beimengung von ungekauften Haferkörnern etc. aus.

Das Uriniren erfolgte zu gehöriger Zeit und in physiologischer Weise, ohne Spur einer Schmerzäusserung. Der in Meugen von 1—1½ Liter entleerte Harn hatte ein dunkel blutrothes Aussehen und der zuletzt abgepresste Theil des-



selben enthielt reichlich Blutgerinnsel beigemengt. Im Glase aufgefangen erwies sich der Urin bei auffallendem Lichte schwarzroth, bei durchfallendem Lichte dunkel kirschroth gefärbt. Dabei war er trübe, nicht fadenziehend, bildete einen der Hauptsache nach aus unregelmässig gestalteten, bis nahezu bohngrossen, frischen Blutklümpchen bestehenden Bodensatz, reagirte neutral, hatte ein spezifisches Gewicht von 1015—1020 und enthielt ungefähr 3 % Eiweiss. Mikroskopisch fand man im Harn suspendirt zahlreiche rothe und farblose Blutkörperchen, nebst reichlichem, oft in Haufen beisammen liegendem grossen Plattenepithel. Das Mengenverhältniss der farblosen zu den rothen Blutkörperchen entsprach ungefähr dem des Venenblutes, jedenfalls war ein besonderer Reichthum an weissen Blutkörperchen nicht gegeben; die Blutgerinnsel dagegen bestanden überwiegend aus letzteren. Bei Untersuchung durch den Mastdarm boten Blase und Uterus nichts Auffälliges dar. Dagegen waren die medialen Darmbeindrüsen deutlich vergrössert und fühlte man eine den Körpern der letzten Lendenwirbel fest aufsitzende, derbe, gegen Druck wenig empfindliche Geschwulst. Wurf und Scheide zeigten keinerlei krankhafte Veränderungen, wohl aber die Harnröhre. Führte man nämlich den Finger so weit wie möglich in letztere ein, so fühlte sich der untere resp. hintere und linksseitige Theil ihrer Wandung eigenthümlich starr und etwas verdickt an, die Schleimhautoberfläche daselbst erschien drusig-uneben, derbe und konnte ausserdem in unmittelbarer Nähe ein in der Blasenwand sitzender, ungefähr taubeneigrosser Knoten nachgewiesen werden.

Nach diesem Untersuchungsbefunde wurde die Diagnose auf Blasenblutung, bez. hämorrhagische Cystitis gestellt und als deren Ursache eine ulcerirende Neubildung der Blase (Blasengeschwulst) vermuthet.

Die *Prognosis* musste ungünstig ausfallen, die *Therapie* bestand in dreimaligem Ausspülen der Blase mit 1½ procentiger Resorcinlösung.

Am 2. Tage blieb der Patient zwar noch fieberlos, doch verschlechterte sich die Futteraufnahme, die Entkräftung nahm rasch zu, das Thier lag jetzt sehr viel und acquirirte bald ausgebreiteten Decubitus. Urin wurde öfter und immer in grösseren Mengen abgesetzt, derselbe reagirte nunmehr sauer und enthielt noch mehr Blut als Tags vorher. Insbesondere war es der zuletzt abgepresste Theil des Harns, welcher nahezu aus reinem Blute bestand.

Oefteres Ausspülen der Blase mit ½—1 procentiger

Lösung von Liquor Ferri sesquichlorati blieb ohne Erfolg.

Am 3. Tage vermochte sich das Pferd gar nicht mehr auf den Beinen zu erhalten, das Blutharnen hielt an, die Schwäche erreichte den höchsten Grad. Der Puls wurde sehr klein und schnell, die allgemeine Decke kühl, die sichtlichen Schleimhäute erschienen blass, die Temperatur stieg auf 39,5° C. Nachmittags 5½ Uhr trat der Tod ein.

Die nach dem Ergebnisse der *Sektion* von Herrn Professor Kitt festgestellte anatomische Diagnose lautete:

*Primäres ulcerirendes Carcinom* (Epithelkrebs) *der Harnblase*. — Multiple, hirnmarkähnliche, von Hämorrhagien umgebene Knoten in der Schleimhaut der Harnblase, von denen einer fast die Grösse einer Baumnuss erreicht hatte. Die von punkt- und strichförmigen Blutungen durchsetzte Schleimhaut an einigen Stellen narbig eingezogen.

*Krebsmetastasen in den Lendendrüsen und ihrer Umgebung*. — Die einzelnen Drüsen welschnussgross geschwollen, derbe anzufühlen, auf dem Durchschnitte weiss gefärbt und markähnlich beschaffen. — Compression beider Harnleiter durch die entarteten Lymphdrüsen, dadurch daumengrosse Erweiterung ihres Anfangsstückes und Erweiterung des Nierenbeckens; Durchbruch einiger bis erbsengrosser Krebsknoten durch die Harnleiterwandung bis zur Schleimhaut.

Ausserdem allgemeine Anämie, fettige Degeneration des Herzens, marantische Thrombose der Lungenvenen und Lungenoedem.

Wie ersichtlich wurde im vorliegenden Krankheitsfalle eine annähernd genaue und vollständige klinische Diagnose zunächst nur durch die manuelle Untersuchung ermöglicht und erwiesen sich insbesondere die in der Harnröhre, bez. im Blasenhalse getroffenen Veränderungen als werthvoll.

## Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz.

(Schluss.)

**Parasitische Bakterien. Milzbrand.** Es sind stets gleichmässig glashelle Stäbchen, 2—10 mal so lang als der Durchmesser eines menschlichen Blutkörperchens. Die Stäbchen bestehen aus mehreren Gliedern. Die Enden der Stäbchen sind mässig kolbig verdickt. Die Milzbrandbacillen gedeihen auf Kartoffeln vorzüglich. Sie breiten sich als ein ziemlich trockener Rasen auf der Scheibe aus. Die Milzbrandbacillen vermögen ferner auf den verschiedensten Gebilden, meist pflanzlicher Natur, ausköm-

lichen Unterhalt zu finden. Aufgüsse von Heu- oder Erbsenstroh, stärkmehlhaltige Sämereien jeder Art, besonders Weizen, ferner Rüben genügen zu seinem Fortkommen. Ein zusagender Nährboden, eine reichliche Menge von Sauerstoff, eine Temperatur von etwa 30° und eine mässige Menge von Feuchtigkeit, das sind die Bedingungen, unter denen die Milzbrandbacillen am besten gedeihen.

Die Sporenbildung geht nicht, wie man früher annahm, in der Tiefe des Bodens in den verscharrten Milzbrand-Kadavern vor sich, sondern auf der Oberfläche desselben, woselbst allein die obengenannten Bedingungen seiner Entwicklung vorhanden sind.

In der unverletzten Leiche entwickeln sich niemals Sporen, ebenso nicht im lebenden Thierkörper. Aber die milzbrandkranken Thiere geben schon während des Lebens bacillenhaltigen Harn und bacillenhaltige Fäces von sich; sind sie gefallen, so fliesst aus den natürlichen Körperöffnungen bacillenhaltige Flüssigkeit und werden die Kadaver gar aufgemacht, zerlegt oder abgehäutet, so wird eine überreiche Zahl von Stäbchen in die Umgebung verbreitet. Entweder unmittelbar in dem mitergossenen Blut und Harn oder auf geeigneten pflanzlichen Nährböden vermehren sich diese Bacillen und treiben in der heissen Jahreszeit Sporen. Diese werden ohne Vermittelung durch Würmer oder Grundwasser beim Weidegang von den Thieren mit dem Futter aufgenommen oder sie gelangen in das geschnittene Gras und geben später im Winter die Veranlassung zu plötzlich auftretenden Stallepidemien, oder sie werden von austretenden Flüssen weithin fortgeschwemmt und nach Orten geführt, wo vorher niemals Milzbrand bestanden und nun räthselhafte, unerklärliche Fälle zum Ausbruche kommen.

Bacillen des malignen Oedems. Das maligne Oedem ist neuerdings auch beim Menschen im Anschlusse an schwere offene Knochenbrüche, sowie nach subcutanen Injectionen beobachtet worden. Es entwickelt sich im Gefolge desselben ein ausgedehntes Emphysem der Haut, Fäulniss und ödematöse Erweichung der oberflächlichen Muskulatur; in wenigen Tagen pflegt der Tod einzutreten. Man muss für diese Fälle annehmen, dass die Verletzungen irgendwie Gelegenheit genommen haben, mit Keimen des malignen Oedems in Berührung zu kommen und es ist dies um so wahrscheinlicher, als diese sich in der Natur ausserordentlich verbreitet vorfinden.

Bei empfänglichen Thieren gelingt es unschwer mit dem allermännigfachsten Material die betreffende Krankheit hervorzurufen. Die verschiedensten in Zersetzung begriffenen faulenden Stoffe, Schmutzwasser, Staub aus den Füllungen der Zwischenböden, das Blut erstickter Thiere, vor allem auch Gartenerde von der Oberfläche eignen sich hiezu in trefflicher Weise. Es sind dünne, schlanke Stäbchen und unterscheiden sich von den Milzbrandbacillen durch die Gestaltung ihrer Enden, welche abgerundet und nicht verdickt sind; sie gehören zu den Anaëroben.

Die Bacillen des malignen Oedems besitzen die Eigenschaft, im todten Thierkörper zu wachsen und sich auf das lebhafteste zu vermehren. Je längere Zeit nach dem Tode des Thieres

verstreicht, desto mehr Bacillen theilen sich dem Innern der Organe mit. Eine Infection erfolgt nur bei Aufnahme der Oedembacillen ins subcutane Bindegewebe.

Die Bacillen des malignen Oedems sind wahrscheinlich die Ursache einer ganzen Reihe von Thierkrankheiten, welche gegenwärtig noch mit anderen Namen benannt werden, so von verschiedenen Septikämiefällen, von manchen rothlaufartigen Krankheiten des Rindes und dem häufig unerklärlichen Lungenödem bei diesen Thieren. Sicher gehören hieher viele Fälle von septischem Gebärfeber, die fortschreitende Zellgewebsentzündung Haubners, der Einschuss der Pferde, und das sogenannte Feuer der Schafe.

**Rothlauf der Schweine.** Im Blute, in sämtlichen Organen, in den Muskeln und in der Haut finden wir als Ursache der Krankheit sehr kleine, etwa 1—1½ Mikromillimeter lange Stäbchen, welche eine gewisse Aehnlichkeit haben mit zarten Borsten oder feinsten nadelförmigen Krystallen. Die Stickskulturen haben das Aussehen eines Tannenbaumes oder einer Gläserbürste. Die Bakterien bilden wahrscheinlich keine Sporen. Zur Erhaltung der Bacillen scheint Feuchtigkeit zu gehören; der Fäulniss widerstehen dieselben. Die Haupteintrittsstelle der Bacillen ist der Verdauungskanal. Ins Blut eingedrungen vermehren sich die Bacillen sehr rasch. Ihre pathologische Wirkung beruht theils auf Verstopfung der Kapillaren, theils in der Ausscheidung eines ptomainartigen Giftes, welches die schweren Gehirn- und Lähmungerscheinungen verursacht. Die Krankheit verbreitet sich auf dem Wege der direkten Ansteckung. Die Ansteckung erfolgt am häufigsten durch die Aufnahme des inficirten Kothes oder von Theilen der erkrankten und gefallenen Thiere. Das Contagium ist immer ein fixes. Am häufigsten erfolgt die Verschleppung der Seuche durch den Verkauf des Fleisches rothlaufkranker, nothgeschlachteter Schweine, ferner durch die Verfütterung der Schlacht- und Küchen-Abfälle, durch das Abwaschwasser des Fleisches, durch Benützung der verunreinigten Gefässe zum Tränken, durch Verunreinigung des Tränkwassers beim Spülen der Schlächtergeräthe, durch die Schlächter selbst. Die Krankheit kann auch durch Treischweine weithin verbreitet werden. Endlich kann eine Infection durch Auffressen von Rothlaufkadavern oder von Kadavern von Ratten und Mäusen erfolgen, welche an Rothlauf eingegangen sind. (Lydtin.)

Viel wichtiger als das therapeutische Heilverfahren ist die Prophylaxe. In erster Linie müssen alle gesunden Schweine von den kranken getrennt (nicht umgekehrt) und womöglich einzeln isolirt werden, die inficirten Stallungen müssen gründlich desinficirt, die Streu und der Koth müssen gesammelt und verbrannt werden, sodann dürfen die noch gesunden Schweine in keinem Falle aus demselben Futtergeschirre, aus welchem das kranke seine Nahrung erhielt, zu fressen bekommen.

Schweineseuche.\*) Der Infectionsstoff der Schweineseuche

\*) Schweineseuche, Hühnercholera, Kaninchen-Septikämie, Wild-

ist ein ovales Bakterium von 1,2 Mikromillimeter Länge und 0,4—0,5 Mikromillimeter Breite. Die Bakterien der Schweineseuche sind ein wenig kleiner wie die Bacillen der Hühner-Cholera. Die StICKKulturen in Fleischpepton-Gelatine zeigen längs des Impfstiches zahlreiche weisse Punkte. Nach Schütz wird der Infektionsstoff gewöhnlich mit der Athmungsluft aufgenommen. In der Hauptsache ist jedoch die Schweineseuche nach ihm eine infectiöse, nekrotisirende Pneumonie mit secundären Veränderungen: fibrinöse Pleuritis und Peritonitis, Parenchymdegeneration der Leber, der Nieren, der Milz.

Rotz. Die Rotzbacillen sind kleine, schlanke Stäbchen mit abgerundeten Enden von fast ganz gleichem Aussehen wie die Tuberkelbacillen, doch ein wenig kürzer und dicker als diese; sie sind häufig etwas gebogen oder gekrümmt, meist einzeln oder paarweise, niemals in grösseren Verbänden anzutreffen; sie besitzen keine Eigenbewegung. Es ist fraglich, ob die Rotzbacillen Sporen bilden oder nicht. Was immerhin für die Möglichkeit des Vorkommens von Dauerformen spricht, ist die Thatsache, dass man Bacillen im trockenen Zustande fast drei Monate lebensfähig erhalten kann.

Die Rotzbacillen beanspruchen für ihre Entwicklung eine verhältnissmässig hohe Temperatur und sind deshalb für eine rein parasitische Lebensweise besonders beanlagt. Sie gedeihen nicht unter 25°, am besten zwischen 30 und 40° und nicht über 42°. Die Impfung der Rotzkrankheit hat wenig praktischen Werth. (Wer sich hierin näher unterrichten will, dem ist das Handbuch von Th. Kitt, bakteriologische und pathologisch-histologische Uebungen, Wien 1889, zu empfehlen.)

Für den durch seine klare Fassung, wie lehrreich praktischen Demonstrationen äusserst interessanten Vortrag spricht der Vorstand den verdienten Dank der Versammlung aus.

Bezirksthierarzt Igl-Kemnath spricht über einige neuere Thierheilmittel, wie Ichthyol, Creolin, Eserin, Chloralhydrat bei Uterus-Vorfällen, und giebt seine praktischen Erfahrungen hierüber bekannt.

Ueber die Brauchbarkeit und Wirkung dieser Heilmittel entspinnt sich eine allgemeine lebhafte Debatte, bei welcher manches dafür und dagegen ins Feld geführt wurde. Gotteswintler hebt besonders die von ihm oft erprobte überraschend gute Heilwirkung des Ichthyols bei rheumatischen Gelenkentzündungen hervor, selbst dann noch, wenn sie lange Zeit jeder anderen Behandlung getrotzt haben, dagegen warnt er wiederholt vor zu allgemeiner Anwendung des Eserins in Ansehung der bei Application desselben oft äusserst heftigen Krämpfe, welche Ursache sind, dass bei nicht zu ver- und Rinderseuche, ferner auch die Brustseuche des Pferdes sollen nach Kitt identische Krankheiten sein.

hinderndem letalen Ausgang von Kolikfällen, die Besitzer den Tod des Thieres auf Rechnung des injicirten Eserins setzen. Bei Koliken wird immer Heilung erzielt auch mit anderweitigen Heilmitteln, wenn mechanische Hindernisse im Verdauungstractus nicht vorhanden sind; sind solche zugegen, so helfe auch das Eserin nicht, höchstens wird durch dieses der Tod des Thieres beschleunigt.

Das Chloralhydrat gegen lästiges Drängen bei Uterusvorfällen erntet allgemeines Lob sowohl in der Anwendung per os (30—50 gr in vielem Schleim) als subcutan (10—20 gr); getheilt sind die Meinungen darüber, ob bei nothwendigwerden der Schlachtung die Chloralgaben die Geniessbarkeit des Fleisches nicht in Frage stellen, was aber schon aus dem Grunde nicht als wahrscheinlich angenommen werden kann, weil der Mensch viel grössere Dosen verträgt, als er jemals durch den Genuss von Fleisch eines mit Chloralhydrat behandelten Thieres aufnehmen kann.

Von dem neuen Desinficiens „Creolin“ wird gerühmt, dass es in gleicher Weise und Dosirung wie Carbolsäure anzuwenden ist und habe Ersteres vor der Letzteren den eminenten Vorzug, dass es absolut ungiftig ist.

Nach diesen Verhandlungen schloss der Vorsitzende die Versammlung, die meisten der Theilnehmer vereinigte noch ein gemeinschaftliches Mittagessen im gleichen Lokale.

Regensburg, im Monat Juni 1889.

Loichinger.

### L i t e r a t u r .

Die Lehre vom Hufbeschlag. Eine Anleitung für die Praxis und die Prüfung von Fr. Gutenäcker, Lehrer für Hufbeschlag und Vorstand der Lehrschmiede an der kgl. Centralthierarzneischule in München. Mit 216 Holzschnitten. Zweite Auflage. Stuttgart. Verlag von Schickhardt & Ebner (Konrad Wittwer). 1889. 8. 250 Stn. Preis M. 3,50.

Die in der Form des Katechismus bearbeitete erste Auflage 1884 ist in vorliegendem Buche verlassen und werden die rationellen Regeln des Hufbeschlags in gleicher Reihenfolge, wie in ersterer, eingehend beschrieben. Bei der jetzt obligatorisch gewordenen Schmiedeprüfung ist die Kenntniss von den Regeln des sachgemäss ausgeführten Hufbeschlags von erhöhter Wichtigkeit, weil solche ja von jedem Schmiede gefordert werden, der den Hufbeschlag selbständig ausüben will. Im Anhange sind dem Buche die Gesetze und Verordnungen sowie die Prüfungsvorschriften der einzelnen deutschen Staaten beigegeben und ist jedem Schmied, der die Prüfung zu machen gedenkt, zu empfehlen, bei Zeiten sich mit dem Inhalte des Buches wohl vertraut zu machen, dass alle hier in Frage kommenden Grundsätze und Regeln in leicht fasslicher Weise enthält.

Th. A.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken findet am Donnerstag den 8. August d. J. im Gartenlokal der Rosenau in Nürnberg Vormittags 9 Uhr statt.

Die Herren Vereinsmitglieder sowie Collegen überhaupt werden hiezu freundlichst eingeladen.

Nürnberg, den 22. Juli 1889. Rogner, Vereinsvorstand.

#### Einladung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereins für Oberfranken findet am Sonntag den 11. August Vormittags 10 Uhr im Rathhaussaale zu Bamberg mit folgender Tagesordnung statt:

1. Erledigung der Vereinsangelegenheiten.
2. Bericht über die Wanderausstellung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Magdeburg.
3. Vortrag über das Thema: Die Aufgabe des Thierarztes auf dem Gebiete der Gesundheitspflege.

Zu zahlreichem Besuche dieser Versammlung wird hiemit eingeladen. — Forchheim, den 25. Juli 1889. May.

An mich ergangenen Aufforderungen zu entsprechen habe ich mich entschlossen und kündige an, dass ich gleichzeitig mit dem bakteriologischen Ferienkurse des Herrn Professors Kitt einen ophthalmoskopischen Cursus abhalten werde.

München.

Schlamp, Docent für Augenheilkunde.

#### Personalien.

Die erledigte Bezirksthierarztstelle in Alzenau ist dem Distrikts-thierarzte *Gabr-Hock* zu Werneck und die erledigte Bezirksthierarztstelle in Illertissen dem Distrikts-thierarzte *Carl Wankmüller* verliehen worden.

Erledigt ist die Distrikts-thierarztstelle *Rockenhausen* mit ca. 105<sup>h</sup> M. ständigen Bezügen. Belegte Gesuche sind bis 15. August d. J. bei dem k. Bezirksamt *Kirchheimbolanden* (Pfalz) einzureichen.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle *Neu-Ulm*. Bewerbungen sind bei der vorgesetzten k. Kreisregierung Kammer des Innern bis 1. September in Vorlage zu bringen.

Dem Distrikts-thierarzt *Hermann* in Schillingsfürst ist die neugebildete Stelle als städtischer Thierarzt in Schwabing übertragen worden. — Der Distrikts-thierarzt *Adam Kamm* in Eichstätt hat die Distrikts-thierarztstelle in Feuchtwangen, und der Distrikts-thierarzt *Karl Herold* von Hangersberg hat die erledigte Assistenzthierarztstelle am Centralschlachthof in München erhalten. Der Thierarzt *Schmidt* ist zum Distrikts-thierarzt in Lauf erwähnt worden.

Der Corpsrossarzt *Stratthaus* beim XIV. Armee-Corps wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Rossarzt *Ludwig* vom Feld-Art.-Regt. No. 21 ist zum Oberrossarzt beim Feld-Art.-Regt. No. 31 ernannt worden. Die Rossärzte *Peters* und *Colberg* der Landwehr sind zu Oberros-ärzten befördert worden. Oberrossarzt *Seiderhelm* vom Magdeburg. Hus.-Regt. No. 10 ist auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Oberrossarzt *Ruoff* vom Ul.-Regt. No. 20 (Württemberg) ist zum Corps-Rossarzt ernannt worden.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderritz in Augsburg.

UNIVERSITY.  
AUG 29 1889

Library

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 32.      August 1889.

---

**Inhalt:** Bekanntmachung, die Prüfung der Thierärzte vom 13. Juli 1889. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Vorlesungen an der thierärztlichen Hochschule zu Hannover. — Die 47. ordentliche Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte. — Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins der Oberpfalz. — Personalien. — Bücher- etc. Verkauf. — Anzeige.

---

### Bekanntmachung, betr. die Prüfung der Thierärzte, vom 13. Juli 1889.

Auf Grund der Bestimmungen im §. 29 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich hat der Bundesrath zu den Vorschriften über die Prüfung der Thierärzte (Bekanntmachung vom 27. März 1878, Centralblatt Ste. 160) mehrfache Abänderungen und Ergänzungen beschlossen. Der Wortlaut der Vorschriften, wie er sich hiernach gestaltet hat, wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass die nachfolgenden Vorschriften am 1. Oktober d. J. in Kraft treten.

Berlin, den 13. Juli 1889.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: v. Boetticher.

### Vorschriften über die Prüfung der Thierärzte.

#### I. Zentralbehörden, welche Approbationen ertheilen.

§. 1. Zur Ertheilung der Approbation als Thierarzt für das Reichsgebiet sind nur die Zentralbehörden derjenigen Bundesstaaten befugt, welche eine oder mehrere thierärztliche Lehranstalten haben, mithin zur Zeit die zuständigen Ministerien von Preussen, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg und Hessen.

Die Approbation wird nach dem beigegeführten Formular ausgestellt.

#### II. Vorschriften über den Nachweis der Befähigung.

§. 2. Die Approbation als Thierarzt darf nur denjenigen Kandidaten ertheilt werden, welche die thierärztliche Prüfung vollständig bestanden haben.



§. 3. Die Prüfung besteht in der naturwissenschaftlichen Prüfung (§§ 5 bis 11) und in der thierärztlichen Fachprüfung (§§. 12 bis 23).

§. 4. Die Ablegung der Prüfung hat bei einer deutschen thierärztlichen Lehranstalt zu erfolgen.

Die Prüfungsbehörde besteht aus dem Direktor und dem Lehrerkollegium der Anstalt unter Hinzutritt derjenigen Personen, welche von der zuständigen Zentralbehörde etwa noch beigeordnet werden.

Die Zusammensetzung der Kommissionen für die Prüfung in den einzelnen Prüfungsfächern geschieht nach Massgabe der Anordnungen der zuständigen Zentralbehörde.

Die obere Leitung der gesammten Prüfungsverhandlungen liegt dem Direktor der Anstalt ob.

#### A. Naturwissenschaftliche Prüfung.

§. 5. 1. Bedingungen der Zulassung. Die Zulassung zur naturwissenschaftlichen Prüfung ist bedingt durch den Nachweis, dass der Kandidat

- a) die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besitzt. — Derselbe ist zu führen durch das Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums, oder einer durch die zuständige Zentralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt; —
- b) nach erlangter wissenschaftlicher Vorbildung mindestens drei Semester hindurch thierärztliche oder andere höhere wissenschaftliche deutsche Lehranstalten besucht hat.

§. 6. 2. Meldung. Die Termine für die Meldung zur naturwissenschaftlichen Prüfung, sowie für die Abhaltung der letzteren werden für jede thierärztliche Lehranstalt durch den Direktor festgestellt.

Die Meldung hat unter Beifügung beglaubigter Zeugnisse über die Erfüllung der Bedingungen der Zulassung (§. 5 a und b) bei dem Direktor zu erfolgen.

§. 7. 3. Prüfungsfächer und Verfahren bei der Prüfung. Die Fächer, auf welche sich die Prüfung zu erstrecken hat, sind:

Anatomie der Hausviere mit Einschluss der Histologie, Physiologie, Botanik, Chemie, Physik, Zoologie.

Die Prüfung ist mündlich und öffentlich; dieselbe hat den Zweck, zu ermitteln, ob der Kandidat die für das Studium der thierärztlichen Fächer erforderlichen Kenntnisse in den genannten naturwissenschaftlichen Disziplinen besitzt.

Die Prüfung darf zu gleicher Zeit mit mehr als vier Kandidaten nicht vorgenommen werden.

Die Prüfungskommission besteht aus dem Direktor der thierärztlichen Lehranstalt als Vorsitzenden und mindestens drei Mitgliedern.

Die Prüfung wird von den Fachexaminatoren unter Anwesenheit des Vorsitzenden abgehalten. Ueber den Verlauf der Prüfung eines jeden Kandidaten wird ein vollständiges Protokoll für jedes

einzelne Prüfungsfach aufgenommen und von der Kommission vollzogen.

Wenn der Examinand den anberaumten Prüfungstermin ohne ausreichenden Grund versäumt, so ist er von dem Vorsitzenden bis zur nächsten Prüfungsperiode zurückzustellen.

§. 8. Die Prüfung in der Chemie und Physik in der ärztlichen Vorprüfung oder in der pharmazeutischen Approbationsprüfung kann als Aequivalent der entsprechenden Fächer der naturwissenschaftlichen Prüfung an den thierärztlichen Lehranstalten anerkannt werden.

§. 9. 4. Feststellung des Ergebnisses. Ueber den Ausfall der Prüfung in jedem der vorbezeichneten Fächer (§. 7) wird von dem betreffenden Examinator eine Zensur ertheilt. Die anzuwendenden Bezeichnungen sind: sehr gut (1) — gut (2) — genügend (3) — ungenügend (4) — schlecht (5).

Der Kandidat hat die Prüfung bestanden, wenn er in jedem einzelnen Prüfungsfache mindestens die Zensur „genügend“ erhalten hat.

Als Schlusszensur darf „sehr gut“ nur gegeben werden, wenn der Kandidat in der Mehrzahl der Prüfungsfächer „sehr gut“ und in allen übrigen Fächern „gut“,

die Schlusszensur „gut“ nur dann, wenn er in der Mehrzahl der Prüfungsfächer „gut“ oder wenigstens in der Hälfte der Fächer „sehr gut“ und in allen übrigen mindestens „genügend“ bestanden hat.

Die Schlusszensur „genügend“ ist zu ertheilen, wenn der Kandidat in der Mehrzahl der Prüfungsfächer die Zensur „genügend“ und in keinem Fache die Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“ erhielt.

Die Schluszensur „ungenügend“ wird ertheilt, wenn der Kandidat nicht in allen Prüfungsfächern mindestens „genügend“ bestand.

Hat der Kandidat in mehr als zwei Prüfungsfächern „ungenügend“, oder in mehr als einem Prüfungsfache „schlecht“, oder in einem Prüfungsfache „schlecht“ und in einem anderen „ungenügend“ erhalten, so darf nur die Schlusszensur „schlecht“ ertheilt werden.

Tritt ein Kandidat ohne ausreichende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat dies die gleichen Wirkungen, als wenn er die Schlusszensur „schlecht“ erhalten hätte.

§. 10. 5. Wiederholung. Hat der Examinand die Schlusszensur „ungenügend“ erhalten, so ist ihm nach Ablauf von drei Monaten eine Nachprüfung in denjenigen Prüfungsfächern zu gestatten, in welchen er nicht bestanden hat. Besteht der Examinand bei dieser Nachprüfung auch nur in einem von den betreffenden Fächern „ungenügend“ oder „schlecht“, so hat derselbe, falls nicht nach dem Ergebniss der Nachprüfung die Schlusszensur „schlecht“ ertheilt werden muss, nach Ablauf von sechs Monaten die naturwissenschaftliche Prüfung in sämtlichen Prüfungsfächern zu wiederholen. Letzteres hat auch einzutreten, wenn der Kandidat

sich innerhalb eines Monats nach Ablauf der Wiederholungsfrist zur Nachprüfung nicht meldet.

Bei der Schlusszensur „schlecht“ ist die naturwissenschaftliche Prüfung in sämtlichen Prüfungsfächern nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.

Eine mehr als einmalige Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der zuständigen Zentralbehörde statthalt.

§. 11. 6. Gebühren. Die Gebühren für die naturwissenschaftliche Prüfung betragen zwanzig Mark, für die Wiederholung der Prüfung in einzelnen Fächern zehn Mark.

### B. Fachprüfung.

§. 12. 1. Bedingungen der Zulassung. Die Zulassung zur Fachprüfung ist bedingt durch den Nachweis, dass der Kandidat

- a) die naturwissenschaftliche Prüfung bestanden,
- b) nach deren Ablegung mindestens drei Semester deutsche thierärztliche Lehranstalten, im ganzen aber mindestens sieben Semester thierärztliche oder andere höhere wissenschaftliche deutsche Lehranstalten besucht und auf denselben das Studium der nachstehend verzeichneten Fächer erledigt hat:

Anatomie der Haustiere und Histologie nebst anatomischen und histologischen Uebungen, Physiologie, Botanik (Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Uebersicht der Systeme, Uebungen im Bestimmen der Pflanzen), Chemie, anorganische und organische mit Uebungen, Physik, Zoologie, Allgemeine Pathologie und Therapie, materia medica nebst Toxikologie, Pharmakologie und pharmazeutische Uebungen, Pathologische Anatomie nebst pathologisch-anatomischen Demonstrationen und Sektionen, Spezielle Pathologie und Therapie, Chirurgie, Akiurgie nebst Operationsübungen, Theorie des Hufbeschlages nebst praktischen Uebungen, Diätetik, Thierzuchtlehre nebst Gestützkunde, Geburtshilfe nebst Uebungen am Phantom, Lehre vom Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthier, Veterinärpolizei (mit Berücksichtigung der öffentlichen Gesundheitspflege) und Seuchenlehre, Gerichtliche Thierarzneikunde, Geschichte der Thierheilkunde, Spitalklinik (als Praktikant), Ambulatorische Klinik.

§. 13. 2. Meldung. Die Termine für die Meldung zur Fachprüfung, sowie für die Abhaltung der letzteren werden für jede thierärztliche Lehranstalt durch die zuständige Zentralbehörde festgestellt.

Die Meldung hat unter Beifügung beglaubigter Zeugnisse über die Erfüllung der Bedingungen der Zulassung (§. 12. a und b) und eines kurzen Lebenslaufs bei dem Direktor zu erfolgen.

Die Termine für die Abhaltung der einzelnen Prüfungsschnitte (§. 14) bestimmt der Direktor.

§. 14. 3. Prüfungsabschnitte und Verfahren bei der Prüfung. Die Prüfung ist öffentlich. Dieselbe zerfällt in folgende Abschnitte:

- I. die anatomische, physiologische und pathologisch-anatomische Prüfung;
- II. die klinische Prüfung: 1. die medizinisch-klinische, 2. die chirurgisch-klinische, 3. die operative, 4. die pharmazeutische;
- III. die Schlussprüfung.

§. 15. Die Prüfung in den einzelnen Prüfungsabschnitten hat in unmittelbarer Aufeinanderfolge und bei ein und derselben Prüfungsbehörde stattzufinden.

Aus besonderen Gründen kann jedoch der Vorsitzende einem Kandidaten gestatten, die Prüfung in den noch nicht begonnenen Abschnitten bis zur nächsten Prüfungsperiode aufzuschieben.

Zu einem folgenden Prüfungsabschnitt darf nur derjenige Kandidat zugelassen werden, welcher den vorhergehenden bestanden hat.

Tritt ein Kandidat ohne ausreichende Entschuldigung von einem bereits begonnenen Prüfungsabschnitt zurück, so hat dies die gleichen Wirkungen, als wenn er in dem betreffenden Abschnitt die Zensur „ungenügend“ erhalten hätte.

Wenn der Examinand den anberaumten Prüfungstermin ohne ausreichenden Grund versäumt, so ist er von dem Vorsitzenden bis zur nächsten Prüfungsperiode zurückzustellen.

§. 16. In der anatomischen, physiologischen und pathologisch-anatomischen Prüfung (§. 14. I.) hat der Kandidat:

1. eine der Körperhöhlen irgend eines Thieres im Beisein der Examinatoren zu öffnen und deren Inhalt zu demonstrieren;
2. ein osteologisches und ein splanchnologisches Präparat ex tempore zu beschreiben und zu erläutern;
3. ein anatomisches Präparat unter Klausur oder Aufsicht anzufertigen und zu demonstrieren;
4. ein histologisches Präparat vor den Augen der Examinatoren anzufertigen und zu erklären;
5. eine physiologische Aufgabe ex tempore durch mündlichen Vortrag abzuhandeln;
6. entweder die Sektion der Leiche eines kranken Thieres bez. einer Körperhöhle auszuführen, oder ein pathologisch-anatomisches Präparat zu demonstrieren, und in beiden Fällen den Befund zu Protokoll zu diktieren; ferner ein pathologisch-anatomisches Präparat für das Mikroskop anzufertigen und zu demonstrieren.

Die anatomischen und physiologischen Aufgaben werden von den Kandidaten durch das Loos gezogen.

Die Kommission für diesen Abschnitt besteht aus drei Examinatoren.

§. 17. In der klinischen Prüfung (§. 14. II.) hat der Kandidat:

1. ein ihm in der Regel auf drei Tage zu überweisendes, an einer inneren Krankheit leidendes Thier zu untersuchen und nach Feststellung der Diagnose zu behandeln;

2. ein an einer chirurgischen Krankheit leidendes Thier zu untersuchen und nach Feststellung der Diagnose mindestens 3 Tage lang zu behandeln.

In beiden Fällen hat der Kandidat sofort eine Krankheitsgeschichte in wissenschaftlicher Form unter Klausur auszuarbeiten.

Die mündliche Prüfung über jeden Fall findet erst nach der schriftlichen Bearbeitung statt.

Die bei der Behandlung anzuwendenden Arzneien hat der Kandidat selbst anzufertigen.

Ferner hat der Kandidat

3. drei Operationen, von denen sich eine auf den praktischen Hufbeschlag beziehen muss, zu demonstrieren und praktisch auszuführen;
4. zwei ihm vorzulegende frische oder getrocknete offizinelle Pflanzen oder Pflanzentheile zu demonstrieren, auch zwei ihm vorzulegende chemisch-pharmazeutische Präparate nach Bestandtheilen, Darstellung u. s. w. zu erklären. Ausserdem hat der Kandidat in Gegenwart der Examinatoren zwei ihm gestellte Aufgaben zur Versohreibung verschiedener Arzneiformen schriftlich zu lösen und über die Wirkung und Anwendung einzelner Arzneimittel Auskunft zu geben.

Die Operationen (3), sowie die zu demonstrierenden pflanzlichen und chemisch-pharmazeutischen Präparate (4) werden durch das Loos bestimmt.

Die Prüfungskommission für jedes Prüfungsfach (1—4) besteht aus zwei Examinatoren.

§. 18. Die Schlussprüfung (§. 14. III.) kann sich auf alle thierärztlichen Fächer erstrecken, soweit sie nicht schon in den vorangegangenen Prüfungsabschnitten spezieller Gegenstand der Prüfung gewesen sind.

Die Prüfung darf zu gleicher Zeit mit mehr als vier Kandidaten nicht vorgenommen werden. Dieselbe ist unter dem Vorsitz des Direktors durch mindestens drei Examinatoren zu bewirken.

Jeder Examinator hat auf die Prüfung des einzelnen Kandidaten eine Zeit von 10—15 Minuten zu verwenden.

§. 19. Ueber die mündlichen Prüfungen jedes Kandidaten wird ein besonderes Protokoll unter Anführung der Prüfungsgegenstände aufgenommen und von dem Vorsitzenden und den beteiligten Examinatoren vollzogen.

§. 20. 4. Feststellung des Ergebnisses. Für jedes Prüfungsfach wird eine Zensur und für jeden Prüfungsabschnitt eine Hauptzensur erteilt.

Die Zensur für jedes einzelne Prüfungsfach wird von demjenigen Mitgliede der Prüfungskommission, welches das betreffende Fach vertritt, erteilt. Gehören zwei Vertreter eines Faches der betreffenden Prüfungskommission an und erteilt einer von ihnen die Zensur „ungenügend“ oder „schlecht“, so entscheidet seine Stimme; anderenfalls werden die Zahlenwerthe der beiden Einzelzensuren zusammengezählt und die Summen durch zwei getheilt;

etwa sich ergebende Brüche bleiben unberücksichtigt. Für den dritten Prüfungsabschnitt wird nur eine Hauptzensur erteilt; dieselbe wird von dem Direktor und den beteiligten Examinatoren durch Stimmenmehrheit festgestellt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Im Uebrigen erfolgt die Bezeichnung und Feststellung der Zensuren nach den in §. 9 gegebenen Vorschriften.

§. 21. 5. Wiederholung. Hat der Examinand in einem der Prüfungsabschnitte (§. 14) die Hauptzensur „ungenügend“ erhalten, so kann er, falls er nur in einem Fache nicht bestanden hat, nach Ablauf von vier Wochen zu einer Nachprüfung in diesem Fache zugelassen werden. Besteht der Kandidat auch in der Nachprüfung nicht, so hat er nach Ablauf von sechs Monaten die Prüfung in dem betreffenden ganzen Prüfungsabschnitt zu wiederholen. Dasselbe gilt, wenn er sich innerhalb zweier Wochen nach Ablauf der für die Nachprüfung gestellten Frist zu letzterer nicht meldet. Hat der Examinand in mehr als einem Prüfungsfache die Zensur „ungenügend“ erhalten, so hat eine Wiederholung des ganzen Prüfungsabschnitts nach Ablauf von sechs Monaten stattzufinden.

Bei der Hauptzensur „schlecht“ ist die Prüfung in dem ganzen Prüfungsabschnitt, und zwar erst nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.

Erfolgt die Meldung zur Wiederholung eines ganzen Prüfungsabschnittes nicht innerhalb dreier Monate nach Ablauf der für die Wiederholung gestellten Frist, so sind auch die früher etwa bestandenen Prüfungsabschnitte zu wiederholen.

Eine mehr als einmalige Wiederholung eines ganzen Prüfungsabschnitts ist nur mit Genehmigung der zuständigen Zentralbehörde statthaft.

§. 22. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten und Prüfungsprotokolle sind nach jeder Prüfung der zuständigen Zentralbehörde einzusenden.

§. 23. 6. Gebühren. Die Gebühren für die Fachprüfung betragen sechzig Mark. Hiervon entfallen auf Prüfungsgebühren für jeden der drei Prüfungsabschnitte und auf Verwaltungskosten je fünfzehn Mark.

Tritt ein Kandidat während der Prüfung zurück, so werden ihm für diejenigen Abschnitte, in denen er die Prüfung noch nicht begonnen hat, die Prüfungsgebühren mit je fünfzehn Mark erstattet.

Eine Rückzahlung der auf Verwaltungskosten entfallenden Gebühren findet nicht statt.

Bei jeder Nachprüfung oder bei Wiederholung des dritten Prüfungsabschnitts sind je fünf Mark, bei Wiederholung des ersten oder zweiten Prüfungsabschnitts je zehn Mark auf Verwaltungskosten, ausserdem bei jeder Wiederholung eines ganzen Prüfungsabschnitts fünfzehn Mark Prüfungsgebühren zu entrichten.

### C. Schlusszensur.

§. 24. Die Schlusszensur wird, nachdem die Prüfung in sämt-

lichen Abschnitten bestanden ist, auf Grund der für die einzelnen Abschnitte ertheilten Hauptzensuren (§. 20) vom Vorsitzenden unter sinngemässer Anwendung der im §. 9 gegebenen Vorschriften festgesetzt.

§. 24 a. Die Fachprüfung darf nur bei der Kommission fortgesetzt oder wiederholt werden, bei welcher sie begonnen ist. Ausnahmen können nur aus besonderen Gründen gestattet werden.

Die mit dem Zulassungsgesuch eingereichten Zeugnisse (§. 13 Absatz 2) sind dem Kandidaten erst nach bestandener Gesamtprüfung zurückzugeben. Verlangt er sie früher zurück, so sind vor der Rückgabe sämtliche Behörden (§. 1) durch Vermittelung des Reichskanzlers zu benachrichtigen, dass der Kandidat die Prüfung begonnen, aber nicht beendigt hat, und dass ihm auf seinen Antrag die Zeugnisse zurückgegeben worden sind. In die Urschrift des Abgangszeugnisses derjenigen Lehranstalt (§. 12 b), welche der Kandidat zuletzt besucht hat, ist ein Vermerk über den Ausfall der bisherigen Prüfung einzutragen.

### III. Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

§. 25. Der Reichskanzler ist ermächtigt, in Ausnahmefällen in Uebereinstimmung mit der zuständigen Landesregierung von einzelnen der Bedingungen für die Zulassung zu den Prüfungen (§§ 5 und 12) Dispensation zu ertheilen.

§. 26. Nach dem Schluss der Fachprüfung im Sommerhalbjahr werden die Namen der im letzten Jahre Approbirten von der die Approbation ausstellenden Behörde dem Reichskanzler mitgetheilt.

§. 27. Diejenigen Kandidaten der Thierheilkunde, welche bereits vor dem 1. Oktober 1879 das Studium der Thierheilkunde begonnen haben, sind zu den Prüfungen auch dann zuzulassen, wenn sie nur das im §. 3. III. der Bekanntmachung vom 25. September 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 635) bezeichnete Mass wissenschaftlicher Vorbildung besitzen.

Von der Verpflichtung zur Ablegung der naturwissenschaftlichen Prüfung sind diejenigen Kandidaten entbunden, welche bereits vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 27. März 1878 an einer thierärztlichen Lehranstalt inskribirt waren, dieselben sind dagegen bei der Schlussprüfung auch in den Naturwissenschaften zu prüfen.

§. 28. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf die zum Dienste im Reichsheere bestimmten Rossärzte mit nachfolgenden Vorbehalten Anwendung:

- a) die Militär-Eleven sind von der Prüfung im Hufbeschlage zu entbinden, falls sie eine solche Prüfung an einer Militär-Rossarztschule oder an einer andern thierärztlichen Lehranstalt bereits bestanden haben;
- b) dieselben sind, falls sie das Studium der Thierheilkunde vor dem 1. Oktober 1881 begonnen haben, zu den Prüfungen auch dann zuzulassen, wenn sie nur das durch die früheren Vorschriften erforderte Mass wissenschaftlicher Vorbildung besitzen.

§. 29. Alle über die Prüfung der Thierärzte ergangenen Vorschriften sind aufgehoben.

### Thierärztlicher Approbationsschein.

Nachdem Herr . . . . .  
aus . . . . .  
die thierärztliche Prüfung vor der . . . . . Prüfungskommission  
zu . . . . . mit dem Prädikate . . . . . bestanden  
hat, wird ihm hierdurch

die Approbation als Thierarzt  
im Gebiete des Deutschen Reichs in Gemässheit des §. 29 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich erteilt.

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Nocard mahnt wiederholt zur zahlreichen Beteiligung am 5. internationalen, thierärztlichen Congress zu Paris (2.—8. September) und lässt sich hierbei über die deutschen Thierärzte in folgender Weise aus: „Nicht ein einziger Deutscher hat sich bisher angemeldet und diejenigen, welche bereits ihr Erscheinen zugesagt hatten, haben sich alle wieder zurückgezogen, angeblich aus Gesundheitsrücksichten. Es scheint aber, dass in ganz Deutschland allgemein die Ordre ausgegeben sei, einen internationalen Congress in Paris überhaupt nicht zu besuchen.“ Nocard citirt zum Beweise dessen aus No. 17 der „Berliner thierärztlichen Wochenschrift“ unter Anderem folgenden Satz: „. . . Hoffentlich werden die deutschen Kollegen ohne Ausnahme auf die Theilnahme an diesem Congress verzihten . . .“ und knüpft daran die triumphirende Mittheilung, dass die Btheiligung des übrigen Auslandes, speciell Belgiens, eine desto zahlreichere sei! —

(Réc. No. 13.)

(Auch diesmal sieht der Herr Director Nocard durch eine politisch gefärbte Brille; von einer allgemeinen Ordre existirt keine Spur und „es ist wohl anzunehmen“ dürfte einen ganz anderen Sinn haben als: „il est à espérer“, wie Nocards Uebersetzung lautet! D. Ref.)

Sucet hat die Euterentzündung bei Kühen eingehend studirt und beobachtet und kömmt zu der Schlussfolgerung, dass mit Ausnahme der mit der Geburt zusammenfallenden, stets gutartigen Stauung nur eine einzige Form von Euterentzündung bei Kühen vorkomme, nämlich die infectiöse, welche denn auch hauptsächlich durch Desinfectientien zu behandeln sei. (Ibidem.)

Das französische Kriegsministerium hat den Militärveterinären verboten, sich an dem Concourse behufs Anstellung als Repetitor der Thierarzneischulen zu btheiligen, worüber man seitens der Letzteren sehr ungehalten ist. (Ibidem. Réc. 88. No. 21.)

Cagnie giebt gegen starkes Drängen der Kühe beim Tragsackvorfall einen Liter warmen Branntweins, pur oder auch mit



Wein oder Zucker versetzt, und lässt diese Dosis so oft als nöthig repetiren. Nocard und Andere empfehlen das Verfahren.  
(Ibidem. Ib. 89. No. 12.) F.

**Vorlesungen an der Königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover.**

Wintersemester 1889/90. — Beginn 7. Oktober 1889.

Direktor, Geheimer Regierungs-Rath Dr. Dammann: Encyclopädie und Methodologie der Thierheilkunde; Specielle Chirurgie; Gerichtliche Thierheilkunde; Uebungen im Anfertigen von schriftlichen Gutachten und Berichten.

Professor Dr. Lustig: Specielle Pathologie und Therapie; Präpödentische Klinik; Spital-Klinik für grosse Hausthiere.

Professor Dr. Rabe: Specielle pathologische Anatomie; Pathologisch-histologischer Kursus; Pathologisch-anatomische Uebungen und Obduktionen; Spital-Klinik für kleine Hausthiere.

Professor Dr. Kaiser: Exterieur des Pferdes und der übrigen Arbeitsthiere; Thierzuchtlehre und Gestütskunde; Operations-Uebungen; Ambulatorische Klinik.

Lehrer Tereg: Physiologie II. Theil.

Lehrer Dr. Arnold: Anorganische Chemie; Pharmakognosie; Pharmazeutische Uebungen.

Lehrer Boether: Anatomie der Hausthiere; Anatomische Uebungen; Zoologie.

Oberlehrer Ehrlenholtz: Physik.

Beschlaglehrer Geiss: Theorie des Hufbeschlages.

Repetitor Romann: Anatomisch-physiologische Repetitorien.

Repetitor Wedemeyer: Physikalisch-chemische Repetitorien.

Die 47. ordentliche Generalversammlung des Vereins Pfälzer Thierärzte findet am Samstag den 17. August d. J. Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Schützenhause zu Neustadt a. H. statt. Tagesordnung: 1) Vereinsangelegenheiten. 2) Neuwahl des ständigen Ausschusses (§. 16a der Statuten). 3) Die Anwendung und Bedeutung des Augenspiegels in der Privatpraxis mit besonderer Berücksichtigung der periodischen Augentzündung. Referent: Distriktsthierarzt Reinhardt-Wolfstein. 4) Mittheilungen aus der Praxis: die Begutachtung des Fleisches von tuberkulösen Thieren etc.

Anträge, welche einem Initiativantrage der Generalversammlung an die kgl. Regierung als Grundlage dienen sollen, müssen mindestens 8 Tage vorher schriftlich und gehörig motivirt an die Vorstandschaft eingereicht werden. Diejenigen Herren, welche an dem gemeinschaftlichen Mittagessen theilnehmen wollen, werden höflichst ersucht, dies rechtzeitig dem Herrn Bezirksthierarzt Louis-Neustadt a. H. anzuzeigen.

Die Vorstandschaft:

Bauer, Rechner. Thomas, Vorstand. Engel, Schriftführer

## Bekanntmachung.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereines der Oberpfalz und von Regensburg pro 1889 findet Sonntag den 18. August Vormittags 10 Uhr im Hôtel „Grüner Kranz“ zu Regensburg statt. Tagesordnung: 1) Schlichtung der Vereinsangelegenheiten. 2) Erfahrungen bei Ausführung des Körgesetzes. 3) Die Bakteriologie der Rotzkrankheit. Referent: Bezirksthierarzt Munkenbeck-Parsberg. Hiezu wird zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst eingeladen. Tags vorher eintreffende Herren Collegen finden sich in der St. Katharina-Spital-Brauerei.

Stadtahof, den 25. Juli 1889.

Gotteswinter.

## Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Jährlicher Gehalt:                      Zuzchluss:                      bis zum:                      bei d. k. Reg.-Präsidium

Für den Kreis:                      Adenau u. Ahrweiler 600 M. —                      1. Sept. 1889                      in Koblenz.

Ein Veterinär-Mediciner im letzten Semester sucht Assistentenstelle oder Vertretung zu übernehmen. Offerten beliebe man unter B. B. an die Expedition zu richten.

## Anzeigen.

Aus dem Nachlasse des Distriktsthierarztes Schleussner ist zu verkaufen: Anatomie v. Franck, 1871. Geburtshülfe v. Franck, 1876. Gerichtl. Thierheilkunde v. Gerlach, 1862. Lehrbuch der Chemie v. Feser, 1873. Thierzuchtlehre v. Settegast. Thierzuchtlehre v. Krafft, 1878. Physical Diagnostik d. Krankh. d. Hausth. v. Vogel, 1874. Operationslehre v. Hering, 1879. Thierseuchen v. Röhl, 1881. Pathologie u. Therapie v. Röhl, 1876. Sammlung von Gutachten v. Roloff, 1885. Histologie v. Ellenberger. Allg. Pathologie v. Uhle u. Wegner, 1877. Spec. Path. u. Therapie v. Anacker, 1879. Klin. Diagnostik der äusseren Krankh. d. Hausth. v. Möller, 1887. Allg. chirurg. Path. u. Therapie v. Billroth, 1872. Physiologie d. Menschen v. Ranke, 1868. Geburtsh. Operationslehre v. Stahl, 1883. Geburtshülfe v. Haake, 1885. Spec. Chirurgie v. Krüke, 1883. Bujatrik v. Rhychner, 1841. Der Thierarzt v. Anacker, 1883-86. Wochenschrift f. Thierheilk. u. Viehz. v. Adam, 1863-78. Kõrordnung v. Haag, 1882. Reichsseuchengesetz v. Göring, 1881. Gesetz d. Haltung u. Kõrung d. Zuchtstiere betr. v. Göring, 1888. Ferner an Instrumenten: 1 Präparirbesteck, 1 Verbandtasche mit Inhalt, 1 Trépanationsapparat, 1 Augenspiegel, 2 Tenotome, 3 Troikare, 1 Injectionsspritze, 1 Schnepfer, 1 Kluppenschraube, 1 Hörrohr, 1 Schlundrohr, 1 Ringelnadel, 3 Fingermesser, 2 Wundspritzen, 2 Katheter, 1 Maulgatter, Brenneisen.

Nähere Auskunft ertheilt Krug, städt. Bezirksthierarzt in Kitzingen a. M.

## Neue Bücher für das deutsche Haus.

In gänzlich umgearbeiteter vierter Auflage erschien soeben  
in Lexikonformat:

**Meyers Hand-Lexikon** des allgemeinen Wissens. Mit über 100 Illustrations-  
tafeln, Karten und statistischen Beilagen. In 1 Halbfranzband  
gebunden 15 Mk., in 2 Halbfranzbänden gebunden 16 Mk.

**Nationalzeitung:** „Wer bei jedem auftauchenden Zweifel Auskunft, auf  
jede Frage die kurze und richtige Antwort sucht, dem wüssten wir kein geeigneteres  
Buch zu nennen. Der „Kleine Meyer“ ist und bleibt das Nachschlagebuch par  
excellence.“

**Völkerkunde.** Von Professor Dr. Friedrich Ratzel. Mit  
1200 Abbildungen im Text, 5 Karten und  
29 Chromotafeln. Drei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Die Naturvölker Afrikas.  
Zweiter Band: Die Naturvölker Ozeaniens, Amerikas und  
Asiens. Dritter Band: Die Kulturvölker der Alten und  
Neuen Welt.

Hofrath **Gerhard Rohlf**s, der berühmte Reisende: „Eine klassische  
Arbeit, die einen bleibenden Platz in unserer Litteratur behaupten wird.“

**Der Mensch.** Von Professor Dr. Johannes Ranke. Mit  
991 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32  
Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat  
zu je 16 Mk. Erster Band: Entwicklung, Bau und Leben  
des menschlichen Körpers. Zweiter Band: Die heutigen und  
die vorgeschichtlichen Menschenrassen.

**Der Bund** (Born): „Ein populär-wissenschaftliches Haus- und Familienbuch  
ersten Ranges. Möge es der ganzen gebildeten Welt aufs wärmste empfohlen sein.“

**Pflanzenleben.** Von Prof. Dr. Ant. Kerner v. Marilaun.  
Mit 1000 Abbildungen im Text u. 40 Chromo-  
tafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je  
16 Mk. Erster Band: Gestalt und Leben der Pflanze.  
Zweiter Band (erscheint im Herbst): Geschichte der Pflanze.

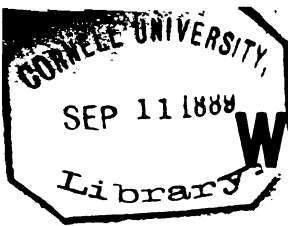
**Neue Freie Presse:** „Voll der Anregung, voll des Neuen, voll der  
genialsten Gedanken; in der methodischen, populärwissenschaftlichen Behandlung, in  
allem und allem ein Prachtwerk, wie — wir wissen sehr wohl, was wir mit diesen  
Worten sagen — kein zweites existiert.“

**Erdgeschichte.** Von Professor Dr. Melchior Neumayr.  
Mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten  
und 27 Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Allgemeine Geologie.  
Zweiter Band: Beschreibende Geologie.

**Deutsche Rundschau:** „In ganz hervorragender Weise berufen,  
geologische Kenntnisse in die weitesten Kreise zu tragen.“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ausführliche Prospekte gratis.

Verlag des **Bibliographischen Instituts** in Leipzig. 2



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Th. Adam in Augsburg.**

---

XXXIII. Jahrgang. **N<sup>o</sup>. 33.** August 1889.

---

**Inhalt:** Verordnung, betr. das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Russland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns. — Bekanntmachung in gleichem Betreffe. — Chloroform-Narkose des Pferdes. — Auszug aus dem Protokoll der XXII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. (Schafräude.) — Personalien.

---

### Verordnung,

betreffend das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Russland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns.  
Vom 14. Juli 1889. (Deutsch. Reichs.-Anz. No. 171.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preussen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§. 1. Die Einfuhr von lebenden Schweinen aus Russland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf Weiteres verboten.

§. 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von dem Verbot zu gestatten.

§. 3. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

---

Bekanntmachung des Kgl. bayr. Staatsministeriums des Innern vom 28. Juli 1889. (Ges.- u. Verordgs.-Bl. No. 27 Ste. 419.)

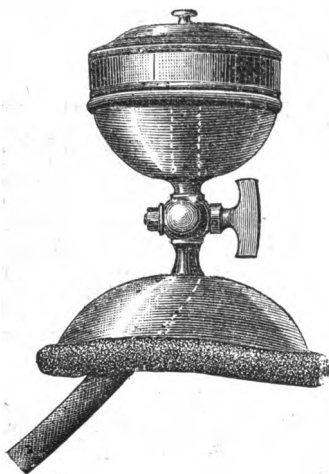
Die in dem Reichsgesetzblatte No. 15 vom 22. Juli 1889 Ste. 149 enthaltene Verordnung vom 14. Juli 1889, betr. das Verbot der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Russland, Oesterreich-Ungarn und den Hinterländern Oesterreich-Ungarns wird mit dem Beifügen veröffentlicht, dass hiedurch die Bekanntmachung des k. Staatsministeriums des Innern vom 5. Juni 1889 „Massregeln gegen Viehseuchen betr.“ (Ges.- u. V.-Bl. S. 359) ausser Wirksamkeit tritt.

---

## Zur Chloroform-Narkose des Pferdes.

Von Stabsveterinär *Föringer*.

Mehrfachen Wünschen von Kollegen entsprechend theile ich im Nachstehenden kurz meine Methode des Chloroformirens von Pferden mit, unter Beifügung einer Zeichnung des dabei verwendeten Apparates\*) dessen Beschreibung ich vorausschicke. Derselbe besteht aus folgenden Theilen:



1. Becher aus Weissblech, 7 cm hoch, 9 cm weit; Boden mit einem Loche versehen.
2. Dicht schliessender Deckel aus gleichem Material.
3. Messinghahn.
4. Glocke aus Weissblech, 9 cm breit, 13 cm lang, mit geschweiften Rändern; diese durch Gummischlauch und Leder überpolstert.
5. Gerades Blechröhrchen von 1,5 cm Weite und 3 cm Länge.
6. Ditto, in stumpfem Winkel gebogen.
7. 5 cm langes Stück weichen Gummischlauchs von 1,5 cm lichter Weite, nach Art von Drainröhren gefenstert.

Der Messinghahn verbindet Glocke und Becher, und ragt mit seinem oberen Ende in diesen soweit hinein, dass das gerade Blechröhrchen auf dasselbe gesetzt werden kann, so dass dieses in der Mitte des Bechers senkrecht emporsteht. Das gewickelte Röhrchen dagegen ist am anderen Ende des Hahnes befestigt und hiedurch ein fortgesetzter Kanal hergestell, welcher durch Aufstecken des Schlauchstücks über die Glocke hinaus verlängert wird und dazu bestimmt ist, das im Becher entwickelte Gas bei geöffnetem Hahne nach unten entströmen zu lassen. Gewinkelt ist das untere Röhrchen deshalb, damit der Gummischlauch eine schräge Richtung erhält und dadurch sich leichter in die Nasenhöhle einführen lässt. Selbstverständlich müssen die einzelnen Theile gut mit einander verlöthet sein.

Die Anwendung des Apparates ist folgende: Um das freie Ende des Röhrchens im Becher wird ein entsprechend zugeschnittenes Stück Badeschwamm oder ein Baumwollen-Pauschen herumgelegt (ohne das Rohrende zu überragen, weil

\*) In der Fabrik chirurgischer Instrumente von *Limbacher* in *Augsburg* zu beziehen. Preis: vernickelt 8,50 M., unvernickelt 6,50 M.

sonst flüßiges Chloroform entweichen könnte), dieser mit Chloroform getränkt, Deckel und Hahn geschlossen, der Gummischlauch so weit in das obere Nasenloch des niedergelegten Pferdes gesteckt, bis die Glocke dasselbe hermetisch abschliesst, und alsdann der Hahn aufgedreht. Ist die Narkose in dem gewünschten Grade eingetreten, so wird der Hahn, ohne deshalb den Apparat sofort von der Nase zu entfernen, geschlossen, und zwar bei kürzeren Operationen ganz, bei längeren nur theilweise, um aufs neue geöffnet zu werden, wenn das Pferd sich wieder empfindlicher zeigt und die Narkose noch länger unterhalten werden soll. Nach Bedarf kann selbstredend Chloroform leicht nachgegossen werden. Eine Morphinum-Injection voranzuschicken fand ich nie nöthig. Die Vortheile meines Verfahrens sind mehrfacher Art:

1. Wird Chloroform gespart, da von demselben nahezu gar nichts verloren gehen kann und vielmehr die ganze Dosis ausschliesslich vom Pferde selbst eingeathmet werden muss. (Ich reichte auch bei länger dauernden Operationen mit 20–30 gr, und einmal wurde sogar eine 15 Minuten andauernde, allerdings nicht vollständig tiefe, immerhin aber hinreichend anästhesirende Narkose bei einem kräftigen Pferde durch Aufgiessen von 20 gr erreicht, von denen hernach 12 gr unverbraucht wieder entnommen werden konnten; die Unempfindlichkeit gegen Nadelstiche war in diesem Falle nach 6 Minuten eingetreten. Wünscht man einen schnelleren Eintritt derselben so thut man gut, eine grössere Quantität, etwa 50 gr, aufzugliessen, auch kann ausnahmsweise das andere Nasenloch zugehalten werden, was jedoch vorsichtig und nur ganz vorübergehend geschehen soll. Dass die Empfänglichkeit für Chloroform individuell sehr verschieden ist und sogar bei demselben Individuum wechselt, ist bekannt.)

2. Die am Kopfe beschäftigten Menschen werden durch die Verdunstung des Narcoticums gar nicht belästigt, da durch das freie Nasenloch nur ganz wenig Chloroform ausgeathmet wird.

3. Das Verfahren ist ein ebenso handliches als exaktes und macht auf den Zuschauer einen entschieden gefälligeren Eindruck als die Verwendung eines Schwammes oder Handtuches etc.

4. Die Narkose tritt rascher und sicherer ein, als bei anderen Methoden, weil einerseits das Chloroform in concentrirtester Weise zur vollen Wirkung kommt, andererseits das Pferd mit dem andern Nasenloche normal athmen kann und

sohin die Sauerstoffzufuhr nicht unterbrochen wird.)\*) Aus diesem Grunde wird auch das Excitationsstadium fast ganz vermieden, und werden, was sehr wichtig ist, alle unangenehmen Nachwirkungen vollständig verhütet; die Pferde erwachen rasch und zeigen keinerlei Beschwerden.

5. Die Narkose kann jeden Augenblick unterbrochen bez. abgeschwächt, aber auch beliebig gesteigert werden, was unschätzbar ist. Oft genügt ja eine oberflächliche Narkose von kürzester Dauer, welche aber, wenn nöthig werdend, bei dieser Methode ohne Unterbrechung sofort verschärft werden kann. Aus diesem Grunde ist bei meinem Verfahren überhaupt ein ganz tiefes Einschläfern gar nicht nöthig, ein Umstand, dessen Vortheil auf der Hand liegt.

6. Die Schleimhäute des Kopfes sind vollkommen vor jedem Schaden durch flüssiges Chloroform bewahrt, und ebenso wenig kann solches aspirirt oder abgeschluckt werden.

7. Die Narkose kann von jedem Thierarzte allein, d. h. ohne technische Assistenz ausgeführt werden, da die Bedienung des Apparates jedem nur einigermaßen intelligenten Kutscher oder Schmied überlassen werden darf. Der Operateur kann die Narkose genau nach Massgabe der unter seinem Messer sich äussernden Sensibilität dirigiren, indem er nur das Oeffnen oder Schliessen des Hahnes zu kommandiren braucht.

8. Eine zu tiefe Narkose aber ist mit vollkommener Sicherheit ausgeschlossen, schon deshalb, weil bei dieser Methode eine Dosis zur Verwendung kommt, welche überhaupt niemals tödtlich wirken kann und weil, wie oben bemerkt, die Sauerstoffzufuhr niemals aufgehoben wird; dann aber auch aus den sub 5 angeführten Gründen.

9. Durch vorheriges Messen des verwendeten Chloroforms und nachheriges Wägen des getränkten und tarirten Schwammes ist der Chloroform-Verbrauch genau festzustellen. Hiedurch wird überhaupt eine präzise Dosirung ermöglicht und dürften auf Grund dieser die bisher geltenden Dosen erheblich geringer angesetzt werden. Uebrigens konnten letztere wegen des verloren gehenden Chloroforms nur relative Bedeutung haben.

Ich kann daher mein Verfahren, obwohl ich noch keine sehr grosse Anzahl von Narkosen darnach ausgeführt habe und dasselbe vielleicht noch mancherlei Verbesserungen fähig ist, allen Collegen mit gutem Gewissen auf das Wärmste empfehlen, und wünsche nur, dass durch dasselbe, wie bei

\*) cfr. Fortsohr. d. Med. VI. p. 314.

mir selbst und den schon damit betrauten Collegen, auch in weiteren Kreisen die Scheu vor dem Chloroformiren definitiv beseitigt und damit endlich auch in der Veterinär-Chirurgie von einem ebenso bequemen als humanen Hilfsmittel ein ausgedehnter Gebrauch gemacht werde. Dies zu fördern sollte der Zweck dieser Mittheilung sein.

## Auszug aus dem Protokoll der XXII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten am 30. September 1888 zu Cassel.

Die Versammlung war besucht von 15 Vereinsmitgliedern und wohnten derselben ausserdem bei die Herren: Dr. Rockwitz, Regierungs- und Medicinalrath, Frhr. von Feilitsch, Regierungsassessor-Cassel, Professor Dr. Esser-Göttingen, Generalsecretär Thon-Cassel, Thierarzt Nöll-Felsberg und Kreisthierarzt Bettenhauser-Melsungen. Die Herren Professor Dr. Pütz-Halle und Thierarzt Eichler-Borken haben ihr Nichterscheinen entschuldigt.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Kaiser-Hannover eröffnet die Versammlung mit einer herzlichen Begrüssung der Anwesenden und spricht den besonderen Dank dafür aus, dass auch zwei Vertreter der königlichen Regierung erschienen seien. Im weiteren Verlauf seiner Rede giebt derselbe von dem am 10. Februar 1888 erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes Herrn Kreisthierarzt a. D. Uhrhan-Wolfhagen Kenntniss und fordert, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, die Anwesenden auf, sich von den Sitzen zu erheben. Hierauf ertheilt er dem Kassier das Wort zum Vortrag der Vereinsrechnung. Herr Kassier Stamm weist die Einnahmen von M. 167,94, dagegen die Ausgabe von M. 116,40 und einen Baarbestand von M. 51,54 aus; die Rechnung wird von dem Revisionsausschuss geprüft, richtig befunden und dem Rechner Decharge ertheilt.

Bei dem Eintritt in die Tagesordnung wird, da Referent der Ziffer II durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert ist, auf den Wunsch der Herren Regierungsvertreter sogleich auf den Traktand IV übergegangen: Wie steht es mit der Unterdrückung der Schafräude im Reg.-Bez. Cassel? Die Veranlassung, dass diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt wurde, war durch die nachstehende Verfügung der Königlichen Regierung zu Cassel vom 25. Mai 1888 gegeben, welche lautet:



„Wie Ew. Hochwohlgeboren bereits in meiner Verfügung vom 5. d. M. mitgetheilt wurde, habe ich dem Herrn Minister die Gedanken, welche von vielen Seiten gegen das bisherige und auch für dieses Jahr durch Erlass vom 26. v. M. angeordnete Rändetilgungsverfahren geltend gemacht worden sind, vorgetragen und ihn gebeten, zunächst probeweise für das laufende Jahr die Anwendung der hier ausgearbeiteten Vorschläge zu gestatten.

Durch Erlass vom 21. d. M. hat darauf der Herr Minister genehmigt, dass in den Orten, in welchen bis zum 10. Juni d. J. in Gemässheit der beiliegenden Aufsichtsmassregeln gegen die Einführung und Verbreitung der Schafräude im Reg.-Bez. Cassel „Schäferei-Aufseher“ gewählt und die vorgeschriebenen Controlmassregeln eingerichtet sind, im Falle der Feststellung der Schafräude die dort weiter bezeichneten Massgaben zur Anwendung gebracht werden.

Diese „Aufsichtsmassregeln“ führen in zwei Punkten für die Schafhalter eine wesentliche Erleichterung gegen das frühere Heilverfahren herbei, indem

1. nur die räudekranken, nicht aber auch die räudeverdächtigen Schafe dem Heilverfahren unterworfen werden und
2. die Wahl des Heilmittels dem das Heilverfahren nach §. 121 der Instruktion leitenden approbirten Thierarzte anheimgestellt wird. Aus diesem Grunde ist ein Widerstand gegen die schleunige Ausführung der „Aufsichtsmassregeln“ in den Kreisen der Betheiligten kaum zu erwarten, zumal den Polizeibehörden das Recht zusteht, in Fällen grober Verstösse gegen die angeordneten Massregeln das Baden der ganzen räudeverdächtigen Herde auf Grund des Ministerialerlasses vom 26. v. M. anzuordnen.

Das Nähere über die Art der Veröffentlichung der Aufsichtsmassregeln durch die Kreisblätter und über deren sonstige Handhabung wollen Ew. Hochwohlgeboren aus der beigefügten Begründung entnehmen und mit aller Sorgfalt und Strenge auf genaue Durchführung der vorgeschriebenen Controlmassregeln achten. In allen Ortschaften, in welchen die neuen Vorschriften etwa nicht befolgt werden, namentlich also bis zum 10. Juni kein Schäferei-Aufseher gewählt und in Thätigkeit getreten ist, und die vorgeschriebenen Untersuchungen nicht stattfinden, ist nach dem Rund-erlass vom 5. d. M. streng zu verfahren.

Schliesslich bemerke ich, dass die in meiner Verfügung vom 5. d. M. angeordnete Untersuchung der verdächtigen Herden durch die beamteten Thierärzte jedenfalls stattzufinden hat und dass ich dem gefälligen Berichte hierüber bis zum 5. Juni entgegen sehe.

Um ermassen zu können, ob das neue Verfahren den Erwartungen entspricht, ersuche ich Ew. Hochwohlgeboren über dessen Handhabung und Erfolg bis zum 15. November eingehend zu berichten und etwa zu Tage getretene Miasstände zur Sprache zu bringen.“

An die sämmtlichen Landräthe des Bezirks.\*)

\*) Hiezu ist eine „Begründung“ erlassen, welche die Massregeln

Abschrift erhalten Ew. Wohlgeboren unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 5. Mai zur Kenntnissnahme und Nachachtung.  
Der Regierungs-Präsident. I. V. gez. Opitz.

An die sämtlichen Kreisthierärzte.

Aufsichtsmassregeln gegen die Einführung und Verbreitung der Schafräude im Regierungs-Bezirk  
Cassel.

§. 1. In allen Gemeinden, in welchen Schafherden vorhanden sind, die sich aus den Beständen verschiedener Schafbesitzer zusammensetzen, haben die Schafbesitzer für eine jede Herde bis zum 10. Juni ein geeignetes Gemeindeglied zum Schäferei-Aufseher zu wählen und mit der besondern Beaufsichtigung der Schafherde zu beauftragen. Kommt eine gültige Wahl bis zum 10. Juni nicht zu Stande, so ernennt der Landrath den Schäferei-Aufseher aus den Gemeindegliedern.

Das Amt ist ein Ehrenamt, für Zeitversäumniss und baare Auslagen kann dem Schäferei-Aufseher von den Schafhaltern eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Die Wahl findet ohne Zeitbeschränkung statt, ist aber jederzeit widerruflich.

Schafhändler dürfen nicht gewählt werden.

§. 2. Alle Schafe, welche in die gemeinschaftliche Herde aufgenommen werden sollen, müssen mit einem dauerhaften Zeichen (Stempel) versehen werden. Zu diesem Zweck ist für jede Herde auf Kosten der Schafhalter ein besonderer Stempel zu beschaffen und, wenn er undeutlich geworden ist, zu erneuern.

Der Schäferei-Aufseher hat die aufzunehmenden Schafe vor der Aufnahme genau zu besichtigen und nur, wenn sie rein befunden worden, mit dem Stempel zu versehen und ihre Aufnahme in die Herde zu gestatten.

§. 3. Ueber jede Herde hat der Schäferei-Aufseher ein Verzeichniss in doppelter Ausfertigung zu führen. In dasselbe sind alle Schafe der Herde fortlaufend einzutragen unter Angabe des Namens der Besitzer und des Geschlechts der Schafe.

Die Urschrift dieses Verzeichnisses behält der Schäferei-Aufseher, die zweite Ausfertigung erhält der Schäfer, welcher dieselbe beim Hüten und im Pferch stets bei sich zu führen hat.

§. 4. Der Schäferei-Aufseher hat wenigstens alle 14 Tage die Herde im Pferch und zwar Morgens vor dem Austreiben während einer Viertelstunde zu beobachten und sich von der Richtigkeit der im Verzeichniss angegebenen Anzahl der Schafe zu überzeugen. Findet er hierbei rüdigte Schafe, so sind diese aus der Herde so-

---

mit Rücksicht auf die bestehenden gesetzlichen Vorschriften rechtfertigt. Hinsichtlich der vormals bayerischen und grossh. hessischen Gebiets-theile wird der Wegfall der btr. §§. der Hirtenordnung ausgesprochen und in Bezug auf die Ueberschrift der Bezeichnung „Aufsichtsmassregeln“ erläutert, dass in diesem Worte alle Anordnungen zu verstehen seien, welche sich auf die Feststellung des Gesundheitszustandes der gefährdeten Thiere sowie auf die Unterdrückung der Seuche u. s. w. beziehen.

fort zu entfernen. Gleichzeitig ist dem Landrath und Bürgermeister behufs Verfügung über die zu treffenden Schutzmassregeln Anzeige zu machen.

Die rüdig befundenen Schafe sind dem Eigenthümer zu übergeben, welcher sie entweder sofort zu schlachten, oder dem Heilverfahren eines approbirten Thierarztes zu unterwerfen hat.

Die Wiederaufnahme solcher Schafe in die Herde darf von dem Schäferoi-Aufseher erst gestattet werden, wenn der Eigenthümer durch ein Zeugniß des beamteten Thierarztes den Nachweis führt, dass die Schafe geheilt sind und dass sich innerhalb 8 Wochen nach Beendigung des Heilverfahrens keine Krankheitserscheinungen gezeigt haben.

Wenn mindestens der zehnte Theil einer Herde räudekrank ist, so wird die ganze Herde dem Heilverfahren eines approbirten Thierarztes unterworfen.

§. 5. Die Vorschriften des §. 4 finden auf Schafherden, welche nur einem Eigenthümer gehören (Guttschäfereien), mit der Massregel Anwendung, dass an die Stelle des Schäferoi-Aufsehers der Eigenthümer der Herde oder sein Vertreter tritt.

§. 6. Die Schäfer haben von jedem Erkrankungsfall in der Herde dem Schäferoi-Aufseher sofort Anzeige zu machen, demselben auch jeden Abgang aus der Herde binnen 24 Stunden unter Vorlage des Verzeichnisses zu melden. Der Schäferoi-Aufseher hat die abgegangenen Schafe sofort sowohl in seinem wie in dem Verzeichnisse des Schäfers unter Beisetzung des Datums zu streichen.

§. 7. Die Bürgermeister und Polizeibeamten sind verpflichtet, die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften zu überwachen und zu diesem Behufe innerhalb ihres Dienstbezirks berechtigt, zu jeder Zeit eine Revision der gemeinschaftlichen Schafherden nach dem Schafverzeichnisse vorzunehmen.

Die Schäfer haben den Anweisungen der revidirenden Polizeibeamten unweigerlich Folge zu leisten.

§. 8. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen setzen sich die Betheiligten ausser den Strafen, welche schon nach den bestehenden Gesetzen verwirkt sind, der Anordnung des Badeverfahrens nach Massgabe der bisherigen strengen Bestimmungen aus.

Cassel, am 25. Mai 1888. Königl. Regierungs-Präsident.

(Fortsetzung folgt.)

## Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

Jährlicher

Gesuche sind einzureichen

Für den Kreis: Heilsberg, Gehalt: 600 M. Zuschuss: 900 M. bis zum: 1. Sept. 1889 bei d. k. Reg.-Präsidium in Königsberg.

Wohnsitz Guttstadt.

Ein Thierarzt, der im Sommersemester 1889 die Centralthierarzneischule absolvirte und militärfrei ist, sucht für sofort eine Stelle als Assistent. Off. unter F. B. besorgt d. Exp.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner, Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

UNIVERSITY,  
SEP 12 1888

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      **N<sup>o</sup>. 34.**      August 1889.

---

**Inhalt:** Auszug aus dem Protokoll der XXII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. (Tilgung der Schafräude.) — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Instruktion über das Desinfektionsverfahren. — Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte. — Einladung zur Generalversammlung und zum 25 jährigen Stiftungsfeste des Vereins kurhessischer Thierärzte und Festprogramm. — Personalien.

---

### Auszug aus dem Protokoll der XXII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten am 30. September 1888 zu *Cassel*.

(Fortsetzung.)

Der Herr Vorsitzende eröffnet die Diskussion über diesen Gegenstand mit einigen einleitenden Worten. Er erklärt, dass er von der vorstehend im Wortlaut wiedergegebenen Verordnung erst kurz vor Beginn der Sitzung Kenntniss erhalten habe. Er könne sich deshalb jetzt noch kein endgültiges Urtheil resp. eine Kritik über dieselbe erlauben, er halte aber die Bestimmung über die Einführung der Herdebücher für eine gute, doch scheine ihm in derselben eine gewisse Zurücksetzung des Kreisthierarztes gegenüber dem Schäfererei-Aufseher zu liegen; der Schäfererei-Aufseher sei mit den Schafbesitzern befreundet oder verwandt, er werde so leicht rüddige Schafe bei seinen Revisionen nicht entdecken.

Herr Kobel-Volkmarzen kann in der Bestellung vom Schäfererei-Aufseher keinen Missgriff finden. Mancher Bauer wolle doch die Schafräude unter seinen Schafen gern loswerden und werde deshalb ein wachsames Auge auf den Schäfer halten. Er sei jedoch auch der Ansicht, dass die Revisionen hauptsächlich Sache des Thierarztes seien.

Herr Schlitzberger-Grebenstein: Die Aufsichtsmaßregeln

gegen Einführung und Verbreitung der Schafräude im Reg.-Bez. Cassel vom 25. Mai 1888 sind wohl den hiesigen Verhältnissen angepasst und im Ganzen als ein glücklicher Griff bei der Räude-tilgung zu bezeichnen; jedoch nur in sofern, als dadurch die Einschleppung der Schafräude durch Einfuhr rüdigler Thiere, sowie durch die Verbreitung der Räude durch den Schafhandel und den Schmuggel der Schäfer bei gewissenhafter Amtsführung der Schäfererei-Aufseher vermieden werden kann. Nach diesem Gesichtspunkte halte ich die gemeinschaftliche Stempelung der Herde und die genaue Kontrolle der neu aufzunehmenden Thiere, wie solches im §. 2 der Aufsichtsmassregeln vorgeschrieben ist, ebenso die Führung eines Schafverzeichnisses in doppelter Ausfertigung, §. 3 der Aufsichtsmassregeln, sowie dessen Richtighaltung, wie solche im §. 6 der erwähnten Massregeln vorgesehen ist, für einen nicht zu unterschätzenden Vortheil bei der Räude-tilgung und möchte ich diese Bestimmungen für die Zukunft nicht gern entbehren.

Durch die Einführung der Aufsichtsmassregeln werden die Genossenschaftsschäferereien den Schäferereien, welche nur einen Besitzer haben (Gutsschäferereien), gleichgestellt, indem an Stelle des Eigentümers der Schäfererei-Aufseher tritt und ist es dadurch nicht mehr möglich, dass durch die Schuld eines unzuverlässigen Schäfers oder eines gleichgültigen Besitzers die übrigen Besitzer zu leiden haben. Indem ferner im §. 6 der Aufsichtsmassregeln dem Schäfer aufgegeben ist, von jedem Erkrankungsfall dem Schäfererei-Aufseher Anzeige zu erstatten, kann von einer Verheimlichung der Räude von Seiten des Schäfers nicht mehr die Rede sein, event. ist der Schäfer ja strafbar. Die alle 14 Tage stattfindende Kontrolle der Herde durch den Schäfererei-Aufseher, sowie die sofortige Entfernung aller dabei räudekrank oder räudeverdächtig gefundenen Schafe nebst einer entsprechenden sofortigen Anzeige hiervon an den Landrath und den zuständigen Bürgermeister sind sicher die Räude-tilgung nur befördernde und auch leicht auszuführende Bestimmungen.

Indem ich die Massregeln, so weit eben angegeben, für sehr gut und zweckentsprechend halte, glaube ich, dass die Bestimmungen, wie sie in §. 4 Abs. 2, 3 und 4 der Aufsichtsmassregeln gegeben, nicht ausführbar sind und den guten Zweck der ganzen Massregeln in Frage stellen. Die Belastung des einzelnen Besitzers, dessen Schaf von dem Schäfererei-Aufseher als mit Räude behaftet aus der Herde entfernt wird, sofern der Besitzer natürlich nicht das Thier erst in letzter Zeit in die Herde eingeführt hat, kann ich nicht gerechtfertigt finden. Dass aber in der Mehrzahl dieser

Fälle eine Belastung und zwar eine erhebliche Belastung des Besitzers zu erblicken ist, glaube ich im Nachstehenden zu erweisen. Bekommt z. B. ein Besitzer von dem Schäferei-Aufseher ein mit Räude behaftetes Schaf, welches sich im schlachtbaren Zustande befindet, übergeben und schlachtet er das Thier, und er kann das Fleisch verkaufen oder selbst verwerthen, so mag der Schaden nicht sehr erheblich sein. Eine Verwerthung der Thiere an den Metzger wird wohl nur in den seltensten Fällen möglich sein und auch dann wird der Metzger bei einem solchen Kauf seinen eigenen Nutzen wohl zu wahren wissen. Ist das mit Räude behaftete Thier aber mager, oder ein nicht schlachtbares Zuchtschaf oder Lamm, so muss der Eigenthümer das Thier durch einen approbirten Thierarzt behandeln und durch den Kreisthierarzt die Beendigung des Heilverfahrens feststellen lassen; dann bleibt das Thier noch 8 Wochen im Stall und erst dann, wenn der Besitzer durch ein Zeugniß des beamteten Thierarztes den Nachweis führt, dass sich in diesen 8 Wochen keine verdächtigen Krankheitserscheinungen gezeigt haben, kann der Schäferei-Aufseher die Wiederaufnahme des Schafes in die Herde gestatten. Ein rüdiges Schaf würde also wenigstens 9 Wochen auf dem Stalle zu halten sein, thierärztlich behandelt und wenigstens zweimal durch den Kreisthierarzt untersucht werden müssen. Dies würde mindestens eine zweimalige Reise des Kreisthierarztes erforderlich machen, oder der Besitzer müsste das Thier auf einen Wagen laden und dem Kreisthierarzt an seinem Wohnorte zur Untersuchung vorführen, falls dies letztere überhaupt zulässig sein sollte, denn ohné eine wenigstens zweimalige Untersuchung kann der beamtete Thierarzt doch kein Urtheil abgeben. Durch das Futter, die Wartung, Pflege, Behandlung und Kontrolle des Schafes erwachsen dem Eigenthümer, denn dieser hat doch allein alle Auslagen zu bestreiten, aber so erhebliche Kosten, dass derselbe noch ein gutes Geschäft macht, wenn er ein jedes rüdiges Schaf, welches nicht schlachtbar ist, sofort tödtet und verscharrt.

Da also durch die genaue Befolgung der vorstehenden Massregeln das Todesurtheil eines jeden rüdiges Schafes gesprochen ist, so kann ich hierin keine Erleichterung dem früheren allgemeinen Badeverfahren gegenüber erblicken. Es kommt nun noch hinzu, dass die Sperre der Schafherde sich naturgemäss länger ausdehnt, wie bei dem Badeverfahren, denn wenn heute wirklich das eine Schaf oder alle als rüdig bekannten Schafe aus der Herde entfernt sind, so gelten desswegen doch die restirenden Schafe als

räudeverdächtig und es wird sich hinterdrein oft noch ein oder das andere Schaf als rändig erweisen; es gehört sicherlich eine lange Beobachtungszeit dazu, um festzustellen: „jetzt ist das letzte rändige Schaf aus der Herde entfernt und somit das Heilverfahren beendet.“ Würde aber keine Sperre über diese räudevordächtige Herde verhängt, dann ist meiner Meinung alle Mühe, die Seuche zu tilgen, vergeblich. Fällt die bisher geübte, wenigstens einmalige jährliche Kontrolle sämtlicher Schafherden durch den Kreisthierarzt fort, so wird bald das alte Schmiervverfahren wieder sanktionirt, die Räude zeitweise etwa unterdrückt, doch schwerlich getilgt werden.

Herr Kolb-Dillenburg bedauert es, dass im Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 im §. 9 nicht vorgesehen ist, dass die Schäfer, wenn sie nicht selbst Schafbesitzer seien, bei Unterlassung der Anzeige von dem Räudeausbruch unter ihrer Herde, strafbar sind, sondern von den Gerichten freigesprochen werden.

Herr Collmann-Hanau erklärt, dass im Kreise Hanau nur wenig Schafe gehalten würden. Von Schäfererei-Aufsehern seien bis jetzt noch gar keine Anzeigen erstattet worden. Im Kreise Hanau seien dagegen viele Wanderschafherden, bei denen durch die thierärztliche Untersuchung bisher regelmässig Räude festgestellt worden sei. Leider seien für diese Wanderschafherden keine Schäfererei-Aufseher bestellt worden, die nach seiner Ansicht hier aber doch sehr nöthig seien. Er glaubt ferner, dass die grösseren Schafbesitzer, die selbst Schäfererei-Aufseher sind, bei einem etwaigen Räudeausbruch Anzeige nicht erstatten würden. Er halte es für zweckmässiger, wenn die Schafbestände im Frühjahr und Herbst untersucht würden.

Herr Regierungsassessor von Feilitsch ist der Ansicht, dass die in den „Aufsichtsmassregeln“ gegebenen Bestimmungen den Zweck, welchen sie erreichen sollten, wohl erreichen würden. Im Ganzen solle der hohe Kostenpunkt des Räudekurverfahrens gemindert werden, es sollten nur die wirklich räudekranken Schafe dem Heilverfahren unterworfen werden. Der Herr Redner kann sich mit den Ausführungen des Herrn Schlitzberger nicht einverstanden erklären und vertheidigt die Gesichtspunkte, welche die Königliche Regierung bei Ausarbeitung dieser „Aufsichtsmassregeln“ geleitet haben. Uebrigens könne er auch die von einem der Herrn Vorredner vortretene Ansicht, wonach gewissermassen bezüglich der Aufsicht über die Schafe eine Zurücksetzung des Kreisthierarztes gegen den Schäfererei-Aufseher beliebt worden, nicht theilen. Habe

der Schäferlei-Aufseher irgendwo Verdacht, dann habe er ja die Pflicht, dem Landrath Anzeige von seinem Verdachte zu machen und dann ist seitens des Landraths sofort die kreisthierärztliche Revision anzuordnen. In den „Aufsichtsmassregeln“ sei allerdings der praktischen Handhabung derselben viel Spielraum gegeben, doch gipfelten dieselben in zwei Punkten, nämlich nur die wirklich räudekranken Thiere zu behandeln; zweitens sei dem Besitzer des kranken Thieres das Heilverfahren anheimgestellt, ob Badekur oder Schmierkur. Die Leitung des Kurverfahrens bezw. der Seucheunterdrückung sei dem Kreisthierarzt nicht entzogen. Uebrigens glaubt der Redner, dass die in dem §. 8 angedrohten Strafen, namentlich das angedrohte Badekurverfahren von den heilsamsten Folgen sein werden. Die Hirtenordnung vom 18. Oktober 1828 bestehe noch zu Recht, desshalb bestehe für die Schäfer im Bezirk Cassel auch die Anzeigepflicht.

Herr Regierungs-Medicinalrath Dr. Rockwitz schliesst sich den Ausführungen des Herrn Vorredners an und betont noch, dass es überhaupt nicht möglich sei, Bestimmungen zu treffen, die für alle Verhältnisse passend seien, ein gewisser Mangel hafte ja in dieser Beziehung mehr oder weniger jedem Gesetze an. Im Ganzen habe er durch die Diskussion die Ansicht gewonnen, dass den Schäferlei-Aufsehern von den Thierärzten wenig Vertrauen entgegengebracht werde.

Der Herr Vorsitzende resumirt die in der Diskussion bekannt gegebenen Ansichten dahin, dass allgemein anerkannt worden sei, die qu. Verordnung der Königlichen Regierung enthalte mancherlei Gutes, dass aber die Schäferlei-Aufseher im allgemeinen schwerlich der Aufgabe, welche ihnen durch die Verordnung gestellt werde, gewachsen sein dürften. Den Vorschlag Collmann's, es sei bei der Königlichen Regierung anzustreben, dass seitens der Thierärzte jährlich mindestens zweimal sämmtliche Schafbestände revidirt werden, halte auch er für sehr berechtigt und gebe der Versammlung anheim, zu beschliessen, ob seitens des Präsidiums eine diesbezügliche Eingabe an die Königliche Regierung gemacht werden solle. Die Versammlung beschliesst demgemäss. Der Vorsitzende fordert sodann die Anwesenden noch auf, etwa weiteres Material für die Begründung dieser Eingabe ihm bis zum 15. Oktober a. c. übersenden zu wollen. (Ist nicht geschehen.)

(Schluss folgt.)



## Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (Monat Juli.) In Tölz sind 2 Rinder auf der Alpenweide und in Weilheim 1 Stück im Stalle an Milzbrand verendet. Der Rotzverdacht im Bezirk Schrobenhausen hat sich nicht bestätigt. Die Maul- und Klauenseuche herrschte in München (Stadt) im Schlachtviehhofe (erloschen), ferner in 7 Gast- und 5 Privatstallungen (in 5 Gast- und 1 Privatställen erloschen), dann in 26 Gemeinden von 11 Bezirken. — Reg.-Bez. Oberpfalz. (Monat Juni.) Die Maul- und Klauenseuche ist in 4 Gemeinden von 2 Amtsbezirken aufgetreten. In 1 mit 18 Stück Vieh besetzten Gehöfte des Amtsbezirkes Vohenstraus ist die Lungenseuche ausgebrochen. An Bläschenausschlag sind in der Stadt Amberg 1 Pferd, und im Bezirke Regensburg in 6 Gehöften 1 Gemeinde 7 Rindviehstücke erkrankt. — Reg.-Bez. Oberfranken. (Monat Juli.) Die Wildseuche ist bei 15 Rindern in 3 Gemeinden aufgetreten, von denen 1 Stück gefallen ist, 12 vom Besitzer getödtet wurden und 2 genesen sind; die Seuche dürfte nunmehr erloschen sein. Die Tollwuth ist in 2 Gemeinden bei 2 Hunden und 1 Rinde ausgebrochen, welche sämmtlich vom Besitzer getödtet wurden. An Maul- und Klauenseuche erkrankten in 10 Gemeinden und 35 Gehöften 260 Rinder. Der Bläschenausschlag hat in 2 Gemeinden und 7 Gehöften 8 Rinder ergriffen. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (Monat Juli.) Im Bezirk Uffenheim ist 1 Ochse an Milzbrand gefallen. Ein wegen Rotzverdacht unter Sperre gestandenes Pferd wurde verdachtsfrei erklärt. — Von Maul- und Klauenseuche wurden neu ergriffen das Vieh von 6 Gehöften in 4 Gemeinden. An Bläschenausschlag erkrankten 7 Rinder in 6 Gehöften. — Reg.-Bez. Unterfranken. (Monat Juni.) Der Rotz ist in 1 Gehöfte bei 4 Pferden ausgebrochen, wovon 1 gefallen, 2 auf polizeiliche Anordnung und 1 vom Besitzer getödtet wurden. Von Maul- und Klauenseuche sind in 392 Gehöften von 20 Gemeinden 2099 Rinder, 1271 Schafe, 206 Ziegen und 268 Schweine befallen worden. Der Bläschenausschlag trat in 1 Gehöfte auf. (Monat Juli.) An Rotz ist 1 Pferd erkrankt und auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden. Die Maul- und Klauenseuche ist in 30 Gemeinden und 198 Gehöften bei 1282 Rindern, 1470 Schafen, 141 Schweinen und 54 Ziegen aufgetreten. Der Bläschenausschlag hat in 15 Gehöften von 5 Gemeinden 15 Rindviehstücke befallen. — Reg.-Bez. Schwaben. (Monat Juli.) In den Amtsbezirken Füssen, Kaufbeuren und Oberdorf sind in 4 Ortschaften und Gehöften von 21 Pferden 9 an Rotz erkrankt, davon 2 gefallen, 7 polizeilich getödtet, 1 der Seuche und 11 der Ansteckung verdächtig. Die Maul- und Klauenseuche hat in 6 Amtsbezirken, 23 Gehöften bez. Weiden 163 Rinder, 1659 Schafen, 13 Schweine und 3 Ziegen ergriffen. In 1 Herde ist die Räude zum Ausbruch gekommen. In 2 Gehöften 1 Gemeinde sind 3 Rindviehstücke an Bläschenausschlag erkrankt.

Württemberg, Königreich. (Thierseuchenbericht für Juni.) In 24 Gemeinden sind 27 Thiere an Milzbrand erkrankt und 28

gefallen bez. auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden. In 4 Gemeinden sind 4 Thiere an Rauschbrand gefallen bez. getödtet worden. Von Rotz sind in 5 Gemeinden und 4 Gehöften mit 16 Pferden 4 erkrankt, 1 Pferd ist gefallen, 2 wurden auf polizeiliche Anordnung und 1 vom Besitzer getödtet, 3 als seucheverdächtig unter Sperre gestellt, 44 sind ansteckungsverdächtig. In 54 Gemeinden sind 119 Gehöfte mit 548 Rindern und 152 Schafen an Maul- und Klauenseuche erkrankt. Von Bläschenausschlag sind in 32 Gehöften von 10 Gemeinden 36 Rinder befallen worden. Die Räude besteht in 23 Gehöften von 20 Gemeinden bei 3663 Schafen.

Schweiz. (Bulletin 13 und 14 für Juli.) Lungenseuche ist im Bezirk Schaffhausen bei 1 aus Bregenz eingeführten Mastochsen österreichischer Herkunft konstatiert worden; sofortige Tödtung und Desinfektion. — Rauschbrandfälle 74 in 6 Kantonen, Milzbrandfälle 15 in 6 Kantonen. — Maul- und Klauenseuche in 25 Ställen und 2 Weiden von 6 Kantonen bei 1292 Stück Vieh, 1 Stück abgethan. — Hundswuth in 2 Kantonen; 2 umgestanden, 3 verdächtige Hunde getödtet; 2 Personen gebissen, in's Institut Pasteurs nach Paris gebracht. — An Rotz 2 Pferde in 3 Kantonen abgethan, 3 Verdachtsfälle. — An Rothlauf sind 154 Schweine in 10 Kantonen umgestanden. — Von Räude sind in 2 Kantonen 17 Ziegen und 220 Schafe ergriffen. — Wegen Uebertretung gesetzlicher Bestimmungen in Bezug auf Veterinärpolizei sind 171 Geldstrafen von 5 bis 300 M. verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn herrschte am 1. Juli die Maul- und Klauenseuche in 560, die Lungenseuche in 93 Ortschaften.

Das schweizerische Landwirthschaftsdepartement hat eine Instruktion über das Desinfektionsverfahren und die anzuwendenden Desinfektionsmittel unterm 1. August 1889 zum Vollzug der Art. 41 und 74 der Verordnung zu den Bundesgesetzen über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen vom 14. Oktober 1887 bekannt gegeben. Es wird hier nicht nur das Desinfektionsverfahren bei Rinderpest, Lungenseuche, Maul- und Klauenseuche, Rotz- und Hautwurm, Wuth, Milzbrand, Rauschbrand, Rothlauf der Schweine, Schaf- und Ziegenräude und Schafpocken genau vorgeschrieben, sondern auch das Desinfektionsverfahren beim gewöhnlichen Viehverkehr auf Eisenbahnen, Schiffen etc., auch wenn Seuchen nicht herrschen eingehend geregelt und die kantonalen Sanitätsbehörden sowie die Eisenbahn- und Dampfschiffverwaltungen eingeladen, die zur Vollziehung der Instruktion nothwendigen Verfügungen zu treffen.

Die 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, zu welcher bereits der Einführende der Veterinärsektion, Bezirksthierarzt Fuchs, eingeladen hat (Wochenschr. Ste. 131), wird in den Tagen vom 18.—23. September d. J. in Heidelberg tagen. Die 28. Abtheilung für Veterinärmedizin hält ihre Sitzungen im poliklinischen Hörsaal des Akademischen Krankenhauses und sind bereits an Vorträgen angemeldet: Von

Prof. Pütz-Halle über Hermaphroditismus verus unilateralis bei einem Schwein und über Polydactylie bei einem Pferde; von Prof. Lypke-Stuttgart über den Streptokokkus der Druse; von Dr. Steinbach-Münster i. W. über das enzootische Auftreten der Kreuzrehe des Pferdes; von L. Böhm-München über therapeutische Statistik in der Thierheilkunde; von Dr. Schmidt-Mühlheim-Wiesbaden über die Prüfung der Milch auf Tuberkelkeime; von Bezirksthierarzt Hafner-Karlsruhe über Schutzimpfung gegen Rauschbrand. — Die Herren Dr. A. Sticker-Cöln, Oberregierungsrath Dr. Lydtin-Karlsruhe, Bezirksthierarzt Immingen-Donauwörth, Prof. Dr. Eichbaum-Giessen haben Thema vorbehalten. Anmeldungen für Privatwohnungen nimmt der Schriftführer des Wohnungscomité, Herr Rathschreiber Webel (Rathhaus Heidelberg) in Empfang.

### E i n l a d u n g

zur XXIII. Generalversammlung und zum 25jährigen Stiftungsfeste des Vereins Kurhessischer Thierärzte auf Sonnabend den 7. September 1889 Vormittags 11 Uhr im Palais-Restaurant zu Cassel.

Tagesordnung: 1) Bericht über das 25jährige Vereinsleben. Referent Prof. Dr. Kaiser-Hannover. 2) Ueber Euterkrankheiten. Referent: Prof. Dr. Esser-Göttingen. 3) Bericht über die letzte Versammlung der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens. 4) Desgl. über die VI. Plenarversammlung des deutschen Veterinärathes zu Eisenach. 5) Neuwahl des Vorstandes, der Delegirten zu der Central-Vertretung der thierärztlichen Vereine Preussens und zum Veterinär-Rathe.

Der Vereinsvorstand:

Dr. Kaiser, Präsident. W. Stamm, Schriftführer.

### P r o g r a m m :

Sonnabend den 7. September 1889: 1) Empfang und Begrüßung der Gäste. 2) Generalversammlung, Vormittags 11 Uhr. 3) Nachmittags Besuch der Ausstellung, Besichtigung sonstiger Sehenswürdigkeiten. 4) Abends gemeinschaftliches Festessen mit nachfolgendem Commerce.

Sonntag den 8. September 1889: 5) Katerfrühstück auf Eisengarthen's Felsenkeller. 6) Gemeinschaftliche Fahrt der Mitglieder per Trambahn nach Wilhelmshöhe, Besichtigung der Anlagen und Wasserkünste etc. 7) Vesper auf Wilhelmshöhe. 8) Abends Rückfahrt nach Cassel, geselliges Beisammensein in noch näher zu bestimmendem Lokale, event. Besuch des Theaters, der Concerte etc.

### P e r s o n a l i e n.

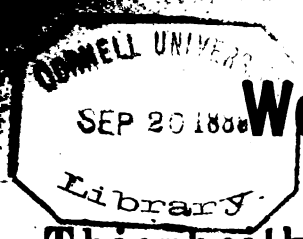
Erledigte Kreisthierarztstelle:

*Jährlicher*

*Gesuche sind einzureichen*

Für den Kreis: Gehalt: Zuschuss: bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium  
Obertaunus u. Usingen 600 M. — 10. Sept. 1889 in Wiesbaden.  
Wohnsitz Homburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner.  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.



# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Th. Adam in Augsburg.**

XXXIII. Jahrgang. **N<sup>o</sup>. 35.** August 1889.

**Inhalt:** Zur chronischen Unverdaulichkeit des Rindes. — Auszug aus dem Protokoll der XXII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte. — Das Studium der Thierheilkunde. — Statistik der Fleischbeschau im Grossh. Baden. — Personalien.

### Zur chronischen Unverdaulichkeit des Rindes.

Von *A. Frank* in Speyer.

I. Vor einigen Jahren kam mir in der Gemeinde S. ein dreijähriges mässig gut genährtes Rind mit dem Vorbericht zur Behandlung, dass dasselbe schon längere Zeit schlechten Appetit habe und sehr zu Blähungen geneigt sei. Das Wiederkauen geschehe unregelmässig und unvollkommen, der Koth werde zwar regelmässig abgesetzt, das Thier magere aber sichtlich ab. Die an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung des Patienten liess weder hinsichtlich der Eigenwärme noch der Herzthätigkeit erhebliche Abweichungen vom Normalen erkennen. Der Wanst war wenig gefüllt und mässig durch Gase aufgetrieben. Das in demselben enthaltene Futter fühlte sich ziemlich fest an. Die Peristaltik schien unterdrückt, die Empfindlichkeit beim Druck auf die Mägen etwas vermehrt zu sein. Kurz, das Thier äusserte alle jene Erscheinungen, welche wir bei der chronischen Indigestion zu beobachten Gelegenheit haben.

Die Behandlung wurde auch in diesem Sinne eingeleitet und als Medikament Acid. muriat. mit Spirit. vini und Nux vomica verabreicht. Allmählig trat auch Besserung ein, so dass die vegetativen Funktionen des Körpers ziemlich regelmässig von Statten gingen. Diese Besserung hielt aber nur einige Wochen an und der Patient zeigte wieder die alten

Erscheinungen. Die verschiedenen nunmehr in Anwendung gekommenen Mittel brachten zwar vorübergehende Besserung, da aber das Thier immer mehr abmagerte, vermuthete ich das Vorhandensein eines fremden Körpers. Der Eigenthümer hatte sich zu der vorher von mir empfohlenen Schlachtung nicht verstehen wollen und wünschte dessen fernere Behandlung. Diese blieb, wie vorausszusehen, erfolglos und erst nach einem Vierteljahre hatte der Eigenthümer das Thier durch den Wasenmeister von seinem Leiden erlösen lassen. Leider konnte ich die Obduktion nicht selbst vornehmen, indessen brachte mir der Besitzer Theile des Wanstes und der Haube, welche in der Nähe der Schlundrinne entnommen waren. Deren Schleimhaut war nun zum grössten Theile mit handgrossen harten, hornartigen  $\frac{1}{3}$ —1 cm dicken ziemlich glatten Platten belegt, welche den Oberflächen der Magenwände entsprechende Erhöhungen und Vertiefungen zeigten, nicht mit Papillen und Zellen der Haube in Verbindung standen und beim Wegnehmen ein schwielenförmiges, auf beiden Seiten glänzendes Aussehen zeigten, wie es die Haarballen besitzen. Tiefere, den Magenpapillen etc. entsprechende Eindrücke waren nicht vorhanden. Der Besitzer berichtete mir nun, dass er nicht alle diese Platten mitgebracht habe, dass solche aber über einer grossen Fläche des Wanstes vorhanden gewesen und beim Wegnehmen in verschieden grosse Stücke gegangen seien. Mehr war über die Sache nicht zu erfahren. Die mir vorliegende Magenwand zeigte keine wesentliche Veränderung, nur schienen mir deren Papillen etwas kleiner und weniger verhornt zu sein.

Die *mikroskopische* Untersuchung der Auflagerungen ergab, dass dieselben vorzugsweise aus verfilzten Haaren und erdigen Theilen bestanden, wie wir das bei manchen Haarballen ebenfalls finden. Unter den reichlich eingelagerten mineralischen Bestandtheilen war es vorzugsweise kohlen-saurer Kalk, der den Gebilden ein verhältnissmässig hohes spezifisches Gewicht verlieh. Eine theoretische Erklärung zu geben, unter welchen Bedingungen diese in Plattenformen zu Stande gekommen sein können, versuche ich nicht, indessen steht ausser Zweifel, dass dieselben die Ursache der chronischen Indigestion abgegeben haben.

II. Eine zweite weissfahle Kuh des Glan-Donnersberger Schlages, welche im Laufe des Frühjahres von einem hiesigen Handelsmann aus einem Orte der Nordpfalz, in dem das Catarrhalfieber des Rindes stationär ist, aufgekauft wurde, erkrankte ebenfalls unter den Erscheinungen einer Indigestion.

Die medikamentöse Behandlung beseitigte zwar das Anfangs vorhanden gewesene Fieber, bewirkte aber keine nachhaltige Besserung. Der Verdacht auf das Vorhandensein eines fremden Körpers bestund meinerseits um so mehr, als neben einem zuweilen aussetzenden Herzschlage auch öfters Husten wahrgenommen werden konnte. Der Besitzer entschloss sich in Rücksicht auf die im Ablauf befindliche Gewährungsfrist nach zwei Wochen langer Behandlung zur Schlachtung.

Die Obduktion ergab nun das Vorhandensein von einigen Litern gelblich gefärbtem, schleimigen Exsudates in der Bauchhöhle. Beim Loslösen der Mägen vom Zwerchfell zeigten sich in ihrer Peripherie grössere Verwachsungen, als sie normal sind. Dazwischen hatten sich mehrere Liter des soeben beschriebenen Exsudates abgesackt, in welchem eigenthümlich blasig geformte Faserstoffgerinnsel enthalten waren. Die mikroskopische Untersuchung liess eine sehr reichliche Anzahl von Stäbchenpilzen und Kokken zum Theil in Torulaforn erkennen, welche letztere besonders in den fibrinösen Theilen sich angesiedelt hatten. An der genannten Absackung entsprechenden Stelle des Haubenmagens war eine sternförmige, narbenähnliche Verdickung der Magenwand bemerkbar, welche sich derb anfühlte und mit gelatineähnlichem Fibringerinnsel zum Theil bedeckt war. Die letztere selbst enthielt in schwarzen, erbsen- bis klein bohnergrossen Anhängen einen dunklen, für das Mikroskop undurchsichtigen Farbstoff. In den übrigen Organen liess sich ausser einem matten Glanze des Peritoneums nichts von Belang feststellen. Indessen zeigten sich auf der Innenseite der Haube an einer der narbenartigen Verdickung entsprechenden Stelle die regelmässige Form der Zellen stark verändert, indem dieselben in einer Richtung wie zusammengepresst erschienen. Am auffallendsten fanden sich indessen die Papillen des Wanstes verändert. Ganze Gruppen bis zu Markstückgrösse waren derart zu Verlust gegangen, dass nur noch deren unterste Theile übrig blieben, die noch erhaltenen fielen durch ihre Grösse und ganz schwarze Pigmentirung auf. Bei näherer Untersuchung sah man, dass diese Hypertrophie durch die ungemein stark entwickelte, verhornte Epithelschicht veranlasst wurde. Einzelne hievon erreichten an ihrem Ende eine Dicke von fast 2 mm und sah das Ganze einer Igelhaut nicht unähnlich. Im Uebrigen liess sich dieser Hornmantel, wie das auch bei normaler Beschaffenheit der verhornten äusseren Epithelschichte der Fall ist, gleich einem Hute von der Papille durch leichtes Ziehen wegnehmen, wobei jedoch die letztere nicht selten in der Nähe ihrer Basis abbriss.

Die *mikroskopische* Untersuchung der Papillen zeigte, dass der sehr dicke und schwarz pigmentirte Mantel wirklich aus verhornten Epithelien bestand, welche sich manchmal auf Kosten des Mutterbodens gebildet hatten. Wahrscheinlich übten diese in Folge der bei der Verhornung sich entwickelnden Zusammenziehung einen Druck auf die Gefäße und brachten dadurch die Papillen allmählig zum Schwinden und Abfallen. Nach meiner Auffassung handelt es sich hier um zweierlei, von einander unabhängigen Prozessen, die allerdings beim Zustandekommen des in Rede stehenden Magenleidens beide mit betheilig gewesen sein mögen. Unzweifelhaft rührt die Veränderung an der Anheftstelle des Wanstes und der Haube von einem vorhanden gewesenen fremden Körper her, der zur Blutextravasat- und Abscessbildung führte, deren geformte Bestandtheile aber durch die Thätigkeit der zahlreichen Spaltpilze zu einer eiweissartigen, ziemlich dickflüssigen Masse umgebildet wurden. Unabhängig von diesem Vorgang hat sich daneben die oben beschriebene Veränderung an den Papillen des Wanstes entwickelt, deren veranlassende Ursache uns vorerst ein Geheimniss bleiben wird.

### Auszug aus dem Protokoll der XXII. Generalversammlung des Vereins kurhessischer Thierärzte.

Abgehalten am 30. September 1888 zu *Cassel*.

(Schluss.)

Punkt II der Tagesordnung, „die Gewährleistung beim Viehhandel nach dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich,“ erklärte Herr Professor Dr. Esser, der erst während der Sitzung eingetreten, an Stelle des durch Krankheit verhinderten Referenten Herrn Professor Pütz einzuleiten, obwohl er auf einen eigentlichen Vortrag gar nicht vorbereitet sei. Auf das Thema dann näher eingehend, führt der Herr Redner aus, dass schon seit langem von den thierärztlichen Kreisen Deutschlands ein einheitliches Währschaftsgesetz angestrebt werde. Der deutsche Veterinärath habe sich bereits im Jahre 1875 mit dieser Materie beschäftigt und spezielle Vorschläge zur einheitlichen Regelung dem Herrn Fürsten Reichskanzler unterbreitet. Der Herr Redner erläutert hierauf die einzelnen Rechtsprinzipien und kommt bei seinen Ausführungen zu dem Schlusse, dass nach dem gegenwärtigen Stande der Veterinärwissenschaft das römische Rechtsprinzip das am meisten entsprechende sei.

In der an diesen Vortrag sich knüpfenden Diskussion wurde im Allgemeinen zu Gunsten des römischen Rechtsprinzips gesprochen und am Schlusse derselben von dem Herrn Vorsitzenden die Frage gestellt, ob eine Resolution von Seiten des Vereins in dem von Herrn Professor Dr. Esser mitgetheilten Sinne an die zuständigen Organe abgehen solle. (Allseitige Zustimmung.)

Auf das Referat des Herrn Professor Dr. Kaiser, über Euterentzündung, Punkt 3 der Tagesordnung, wurde wegen der zu sehr vorgerückten Zeit verzichtet und beschlossen, dasselbe auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Hierauf folgte Ziffer 5 der Tagesordnung, die Besprechung der im nächsten Jahre stattfindenden 25 jährigen Jubelfeier des Vereins. Es wurde beschlossen, die Feier in der ersten Hälfte des September, womöglich am 5. September, als dem Stiftungstag des Vereins abzuhalten und die thierärztlichen Vereine der Nachbarprovinzen hierzu einzuladen. Zur Bestreitung der Kosten sollen aus der Vereinskasse 100 M. entnommen werden. Die Herren Römer, Stamm, J. Hornthal und Teske, sämmtlich von Cassel, werden als „Festkommission“ gewählt. Der Vorschlag, auch Damen an der Feier theilnehmen zu lassen, fand keine genügende Unterstützung.

Zu Ziffer 6 der Tagesordnung, „Mittheilungen aus der Praxis“, beschwerte sich Herr Kümmell darüber, dass den Kreisthierärzten des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen die Behandlung erkrankter Gestütsperde ausserhalb ihres Wohnortes im eigenen Kreise obliege, ohne berechtigt zu sein, hierfür zu liquidiren, während den Kreisthierärzten in den übrigen preussischen Provinzen nach den Vorschriften des Gesetzes vom 24. März 1873 für die Behandlung erkrankter Gestütsperde ausserhalb ihres Wohnortes Diäten und Fuhrkosten zugbilligt werden, und spricht die Absicht aus, den Herrn Minister um die Aufhebung dieser nur für die Kreisthierärzte des ehemaligen Kurhessens noch gültigen Bestimmung zu bitten.

Herr Schlachthausthierarzt Teske giebt hierauf der Versammlung von der vor kurzem eingeführten Polizeiverordnung, betr. den Verkauf minderwerthigen Fleisches in der Freibank Cassel, Kenntniss. Diese Verordnung lautet:

„Auf Grund der §§. 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizei-Verwaltung vom 20. September 1867 und unter Bezugnahme auf §. 144 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom



30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Stadtraths der Residenz für die Stadt Cassel folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§. 1. Im städtischen Schlachthofe ausgeschlachtetes oder vor-schriftsmässig von aussen in Cassel eingeführtes Fleisch und zugehöriges Eingeweide vom Rindvieh, von Schweinen, Kälbern, Schafen und Ziegen, welches von einem städtischen thierärztlichen Fleischbeschauer für zwar minderwerthig, aber nicht gesundheitsschädlich erklärt worden ist, darf in der Stadt Cassel nur in der Freibank verkauft werden.

§. 2. Als Freibank gilt derjenige von der Stadtverwaltung bestimmte Raum, welcher als solcher durch eine deutliche, aussen angebrachte Aufschrift bezeichnet ist.

Diese Verkaufsstelle steht unter polizeilicher Controle.

§. 3. Welches Fleisch als der Gesundheit nicht schädlich, aber minderwerthig, dem Verkaufe in der Freibank zuzuweisen ist, bestimmt nach sachverständigem Ermessen der städtische thierärztliche Fleischbeschauer.

Glaubt der Eigenthümer des Fleisches oder dessen Beauftragter, bei dem Ausspruch des untersuchenden Beamten sich nicht beruhigen zu können, so steht ihm frei, auf seine Kosten binnen 12 Stunden die Entscheidung der Königlichen Polizei-Direktion einzuholen.

§. 4. Das zur Freibank verwiesene Fleisch ist vom Eigenthümer unter Aufsicht eines städtischen Beamten sofort in den betreffenden Verkaufsraum zu schaffen.

§. 5. Der Verkauf des Fleisches auf der Freibank findet unter Aufsicht eines Schlachthaus-Hallenmeisters zu der von der Schlachthaus-Verwaltung festzusetzenden und bekannt zu machenden Tageszeit durch den Eigenthümer selbst oder dessen Beauftragten statt, gegen vorherige Entrichtung der von der Schlachthaus-Verwaltung festzusetzenden Gebühr.

Der Eigenthümer des Fleisches beziehungsweise der Verkäufer hat sofort nach bewirktem Verkauf oder nach Ablauf der hierfür bestimmten Zeit den Verkaufsraum und das zugehörige Mobilium gründlich zu reinigen, widrigenfalls die Reinigung auf seine Kosten erfolgt.

§. 6. Den Preis des Fleisches kann der Eigenthümer oder Verkäufer selbst bestimmen, der Preis muss jedoch mindestens ein Viertel unter dem gewöhnlichen Verkaufspreis des vollwerthigen Fleisches derselben Art bleiben. Im Zweifelsfalle entscheidet hierüber die Marktpolizei.

Der so bestimmte Preis muss durch eine deutlich beschriebene, in dem Verkaufsraum angebrachte und leicht sichtbare Tafel mit Angabe des Grundes der Ueberweisung des Fleisches zur Freibank bekannt gemacht werden.

Etwaige Bekanntmachungen des Verkaufs durch Zeitungen erfolgen auf Kosten des Eigenthümers beziehungsweise Verkäufers.

§. 7. Der Verkauf des Fleisches auf der Freibank darf nur in Mengen bis zu 3 Kilogramm stattfinden. An Wiederverkäufer, Wursthfabriken und Wirthe darf Fleisch nicht verkauft werden.

§. 8. Wer den nachstehenden Bestimmungen, sowie den zur Ausführung dieser Polizei-Verordnung ergehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird, soweit nicht nach Gesetz höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu dreissig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.

§. 9. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1888 in Kraft.

Der Königliche Polizei-Präsident. gez. Kessler.“

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, Wahl des Vorstandes, ergreift Herr Römer das Wort. Er bittet die Versammlung, den bisherigen Vorstand per Acclamation wieder zu wählen. Dieser Vorschlag wird einstimmig acceptirt. Die Herren Bettenhäuser-Melsungen und Nöll-Felsberg wurden auf ihren Wunsch als Mitglieder des Vereins aufgenommen. Dr. Kaiser. Stamm.

Das Studium der Thierheilkunde betr. giebt der Grossherzogliche Oberschulrath in Karlsruhe an die Direktionen der Gelehrtschulen, der Realgymnasien zu Karlsruhe und Mannheim, sowie an das Realprogymnasium zu Ettenheim nachstehendes bekannt:

„Nach einer von dem Grossherzoglichen Ministerium des Innern uns zugegangenen Mittheilung studieren zur Zeit 43 Badener Thierheilkunde, während im Grossherzogthum jetzt schon 120 Thierärzte, zum Theil mit sehr bescheidenem Einkommen, praktiziren und für eine weitere Vermehrung der schon sehr beträchtlichen Anzahl von Thierärzten keinerlei Bedürfniss obwaltet. Da auch in anderen deutschen Staaten ein ähnlicher Zudrang zu dem thierärztlichen Studium wahrgenommen werde, sei es unwahrscheinlich, dass eine grössere Zahl der studierenden Badener in anderen deutschen Bundesstaaten sich niederlassen, oder eine Anstellung erhalten könne. Bei der Durchsicht der Liste der badischen Studirenden der Veterinärmedizin sei auch kaum die Vermuthung zu unterdrücken, dass eine grosse Zahl derselben weniger aus Lust zu dem Berufe, als vielmehr nur deshalb zu diesem übergegangen sei, weil ihr Fleiss und ihre Befähigung ein weiteres Vorrücken in die oberen Klassen des Gymnasiums oder des Realgymnasiums in Frage stellte und die mühsam erworbene Reife der Prima eben genügt, das Studium der Thierheilkunde anzutreten.

Indem wir, dem Wunsche Grossherzoglichen Ministeriums des Innern entsprechend, die Anstaltsdirektionen auf die geschilderte Sachlage aufmerksam machen, veranlassen wir dieselben, diejenigen Schüler, welche etwa dem thierärztlichen Berufe sich widmen wollen, über die ungünstigen Aussichten für ihr späteres Fortkommen zu belehren.

Dabei bemerken wir zu entsprechender Belehrung derjenigen Schüler, welche nicht wegen mangelnder Befähigung zum Vorrücken in höhere Gymnasialklassen, sondern aus wirklicher Neigung dem Studium der Veterinärmedizin sich zuwenden wollen, weiter, dass

in neuerer Zeit diejenigen jungen Leute, welche eine gründliche Ausbildung in dem Veterinärfache bezwecken, mit der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Vorbildung überhaupt sich nicht begnügen, vielmehr in der Regel das Gymnasium oder das Realgymnasium absolviren. Solchen jungen Leuten, insbesondere denjenigen, welche das Reifezeugniß für das Studium der Medicin besitzen, eröffnet sich in so weit eine bessere Aussicht für ihr späteres Fortkommen, als sie im Besitze der erforderlichen Befähigung nach erfolgreichen Studien an medicinischen wie an den thierärztlichen und landwirthschaftlichen Lehranstalten zur Zeit bald ein Unterkommen als Assistenten und Dozenten finden können.\*

Einer Statistik der Fleischschau im Grossh. Baden entnehmen wir, dass im Jahre 1888 an gewerblichen Schlachtungen vorgenommen wurden: 1. Grossvieh:

Ochsen	21 823,	davon waren ungeniessbar	1 Stück,
Farren	6 797,	" " "	3 "
Kühe	25 993,	" " "	187 "
Rinder	77 636,	" " "	24 "

Zusammen 132 049, davon waren ungeniessbar 215 Stück.

2. Kleinvieh und Pferde:

Kälber	150 642,	davon waren ungeniessbar	64 Stück,
Schafe	30 360,	" " "	20 "
Ziegen	7 795,	" " "	4 "
Schweine	190 055,	" " "	78 "

Zusammen 373 852, davon waren ungeniessbar 166 Stück.

Pferde 1 002, " " " 12 "

Nothschlachtungen. Grossvieh:

Ochsen	368,	davon waren ungeniessbar	14 Stück,
Farren	72,	" " "	11 "
Kühe	5 214,	" " "	860 "
Rinder	1 035,	" " "	94 "

Zusammen 6 689, davon waren ungeniessbar 979 Stück.

Kleinvieh:

Kälber	1 175,	davon waren ungeniessbar	52 Stück,
Schafe	75,	" " "	1 "
Ziegen	48,	" " "	4 "
Schweine	1 151,	" " "	74 "

Zusammen 2 449, davon waren ungeniessbar 131 Stück.

(Thierärztl. Mittheilungen.)

## Personalien.

Erlodigt ist die Distriktthierarztstelle in *Pfaffenhausen*, mit der event. 200 M. Sustentation aus Kreisfonds, dann die Hundevisitationen, Fleischschau bei Nothschlachtungen sowie die Funktionen eines Vorsitzenden im Körausschuss für Zuchtstiere verbunden sind. Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Belegen versehenen Gesuche bis 21. September d. J. bei dem k. Bezirksamt *Mindelheim* einzureichen.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

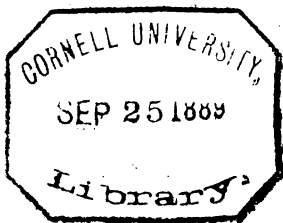
für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXIII. Jahrgang. N<sup>o</sup>. 36. September 1889.

**Inhalt:** Behandlung der Laryngitis chronica superficialis bei Pferden. — Bericht über die 44. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg. — Ergebnisse des Landgestüts in Bayern diess. des Rheins. — Die deutsche Landwirthschaftsgesellschaft 1890. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Literatur. — Unterstützungsverein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte. — Personalien.

### Die Behandlung der Laryngitis chronica superficialis bei Pferden mittels intralaryngealer Injection.

Von J. Ostermann, Assistent an der medicinischen Klinik der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Sowohl in grossen Städten, wie in Gegenden mit starkem Pferdezuchtbetrieb und in den Pferdebeständen der Armee wird von jedem beschäftigten Thierarzt der durch eine chronische oberflächliche Kehlkopfreizung (trockene Kehlkopfreizung) bedingte habituelle Husten der Pferde oft beobachtet. Das an sich nicht lebensgefährliche Leiden war wegen seiner Hartnäckigkeit und auch deshalb sehr gefürchtet, weil bei längerer Dauer die Hustenanfälle zum Lungenemphysem führen können. Manches gute Reit- oder Wagenpferd musste früher lediglich wegen des chronischen Kehlkopfhustens zum langsamen Arbeitsdienst bestimmt werden. Es ist daher ein wesentlicher Gewinn für die thierärztliche Praxis, dass das Leiden nach dem Vorschlag des Professors *Dr. Dieckerhoff* durch Lokalbehandlung mittelst intralaryngealer Injection geheilt werden kann.

Wie ich in der hiesigen Klinik beobachtet habe, kommt der chronische Kehlkopfkatarrh bei Pferden als Folgeleiden nach akuten Katarrhen zur Ausbildung, und zwar am meisten nach der *Scalma*. Die Diagnose ergiebt sich leicht aus dem wochenlangen Anhalten des Hustens, welcher besonders im

Gebrauche der Pferde sich einstellt, und aus der Thatsache, dass bei den betreffenden Pferden kein Nasenausfluss oder nur zeitweise eine geringe Dejection besteht und auch die Symptome der chronischen Bronchitis fehlen. Von Dieckerhoff wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, dass die früher gebräuchliche Behandlung des chronischen Kehlkopfhustens mit scharfer Einreibung auf die Haut am Kehlkopf, sowie mit der subcutanen Anwendung von Morphinum, mit der innerlichen Verabreichung reizmildernder Schleimhautmittel oder mit Dunstbädern einen Erfolg nicht hat, und dass eine vollständige Heilung nur durch die Application geeigneter Mittel auf die Kehlkopfschleimhaut mittels intralaryngealer Injectionen zu erzielen ist. Da solche Injectionen mehrfach als gefährlich bezeichnet sind und vielleicht einzelne Thierärzte dieselben gerade deshalb nicht in Anwendung bringen, so gestatte ich mir, von den zahlreichen Krankheitsfällen, die ich erfolgreich behandelte, einige zu veröffentlichen.

Im Jahre 1888 nahm ich zum ersten Male Gelegenheit, diese Behandlungsmethode auf ihren Werth zu prüfen. Es handelte sich um eine zehnjährige Stute, welche seit einem halben Jahre an dem chronischen Reizhusten litt und während dieser Zeit von einem erfahrenen Collegen mit allen erdenklichen Mitteln, leider aber nutzlos behandelt worden war. Auf meinen Vorschlag wurde nun die von Dieckerhoff (Adam's Wochenschrift 1886 Seite 15) empfohlene Behandlung in Anwendung gebracht. Mittelst der Kehlkopfspritze injicirte ich dem Pferde intralaryngeal 30 Gramm einer halbprocentigen Alaunlösung und wiederholte diese Injection am dritten Tage. Am fünften Tage wurde mir das Pferd mit dem Bemerken zugeführt, dass am Kehlkopf eine Anschwellung entstanden sei. Die Untersuchung ergab eine schmerzhafte, ziemlich derbe, diffuse Geschwulst in der Kehlkopfregeion an der Stelle, wo der Einstich stattgefunden hatte, die aber einer einige Male wiederholten Einreibung mit Unquentum cinereum wich. Nach Verlauf von acht Tagen konnte die dritte Injection vorgenommen werden. Der Erfolg war ein derartiger, dass schon nach Ablauf von 14 Tagen nach der Einleitung dieser Behandlung Patient geheilt war und von nun an in Gebrauch genommen werden konnte. Ich habe mich häufig nach dem Pferde erkundigt und erfahren können, dass die Heilung eine vollständige war.

Nach dieser Zeit habe ich die intralaryngeale Injection von Alaunlösung verschiedene Male bei akuten Rachenkatarrhen mit verzögertem Verlaufe angewandt und dabei die Ueberzeugung gewonnen, dass die örtliche Behandlung der

Schleimhaut vermittels der Injection von vorzüglichem Erfolge begleitet ist.

In meiner Stellung als Assistent an der medicinischen Klinik der hiesigen thierärztlichen Hochschule habe ich nun in allerneuester Zeit unter Leitung des Herrn Professor Dr. Dieckerhoff bei vielen Pferden Heilversuche mittels intralaryngealer und intratrachealer Injection zu machen Gelegenheit gehabt, von denen ich nachstehend einige beschreiben werde, weil sie den endgültigen Beweis liefern, dass die *Laryngitis superficialis chronica* selbst bei längerer Dauer heilbar ist, und dass diese Behandlungsmethode bei richtiger Durchführung in keinem Falle unangenehme Folgen bedingt.

I. Zwölfjährige, braune Stute englischer Abkunft. Eingestellt am 22. Mai d. J. Nach den Angaben des Besitzers Oberst W. ist das Pferd schon seit 3 Jahren in geringem Grade Kehlkopfspfeifer gewesen, trotzdem aber noch brauchbar geblieben, bis vor einem halben Jahre zu dem Uebel sich noch Husten hinzugesellt hat, wegen dessen das Thier nicht mehr gebraucht werden kann. Der Husten war weniger häufig im Stalle, sondern trat erst dann in höherem Grade hervor, wenn das Pferd in forcirter Gangart geritten wurde. In den letzten Wochen traten die Hustenanfälle so heftig auf, dass das Thier während derselben regelmässig stehen blieb und durch Strecken des Kopfes und Halses und Scharren mit den Vorderfüßen die Lästigkeit des Leidens deutlich anzeigte.

An dem Pferde, welches am Tage seiner Einlieferung in die medicinische Klinik bei einer Dienstübung stark angestrengt worden war, wurde Folgendes festgestellt:

Nährzustand gut, das Temperament widersprechend der edlen Bauart des Thieres träge. Kopfhaltung meist gesenkt. Temperatur  $40,4^{\circ}$  C. Conjunctivalschleimhaut leicht geschwollen und gelblich tingirt, Nasen- und Maulschleimhaut höher geröthet. Nasenausfluss nicht vorhanden, die Kehlkopfregion frei von Schwellung. Respiration angestrengt unter Betheiligung der Bauchmuskeln und mit auffallenden Bewegungen der Nasenflügel. Frequenz 50 mal in der Minute. Die Inspiration von doppelter Dauer als die Expiration. Häufiger freiwilliger Husten, den das Thier durch Bewegungen mit dem Kopfe zu unterdrücken versucht. Hustenstoss abnorm lang, Hustenschall locker. Der Druck auf den Kehlkopf wird mit einem lange dauernden, quälenden Hustenanfall beantwortet. Die Auskultation der Lungen ergibt verstärktes Vesikulärgeräusch bei der In- und Expiration, der Perkussionsschall an beiden Brustwandungen laut. Die Zahl

der Herzschläge beträgt 44 in der Minute, die Aufeinanderfolge derselben ist regelmässig. Beide Herztöne rein und in normalen Intervallen zu hören. Die äussere Kinnbackenarterie weich, die Pulswelle kräftig. Futteraufnahme versagt. Darmexcremente weich und gelblich gefärbt. Die Diagnose lautete auf Lungencongestion und Lungenödem. Die Behandlung erstreckte sich auf die Unterbringung des Patienten in einem geräumigen, luftigen Laufstall.

Am folgenden Tage Temperatur 38,3° C., Pulse 44, Athemzüge 20. Abgesehen von dem häufigeren Athmen normales Verhalten. Appetit gut, Schluckbeschwerden sind nicht vorhanden. Der quälende Husten besteht noch. Patient erhält eine intralaryngeale Injection von Bismuthum subnitricum in Wasser (5,0:100,0); davon wurden 30 Gramm injicirt.

24. Mai. Allgemeinbefinden gut. Starker Hustenreiz besteht noch. An der Injectionsstelle ist eine geringe Schwellung eingetreten, die mit Burow'scher Lösung gewaschen wird. Temp. 38,5° C., Pulse 40, Athemz. 28.

26. Mai. Freiwilliger Husten wird nur selten mehr beobachtet. Die Anschwellung ist verschwunden. Die intralaryngeale Injection von Bismuthum subnitricum wird wiederholt. Temp. 37,3° C., Pulse 36, Athemz. 16.

27. Mai. Benehmen munter. T. 37,4° C., P. 32, A. 14.

31. Mai. Der Hustenreiz hat vollkommen nachgelassen. Da die Kehlkopfregion leicht geschwollen ist, werden 50 Gramm einer 5 procentigen Bismuthmischung in Wasser in die Trachea injicirt. T. 37,7° C., P. 36, A. 12.

1. Juni. Befinden gut. T. 37,8° C., P. 34, A. 12.

4. Juni. Mittels intratrachealer Injection werden 50 Gramm Bismuthmischung der vorhin angegebenen Concentration injicirt. T. 37,9° C., P. 32, A. 14.

5. Juni. Keine krankhaften Erscheinungen. T. 37,8° C., P. 32, A. 15.

8. Juni. Patient wird eine halbe Stunde unter dem Reiter bis zum allgemeinen Schweissausbruch bewegt. Husten wurde nicht beobachtet. Nach der Bewegung eine intralaryngeale Injection von Bismuthum subnitricum 1:20 Aqua.

9. Juni. Allgemeinbefinden gut. Im Stalle ist kein Husten beobachtet worden. T. 37,8° C., P. 36, A. 15.

12. Juni. Von diesem Tage an wird das Pferd jeden Tag mindestens eine halbe Stunde meist im Trabe und Galopp geritten. Weder während der Bewegung noch im Stande der Ruhe hustet das Thier, so dass die Heilung als eine voll-

kommene betrachtet werden kann. Am 20. Juni wurde das Pferd dem Besitzer zurückgegeben.

II. Dunkelfuchswallach,  $4\frac{1}{2}$  Jahre alt, edler Abkunft. Besitzer giebt an, dass das Pferd seit mehreren Monaten einen trockenen Husten zeige, welcher trotz sorgfältiger Behandlung nicht zum Sistiren gebracht werden könne. Befund: Lebhaftes Temperament, Sensorium frei. Erscheinungen einer akuten fieberhaften Krankheit fehlen. T.  $38,1^{\circ}$  C., P. 38, A. 12.

Aus beiden Nasenlöchern entleert sich in geringer Menge ein schleimiges Deject. Der Kehlkopf äusserst empfindlich, bei geringem Druck auf denselben hustet das Pferd mehrmals in schneller Aufeinanderfolge. Freiwilliger Husten im Stalle häufig. Als das Pferd zum Zwecke näherer Untersuchung ins Freie geführt wird, verfällt es in einen heftigen Hustenanfall; während der Bewegung hustet das Pferd fast beständig, so dass dieselbe bald abgebrochen werden muss. — Auskultation und Perkussion des Thorax liefern normales Resultat.

Diagnose: *Laryngitis superficialis chronica.*

Therapie: Sofortige Injection von Bismuthum subnitricum 1:20 Aqua in den Larynx.

24. Mai. Futteraufnahme regelmässig. Schwellung an der Injectionsstelle nicht eingetreten. T.  $38,2^{\circ}$  C., P. 34, A. 12.

25. Mai. Freiwilliger Husten wird seltener beobachtet, gegen Druck zeigt sich der Kehlkopf noch sehr empfindlich. Dieselbe Injection in den Larynx wiederholt.

26. Mai. Im Allgemeinbefinden nichts Krankhaftes, Kehlkopf nicht geschwollen. T.  $38,1^{\circ}$  C., P. 35, A. 12.

27. Mai. Geringer Hustenreiz, der sich fast nur dann äussert, wenn der Kehlkopf gedrückt wird. Application von 30 Gramm einer 5 procentigen Bismuthmischung mittels intralaryngealer Injection.

28. Mai. Zustand derselbe. T.  $37,7^{\circ}$  C., P. 36, A. 13. Patient wird 10 Minuten lang an der Longe im Trabe bewegt; weder während der Bewegung noch nach derselben wird freiwilliger Husten wahrgenommen.

29. Mai. Patient frei von krankhaften Erscheinungen. T.  $37,8^{\circ}$  C., P. 36, A. 12. Es werden abermals 30 Gramm einer Mischung von Bismuthum subnitricum in Wasser (5:100) in den Kehlkopf injicirt.

Seit dieser Zeit konnte das Thier als geheilt angesehen werden; denn weder im Stande der Ruhe, noch während der alltäglich vorgenommenen Bewegung unter dem Reiter liess sich noch Husten wahrnehmen. Am 5. Juni nahm Besitzer



das Pferd zurück und benutzt es seitdem als Wagen- und Reitpferd. Am 27. Juni hatte ich Gelegenheit, dasselbe wieder zu sehen und konnte ich die vollkommene Heilung desselben konstatiren.

III. Brauner Wallach, 4 Jahre alt, edles Wagenpferd. Eingestellt am 14. Juni. Nach den Angaben des behandelnden Thierarztes leidet das Pferd schon seit längerer Zeit an einem Reizhusten, der einer sorgfältigen Behandlung in den letzten vier Wochen nicht weichen will.

Befund: Im Verhalten gegenüber den äusseren Eindrücken nichts Abnormes. T. 38,0 ° C., P. 38, A. 16. Die Conjunctiven etwas höher geröthet, Maul- und Nasenschleimhaut nicht abnorm gefärbt. Kehlgangsymphdrüsen nicht geschwollen, die Haut in der Kehlkopfgregion als Folge einer stattgehabten scharfen Einreibung derb und in kleine Falten gelegt. Zeitweise rauher, scharfer Husten. Beim Druck auf den Kehlkopf zeigt Patient grosse Empfindlichkeit und hustet mehrere Male nach einander. Auskultation und Perkussion der Lungen liefern ein normales Ergebniss. — Schluckbeschwerde nicht vorhanden, Appetit rege.

Diagnose: *Laryngitis superficialis chronica*.

Therapie: Am 15., 18., 21. und 24. Juni werden dem Pferde je 30 Gramm einer 5 procentigen wässerigen Mischung von Bismuthum subnitricum in den Kehlkopf injicirt. Das Allgemeinbefinden des Patienten während dieser Zeit war stets gut, eine Anschwellung in der Kehlkopfgegend als Folge der Einspritzung trat nicht ein. Am 21. Juni war die Besserung schon so weit vorgeschritten, dass freiwilliger Husten nicht mehr gehört wurde, während durch Druck noch eine höhere Reizbarkeit des Kehlkopfs festzustellen war. Bei der am 25. Juni stattgehabten Bewegung des Thieres an der Longe wurde kein Husten mehr ausgelöst; durch anhaltendes Traben bei herangenommenem Kopfe war das Pferd nicht mehr zum Husten zu bringen, während es bei seiner Einstellung in die Klinik eine so grosse Empfindlichkeit des Kehlkopfes dokumentirte, dass seine Benutzung zum Wagendienst unmöglich war.

Patient wurde am 29. Juni dem Besitzer zurückgegeben und wird seit dieser Zeit im Wagendienst täglich angestrengt, ohne dass der Reizhusten sich wieder eingestellt hat.

IV. Dunkelbraune Stute edler Abkunft, Reitpferd. Eingestellt am 6. Juli d. J. Nach dem Vorbericht hustet das Pferd seit drei Vierteljahren, während der letzten beiden Monate hat es der Besitzer dieserhalb nicht mehr reiten können.

Befund: Das Pferd zeigt keine Erscheinungen einer akuten fieberhaften Krankheit. T. 38,2° C., P. 38, A. 16. Häufiger kurzer, rauher, im Ganzen lästiger Husten. Im Kehlkopf besteht eine krankhaft erhöhte Reizbarkeit, beim Druck auf denselben hustet Patient verschiedene Male nacheinander. Beim Führen im Trabe an der Longe zeigt das Thier einen anhaltenden Husten, der weitere Anstrengungen unmöglich macht. — Der Kehlgang frei, Auskultation und Perkussion des Thonax liefern normale Ergebnisse.

Diagnose: *Laryngitis superficialis chronica*.

Therapie: Jeden dritten Tag intralaryngeale Injection einer Mischung von Bismuthum subnitricum 1:20 Aqua. Während dieser Behandlung war die Futterraufnahme stets gut, die Körpertemperatur stieg nicht über 38,3° C. — Am 17. Juli wurde das Pferd zum ersten Male wieder geritten, Husten trat dabei nicht auf, auch im Stalle hustete das Pferd nicht mehr, so dass es als geheilt angesehen wurde. Das Uebel hat sich bei der an jedem folgenden Tage vorgenommenen Trabbewegung nicht wieder eingestellt, die vollständige Heilung dieses chronischen Kehlkopfkatarrrhs ist demnach in der kurzen Zeit von 11 Tagen erzielt worden.

Diese kurze Casuistik möge die Richtigkeit meiner bezüglich der Heilbarkeit der *Laryngitis superficialis chronica* oben gemachten Behauptung beweisen. Ich habe aus den vielen hier zur Behandlung gekommenen Fällen gerade diese angeführt, weil hier unserer erfolgreichen Kur eine längere nutzlose therapeutische Behandlung vorausgegangen war. Zum Schlusse will ich noch bemerken, dass eine Heilung des Reizhustens nur dann in Aussicht genommen werden kann, wenn das längere Bestehen der *Laryngitis* keine sekundären, unheilbaren Krankheiten, wie chronische Bronchitis und Lungenemphysem bedingte.

---

### Bericht über die 44. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 24. Mai 1889 zu *Augsburg*.

Die von 21 Mitgliedern und 1 Gaste (Bürchner-Landsberg) besuchte Versammlung wurde zur festgesetzten Stunde von dem II. Vereinsvorstande, Herrn Kreisthierarzt Weisskopf, eröffnet. Zunächst widmete derselbe dem verstorbenen I. Vereinsvorstande, Stabsveterinär a. D. Franzen, der über 10 Jahre an der Spitze des Vereines stand, einen warmen Nachruf, und die Versammlung bekundete ihre Theilnahme durch Erheben von den Sitzen. In

Folge von Verhinderung hatten 6 Vereinsmitglieder ihr Nichterscheinen entschuldigt.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass am Schlusse der vorjährigen Generalversammlung die Zahl der Mitglieder 48 ordentliche und 7 Ehrenmitglieder betrug. Hievon sind 3 gestorben (Franzen-Augsburg, S o n d e r m a n n - Memmingen, B ä u e r l e i n - Babenhausen), neu eingetreten ist Distriktsthierarzt B ö c k - Meitingen, so dass am Schlusse des Vereinsjahres die Zahl der ordentlichen Mitglieder 46 beträgt, wozu noch 7 Ehrenmitglieder kommen.

Die Thätigkeit des Vereinsausschusses wurde mehrmals in Anspruch genommen, in erster Linie zur Vorbereitung und Durchführung der Feier des 50 jährigen Dienstjubiläums des Herrn Kreisthierarztes A d a m, welches einen glänzenden Verlauf genommen hat. Weiters hat der Vereinsausschuss den Beschluss der vorjährigen Generalversammlung, „die Erhebung der Thierarzneischule zu München zur thierärztlichen Hochschule“, vollzogen und eine Eingabe an die k. Kreisregierung und das k. Staatsministerium des Innern gerichtet, worauf jedoch ein abschlägiger Bescheid erfolgte. Dessgleichen hat der Vereinsausschuss auf Ansuchen des Vereinsausschusses der „Pfälzer Thierärzte“ den Beschluss der Generalversammlung hinsichtlich der Erhebung der Thierarzneischule zu München zur thierärztlichen Hochschule, sowie die Motivirung desselben nebst Eingabe an das k. Staatsministerium und Antwort hierauf, dem Vereine zugestellt.

Die von dem Vereinskassier, Herrn Bezirksthierarzt H e r e l e - Schwabmünchen vorgelegte Rechnung entzifferte eine Gesamteinnahme incl. des vorhandenen Vermögens von 913 M. 81 Pfg., dagegen eine Gesamtausgabe von 50 M. 30 Pfg., so dass 863 M. 51 Pfg. Baarbestand verbleiben, wovon die Ausstände an Mitgliederbeiträgen 42 M. betragen. Die vorgelegte Rechnung und deren Belege wurden durch zwei aus der Versammlung gewählte Mitglieder geprüft und richtig befunden, worauf dem Kassierer Decharge ertheilt wurde. Der Jahresbeitrag von 2 M. wurde behalten. Wünsche und Anträge bezüglich der Vereinsbibliothek wurden nicht gestellt.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Delegirten zum Obermedicinalausschusse wurden gewählt: Herr Kreisthierarzt Weisskopf und als Stellvertreter Herr Bezirksthierarzt Herele. Nachdem drei neue Vereinsausschussmitglieder zu wählen waren, wurde die Wahl des Ausschusses mittelst Stimmzettel vorgenommen, und es wurden gewählt: Herele, Schneider, Imminger,

Wille und Bauer. Die Ausschussmitglieder wählten unter sich, nachdem Herele und Schneider die Wahl zum I. Vorstände ablehnten, Bezirksthierarzt Imminger zum I., Distriktsthierarzt Schneider zum II. Vereinsvorstände, Bezirksthierarzt Bauer und k. Hofgestütsthierarzt Wille zu Schriftführer und Bezirksthierarzt Herele zum Vereinskassier, welches Resultat der Vorsitzende der Versammlung bekannt gab.

Herr Kreisthierarzt Weisskopf übergab hierauf Herrn Bezirksthierarzt Imminger den Vorsitz in der Versammlung.

Auf Vorschlag des Herrn Kreisthierarztes Weisskopf erklärten sich Imminger und Wille bereit, für die nächste Generalversammlung Referate zu übernehmen.

Hiermit waren die Vereinsangelegenheiten erledigt.

(Fortsetzung folgt.)

## Ergebnisse des k. Landgestüts in Bayern diess. des Rheins im Jahre 1888.

Auszug aus den Materialien zur XXXII. Generalversammlung des Centralberathungscomités für die Angelegenheiten des k. Landgestüts diesseits des Rheines pro 1888.

Im Jahre 1888 deckten auf 109 Stationen 448 Hengste 23 407 Stuten; im Durchschnitt treffen auf einen Hengst 52 Stuten. Von den Hengsten waren der Abkunft nach 4 aus dem Hofgestüt, 27 aus dem Stammgestüte, 39 im Inlande gezüchtet und 378 aus dem Auslande, und gehörten 38 dem Schlage I (leichter Reitschlag), 266 dem Schlage II (dem stärkeren Reit- und leichteren Wagenschlag), 111 dem starken Wagenschlag (Schlag III) und 33 dem schweren Lastschlage (Schlag IV) an.

Das Ergebniss der Stutendeckung war folgendes: von den im Jahre 1887 belegten Stuten sind im Jahre 1888 587 nicht mehr aufzufinden gewesen; als gält wurden ermittelt 11 727 Stuten; von den als trüchtig ermittelten 13 038 Stuten sind 6 256 Hengst- und 6 825 Stutfohlen geboren worden, darunter sind 35 Zwillings- und 1 Drillingsgeburt; treffen mithin auf 100 bedeckte Stuten 51,60 Fohlen.

Von 296 angekörnten Privatzuchthengsten wurden 18 100 Stuten (im Durchschnitte 61 per Hengst) gedeckt, 6 078 sind gält geblieben, 783 haben verworfen; von den als trüchtig ermittelten wurden 5 168 Hengst- und 4 715 Stutfohlen geboren, hierunter 4 Zwillingsgeburten.

Im Jahre 1888 sind an 36 Körorten 517 Privatbeschäler vorgeführt, davon 358 an- und 159 abgekört worden, davon wurden 98 prämiirt; aus Kreismitteln 28 mit 10 000 M., aus Mitteln des Landgestüts 70 mit 15 800 M. Ueberdies wurden von der Landgestütsverwaltung im Laufe des Jahres 1888 28 Zuchthengste zu ermässigtem Preise an Privatbeschälhengsthälter abgegeben.

Die Landgestüts-Preisevertheilungen im Jahre 1887 fanden in den Monaten August und September an 24 Orten statt; es traten 249 Hengste und 1257 Stuten in Konkurrenz; hievon wurden 43 Hengste und 529 Stuten prämiirt und 44604 M. verwendet. In den 12 Remontezuchtbezirken kamen 437 Stuten zur Vorführung, von welchen 301 eigene Stuten, 136 aus Remontedepots abgegeben sind. Bei den im Frühjahr abgehaltenen Revisionen und Prämiirungen wurden 213 Fohlen vorgeführt, von diesen 116 prämiirt und 129 derselben von der Remonte-Ankaufskommission erworben.

Der Stand des Personals und der Pferde des k. Landgestüts war am 31. Dezember 1888: 1 Oberlandstallmeister, 4 Landstallmeister, 1 Landgestüthierarzt, 1 Verwaltungsbeamter, 1 Funktionär, 9 Aufseher, 124 Gestütswärter; dann 419 Hengste. — Der Stand des Personals und der Pferde des Stammgestüts: 1 Direktor, 1 Oekonomie-Verwalter, 4 Aufseher, 15 Gestütswärter, 18 Oekonomieknechte, 4 Mägde. Pferde: 2 Hauptbeschäler, 1 Probierhengst, 58 Zuchtstuten, 69 Hengst- und 42 Stutfohlen, 10 Oekonomiepferde.

Die „Deutsche Landwirthschafts-Gesellschaft“ wird im Juni k. J. zu Strassburg i. Els. eine Ausstellung veranstalten und bis zum 1. September d. J. etwaige Anträge zu derselben, welche Besonderheiten einzelner Landstriche berücksichtigen, in Erwägung ziehen und von Vereinen und Privaten gespendete Ehren- und Geldpreise geeignet verwenden. Namentlich werden in Strassburg Preise für Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen, Nutzgeflügel, Bienen, Fischzucht, Sämereien, Weiden, Tabak, Hopfen, Hanf und Handelsdüngemittel gegeben, und die höfliche Bitte gestellt, dieser Ausstellung nach jeder Richtung hin möglichste Förderung ange-deihen zu lassen.

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Nach dem neuen französischen Wehrgesetze haben diejenigen approbirten Thierärzte, welche nicht beim Militär bleiben wollen, nur mehr ein Jahr zu dienen. (Rév. 1889 No. 15.)

Die ständige Commission des Congresses für das Studium der Tuberkulose in Paris hat nach Revision und Begutachtung mehrerer Professoren der medic. Fakultät „Instruktionen für das Publikum zur Kenntniss und Abwehr der Tuberkulose“ in No. 15 des *Réueil* veröffentlicht, denen wir Nachstehendes entnommen: Zunächst ist das Wesen der Krankheit klar und bündig erläutert und der Koch'sche Bacillus bezüglich Wirkung und Vorkommen beschrieben; sodann wird der Kinderernährung mit sehr treffenden Rathschlägen gedacht, für den Milch- und Fleischgenuss das vorausgehende ergiebige Kochen und endlich zum Schutze gegen die Ansteckung auf anderem Wege Folgendes angerathen:

Der Auswurf von Phtisikern darf nicht auf Boden, Teppiche, Vorhänge, Servietten, Sacktücher, Bettlaken und Ueber-

züge geräthen. 2. Desshalb sollen Spucknäpfe zur allgemeinen Einführung gelangen, die aber nur in's Feuer geleert werden dürfen und mit kochendem Wasser zu reinigen sind. 3. Im Bette eines Tuberkulösen darf Niemand schlafen und in dessen Wohnung sich länger als absolut nöthig aufhalten; vor Allem gilt das für kleine Kinder. 4. Besonders zu Tuberkulose Prädisponirte (wie Kinder phthisischer Eltern, dann Alle, welche schon an Masern, Blattern, Lungenentzündung, recidivirendem Bronchialkatarrh, Diabetes etc. gelitten haben) müssen sich von den Wohnungen Tuberkelkranker ganz fernhalten. 5. Mit Phthisikern in Berührung gekommene Leib- und Bettwäsche, Kleider, Toilettegegenstände, Tapeten, Möbel, Spielsachen etc. dürfen nur nach gründlicher Desinfection benützt werden. 6. Alle Hôtels und Miethwohnungen sollten derart ausgestattete Zimmer haben, dass sie nach ihrer Benützung durch Tuberkulose leicht und ausreichend desinficirt werden können, am besten also Zimmer ohne Vorhänge, Tapeten und Teppiche, sondern nur mit Kalkfarben ausgemalt und mit Linoleum belegt.

(Ibid.)

„Das Veterinärfach auf der Weltausstellung 1889.“ Unter diesem Titel finden wir eine orientirende und zugleich kritische Beschreibung alles seitens der Veterinär- und Landwirthschaftsschulen, der Thierärzte und Militärveterinäre, der Schlachthausinspektionen und Anderer zur Ausstellung Gelangten.

Ernannt wurden: Durch Dekret vom 31. Juli: zum Officier der Ehrenlegion: Thierarzt Bontet, Bürgermeister von Chartres, correspondirendes Mitglied der Akademie der Medicin, Mitglied des Seuchen-Berathungscomités; zum Ritter der Ehrenlegion: Baillet, thierärztl. Schlachthausinspektor in Bordeaux; Peuch, Professor der Veterinärachule in Toulouse. Durch Dekret vom 15. Juli: 5 Thierärzte zu Officieren und 17 zu Rittern des landwirthschaftlichen Verdienstordens. Endlich durch Dekret vom 8. Juli: 6 Militärveterinäre zu Rittern der Ehrenlegion. (Ibid.) (F.)

### L i t e r a t u r.

Bericht über die Schutzimpfung gegen Rauschbrand und über die entschädigten Milzbrandfälle im Kanton Bern während der Jahre 1886, 1887 und 1888. Im Auftrage der Direktion des Innern des Kantons Bern verfasst von E. Hess, Professor der Thierarzneischule. Bern. Stämpfli'sche Buchdruckerei. 1889. 40 Stn. und 2 Tabellen.

Mit Bezugnahme auf die Referate Ste. 249 v. Jahrg. 1885 und 132 v. Jahrg. 1886 dieser Wochenschrift theilen wir aus vorliegendem Berichte das Nachstehende mit. Von dem Zeitpunkte an, als der Grosse Rath des Kantons Bern (18. Dezbr. 1884) den Beschluss fasste, dass Entschädigung für an Rauschbrand gefallene Thiere nur dann bezahlt wird, wenn das Thier innerhalb der letztverflossenen 14 Monate mit Rauschbrandgift geimpft sei, wurde im Kanton Bern geimpft und zwar im Jahre 1886 15 356, im Jahre 1887 14 890 und im Jahre 1888 13 749 Thiere. Der Rückgang

der geimpften Thiere ist der Verminderung der impfenden Thierärzte zuzuschreiben, dann auch dem Umstande, dass viele Besitzer seit Einführung der Impfung nur wenig Schaden erleiden und glauben, die einmalige Impfung (I. und II.) gewähre für die ganze Lebensdauer Schutz. Da ferner die Impfung von Kälbern, die noch Milch geniessen, also unter  $\frac{1}{2}$  Jahr, keinen Schutz gewährt, so geben die Besitzer öfters das Alter höher an, damit sie beim Zugrundegehen derselben Entschädigung erhalten. Die stets ziemlich gleichbleibende grosse Zahl der Impflinge spricht deutlich für die Zufriedenheit der Besitzer, denn 1886 sind von 11817 ungeimpften 276, von 11304 geimpften nur 63, 1887 von 12398 ungeimpften 199, von 10723 geimpften nur 45 und 1888 von 13134 ungeimpften 157, von 9987 geimpften nur 35 Thiere zu Grunde gegangen. Die Milzbrandschutzimpfungen wurden nur in kleinerem Masse nach der Methode von Chauveau ausgeführt, hatten nicht den geringsten Nachtheil für das spätere Allgemeinbefinden der Thiere, da kein Fall von Milzbrand in den betreffenden Stallungen mehr vorkam. Rauschbrand- und Milzbrand-Schutzimpfungen mögen wohl in ausgesprochenen Rauschbrand- und Milzbrandbezirken angezeigt sein, für Allgemein sind solche jedenfalls nicht am Platze.

Th. A.

---

#### Unterstützungs-Verein für die Hinterbliebenen bayerischer Thierärzte, a. V., in München.

Unter Bezugnahme auf §. 36 der Vereinssatzungen geben wir bekannt, dass die nächste ordentliche Generalversammlung am Samstag den 28. September l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Aula der k. Centralthierarzneischule dahier stattfindet.

Gegenstände der Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht, 2. Anträge, welche bis 24. September l. J. bei der Vereins-Vorstandschaft schriftlich eingereicht werden.

München, am 21. August 1889.

Professor Feser. Zeilinger, k. Landgestütsthierarzt.

---

### Personalien.

Auszeichnungen. Oberregierungsath Dr. Lydtin-Karlsruhe, Rector Professor Dr. Schütz-Berlin und Professor Dr. Pütz-Halle wurden von dem thierärztlichen Verein der Kreishauptmannschaft Dresden zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Oberrossarzt Kahle vom 2. Feld.-Art.-Reg. wurde die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt.

Ich suche für den Monat Oktober einen Herrn Collegen als Vertreter; angenehme Verhältnisse sichere ich zu.

Hanau, Oberpfalz.

Otto Heichlinger, Distriktsthierarzt.

Suche per Oktober einen jüngeren Collegen als Vertreter. Näheres brieflich.

Riedenburg a. Alt.

Fr. Lehner, Distriktsthierarzt.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

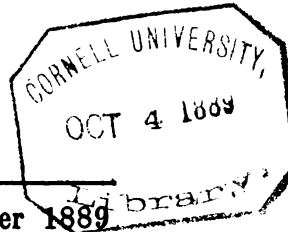
für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXIII. Jahrgang. **N<sup>o</sup>. 37.** September 1889

**Inhalt:** Ueberreste des fünften Zehengliedes beim Pferde. — Bericht über die 44. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg. (Rinderseuche) — Rechnungsabschluss des Leichenkassenvereins bayr. Thierärzte. — Einladung zur Generalversammlung desselben. — Einladung zu der Generalversammlung des thierärztl. Vereins von Unterfranken. — Personalien.

### Ueberreste des fünften Zehengliedes beim Pferde.

Die Entwicklungs-Geschichte der Lebewesen ist nicht nur ein wichtiger Zweig der modernen Naturlehre, sondern sie bietet unzweifelhaft jedem, welcher sich aus Beruf oder Neigung mit dem Studium der organischen Natur befasst, so ausserordentlich viel des Anziehenden, dass alle Erscheinungen, welche auf die fortschreitende Entwicklung der Organismen Bezug haben oder auch nur so haben scheinen, die Aufmerksamkeit des Forschers oder Beobachters auf das Lebhafteste anregen.

Was die höchstentwickelten Lebewesen anbelangt, so ist es gerade das Pferd, welches eine fast ununterbrochene Reihe von vorgeschichtlichen Ahnen zählt und das auch in seinem Knochengerüste noch recht viele und deutliche Verwandtschaftsmerkmale mit längst ausgestorbenen Thierformen aufweist, welche ihm unzweifelhaft sehr nahe stehen, dem äusseren Ansehen nach ihm jedoch keineswegs gleich oder auch nur ähnlich waren.

Es ist übrigens nicht das Knochengerüste allein, welches uns die Merkmale der Zusammengehörigkeit verschiedener Thierformen überliefert hat, sondern wir finden auch in anderen Organen der jetzt lebenden Thiere noch hin und wider recht deutliche Hinweise auf gewisse Eigenschaften der Vorfahren unserer Hausthiere. Ausser dem Skelete scheint



es namentlich die allgemeine Decke zu sein, welche mit grosser Beharrlichkeit gewisse Merkmale der Vorfahren entweder bleibend oder auch nur vorübergehend wieder zur Erscheinung bringt, und alle derartigen Beobachtungen sind von um so grösserem Interesse, als sie einen Schluss auf die ausserordentliche Zähigkeit zulassen, mit welcher die Vererbungskraft thätig ist.

Die Eigenschaft der Körperdecke, frühere Zustände, wenn auch nur andeutungsweise oder vorübergehend darzustellen, ist um so merkwürdiger, als die betreffenden Merkmale in einzelnen Fällen mit dem Baue des Knochengerüsts im Zusammenhange stehen und auch dann immer noch auftreten, nachdem die betreffenden Skelettheile längst verschwunden sind. Auch hier ist es wieder die Jugendform des Thieres, welche am häufigsten zur Beobachtung solcher Rückschläge Gelegenheit bietet. Die Behaarung der *Fohlen* ist in<sup>7</sup> sehr vielen Fällen von dem allergrössten Interesse. Wir sehen nämlich, dass die jungen Thiere nicht nur in den ersten Lebensmonaten gewöhnlich ein ganz anderes Haar tragen, wie es das ältere Pferd besitzt, sondern wir finden in diesem Füllenhaare recht häufig Zeichnungen und Streifen, welche bei ausgewachsenen Pferden nur selten zur Beobachtung kommen. Namentlich ist es der Rückenstreifen, die Schulterstreifen und die Querstreifung an den Schenkeln, welche verhältnissmässig häufig zu sehen sind. Im hohen Grade interessant sind insbesondere die Ueberbleibsel von früher vorhanden gewesenen Zehengliedern, welche bei jedem Pferde sich finden. Es ist unter den Fachgenossen allgemein bekannt, dass der Sporn, welcher in der Mitte des Köthenschopfes seinen Sitz hat, als ein zu einem einzigen Gebilde verschmolzener Afterhuf aufzufassen ist. Er stellt die Vereinigung jener beiden Nebenhufe dar, welche bei früher vorhanden gewesenen Unpaarhufern den Abschluss der zu den beiden Griffelbeinen gehörigen Zehenglieder gebildet haben. Ich erinnere mich, vor ca. 20 Jahren ein Pferd gesehen zu haben, bei welchem die beiden Afterhufe am unteren Ende der Griffelbeine in spiralig gewundener Form vorhanden gewesen sind. Der Sporn war in diesem Falle nicht entwickelt.

Die Kastanie oder Hornwarze wird als übergebliebener Hornschuh für das früher vorhanden gewesene erste Zehenglied\*) betrachtet, für welches die entsprechenden Mittelfussknochen und Phalangen jedoch vollständig fehlen. Am

---

\*) Das 1. Zehenglied entspricht dem Daumen oder der grossen Zehe des Menschen, das 2. dem Zeigefinger etc., das 5. dem kleinen Finger.

Vorderknie des Pferdes findet sich bekanntlich der Stützknöchel für den Mittelfußknöchel des 1. Zehengliedes (Mittelhandknöchel des Daumens beim Menschen) als sogenanntes Erbsenbein nach Schwab noch ziemlich häufig vor, im Sprunggelenke fehlt jedoch eine jede derartige Andeutung. Nicht bei allen Einhufern sind die Hornwarzen noch vorhanden. Beim Esel fehlt die Kastanie an den Hintergliedmassen, beim Zebra ist sie auch an den Vordergliedmassen verschwunden, doch ist die Stelle, an welcher beim Pferde die Kastanie ihren Sitz hat, durch einen ziemlich grossen, schwarz behaarten, runden oder ovalen Fleck gezeichnet.

Wenn nun an den Vordergliedmassen noch ein Ueberrest des Stützknöchels für das erste Zehenglied und des hiezu gehörigen Afterhufes, an den Hintergliedmassen wenigstens noch die Andeutung des Afterhufes für das 1. Zehenglied vorhanden ist, so erscheint die Frage, ob nicht gleichartige Andeutungen für das vorhanden gewesene fünfte Zehenglied aufzufinden sind, von grossem Interesse. Ich glaube, dass diese Frage bejaht werden muss. Beim Hipparion, der letzten vorgeschichtlichen Uebergangsform der Unpaarhufer zum eigentlichen Pferde, befanden sich an den Griffelbeinen noch Afterhufe, ausserdem war noch je ein verkümmertes Glied der ersten und ein solches der fünften Zehe vorhanden. Bei den Pferden der Gegenwart scheint auch die geringste Andeutung eines früher vorhanden gewesenen 5. Zehengliedes zu fehlen. Im Skelete selbst ist sie wenigstens nicht zu finden. Auch in der allgemeinen Decke der Vordergliedmassen habe ich noch nichts entdecken können, was nur im mindesten als Hinweis auf ein früher vorhanden gewesenes Zehenglied aufgefasst werden dürfte. An den Hintergliedmassen dagegen lässt sich eine solche Spur häufig, ich möchte fast sagen regelmässig auffinden und zwar bei den *Fohlen*. In der Zeit nämlich, in welcher die jungen Thiere die ersten Zeichen der Haarung erkennen lassen, manchmal auch schon bald nach der Geburt, tritt an der Aussenseite eines jeden von beiden Sprunggelenken etwas wenig höher als das Rollbein, in der Einsenkung zwischen dem unteren Ende der Tibia und dem Fersenbeinhöcker, eine länglich runde dunkelgefärbte Stelle auf, an welcher sich nach etwa 8 bis 10 Tagen eine hornige Kruste zeigt, die abfällt und eine wunde Stelle hinterlässt, welche sich allmählig schliesst, mit Haaren bedeckt und alsdann längere Zeit noch durch ihre dunklere Färbung zu erkennen ist. Die ersten derartigen Fälle, welche ich beobachtet habe, hielt ich für zufällige Schürfungen; später wurde ich aufmerksam auf diese Erscheinung und nun

beobachtete ich sie so häufig, ja nahezu regelmässig, dass mir kein Zweifel mehr über die tiefere Bedeutung derselben aufkommen konnte. Von grossem Interesse war mir nun die Frage, ob die bei Fohlen fast regelmässig zu beobachtende Wahrnehmung nicht auch bei ausgewachsenen Pferden gemacht werden könne. Einmal aufmerksam geworden, fand ich kurz nach einander drei Pferde, welche theils ziemlich grosse, einer Hornwarze ähnliche Gebilde, theils flache dünne Hornschichten an derselben Stelle trugen, welche oben bei den Fohlen näher beschrieben wurde. Bei mehreren Pferden war lediglich eine rauhere Beschaffenheit der Haut und der Haare zu beobachten. Ich muss hier noch besonders erwähnen, dass keine Verwechslung mit solchen hornig entarteten Stellen vorliegt, welche bei Pferden aussen an den Vorderknien wie an den Sprunggelenken vorkommen und lediglich als Hautschwielen zu betrachten sind. Dieselben rühren vom Liegen auf hartem Boden oder vom Wegscharren der Streu her. Man kann diese knorrigten Schwielen sehr oft beobachten und sie lassen sich mit Beseitigung der Entstehungsursache auch wieder zum Verschwinden bringen.

P. A.

### Bericht über die 44. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 24. Mai 1889 zu *Augsburg*.

(Fortsetzung.)

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung übergehend ertheilte der Vorsitzende Herrn Distriktsthierarzt Mitteldorf-Türkheim das Wort zu seinem Vortrage „der Ausbruch der Rinderseuche zu Türkheim“, der sich wie folgt äusserte:

I. Am 30. Oktober v. J. wurde ich von dem Gutsbesitzer V. zu einer Kalbin gerufen, zugleich mit dem Bemerken, dass selbe nicht zum Aufstehen zu bringen sei, den Tag vorher jedoch sich noch anscheinend vollständig gesund gezeigt hätte; jetzt jedoch jede Futter- und Getränktaufnahme versage. Ich begab mich sofort dorthin und fand eine 1 $\frac{1}{2}$  jährige Kalbin von graudachsiger Farbe und sehr gutem Ernährungszustand auf der Streu liegend, in dem dort von dem Nutzvieh vollständig gesondertem Jungviehstall. Dieser Stall wird Sommer und Herbst hindurch nur des Nachts über benützt, unter Tags ist das Jungvieh in dem südwestlich von der Besetzung gelegenen, theilweise mit Fichten und Eichen bepflanzten Weidepark. — Acht Jungrinder gingen mit der Kalbin auf die Weide.

Bei näherer Untersuchung fand ich die Körpertemperatur ungleich vertheilt, Ohren und Extremitäten kalt, Flotzmaul trocken und warm; aus der Maulhöhle hing glasiger, zäher Speichel, die Augen geschlossen, an den inneren Augenwinkeln leichte Spuren von Thränen. Der Puls, 70—80 p. M., war schwach, schwer fühlbar, der Herzschlag pochend, die Athmung geschah 10—15 p. M. ohne jede Anstrengung, Auskultation ergab normales Athmen, Maulschleimhaut nichts Abnormes, Hinterleib aufgetrieben, die Bauchdecken gespannt und hervorgewölbt, Peristaltik unterdrückt und schwach hörbar.

Ich liess auf die Bauchdecken spirituöse Einreibungen machen, hernach tüchtig frottiren, innerlich Tart. stibat. mit Mittelsalzen verabreichen. Nachmittags 4 Uhr wieder gerufen, war die Tympanitis sich gleich geblieben, dagegen fanden sich an sämtlichen Extremitäten, insbesondere am Bug und den Hinterschenkeln, beulenartige Schwellungen, die sich hart und gespannt anfühlten. Der Zustand war hoffnungslos, wesshalb ich die Kalbin schlachten liess.

Die Section ergab bei Abnahme der Haut an den geschwellten Theilen ödematöse Schwellung, das Unterhautbindegewebe in grosser Ausdehnung und Dicke serös-sulzig infiltrirt, von rothbrauner bis nahezu schwarzer Färbung, das abfliessende Serum klar, hell, theilweise röthlich gelb; die in der Nähe liegenden Lymphdrüsen vergrössert, theils serös, theils hämorrhagisch infiltrirt. Ausserdem Hämorrhagien unter den serösen Häuten, in der Muskulatur; die Milz vollständig normal, das Blut von normaler Farbe und Consistenz. Hiezu traten Erscheinungen einer hämorrhagischen Enteritis; die Dünndarmschleimhaut von verschiedenen grossen Hämorrhagien durchsetzt, geschwellt und das Epithel desquamirt, der Darminhalt flüssig, theilweise blutig durchzogen. Der Kadaver wurde unschädlich beseitigt, die Haut in die Gerberei abgeliefert, die Stallung desinficirt.

II. Am 28. November wurde ich zu einer Kuh des gleichen Besitzers gerufen, da dieselbe am vorderen rechten Fuss lahme und schlecht fresse. Ich fand eine ca. 6 jährige Schweizerkuh von graubrauner Farbe, in gutem Ernährungszustande und frischmelkend. Die Kuh lag, als ich in den Stall kam, stand sehr schwer auf, und vermied jede Belastung des kranken Fusses ängstlich; derselbe wurde anfänglich in die Höhe gehoben und erst nach einigen Minuten auf den Boden gesetzt; die Untersuchung desselben ergab nur eine besonders niedere und auffallende Temperatur; von

Schmerzen war nichts zu bemerken. Die Kuh hatte ca. 80—85 Pulse, derselbe war klein, spritzend; Herzschlag pochend; die Athmung angestrengt ca. 15—20 mal in der Minute.

Nachmittags wiederholte ich meinen Besuch und fand von der rechten Schulter beginnend und über diese ausgebreitet bis zur Hälfte der rechten Rippengegend verlaufende starke Schwellung von ca. 8 cm Dickendurchmesser, die sich hart und kalt anfühlte und anscheinend schmerzlos war, der Puls sehr klein, Herzschlag pochend, Athem auf ca. 30 Züge p. M. gestiegen, sehr angestrengt; unter Heben der Nasenflügel und starker Beihilfe der Zwischenrippenmuskel, mit Aufziehen in den Flanken; Auskultation bedeutend verschärftes In- und Expirationsgeräusch, theilweise Reibungsgeräusche. Die Psyche eingenommen, die Augen thränten; nach Verlauf von zwei Stunden war die Schwellung über die ganze rechte Rippenwandung ausgebreitet; die Athemnoth gestiegen, Puls fadenförmig; deshalb liess ich zur Schlachtung schreiten.

Die Section ergab den gleichen Befund wie im Fall I. Die Milz vollkommen normal, im Dünndarm geringe Hämorrhagien, dagegen in der rechten Lunge das interstitielle Lungengewebe sulzig infiltrirt, die Lunge selbst hepatisirt, auf dem Durchschnitt deutliche Marmorirung mit vollkommen gleichartigen Veränderungen. Die entzündlich stark geschwellte, roth bis braunroth gefärbte Pleura mit gelblichen, plastischen Auflagerungen versehen, in der Brusthöhle ca. 3 Liter flüssiges, hellgelbes Exsudat, die Bronchialdrüsen vergrößert und hämorrhagisch infiltrirt. Daran schlossen sich Erscheinungen von Pericarditis; das Pericardium entzündlich geschwellt, blutig infiltrirt mit serösem Exsudat; der gleiche Befund in den Mittelfellen.

Es wurde eine Infectionskrankheit angenommen. In dem Stall standen noch 30 Stück Rindvieh und deshalb, soweit es den Stallboden betraf, wurde die Desinfection mit verdünnter, roher Carbonsäure vorgenommen; die Holztheile und der Barren mit doppel-schwefligsaurem Kalkwasser gewaschen.

Die Uebertragung der Seuche aus dem separirten Jungviehstall in den des Nutzviehes scheint durch den Schweizer erfolgt zu sein, da derselbe, wie ich nachträglich erfahren konnte, bei Verräumung des Kadavers der gefallenen Kalbin Hand anlegte und ohne die Kleidung zu wechseln, sich im Nutzviehstalle beschäftigte.

III. Am 18. Dezember wurde ich zu dem Gerber M. gerufen. In dessen Stallung standen drei Kühe, davon versagte eine 7jährige schwarzbraune Schweizerkuh das Futter. Bei der Unter-

suchung fand sich bedeutendes Fieber, Lahmen am linken Hinterfusse, einige Stunden später an der linken Kruppe die bekannte, bedeutende Schwellung; sofortige Schlachtung; pathologische Veränderungen wie im Falle I. Vornahme der Desinfection. Die übrigen zwei Thiere blieben gesund.

IV. Am 18. Januar kam der Oekonom H. zu mir und sagte, eine Kuh zeige keinen Appetit mehr, sei aufgetrieben und die Zunge schein ihm nicht recht zu sein. Ich fand eine ca. 10 jährige Kuh, die stark speichelte, starkes Fieber zeigte, bei normaler Athmung; Hinterleib voll, geringgradige Tympanitis. Aus der Maulhöhle floss zäher Schleim, die Zunge hing heraus und konnte nicht mehr zurückgebracht werden. Die sofortige Schlachtung angeordnet. Bei der Section wurden lediglich Erscheinungen einer hämorrhagischen Enteritis vorgefunden. Das Fleisch wurde zum Genusse zugelassen nachdem es vollständig ausgekühlt war. Desinfection der Stallung.

V. Am 23. desselben Monats erkrankte ein Ochse unter den gleichen Erscheinungen, derselbe wurde sofort geschlachtet. Schwellung der Zunge, hämorrhagische Enteritis. Fleisch verwendet.

VI. Acht Tage später versagte eine zweite Kuh das Futter und wurde ebenfalls sofort geschlachtet. Der Sectionsbefund derselbe wie vorher. Ein Ochs und eine Kuh desselben Stalles blieben gesund. Die letztere Form hat grosse Aehnlichkeit mit Rostbrandvergiftung; das Futter war aber von guter Qualität. Es besteht jedoch Schwellung der Zunge und hämorrhagische Enteritis. Milz und Blut waren jedesmal von normaler Farbe und Consistenz. Der Verlauf ein rapider.

Das Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 hat die Rinderseuche nicht aufgeführt, es dürfte diese jedoch analog dem Milzbrand behandelt werden. Eigenthümlich ist ihr, dass nur einige Stücke des Stalles ergriffen werden, die übrigen gesund bleiben. Zur Verbreitung der Seuche soll bekanntlich der Verschleiss des Fleisches beitragen, es wäre somit auch der Verkauf desselben auszuschliessen. Die Ursache der Erkrankung soll ein ovales Bakterium sein, ähnlich dem der Kaninchenseptikämie, das im Blut und Exsudat vorkommt.

Nach Beendigung des Vortrages sprach der Vorsitzende dem Herrn Referenten den Dank der Versammlung für den interessanten Vortrag aus und eröffnete hierüber die Diskussion.

Herr Kreisthierarzt Weisskopf erwähnt, dass im Bezirke Krumbach ähnliche Fälle vorgekommen seien unter der Diagnose

„Milzbrandverdacht“. Herr Distriktsthierarzt Wankmiller bemerkt, dass er bei Rauschbrand in Sonthofen immer ein Lahmgehen auf einer Extremität, sowie auch harte Geschwülste wahrgenommen habe und glaubt, es seien die Krankheitsfälle hier ähnlich dem Rauschbrande. Mitteldorf erwidert, dass die bei Rinderseuche vorgekommenen Geschwülste sich hart und gespannt anfühlen und nicht weich und knisternd wie dies beim Rauschbrand der Fall sei. Hiemit wurde die Diskussion geschlossen.

(Schluss folgt.)

#### Rechnungsabschluss des Leichenkassenvereins bayr. Thierärzte pro 1888.

A. Einnahmen . . . . .	489 M. 90 Pfg.
B. Ausgaben . . . . .	451 „ 35 „
C. Baarkassenbestand . . . . .	38 M. 55 Pfg.
D. Vereinsvermögen incl. Aussenständen . . .	2014 „ 55 „

Stand der Vereinsmitglieder 26, von denen 1 Mitglied mit Tod abging. — Ochsenfurt, den 5. September 1889.

K. Hauch, Bezirksthierarzt, z. Zt. Cassier.

#### E i n l a d u n g

zur Generalversammlung des Leichenkassenvereins bayr. Thierärzte auf Samstag den 21. September Früh 9 Uhr im Hôtel „Schwan“ in Würzburg. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht und Abänderung des §. 17 der Statuten.

Sehr erwünscht wäre es, wenn bei Behinderung des persönlichen Erscheinens von Mitgliedern deren Stimmrecht durch schriftlich bevollmächtigte Vereinsmitglieder gemäss §. 14 Abs. 2 der Statuten vertreten würde. — Ochsenfurt, den 5. September 1889.

K. Hauch, Bezirksthierarzt, z. Zt. Cassier.

#### E i n l a d u n g

zu der am Samstag den 21. September er. Vormittags 9 Uhr beginnenden, im Hôtel „Schwan“ in Würzburg stattfindenden Generalversammlung des thierärztl. Vereins von Unterfranken. — Tagesordnung: 1) Erledigung innerer Vereinsangelegenheiten, Rechenschaftsbericht etc. 2) Neuwahlen der Vorstandschaft nach §. 24 der Statuten. 3) Massregeln gegen die Perlsucht des Rindes. Ref. Herr Kreisthierarzt Zippelius. 4) Mittheilungen über die VI. Versammlung des deutschen Veterinär-rathes in Eisenach. Ref.: Herr Bezirksthierarzt Büttel-Kissingen.

Würzburg, im August 1889. Der Verwaltungs-Ausschuss.

#### P e r s o n a l i e n.

Die Stelle des städtischen Bezirksthierarztes in Kitzingen ist wieder zu besetzen, womit der Gehalt von 1200 M. verbunden ist. Gesuche etc. sind bis 11. Septbr. er. dem Stadtmagistrat vorzulegen.

Ein approb. Thierarzt sucht eine Stelle als Vertreter oder Assistent. Frank. Off. unter A. L. besorgt d. Exped. d. Wochenschr.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 38.      September 1889.

---

**Inhalt:** Zur Hufmechanik. Nachtrag. — Bericht über die 24. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg. (Vergiftung mit *Tilletia caries*.) — Generalversammlung des thierärztlichen Vereins in Oberbayern. — Personalien.

---

### Zur Hufmechanik.

Nachtrag.

Angeregt durch das lebhafteste Interesse, welches allenthalben meinen Versuchen über die Bewegung des Hufes entgegengebracht wurde und besonders durch eine Besprechung mit Herrn Hufbeschlaglehrer *Lungwitz*, welcher sich das in No. 29 dieser Zeitschrift beschriebene Experiment von mir vorführen liess, habe ich seitdem das Letztere in mehrfacher Weise vervollständigt und erlaube mir an dieser Stelle darüber zu berichten.

Zunächst wurden, um jedem Einwand vorzubeugen, die Strahlspalten mit Hufleder kitt so aufgefüllt, dass dadurch eine mit der Bodenfläche des Eisens verglichene und beim Auftreten den Boden vollkommen berührende Ebene hergestellt war. Auch jetzt war das Resultat das gleiche: Kronenwie Tragrand der Fersenwand zeigten ihre, unter der einfallenden Körperlast erfolgte Erweiterung durch die elektrische Klingel in präciser Weise an.

Sodann wurden folgende Verbesserungen am Apparate selbst vorgenommen: statt des „Kupferplättchens“ wird jetzt Stanniol auf der Wandfläche (mittels Gummischleims) befestigt, welches sich als vorzüglich leitend erweist; die Leitungsdrähte werden durch Klemmschrauben befestigt, und diese sind nun beide am Eisen angebracht, die eine jedoch gegen das Eisen hin isolirt und durch eine Messingfeder mit



dem Stanniolüberzug der Wand in Verbindung gebracht. Die Messingspange kann jetzt leicht versetzt und die Contactschraube, welche überdies so eingerichtet wurde, dass jede Viertelumdrehung derselben einem Zehntelmillimeter entspricht, an 3 verschiedenen Punkten eingestellt und durch kleine Stellschrauben, welche durch die (gespaltene) Messingschraube gehen, noch besonders fixirt werden. Ebenso wurden Pfahl und Lütewerk in mannigfacher Weise verbessert, so dass der ganze Apparat nun sehr solid und handlich ist.

Bei Ausführung des Versuchs muss zuerst das Stanniol fest und vollkommen aufgeklebt, hierauf das Eisen aufgenagelt, und erst dann sollen Messingspange und Klemmschrauben am Eisen befestigt werden, zu welchem Behufe in diesem eine Reihe Gewinde eingebohrt sind, um Klemmschrauben und speciell die Spange beliebig weiter vor oder rückwärts setzen zu können. Dass das Stanniol nicht mit den Nieten in Berührung kommen darf, ist einleuchtend, da ausserdem der Strom vom Stanniol aus, ohne Berührung mit der Contactschraube, in das Eisen überspringen würde.

Endlich habe ich, um gleichsam die Gegenprobe zu machen, das Experiment in nachstehender Weise auch auf die Hornsohle ausgedehnt: Wie die Wand so wird nun auch die Sohle mit Stanniol beklebt und von diesem ein schmaler Streifen über einen entsprechend tiefen Ausschnitt im Tragrande auf den Stanniolüberzug der Wand herausgeleitet, wodurch beide Ueberzüge mit einander verbunden sind. Das Stanniol muss natürlich so angebracht sein, dass hernach das Eisen nirgends mit ihm in Berührung kommen kann. Die mittlere Strahlspalte wird mit Hufleder kitt ausgefüllt und dadurch eine ebene Tragfläche des Strahls gebildet. Sodann wird ein Eisen mit Griff und Stollen aufgepasst, in welchem ein Deckel aus starkem Eisenblech mittels dreier Lappen versenkt und so (durch Schrauben) befestigt ist, dass er mit dessen Tragfläche abschneidet. Dasselbe muss mit dem Deckel auf dem Strahl und mit seinen Stangen auf den Trachten gut und innig aufliegen und fest aufgenagelt werden, wobei namentlich die ersten, an der Grenze zwischen Seiten- und Fersenwänden sitzenden Hauptnägel so stark als möglich anzuziehen sind, damit das Eisen absolut ruhig liegen bleiben muss. Nun wird die Contactschraube, welche durch Griff und Stollen vor Berührung mit dem Boden gesichert ist, so weit eingedreht, bis der Contact beim Belasten des Fusses von selbst erfolgt, wodurch zugleich die Dimension der Sohlenabflachung berechnet werden kann.

Der Effekt ist ebenso frappant und präcis, wie bei der

Wandprobe: sowie der betr. Fuss belastet wird und so lange derselbe den Körper stützt, ertönt das Lätewerk, i. e. senkt sich die Sohle (ihrem Stanniolüberzug der Contactschraube nähernd) und zwar am stärksten in ihren Aesten. Da aber ein Abflachen der Sohle nur bei gleichzeitigem Auseinanderweichen der Wand und besonders ihres Tragrandes möglich ist, so dürfte die „Gegenprobe“ gelungen sein.

Zum Ueberfluss habe ich übrigens diesen Versuch auch noch bei einseitig belastetem Strahl und ganz freiliegenden Trachten ausgeführt, dabei aber das gleiche Resultat erhalten. Das für das Experiment mit der Sohle verwendete Eisen kann selbstredend auch für dasjenige mit der Wand benützt werden und bedarf es dazu nur des Aufschraubens der Messingspange, da ja die beiden Klemmschrauben für die Drähte ohnehin auch bei Letzterem am Eisen sich befinden. Es geht dabei eben der eine Strom vom Stanniol der Sohle durch das Stanniol der Wand auf die gegen das Eisen hin isolirte Messingfeder, der andere von der Contactschraube im Deckel durch das Eisen an die zweite nicht isolirte Klemmschraube. Die Leitungsdrähte werden übrigens vom Eisen aufwärts durch einen Ring geführt, welcher an einem oberhalb der Kastanie am Vorarm des Pferdes angebrachten Gummibande befestigt ist, damit das Pferd beim Gehen nicht auf dieselbe treten kann; von dort laufen sie an die drehbaren Ringe am Kopfe des Pfahls, wo sich die entsprechenden Klemmschrauben befinden.

Schliesslich noch folgende Bemerkungen: Von den beschriebenen Abänderungen des Apparates wird, wie ersichtlich, nur die Technik des Experiments betroffen, im Princip aber in der ganz gleichen Weise verfahren wie vordem; insbesondere wird bei der Wandprobe nach wie vor die Contactschraube jedesmal unter anderm auch gegenüber dem hintersten und untersten Theil der Fersenwand eingestellt, weil es sich ja hauptsächlich um Widerlegung der Rotations-Theorie handelt, nach welcher gerade jener Wandabschnitt sich unter der einfallenden Last am meisten nach vor- und einwärts bewegen soll, thatsächlich aber, wie durch meinen Apparat einwandlos nachgewiesen wird, die *entgegengesetzte* Bewegung macht.

Ferner ist es wohl selbstverständlich, dass die praktischen Schlussfolgerungen des gelieferten Beweises für die Richtigkeit der *alten* Hufmechanik-Theorie, wie ich schon in meinem ersten Aufsätze angedeutet habe, nur auf *normale* Hüfe angewendet werden könne; unregelmässige Hüfe wird auch der Anhänger der lateralen Erweiterung nach den ein-

schlägigen Regeln beschlagen, also auch, wo dies geboten ist, mit nach aussen bez. nach innen abgeschragten Tragflächen.  
*Föringer.*

### Bericht über die 44. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Schwaben und Neuburg.

Abgehalten am 24. Mai 1889 zu *Augsburg*

(Schluss.)

Es wurde nun zu Ziffer 3 der Tagesordnung geschritten und erhielt Kreisthierarzt Weiskopf das Wort zu seinem Vortrage: „Vergiftungen durch *Tilletia caries*“, der sich vernehmen liess, wie folgt:

Im vorigen Jahre traten bei einem Müller in Nördlingen nacheinander bei Pferden, später auch bei Rindern eigenthümliche Erkrankungen auf, die meist rasch zum Tode führten und daher grosse Bestürzung unter den Thierbesitzern hervorriefen. Ebenso kamen auch in den Bezirken Günzburg (in 3 Orten bei 7 Kühen, 2 Stieren und 3 Kalbinnen), und im Bezirke Neu-Ulm (an 2 Orten bei 5 Rindern), sowie im Distrikte Weissenhorn (an 3 Orten bei 2 Pferden und 5 Rindern) Erkrankungen unter den nämlichen Erscheinungen vor. Bei den gleichen Symptomen, dem raschen, tödtlichen Verlaufe und, nachdem weder Milzbrand noch eine andere Seuchen-Krankheit vorlag, musste die Einwirkung infektiöser mykotischer Stoffe auf die Darmschleimhaut und Aufnahme solcher in das Blut angenommen werden; da die durch Brandpilze hervorgerufenen Symptome nicht unbekannt waren, so musste man sofort an diese, als die Krankheitserreger denken. Die Vergiftungserscheinungen durch *Tilletia caries* sind beim Rinde schon öfters bemerkt und beschrieben worden, weniger häufig beim Pferde, was darin seinen Grund haben dürfte, dass im Allgemeinen dem Pferde doch seltener schlechte, verdorbene oder schimmelige Futterstoffe vorgesetzt werden, und wenn solches geschieht, das Pferd bei der Futteraufnahme vorsichtig ist und daher Stoffe, die einigermassen von der richtigen Beschaffenheit abweichen, leicht verschmäht. Es mag daher auch kommen, dass solche Vergiftungssymptome beim Pferde wenig bekannt sind, bei allenfallsigem Vorkommen ausserordentliches Aufsehen erregen und hinsichtlich des Wesens und der zu Grunde liegenden Ursachen nicht immer sofort und richtig gedeutet werden. Andererseits scheinen jedoch auch gastrische Zustände, gastrisches Fieber, Magen- und Darmentzündungen, welche nicht so selten bei Pferden sind, häufiger durch in geringer Quantität aufgenommene Pilze etc. veranlasst zu sein, als gewöhnlich angenommen wird.

Die Casuistik dieser Vergiftungen ist ziemlich reichhaltig, jedoch sind die ätiologischen Erhebungen meist nicht genügend, nicht mit der nöthigen Sachkenntniss angestellt; oft wird nur von verschimmeltem Futter gesprochen oder angegeben, dass Brand an den Futterstoffen vorhanden war; die bei den erkrankten Thieren

wahrgenommenen Symptome sind auch oft unvollständig und oberflächlich mitgetheilt, ebenso die Befunde bei der Obduktion sind immer mit der Genauigkeit angegeben, wie es nothwendig ist.

Früher hat man geglaubt, dass ungünstige Witterungsverhältnisse und Ernährungseinflüsse die Pflanzen in einen abnormen Zustand versetzen, und dass sich dann secundär erst die Pilze auf ihnen ansetzen und von untergeordneter Bedeutung seien; jetzt weiss man, dass die Pflanze von den Sporen des Pilzes inficirt wird und dass dieselbe, obwohl sie durch den Einfluss des Schmarotzers ihren Stoffgehalt geändert hat, keine Krankheiten hervorruft, sondern der Pilz das Thier krank macht. Von Wichtigkeit ist die Zeit und Wachstums-Periode der Futterpflanze, während welcher sich der cryptogamische Pilz auf ihr ansiedelt; die Witterung ist in zweiter Linie von Einfluss in begünstigender oder hemmender Weise. Den älteren Pflanzen können die Pilze nicht mehr schaden, weil die Keimschläuche die Epidermis von älteren Gewächsen nicht mehr durchdringen können. Der *Tilletia caries*-Pilz ist der verderblichste und gefährlichste; er vernichtet die Pflanzen und tötet die Thiere, heisst auch Staub-, Flug-, Schmier-, Stink- oder Weizenbrand, befällt von Weizen, Dinkel oder Spelz die Aehren, zerstört sie, wandelt sie in eine dunkle staubige Sporenmasse um. Die Krankheit wird oft beim Weizen, so lange er auf dem Halme steht, übersehen, weil die Brandmasse sich nur im Innern der geschlossenen Kerne befindet; die kranken Aehren sind jedoch dunkel- oder blau-grün, stehen mit den Spitzen aufrecht und die Körner zeigen eine gedunsene Beschaffenheit. Der Inhalt besteht aus einer dunklen, schwarzen, schmierigen, später pulverigen und staubigen Masse, hat Häringslack-Geruch (Trimethylamin) und kuglich geformte Sporen. Die schwarze Brandmasse der Körner mischt sich dem Mehle bei, ebenso der Kleie, dem Futtermehl, der Spreu und dem Stroh; die Sporen haften an diesen und bleiben den Winter über keimfähig. Mit dem Saatgut und dem Dünger, in welch' letzterem sie sich ausserordentlich vermehren, werden die Pilzsporen auf die Aecker verschleppt oder sie gelangen vom Halme schon in den Boden und bleiben bis zum nächsten Jahre keimfähig, worauf sie Conidien und Sprossen bilden. Der Russbrand (*Ustilago Carbo*) befällt den Hafer, Weizen, die Gerste und Wiesengräser.

Die Brandpilze wirken auf die Verdauungsschleimhäute und den Gesamtorganismus sehr vehement und auffallend; durch die Einwirkung der Pilze und durch die von ihnen hervorgerufenen Zersetzungen werden ptomainartige Substanzen gebildet, die durch Resorption eine Affektion des Darmes und eine Allgemeinerkrankung zur Folge haben. Es kommt aber mitunter vor, dass sich gar keine nachtheiligen Erscheinungen nach dem Verfüttern des Schmierbrandes einstellen. Frank hat 23 Tage lang ein Rind mit brandigem Weizen ohne allen Schaden gefüttert. Zuweilen sind also diese Brandpilze, welche den Hefenpilzen sehr nahe verwandt sind, ganz harmlos; wahrscheinlich dann, wenn die Sporen noch nicht reif, noch nicht mit hinreichendem Giftstoff versehen sind; es kommt eben auf das Entwicklungsstadium des Pilzes an; die gerade vor-

liegende Fruchtform und die Dauer der Aufbewahrung sind dabei von grosser Wichtigkeit; vielleicht hat auch der Ackerboden einen Einfluss, wie es z. B. bei der Kornrade der Fall ist, welche bald giftig, bald ungiftig ist, je nach dem Boden, wo sie wächst. Die Gefahr derselben steigert sich bei träger Verdauung, wodurch das Eindringen des Pilzes in die Blutbahn begünstigt wird, und ebenso die allgemeine Wirkung des deletären Stoffes. Die Gefahr wird noch erhöht, wenn solche Futterstoffe in leere oder nur wenig gefüllte Verdauungswerkzeuge gelangen.

Die Krankheit erscheint plötzlich, meist bei mehreren Thieren, wenn solche im Stalle vorhanden sind, so dass eine Seuche vorzuliegen scheint und die Krankheit auch zu den seucheartigen gezählt wird. Die Thiere versagen Futter und Getränk, haben hohes Fieber, pochenden Horzschlag, Kälte der extremalen Theile, Schmerzen im Hinterleibe und stöhnen; Anfangs ist die peristaltische Bewegung gewöhnlich unterdrückt und es besteht hartnäckige Verstopfung, worauf sich später meist weiches Misten einstellt und dabei übelriechende, schleimige, auch blutige Massen entleert werden. Der Hinterleib ist aufgetrieben, bei Druck äussern die Thiere Schmerzen und es besteht Tenesmus. Die Augen thränen, es ist Ausfluss von zähem, fadenziehenden Speichel und Schleim aus Maul und Nase vorhanden, es folgt häufiges Kauen, Husten und tracheales Rasseln, Reiz zum Uriniren. Den gastrischen Erscheinungen folgen oder gehen bald mit diesen einher die nervösen und cerebralen. Die Thiere sind hinfällig, schwach, können sich kaum auf den Beinen halten, taumeln, schwanken, brechen zusammen, stehen Anfangs wieder auf, bleiben dann bewegungslos und theilnahmslos in einem soporösen Zustande liegen; es besteht Anfangs Paraplegie, später Mangel jeder Reaktion auf äussere Einwirkungen, Paralyse des Rückenmarks; sie knirschen mit den Zähnen, zeigen Gehirnkrämpfe, Sehnenhüpfen am Halse und an den Füssen. Trächtige Thiere abortiren.

Je nachdem eine grosse oder geringe Quantität der Pilze aufgenommen wurde, ist auch die Dauer des Leidens verschieden; sie variiert zwischen 1—3—7 Tagen. Die Obduktion liefert manchmal wesentliche Veränderungen zu Tage, manchmal auch Unwesentliches, wenig Verwerthbares; es hängt dies von dem Vorherrschenden der gastrischen Erscheinungen oder von dem stärkeren Betroffensein des nervösen Apparats ab. Im ersteren Falle: Schwellung der Schleimhaut des Magens und Darmkanals, hämorrhagische Infiltration, Ecchymosen, Erosionen und Sugillationen, namentlich in der Schleimhaut des Labmagens beim Rinde, schleimiger, wässriger oder blutiger Darminhalt, Aalhaut des Dünndarms; dunkles, missfärbiges Blut, vergrösserte Leber, Hyperämie der Lungen und des Gehirns, Ecchymosen am Herzen.

In prophylaktischer Hinsicht sollten die Viehbesitzer häufiger auf diesen Brand aufmerksam gemacht werden, denn der Schwerpunkt liegt in dem Fernhalten des Brandpilzes von den Pflanzen. Es sollten daher:

- 1) brandige Nahrungsmittel, auch Spreu und Stroh, unschädlich beseitigt, am besten verbrannt, absolut nicht verfüttert werden;
- 2) der Dünger von brandiger Spreu darf nicht auf Getreidefelder gebracht, es können damit andere Kulturpflanzen gedüngt werden;
- 3) jedes schlechte Saatgut soll vermieden und dasselbe überhaupt mit Kupfervitriol gebeizt werden, wodurch die Sporen ihre Keimfähigkeit verlieren;
- 4) der durch Reinigen des Getreides mit Trieurs sich ergebende Abfall sollte, wenn er einigermaßen nicht pilzfrei ist, von den Oekonomen weder verfüttert noch verkauft werden; im Grossen wird dieser Abfall zusammengekauft, gemahlen und dem Futtermehl beigemischt; auf diese wenig reelle Weise gelangen oft enorme Quantitäten von Brandstaub in das Futtermehl und in die Kleien und somit in den Handel;
- 5) im Falle weniger brandige Körner oder dergleichen Stroh aus diesen oder jenen Gründen doch verfüttert werden müssen, so wasche oder weiche man erstere ein und klopfe, stäube und lüfte letzteres sorgfältig aus, um sie von den an ihnen haftenden, so verderblichen Sporen zu befreien.

Die Behandlung ist meist erfolglos; Nervina und Excitantia werden beim Pferde am Platze sein; Evacuantien und frühzeitiges Schlachten wird sich beim Rinde meistens empfehlen.

Aufgabe weiterer Forschung wird es noch sein, manche der hier berührten Punkte und Verhältnisse, namentlich hinsichtlich der Giftigkeit und Ungiftigkeit, bezüglich des häufigen Auftretens des Pilzes in gewissen Jahrgängen, klar zu stellen.

Zu der eröffneten Diskussion nimmt zuerst Herr Bezirksthierarzt Imminger das Wort und giebt seine früher in der Oberpfalz gemachten Erfahrungen bekannt; er bemerkt, dass in der Oberpfalz bei nassen Jahrgängen sehr häufig und in grosser Menge *Tilletia caries* im Sommerweizen sich vorgefunden habe, ohne dass ihm je Gelegenheit geboten gewesen sei, einen dadurch hervorgerufenen Vergiftungsfall zu beobachten. Derselbe glaubt deshalb, dass bei diesen Vergiftungen auch eine Zwischenstufe oder ein anderer Faktor gegeben sei, bemerkt aber gleichzeitig, dass ihm aus der Literatur wohl bekannt sei, dass Professor Dammann künstlich durch Verfütterung Vergiftungserscheinungen erzeugt habe. Kreisthierarzt Weiskopf bemerkt hierauf, dass es nach seiner Ansicht nur darauf ankomme, in welchem Entwicklungsstadium fraglicher Pilz zur Aufnahme gelange und auf das Quantum, das sich im aufgenommenen Futter vorgefunden habe. Hiemit war die Diskussion beendet.

Nachdem zu Ziffer 4 der Tagesordnung Niemand das Wort ergriff, giebt der Vorsitzende noch bekannt, dass am 17. und 18. Juni l. J. in Eisenach die Sitzungen des deutschen Veterinär-

rathes stattfinden und stellt die Anfrage, ob der Verein sich durch einen eigenen Delegirten oder durch einen anderen Verein vertreten lassen wolle, nachdem Kreisthierarzt Adam erklärte, den Sitzungen nicht beiwohnen zu können. Die sämtlichen anwesenden Mitglieder entschieden sich für das erstere und erklärte sich Distrikthierarzt Schneider-Augsburg zur Uebernahme des Mandates bereit, worauf dessen Abordnung erfolgte.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und, da sich Niemand mehr zum Worte meldete, dankte der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen, der k. Regierung für die Ueberlassung des Saales und knüpfte die Bitte daran, dass die nächste Versammlung recht zahlreich besucht werden möge.

Die Mehrzahl der Theilnehmer vereinigte sich hierauf zu einem in heiterster Stimmung eingenommenen Frühschoppen.

Schneider.

Wille.

Die Generalversammlung des thierärztlichen Vereines von Oberbayern findet am Samstag den 28. Septbr. l. J. Nachmittags 1 Uhr in der Aula der königl. Centralthierarzneischule München statt, wozu alle Herren Mitglieder und Kollegen freundlichst eingeladen werden.

Anträge zur Berathung wollen gefälligst rechtzeitig an den Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Für den Ausschuss: Königer, z. Zt. Vorstand.

## Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	Jährlicher	Genuche sind einzureichen
Für den Kreis:	Gehalt:	Zuschuss: bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium
Euskirchen.	600 M	— 12. Okt. 1889 in Köln.

Die Distrikthierarztstelle in Egling, Bezirksamts Landsberg, ist erledigt. Näheres bei der Gemeindeverwaltung Egling.

Ich suche für den Monat Oktober einen Herrn Collegen als Vertreter; angenehme Verhältnisse sichere ich zu.

Hemau, Oberpfalz.

Otto Heichlinger, Distrikthierarzt.

Dem Thierarzte Adalbert Baranski zu Wallstein ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Bomst definitiv verliehen worden.

Oberrossarzt Thietz des Hus.-Regts. No. 7 wurde zum Stabe des General-Commando des XIV. Armee-Corps behufs Wahrnehmung der Geschäfte des Corps-Rossarztes versetzt. — Rossarzt Schmieder vom Hess. Train-Bat. No. 11 wurde zum Oberrossarzt beim Hess. Hus.-Regt. No. 7 ernannt.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 39.      September 1889.

---

Inhalt: Zur thierärztlichen Hochschulfrage. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Kosten für Untersuchung holländischen Zuchtviehes bei der Einfuhr über die Grenze des Deutschen Reichs. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Personalien. — Anzeige. — Berichtigung.

---

### Zur thierärztlichen Hochschulfrage.

Die immer mehr hervortretende grössere Bedeutung der Züchtung und Haltung unserer Hausthiere hat die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Thierarzneifaches unzweifelhaft erkennen lassen und fordert die Landwirthschaft das Vorhandensein eines gut ausgebildeten, auf der Höhe der Zeit stehenden thierärztlichen Personales, wie auch nicht minder das staatliche Interesse es erheischt, in Rücksichtnahme auf eine erfolgreiche Bekämpfung der Thierseuchen allenthalben Thierärzte zur Verfügung zu haben, die ihr Fach voll und ganz beherrschen und den an sie in dieser Richtung gestellten Anforderungen durchweg entsprechen zu können geeignet sind.

Diesen Forderungen wurde auch nach Möglichkeit Rechnung getragen und verdienen die bisher gemachten Fortschritte im Veterinärwesen alle Anerkennung. Dieser Anerkennung wurde auch staatlicherseits Ausdruck gegeben durch Erhebung der Thierarzneischulen in Berlin, Hannover und Dresden zu thierärztlichen Hochschulen und es muss sich angesichts dieses Vorganges unwillkürlich die Frage aufdrängen, warum denn diese Erhebung nicht auch die Centralthierarzneischule in München erfahren hat, da doch das Ziel der thierärztlichen Lehranstalten überall dasselbe ist und die Aufgaben der Thierärzte überall die gleichen sind?

Den Ursachen dieser Zurückstellung nachzuforschen ist



zwar ein heikler Punkt, wir können aber doch nicht zurückhalten uns die Sache näher zu betrachten, wenn dabei auch Zustände zur Sprache kommen, die unter anderen Umständen nicht berührt worden wären, die aber zur Erörterung zu bringen sind, weil sie entschieden wenigstens als Mitursachen für die Nichterhebung der Thierarzneischule in München zur thierärztlichen Hochschule angesehen werden müssen.

Betrachten wir zunächst die Verhältnisse an der Thierarzneischule selbst, die Bauten und Einrichtungen derselben, so lässt sich nicht verhehlen, dass hier Manches im Argen liegt. Was die Lokalitäten für die Klinik betrifft, so müssen dieselben entschieden als unzureichend erwähnt und die Anlage für Stallräume nichts weniger als den bescheidenen Anforderungen der Hygiene entsprechend bezeichnet werden. Vollkommen ungenügend sind ferner die Stallräumlichkeiten zur Unterbringung von Pferden, die an Infectionskrankheiten laboriren, woraus denn auch die Unmöglichkeit resultirt, manche ansteckenden Pferdekrankheiten, so insbesondere den Rotz, den Veterinärandidaten in erschöpfender Weise zur Anschauung zu bringen.

Aus dem erwähnten misslichen Umstände dürfte sich auch erklären, warum die Thierarzneischule seinerzeit die Uebnahme rotzverdächtiger Pferde aus dem Stadtbezirke München abgelehnt hat, was um so auffälliger erscheinen musste, als gerade in §. 24 Abs. 3 des Reichsseuchengesetzes den höheren Lehranstalten zu Unterrichtszwecken eine Ausnahme von den sonst vorgeschriebenen Bestimmungen gestattet ist.

Wenn auch nicht zu bezweifeln ist, dass die Direktion der Centralthierarzneischule in dieser Beziehung bei höchster Stelle Vorstellungen gemacht haben wird, so dürfte es eben in der Aufgabe der Direktion gelegen sein, immer und immer wieder die dringende Nothwendigkeit der Abstellung des beregten Uebelstandes zur Darstellung zu bringen und mancher in die Praxis tretende junge Thierarzt würde dann der bemitleidenswerthen Ausrede enthoben werden, dass er an der Schule, eine praktische Anschauung der erwähnten Fälle gewinnen zu können, keine Gelegenheit hatte.

Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, dass die Direktion der Anstalt viel zu sehr mit Arbeiten überladen ist, um allen den dringenden und unabweissbaren Verpflichtungen voll gerecht werden zu können. Ausser der Erfüllung der Direktorialgeschäfte, die Wahrnehmung der Professur, die Besorgung der Klinik und der Bibliothek, dann die Aufgabe der Bezirksthierarztstelle für

das Bezirksamt München I zu bewältigen, muss die Kräfte eines Mannes übersteigen, oder es können vielmehr diese Geschäfte überhaupt nicht in gehöriger, entsprechender Weise besorgt werden.

Es hat gegenwärtig ein Mann vollauf zu thun, wenn er die Bezirksthierarztstelle nur allein in gehöriger Weise besorgen will. Die Poliklinik gehört unseres Erachtens in die Hand eines tüchtigen Bezirksthierarztes, der die Studirenden in die Praxis einführt und in derselben unterweist, nicht aber dem Direktor der Anstalt aufgebürdet, dessen Geschäftsüberladung sich dadurch fühlbar macht, dass er die Interessen der Anstalt und des Faches in jeder Richtung zu wahren ausser Stand gesetzt ist.

Die Berufung von Medicinern zum Lehrfache an der Thierarzneischule, die sich gewöhnlich erst in das Fach einarbeiten müssen, schliesst eine Benachtheiligung für die Studirenden in sich, die sich später erst rächt. Es heisst zwar, diese Herren lehren pathologische Anatomie, Physiologie oder Anatomie. Allein was ist damit gedient, wenn diese Disciplinen ganz allgemein gehalten vorgetragen werden, ohne den Studirenden auf die dem Thierarzte zu wissen nöthigen Punkte hinzuweisen? Das kann nur derjenige voll und ganz erfüllen, der durch und durch Thierarzt ist.

Die Schädigung, die hiedurch der Anstalt und dem Fache zugeht, ist unbestreitbar und eine um so nachhaltigere, als diese Lehrstellen von ihren Inhabern häufig gewechselt werden, so dass dieselben eigentlich nur als zeitweilige Uebergangsstellen bis zur erfolgenden Berufung der betreffenden Herren auf die Professur an einer Universität betrachtet werden können.

Die Vorsorge für den Fall einer Vakatur in Berücksichtigung zu ziehen, wäre jedenfalls Sache der Direktion und wurde schon 1880 (Ste. 441 u. f.) darauf aufmerksam gemacht, als es sich darum handelte, die Stelle *Dr. Bollinger's* zu besetzen. Sicherlich fehlt es nicht an allgemein und in ihrem Fache allseitig ausgebildeten Thierärzten, welche zur Uebernahme einer Professur berufen werden könnten und dem Rufe Folge geben würden, wenn denselben ein entsprechendes Gehalt geboten werden würde. Selbstverständlich muss es gleichfalls als eine Obliegenheit der Direktion erachtet werden, in dieser Richtung mit entsprechenden Vorschlägen bei massgebender Stelle vorstellig zu werden.

Wir möchten ganz besonders noch darauf aufmerksam machen, dass die Stellung eines amtlichen Thierarztes nicht mehr so einfach, sondern mit grosser Verantwortlichkeit ver-

knüpft ist, und dass dieselbe einen gründlichen und vollständigen Unterricht beansprucht, wenn der Thierarzt den an ihn gestellten Anforderungen ganz genügen soll. Dass, um in jeder Beziehung der Stellung eines amtlichen Thierarztes gerecht werden zu können, die Maturität als Vorbildungsbedingung gefordert werden sollte, braucht wohl nicht besonders detont zu werden. Diess würde auch dem Andränge mancher Leute eine Schranke setzen, welche die Unmöglichkeit anderweitigen Fortkommens vor sich sehen, ohne Beruf und Sinn für das Fach zu haben, als letztes Refugium das Studium des Thierarzneifaches noch ergreifen. Ohne augenblicklich auf den letztangedeuteten Punkt gerade ein besonderes Gewicht legen zu wollen — nachdem ja die jetzt bereits bestehenden thierärztlichen Hochschulen auch nicht die Maturität von ihren Hörern fordern — dürfte jedoch die Beseitigung der übrigen berührten Uebelstände an der Centralthierarzneischule München allen Ernstes angestrebt werden, um der Erhebung dieser Anstalt zur thierärztlichen Hochschule den Weg zu ebnen.

*Th. Adam.*

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (Monat August.) In Schrobenhausen 1 rotzkrankes Pferd; 1 rotzverdächtiges Pferd in Erding freigegeben; der Ansteckung verdächtig 26 Pferde. 1 Milzbrandfall in Weilheim. Bläschenausschlag bei 1 Kuh festgestellt. Maul- und Klauenseuche herrscht in grösserer Verbreitung in den Amtsbezirken Aichach, Bruck, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Garmisch, Landsberg, München I und II, Schongau und Tölz; Viehmärkte sind verboten. — Reg.-Bez. Niederbayern. (Monat August.) Die Aiptenseuche herrschte in 39 Gehöften von 22 Ortschaften in 5 Amtsbezirken. Von Rotzverdacht waren 6 Pferde in 3 Ortschaften und 3 Gehöften ergriffen. Der Bläschenausschlag hat in 2 Gehöften 1 Ortschaft 3 Rinder befallen. In 1 Gehöfte des Bezirkes Passau gingen von 7 Rindern 5 an Rostbrandvergiftung zu Grunde. — Reg.-Bez. Pfalz. (Monat Juli.) An Milzbrand sind in 5 Amtsbezirken in 7 Gehöften 7 Rindviehstücke gefallen, 1 Ochse wurde geschlachtet und 1 Schaf ist verendet. Die Maul- und Klauenseuche ist in 1 Gehöfte von Homburg aufgetreten, auf dem Markt in Landau wurden 2 seuchenkranke Stiere aufgegriffen. Der Bläschenausschlag hat in 4 Ortschaften von 3 Amtsbezirken 19 Rinder befallen. Die Räude dauert in 3 Orten bei 554 Schafen in 100 Ställen von 2 Bezirksämtern fort. Die Pferdestaupe ist durch 2 belgische Pferde in 2 Ställen mit 18 Pferden in die Stadt Ludwigshafen eingeschleppt worden. (Monat August.) An Milzbrand sind 3 Rinder in 3 Amtsbezirken gefallen. In 3 Ortschaften von 2 Amtsbezirken wurde bei 16 Stück Rindvieh der Bläschenausschlag festgestellt. Die Räude ist bei 1 Schafe konstatiert wor-

den. Die Pferdestaupe ist im 3. Stalle aufgetreten. Der Rothlauf ist in Landau bei 1 Herde von 104 vom Berliner Schlachtviehhof gekommenen Schweinen bei 2 Stück aufgetreten. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (Monat August.) Milzbrand 2 Fälle in 2 Gemeinden von Feuchtwangen. 1 rotzkrankes Pferd vom Besitzer getödtet, 2 rotzverdächtige Pferde stehen unter Beobachtung in Hilpoltstein. Die Maul- und Klauenseuche herrscht in 8 Gemeinden und 14 Gehöften. Die Räude besteht in 2 Gemeinden des Amtsbezirks Dinkelsbühl. — Reg.-Bez. Unterfranken. (Monat August.) Von Milzbrand wurden in 1 Gehöfte 2 Rinder ergriffen. 1 tollwüthiger Hund wurde vom Besitzer getödtet. Die Maul- und Klauenseuche herrschte in 186 Gehöften von 14 Gemeinden. An Lungenseuche erkrankte von 33 Rindern 1 Stück. Der Bläschenausschlag befiel in 1 Gemeinde in 4 Gehöften 4 Rinder. — Reg.-Bez. Schwaben. (Monat August.) 1 Kuh an Milzbrand gefallen. In 3 Ortschaften und Gehöften von 3 Amtsbezirken wurden 4 Pferde wegen Rotz polizeilich getödtet, 1 Pferd blieb der Seuche, 19 der Ansteckung verdächtig. In 9 Amtsbezirken, 23 Ortschaften und 75 Gehöften, dann in 10 Schafherden herrschte die Aphthenseuche. Die Schafe in 4 Ortschaften des Bezirksamts Nördlingen sind durch Zukauf von Schafen aus Württemberg von Räude ergriffen. Der Bläschenausschlag hat in 3 Ställen 3 Stück Rindvieh befallen.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für Juli.) Dem Milzbrand sind in 25 Orten von 18 Amtsbezirken von 352 Rindviehstücken in 25 Gehöften 28 erlegen. — An Tollwuth sind in 2 Gehöften von 2 Amtsbezirken 2 Hunde erkrankt und polizeilich getödtet worden. — Von Rotz sind in 2 Ortschaften 1 Amtsbezirks von 4 Pferden 3 erkrankt und polizeilich getödtet worden. — Die Aphthenseuche ist in 12 Gehöften von 10 Ortschaften in 5 Amtsbezirken aufgetreten. (Monat August.) An Milzbrand sind in 28 Gehöften von eben so viel Ortschaften in 15 Amtsbezirken aus einem Viehbestand von 562 Rindern 33 erkrankt und gefallen bez. vom Besitzer getödtet worden. — Die Tollwuth hat 1 Hund befallen, derselbe ist verendet, 2 wurden polizeilich getödtet. — Die Aphthenseuche herrscht in 4 Gehöften 1 Amtsbezirks unter Rindern und Schweinen. — Der Bläschenausschlag hat in 4 Orten und Amtsbezirken aus einem Rindviehbestand von 26 Stück 13 befallen.

Schweiz. (Bulletin No. 15 und 16 für Monat August.) An Rauschbrand sind in 8 Cantonen 79, an Milzbrand in 5 Cantonen 20 Rinder umgestanden. — Die Maul- und Klauenseuche bestand am Monatschlusse in 7 Cantonen auf 22 Weiden bei 2058 Stück Vieh, von welchen 8 abgethan wurden. — Von Rotz wurden in 2 Cantonen 3 Pferde abgethan, 12 sind der Ansteckung verdächtig. — An Rothlauf sind in 11 Cantonen 96 Schweine umgestanden.

In Oesterreich-Ungarn bestand am 31. August die Lungenseuche in 112, die Maul- und Klauenseuche in 1450 Ortschaften.

An Beiträgen für das Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: Von den Kreisthierärzten Scholtz-Reichenbach (Schlesien) 15 M., Winter-Rees 10 M., Jacob-Luckau 20 M., vom Prof. Dr. Eichbaum-Giessen 30,05 M., vom Thierarzt W. Lorenz-Magdeburg 10 M., vom Thierarzt Hussfeldt-Wandsbeck 10 M., vom Oberrossarzt Sündler-Tilsit 10 M., vom Rossarzt Zimmermann-Tilsit 6 M., vom Oberrossarzt Lorenz-Colmar 10 M., von den Karlsruher Rossärzten Kaden, Scholtz, Shinge und Krill 20 M., vom Rossarzt Diekich-Coblenz 5 M., vom Oberrossarzt Rosenfeld-Schwerin 10 M., vom Kreisthierarzt Eberhardt-Fulda 10 M., vom Docent Tereg-Hannover 30 M., vom Oberrossarzt Kōdix-Züllichau 10 M., vom Geheimrath Dr. Dammann-Hannover 30 M., vom Kreisthierarzt Bucher-Torgau 10 M., vom Kreisthierarzt a. D. Direktor Kleinschmidt-Erfurt 10,05 M., vom Thierarzt Wohlrath-Wiedenbrück 5 M., vom Thierarzt Haupt-Tilsit 10,05 M., vom Kreisthierarzt ad int. Lorenz-Heydekrug 5,05 M., vom Kreisthierarzt Prof. Dr. Winkler-Giessen 20 M., vom Kreisthierarzt Schwanefeldt-Culm 20 M., vom Oberrossarzt Schlake-Schleswig 10 M., vom Dr. Schmaltz-Berlin (2. Beitrag) 20 M., vom Kreisthierarzt Mummentheyl-Hoyerswerda (2. Beitrag) 25,05 M., vom Kreisthierarzt Schröder-Rheitz 10 M., vom Kreisthierarzt Einecke-Wreschen 6 M., von dem thierärztl. Verein in Westpreussen 100,05 M., vom Kreisthierarzt ad int. Fridrich-Zuin 10 M., vom Grenztierarzt Bertelt-Ostrowo 30 M., vom Grenztierarzt Streckert-Inowrazlaw 10 M., vom Thierarzt Czapl-Inowrazlaw 5 M., vom Thierarzt Zühl-Greven 6 M., vom Rossarzt Rottschalk-St. Avold 7 M., von dem Verein rheinpreuss. Thierärzte (2. Rate) 100 M., vom Kreisthierarzt Grewe-Bocken i. Westf. 10 M., von dem Verein schlesischer Thierärzte 300 M., von der Redaktion der Zeitschrift für Veterinärkunde zu Berlin 80 M., vom Rem.-Dep.-Rossarzt Stottmeister-Flottwell 10 M., von den Thierärzten Ahrend-Cremlingen 20 M., Dormann-Helmstedt 10 M., Hilpert-Braunschweig 20 M., Hoffmeister-Lemmenstedt 20 M., Sternhagen-Holzwinden 10 M., Lies-Braunschweig 20 M., Löhr-Königsutter 3 M., Ritter-Wolfenbüttel 20 M., Saake-Wolfenbüttel 20 M., Schrader-Helmstedt 10 M., Uhde-Gandersheim 20 M., Wittlinger-Hessen 3 M., zusammen 1231,30 M., zurückgesandt wurden an die Buchhandlung von Zickfeldt zu Osterwieck, weil nur von Thierärzten Beiträge zum Gerlach-Denkmal angenommen werden sollen, die s. Z. eingesandten 20 M., bleiben 1211,30 M.; hiezu die laut Veröffentlichung vom 6. März 1889 eingegangenen 17 213,70 M., macht zusammen 18 425 M.

Damit alsbald der an dem Fonds noch fehlende Geldbetrag zusammengebracht werde, bitte ich um weitere Beiträge.

Münster i. W., den 13. September 1889.

Dr. Steinbach,  
Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

**Kosten für Untersuchung holländischen Zuchtviehes auf Freiheit von ansteckenden Krankheiten bei der Einfuhr über die Grenze des Deutschen Reiches.**

Sr. Excellenz der Herr Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten hat in einer Verfügung an den Herrn Oberpräsidenten von Westfalen, wie die landwirthsch. Z. f. Westfalen und Lippe mittheilt, das Nachstehende angeordnet:

Die beamteten Thierärzte haben für die in Rede stehenden Untersuchungen und für die Ausstellung der Befundscheine zu liquidiren:

I. Wenn die Untersuchung an ihrem Wohnorte stattgefunden hat, an Gebühren:

für 1—10 Thiere	3 M.	für 61—70 Thiere	21 M.
„ 11—20 „	6 „	„ 71—80 „	24 „
„ 21—30 „	9 „	„ 81—90 „	27 „
„ 31—40 „	12 „	„ 91—100 „	30 „
„ 41—50 „	15 „	„ mehr als 100 „	30 „
„ 51—60 „	18 „		

II. Wenn die Untersuchung an einem über 2 km von ihrem Wohnorte entfernten Orte vorgenommen worden ist:

die in dem oben erwähnten Gesetze bez. in der Verordnung vom 17. September 1876 (G. S. S. 411 — §. 2, II 2 B) bezeichneten Reisekosten, sowie an Gebühren:

für 1—20 Thiere	6 M.	für 61—70 Thiere	21 M.
„ 21—30 „	9 „	„ 71—80 „	24 „
„ 31—40 „	12 „	„ 81—90 „	27 „
„ 41—50 „	15 „	„ 91—100 „	30 „
„ 51—60 „	18 „	„ mehr als 100 „	30 „

Neben dieser Vergütung dürfen weder Tagegelder noch besondere Gebühren für die Ausstellung des Befundscheines zum Ansatz gebracht werden, es sei denn, dass ein Viehimporteur in seinem Interesse die Ausstellung mehrerer Befundscheine beantragt. In solchem Falle ist für jeden weiteren Befundschein eine Gebühr nach §. 3 No. 7 des Gesetzes vom 9. März 1872 zu berechnen.

Gehört ein Viehtransport mehreren Besitzern, oder werden ausserhalb des Wohnortes des beamteten Thierarztes an ein und demselben Tage und Orte Untersuchungen im Interesse mehrerer Betheiligter vorgenommen, so sind die zu berechnenden Gebühren, bez. die Reisekosten auf die letzteren entsprechend zu repartiren.

## Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstelle:

	<i>Jährlicher</i>	<i>Gesuche sind einzureichen</i>
Für den Kreis:	Gehalt: Zuschuss: bis zum: bei d. k. Reg.-Präsidium	
Mohrungen,	600 M. 600 M. 15. Nov. 1889	in Königsberg.

Dem Kreisthierarzt *Hers* zu Weener ist unter Entbindung von seinem bisherigen Amte die Kreisthierarztstelle des Kreises Leer mit dem Wohnsitze in Leer verliehen worden.

Dem Kreisthierarzt *Michael* zu Querfurt ist die Kreisthierarztstelle

des Kreises Berent mit dem Wohnsitze in Berent verliehen und ihm gleichzeitig die Verwaltung des Kreises Karthaus übertragen worden.

Dem commissarischen Kreisthierarzt *Behr* zu Wittlich ist, unter Entbindung von seinen gegenwärtigen Amtsgeschäften, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Merzig übertragen worden. — Dem Thierarzt *Johann Wessendorf* zu Vehwinkel ist die von ihm bisher commissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Mettmann definitiv verliehen worden.

Ein Veterinärkandidat, der 2 Abschnitte der Fachprüfung bestanden, wünscht gegen mässige Vergütung einen Herrn Thierarzt zu assistiren, bez. zu vertreten. Eintritt 1. Oktober. Gef. franc. Offerten an die Wochenschr. unter *J. B.* erbeten.

Stelle gesucht. Ein junger approb. Thierarzt sucht unter günstigen Bedingungen auf ein Jahr eine Assistentenstelle. Näheres unter *X. J.* durch die Exped.

Ein jüngerer verheiratheter Thierarzt sucht die nachweislich rentable Praxis eines älteren Collegen am liebsten mit Haus etc. käuflich zu erwerben. Offerten sub *N. O.* an die Exped. der Wochenschr.

### A n z e i g e.

Zur Beantwortung diesbezüglicher Anfragen gebe ich hiemit bekannt, dass der „Föringer'sche Apparat zur Demonstration der Hufmechanik“ zu nachstehenden Preisen sowohl im Ganzen als in einzelnen Theilen von mir direkt bezogen werden kann:

- A. Der ganze, für beide Versuche (an Wand und Sohle) dierende Apparat mit allem Zubehör . . . . . 32,— M.
- B. Einzelne Theile:
- 1) Lätewerk mit Batterie in polirtem Kasten mit Rollen zum Aufwickeln der Leitungsdrähte . . . 15,— „
  - 2) Lätewerk allein . . . . . 4,50 „
  - 3) Pfahl mit Isolirringen und Drähten für die Uebertragung zur Glocke . . . . . 7,— „
  - 4) Drähte für die Hauptleitung . . . . . 1,— „
  - 5) Griffseisen mit Deckel, Messingspange, Klemm- und Contactschrauben und Schraubenzieher . . . . . 10,— „
  - 6) Glattes Eisen ohne Deckel (nur zum Wandversuch) jedoch mit denselben Instrumenten wie sub 5 . . . 8,— „

Porto und Verpackung ist bei diesen Preisen nicht eingerechnet. Die zur Füllung der Batterie nöthige Flüssigkeit lässt sich nicht gut versenden und kann leicht selbst hergestellt werden, indem man ca. 20 gr doppelchromsaures Kali in der 3—4fachen Menge warmen Wassers auflöst.

Augsburg, im September 1889.

**Renftle,**

Waffenmeister im k. b. 4. Feld-Art.-Regt.

*Berichtigung.* In der letzten Nummer muss es Seite 330 Zeile 6 von oben „Messingspange“ heissen statt „Messingschraube“.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 40.      October 1889.

---

Inhalt: Beitrag zur Behandlung der Gallen bei Pferden. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberfranken. — Das Studium der Thierheilkunde betr. — Literatur. — Personalien. — Anzeige.

---

### Beitrag zur Behandlung der Gallen bei Pferden.

Von Adam.

Die wassersuchtartigen Erweiterungen der Sehnscheiden und Gelenkkapseln an den Gliedmassen der Pferde heissen bekanntlich Gallen. Sie kommen zwar auch beim Rinde und bei Hunden vor, werden jedoch der geringen Bedeutung wegen bei diesen Hausthieren wenig beachtet. Beim Pferde bilden die Gallen einen Fehler, welcher die Gebrauchsfähigkeit des Thieres häufig nicht wesentlich beeinträchtigt, dagegen den Verkaufswerth desselben sehr oft stark herabdrückt. Bei jungen Pferden sind nicht selten Gallen vorhanden, ohne dass sich Veränderungen der Gelenke und Sehnen nachweisen lassen, bei solchen Pferden aber, welche schon viel gearbeitet haben, müssen die Gallen als Merkmale der Abnützung der Gliedmassen betrachtet werden und es finden sich alsdann auch noch anderweitige pathologische Zustände in den Sehnen und Gelenken vor. Edel gezogene Pferde mit trockenen Knochen und Sehnen incliniren weniger zu Gallen als unedle Pferde, am meisten findet man sie aber bei heterogenen Kreuzungsprodukten, an welchen unser engeres Vaterland nichts weniger als Mangel leidet.

Die Entstehung der Gallen erfolgt in der Weise, dass eine grössere Menge Serum, Sehnen- oder Gelenkschmiere in den Schleimscheiden der Sehnen oder in den Gelenkkapseln



abgesondert wird, als zum Verbrache nothwendig ist bez. zur Aufsaugung kommt.

Bei jungen rationell aufgezogenen Pferden kann man beobachten, dass ziemlich grosse Gallen verhältnissmässig rasch, d. h. im Verlaufe von 8 bis 14 Tagen, bei durchaus unveränderter Lebensweise entstehen und nach einiger Zeit wieder verschwinden, ohne dass irgend welche Behandlung eingeleitet wurde. Hier ist offenbar ein mit der Entwicklung des Körpers im Zusammenhange stehender Vorgang als die Ursache der Bildung von Gallen zu betrachten. Die Synovialhäute, die Schleimbeutel und Schleimscheiden der Sehnen, wie die Gelenkkapseln können als Lymphräume oder als Drüsensäcke betrachtet werden, und aus diesem Grunde ist auch das Entstehen und Verschwinden der Gallen, so lange die Structur der Gelenkkapseln und Schleimscheiden noch unverändert ist, wohl erklärlich. Die Behandlung derartiger Gallen mittelst Vesicantien ist nicht angezeigt, wie überhaupt die wiederholte Anwendung von Medikamenten, welche die Haut stark reizen, nicht selten Verdickungen derselben hinterlassen, so dass die Gallen nach der Behandlung manchmal grösser zu sein scheinen als vorher. Durchaus indicirt ist dagegen eine Behandlung, welche darauf hinstrebt, eine straffere Textur der Gewebe, namentlich der Gelenke zu erzielen. Bei schlaffen jungen Pferden, welchen eine aufschwemmende Fütterungsweise zu theil geworden ist, empfiehlt es sich desshalb, zu einer intensiven Trockenfütterung überzugehen und damit eine entsprechende, dem Alter und der Gebrauchsform angepasste Bewegung zu verbinden. In der Praxis ist dies allerdings nicht immer zu erreichen, weil die Mehrzahl der bäuerlichen Pferdezüchter von dem gewohnten Schlendrian nicht abzubringen sind und unter Curiren nur Eingeben von Arzneien und Aufschmierern von Salben zu verstehen pflegen. Ob starke Wasserentziehung durch medicamentöse Einwirkung auf den Organismus die Aufsaugung von Gallen bei jungen Pferden befördert, darüber ist in der Literatur keine Mittheilung zu finden, die Möglichkeit ist nicht völlig zu bestreiten. Die örtliche Anwendung von Jod, namentlich in Verbindung mit Seife, ist als einleitende Behandlung nach meiner Erfahrung allen anderen empfohlenen Mitteln vorzuziehen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Bemerkung nicht unterlassen, dass die gewöhnliche Hausseife in der Form eines breiigen Dekoktes schon für sich allein bei frischen Sehnen- und Sehnenscheiden-Entzündungen häufig eine ganz überraschend günstige Wirkung ausübt. Mit vollem Rechte

sagt *Hertwig* in seiner Arzneimittellehre von der mit Wasser zu Brei gemachten weissen Seife bei mehrtägiger Anwendung derselben auf die Haut: „Die Bildungsthätigkeit in der Haut wird umgestimmt, und die Resorption wird nicht allein in der Haut, sondern auch in dem unter ihr liegenden Zellgewebe, in den Drüsen u. s. w. sehr bedeutend verstärkt.“ Wenn im Laufe von ca. 14 Tagen kein wesentlicher Erfolg von der erwähnten Behandlungsweise sich ergibt, so empfiehlt sich immer die Entleerung der Gallen, von welcher später noch die Rede sein wird.

Wesentlich unterschieden von den vorbesprochenen Gallen junger noch nicht zur Arbeit verwendeter Pferde sind diejenigen, welche als Folge übergrosser oder dauernder Anstrengung betrachtet werden müssen. Vieles Laufen auf harten Strassen, namentlich wenn Stolleneisen zur Anwendung kommen, ist die häufigste Veranlassung zur Entstehung von Gallen. Pferde, welche auf guten englischen Eisen gehen, erhalten ihre Gelenke und Sehnen viel länger gesund und rein als solche, welche mit Griff und Stollen oder auch bloss mit Stollen beschlagen sind. Man kann geradezu die Behauptung aufstellen, dass das Stollenbeschläge als das sicherste Mittel zur Hervorbringung von Gallen bei solchen Pferden zu betrachten ist, welche in rascher Gangart auf hartem Pflaster oder auf Kunststrassen gehen müssen.

Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass dauernde oder übergrosse Anstrengungen der Gliedmassen, — namentlich wenn damit Prellungen, Stösse, ruckweises Auftreten, das stets beim Einkrallen der Stollen in Pflasterfugen vorkommt — verbunden sind, Anfangs hyperämische, später sogar entzündliche Zustände in den Gelenken erzeugen, welche zu Veränderungen in der Structur der Synovialhaut selbst sowie des Endothelüberzuges derselben führen. Die Synovialzotten nehmen wie bei den akuten Gelenkentzündungen auch hier einen wesentlichen Antheil. Die im vorstehenden erwähnte Form der Gallen ist keineswegs als Folge der leichten Dehnbarkeit oder der Erschlaffung des Kapselbandes zu betrachten, sondern sie ist als krankhafte Veränderung der Gelenke aufzufassen. Die wichtigsten pathologischen Erscheinungen, welche sich bei der Untersuchung solcher Gelenke zeigen, sind starke Verdickung der Synovialhaut, wie der dieselbe bedeckenden Bindegewebsschichte. Die ursprünglich vorhandene mässige Elastizität des Kapselbandes ist bei alten Gallen verloren gegangen, das Kapselband ist fest und derb, fast steif geworden. Die Synovialfalten sind verschwunden, die

Synovialzotten theilweise vergrössert, hyperämisch und häufig sogar die Gelenkknorpel überziehend.

Es ist auf Grund des pathologischen Befundes leicht ersichtlich, dass die Behandlung bei veralteten Gallen viel weniger Aussicht auf Erfolg bietet, wie bei frisch entstandenen, und ebenso wenig ist zu erwarten, dass Gallen, welche in Folge geeigneter Behandlungsweise theilweise oder ganz entfernt worden sind, nicht wiederkehren, so bald die Ursachen, welche zur Entstehung die Veranlassung gegeben haben, fortbestehen.

Wenn die Behandlung der Gallen desshalb von Erfolg begleitet sein soll, so ist — namentlich hinsichtlich der Vordergliedmassen — das Beschläge genau zu beachten und wenn irgend möglich, darauf zu bestehen, dass Stollen und Griff zur schneefreien Jahreszeit weggelassen werden. Die Höhe der Seiten- und Fersenwände muss derart geregelt werden, dass ein ebenes Fussen des Hufes erfolgt. Das normale Höhen-Verhältniss zwischen Zehen und Fersenwand ist möglichst anzustreben. Sind die Gallen unzweifelhaft in Folge von Ueberanstrengung frisch entstanden, so ist die Anwendung von möglichst intensiver Kälte unter allen Umständen angezeigt. Am besten wird hier andauernde Berieselung mit kaltem Wasser in Anwendung kommen. Der Erfolg der Kälte-Einwirkung ist nur desswegen öfters ein unzureichender, weil die Anwendung derselben nicht zweckmässig oder nicht dauernd genug geschieht.

Es ist auch keineswegs richtig, bei frisch entstandenen Gallen, namentlich bei werthvollen edlen Pferden, nur 1 bis 2 Tage hindurch möglichst continuirlich kalte Umhüllungen vorzunehmen, sondern es empfiehlt sich bei allen Gelenken, welche die Anlage eines Druckverbandes gestatten, dass die Berieselung während der Nachtzeit ganz weggelassen, die betreffende Gliedmasse gut trocken gerieben und alsdann unter Auflage von festen Wergbauschen auf die Gallen bandagirt wird. Das Einreiben der Gelenke mit flüchtigen spirituösen Mitteln, wie Seifenspiritus, Campherspiritus, vor dem Anlegen der Bandage ist namentlich mit Rücksicht auf den gewöhnlich vorhandenen Wunsch der Besitzer nach Abgabe von Medikamenten durchaus zu empfehlen. Diese Art der Behandlung kann längere Zeit fortgesetzt werden und hat den Vortheil, dass nach Beendigung derselben nicht jene Veränderungen vorhanden sind, wie sie bei Anwendung von Vesicantien eintreten. Die Behandlung der Gallen mit Scharfsalbe, Jodquecksilber- und Doppel-Jodquecksilber-Salben, mit

Blistern\*) und Feuer sind so bekannt, dass es unnöthig erscheint, hier näher darauf einzugehen. Auch das Oeffnen der Gallen ist keine neue Operation, doch wird dieselbe von den allermeisten Praktikern sehr selten, man kann wohl nicht mit Unrecht sagen, nur in ganz verzweifelten Fällen angewendet. Nach meinen Erfahrungen ist die Scheu vor dem operativen Eingreifen bei Gallen jedoch keineswegs begründet. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, dass die Entleerung der Gallen der Anwendung von heftig reizenden Medikamenten stets vorausgehen sollte, nur muss man sich hüten, in die geöffneten Synovialräume irgendwelche Stoffe, sei es nun Jod oder was es immer sein mag, einzuführen, welche eine Entzündung der inneren Partien des Gelenkes veranlassen könnte. Die früher öfters ausgeführte Injection von Jodtinktur in die Gallen hat stets zu heftigen Gelenkentzündungen Veranlassung gegeben, und aus diesem Grunde haben die Praktiker eine gewisse Scheu vor der operativen Behandlung der Gallen. Es ist klar, dass alles was zu einer heftigen entzündlichen Veränderung der inneren Gelenkflächen Anlass giebt, auch wichtige Veränderungen des Endothels der Knorpelflächen und der Synovialhäute zur Folge haben muss, und dass die pathologischen Abweichungen in den Geweben, welche hieraus resultiren, nicht gänzlich wieder verschwinden, sondern meistens Verdickungen der Gelenke hinterlassen, wenn nicht, was sehr oft der Fall ist, die Gelenkentzündung einen letalen Ausgang nimmt, oder das davon befallene Thier nach langer Krankheit ganz oder hochgradig entwerthet wird.

Eine sachgemässe Behandlung der Gallen hat deshalb stets das Ziel zu verfolgen, dass das Innere des Gelenks durchaus geschont und vor jeder heftigen Entzündung geschützt werde.

Ich habe nun wiederholt die Beobachtung gemacht, dass selbst grosse Sehnen- und Gelenkgallen nach einfacher Entleerung unter antiseptischen Cautelen mit der Zeit vollkommen verschwunden sind. Die Operation kann am stehenden Pferde nach Aufheben eines Vorderfusses und Anlegen einer Nasenbremse ausgeführt werden. Zuerst wird ein kleiner markgrosser Fleck durch Rasiren von den Deckhaaren befreit, das ganze Gelenk mit Seife gut gereinigt, die Hautstelle selbst mit Sublimatlösung (Creolinlösung 5) aseptisch gemacht und hierauf mittelst einer Lanzette oder eines anderen geeigneten Instrumentes die Oberhaut am weitest hervorragenden Punkte der Galle durchstoichen. Es hat dies lediglich

\*) Blister heisst zu deutsch die Hautblase, die Brandblase.

den Zweck, das Eindringen des Troikars zu erleichtern. Hierauf wird ein etwa  $1\frac{1}{2}$  bis 2 mm weiter, leicht conischer Troikar eingestossen, durch welchen man den Galleninhalte entleert. Ob derselbe durch Aussaugen vollkommen entfernt wird oder ob man ihn nur soweit entleert, als dies durch Drücken und Kneten der Gelenkkapsel möglich ist, das scheint im Prinzip gleichgültig zu sein. Wichtig ist nur das Eine, dass das Eindringen von Luft vermieden wird. Am besten lässt sich dies erreichen, wenn man an den Troikar eine Saugspritze befestigt, welche vorne einen Hahn mit doppelter Oeffnung hat, so dass beim Ansaugen der Galleninhalte entleert, beim Verschieben des Kolbens dagegen der Inhalt der Spritze seitlich ausströmt und die Canüle des Troikars so lange verschlossen bleibt, bis der Hahn wieder geöffnet wird. Einfacher kann der gleiche Zweck erreicht werden, wenn an die Canüle des Troikars ein dünner Gummischlauch befestigt wird, welcher herabhängend sich mit dem Galleninhalte füllt und dadurch derart saugend wirkt, dass ein Eindringen von Luft nicht möglich wird.

Es kommt vor, dass der Inhalt der Galle sich nicht sofort entleert, was darin seine Ursache hat, dass geformte Bestandtheile die Canüle verschliessen. Alsdann bewegt man die letztere nach verschiedenen Richtungen in der Höhlung der Galle hin und her, auch kann mit einer aseptisch gemachten starken stumpfen Stricknadel, auf welche in entsprechender Höhe ein Kork gesteckt wird, der Canüलगang sorgfältig sondirt und dem Inhalte der Ausfluss gebahnt werden.

Nach Entleerung der Galle wird die Troikarhülse entfernt und die Wundstelle sofort mit Jodoform oder Jodoform-Collodium bedeckt. Ein weiterer Verband ist nicht nothwendig, doch habe ich bei den ersten Operationen immer noch das aufgelegte Jodoform durch ein Heftpflaster vor dem Abfallen geschützt und wo es anging einen mässig festen Verband angelegt.

Die Folge der Entleerung der Galle ist die, dass der Galleninhalte sich sehr rasch wieder ersetzt, so zwar, dass nach verhältnissmässig kurzer Zeit, sicher schon bis zum anderen Morgen, die Galle wieder so gross ist, als sie vorher war. Es scheint nun, dass dieser rasche Wiederersatz des serösen Gelenkinhaltes dazu beiträgt, dass die Innenwand der Synovialhäute zur Aufsaugung angeregt wird, denn thatsächlich beginnt bald eine langsame, aber stetige Verkleinerung der Galle, so dass dieselbe nach Verlauf von 3 bis 6 Wochen gänzlich verschwunden oder wenigstens so wesent-

lich verkleinert ist, dass der Erfolg als ein günstiger bezeichnet werden muss.

Wie bei jeder Behandlung von Erkrankungen ein sicheres Urtheil über grössere oder geringere Aussichten auf Erfolg erst dann vorhanden ist, wenn über eine grosse Zahl von Fällen geurtheilt werden kann, so ist es auch hier. Es ist in hohem Grade wünschenswerth, dass jene Collegen, welche öfters Gelegenheit haben, derartige Versuche zu machen, ihre Erfahrungen, wenn auch nur numerisch, bekannt geben. Daran ist nicht zu zweifeln, dass auch solche Fälle vorkommen, in welchen die Entleerung der Gallen keinen Erfolg mit sich bringt, namentlich gilt dies von sehr alten Gallen und von solchen, welche als die Folge fehlerhaften Baues der Gelenke zu betrachten sind, wie z. B. senkrechte Stellung der Sprunggelenke.

Bei jungen Pferden und bei frisch entstandenen Gallen, in letzterem Falle nach vorausgegangener energischer Kälteanwendung, halte ich die Entleerung der Sehnenscheiden und Gelenkgallen für dasjenige Mittel, welches die weitaus besten Erfolge erwarten lässt. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass die bisher bekannten Mittel, namentlich das Blistern, die Jodsalben, sowie das englische Pflaster, oder die Anwendung des Feuers in einzelnen Fällen nicht ganz gute Dienste leisten können. Ich wurde im Vorstehenden lediglich von der Absicht geleitet, auf die so vielfach verpönte und gefürchtete operative Behandlung der Gallen wieder einmal aufmerksam zu machen, und auf die Gefahrlosigkeit dieses Eingriffes hinzuweisen.

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins für Oberfranken.

Abgehalten am 11. August 1889 im Rathhaussaale zu *Bamberg*.

An Stelle des erkrankten Vorstandes Fessler eröffnete May-Forchheim die Versammlung, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste, sowie den von der königl. Kreisregierung als Commissär delegirten Fachreferenten, Herrn Kreis-thierarzt Engel, und ging sofort zur Erledigung der Tagesordnung über.

1. Vereins-Angelegenheiten. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Bestande von 727 Mark, wovon der grössere Theil verzinslich angelegt ist. Nachdem der bisherige Vorstand Fessler diese Funktion aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt hat, wurde

May-Forchheim als Vorstand und Prieser-Bamberg als Schriftführer des Vereins gewählt.

2. Die zweite Nummer der Tagesordnung erledigte Engel-Bayreuth durch Erstattung eines Berichts über die Wanderausstellung der deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft in Magdeburg am 19. bis 25. Juni. Aus diesem umfassenden Berichte ist in Kürze zu referiren, dass die Pferdeausstellung im Ganzen hinter den früheren derartigen Ausstellungen zurückblieb, und dass hauptsächlich ein von Nathusius protegirtes Arbeitspferd (Clydesdale) durch seine massenhaften Körperformen und grosse Leistungsfähigkeit Aufsehen erregte. In der Rindviehausstellung war der Simmenthaler Schlag durch Menge und Güte hervorragend vertreten; aus Oberfranken waren 11 Stück Zuchtvieh ausgestellt, die mit 199 Stück dieses Viehschlages zu konkuriren hatten, und von den zur Vertheilung gelangten 24 Hauptpreisen 3 solche, sowie einen aus goldener Uhr und Kette bestehenden Ehrenpreis errangen. Ausserdem waren die meisten der in Deutschland vorkommenden Viehschläge durch je einzelne Exemplare vertreten. Unter diesen gefiel besonders der sog. Breitenburger Schlag, eine Kreuzung von Landvieh mit englischem Vieh, das durch Ebenmass in den Formen sowie Milchergiebigkeit hervorragte. Die Schafausstellung enthielt 500 Stück, grosse Fleischschafe neben feinen Wollschafen in vorzüglicher Qualität. Pabst-Burgstall erzielte einen grossen Erfolg, indem er nicht nur gut prämirte wurde, sondern auch die ausgestellten Schafe zu hohen Preisen verkaufte und beträchtliche Bestellungen erhielt. Von Schweinen waren ca. 400 Stück, meist englische Rassen, ausgestellt. Zur Zugochsenprobe waren 33 Paar Ochsen und 4 Paar Kühe, von ersteren 3 Paare aus Oberfranken, vorhanden.

3. Eine Besprechung der dritten Nummer der Tagesordnung: „Aufgabe des Thierarztes auf dem Gebiete der Gesundheitspflege“ hatte Hohenleitner-Ebermannstadt übernommen. Derselbe bemerkte zur Einleitung, dass er nur in skizzenhafter Form seine Gedanken über ein Thema zum Ausdruck bringen werde, das bis jetzt auf Versammlungen nicht die ihm gebührende Beachtung erfahren habe. Nach Erörterung der Anforderungen, welche die öffentliche Gesundheitspflege an die Vertreter der medizinischen Wissenschaften stellt, wies Redner nach, dass die Veterinärmedizin nicht ausschliesslich die Aufgabe habe, Thierkrankheiten zu behandeln und nur eine Dienerin der Landwirthschaft zu sein, sondern dass ihr in Anbetracht der vielen

geistigen Berührungspunkte, die sie mit der humanen Medizin besitzt, idealere Aufgaben erwachsen, welche ihre Begründung darin finden, dass der Mensch eine grosse Receptivität gegen Thiergifte besitze, dass ihr demnach ein wohl zugemessener Theil Arbeit auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege zugewiesen sei.

So sei auf dem Felde der Fleischhygiene der Thierarzt der allein Berufene, auf dem Felde der Milchhygiene neben dem Chemiker und allenfalls dem Arzte der diesen Beiden gleichberechtigte Sachverständige. Ersterer Satz bedürfe überhaupt nicht erst des Beweises, der letztere sei leicht mit dem Hinweise zu begründen, dass die Gefahren, die mit der Milchnahrung verbunden sind und sich z. B. in der Kindersterblichkeit äussern, nicht allein durch die gewöhnlichen Verfälschungen der Kuhmilch, sondern gewiss auch durch andere Schädlichkeiten bedingt seien, die sich durch zielbewusste thierärztliche Ueberwachung der Milchkühe vermeiden lassen. Nun würden aber Versuche gemacht, den Thierarzt aus diesem Arbeitsfelde so weit als möglich zu verdrängen, wie ein Blick in manche literarische Erzeugnisse der neuesten Zeit beweise, von denen einzelne den Physikatorkandidaten Begriffe von dem Umfange ihrer künftigen Thätigkeit auf dem Gebiete der Nahrungsmittelhygiene beibringen, gegen die der im öffentlichen Leben wirkende Thierarzt entschieden Front machen müsse.

Ueber Mittel und Wege, wie dies am besten zu geschehen habe, wolle er sich nicht auf weitergehende Ausführungen einlassen; er wolle nur andeuten, dass einerseits der Thierarzt in seinem ganzen Bildungsgange dem Arzte ebenbürtig zur Seite stehen müsse; dass die Bestrebungen, das dermalen so unglücklich gewählte Mass der Vorbildung zur Maturität zu erhöhen, nicht aufhören dürften; dass an den künftigen thierärztlichen Hochschulen, deren Errichtung eine nothwendige und unabweisbare Concession an den Zeitgeist sei, der öffentlichen Gesundheitspflege mehr Aufmerksamkeit als bisher zugewendet werden müsse, damit die künftigen Thierärzte auch so viel gelernt haben, als die öffentliche Gesundheitspflege mit Recht von ihnen zu wissen verlangt; dass durch Ferienkurse an diesen Hochschulen dem Praktiker Gelegenheit geboten werde, sich leichter als bisher auf der Höhe der Wissenschaft zu halten. Andererseits, um das im Interesse der öffentlichen Thätigkeit nothwendige Mass von Standes- und Selbstbewusstsein mit Erfolg geltend zu machen, erscheine es für den beamteten Thierarzt wünschenswerth, dass er aus seiner prekären Funktionärs-Stellung emanzipirt, und dass ihm eine der Wichtig-



keit seiner Aufgabe entsprechende Stellung im Staatsorganismus angewiesen werde.

Schliesslich bemerkte Redner, dass, wenn er von der Formulierung bestimmter Anträge Umgang nehme, dies deswegen geschehe, weil er wohl wisse, dass er mit seinen Ausführungen nichts Neues biete, und weil er bloß die Absicht gehabt habe, die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein Gebiet zu lenken, das zum Theil in Gefahr ist, uns entrissen zu werden, das wir aber nicht aus Indifferentismus oder Pessimismus ohne Kampf, den uns Ehre und Pflicht gebieten, aufgeben dürfen.

Der Vorstand dankte dem Redner für seinen Vortrag. Eine Diskussion wurde nicht eingeleitet und die Versammlung, nachdem sich Niemand zum Wort meldete, geschlossen.

May, Vorstand.

Der grosse Andrang zum Studium der Thierheilkunde lässt jetzt schon für die Zukunft kein erfreuliches Bild erwarten; die Statistik giebt in Zahlen kund, dass diese Ansicht richtig ist. Dem „Deutschen Reichsanzeiger“ entnehmen wir in dieser Beziehung das Folgende:

„Der Drang der Hochschulbildung mag in vielen Beziehungen ein erfreuliches Zeichen für den geistigen Schwung einer Bevölkerung sein; er hat aber überall da auch seine Schattenseiten, wo er zu der bekannten Ueberproduktion von akademisch Gebildeten führt. Letztere besteht bereits im Deutschen Reiche, und noch mehr fürchtet man dieselbe für die Zukunft. Ein Rückblick auf die Frequenz der Hochschulen des Deutschen Reichs hat daher gerade jetzt ein erhöhtes Interesse, weil auf dem hier berührten Gebiete mit vielem Rechte aus der Vergangenheit und Gegenwart auf die Zukunft geschlossen werden darf. Leider kann bei unserer nachfolgenden Betrachtung weder auf den Zufluss von Reichsausländern nach den deutschen und den übrigens weniger zahlreichen Abfluss von Reichsinländern nach nichtdeutschen Hochschulen, noch darauf Rücksicht genommen werden, dass auch von ausländischen Hochschulen eine Anzahl Studirter nach Deutschland geliefert wird, und umgekehrt. Die Einfuhr und Ausfuhr geistiger Producenten ist zur Zeit nicht festzustellen.

Fasst man alle Universitäten im Deutschen Reiche, die technischen Hochschulen, die Forstakademien, die Bergakademien, die landwirtschaftlichen und die thierärztlichen Hochschulen zusammen, so ergibt sich ein ununterbrochenes Anwachsen des Besuchs dieser Hochschulen seit dem Jahre 1869, wie die nachfolgenden Zahlen veranschaulichen. Es betrug im Jahresdurchschnitt die Zahl

	der Studirenden:	der Bevölkerung:	der auf je 1 Studirenden entfallenden Personen:
1869	17 631	40 492 000	2 297
1872	20 418	41 228 000	2 019
1875	23 261	42 516 000	1 818
1880	26 032	45 093 000	1 732
1885	31 755	46 705 000	1 471
1888	34 118	48 056 000	1 409

Die Zahl der akademische Bildung Suchenden hat sich seit rund zwanzig Jahren beinahe verdoppelt. Im Vergleich mit der inzwischen ebenfalls gewachsenen Bevölkerung ist die Zunahme allerdings nicht ebenso stark, aber immer noch auffallend hoch. Wenn nun die Ueberfüllung der gelehrten und ähnlichen Berufsarten in neuerer Zeit ganz besonders bemerkbar geworden ist, so wird nach Lage der Dinge angenommen werden müssen, dass um das Jahr 1880 herum und etwas früher der Zeitpunkt gelegen hat, von welchem ab der Zudrang zu den Hochschulen dem Bedürfnisse der Gesellschaft nach akademisch Gebildeten vorangeeilt ist. Man wird also die Verhältnisszahl des Jahres 1875 annähernd als den Sättigungspunkt ansehen dürfen, d. h. nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird dem Bedürfniss nach Hochschulbildung im Deutschen Reiche genügt. Dem gegenüber ersehen wir aus den vorher mitgetheilten Zahlen, dass 1885 je ein Studirender schon auf 1471 und 1888 sogar schon auf 1409 Einwohner entfiel. Die Verhältnisse haben sich seit 1875 etwa um ein Viertel verschlechtert und um so viel wird vermuthlich die Lage des jetzt studirenden Nachwuchses im nächsten Jahrzehnte noch ungünstiger sein, als die der heute unter der Ueberfüllung Leidenden. Das ist eine beherzigenswerthe Warnung für Diejenigen, welche ihr Lebenslauf auf die höheren Lehranstalten geführt hat, und welche vielleicht noch rechtzeitig darauf hingewiesen werden können, dass die Studienzeit an sich zwar herrlich ist, das Studiren aber für die nächsten Jahre mehr als je schlechte Aussichten bietet.“

### L i t e r a t u r .

„Der Hufschmied“, Zeitschrift für das gesammte Hufbeschlagswesen. Redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachgenossen von A. Lungwitz, Bezirksthierarzt a. D., Beschlaglehrer und Vorstand der Beschlagschmiede an der thierärztlichen Hochschule in Dresden. Der ganze Jahrgang kostet 3 M.

Die neuesten Nummern (7, 8 und 9) enthalten eine Beschreibung der Hufknorpelfistel, deren Wesen, Entstehung und Verhütung, während in der Nummer 8 der Bericht über die Thätigkeit der Lehrschmiede an der Kgl. thierärztlichen Hochschule in Dresden, dann eine Beschreibung über die Stärke der Wand an den Eselhufen, endlich in Nummer 9 der Hufeisenstab und das Massnehmen zu den Hufeisen mit einer Hilfstafel zur Bestimmung von Stärke, Breite und Gewicht der aus Länge und Breite (Weite) der

Hufe ermittelten Hufstablängen enthalten ist. Ueberhaupt bringt jede Nummer Besprechungen über neues Hufbeschläge, Prüfungswesen u. s. w., welche diese Zeitschrift zu einem werthvollen Material für das gesammte Hufschmiedgewerbe macht, das keinem Meister fehlen sollte.

Th. A.

## P e r s o n a l i e n .

Die Stelle des Bezirksthierarztes für das kgl Bezirksamt Ebermannstadt ist erledigt. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis längstens 20. October *Ufd. Js.* bei der ihnen vorgesetzten Kgl. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die Kreisthierarztstelle des Kreises Wittlich ist in Folge Verzsetzung des bisherigen Inhabers erledigt. Termin: 12. October d. J.

Dem Thierarzt *Kayser*, wissenschaftlichen Assistenten an der thierärztlichen Hochschule in Berlin, ist die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle des Kreises Pr. Stargard, mit dem Wohnsitze in der Kreisstadt gleichen Namens übertragen worden.

Der Kreisthierarzt *Stern* zu Mohrungen ist nach Braunsberg versetzt worden.

Der praktische Thierarzt *Benedikt Kügl* in Oettingen ist als Distriktthierarzt in Schillingsfürst aufgestellt worden, und der vormalige Bezirksthierarzt *Phil. Heichlinger* hat sich in Lauingen als praktischer Thierarzt niedergelassen. Der Bezirksthierarzt *Huber* zu Sonthofen ist in gleicher Eigenschaft nach Neu-Ulm, und der Bezirksthierarzt *Hohenleitner* von Ebermannstadt nach Kronach versetzt worden.

Dem Thierarzt *Julius Eckard* zu Berlin ist, unter Anweisung des Amtssitzes in Neuss, die commissarische Verwaltung der Kreisthierarztstelle für die Kreise Neuss und Grevenbroich übertragen worden.

**Neurolog.** Der städtische Polizeiveterinär *Carl Haecker* in Würzburg ist nach langem schweren Leiden am 26. September d. J. durch den Tod erlöst worden. Im Jahre 1834 geboren absolvirte er im Jahre 1854 die Centralthierarzneischule und wurde nach Errichtung des Schlacht- und Viehhofes in Würzburg dessen Vorstand, den er mit aller Pflichttreue verwaltete. Der Dahingeschiedene war ein ebenso strebsamer als liebenswürdiger und biederer College. Möge er im Frieden ruhen!

## A n z e i g e .

Soeben erschien:

### Leitfaden der klinischen Untersuchungs-Methoden des Auges

(als 2. Auflage der kurzen Untersuchungs-Methoden des Auges von Prof. Dr. Ebersbusch in Erlangen), bearbeitet für Studierende der Veterinärmedizin und praktischen Thierärzte von **K. W. Schlamp**, Docent für Augenheilkunde an der kgl. Thierarzneischule München.

Mit 19 Abbildungen und 1 Lichtdrucktafel. Gebunden Preis 3 Mark.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Loehner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.    **N<sup>o</sup>. 42.**    October 1889.

---

**Inhalt:** Die landwirthschaftliche Landesausstellung in Salzburg. — Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken. — Zum Etat des bayerischen Veterinärwesens. — Ueber den V. internationalen Veterinär-Congress in Paris. — Literatur. — Vereinsversammlungen. — Personalien

---

### Die landwirthschaftliche Landesausstellung in Salzburg.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Salzburg veranstaltete in den Tagen vom 5. bis 8. September d. J. eine landwirthschaftliche Ausstellung, bei der Pferde, Rindvieh, Kleinvieh, Bienen, Fische, Gegenstände des Gartenbaues, der Forst- und Landwirthschaft, land- und forstwirthschaftliche Maschinen etc. vertreten waren. Die Ausstellungsräumlichkeiten befanden sich in dem in südöstlicher Lage etwa 3 km von Salzburg entfernten, an der Hellbrunner Strasse gelegenen, von fernen Bergriesen umrahmten Anwesen des Herrn *Angelberger* und boten mehr als genügend Raum für alle Gegenstände.

Der Platz vom Eingange aus war für Maschinen, Obst- und Gartenbau etc. sehr hübsch eingerichtet, durch eine Art Portal gelangte man zu dem Ausstellungsplatz für die Thiere, die in Doppel-Längs- und Querreihen aufgestellt ein schönes Bild darboten. Für die Fütterung der Thiere hatten die Eigenthümer selbst zu sorgen, das Streumaterial, wozu Sägemehl und Stroh genügend vorhanden waren, lieferte die Gesellschaft, für Wasser zum Tränken der Thiere war in reichlicher Fülle überall (durch eine Hebevorrichtung) gesorgt.

Eine genaue Beschreibung der Ausstellungs-Gegenstände würde eine lohnende Arbeit sein, wir müssen uns jedoch des zur Verfügung stehenden Raumes wegen auf eine kurze

Schilderung der Ausstellung lediglich der Pferde und des Rindviehes beschränken.

Die *Pferde* waren in Zuchthengste, zwei- und einjährige Hengste, dann Mutterstuten mit Saugfohlen und ohne Fohlen, Jungstuten, zwei- und einjährige Stutfohlen unterschieden, deren im Ganzen 212 angemeldet, aber nicht alle erschienen waren. Die Ausstellung erstreckte sich nur auf das *Pinzgauer* Pferd, worunter bekanntlich ein grosses, starkes, jedoch unedles Thier verstanden wird, welches zum Fortschaffen schwerer Lasten geeignet und als solches gesucht und geschätzt ist.

Von den Hengsten machten sich besonders 10 aus dem k. k. Staatsdepot *Stadl* bei Lambach in Oberösterreich bemerkbar, welche im Salzburger Lande gedeckt hatten. Es waren dies starke, breite, grossentheils gut fundamentirte und sehr gut genährte Pferde, meist von brauner Farbe, unter denen sich jedoch auch zwei Rothsimmel, ein Fuchs und ein Tiger befanden. Ebenso befanden sich unter den Privatzuchthengsten recht brave, starke, wohlgenährte und gut proportionirte Pferde, überwiegend braune, die jedoch in einzelnen Exemplaren nicht ganz harmonisches gebaut waren. Das Stutenmaterial zeigte in der Hauptsache den gleichen Charakter, war jedoch schon mehr verschieden und ebenso die Fohlen, welche von der Weide herkamen und desshalb nicht das wohlgenährte Aussehen hatten, wie Stallpferde. Als Preise waren für die Pferde fl. 1300 und 50 silberne Medaillen ausgesetzt.

Die *Rinder* schieden sich in Alpen- oder Weidevieh (Zuchtvieh, über 400 Stück), in Stall- und zwar Zucht- und Melkvieh, dann in Mast- und Handelsvieh; die Abtheilungen waren aber nicht strenge geschieden. Von den 661 angemeldeten waren ziemlich alle erschienen; sie bildeten den Glanzpunkt der Ausstellung. Durchgehends gehörten die ausgestellten Rinder dem Pinzgauer Schlag an und zeigte sich nur einige Verschiedenheit in der Grösse und Farbe der Flecken, die etwas heller oder dunkler waren. Durchschnittlich hatte jeder Besitzer sieben Stück ausgestellt.

Das Pinzgauer Rind (bei uns Uebertaurer genannt) hat Mittelgrösse und darüber hinaus, zeichnet sich durch kurzen Kopf mit weissem Flotzmaul, leichten, an den Spitzen gelblichen Hörnern, auf der Stirnleiste einen Schopf von schlichten Haaren, gedrungenen, tiefen, tonnenförmigen Körper, kurze, stämmige, durch ausgeprägte Muskeln ausgezeichnete Füsse aus. Die braunrothe Färbung des Kopfes und Halses, der Seiten der Brust, der Bauchwandungen und der Unterfüsse,

dann der weisse Streifen der sich vom Widerrist über den Rücken, das Kreuz, den Unterbauch, über Vorarm und Unterschenkel erstreckt, charakterisiren den Pinzgauer. Die Thiere sind hinter den Schultern gut gewölbt, haben einen breiten Rücken, zuweilen aber einen unschönen und groben Schweifansatz.

Nicht alle ausgestellten Rinder waren indessen hinsichtlich ihrer Form und ihres Ernährungszustandes geeignet zur Ausstellung, aber die Mehrzahl war gut und zum Theil sehr schön gebaut, ein Beweis, dass vorher eine Auswahl nicht getroffen war, was nur günstig für die Beurtheilung der Viehzuchtverhältnisse spricht. Man war erstaunt über die Gleichmässigkeit einer so grossen Anzahl von Thieren, wie sie hier ausgestellt waren.

Das Pinzgauer Rind ist wegen seines Fleisches sehr gesucht, vermöge der kräftigen, stämmigen Füsse geschickt zur Arbeit und soll auch in der Milchnutzung gut sein.

An Prämien waren für Rinder ausgesetzt fl. 4000 und 20 Silbermedaillen, dann waren für Pferde und Rinder als Entschädigung für die Zufuhr fl. 1500 zusammen ausgesetzt. In hervorragender Weise waren es die Thierärzte, welche sich thätig um das Zustandekommen dieser Thierschau bemüht haben. Leider hat die Witterung die Ausstellung nicht begünstigt; am zweiten Tage regnete es anhaltend und machte den Ausstellungsplatz unpassirbar. *Th. Adam.*

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken.

Abgehalten am 8. August 1889 in *Nürnberg.*

Die Versammlung war von einem Ehrenmitgliede und 17 ordentlichen Mitgliedern besucht; weiters waren 7 Thierärzte als Gäste anwesend. Entschuldigt hatten sich 7 Ehrenmitglieder und Mitglieder.

Nachdem durch den Vereinsvorstand Herrn Bezirksthierarzt Rogner-Nürnberg durch Begrüssung der Erschienenen die Versammlung eröffnet war, wurden zunächst die Distriktsthierärzte Schumann-Markt Erlbach, Zimmerer-Cadolzburg, Schmidt-Lauf, Dr. Vogel-Heidenheim als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen. Wegen Ernennung zum Bezirksthierarzte in Markt Heidenfeld trat Schöberl-Pappenheim aus dem Vereine aus; verzogen aus dem Kreise sind die Mitglieder Riedinger-Heidenheim und Besenbeck-Burghasslach. Der gegenwärtige

Stand des Vereines ist: 4 Ehrenmitglieder, 32 Mitglieder; 9 Thierärzte Mittelfrankens gehören dem Vereine nicht an.

Von Seite hoher Regierung von Mittelfranken war von der Absendung eines Regierungskommissärs zur diesjährigen Generalversammlung Umgang genommen und mittels Schreibens der Vereinsvorstand beauftragt worden, hoher Regierung Bericht zu erstatten.

Der Herr Vereinsvorstand erstattete nunmehr Bericht über die Ausführung der vorjährigen Generalversammlungsbeschlüsse.

1. Den Herren Bezirksthierarzt Schwarz-Nürnberg und Zillenbühler-Eichstätt wurden durch den Vereinssekretär die von Herrn Frhr. v. Löffelholz-Ansbach künstlerisch ausgestatteten Aufnahmsurkunden als Ehrenmitglieder des Vereins überschiikt;

2. dem Herrn Collegen Gutmann-Erlangen anlässlich dessen 80jährigen Geburtstages im Namen des Vereins von der Vorstandschaft gratulirt, wofür die genannten Herrn brieflich bestens dankten.

3. Der zur Feier des 50jährigen Dienstjubiläums des Herrn Kreisthierarztes Adam-Augsburg delegirte Vereinsvorstand schilderte die Feier als eine überaus grossartige und übermittelte dem Vereine den Dank des Herrn Jubilars für die Aufmerksamkeit.

4. Der Beschluss wegen Aenderung einiger Paragraphen des Entwurfes eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches in Bezug auf Viehwährschaft geeigneten Orts vorstellig zu werden, wurde nicht ausgeführt, da inzwischen eine motivirte Zuschrift des deutschen Veterinärarrathes eingelaufen war, wonach empfohlen wurde, dem hohen Reichsjustizamte vorzutragen, dass an Stelle der §§. 399—411 des Entwurfes die Gewähr wegen Viehmängel nach dem Prinzip der gemeinrechtlichen (römisch-rechtlichen) Haftung geregelt wird, welche Resolution mittelst Zirkulars an die Herren Mitglieder zur Abstimmung gebracht wurde und einstimmige Annahme erfahren hat.

5. Der Delegirte zum deutschen Veterinärarrathe, Herr Kreisthierarzt Ott-Ansbach, wurde zur Vertretung des Vereines in der 6. Versammlung desselben zu Eisenach am 17. und 18. Juni d. J. abgeordnet; der schriftlich eingesandte Bericht über die Verhandlungen dortselbst wurde zur Kenntnissnahme an die Herren Mitglieder hinausgegeben.

Die Bibliothek des Vereines hat ausser dem Zuwachs an abonnrnten Zeitschriften keine Mehrung erfahren. Die Benützung derselben von Seite der Mitglieder war eine geringe.

Die Ablage der Rechnung ergab pro 1888/89: Einnahme M. 360,69, Ausgabe M. 270,50, Kassebestand M. 90,19. Dieselbe wurde geprüft, richtig befunden und dem Kassier Decharge ertheilt. Ein Unterstützungsgesuch der Distriktsthierarztwittwe Diem, welche zur Zeit als Pfründerin im Armenhause zu Münnerstadt lebt, wurde genehmigt, jedoch ausdrücklich beschlossen, jedes derartige Bittgesuch um Unterstützung in Zukunft abzulehnen. Als Unterstützung wurden 50 M. genehmigt.

Die Wahl der Vorstandschaft mittels Stimmzettel ergab, nachdem die Herren Bezirksthierarzt Schmidt-Nürnberg und Hartnig-Rothenburg eine allenfallsige Wiederwahl entschieden ablehnten, als Vorstand Rogner-Nürnberg, als Sekretär Mack-Ansbach, als Kassier Haringer-Fürth, als Beisitzer Mayr-Erlangen und k. Militärveterinär II. Kl. Attenhauser-Nürnberg.

In den Ausschuss wurden per Acclamation gewählt die Bezirksthierärzte Hermann-Schwabach, Schmidt-Triesdorf, Hartnig-Rothenburg, Ströbel-Uffenheim und Stabsveterinär Kränzle-Nürnberg. Die Wahl zum Delegirten für den Obermedizinalausschuss fiel auf Kreisthierarzt Ott und als Ersatzmann Bezirksthierarzt Schmidt-Nürnberg; zum Delegirten in den deutschen Veterinär-rath für die nächsten 3 Jahre Ott-Ansbach, als Ersatzmann Schmidt-Nürnberg. Hierauf wurde der seitherigen Vorstandschaft, speciell dem aus derselben ausscheidenden Herrn Bezirksthierarzt Schmidt-Nürnberg der Dank der Versammlung ausgesprochen.

(Schluss folgt.)

### Zum Etat des bayerischen Veterinärwesens.

In dem Etatsentwurf über den Staatshaushalt für die am 1. Januar 1890 beginnende XX. Finanzperiode, welcher dem eben versammelten Landtage vorgelegt ist, sind folgende auf das Veterinärwesen bezügliche Positionen enthalten: F. Thierärzte. §. 1. Persönliche Ausgaben. 1. Gehalte und Funktionsbezüge: a) pragmatische Beamte: Ständige Gehalte 5280 M., Wohnungsgeld 400 M., b) nichtpragmatische Bedienstete: Funktionsgehälter 108160 M., Gehaltszulagen 27822 M.; 2. Kosten für Stellvertretung etc. 440 M.; Summa §. 1 142102 M. §. 2. Sächliche Ausgaben. 1. Regieraversen der Bezirksthierärzte 1057 M., 2. für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung 400 M.; Summa §. 2, 1457 M., hiezu Summa §. 1, 142102 M., Summa F. 143559. In den vorbezeichneten Positionen ist gegenüber den Ansätzen der XIX. Finanzperiode eine Aenderung nicht eingetreten.

Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen: §. 1. Entschädigung für getödtete Thiere 60000 M.,



§. 2. Sonstige Kosten 110 000 M., Summa 170 000 M. Diese Position gestattet im Hinblick auf die in den letzten Jahren andauernd günstigen Ergebnisse der Seuchentilgung in §. 1 eine weitere Abminderung von 20 000 M., nachdem sie bereits in der XIX. Finanzperiode um 25 000 M. und in der XVIII. um 35 000 M. gekürzt worden war.

Zur Hebung der Rindviehzucht: Thierärztliche Kosten für Körung der Zuchtstiere 70 000 M.

Centralthierarzneischule in München 108 304 M., Reserve für Stipendien 700 M.

Hufbeschlaglehranstalt in Würzburg 4 512 M.

Hufbeschlagschule in Zweibrücken 4 441 M.

Die Centralthierarzneischule hat für die XX. Finanzperiode eine Mehrausgabe von 17 617 M., welche sich auf die Mehrausgabe für einen neuen Anatomieprofessor, dann auf Unterrichtsmittel und Sammlungen, sowie auf sonstige Kosten bezieht. Zur Begründung der neuen Postulate ist bemerkt:

1. Der Lehrstuhl für Anatomie an der k. Centralthierarzneischule ist durch Berufung des seitherigen Inhabers an die Universität Würzburg seit dem letzten Sommersemester erledigt. Zur Ermöglichung einer dauernden Wiederbesetzung der Professur mit einer geeigneten Kraft erscheint die Bereitstellung eines Gehaltes von 7 000 M. (gegenüber dem etatsmässig zur Verfügung stehenden Gehalt von 3 360 M. mehr 3 640 M.) geboten.

2. Das an anderer Stelle postulierte neue physiologische Institut soll 1891 in Betrieb genommen werden. Damit wird auch die Aufstellung eines Instituts-Assistenten, dessen der Fachprofessor seither entbehrte, zur Nothwendigkeit. Der Assistent soll mit dem Zeitpunkte in Thätigkeit treten, wo mit der inneren Einrichtung des Instituts begonnen werden kann, was voraussichtlich zu Anfang des Jahres 1891 der Fall sein dürfte.

3. Unbedingt nöthig ist auch die Aufstellung und zwar die sofortige Aufstellung eines Dieners für das physiologische Institut. Ein Diener kann insbesondere bei der Vorbereitung der Vorlesungen nicht entbehrt werden, er hat die gebrauchten Gläser und Apparate zu reinigen, die Instrumente im Stand zu halten, bei Demonstrationen und Experimenten zu helfen etc. Eine Reihe wichtiger Experimente ist ohne entsprechende Beihilfe überhaupt nicht ausführbar. Wenn der Professor während der Vorlesung alle kleinen Manipulationen selbst vornehmen muss, geht kostbare Zeit verloren und leidet nothwendig Zusammenhang und Klarheit des Vortrages. Auch mit Rücksicht auf den Kostenpunkt empfiehlt sich die Aufstellung eines Dieners, da Letzterer kleinere Reparaturen etc. selbst besorgen kann. Geeignet ist nur ein tüchtiger Mechaniker, daher auch der Ansatz eines höheren Funktionsgehaltes. Bisher behalf sich der Fachprofessor mit Bezahlung der einzelnen Dienstleistungen aus dem Realetat, wodurch die Mittel dem eigentlichen Zwecke entzogen wurden.

(Schluss folgt.)

Ueber den V. internationalen Veterinär-Congress in Paris entnehmen wir einem Berichte Nocard's in No. 18 des Récueil das Nachstehende:

Unter Betheiligung von 650 Personen, darunter 178 Ausländer (nämlich: 48 Belgier, 46 Schweizer, 27 Spanier, 8 Engländer, 7 Italiener, 7 Rumänen, 6 Holländer, 5 Russen, 4 Dänen, 3 Oesterreicher, 3 Amerikaner, 3 Egypter, 2 Luxemburger, 2 Portugiesen, 2 Japanesen, 2 Deutsche, 1 Elsässer (!), 1 Schwede, 1 Norweger) sei der Congress vom 2. bis 8. September in einer alle Erwartungen übertreffenden Weise verlaufen, das Programm vollkommen durchgeführt und speciell die 5 auf die Tagesordnung gesetzten Fragen erschöpfend abgehandelt worden. Jeder Sitzung hätten ca. 150 Personen beigewohnt, diese Zahl wäre aber überstiegen worden, wenn man nicht zu Gunsten der Fremden und wegen der Ausstellung die Sitzungen an den Vormittagen abgehalten hätte.

Grosses Verdienst um die gelungene Durchführung des Congresses habe Chauveau, der als Präsident die Sitzungen in taktvollster und unparteilichster Weise geleitet und sich dadurch die allgemeine Anerkennung erworben habe.

Die 1. Sitzung beschäftigte sich ausschliesslich mit Formalitäten. In der 2. stund auf der Tagesordnung: „Die Tuberkulose vom Gesichtspunkte der Gesundheitspolizei und Lebensmittelhygiene“ und kam bezüglich der Hauptfrage folgende Resolution zu Stande: „Das Fleisch tuberkulöser Säugethiere und Vögel ist vom menschlichen und thierischen Genuesse auszuschliessen, ganz gleich welcher Grad von Tuberkulose und welche Qualität des Fleisches gegeben sei.“

In der 3. Sitzung wurde über den „internationalen Sanitätsdienst“ berathen und grossentheils der Entwurf Thomassen's angenommen, nach dem unter Voraussetzung, dass in jedem theilhabenden Staate das Veterinärwesen entsprechend organisirt und insbesondere ein unabhängiger und mit hinreichender Competenz bekleideter Veterinärbeamte an der Spitze stehe, eine „internationale Convention“ zur Bekämpfung der Thierseuchen in's Leben zu rufen, sowie manche andere Einrichtung und Massregel zu treffen sei, über die wir an anderer Stelle vielleicht ausführlicher berichten werden.

Die 4. Sitzung behandelte die „Entschädigung für polizeiliche Abschachtungen“, die 5. die „prophylaktischen Massregeln gegen die Lungenseuche“, die 6. die „Schlachthaus-Fleischschau“. Die Verhandlungen dieser drei Sitzungen förderten wenig zu Tage, was für deutsche Verhältnisse neu wäre, insbesondere betreffen die Resolutionen der 6. nur Einrichtungen, wie sie in Bayern längst gesetzlich geregelt sind und jetzt auch in anderen deutschen Staaten allmählich zur allgemeinen Einführung gelangen.

Als Ort für den nächsten Congress wurde mit grosser Majorität eine (vom Bundesrathe zu bestimmende) Stadt der Schweiz gewählt.

Den Congress beschloss am 7. September ein grosses Bankett auf dem Eiffelthurm.

F.

## Literatur.

Mit 1. October 1889 sind wir um eine Zeitschrift reicher geworden und zwar erscheint: „Monatsschrift für praktische Thierheilkunde“, herausgegeben von Prof. Dr. Fröhner in Berlin und Prof. Th. Kitt in München, unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen. Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. Der Preis für den ganzen Jahrgang beträgt 12 M. Jedes Heft wird 3 Bogen umfassen, theils illustriert. Die thierärztliche Therapie soll in den Vordergrund gestellt werden. Das erste, als Probeheft, ist versendet, enthält die Therapie der Schlangenbisse von Fröhner, die Hornsäulen von Gutenäcker, die Castration der Kühe von Ostertag, neuere Veröffentlichungen über Creolin (Ref. Fröhner), Desinfection der Pferdeschwämme (Ref. Kitt) und kleinere Mittheilungen. Die Verlagsbuchhandlung hofft auf rege Betheiligung des Abonnements und wir wünschen es.

Th. Adam.

Vom 1. October ab wird erscheinen: „Landwirthschaftlicher und veterinärärztlicher General-Anzeiger“ von Dr. W. Hess, Professor in Hannover und Dr. Ulrich, Veterinärassessor in Breslau, am 7. und 22. jeden Monats, Folio-Format. Der Preis beträgt pro Quartal 1 M. Hannover, Langestrasse 8. Dieser Anzeiger scheint zwar hauptsächlich als Inserations-Organ berechnet, wird jedoch auch Gegenstände aus dem Gebiete der praktischen Thierheilkunde zur Erörterung bringen.

Der thierärztliche Verein der Provinz Brandenburg veranstaltet am Sonntag den 20. October cr. Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr zu Berlin im Hôtel de Rome (unter den Linden, Ecke der Charlottenstrasse) seine Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten. 2. Ueber die pathogene Bedeutung der Psorospermien bei den Hausthieren. Referent: Herr Dr. Schmaltz. 3. Bekämpfung der Schweine-seuche durch Versicherungsverbände. Referent: Herr Kreisthierarzt Klein. 4. Mittheilungen aus der Praxis.

Berlin, den 1. October 1889.

Dr. Albrecht.

Der Verein schlesischer Thierärzte hat am Sonntag den 13. October cr. in Breslau seine Versammlung abgehalten, bei der ausser Vereinsangelegenheiten der Bericht über den deutschen Veterinärath erstattet und die Errichtung eines Ehrenrathes berathen worden ist.

## Personalien.

Junger Thierarzt sucht eine Stelle bis Ende October (auch als Assistent bei einem Herrn Collegen). Offerten unter J. G. No. 3 durch die Exped. d. Wochenschr.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      **N<sup>o</sup>. 41.**      October 1889.

---

**Inhalt:** Ein Fall von Hydrops cystitis felleae und Induratio hepatis. — Der Fohlenhof Lechau. — Arzneiwirkungen. — Umschau in der ausländischen Literatur. — Die thierärztliche Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern. — Leichenkassenverein bayr. Thierärzte. — Personalien.

---

### Ein Fall von Hydrops cystitis felleae und Induratio hepatis.

Von Kreisthierarzt Herz in Weener.

Vor einiger Zeit beobachtete ich eine Erkrankung der Leber und Gallenblase, wie solche wegen ihrer Hochgradigkeit wohl zu den Seltenheiten gehören dürfte; wenigstens ist mir während meiner Thätigkeit als Verwalter eines öffentlichen Schlachthauses eine krankhafte Veränderung der genannten Organe in solcher Ausdehnung nicht zu Gesicht gekommen, und doch hatte ich gerade während jener Zeit Gelegenheit, die mannigfachsten pathologischen Zustände an den Eingeweiden der Schlachtthiere besonders der Rinder zu studieren, zumal in dem betreffenden Institute von letzterer Gattung grösstentheils ältere Kühe geschlachtet wurden.

Am 14. Mai cr. wurde ich von einem hiesigen Einwohner zur Behandlung seiner einzigen Kuh, die er am 6. April käuflich erworben hatte, gerufen. Nach dem anamnestischen Berichte sollte die 4 Jahre alte Kuh sich seit einigen Tagen krank gezeigt haben, indem sie wenig frass, von den übrigen, auf einer Gemeindeweide in grosser Anzahl untergebrachten Rindern sich absonderte und viel zu liegen pflegte. Der Besitzer hatte daher die Kuh nach dem Stalle zurückgeholt, woselbst auch meinerseits die Untersuchung stattfand. Hierbei ergab sich folgender Befund: Der Blick ist etwas getrübt und die Augen sind ein wenig eingefallen. Die äussere Körpertemperatur ist abwechselnd; an den Ohren,

Hörnern und Extremitäten meist kalt. Das Kauen geschieht verlangsamt, ebenso wie das Wiederkauen nur selten ausgeführt wird. Flotzmaul trocken; die Maulschleimhaut mit einem dünnen, weissgrauen Belage versehen. Conjunctivalschleimhaut ist von blassrother Farbe. Meteoristische Erscheinungen, wie starke Füllung des Magens mit Futterstoffen können nicht wahrgenommen werden. Faeces sollen angeblich seit ca. 1 Tag nicht mehr abgesetzt worden sein. Die schwach gefüllte Arterie pulsirte in der Minute gegen 50mal. Durch die Untersuchung der Brusthöhle können Abnormitäten weder der Lunge noch des Herzens konstatiert werden. Hiernach stellte ich die Diagnose auf *Indigestio acuta*.

Neben diätetischer Pflege wurde der Kuh innerlich verabfolgt Tart. stibiat., Natr. bicarb. 25,0, Natr. sulfuric. 500,0. Am nächsten Tage zeigte sich hiernach auch eine auffallende Besserung, so dass ich dem Eigenthümer den Rath ertheilte, die Kuh wieder auf die Weide zu transportiren.

Nach einiger Zeit wurde mir jedoch wieder mitgetheilt, der Appetit bei dem Thiere sei ein sehr mangelhafter und besonders auf der Weide wolle es fast nichts fressen. Die Kuh wurde wieder in den Stall zurückgebracht, woselbst sie auch bessere Fresslust als im Freien entwickelte.

Am 26. dess. Mts. untersuchte ich die Kuh nochmals und fand im Allgemeinen das vorher beschriebene Krankheitsbild; jedoch liess der trüber gewordene Blick und das tiefer eingefallene Auge auf eine Verschlechterung des Leidens schliessen; auch war das Thier mehr abgemagert. Statt der Verstopfung bestand Durchfall. Zur Hebung des Appetits liess ich der Patientin 8 Tage lang täglich dreimal je 8 gr Acid. hydrochlor. crud. im Wasser eingeben. Aber weder die beste Pflege noch die Behandlung mit Arzneimitteln vermochte die Krankheit, speciell die fast aufgehobene Fresslust, in etwas zu beseitigen. Die Kuh nahm kaum nennenswerthe Mengen von Nahrungsmitteln zu sich, magerte stetig mehr und mehr ab und bot zuletzt das Aussehen eines hochgradig cachectischen Individuums. Verstopfung und Durchfall wechselten ab und von Mitte Juni ab war letzterer vorherrschend. Aufblähungen, wie überhaupt eine stärkere Auftreibung des Hinterleibes wurden jedoch nicht beobachtet. In den letzten 8 Tagen vermochte das Thier sich nicht mehr zu erheben und ging am 1. Juli zu Grunde.

Die an demselben Tage, ca. 6 Stunden nach dem Tode der Kuh vorgenommene Section ergab in der Hauptsache die nachstehend näher bezeichneten pathologisch-anatomischen

Veränderungen: 1. Der Cadaver des nur ca. 250 kg schweren Thieres lässt die Knochenvorsprünge in der deutlichsten Weise erkennen. Das Haar erscheint glanzlos und rau und ist mit Epidermisschuppen verunreinigt. 2. Nach Entfernung der Haut sind auf der linken Rippenseite sowie an beiden Kieferrändern im subcutanen Bindegewebe sulzige Ergiessungen wahrzunehmen. 3. In beiden Thoraxhälften zusammen findet sich ca.  $\frac{1}{2}$  Liter gelblichen Wassers. Lungen- und Rippenfell normal. Auch im Herzbeutel sind gegen 100 gr einer gleichen Flüssigkeit zu erkennen. Das Herzfett ist sulzig, stark wasserreich und schmutzig bräunlich gefärbt. 4. Die Lage der Baueingeweide ist eine regelrechte; die Serosa sämtlicher Eingeweide hat ein bleiches Aussehen und ist mit Flüssigkeit durchtränkt. Das noch in geringem Masse in der Nähe des Darmkanals vorhandene Gekrösfett ist gelblich und von solcher sulzigen Beschaffenheit, dass es schon durch einen leisen Druck zerquetscht wird, wobei in grossen Mengen Wasser herausfliesst. Von gleicher Beschaffenheit war das noch in geringen Masse von der Nierenkapsel eingeschlossene Fett. Im Nierenbecken lag etwas schleimige, glashelle Substanz. 5. Der freie Raum der Bauchhöhle enthielt ca. 2 Stalleimer voll Wasser von etwas gelblicher Farbe. 6. Der Wanst ist nur mässig gefüllt, ebenso weisen die übrigen Magenabtheilungen und der Darmkanal nur wenig Inhalt auf. Im Dickdarme ist derselbe fast flüssig. In ihrem Anfangstheil ist die Schleimhaut des Duodenum ca. 1 cm stark verdickt, mit vielen gröberen Falten versehen und grauroth bis graubraun gefärbt. Auf ihrer Oberfläche lagert ein rahmartiger, graubrauner Schleim. 7. In hochgradiger Weise ist die Leber verändert. Ihre Form entspricht zwar der normalen, aber in toto ist sie stark vergrössert. Die Ränder sind stumpf. Ihr Längendurchmesser ergiebt 59 cm, der der Breite (im oberen Drittel) 36 cm und in derselben Höhe beträgt die Dicke 13, während diese im unteren Theile (den linken Lappen) noch 10 cm ausmacht.\*) Die äussere Fläche ist gleichmässig glatt, ohne Erhabenheiten oder Vertiefungen oder fadenförmige Anhängsel. Gegen Druck ist sie widerstandsfähig und lässt dadurch auf eine derbe Construction schliessen. Durch den Ueberzug sind die Acini als braunrothe und etwa stecknadelkopfgrosse Punkte sichtbar, welche ein ca. 2 mm breiter, weissgrauer Saum umgiebt.

\*) Es sei hier bemerkt, dass nach meinen Beobachtungen die gleichen Verhältnisse bei einer mittelschweren Kuh sich verhalten wie 40:25:6 resp. 3 cm. Einschliesslich der Gallenblase weist sie ein Gewicht von 21 kg (normal ca. 5 kg) auf.

Durch Einschneiden erhält man eine glatte, harte Schnittfläche, die zum grössten Theile aus 2 bis 3 mm breiten Zügen, zwischen denen die Leberläppchen als braune Körnchen erscheinen, besteht. An einzelnen Stellen ist ausser dieser Bindegewebsmasse makroskopisch kein Parenchym zu erkennen und gewinnt hier der Bau der Leber ein schwieriges Aussehen. Diese interstitielle Wucherung ist in allen Theilen der Leber in mehr oder weniger grosser Ausdehnung zu konstatiren.

An der hinteren Seite des linken Theiles treten die Gallengänge als fingerstarke, etwas geschlängelte Röhren hervor. Ihre Wandungen erscheinen weisslich und sind etwas verdickt. Beim Durchschneiden entleeren sie längere Zeit (gegen 10 Minuten) unter Druck eine klare, goldgelbe, fadenziehende Flüssigkeit. An der Schleimhaut der Gallengänge können abnorme Zustände nicht bemerkt werden. In sehr geringer Anzahl finden sich Distomen vor. Ungemein vergrössert ist auch die Gallenblase. Sie ragt bedeutend über den unteren Rand der Leber hervor und hat eine beutelförmige Gestalt, deren oberes Ende in einer geraden Fläche liegt. Die Länge beträgt 31, die Breite 22 und die Tiefe 11 cm. Einschliesslich Inhalt ergibt sich ein Gewicht von 5 kg. Ihre Wandungen sind verdickt und von fester, sshwartenartiger Beschaffenheit. Die Seitenwände (der Körper) haben einen Durchmesser von 1 cm und darüber, welcher im oberen Theil (Hals) und am Grunde bis auf  $\frac{1}{2}$  cm abnimmt. Muskulatur kann in den Wandungen nicht mehr entdeckt werden. Die Schleimhaut des Grundes besitzt auf einer, etwa zwei Handflächen grossen Partie eine dunkelgelbe Farbe, ist glatt, und mittelst eines scharf abgegrenzten etwas gefranzten Randes, der von einem rothen, granulirten Striche eingefasst wird, geht sie in den etwas erhabenen, graugrün gefärbten sowie theilweise dunkel punktirten Theil des Körpers über. Die Schleimhaut des letzteren fühlt sich sammetartig an. Der obere Theil (Hals) entspricht wieder ganz dem Grunde, auch ist der Uebergang in die Nachbarschaft wie bei letzterem, jedoch schliesst sich hier dem gefranzten Rande ein  $1\frac{1}{2}$  mm breiter hellrother, punktirter und rauher Saum an. Die aufgeschnittene Gallenblase hatte in Bezug auf die Beschaffenheit der Schleimhaut grosse Aehnlichkeit mit einem zerlegten und ausgebreiteten Magen des Pferdes. Die Schleimhaut des Ausführungsganges der Blase ist gleichfalls geschwollen, verdickt und braunroth gefärbt. Beim Eintritt in das Duodenum hat die Portio intestinalis die Stärke eines Fingers, nimmt jedoch allmählig ab und be-

sitzt eine enge Mündung. An der Stelle, wo die Gallenblase gelegen, ist die Leber entsprechend ausgehöhlt. 8. Die Harnblase ist stark gefüllt und wiegt mit Inhalt 9 kg. Ihre Serosa hat eine hellblaue Farbe; die Wandungen sind in Folge der grossen Ausdehnung dünner als normal. Die Farbe des Urins ist hellgelb.

Nach diesem Befunde lautete die Sectionsdiagnose: *Catarrh des Duodenum, des Ductus choledochus und der Gallenblase; Ectasie der Gallengänge und Induration der Leber.*

Der ursächliche Zusammenhang der einzelnen pathologisch-anatomischen Veränderungen dürfte in der Weise zu erklären sein, dass zuerst bei der fraglichen Kuh ein Catarrh des Zwölffingerdarms auftrat, welcher sich durch den Lebergallengang (Ductus choledochus und cysticus) auf die Gallenblase fortpflanzte (Cystitis fellea catharralis). In der letzteren nahm er einen chronischen Character an und führte sowohl zur Verdickung der Wandungen der Blase selbst als auch zur sog. Gallenwassersucht (Hydrops cystitis felleae). Der Inhalt der Gallenblase konnte Anfangs in Folge Verlegung der Portio intestinalis des Ductus choledochus und später, nachdem die Muskulatur der Wand geschwunden war, wegen mangelnder Contraction der Blase nicht nach dem Darm entleert werden. In Folge der Schwellung der Schleimhaut des Ductus cysticus wurde auch der Abfluss der Galle aus dem Ductus hepaticus in etwas verhindert resp. erschwert, und es trat in den Gallengängen Stauung ihres Inhalts und damit Erweiterung dieses selbst ein. Immerhin mag aber noch etwas Galle aus ihnen nach der Blase abgeflossen sein, so dass es nicht, wie aus dem Sectionsbefunde hervorgeht, zu icterischen Erscheinungen kam. Die Dilatation der Gallengänge, welche nach Birsch-Hirschfeld (Lehrbuch der pathologischen Anatomie, 2. Band, Ste. 632) sich ja bis in ihre capillären Aeste erstreckt, erzeugte eine anhaltende venöse Stauung in der Leber, und ein solcher Zustand ist nach dem eben genannten Autor (Ste. 603) geeignet, eine Induration der Leber hervorzurufen. Auffallend ist allerdings, dass dieser Process in allen Theilen der Leber gleichzeitig bestand. Im Weiteren wurde diese Erkrankung der Leber aus bekannten Gründen die Ursache der allgemeinen Wassersucht. In forensischer Hinsicht bot dieser Fall keine Schwierigkeiten, indem das Leiden vor den Verkauf zurückzuführen war.



Auf dem Fohlenhofe Lechau (Schwaben) liefen diesen Sommer 97 Fohlen, die Weide war sehr gut und wurden dieselben am 20. September in ganz gutem Ernährungszustande abgegeben. Der Gesundheitszustand war während der diesjährigen Weidezeit ein günstiger; jedoch kam in noch nicht aufgeklärter Weise im Juli die Maulseuche unter den Stutfohlen zum Ausbruch, ergriff die meisten Thiere und nahm einen gutartigen Verlauf, so dass nach 14 Tagen die Seuche beendet war. Die Hengstfohlen blieben verschont, obschon dieselben getrennt, aber mit den Stuten unter einem Dache standen. Zwei Fohlen gingen im Laufe des Sommers zu Grunde; das eine verendete im Juli nach kaum zweitägigem Kranksein in Folge von Lungenentzündung; das andere hustete schon während der ganzen Weidezeit, magerte immer mehr ab und verendete im September. Die Section ergab einen Abszess in der Lunge.

Am Schlusso der Weidezeit blieben 18 Fohlen zur Ueberwinterung auf dem Fohlenhofe. Th. A. d. a. m.

---

Einige Notizen über Arzneiwirkungen aus den Jahresberichten der bayerischen Thierärzte pro 1888, zusammengestellt von dem k. Landesthierarzte Göring.

a) *Acidum salicylicum* fand Stetter in Burgau in Verbindung mit Rad. Tormentill. aa sehr wirksam gegen den Strahlkrebs bei Pferden.

Distriktsthierarzt Sigl in Murnau ist der sogenannten Schnuffel- oder Rüsselkrankheit der Schweine durch Beimischung einer Lösung von Natrium salicylic. im Futter erfolgreich entgegengetreten.

b) Antifebrin ist nach Imminger in Donauwörth bei fieberhaftem Magendarmkatarrh ein äusserst vorzügliches Mittel neben zweckentsprechender Fütterung. Er giebt 50–60 gr innerhalb 2 Tagen.

Bossert in Edenkoben hat das Mittel regelmässig bei Pferden und Rindern in Dosen von 10,0–15,0 in Anwendung gebracht und hiebei recht günstige Erfolge erzielt.

Steuert in Alzenau erzielte in 3 schweren Fällen von Pferdestaupe durch starke Gaben von Antifebrin raschen und günstigen Erfolg.

Köckenberger in Rüdenhausen hat bei dem bösartigen Catarrhalfieber des Rindes von der Anwendung des Antifebrins zur Herabsetzung der hohen Temperaturen keine Erfolge gehabt.

Bezirksthierarzt Schnepfer in Würzburg hat von dem Mittel bei heftigen Rheumatismen, Pneumonien, bei der typhösen Form der subakuten Gehirnentzündung u. s. w. nur günstige Erfolge gesehen. Beim Rheumatismus sei Antifebrin dem Acid.

salicylic. entschieden vorzuziehen. Als Dosis empfehle sich bei erwachsenen Thieren nur grosse Gaben von 25–30,0 pro dosi, 100–125,0 pro die.

Bezirksthierarzt Martin in Passau erwähnt, dass Antifebrin in der Thiermedizin ihm epochemachend erscheine; dasselbe setze in Dosen bis zu 10,0 die Fiebertemperatur herab und erzeuge dabei leichte Diuresis.

(Wird fortgesetzt.)

### Umschau in der ausländischen Literatur.

Berto und Chiari applicirten mit Erfolg subcutane Injectionen von Coffein. muriatic. gegen drohende Herzparalysen, insbesondere in Folge anhaltender, hoher Fieber. Dosis: 0,40 gr in 5 gr destillirten Wassers gelöst. (Giornal di Vet. mil. II p. 240.)

Baruchello veröffentlicht seine Methode der Desinfection von Pferdeschwämmen, welche die Sporen der Mikroorganismen zu tödten vermögen, sehr leicht und einfach auszuführen sei, die Schwämme nicht verderbe und weder Menschen noch Pferden schade. Dieselbe ist folgende: Die Schwämme werden zunächst gründlich mit laufendem Wasser gereinigt, tüchtig ausgedrückt und sodann 2 Stunden lang in eine 2procentige Sublimatlösung eingelegt, welcher Salzsäure (5:1000) zugesetzt ist.

(Ibid. p. 169.) F.

Die thierärztliche Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes pro 1889 hat am Montag den 7. October Morgens 8 Uhr in den Räumen der k. Centralthierarztschule in München begonnen. Nachdem 29 jüngere Thierärzte die Zulassung zur Prüfung erhalten haben, dürfte letztere einen Zeitraum von 14 Tagen in Anspruch nehmen. Die Prüfungscommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Göring, Landesthierarzt im k. Staatsministerium des Innern (als Vorstand);
2. Friedberger, Professor der k. Centralthierarztschule;
3. Böck, k. Stabsveterinär in München;
4. Hopf, Kreisthierarzt bei der k. Regierung, Kammer des Innern, in Regensburg;
5. Putscher, Bezirksthierarzt in Bruck.

### Leichenkasseverein bayr. Thierärzte.

Die auf 21. September l. J. nach Würzburg einberufene Generalversammlung des Leichenkassevereins bayr. Thierärzte hat beschlossen, es bei dem Wortlaute des §. 17 der Vereinsstatuten zu belassen und den Verein in der bisherigen Weise fortzuführen.

Die Vorstandschaft.

## Personalien.

**Auszeichnungen.** Dem Oberrossarzt *Bärent* vom Militär-Reit-Institute, dem Oberrossarzt *Schmoele* im 2. Hannoverschen Feld-Art.-Regt. No. 26 und dem Oberrossarzt *Meyer* im 1. Westfälischen Feld-Art.-Regt. wurde der Königl. Preuss. Kronen-Orden 4. Kl. verliehen.

Erledigt sind die Bezirksthierarztstellen in *Eichstätt*, Bewerbungstermin bis 28. October, *Sonthofen*, Bewerbungstermin bis 1. November, und *Zusmarshausen*, Bewerbungstermin bis 10. November d. J. Die Gesuche sind an das k. Staatsministerium des Innern zu richten und der vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

In *Rosenheim* wird mit 1. Dezember cr. ein Thierarzt mit den dem Bezirksthierarzts zukommenden Befugnissen aufgestellt; pragmatische Eigenschaft kommt demselben nicht zu, jedoch ist er verpflichtet, dem Pensionsfond für städtische Bedienstete beizutreten. Der Anfangsgehalt beträgt 1560 M. und steigt bis zu 2280 M., vom 21. Dienstjahre erhöht sich der Gehalt in Quinquennialzulagen von 120 M. Derselbe hat freie Wohnung im Schlachthause im Anschlage von 350 M., freie Beheizung und Beleuchtung, sowie Bureauentschädigung von 300 M. Bewerbungsgesuche sind binnen 14 Tagen beim Stadtmagistrat *Rosenheim* einzureichen.

Die vakante Kreisthierarztstelle des Kreises *Eupen* soll einem qualifizirten Thierarzt zunächst kommissarisch übertragen werden. Mit der Wahrnehmung der Stelle ist ausser dem Staatsgehälte von jährlich 600 M. ein jährlicher Zuschuss von 300 M. aus Kreisfonds verbunden. Die Einnahmen aus den Körungen und der Beaufsichtigung der Viehmärkte können auf etwa 150 M. jährlich veranschlagt werden. Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise *Eupen* bei der letzten Aufnahme des Viehstandes 680 Pferde, 9547 Stück Rindvieh, 116 Schafe, 2030 Stück Schweine gezählt worden sind, und dass dem Kreisthierarzte eine gewinnbringende Praxis in den benachbarten viehereichen belgischen Gemeinden offen steht. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse und sonstiger Atteste, sowie eines kurzen Lebenslaufs bis zum 10. November d. J. an den Unterzeichneten einreichen.

*Eupen*, den 1. Oktober 1889

Der Königliche Landrath.

*Gülcher.*

Die Bezirksthierärzte *Zillenbihler* in *Eichstätt*, *Köstner* in *Kronach* und *Sendlinger* in *Zusmarshausen* wurden ihrem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Der praktische Thierarzt *Philipp Fröber* in *Stadtlauringen* wurde zum städt. Thierarzte in *Kitzingen* mit den Befugnissen des beamteten Thierarztes für den Stadtbezirk aufgestellt.

Der praktische Thierarzt *Josef Fischer* in *Mering* ist als Distrikts-thierarzt in *Geisenfeld* und der städt. Thierarzt *Krug* in *Kitzingen* als Distriktsthierarzt in *Werneck* aufgestellt worden.

Als praktische Thierärzte haben sich niedergelassen: *Victor Hand-schul* in *München* und der bisherige Distriktsthierarzt *Johann Nepomuk Fischer* von *Obergünzburg* in *Seefeld*, k. Bezirksamts *München II*.

Der Oberrossarzt *Lange* vom 1. Feld-Art.-Regt. No. 12 wurde zum Garde-Reiterregiment versetzt und der Rossarzt *Thomas* des 2. Feld-Art.-Regts. No. 28 zum Oberrossarzt des 1. Feld-Art.-Regts. No. 12 befördert.

---

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in *Augsburg*. — Druck von *Rackl* und *Lochner*.  
Verlag von *Wilh. Lüderitz* in *Augsburg*.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Th. Adam in Augsburg.**

---

XXXIII. Jahrgang.      **N<sup>o</sup>. 43.**      October 1889.

---

**Inhalt:** Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken. — Zum Etat des bayerischen Veterinärwesens. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Viehverkehr zwischen Schweiz und Oesterreich-Ungarn. — Enthüllung der Statue Henry Bouley's. — Personalien — Vereinsversammlungen.

---

### Bericht über die Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Mittelfranken.

Abgehalten am 8. August 1889 in *Nürnberg*.

(Schluss.)

Es wird nunmehr zu einer Besprechung der wissenschaftlichen Fragen übergegangen und gab der Vereinsvorstand eine kurze Uebersicht der wissenschaftlichen Fortschritte in der Veterinärmedizin des vergangenen Jahres. Zunächst hob derselbe hervor, dass man hauptsächlich noch mit Forschungen auf dem bakteriologischen Gebiete beschäftigt sei. Es sei in dieser Beziehung als höchst aner kennenswerth hervorzuheben, dass durch die Abhaltung bakteriologischer Lehrkurse in München nun jedem Thierarzte Gelegenheit geboten sei, sich mit der Bakterienkunde bekannt zu machen. Die Anfertigung bakteriologischer Untersuchungspräparate, sowie Anlegen von Reinkulturen müsse jeder Thierarzt zur Genüge kennen, um auf der Höhe der Wissenschaft zu bleiben, wenn gleich er gerne zugeben wolle, dass die Bakteriologie als Hilfsmittel zur Diagnose ansteckender Krankheiten für den praktischen Thierarzt nur einen beschränkten Werth habe. In einzelnen Fällen jedoch erweise sich solche in diagnostischer Beziehung sehr werthvoll, z. B. bei Milzhyperämie, welche von Milzbrand sicher nur durch die mikroskopische Untersuchung des Blutes unterschieden werden kann.

Herr Bezirksthierarzt Ströbel-Uffenheim knüpfte hieran eine kurze Mittheilung, dass er erst kürzlich bei einem geschlachteten Kalbe eine solche auffallend veränderte Milz gefunden habe und bittet die Herren Collegen um Bekanntgabe ihrer desfallsigen Beobachtungen. Es wurde von mehreren Herren Collegen konstatiert, dass sie auch schon bei geschlachteten Thieren die Milz wie bei Milzbrand verändert gefunden hätten, über den Grund dieser Erscheinungen sich jedoch nicht klar seien.

Herr Bezirksthierarzt Rogner-Nürnberg theilte mit, dass er schon öfters diese Hyperämie bei geschlachteten Thieren, bei Rindvieh, Kälbern, Schafen und nicht selten auch bei Schweinen beobachtet habe. Die Thiere seien anscheinend gesund, jedoch vom Transport sehr ermüdet gewesen; nach der Schlachtung zeigte sich die Milz oft um das dreifache ihres Volumens vergrössert und von blauschwarzem Aussehen; beim Einschneiden entleerte sich viel dunkles Blut, und wenn die Milz einige Zeit in Wasser gelegt wurde, so nahm sie fast ihre normale Grösse und Farbe wieder an, während das Wasser sehr blutreich geworden war. Die mikroskopische Untersuchung des Milzinhaltes, welche in jedem Falle sofort nach der Schlachtung vorgenommen worden war, zeigte jedesmal normalen Blutbefund. Alle übrigen Organe dieser Thiere waren unverändert. — Der ganze Vorgang habe mit irgend einer Infection nichts zu thun, sondern sei seiner Ansicht nach lediglich eine Hyperämie der Milz, durch Blutzirkulationsstörungen in den Eingeweiden hervorgerufen, wie solche bei längerem Transport, Anstrengungen, vielleicht auch nur durch ungeschicktes Behandeln beim Schlachten fatter Thiere veranlasst werden. Er wolle in dieser Beziehung nur auf eine nicht selten vorkommende Blutstauung in den Blutgefässen der Brust und der Schulter bei geschlachteten Kälbern aufmerksam machen, welche in dem zu starken Auspreizen der Vorderfüsse ihren Grund habe. Ein Widerspruch gegen diese Auffassung erfolgte nicht.

Nun brachte Herr Bezirksthierarzt Schmidt-Nürnberg folgendes zur Diskussion: Im Verlaufe des Frühjahrs und Sommers seien sowohl im Stadt- wie im Landbezirke Nürnberg häufig mit Druse behaftete Pferde an sekundärer Lungenentzündung mit Gangrän zu Grunde gegangen. Die Obduktion ergab neben Gangrän einzelner Lungenpartien Bronchiektasien, Kavernen mit eiterigem und käsigem Inhalt bis zu Hühnereigrösse. In Gewährschafftsfällen sei es nun fraglich, ob diese pathologischen Befunde bereits beim Kaufe, ob Dampf schon vorhanden gewesen, so dass der Verkäufer

zur Gewährleistung herangezogen werden könne. Schmidt stellt die Frage auf, ob nicht in den ersten Tagen derartiger Erkrankungen durch gerichtliches Eingreifen die Gewährschaft für Dampf verlängert werden könne.

Herr Bezirksthierarzt Hollenbach-Neustadt erwidert hierauf, dass nur durch freiwillige Vereinbarung beider Parteien dies geschehen könne und fügt hinzu, dass es dem Thierarzte ohne zu Lebzeiten des Pferdes erhaltene bestimmte Merkmale nicht möglich sei, dem Gerichte gegenüber das Vorhandensein von Dampf aus oben erwähntem Sectionsergebniss zu konstatiren.

Herr Stabsveterinär Kränzle-Nürnberg hält es für sehr fraglich, dass solche, bereits in Häute eingeschlossene Kavernen erst innerhalb so kurzer Zeit entstehen können und spricht die Ansicht aus, dass bei käsigen Einlagerungen der Prozess stets älteren Datums sei, obwohl diese Kavernen meist als Produkte der Entzündung angesehen werden.

Herr Distriktsthierarzt Grün-Windsbach führt einen gleichen speciellen Fall an und erklärt einen derartigen Prozess als eine Drusenmetastase, welche recht leicht innerhalb weniger Tage derartige pathologische Veränderungen erzeugen kann, so dass sich neben jenen keilförmigen Kavernen mit eiterigem Inhalt ausgebreitete verästelte Gefäßstromben und Pleuritis mit Exsudatbildung vorfinden, somit der Verdacht auf einen vor dem Verkaufe vorhanden gewesenem Lungenfehler nicht gerechtfertigt erscheint.

Herr Bezirksthierarzt Hollenbach hält in einzelnen Fällen die Möglichkeit des Vorhandenseins solcher älterer Kavernen für gegeben, erklärt jedoch gleichzeitig, dass, wenn solche nicht bereits früher konstatirt, aus dem Vorhandensein derselben allein bei der Section auf Dampf nicht geschlossen werden könne.

Herr Bezirksthierarzt Rognér stellt nunmehr die Frage auf, ob Dampf überhaupt aus der Sektion allein bestimmt werden kann und wird diese Frage allgemein mit „nein“ beantwortet.

Herr Bezirksthierarzt Hollenbach hält z. B. bei Neubildungen im Kehlkopf für wahrscheinlich, dass im Leben Dampf bestanden hat; massgebend könne jedoch nur die Untersuchung im Leben sein.

Schliesslich wurde festgestellt, dass aus dem oben geschilderten Sectionsergebniss allein Dampf nicht konstatirt werden kann, wenn auch im Leben Verdacht auf Dampf vorhanden war. Dampf kann bei der Section nur dann konstatirt werden, wenn im Leben

sämmtliche Erscheinungen gegeben waren, welche den Ausspruch auf Dampf rechtfertigen könne.

Nach Beendigung der Debatte wurde von Seite der Vorstand-schaft die Versammlung geschlossen und hielt hierauf ein gemeinschaftliches Mittagmahl in den Räumen der Rosenau die Collegen noch geraume Zeit in gemüthlicher Stimmung zusammen.

M a c k, Sekretär.

## Zum Etat des bayerischen Veterinärwesens.

(Schluss.)

Der Bauetat des Cultusministeriums enthält folgende Bemerkungen bezüglich der Herstellung eines Lehrgebäudes für den physiologischen und pharmazeutischen Unterricht bei der k. Centralthierarzneischule: Die baulichen Einrichtungen der Centralthierarzneischule haben mit den Fortschritten der Wissenschaft und der gesteigerten Frequenz der Anstalt nicht Schritt gehalten. Um die Centralthierarzneischule in den Stand zu setzen, der gestellten Lehraufgabe gerecht zu werden und die Konkurrenz mit den anderen deutschen Fachschulen zu bestehen, bedarf es einer Erweiterung des Anstaltsterritoriums, sowie der Neuherstellung von Lehrgebäuden für einzelne Unterrichtsweige.

Die Unzulänglichkeit des Schulareals ergibt sich schon aus einer Vergleichung mit den reichlich grösseren Territorien, über welche anderwärts die Thierarzneischulen verfügen. Dazu kommt, dass es der Centralthierarzneischule an geeigneten Musterungsplätzen und an einer genügenden Fahrbahn zur Untersuchung von Pferden im Gespanne gänzlich fehlt. Um diesen Missständen ab-zuhelfen und um für Neubauten Raum zu gewinnen, soll vom anstossenden, im Besitze der k. Civilliste befindlichen englischen Garten eine Parzelle von etwa 4825 Quadratmeter für die k. Centralthierarzneischule erworben werden, worüber mit der k. Civil-liste ein vorläufiges Abkommen getroffen ist. — Die mit wenigen Ausnahmen ursprünglich nicht für Unterrichtszwecke hergestellten Gebäude der Schule vermögen trotz vielfacher baulicher Adapturen dem Bedürfnisse nicht oder nicht genügend zu entsprechen. Insbesondere sind es das physiologisch-pharmazeutische Institut, die Klinik (Spital), der Versuchsstall und das Verwaltungsgebäude, für welche Neubauten in Aussicht zu nehmen wären, während einige anderweitige Anstaltsgebäude eine Erweiterung und bauliche Ver-besserung erheischen. Als das vordringlichste und zunächst zu be-friedigende Bedürfniss erweist sich der Neubau des physiologisch-pharmazeutischen Institutes. Die Vorträge über Physiologie sollen die Möglichkeit bieten, den Hörern das Wesentliche an Beispielen und Versuchen anschaulich zu machen. Hiezu sind ein einge-richteter Hörsaal und Räume nothwendig, in welchen die Versuche vorbereitet werden können. Beides fehlt an der hiesigen Schule. Der Hörsaal ist für physiologische Demonstrationen und Experi-

mente nicht eingerichtet und kann auch hiefür nicht adaptirt werden, überdiess wird derselbe durch anderweitige Vorlesungen bereits in einer Weise in Anspruch genommen, dass jede Stunde ausgefüllt, und ein Auf- und Zusammenstellen von Apparaten u. dgl. unausführbar erscheint.

In gleicher Weise ist es mit dem pharmazeutischen Unterrichte bestellt. Das hiefür bestimmte Lokal ist ganz unzureichend, es ist ein einziges kleines, niedriges Zimmer, ohne eigenem Eingange, das zugleich als Hörsaal, Laboratorium, Dispensirraum, Vorrathskammer und Koller zu dienen hat. Um diesen unerträglichen Misständen zu begegnen, soll für den physiologischen und pharmazeutischen Unterricht auf dem zu erwerbenden Areale ein gemeinsames Gebäude mit Hörsälen, Laboratorien, Arbeitszimmern für Professoren und Assistenten, einer Apotheke und einer Dienerrwohnung hergestellt und in demselben eine Niederdruckdampfheizung, dann Gas- und Wasserleitung eingerichtet werden. Die Kosten des Baues, der Grunderwerbung, Einfriedigung, Planirung und Kanalisirung sind zusammen veranschlagt auf 180 900 M. Dieselben sollen nach dem Entwurfe zum Finanzgesetze für die XX. Finanzperiode aus den Erübrigungen aus der XVIII. Finanzperiode gedeckt werden und kommen daher intra lineas zum Vortrage.

An anderer Stelle ist dann bemerkt: Die innere Einrichtung des neu zu erbauenden physiologischen Institutes erfordert einen einmaligen Aufwand von 15 000 M. Der Bedarf ist nach dem vorliegenden Bauplane festgestellt und von dem Fachprofessor ziffermässig nachgewiesen. Die einzelnen Kosten sind durch Schätzung von Sachverständigen ermittelt, auch ist der Bedarf auf das zulässig geringste Mass zurückgeführt. Von Apparaten und feineren Instrumenten sind nur solche in Ansatz gebracht, welche nicht entbehrlich sind, die weiteren Nachschaffungen sollen im Laufe der Zeit nach und nach geschehen. Der Bedarf für die innere Einrichtung des neuen chemisch-pharmazeutischen Institutes ist im Ganzen mit 8 500 M. veranschlagt und gleichfalls ziffermässig nachgewiesen. Dabei ist zu bemerken, dass auch hier nur das absolut Erforderliche in bescheidenster und nothwendigster Ausstattung und unter Zugrundelegung der in modernen Laboratorien und Apotheken erfahrungsgemäss hiefür erlaufenen Anschaffungskosten berücksichtigt ist, ferner dass das vorhandene Inventar zur Ergänzung zu dienen hat, und dass für Apparate und Präparate, welche aus dem laufenden Etat zu bestreiten sind, nichts in Anrechnung gebracht wurde.

Mit dem beabsichtigten Neubau eines physiologischen und pharmazeutischen Instituts wird die Verlegung des botanischen Gartens der k. Centralhierarzneischule nothwendig. Nach mässigem Anschlage berechnet sich der erforderliche einmalige Aufwand hiefür mit 500 M.

Die k. Centralhierarzneischule feiert im Jahre 1890 ihr 100jähriges Bestehen. Die für diesen Zweck in der XIX. Finanzperiode statt der postulirten 6000 M. bewilligten 2000 M. reichen



wohl für die in's Auge gefasste Chronik der Schule und vielleicht für eine kleinere Festschrift aus, bieten aber keine Mittel auch nur für die geringsten Repräsentationskosten. Beabsichtigt ist die Einladung der auswärtigen Thierarzneischulen und der Thierärzte des Landes zu einem würdigen Festakte etc. Bei dem Mangel eines geeigneten eigenen Raumes wird die Schule gezwungen sein, ein fremdes Lokal zu miethen, es werden Kosten entstehen für Fuhrwerk, Dekorationen, Musik etc. Hiezu wird ein weiterer ausserordentlicher Zuschuss mit 3000 M., den ganzen Betrage noch im Jahre 1890 zahlbar, von der Schule erbeten. Gg.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

**Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (September.)** Wegen Rotzansteckung stehen 36 Pferde und wegen Rotzverdacht 1 Pferd unter polizeilicher Beobachtung. Milzbrand bei 1 Ziege (im gleichen Stalle, der in einer Wollremise sich befindet, ist bereits im Frühjahr 1 Ziege an Milzbrand gefallen). Bläschenausschlag in 2 Amtsbezirken 4 Fälle. Die Maul- und Klauenseuche besteht in mehr oder minder grösser Ausdehnung in den Amtsbezirken: Aichach, Bruck, Dachau, Freising, Garmisch, Landsberg, München I und II, Schongau, Tölz, Miesbach, Mühldorf und Schrobenhausen. — **Reg.-Bez. Niederbayern. (September.)** Die Maul- und Klauenseuche ist in 9 Ortschaften von 5 Amtsbezirken bei 713 Viehstücken aufgetreten. Der Rotz hat in 3 Amtsbezirken 5 Pferde befallen, welche polizeilich getödtet wurden. Von Lungenseuche ist in 1 Gehöfte von 17 Stück 1 Rind ergriffen. (Die Märkte in Landshut, Landau a. I. und Straubing sind eingestellt.) — **Reg.-Bez. der Pfalz. (September.)** Milzbrandfälle sind 4 verzeichnet. Die Maul- und Klauenseuche ist bei 5 Schweinen und 3 Rindviehstücken in 1 Gehöfte aufgetreten. Die Pferderäude befiel 1 Pferd. In Speyer und Umgebung sind ca. 50 junge Schweine an einer Infection (Milzbrand?) verendet; der Infectionsstoff scheint durch die Castrationswunde Eingang gefunden zu haben. — **Reg.-Bez. Oberpfalz. (August.)** Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte in 3 Verwaltungsbezirken durch angekauft Vieh. — **Reg.-Bez. Unterfranken. (September.)** Milzbrand 1 Fall. Rotz 1 Fall. Maul- und Klauenseuche herrschte in 16 Gemeinden und 1202 Gehöften. Bläschenausschlag in 3 Gemeinden 11 Gehöften bei 11 Rindern. — **Reg.-Bez. Schwaben. (September.)** Die Maul- und Klauenseuche herrschte in 32 Ortschaften von 8 Amtsbezirken bei Rindern, Schweinen und Schafon. In 1 Schafherde brach in Folge von Zukauf von Schafen die Räude aus.

**Sachsen, Königreich. (September.)** Der Milzbrand ist in 22 Ortschaften von 13 Amtsbezirken bei 25 Rindern aufgetreten; 24 sind gefallen bezw. vom Besitzer getödtet worden, 1 ist genesen. (2 Personen haben sich inficirt.) — An Tollwuth ist in 2 Ortschaften 1 (fremder) Hund erkrankt, 3 Hunde wurden polizeilich getödtet. — Die Maul- und Klauenseuche hat in 124 Ortschaften

von 24 Amtsbezirken Rinder, Schweine und Schafe ergriffen; die grosse Ausbreitung ist im Wesentlichen durch Ankauf von Rindvieh in den östlichen Provinzen Preussens herbeigeführt. — Der Bläschenausschlag ist bei 1 Rind constatirt worden.

Württemberg, Königreich. (Juli und August) In 49 Gehöften sind 52 Milzbrandfälle und in 13 Gehöften 15 Rauschbrandfälle vorgekommen. Neu erkrankt sind an Rotz in 11 Ställen 14 Pferde, davon ist 1 gefallen, 9 sind polizeilich getödtet worden, 4 sind seucheverdächtig. — An Maul- und Klauenseuche sind im August noch 97 Gemeinden mit 578 Gehöften verseucht gewesen. — Der Bläschenausschlag hat in 34 Gemeinden 1 Pferd und 77 Rindviehstücke ergriffen. — Die Räude befiel 1222 Schafe in 9 Gemeinden, verbleiben 1708 räumige und verdächtige Schafe in Bestand.

Elsass-Lothringen. (Mai bis Juli.) Es kamen vor: 18 Fälle von Milzbrand; wegen Tollwuth dauert die Sperre fort; der Rotz kam in 1 Stall mit 9 Pferden bei 5, in 1 Stall mit 7 Pferden bei 1, bei 1 vom Pferdeschlächter geschlachteten und bei 3 von 8 in Beobachtung stehenden sämmtlich getödteten Pferden vor. — Die Maul- und Klauenseuche bestand in mehreren Orten von 11 Kreisen bei Rindern und Schafen. — Von Bläschenausschlag war 1 Hengst und 1 Stute dann 12 Rindviehstücke befallen. — Die Pferderäude bestand in einigen Ställen. — Die Schafräude besteht in mehreren Herden noch fort.

Schweiz. (Bulletin No. 17 und 18 pro Sept.) In 8 Kantonen sind 58 Rinder an Rauschbrand und 23 Rinder und 1 Schwein an Milzbrand umgestanden. — Die Maul- und Klauenseuche hatte am Monatschlusse 590 Ställe mit 1385 Rindern ergriffen. — In 2 Kantonen sind 5 Pferde wegen Rotz abgethan worden. — An Schweinerothlauf sind in 7 Kantonen 64 Schweine umgestanden. — In 2 Kantonen sind 2 Ziegen und 65 Schafe an Räude verseucht. — In 13 Kantonen sind 73 Geldbussen wegen Uebertretungen veterinärpolizeilicher Vorschriften verhängt worden.

In Oesterreich-Ungarn waren Ende September verseucht: von Maul- und Klauenseuche 2124, und von Lungenseuche 120 Ortschaften.

Viehverkehr zwischen Schweiz und Oesterreich-Ungarn. Mit Rücksicht auf die grosse Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in Böhmen hat die schweizerische Regierung die Vieheinfuhr von dorthier verboten, und auch die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg die Einfuhr versagt, den Bahntransit solcher Transporte von dorthier jedoch unter der Bedingung gestattet, dass in Tirol- und Vorarlberg weder aus- noch umgeladen wird.

Die Enthüllung der Statue des Henry Bouley an der Veterinärschule zu Alfort fand am 5. September d. J. mit grosser Feierlichkeit statt. Dem erhebenden Akte wohnte der Ackerbau-Minister, die Vertreter der Akademie der Wissenschaften und der Medizin, des naturhistorischen Museums, die Central-Gesellschaft der Veterinär-Medizin etc. und die Familie Bouley's bei.

Bouley ist stehend, in der Stellung des vortragenden Lehrers wiedergegeben, die rechte Hand macht die Bewegung eines Docirenden, die linke stützt sich auf den Tisch, auf welchem sich Bücher etc. befinden.

Die Statue steht auf einem schön gewählten Platze, der vortretende Sockel führt die Inschrift: „A Enrico Bouley 1814—1885. Seine Schüler, Seine Freunde.“ Die Uebergabe des Monumentes an die Verwaltung fand durch Leblanc, Präsident des Comités, mit Worten der Ehrung statt; nach diesem sprach der Minister des Ackerbau's, dann Nocard, Direktor der Veterinär-schule zu Alfort, ferner Professor Chauveau, Inspektor der Veterinär-schulen Frankreichs und der Professor Degive von der Veterinär-schule in Cureghem im Namen der ausländischen Veterinäre. Die Rede des Professor Chauveau, des intimen Freundes Bouley's und dessen Nachfolger an der Akademie der Wissenschaften etc. sowie in dem Posten eines Generalinspektors der Veterinär-schulen war eine erhebende Lobrede auf den Verstorbenen. A.

### Personalien.

Erledigt ist die Stelle des *Polizeithierarztes* in Würzburg, dem die Funktionen eines Bezirksthierarztes und die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes, sowie als Oberfleischbeschauer übertragen werden. Der Anfangsgehalt beträgt 1920 M., zu dem 600 M. jährlich für die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofes, freie Dienstwohnung und besondere Gebühren für einzelne Hundevisitationen kommen. Der Gehalt wird bis zum Maximum von 2800 M. alle 4 Jahre um 240 M. und später nach je 5 Jahren um 150 M. steigen. Der Angestellte hat mit seinem Gehaltsbezüge, ohne Einrechnung der Nebenbezüge, der Pensionskasse für die städtischen Beamten beizutreten. Bewerber, welche die Prüfung zur Erlangung der Funktion als amtlicher Thierarzt bestanden haben müssen, haben ihre Gesuche bis 10. November d. J. bei dem *Stadtmagistrate* einzureichen.

Der Corps-Stabsveterinär *Merz* vom Generalcommando des 1. Armee-corps ist in den erbetenen Ruhestand versetzt worden.

Oberrossarzt *Jacobs* vom Ul.-Regt. Kaiser Alexander III. von Russland (Westpreuss.) No. 1, wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die erste Versammlung des Vereins Münchener Thierärzte wird am Donnerstag den 31 October l. J. Abends 8 Uhr im Hôtel Roth stattfinden. Tagesordnung: Die Tuberkulose. Referent: städt. Thierarzt Mölter.

Die XXXXII. Generalversammlung des thierärztlichen Kreisvereins von Niederbayern pro 1889 findet am Sonntag den 27. October Vormittags 10 Uhr zu Passau im Hôtel Spahn statt. Tagesordnung: Neuwahlen der Vorstandschaft; Mittheilungen aus der Praxis; Rechenschaftsbericht etc.

Martin.                      Münch.                      Herbst.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 44.

October 1889.

---

**Inhalt:** Starrkrampf beim Rinde. — Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten in Bayern im II. Quartal 1889. — Arzneiwirkungen. — Ergebniss der Prüfung zur Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern pro 1889. — Bacteriologischer Cursus. — Literatur. — Personalien. — Bücheranzeige.

---

### Starrkrampf beim Rinde.

Von *M. Albrecht*, Professor in Weihenstephan.

Bekanntlich kommt der Tetanus bei Rindern, die geboren haben, nicht selten vor. Man trifft das Leiden besonders bei solchen Thieren, von denen die Nachgeburt entweder gar nicht, oder nur zum Theile abgegangen ist. Dem Nichtabgange der Nachgeburt, dann Erkältungen und Verletzungen bei der Geburt wurde bis in die neuere Zeit die Entstehung des Leidens zugeschrieben.

Beachtet man jedoch das Ergebniss der Arbeiten von *Nikolaier*, *Rosenbach*, *Beumer*, *Brieger* und verschiedenen Anderen, so kann man den Gedanken nicht abweisen, dass auch der Starrkrampf des Rindes durch Microben, durch die sogenannten Tetanusbacillen hervorgerufen sei, und dass das Zurückbleiben der Nachgeburt, Verletzungen des Tragsackes etc. nur die Entstehung des Leidens begünstigende Momente sind.

Nach *Beumer* ist das Vorkommen der Tetanusbacillen ein sehr verbreitetes. Dieselben finden sich nach ihm sowohl im reinen Erdreiche in den tieferen Bodenschichten, als auch namentlich an der Erdoberfläche, hier besonders in dem verunreinigten Kehricht und Staube der Strassen, sowie im erdigen Kehricht und Staube der Wohnungen. *Ritsch* konstatarie die infectiöse Wirkung des Staubes von Heu,

welches im Garten eines Krankenhauses zu Marseille gewachsen war.\*)"

Dass die Tetanusbacillen zur Zeit der Geburt und nach derselben leicht in die geöffneten Geburtswege eindringen, sogar in diese aspirirt werden können, bedarf ebensowenig einer weiteren Erörterung, als die Möglichkeit des Eindringens der Bacillen in die Säftemasse durch bei der Geburt entstandene Verletzungen.\*\*)

Der praktische Thierarzt muss jede Gelegenheit benutzen, das Scinige beizutragen, um die ätiologischen Verhältnisse der Thierkrankheiten feststellen zu helfen. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, war mir ein jüngst in Z. vorgekommener Fall von Tetanus beim Rinde eine erwünschte Gelegenheit, um Erhebungen in gedachter Richtung zu pflegen.

Das betreffende Thier, eine 2 $\frac{1}{2}$ jährige Kalbin, hatte 10 Tage vor dem Eintritte des Starrkrampfes geboren. Bei der Geburt war Hilfeleistung nöthig, und es erfolgte diese von Seite des Stallpersonals angeblich nur in der Weise, dass an den vorliegenden Füßen angezogen wurde. Die Nachgeburt war erst am siebenten Tage nach der Geburt abgegangen.

Bis zum achten Tage soll sich das Thier vollkommen gesund gezeigt haben. Bei der durch mich am zehnten Tage nach der Geburt erfolgten Untersuchung fand ich die bekannten Erscheinungen des Starrkrampfes in der ausgeprägtesten Form.

Dem Eigenthümer wurde die sofortige Schlachtung des noch in ziemlich gutem Nährzustande befindlichen Thieres gerathen, wozu sich derselbe sogleich verstand.

Bei der Section entnahm ich dem Thiere eine Probe Blut aus der Jugularis, ferner ein Stückchen Rückenmark (Halsmark), dann eine kleine Quantität von dem grauröthlich gefärbten, übelriechenden Inhalte des Tragsackes und endlich ein Stückchen Schleimhaut aus dem rechten Tragsackhorn. In diesem Horne fand sich noch ein kleiner Nachgeburtestrest. Verletzungen der Tragsack- und Scheideschleimhaut waren nicht vorhanden. Das Blut hatte eine mässig dunkle Farbe und blieb im Reagensglase bis zum dritten Tage flüssig, erst dann schied sich eine sehr kleine Menge Coagulum aus.

Weder im Blute noch im Rückenmarke liessen sich Mi-

\*) Jahresbericht über die Fortschritte auf dem Gebiete der Veterinärmedizin 1889, Ste. 97.

\*\*) Hochsinger gelang es, Tetanusbacillen resp. deren Sporen im Blute des lebenden tetanischen Menschen nachzuweisen. Jahresbericht Baumgarten 1887, Ste. 239.

croben konstatiren. (Färbung mit Methylenblau und Fuchsin.) Dagegen fanden sich massenhaft Spaltpilze neben Leucocyten, Epithelzellen, fettigem Detritus in der dem Tragsack entnommenen Masse (Flüssigkeit). Borstenähnliche Bacillen, wie sie Nikolaier beschreibt, waren nicht zu entdecken. Mit dem Blute und ebenso mit dem Inhalte des Tragsackes wurden noch am nämlichen Tage je ein Kaninchen in die Subcutis hinter der Schulter geimpft. Man verwendete hierzu je 1 ccm. Das Schleimhautstück wurde zerkleinert und mit etwas destillirtem Wasser angerührt. Das gleiche geschah mit dem Rückenmarkpartikel. Nachdem die Flüssigkeiten kurze Zeit aufgerührt worden waren, liess man die festen Theile sich absetzen und von der darüber stehenden, mässig klaren Schichte erhielten wieder je ein Kaninchen 1 ccm hinter die Schulter in das subcutane Bindegewebe injicirt. Die aus der Tragsackschleimhaut bereitete Flüssigkeit enthielt massenhaft Spaltpilze. Es konnten jedoch auch in dieser keine Microben, wie sie als Tetanusbacillen beschrieben, wahrgenommen werden. (Färbung mit Fuchsin.)

An den Injectionsstellen entstanden bei den mit Blut und dem Rückenmarkabguss geimpften Kaninchen kleine harte Schwellungen, die sich in kurzer Zeit zurückbildeten. Im Uebrigen blieben die Thiere vollkommen gesund. Ein solches Ergebniss der Impfung mit Tetanusblut war übrigens voraussehen, nachdem bereits von anderer Seite (*Friedberger, Möller, Arloing* etc.) gemachte Versuche, durch Uebertragung des Blutes von an Starrkrampf leidenden Thieren Tetanus zu erzeugen, negativ ausfielen.\*)

Das mit dem Inhalte des Tragsackes geimpfte Kaninchen ging am sechsten Tage nach der Impfung an Septicämie zu Grunde. Es hatte keinerlei dem Tetanus ähnliche Erscheinungen gezeigt. Das mit der aus der Schleimhaut des Tragsackes bereiteten Flüssigkeit geimpfte Kaninchen bekam an der Impfstelle einen Abszess, zeigte aber weiter keine Krankheitssymptome.

Nachdem sich Kaninchen dem Tetanusgift gegenüber sonst empfänglich erweisen (*Hochsinger, Giordano, Banome*), dürfte bei dem negativen Resultate des vorstehend beschriebenen Versuches anzunehmen sein, dass in den verwendeten Impfbjekten, abgesehen von den Tetanusbacillen\*\*), welche

\*) *Hochsinger* dagegen konnte durch Impfung des Aderlassblutes von tetanischen Menschen bei Kaninchen Tetanus hervorrufen (*Baumgarten*, Jahresbericht 1887, Ste. 239).

\*\*) Von *Wiedemann* wurden beim Tetanus des Menschen und bei geimpften tetanisirten Mäusen nicht die borstenförmigen Bacillen, sondern

nicht entdeckt werden konnten, auch keine Tetanotoxine (*Brieger*\*), vorhanden gewesen seien, oder es ist vielleicht das Tetanusgift des Rindes auf Kaninchen nicht übertragbar. Fehler in der Zubereitung der Impfflüssigkeiten, oder in Ausführung der Impfung selbst sind wohl als ausgeschlossen zu erachten.

Weitere Versuche dürften Aufklärung bezüglich dieser Punkte bringen.

Ueber die Verbreitung ansteckender Thierkrankheiten  
in Bayern im II. Vierteljahre für die Zeit vom 1. April  
bis incl. 30. Juni 1889.

1. Der Milzbrand. Am Schlusse des I. Quartals 1889 blieben in 2 Gemeinden 2 Gehöfte verseucht. Im Laufe des Berichtsquartals sind in sämmtlichen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Unterfranken, in 33 Gemeinden (44 Gehöften) 2 Pferde und 52 Rinder an der Seuche erkrankt und auch bis auf 1 Rind dem Milzbrande erlegen. Am Schlusse des Quartals blieben 2 Gemeinden (2 Gehöfte) verseucht.

2. Die Tollwuth. Im I. Quartale 1889 sind in den Regierungsbezirken Oberbayern und Oberfranken 3 Gemeinden als verseucht in das II. Quartal übergegangen. Im Laufe des letzteren sind in 5 Gemeinden des Regierungsbezirkes Oberfranken 2 Hunde, 1 Pferd, 1 Rind erkrankt und gefallen oder getödtet. In den betroffenen Gemeinden wurden auf polizeiliche Anordnung 37 der Ansteckung verdächtige Hunde, ausserdem ein herrenloser wuthverdächtiger Hund getödtet und 21 Hunde unter polizeiliche Beobachtung gestellt. Am Quartalsschlusse blieben noch 2 Gemeinden verseucht.

3. Rotz der Pferde. Aus dem I. Quartale 1889 wurden in 8 Gemeinden der Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken 8 verseuchte Gehöfte in das Berichtsquartal übernommen. Im Verlaufe des letzteren sind theils in diesen, theils in 25 weiteren Gemeinden der gedachten Regierungsbezirke und der Regierungsbezirke Unterfranken und Schwaben in 29 Gehöften 42 Pferde an Rotz erkrankt; 5 Pferde sind gefallen, 18 auf polizeiliche Anordnung, 3 auf Veranlassung der Besitzer getödtet. Die

Kokken und kurze dicke Stäbchen gefunden. Es scheint nicht ausgeschlossen zu sein, dass auch andere Bacillen Tetanus bedingen können. (*Berliner* thierärztl. Wochenschr. No. 36 Ste. 288.)

\*) *Brieger* konnte aus sterilisirten Kulturen der Tetanusbacillen ein Toxin, sogenanntes Tetanin darstellen, welches auf Mäuse überimpft, Tetanus erzeugte. Ausser dem Tetanin fand *Brieger* noch andere Toxine, so das Tetanotoxin, ferner salzsaures Toxin, Spasmotoxin. Auch diese Toxine erzeugen bei Thieren tetanische Krämpfe. (*Baumgarten*, Jahresbericht 1887, Ste. 339.) — Auch hat *Brieger* Tetanin bei einem an Wundstarrkrampf leidenden Patienten noch während des Lebens desselben aufgefunden. (*Maly*, Jahresbericht über Thierchemie 1889, Ste. 329.)

Seuche ist im Berichtsquartal in 9 Gemeinden (11 Gehöften) erloschen und 24 Gemeinden (26 Gehöfte) gehen als verseucht in das III. Quartal 1889 über. Die Stückzahl des gesammten Pferdebestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug 125.

4. Die Maul- und Klauenseuche. Beim Beginne des Berichtsquartals waren 202 Gemeinden (362 Gehöfte) in den Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Niederbayern, betroffen; im Verlaufe der Berichtsperiode ist dann die Seuche im ganzen Lande in 381 Gemeinden (2062 Gehöften) neu aufgetreten und hatte bis zum Quartalschlusse ihr Ende noch nicht erreicht. Im Berichtsquartale ist die Seuche in 516 Gemeinden (1988 Gehöften) erloschen, 67 Gemeinden (436 Gehöfte) gehen als verseucht in das III. Quartal 1889 über. Die Stückzahl des gesammten Bestandes in den betroffenen Gehöften betrug: 13 677 Rinder, 10 389 Schafe, 584 Ziegen, 2341 Schweine.

5. Die Lungenseuche des Rindes. Am Schlusse des vorhergegangenen Quartals waren noch 7 Gemeinden (7 Gehöfte) der Regierungsbezirke Oberpfalz und Oberfranken unter polizeilicher Sperre. Im Laufe des Berichtsquartals wurden 6 weitere Gemeinden (6 Gehöfte) in Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken von der Seuche ergriffen. Die Stückzahl des gesammten Rindviehbestandes in den neu betroffenen Gehöften betrug 140. In sämtlichen Seuchengehöften sind im Laufe des Quartals 6 Rinder erkrankt, 2 sind gefallen, 7 auf polizeiliche Anordnung und 13 auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden. In 4 Gemeinden (4 Gehöften) ist die Seuche erloschen. Am Quartalschlusse blieben noch 9 Gemeinden (9 Gehöfte) unter polizeilicher Sperre.

6. Die Schafpocken sind nicht aufgetreten.

7. Bläschenausschlag. Am Schlusse des vorhergegangenen Quartals waren 25 Gemeinden (78 Gehöfte) verseucht geblieben. Dazu kamen im Laufe des Berichtsquartals 97 Gemeinden (390 Gehöfte). Sämtliche Regierungsbezirke partizipirten an den Erkrankungen, deren Zahl sich auf 38 Pferde und 454 Rinder belief. Am Quartalschlusse blieben noch 15 Gemeinden (80 Gehöfte) unter polizeilicher Beobachtung.

8. Die Räude. Beim Beginne des Quartals waren 21 Gemeinden (176 Gehöfte) als verseucht vorhanden. Im Laufe des Quartals wurden 18 Gemeinden (107 Gehöfte) neu betroffen. In den neu betroffenen Gehöften betrug der gesammte Schafbestand 2116 Schafe. Pferde sind im Ganzen 5 an Räude erkrankt. In das III. Quartal gehen als noch verseucht 22 Gemeinden (202 Gehöfte) über.

9. Die Rinderpest ist in Bayern nicht aufgetreten.

Göring, k. Landesthierarzt.

Arzneiwirkungen. Aus den thierärztlichen Jahresberichten. Von Göring.

Apomorphinum muriaticum. Ritzer in Hof hat



von diesem Mittel eine nachtheilige Wirkung noch nicht beobachtet. Derselbe wendet es als Hauptmittel in der Hundepraxis in solchen Fällen an, bei denen es sich um eine rasche Entleerung des Magens handelt. Eine Lösung von 0,03 in 5,0 Aqu. wird in der Regel an der Innenfläche eines Schenkels subcutan eingespritzt und damit in 2 bis 3 Minuten eine prompte Wirkung erzielt, so dass gewöhnlich 8 bis 10 mal Erbrechen eintritt. Nach dem Erbrechen haben die Hunde längere Zeit viel Durst, das Licht übt einen eigenen Reiz auf sie aus, wesshalb sie dunkle Plätze aufsuchen.

Die von Prof. Feser empfohlenen Apomorphinjectionen gegen Nage- und Lecksucht des Rindes verwendete Bezirksthierarzt Igl in Kemnath in vielen Fällen mit bestem Erfolge.

Bezirksthierarzt Steuert in Alzenau gab Apomorphin mehrmals bei Bronchitis mit ausgezeichnetem Erfolge. Drusenpulver, denen ein Decigramm Apomorphin zugesetzt wird, bewirken ein rasches Lösen des zähen Bronchialschleimes.

Chloroformnarkose. Ein beim Beschlagen der Hinterfüsse sehr bösesartiges und widerspenstiges Pferd wurde von Schwarzmaier in Traunstein auf Wunsch des Eigenthümers zum Zwecke der Erneuerung des Beschläges mit sehr gutem Erfolge mittels Chloroform im Stehen narkotisirt. Die Narkose wurde mit grosser Vorsicht bis zum Stadium leichter Toleranz eingeleitet und in diesem Stadium 25 Minuten lang erhalten, während welcher Zeit der Beschlag der beiden Hinterfüsse ohne jede Schwierigkeit vor sich ging.

(Wird fortgesetzt.)

Die Prüfung behufs Erlangung der Funktion eines amtlichen Thierarztes in Bayern für das Jahr 1889 ist am 21. d. M. beendet worden. Von den 29 zur Prüfung zugelassenen Thierärzten haben die Prüfung bestanden: 1 Candidat mit der Note I = „ausgezeichnet gut“, 4 Candidaten mit der Note II = „sehr gut“ und 20 mit der Note III = „gut“. 4 haben die Prüfung nicht bestanden.

Zum diesjährigen bacteriologischen Kursus des Herrn Professor Kitt an der k. Centralthierarzneischule in München waren 20 Anmeldungen erfolgt und derselbe von 14 Collegen (davon 12 aus Bayern, 1 aus Hessen und 1 aus Oesterreich) frequentirt. Die unzureichenden Räumlichkeiten der pathologischen Abtheilung sind nur für 10—14 Arbeitsplätze hinreichend.

## L i t e r a t u r.

Handwörterbuch der gesammten Medizin. Unter Mitwirkung von zahlreichen Gelehrten herausgegeben von Dr. A. Villaret. Zwei Bände. Preis jeder Lieferung von 5 Bogen grössten Lexikon-Octavs M. 2. Das Werk erscheint vollständig in etwa

100 Bogen zu einem Gesamtpreis von ca. 40 M. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1889.

Von dem schon wiederholt besprochenen Villaret'schen Wörterbuche ist bereits die erste Hälfte des zweiten Bandes ausgegeben worden und lässt das bisher Erschienene eine Beurtheilung des ganzen Werkes zu. Aus der gleichmässigen Bearbeitung sämtlicher Artikel geht ein gerundetes Sammelwerk hervor, das wie aus einem Gusse nach allen Seiten hin befriedigt. Die zu den einzelnen Wörtern und Bezeichnungen gegebenen Erläuterungen bilden eine Reihe von Artikeln und Abhandlungen von ungemein grosser Reichhaltigkeit und Gediegenheit, welche die beste Encyclopädie zu ersetzen vermögen. Auch die buchhändlerische Ausstattung des Werkes ist eine vortreffliche. Th. Ad.

Veterinärärztliches Taschenbuch für das Jahr 1890 von dem kgl. bayer. Landesthierarzt Ph. J. Göring. Dreissigster Jahrgang. Neue Folge. I. Jahrgang des vormals Adam'schen Taschenbuchs. Würzburg. Druck und Verlag der Stahel'schen k. Hof- und Universitäts-Buch- und Kunsthandlung. Taschenb.-F. Eleg. in Leinwand gebunden. Preis M.

Es ist erfreulich, wenn das Alte verbessert und mit entsprechendem Neuem ergänzt wird, wie dies mit dem vorliegenden I. Jahrgange (Neue Folge) des von mir während 28 Jahren herausgegebenen veterinärärztlichen Taschenbuch der Fall ist. Der nunmehrige Herausgeber, Herr Göring, hat dies nicht allein durch Vergrösserung des Formats des Taschenbuches möglich gemacht, sondern auch durch Sichtung der Abschnitte über die gebräuchlichsten Thierarzneimittel, der Taxen für thierärztliche Verrichtungen, namentlich durch Hereinziehung der Taxen für Baden, Hessen und Württemberg, sowie der wörtlichen Aufnahme der Instruktion zum Reichs-Seuchengesetze etc., sondern es ist ihm überdies gelungen, durch Neubearbeitung der therapeutischen Umschau und Hinzufügung von zahlreichen Recepten, sowie durch Aufnahme und Dosirung der zur subcutanen und intratrachealen Injection gebräuchlichen Arzneimittel, ferner durch Aufnahme des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Nahrungsmittel, insbesondere der Fleischschau, dann durch Beifügung der Bestimmungen über die Ausübung der Thierheilkunde in Bayern, Baden, Hessen-Darmstadt und Württemberg, mit der bayer. Dienstesinstruktion für die Bezirksthierärzte, Schema für die Jahresberichte, Begleitbericht zur Viehseuchenstatistik etc. — das veterinärärztliche Taschenbuch zu einem für jeden Thierarzt recht nützlichen Begleiter und Rathgeber für die Praxis zu machen. Die buchhändlerische Ausstattung ist lobenswerth.

Th. Adam.

## Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Jährlicher	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	Genuche sind einzureichen
			—	21. Nov. 1889	bei d. k. Reg.-Präsidium in Trier.
Prüm		600 M.			
Pr. Eylau		600 M.	—	15. Dez. 1889	in Königsberg.
Warburg		600 M.	—	15. Dez. 1889	in Münden.

Erledigt ist die Stelle des Distriktsthierarztes in *Wörth a. D.* mit einem Bezug von 450 M., auch hat der jeweilige Distriktsthierarzt für Besorgung der Fleischbeschau und Controle der Viehmärkte jährlich 150 M. zu beziehen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bei dem k. Bezirksamt *Regensburg* einzureichen.

An der k. Centralthierarzneischule in München ist die Funktion eines II. klinischen Assistenten erledigt und möglichst bald wieder zu besetzen. Mit dieser Funktion ist ein jährlicher Bezug von 1056 M. und eine jährliche Zulage von 315 M., sowie freies Dienstzimmer verbunden. Bewerber um diese Stelle wollen ihre bezüglichen mit Zeugnissen belegten Gesuche alsbald an die Direktion der Schule einreichen.

München, den 21 October 1889.

*C. Hahn*, Direktor.

Zum Corps-Stabsveterinär beim I. Armeecorps wurde ernannt der Stabsveterinär *Schneider* vom 1. Schwere Reiter-Regt. Versetzt werden: die Stabsveterinäre *Zemmer* vom Remontedepot Schleissheim zum 1. Schwere Reiter-Regt. und *Braun* vom 5. Chev.-Regt. zum Remontedepot Fürstenfeld; der Veterinär I. Cl. *Mayrweiser* vom Remontedepot Fürstenfeld zum Remontedepot Schleissheim; der Veterinär II. Cl. *Grüner* vom 1. Ul.-Regt. zum 2. Feld-Art.-Regt. Befördert werden: zum Stabsveterinär der Veterinär I. Cl. *Kriegbaum* vom 2. Feld-Art.-Regt. im 5. Chev.-Regt.; zum Veterinär I. Cl. der Veterinär II. Cl. *Eckl* im 1. Ul.-Regt.; zu Veterinären II. Cl. der Reserve die Unterveterinäre *Sebastian Liebl* (Weilheim), *Hermann Staudinger* (Bayreuth), *Anton Eckmeyer* (Weilheim), *Thomas Rank* (Zweibrücken) und *Ludwig Werkmeister* (Passau).

## A n z e i g e n.

**Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.**

Soeben erschienen:

### Arzneiverordnungslehre für Thierärzte.

Mit einem Anhang:

### Thierärztlich-chemische Untersuchungsmethoden

von Professor Dr. **E. Fröhner**

an der thierärztlichen Hochschule zu Berlin.

Mit 15 Abbildungen. gr. 8. geh. M. 7,60.

### Monatshefte für praktische Thierheilkunde.

Herausgegeben von

Professor Dr. **E. Fröhner** und Professor Dr. **Th. Kitt**

in Berlin.

in München.

**I. Band. 1. Heft.**

8. geh. Preis pro Band von 12 Heften à 3 Bogen M. 12.—

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner.  
Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang. N<sup>o</sup>. 45. November 1889.

---

**Inhalt:** Bericht über die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte bei der 62. Versammlung in Heidelberg; Section für Veterinärmedizin. — Das Veterinärwesen Hollands. — Referate aus Zeitschriften. (Das Creolin.) — Personalien. — Anzeige.

---

### 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg.

#### Section für Veterinärmedizin.

In der Zeit vom 18. bis 23. September cr. tagte zu Heidelberg die 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche von 2044 Theilnehmern besucht war, gewiss eine stattliche Zahl. Leider war die Ungunst der Witterung den projektirten Festlichkeiten nicht günstig, was viele Besucher veranlasste, die alte Musenstadt früher zu verlassen, als sie beabsichtigt hatten.

Die Veterinärmedizin bildete die 28. Section und theiligten sich hieran folgende Herren: Obermedizinalrath Professor Dr. Bollinger-München, Oberregierungsrath Dr. Lydtin-Karlsruhe, Direktor Professor Hahn-München, Professor Hoffmann-Stuttgart, Professor Lüpke-Stuttgart, Professor Grassi-Catania (Sicilien), Departementschierarzt Dr. Schmidt-Aachen, Corporalarzt Dominik-Berlin, Marstallthierarzt Kohlhepp-Karlsruhe, Bezirksthierarzt und Hilfsreferent im badischen Ministerium des Innern F. Hafner-Karlsruhe, Kreisthierarzt Frick-Rawitsch, Kreisthierarzt Schmidt-Kempen, die Bezirksthierärzte Fuchs-Heidelberg, Fuchs-Mannheim, Braun-Baden-Baden, Thomas-Ludwigshafen, Kohlhepp-Bretten, Imminger-Donauwörth, Oberrossarzt Luchhau-Berlin, Oberrossarzt König-Berlin, Militärveterinär a. D. Frey-Würzburg, die Thierärzte Dr. Schmidt-Mühlheim-Wiesbaden, Dr. Arnold-Heidelberg, Assi-

stent Böh m-München, J e l k m a n n-Frankfurt a. M., Schweinfurth-Heidelberg, Sauer-Neuenheim, Frank-Speyer.

Die Sectionssitzungen fanden im poliklinischen Hörsaal des akademischen Krankenhauses statt und wurde auf Vorschlag des Dr. Schmidt-Aachen Oberregierungsrath Dr. Lydtin zum ersten Vorsitzenden und Professor Hahn-München zu dessen Stellvertreter gewählt. Als Schriftführer fungirten Bezirksthierarzt Ph. Fuchs-Mannheim und Oberrossarzt König-Berlin. Es fanden zwei Sectionssitzungen statt und wurden in der ersten Sitzung am 19. September folgende Vorträge gehalten:

1. Von Bezirksthierarzt Hafner-Karlsruhe über die „Schutzimpfungen gegen den Rauschbrand“ in Baden, und ist diesem Vortrage im wesentlichen Folgendes zu entnehmen: Obgleich dasselbe Thema auf der letzten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte verhandelt wurde und inzwischen häufig Gegenstand der Erörterung in der thierärztlichen Literatur war, glaubt der Vortragende darin eine Berechtigung für seine Ausführungen zu finden, dass die Rauschbrandimpfungen nunmehr seit 4 Jahren in Baden geübt werden und daher einigermassen eine Grundlage für die Beurtheilung des Werths der Impfungen als Bekämpfungsmittel des Rauschbrandes vorliege, um so mehr, als die Krankheit „vorher wie jetzt“ noch veterinärpolizeilich behandelt worden sei. Das Rauschbrandgebiet in Baden decke sich ziemlich genau mit dem Kreis Mosbach und umfasse die Amtsbezirke Mosbach, Buchen, Adelsheim, Tauberbischofsheim und Wertheim. Auffallend erscheine, dass unter den gedachten Bezirken vorzugsweise diejenigen Theile desselben verseucht sind, welche in geologischer Beziehung zur Kalkformation zählen, indessen die auf dem bunten Sandstein des Odenwalds belegenen Oertlichkeiten nicht oder doch in wesentlich geringerem Umfange an der Verseuchung theilnehmen. Am schärfsten trete diese Erscheinung im Bezirke Buchen, dessen eine Hälfte dem Odenwald und dessen andere dem sog. Baulande zugehöre, hervor, indem der Rauschbrand nur in letzterem Theile, als demjenigen des Kalkbodens, nicht aber im Bereich des Odenwaldes auftrete. Demgemäss seien die Schutzimpfungen selbstverständlich nur in den vorzugsweise betroffenen Gemeinden zur Ausführung gekommen. Redner äusserte sich über die Art der Injection, die erfolglosen Bemühungen die Krankheit zu heilen, über die Seitens der badischen Regierung vorgekehrten polizeilichen Massnahmen, das Entschädigungsverfahren, und zeigte an der Hand statistischer Aufzeichnungen, dass eine Abnahme der

Rauschbrandmorbilität selbst durch die veterinärpolizeiliche Bekämpfungsart nicht beobachtet werden konnte. Man habe daher in Baden im Jahr 1886 einen neuen Weg, den der Schutzimpfung betreten und bis zum heutigen Tage fortgesetzt. Die in den letzten 4 Jahren unternommenen Impfungen haben eine ganz wesentliche Verminderung der Rauschbrandfälle zur Folge gehabt, derart, dass das Uebel in Gemeinden, in welchen der ganze impfbare Jungviehbestand dem Schutzverfahren unterzogen wurde, *vollständig* verschwand, in anderen Gemeinden die geimpften Thiere verschont, unter den nicht geimpften dagegen einen gewissen Procentsatz befallen habe.

Da es sich bei der Bekämpfung des Rauschbrandes wie bei jeder anderen Seuche in erster Reihe darum handelt, die Schädigungen wirthschaftlicher Werthe abzuwenden, welche die bedrohten Viehbestände repräsentiren, *und da der Aufwand der zu ergreifenden Massnahmen in einem gewissen Verhältniss zum erhofften Erfolge stehen soll*, so würde zu untersuchen sein, welche Wirkung in dieser Beziehung die Rauschbrandimpfungen äusserten. Die veterinärpolizeiliche Bekämpfung des Rauschbrandes erfordere die Ermittlung des Seuchenausbruches, Stallsperrre, Desinfection des Stalles, unschädliche Beseitigung der Thiercadaver u. s. w. Dazu komme behufs Ermittlung der gesetzlich zu gewährenden Entschädigung das Abschätzungsverfahren. Berechne man nun den Schaden für einen Rauschbrandfall einschliesslich der Unkosten, welche durch den Aufwand polizeilicher Massregeln, die Constatirung des Seuchenausbruches, Vernichtung des Thiercadavers, Desinfection und durch den Vollzug des Abschätzungsverfahrens erwachsen und endlich den Schaden, welcher in Folge der durch eine vierzehntägige Stallsperrre bedingte Störung des Geschäftsbetriebes den verlustigen Viehbesitzer treffe, auf 150 M., so ergebe sich in den der Einführung der Impfung vorausgegangenen 3 Jahren, in welchen zusammen 334 Rindviehstücke an Rauschbrand fielen, eine Schadenssumme von 50 100 M. In den Impffahren 1886, 1887 und 1888 zählte man dagegen nur 205 Rauschbrandfälle, welche unter den gleichen Voraussetzungen eine Schadenssumme von 30 750 M. berechnen lassen. Wenn nun die Annahme zulässig erscheine, dass die Zahl der Rauschbrandfälle in der dreijährigen Impfperiode, ohne die Impfung ungefähr, die gleiche Höhe erreicht hätte, wie in den 3 Jahren vor der Impfung, was nach dem Ergebniss der seit 1879 geführten genauen Rauschbrandstatistik zu erweisen gewesen wäre, die wesentliche Verminderung derselben um 129 Fälle

also dem Impfverfahren zu verdanken sei, so wäre die daraus resultirende Schadenverminderung um 19350 M. für die Impfperiode mit dem Aufwand erzielt worden, den die Impfung verursacht habe. Dieser Aufwand betrage nun genau 3000 M., mittelst welchem demnach ein Verlust von 19350 M. verhütet worden sei.

Des weiteren bespricht der Vortragende die im vorigen Jahre auf Anordnung des badischen Ministeriums des Innern angestellten Controlversuche, welche in No. 2 des lfdn. Jahrgangs der „thierärztlichen Mittheilungen“ veröffentlicht sind, und kommt schliesslich auf Grund seiner Ausführungen zu dem Resultate, dass die Schutzimpfung z. Z. das wirksamste, am leichtesten ausführbare und zugleich billigste Mittel zur Bekämpfung des Rauschbrandes sei und deshalb verdiene, da wo die Seuche enzootisch herrsche, in ausgiebigstem Masse angewandt zu werden.

Zur thunlichsten Ausrottung des Ortsübels dürfte aber nebenbei die veterinärpolizeiliche Behandlung derselben nicht zu entbehren sein, denn es werde, wie die Impfpraxis in Baden zeige, nicht wohl gelingen, dass sämtliche Thierbesitzer einer bedrohten Gegend dahin zu bringen seien, ihre Thiere impfen zu lassen, es sei denn, dass staatlicherseits ein Zwang ausgeübt werde. Es würden desshalb die Krankheitskeime des Rauschbrandes immer wieder ihre verheerende Wanderung in dem lebenden Thierkörper des nicht immunisirten Rindes antreten, gelegentlich auch einmal ein geimpftes Thier mit Erfolg befallen können und dann sei es eben Aufgabe der Veterinärpolizei, den Seuchenherd unschädlich zu machen. Auf diesem Wege möchte es gelingen, einer der gefährlichsten Krankheiten des Rindes Herr zu werden und die Werthe, welche dieselbe alljährlich vernichtet, der Landwirtschaft und dem Volkwohl zu erhalten.

An der *Debatte* betheiligten sich *Schmidt-Aachen*, *Lydtin-Karlsruhe*, *Böhm-München*. Letzterer bemerkt, dass seit 2 Jahren auch in Oberbayern und zwar im Bezirksamt Tölz privatim gleiche Impfversuche gegen Rauschbrand bei Rindern, welche auf notorische Rauschbrandalpen getrieben worden seien, gemacht wurden; bezüglich des Impfesresultats könne er nähere Mittheilungen nicht machen, folgere aber aus dem Umstande, dass zwei Jahre nacheinander die Impfungen vorgenommen worden seien, auf den günstigen Erfolg derselben.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Veterinärwesen Hollands.

Zur Beurtheilung unserer eigenen Standesverhältnisse ist es zweckdienlich, die anderer Staaten zu kennen.

In Folge meines Aufenthaltes an der Grenze des Königreichs der Niederlande und der Bekanntschaft mit mehreren holländischen Collegen ist mir Gelegenheit geboten worden, über die Veterinärverhältnisse dieses Reiches mich zu unterrichten. Dabei habe ich denn auch gefunden, dass die in der deutschen Literatur gemachten diesbezüglichen Angaben, wie solche besonders in dem „Grundriss der Geschichte der Thierheilkunde von Prof. Dr. Eichbaum“ (Seite 151 und 305) angegeben sind, vielfach nicht mehr zutreffen. Es dürfte desshalb sich rechtfertigen lassen, wenn ich im Nachstehenden eine kurze Schilderung der Zustände unseres Standes im Nachbarlande Holland gebe.

In dem Königreich der Niederlande giebt es, wie bekannt, nur eine thierärztliche Lehranstalt: die Reichsthierarzneischule (Rijks-Veeartsnejschool) in Utrecht, welche, wie das Civil-Veterinärwesen überhaupt, dem Ressort des Ministers des Innern unterstellt ist. Die Aufnahme in dieselbe hängt von einer besonderen Prüfung ab. Um zu ermessen, welcher Bildungsgrad ungefähr von dem Aspiranten verlangt wird, sei bemerkt, dass man in Holland, ähnlich wie bei uns, zwei höhere Schulen unterscheidet: das Gymnasium und die höhere Bürgerschule; erste mit Eintheilung in 6, letztere in 5 Classen. Auf der höheren Bürgerschule wird weder Latein noch Griechisch gelehrt; sie entspricht demnach im Grossen und Ganzen unseren Realschulen. Diejenigen jungen Leute, welche Medicin oder Pharmacie studieren wollen, absolviren in der Regel die höhere Bürgerschule. Ebenso geniessen auf einer solchen die angehenden Veterinär-Studenten fast ausschliesslich ihre allgemeine Schulbildung, weil die auf derselben unterrichteten Fächer am geeignetsten für die Aufnahmeprüfung in die Reichsthierarzneischule (? d. R.) sind. In der Regel verlassen sie die höhere Bürgerschule nach Zurücklegung der III. oder IV. Classe. Aber selbst der Besitz des Maturitätszeugnisses entbindet keineswegs von der vorgeschriebenen Prüfung zwecks Aufnahme in die Reichsthierarzneischule. Diese Prüfung selbst erstreckt sich auf: Niederländische Sprache; Deutsch und Französisch, so dass der Examinand beide Sprachen in seine Muttersprache übersetzen kann; vaterländische und allgemeine (des Alterthums, Mittelalters und der Neuzeit) Geschichte; Geographie; Arithmetik, Algebra, Planimetrie, Stereo-



metrie, Trigonometrie, Mathematik und wird jährlich vor Beginn des Studienjahres von den Lehrern der Reichsthierarzneischule unter Hinzuziehung geeigneter Fachlehrer öffentlich abgehalten.

Von dem Ausfall dieses Examens hängt es zugleich ab, ob der Studierende (leerling genannt) in dem Internat aufgenommen wird. Letzteres beherbergt von den verschiedenen Semestern gegen 60 Studierende, die für Unterricht, Wohnung und Verpflegung p. a. fl. 350\*) bezahlen, während die übrigen Studierenden, deren Anzahl nicht beschränkt ist, fl. 100 jährlich an Studiengeldern zu entrichten und sonst für ihren Unterhalt Sorge zu tragen haben.

Das Studium dauert 4 Jahre und nach jedem derselben ist eine besondere Prüfung abzulegen, bei deren ungenügendem Ausfalle der Studierende nicht in den neuen Cursus mit hinübergenommen wird. Die Examina nach dem 1. und 3. Jahre nennt man kurzweg Uebergangsprüfungen, während nach dem 2. Jahre das Physicum (naturkundig examen) zu bestehen ist.

Die Vorlesungen und praktischen Uebungen in den einzelnen Jahren sind folgende:

Im 1.: Physik, anorganische Chemie, Zoologie, Anatomie, Geologie, Mineralogie, Botanik, Naturgeschichte, Exterieur und Rassenkenntniss der Hausthiere, anatomische Uebungen, Hufbeschlag, pharmaceutische und botanische Uebungen.

Im 2.: Anatomie, Histologie, Physiologie nebst Embryologie, organische Chemie, Pharmacie und Pharmacognosie, spezielle Besprechung der Pflanzen in Bezug auf Fütterungslehre, Toxicologie und Pharmacognosie, Huf, und Hufbeschlagelehre, Hygiene, Thierzuchtlehre, anatomische Uebungen, Hufbeschlag, pharmaceutische und chemische Uebungen, Uebungen im Bestimmen der Pflanzen, Mikroskopie.

Ueber die in den beiden Jahren vorgetragenen Lehrfächer wird, mit Ausnahme von Pharmacie, das Physicum abgenommen.

Im 3.: Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, chirurgische Anatomie, Geburtshilfe, allgemeine Therapie, spezielle Pathologie, pathologische Anatomie und Therapie, Chirurgie, Operationslehre, Arzneimittellehre und Toxicologie, pharmaceutische Uebungen, Hufkrankheiten, anatomische Uebungen, Hufbeschlag, Mikroskopie, propädeutische Klinik, Spitalklinik, Operationsübungen, Geburtshilfe nebst Uebungen am Phantom, pathologisch-anatomische Uebungen. — Auf diese, im 3. Jahre gehaltenen Vorlesungen und

\*) fl. = Gulden. 1 holländischer Gulden = 1 M. 70 Pfg.

praktischen Uebungen bezieht sich die Uebergangsprüfung für den 4. Cursus.

Im 4.: Spezielle Pathologie, pathologische Anatomie und Therapie, Chirurgie, Operationslehre, Arzneimittellehre nebst Toxicologie, pharmaceutische Uebungen, gerichtliche und polizeiliche Thierheilkunde, Seuchenlehre, Geschichte und Literatur der Thierheilkunde, Spitalclinic, Operationsübungen, Geburtshilfe, Beurtheilung des Aeusseren und Rassenkenntniss der Hausthiere, theoretische und praktische Fütterungslehre, ambulatorische Klinik, Fleischbeschau.

Das Staatsexamen umfasst die im 3. und 4. Studienjahre verzeichneten Disciplinen, jedoch werden Geschichte und Literatur der Thierheilkunde sowie die Fleischbeschau dabei nicht berücksichtigt. Durch Absolvirung desselben wird die Approbation als Thierarzt (diploma van veearts) erworben.

Thierärzte I. und II. Classe werden nicht mehr approbirt. Als solches noch der Fall war, erhielten dieselben, wie aus dem angegebenen Werke des Dr. Eichbaum (Ste. 305) des Näheren ersichtlich ist, eine, von einander verschieden hohe Jahressubvention, wofür sie sich auch gefallen lassen mussten, behördlicherseits ihren künftigen Wirkungskreis angewiesen zu bekommen. Jetzt sind derartige Unterstützungen weggefallen und den approbirten Thierärzten steht freie Wahl in der Niederlassung offen. Da jedoch noch viele Empiriker im Lande sich aufhalten, die als Thierärzte (veeartsen) sich bezeichnen dürfen, so nennen sich und werden auch allgemein zum Unterschiede von diesen so bezeichnet, die approbirten Thierärzte: Reichsthierärzte (Rijksveeartsen).

Was das Pfuscherthum überhaupt anbetrifft, so erfreut sich Holland hierin uns gegenüber eines Fortschrittes. Dasselbst war auch bis zum Jahre 1870 die Ausübung der Thierheilkunde Jedermann gestattet. Von dieser Zeit ab dürfen jedoch nur diejenigen Personen mit der Behandlung kranker Thiere sich abgeben, welche solches bereits seit mehr denn 10 Jahren vorher vollführt haben, oder sich damals eines besonderen Examens unterwarfen. Diese Empiriker, die sich als dem thierärztlichen Stande angehörig betrachten und von dem Publikum auch dazu gerechnet werden, schaden dem allgemeinen Ansehen der Collegen unseres Nachbarlandes in erheblichem Masse und kann man daher bei dem Bewusstsein, dass sie in absehbarer Zeit, in ca. 25 Jahren, von der Bildfläche verschwunden sein werden, nur ein gewisses Wohlgefühl empfinden.

Anderen Personen ist im Uebrigen das Behandeln kranker Thiere, mit Ausnahme von Geburtshilfe und Castrationen, verboten und werden sie im Uebertretungsfalle auf Antrag bestraft.

Das Bestehen des thierärztlichen Staatsexamens berechtigt auch in Holland zur Immatrikulation an der Akademie für das medizinische und pharmaceutische Studium. Der Thierarzt kann demnach, wie man zu sagen pflegt, noch umsatteln und auch Menschenarzt werden.

Ausser den Docenten an der Reichsthierarzneischule und den Militärthierärzten giebt es nur eine vom Staate angestellte Kategorie von Thierärzten, nämlich die Distriktsthierärzte (Districts-veearsten). Um zu diesem Amte zu gelangen, bedarf es keines besonderen Examens, sondern bei eintretender Vakanz wählt der Minister aus der Zahl der als Bewerber aufgetretenen Reichsthierärzte einen solchen aus. Die Anzahl der vorhandenen Distriktsthierärzte ist jedoch als eine geringe zu bezeichnen, denn für die 11 Provinzen Hollands sind nur 9 derselben angestellt. In Behinderungsfällen sind allerdings für sie in jeder Provinz mehrere Reichsthierärzte zu Stellvertretern (plaats-vervangene Districts-veearsten) ernannt, wie auch ferner in Nothfällen z. B. beim ausgedehnten Herrschen von Seuchen ausserordentliche Distriktsthierärzte angestellt werden können.

Ein Distriktsthierarzt, welcher dem Minister des Innern unmittelbar unterstellt ist, darf Privatpraxis nicht ausüben, wohl aber an Consultationen mit anderen Thierärzten theilnehmen. Sein Jahresgehalt beträgt fl. 2000. Bei seinen dienstlichen Reisen kann er die I. Classe der Eisenbahn benutzen, und dauert eine solche mehr denn 6 Stunden, so erhält er noch fl. 6 besonders vergütet. Gleiches Gehalt und gleiche Gebühren empfangen auch die ausserordentlichen Distriktsthierärzte, wie auch sie nebenbei Praxis ausüben dürfen. Die stellvertretenden Distriktsthierärzte, welche dagegen kein fixirtes Gehalt beziehen, bekommen für jede, im staatlichen Auftrage ausgeführte Untersuchung fl. 3; im übrigen können auch sie dieselben Beförderungsmittel wie die angestellten Distriktsthierärzte benutzen, ebenso wie auch ihnen bei einer Reise von mehr denn 6 Stunden der oben erwähnte pecuniäre Vortheil zu Theil wird. — Vielfach gewähren noch die Communen den Thierärzten bestimmte Fixa, wofür diesen häufig die Ausübung der Fleischschau obliegt.

Für die Anstellung in der Armee werden besondere Thierärzte nicht ausgebildet, sondern nach Anmeldung beim Kriegs-

minister und nach Absolvierung eines Examens vor einer, aus Militärthierärzten, Offizieren und Militärärzten bestehenden Commission werden aus der Reihe der Reichsthierärzte die geeigneten hierfür ausgewählt. Der eintretende Militärthierarzt (paardenarts) hat den Rang eines Seconde-Lieutenants. Nach genau 4 Jahren avancirt er zum Premier-Lieutenant, und nach ferneren 10 bis 16 Jahren kann er den Rang eines Capitäns (Rittmeisters) erlangen. An der Spitze des Militär-Veterinärwesens steht ein Thierarzt im Range eines Majors, welcher nach einiger Zeit, ca. 1 Jahre, zum Oberst-Lieutenant befördert werden kann. Bei jedem Regiment befinden sich 1 bis 2 Thierärzte.

Bezüglich des Vereinswesens sei noch bemerkt, dass mit dem Sitze in Utrecht ein „allgemeiner thierärztlicher Verein“ besteht, welcher für das ganze Reich in 8 Unterabtheilungen zerlegt ist.

Und die sociale Stellung der Thierärzte in Holland? Sie ist ähnlich der unserigen. In einzelnen Orten erfreuen sich die Collegen des besten Ansehens und werden gleich akademisch vorgebildeten Personen betrachtet, in anderen wieder werden sie mit einem Vorurtheil aufgenommen und es hängt von dem Einzelnen ab, welche gesellschaftliche Stellung er sich zu machen versteht.

Zeitungenachrichten zufolge besteht die Absicht, die Reichsthierarzneischule zur Hochschule zu erheben. Möge solches im speziellen Interesse der Collegen Hollands und zum allgemeinen Wohle des thierärztlichen Standes recht bald geschehen, das ist sicher der Wunsch aller Fachgenossen!

Zum Schlusse statte ich auch noch an dieser Stelle den Herren Collegen, Districtsveearts Verdenius und Rijksveearts Heidema in Gronningen, für die Liebenswürdigkeit, mit der sie mir über die Veterinärverhältnisse ihres Landes Auskunft erteilt haben, den verbindlichsten Dank ab.

G. Herz, k. Kreisthierarzt in Weener (Ostfriesland).

### Referate aus Zeitschriften.

I. In No. 9 und 10 der „Annales de médecine vétérinaire“ Jahrgang 1889 veröffentlicht Prof. Ad. Reul von der Ecole de médecine vétérinaire de Cureghem lez Bruxelles einen Artikel über Creolin, aus dem ich Folgendes im Auszug mittheile.

1. Staupe (Maladie des chiens — es handelt sich wahrscheinlich um die gastrische Form dieses Leidens, da er von einem grauen, blutuntermengten, übelriechenden Durchfall der kranken Hunde spricht) behandelte M. Reul erfolgreich mit 2procentiger wässriger Creolin-Emulsion, von 3 zu 3 Stunden je ein Esslöffel voll zu geben. Nach jeder Verabreichung liess er das Maul des

betr. Hundes ausspülen und führte in dasselbe eine Messerspitze voll Staubzucker ein, um Niesen und Erbrechen zu verhindern. Ausserdem liess er am Eingange der Hundehütten stark weissgefärbtes Creolinwasser aufgiessen.

2. Bei Ohrenkatarrh (Catarrhe auriculaire) der Hunde verwendete M. Reul Creolin-Waschungen und Injectionen zu 2 $\frac{1}{2}$ % an und hatte dabei stets durchgreifenden Erfolg.

3. Gegen Skorbut und krankhafte Veränderungen der Maulhöhle, die von üblem Geruch begleitet sind (Scorbut et altérations buccales répandant une mauvaise odeur) verordnete er Reinigung mit einer Zahnbürste, die er in 2—3 procentiges Creolinwasser tauchen liess und vertrieb durch mehrmalige Wiederholung derselben den üblen Geruch vollständig.

4. Bei Hautkrankheiten (Affections cutanées) gebraucht R. 1—1 $\frac{1}{2}$  procentige wässrige Lösungen oder eine Abkochung grober Kleie, der 1% Creolin beigemischt wird, mit gutem Erfolge und zieht dieselben den konzentrierteren Lösungen vor.

R. erwähnt übrigens andererseits auch einen Fall, in welchem er mit einer 30 procentigen Lösung von Creolin bei einem schottischen Schäferhund „gale folliculaire“ (Acarus-Ausschlag?) behandelte. Erfolg: das Haar wächst wieder; die Haut hat ihre ursprüngliche Geschmeidigkeit und ihr normales Aussehen wieder erlangt; die Heilung scheint definitiv.

Läuse vertreibt R. bei Hunden mit einer Lauge aus Creolinseife oder mit dem Creolinpulver, das er entweder einfach auf den Boden des Hundehauses aufstreuen oder in 5—10 procentiger wässriger Lösung darüber ausgiessen lässt.

5. Anwendung des Creolins bei chirurgischen Operationen etc. (Affections et opérations chirurgiques). R. verwendet mit vorzüglichem Erfolge bei Operationen und Wundverbänden eine 2—3 procentige Creolinemulsion, bei stärkerer Dosis will er eine ätzende Wirkung des Creolins konstatiert haben. Zum Beweise für letztere Behauptung führt er einen Fall an, der ihm bei einem Pferde der Compagnie des tramways in Brüssel zur Behandlung kam. Besagtes Pferd war im Stalle an einem Haken hängen geblieben und hatte sich eine Haut- und Muskelwunde in die Weiche gerissen. Da der Patient sich sehr ungeberdig zeigte, stand R. von der Anbringung einer Wundnaht ab und ordnete nur eine mehrmalige Auswaschung mit 2 procentiger Creolinlösung an. Der Wärter nahm jedoch hiezu aus Versehen eine konzentrierte Lösung, und R. fand am nächsten Morgen das Pferd stark leidend, an allen Gliedern zitternd und in ausgesprochener febriler Reaction, Wunde und benachbarte Partien wie geätzt und von schmutziger Farbe, die Wundränder sowie die ganze Flanke stark ödematös. Nach einigen Tagen schuppte sich die Epidermiskruste, die sich gebildet hatte, ab; es blieb aber die Flanke und ihre Umgebung ohne Haar, welches letzteres erst nach längerer Zeit und mit entschieden dunklerer Färbung an den betr. Stellen wieder nachwuchs.

II. Creolin. Ueber sehr günstige Wirkungen dieses zur Zeit in der Literatur so viel besprochenen Körpers bei Augenkrank-

heiten des Menschen berichtet Dr. C. Purtscher im Centralbl. f. pr. Augenheilkunde. Derselbe versuchte das Creolin bei folgenden Erkrankungen mit den angegebenen Resultaten:

1. Bei Conjunctivitis simplex hatte er mitunter, besonders bei Schwellungscatarrh, sehr guten Erfolg.

2. Bei Conjunctivitis phlyctaenulosa leistete ihm das Creolin in Verbindung mit Cocain Vorzügliches. Am eklatantesten fand Purtscher die Wirkung bei der papillären Form des Trachoms. Derselbe hat niemals ein so rapides Zurückgehen der Wucherungen unter kaustischer Behandlung gesehen, wie in frischen Fällen unter ausschliesslicher Creolin-Behandlung.

3. Bei Blennorrhoe der Thränenwege konstatierte P. in vielen Fällen rasche Verminderung der Secretion.

4. Bei allen Keratitisformen mit Geschwürsbildung reinigten sich stark belegte und auch tiefgehende Geschwüre so schön und so rasch, wie dieses sonst nur nach Anwendung des Ferrum caudens gesehen wird. Auch Geschwüre mit kleinerem Hypopium vertrugen die Creolinbehandlung. Der Eiter in der Vorderkammer verschwand zusehends.

5. Bei Keratitis parenchymatosa fand P., dass sich die Gefässentwicklung rasch zurückbildete und das Gewebe sich überraschend schnell aufhellte. Bei sehr empfindlichen Augen empfiehlt P. vor der Anwendung des Creolins Cocain einzuträufeln. Er verwendet das Creolin in einprocentiger wässriger Emulsion.

III. Ueber das Creolin und seine Anwendung beim Geflügel berichtet Dr. Bökmann in der allgemeinen deutschen Geflügelzeitung No. 38. Derselbe theilt mit, dass sich bei diphtheritischen Hühnern eine 4–5procentige Lösung zum Auspinseln sehr bewährt habe. Zur innerlichen Verwendung für Hühner empfiehlt er täglich dreimalige Anwendung von einem Esslöffel voll einer 2procentigen Creolinlösung.

Zum Bestreichen der verhärteten Schleimmasse an den Nasenlochrändern, der geschwollenen Augen, der an den Füßen bei Fusskrätze aufgelagerten Borken, des Kammes der Hühner bei Kammgrind, empfiehlt sich nach Dr. Bökmann Creolinsalbe (1 Creolin, 10 Vaseline oder Lanolin).

Zur Desinfection der Geflügelställe genügt nach ihm eine 2procentige Lösung, mit welcher man die Steh- und Sitzplätze der Ställe nach vorhergehendem Abkratzen derselben abwäscht.

Zur Bereinigung der Hühnerläuse empfiehlt P. ein kurzes, etwa 100 Sekunden dauerndes Bad in 2procentigem Creolinwasser. Nach dem Bade soll man die Hühner unter mässigem Andrücken der Federn sofort in reinem, lauwarmem Wasser sauber abwaschen und mit einem Tuche abtrocknen.

M. Albrecht.

### Personalien.

Erledigt ist die Stelle des Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt Bamberg II. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten Gesuche bis längstens 20. November d. J. bei der ihnen vorgesetzten k. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

## Neue Bücher für das deutsche Haus.

In gänzlich umgearbeiteter vierter Auflage erschien soeben  
in Lexikonformat:

**Meyers Hand-Lexikon** des allgemeinen Wissens. Mit über 100 Illustrations-  
tafeln, Karten und statistischen Beilagen. In 1 Halbfranzband  
gebunden 15 Mk., in 2 Halbfranzbänden gebunden 16 Mk.

**Nationalzeitung:** „Wer bei jedem auftauchenden Zweifel Auskunft, auf  
jede Frage die kurze und richtige Antwort sucht, dem wüßten wir kein geeigneteres  
Buch zu nennen. Der „Kleine Meyer“ ist und bleibt das Nachschlagewerk par  
excellence.“

**Völkerkunde.** Von Professor Dr. Friedrich Ratzel. Mit  
1200 Abbildungen im Text, 5 Karten und  
29 Chromotafeln. Drei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Die Naturvölker Afrikas.  
Zweiter Band: Die Naturvölker Ozeaniens, Amerikas und  
Asiens. Dritter Band: Die Kulturvölker der Alten und  
Neuen Welt.

Hofrath **Gerhard Rohlf's**, der berühmte Reisende: „Eine klassische  
Arbeit, die einen bleibenden Platz in unserer Litteratur behaupten wird.“

**Der Mensch.** Von Professor Dr. Johannes Ranke. Mit  
991 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32  
Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat  
zu je 16 Mk. Erster Band: Entwicklung, Bau und Leben  
des menschlichen Körpers. Zweiter Band: Die heutigen und  
die vorgeschichtlichen Menschenrassen.

**Der Bund** (Bern): „Ein populärwissenschaftliches Haus- und Familienbuch  
ersten Ranges. Möge es der ganzen gebildeten Welt aufs wärmste empfohlen sein.“

**Pflanzenleben.** Von Prof. Dr. Ant. Kerner v. Marilaun.  
Mit 1000 Abbildungen im Text u. 40 Chromo-  
tafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je  
16 Mk. Erster Band: Gestalt und Leben der Pflanze.  
Zweiter Band (erscheint im Herbst): Geschichte der Pflanze.

**Neue Freie Presse:** „Voll der Anregung, voll des Neuen, voll der  
genialsten Gedanken; in der methodischen, populärwissenschaftlichen Behandlung, in  
allem und allem ein Prachtwerk, wie — wir wissen sehr wohl, was wir mit diesen  
Worten sagen — kein zweites existiert.“

**Erdgeschichte.** Von Professor Dr. Melchior Neumayr.  
Mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten  
und 27 Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Allgemeine Geologie.  
Zweiter Band: Beschreibende Geologie.

**Deutsche Rundschau:** „In ganz hervorragender Weise berufen,  
geologische Kenntnisse in die weitesten Kreise zu tragen.“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ausführliche Prospekte gratis.

Verlag des **Bibliographischen Instituts** in Leipzig. 3

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 46.      November 1889.

---

**Inhalt:** Vortrag über die sogenannte „Schweinsberger Krankheit“ (Lebercirrhose) des Pferdes. — Literatur (Arzneiverordnungslehre von Fröhner und Thierärztliche Chirurgie von Stockfleth). — Personalien. — Bücheranzeige.

---

### 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg.

Section für Veterinärmedizin.

2. Von Bezirksthierarzt *Inminger-Donauwörth* über die „sogenannte Schweinsberger Krankheit des Pferdes“. Redner äussert sich hierüber folgendermassen: M. H.! Wenn ich mir erlaube in Ihrer illustren Versammlung ein Referat zu erstatten, so geschieht dies hauptsächlich desswegen, um Ihre Aufmerksamkeit einer Krankheit des Pferdes zuzuwenden, welche in einzelnen Gegenden Bayerns vorkommt und die bisher jedem therapeutischen Verfahren trotzte, d. h. sämtliche daran erkrankten Thiere gingen zum Schrecken des Besitzers wie des behandelnden Thierarztes regelmässig zu Grunde, nur die Krankheitsdauer sowie deren Folgezustände, welche sich von einigen Wochen bis auf mehrere Monate erstreckten, waren verschieden.

Den Namen *Schweinsberger* Krankheit hat das Leiden nach dem Orte „Schweinsberg“ im Ohmthale in Kurhessen bekommen, indem dasselbe nach den Mittheilungen des Kreis-thierarztes *Stamm* von Kirchhain sehr häufig dort auftreten soll.\*) Ausserdem besprechen dieses Leiden sehr eingehend *Th. Adam* und Bezirksthierarzt *Putscher* in Bruck\*\*), dann

---

\*) cfr. Adam's Wochenschrift 1861 Ste. 341 und Versammlungsbericht der kurhess. Thierärzte 1875 Ste. 209.

\*\*) cfr. Adam's Wochenschrift von 1881 Ste. 437—440.



Professor *Friedberger*\*), sowie *Friedberger* und *Fröhner* (Spezielle Pathologie und Therapie)\*\*); dagegen sagt Professor *Dieckerhoff*\*\*\*), dass er die Symptome und den Verlauf dieser Krankheit *nie* beobachtet habe.

Es gewinnt daher den Anschein, dass diese eigenartige Pferdekrankheit hauptsächlich nur in Süddeutschland auftritt, besonders in *Bayern*, und zwar in der Glonniederung sowie in dem Quellgebiet der Maisach (Putscher), dann im Roththale bei *Neu-Ulm* besonders in der Ortschaft Emershofen, aber entschieden am häufigsten entlang des Laufes der Flüssen Schmutter und Zusam bis zu ihrer Einmündung in die Donau.

M. H. ! Es ist nun nahezu 1½ Jahre, dass ich auf meinem gegenwärtigen Platze bin und war mir hier Gelegenheit geboten, dieses Leiden auf das eingehendste zu beobachten, jedoch machte ich die gleichen Erfahrungen wie alle anderen Collegen, welche mit dieser Krankheit zu thun hatten, obwohl ich den ganzen Arzneischatz der Alt- und Neuzeit ins Feld führte, nämlich alle so erkrankten Pferde gingen zu Grunde. Sie können sich denken, mit welchen Gefühlen der Praktiker zu einem derartigen Patienten geht, wenn er das sichere Bewusstsein in sich trägt, gegen dieses Leiden keine Hilfe bringen zu können.

Nach langen Versuchen, unter denen viele der bedenklichsten Art zu verzeichnen wären, womit ich Sie aber nicht belästigen will, scheint es mir gelungen zu sein, diese Krankheit vollständig heilen zu können, es sei denn, dass eine Heilung durch die lange Dauer des Leidens und die hierdurch hervorgerufenen pathologischen Veränderungen von vornherein ausgeschlossen werden muss. Ehe ich aber auf die Therapie näher eingehe, mögen Sie mir gestatten, über den Verlauf des Leidens selbst einige Mittheilungen zu machen, obwohl ich mir bewusst bin, den bereits vorher citirten Arbeiten wenig von Bedeutung mehr hinzuzufügen zu können.

Wie *Putscher* in seiner Arbeit ganz richtig bemerkt, wird der Anfang des Leidens vom Besitzer gewöhnlich übersehen, und beruhen die ersten Erscheinungen, welche beobachtet werden können, in Verdauungsstörungen, indem Haberkörner meistens vollkommen unverdaut abgehen, die Thiere schauen nicht mehr so gut genährt aus, obwohl noch

\*) cfr. Jahresbericht der Thierarzneischule in München von 1880—1881 Ste. 88—99.

\*\*) cfr. Band I Ste. 324—327.

\*\*\*) cfr. Band I Ste. 866 seiner speziellen Pathologie und Therapie.

ausgezeichnete Fresslust besteht, immer aber kann man, und gerade dies ist hinsichtlich der frühzeitigen Erkennung der Krankheit von grösster Wichtigkeit, eine mehr oder weniger starke Injection der Gefässe der Conjunctivalschleimhaut erkennen. Diese höhere Röthung habe ich regelmässig vorgefunden und zwar schon in den frühesten Krankheitsstadien, ja es ist dies sogar gerade das erste diagnostische Merkmal von Werth.

Dieser Zustand kann nun von ganz verschiedener Dauer sein, von einigen Wochen bis zu mehreren Monaten. So können schon in den ersten Wochen hochgradige icterische Erscheinungen wahrgenommen werden, es treten Erscheinungen dem Dummkoller ähnlich auf, die mit dem Fortschreiten des Leidens zunehmen, was von den Leuten mit dem Ausdruck „Leberkoller“ bezeichnet wird. Die Fresslust wird wechselnd, zeitweise ist die Futteraufnahme eine ganz gierige, und werden oft kolossale Futtermassen, besonders Langfutter, hinuntergewürgt; mit Vorliebe auch Streu, Mist und andere heterogene Stoffe; es tritt dann sehr häufiges Gähnen hinzu, oft 10–12 mal nach einander. Nach der Häufigkeit des Gähnens kann auf den weit vorgeschrittenen Krankheitsprozess in der Leber, als wie insbesondere auf die secundären Veränderungen des Verdauungstractes in specie des Magens geschlossen werden.

Fieber ist gewöhnlich bis zu Ende der Krankheit keines vorhanden, der Puls anfänglich gar nicht, später nur wenig vermehrt, Athmung vollkommen ruhig; dann treten in der späteren Zeit häufig Kolikerscheinungen hinzu, zuweilen auch Magenberstung.

Die Dauer des Leidens richtet sich meiner Anschauung nach ganz nach der Grösse der Intoxication, d. h. je mehr Gift in dem die Krankheit erzeugenden Futter vorhanden ist, desto rascher werden die verschiedenen Krankheitserscheinungen auf einander folgen und desto rascher wird das Thier zu Grunde gehen. Anders verhält es sich, wenn das Leiden mehrere Monate dauert, wenn das aufgenommene Gift auf das Nervensystem nur sehr langsam zur Einwirkung kommt, hier geht dann mit der fortschreitenden Leberveränderung in zweiter Linie eine Magenerweiterung einher, jedenfalls bedingt durch die Aufnahme grosser Mengen Rauhfutters bei stark beeinträchtigter Magenthätigkeit. Hier bleiben die Futtermassen zu lange im Magen liegen, der Magen selbst scheint in einem lähmungsartigen Zustande sich zu befinden, er ist nicht im Stande, die Futtermassen in gemessener Zeit hinauszubefördern und finden sich hier neben der bereits an-

geführten grossen Ausdehnung immer mehr oder weniger starke Veränderungen der eigentlichen Magenschleimhaut. Die Kolikerscheinungen sind nur auf die Magenüberfüllungen zurückzuführen.

Ich habe seit dem Frühjahr 1888 bis dahin 1889 ca. 50 Pferde mit diesem Leiden in den verschiedensten Stadien behandelt bezw. zu Gesichte bekommen, welche in einem Alter von 6—20 Jahren standen, die meisten befanden sich in einem solchen von 12—18 Jahren, und mag aus dieser Zahl auf das häufige Vorkommen dieser Krankheit in meiner Gegend geschlossen werden, sowie auf den grossen Schaden, wenn man bedenkt, dass bisher alle Pferde daran zu Grunde gingen bezw. dem Pferdeschlächter überwiesen werden mussten.

Dieser Tage hatte ich noch Gelegenheit, die Section eines derartig erkrankten Pferdes zu machen und habe ich einige Stücke der Leber mitgebracht, um dieselben Ihnen vorzeigen zu können, indem es hier ein Thier betrifft, welches schon lange mit dieser Krankheit behaftet war und, seinem Zustande nach zu schliessen, in wenigen Tagen verendet wäre, weshalb von einer Behandlung als aussichtslos abgesehen wurde.

Fragliches Thier war eine kleinere Schimmelstute von ca. 15 Jahren, stark abgemagert, fieberlos, zeigte fast aufgehobene Fresslust, äusserst wenig hörbare Peristaltik, zeitweise Kolikanfälle, starke icterische Erscheinungen, fortgesetztes Gähnen etc.

Das durch Bruststich getödtete Pferd hatte im Hinterleib ca. 15 Liter einer berusteingelben klaren Flüssigkeit; die Leber um ca.  $\frac{1}{3}$  verkleinert, Oberfläche etwas blosses unebenes Aussehen, zeigt sich auf der Schnittfläche überall gleichmässig verändert, sog. Muskatnussleber. Magen ungewein stark vergrössert, vollständig mit trockenen fest auf einander gepressten Futtermassen angefüllt, mit einem Gewicht von 38 Pfund, Mageninhalt von intensiv saurem Geruch; die Magenschleimhaut stark entzündlich verändert, übrige Darmparthieen liessen wenig Krankhaftes erkennen. Das Herz welk und schlaff, rechte Herzkammer stark dilatirt; an einzelnen Stellen des Epicardiums gelbsulzige Infiltrationen.\*)

Dass diese Krankheit nur durch das Futter hervorge-

---

\*) Ich habe hier absichtlich nur einzelne grobanatomische Veränderungen angeführt, und muss hinsichtlich des mikroskopischen Leberbefundes bei derartigen Leiden auf einen Bericht des Herrn Professors Bonnet auf Seite 95—97 vorerwähnten Jahresberichtes der Thierarzneischule München von 1880—1881 verweisen.

rufen werden kann, dürfte keinem Zweifel unterliegen, ob jedoch im gesammten Futter, oder nur in einzelnen Pflanzen das die Krankheit verursachende Gift zu suchen ist, ist noch nicht erforscht, eben so wenig, ob Trockenfutter oder Grünfutter eine grössere Giftigkeit besitzt. In dieser Beziehung hege ich die gleiche Anschauung wie die anderen Berichterstatter, nämlich dass wir es hier mit einem ähnlichen Stoffe wie bei der Lupinose zu thun haben dürften.

Da alle meine Heilversuche vergeblich waren, versuchte ich auch Anfangs Juni h. J. bei einem an diesem Leiden sehr heftig erkrankten 18jährigen Pferde die *intratracheale Injection von 20 gr einer Lugol'schen Jodlösung*, wie sie von dem genialen Kliuiker *Dieckerhoff* für die Behandlung der Blutfleckenkrankheit des Pferdes empfohlen wurde und der Erfolg war geradezu ein verblüffender, indem das Thier, welches zuerst mit gesenktem Kopfe dagestanden hatte, bei fast vollständig aufgehobener Fresslust, starken icterischen Erscheinungen des Auges, hochgradiger Röthung der Conjunctivalschleimhaut etc., bei der 2 Tage später vorgenommenen Untersuchung mit erhobenem Kopfe dastand, bedeutend bessere Fresslust zeigte, die Röthung der Lidbindehaut stark zurückgegangen und die icterischen Erscheinungen des Augapfels nahezu verschwunden waren. Es wurde eine gleiche Injection wiederholt und befindet sich das Thier bis heute vollkommen gesund und arbeitsfähig.

Ich habe nun seit dieser Zeit 6 Pferde in derartiger Weise mit dem gleichen Erfolge behandelt, ohne dass bis jetzt eine Recidive eingetreten wäre\*) und habe ich mein Verfahren folgendermassen eingerichtet: Einem an fr. Krankheit leidenden Pferde werden 25 gr einer Lugol'schen Jodlösung mittels intratrachealer Injection beigebracht, die gleiche Injection wird am 2.—3. Tage wiederholt und 8 Tage nach der zweiten eine dritte Injection gemacht; in den Fällen aber, in welchen das Gähnen nach längerer Zeit fortbesteht, obwohl die sensorischen Störungen sowie die icterischen Erscheinungen des Auges längst verschwunden sind, empfiehlt es sich 8—14 Tage später noch eine Injection zu appliciren.

Die Injectionsen werden von den Thieren sehr gut ertragen, nur möchte ich darauf aufmerksam machen, dass man gut thut, um das Aushusten eines Theils der Injectionsflüssig-

\*) In der Zwischenzeit ist Recidive bei einem Pferde nach 2 Monaten eingetreten, welches schon in einem vorgeschrittenen Stadium der Krankheit sich befand, als es in Behandlung genommen wurde und wird hierüber später weiteres berichtet werden. Der Referent.

keit zu vermeiden, wenn man den Kopf des Thieres nach der Applikation des Mittels einige Sekunden hochhält. Auffallend bei der ganzen Behandlungsmethode ist, dass gewöhnlich schon 24—42 Stunden nach der ersten Injection das Thier freieren Blick zeigt, sowie dass die Röthung der Lidbindehaut sowie die icterischen Erscheinungen oft ganz verschwunden sind. Ist das Leiden schon weiter vorgeschritten, so dass durch das häufige Gähnen grössere Veränderungen des Magens angenommen werden müssen, so beobachtete ich, dass bis zur dritten Woche nach eingeleiteter Behandlung noch ab und zu Störungen in der Futteraufnahme vorkommen können, und gebe ich nach beendigter Jodinjektion solchen Pferden Morgens 2 Esslöffel Solut. Fowleri und Abends 2 Esslöffel Liquor ferri albuminati aufs Futter.

Ferner wäre zu beobachten, dass die Thiere 2—3 Wochen nur mässig zu füttern sind, etwa Kurzfutter mit Haferschrot etc. Besonders ist vor dem frühzeitigen Verwenden zur Arbeit zu warnen, dagegen ist Bewegung im Freien sehr angezeigt.

Schliesslich erlaube ich mir noch zu bemerken, dass in denjenigen Gegenden, in welchen die Lupinose der Schafe vorkommt, es sich empfehlen dürfte, in ähnlicher Weise Versuche anzustellen.

An der eröffneten Debatte beteiligten sich: *Lydtin*-Karlsruhe, *König*-Berlin, *Böhm*-München, *Hoffmann*-Stuttgart, *Braun*-Baden-Baden.

*Lydtin* fragt, ob der Ausdruck Intoxication hier gerechtfertigt erscheine, was Referent wie Böhm entschieden bejahen.

*König* bemerkt, es freue ihn ungemein hier zu vernehmen, dass die tracheale Injection einer Lugol'schen Jodlösung bei einer eigenartigen Krankheit des Pferdes Heilung hervorbringe, indem er zugleich die vorläufige Mittheilung machen könne, dass nach eingegangenen Berichten in der preussischen Armee bei Starrkrampf der Pferde tracheale Injectionen einer gleichen Lösung gemacht worden seien, was Heilung der Patienten zur Folge gehabt habe.

*Hoffmann* theilt mit, dass er die Lösung in der angegebenen Form doch für zu stark halte, indem er glaube, bei einzelnen Pferden Entzündung der Luftröhrenschleimhaut beobachtet zu haben in Folge Anwendung trachealer Injectionen derartiger Lösungen, daher grössere Verdünnungen zu empfehlen wären.

Referent bemerkt, dass er niemals bei trachealen In-

jectionen im angegebenen Verhältniss unangenehme Erscheinungen beobachtet habe\*) und derartige Injectionen nicht nur bei dieser Krankheit sondern auch bei einer grossen Anzahl von Pferden angewendet habe, welche an einer ähnlichen von *Dieckerhoff* als *Scalma* bezeichneten Krankheit laborirten. Unangenehm seien nur die sich an der Einstichstelle ab und zu bildenden Schwellungen, welche aber nur auf Verunreinigungen des Stichkanals, sowie Haare etc. zurückzuführen seien, es empfehle sich daher, die Haare abzuraziren und die Einstichstelle gut zu desinficiren.

*Braun* will das gleiche Leiden in der Umgebung von Kehl, ebenso *Lydtin* früher in Frankreich beobachtet haben.  
(Fortsetzung folgt.)

### L i t e r a t u r .

Arzneiverordnungslehre für Thierärzte, mit einem Anhang: Thierärztlich-chemische Untersuchungsmethoden von Dr. med. Eugen Fröhner, Prof. an der königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin. Mit 15 Abbildungen. Stuttgart. Verlag von Ferdinand Enke. 1890. gr. 8. 334 Stn. Preis 7 M. 60 Pfg.

Das vorliegende Werk ist von dem Herrn Verfasser der königl. thierärztlichen Hochschule zu Berlin zur Jubiläums-Feier ihres hundertjährigen Bestehens (1790—1890) gewidmet und bildet die Ergänzung zu seiner kürzlich erschienenen Arzneimittellehre. Die älteren Lehrbücher der thierärztlichen Receptirkunde lassen bei dem Fortschreiten der chemisch-pharmaceutischen Wissenschaft, welche in den letzten zehn Jahren eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer und wichtiger Arzneiformen hervorgebracht hat, die Herausgabe eines derartigen Buches zeitgemäss erscheinen. Mit Rücksicht auf die Collegen, welche sich des Rechtes des Selbstdispensirens bedienen, ist die Bereitungsweise einzelner Arzneiformen etwas ausführlicher behandelt und im Interesse der thierärztlichen Praxis auch der Entwurf einer thierärztlichen Hausapotheke beigegeben worden. Zunächst wird nun das Recept — die praktischen Regeln für dessen Abfassung, Abkürzung, unverträgliche Arzneimischungen, Mass, Gewicht, Arzneidosen, Taxe etc. — dann die Applicationsweisen, wobei auf die Vor- und Nachtheile der einzelnen Anwendungsweisen aufmerksam gemacht ist, in Betracht gezogen. Im Anhang sind die thierärztlich-chemischen Untersuchungsmethoden — des Trinkwassers, der Milch, des Harns — dann die gerichtlich-chemische Ermittlung von Giften, die qualitative chemische Analyse, die chemischen Reagentien und die chemisch-pharmaceutischen Operationen beschrieben, am Schlusse

\*) Ich habe in letzter Zeit Pferden, welche an weit vorgeschrittener Schweinsberger Krankheit laborirten, tracheale Injectionen derselben Lösung in der Höhe von 40 60 ja 100 gr gemacht, ohne den geringsten Nachtheil zu beobachten. Einem Pferde injicirte ich 100 gr tracheal auf einmal, ohne dass selbes nur gehustet hätte. Der Referent.

ist ein sehr vollständiges Register beigefügt. Das Werk ist, wie trocken auch die Sache erscheint, doch anziehend und erschöpfend geschrieben und die buchhändlerische Ausstattung lobenswerth.

Th. Adam.

Handbuch der thierärztlichen Chirurgie von Professor H. V. Stockfleth, Lektor an der Königl. Thierarznei- und landwirthschaftlichen Hochschule in Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt von Chr. Steffen, Thierarzt I. Kl. in Kiel. 8. Lieferung. II. Theil. 4. Heft. Mit 26 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, 1889. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. gr. 8. Ste. 554—788. Preis M. 6.—.

In dem vorliegenden Hefte sind die Krankheiten der männlichen Geschlechtsorgane, die Castration, dann die Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane, namentlich die des Euters, enthalten. Aus dem Vorworte des B. Bang erfahren wir auch, dass Prof. Stockfleth das Manuskript zur „Thierärztlichen Chirurgie“ keineswegs druckreif hinterlassen hat, sondern manches ergänzt und erst noch durchgearbeitet werden musste, um es so, wie der Herr Verfasser es gethan haben würde, erscheinen zu lassen. Dies ist auch der Grund, wesshalb so lange Zeit verflossen, bis die Chirurgie zum Abschlusse kam. Auch dieses Heft entspricht in seinen vorzüglichen Ausführungen den seither erschienenen Theilen des Werkes.

Th. A.

### Personalien.

Auszeichnung. Der Fachlehrer an der thierärztlichen Hochschule in Dresden *Dr. Müller* hat den Titel Professor erhalten.

Dem Inspektor des k. Hofgestüts *Karl Ammon* ist das Verdienstkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen worden

Erledigte Kreisthierarztstellen:

Für den Kreis:	Gehalt:	Zuschuss:	bis zum:	bei d. k. Reg.-Präsidium
				<i>Gesuche sind einzureichen</i>
				<i>Jährlicher</i>
Dillenburg	600 <i>M.</i>	—	15. Nov. 1889	in Wiesbaden
Westerburg	600 <i>M.</i>	—	10. Dez. 1889	in Wiesbaden.
Zeven	600 <i>M.</i>	300 <i>M.</i>	15. Dez. 1889	in Stade.
Warburg	600 <i>M.</i>	—	15. Dez. 1889	in Minden.

### Anzeigen.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschienen:

## Handbuch der vergleichenden Anatomie der Haussäugethiere.

Bearbeitet von

Prof. Leisering, Prof. C. Müller, Prof. Ellenberger.  
Siebente Auflage. 1890. gr. 8. Mit 248 Holzschn. 20 M.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl und Lochner.  
Verlag von Wilh. Lüderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 47.

November 1889.

---

**Inhalt:** Ueber therapeutische Statistik in der Thierheilkunde. — Beitrag zur Kenntniss der Körperwärme des Pferdes. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Mittheilungen über neue Vorkommnisse von Septicaemia haemorrhagica (Rinderseuche Bollinger's) in Bayern. — Literatur. — Personalien. — Anzeigen.

---

### 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg.

Section für Veterinärmedizin.

(Fortsetzung.)

#### 3. Von Assistent Böhm-München über „*Therapeutische Statistik*“ in der Thierheilkunde.

Referent geht von dem Gedanken aus, dass die Fortschritte der Therapie, wenn auch keineswegs zu bestreiten, doch wesentlich geringer seien als diejenigen anderer Zweige des thierärztlichen Wissens. Der Grund wird darin gesucht, dass der Therapeut in vielen Fällen auf die Erfahrung angewiesen sei, die zu Täuschungen Veranlassung geben müsse, so lange sie sich auf eine nur geringe Anzahl von Fällen erstreckt. Das Mittel, diesem Misstande abzuhefen, sei die „*Therapeutische Statistik*“, das heisst die Aufzeichnung möglichst vieler Fälle der hierfür sich eignenden Krankheiten mit Angabe der Behandlung. Unbedingt nothwendig sei es, dass die Resultate dieser Statistik dem ausübenden Thierarzte leicht zugänglich gemacht werden, einer Forderung, welcher bei den bereits bestehenden für die therapeutische Statistik sehr wohl verwertbaren Einrichtungen nicht immer Rechnung getragen wird. Als derartige Einrichtungen werden aufgezählt:

- 1) die Berichte der thierärztlichen Kliniken,
- 2) die thierärztlichen Jahresberichte,
- 3) die Berichte über die Erkrankungen der Armeepferde.



Namentlich den letzteren wird wegen der Gleichartigkeit der Patienten die grösste Bedeutung beigelegt. Die Statistik könne in absehbarer Zeit jedoch nur für solche Krankheiten verwertbare Resultate liefern, welche eine gewisse Gleichmässigkeit im Verlaufe zeigen. Ausserdem müsse auf die statistische Bearbeitung schon bei der Behandlung Rücksicht genommen werden.

Als hierfür geeignete Gegenstände werden beispielsweise genannt: Pferdestaupe, Brustseuche, Starrkrampf, Castration des männlichen Rindes etc.

Bezüglich der Verwerthung des Zahlenmaterials erwähnt Referent die einschlägigen Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung, ohne denselben zunächst besondere Bedeutung beizulegen.

An der Debatte beteiligten sich: *Lydtin-Karlsruhe*, *König-Berlin*, *Frick-Rawitsch*.

(Fortsetzung folgt.)

### Beitrag zur Kenntniss der Körperwärme des Pferdes.

Die innere Temperatur des Pferdes differirt erfahrungsgemäss, je nachdem sich dasselbe im Freien oder im Stalle befindet. Nachstehende Mittheilung mag hiezu einen Beitrag liefern.

Bei 200 gesunden Dienstpferden, von welchen sich 100 im Stalle, 100 im Biwak befanden und unter denen je 20 Pferde einer jeden Kategorie vom gleichen Alter waren, wurde 30 Tage hindurch die Mastdarmtemperatur abgenommen, wobei sich folgende Durchschnitts-Temperaturen (aus je 600 Messungen) ergaben:

	I. Kategorie (Stall).	II. Kategorie (Biwak).
1) 4—6 jährig:	38,05 ° C	37,40 ° C.
2) 6—8 "	37,92 "	37,38 "
3) 8—10 "	37,84 "	37,37 "
4) 10—12 "	37,85 "	37,39 "
5) 12—18 "	37,83 "	37,48 "

Gesamtdurchschnitt 37,898 (rund 38,0) 37,404.

Die höchste Temperatur betrug bei Kategorie I 38,5 ° C., bei Kategorie II 38,0 ° C., die niederste bei beiden Kategorien 37,0 ° C.

Nachstehende Tabelle zeigt, wie oft die einzelnen Temperaturgrade bei den fünf Altersklassen beider Kategorien vertreten waren:

I. Categorie (Stall).							II. Categorie (Biwak).						
Temperaturgrad:	Altersklassen:					Sa.	Altersklassen:					Sa.	
	1	2	3	4	5		1	2	3	4	5		
37,0	—	2	—	—	—	2	31	20	38	3	34	116	
37,1	1	1	—	—	3	5	28	39	34	8	33	142	
37,2	2	11	5	2	6	26	34	60	75	33	36	238	
37,3	2	4	22	6	9	43	71	101	87	97	86	442	
37,4	7	17	16	19	34	93	136	141	118	185	131	711	
37,5	15	25	53	38	48	179	119	111	98	153	108	589	
37,6	22	48	52	54	77	253	101	81	89	83	101	455	
37,7	32	36	61	58	65	252	21	27	25	23	33	129	
37,8	58	65	73	79	80	355	35	14	26	9	24	108	
37,9	75	69	90	81	91	406	10	6	16	4	11	47	
38,0	134	102	71	88	78	473	14	—	4	2	3	23	
38,1	69	96	55	67	38	325							
38,2	76	59	53	52	39	269							
38,3	69	28	25	35	27	184							
38,4	27	25	18	14	8	92							
38,5	11	12	6	7	7	43							
Anzahl der Messungen:	600	600	600	600	600	3000	600	600	600	600	600	3000	

Föringer.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberbayern. (Oktober.) Je 1 Pferd im Bezirke Freising, Ebersberg und Rosenheim wurden wegen Rotzverdacht contumacirt; 1 Pferd von Ismaning ist an der Thierarzneischule verendet. Die Maul- und Klauenseuche besteht noch in den Bezirken Aichach, Altötting, Bruck, Ebersberg, Erding, Dachau, Freising, Friedberg, Garmisch, Laufen, Mühldorf, München II, Miesbach, Rosenheim, ist jedoch im Rückgang begriffen. — Reg.-Bez. Niederbayern. (Oktober.) Der Rotz ist neu aufgetreten in 1 Gehöfte, 1 Pferd gefallen, der Ansteckung verdächtig 28 Pferde. Die Maul- und Klauenseuche ist neu konstatiert in 22 Ortschaften von 9 Amtsbezirken bei Rindern und Schweinen, 3 Rinder und 1 Schwein vom Besitzer getödtet. Die Lungenseuche herrscht in 1 Gehöfte mit 17 Stücken im Amtsbezirke Passau, 1 Stück wurde polizeilich, 2 vom Besitzer getödtet. 1 Rind ist am Bläschenausschlag erkrankt. Ein wuthverdächtiger Hund ist auf dem Felde getödtet worden. — Reg.-Bez. der Pfalz. (Oktober.) Milzbrandfälle sind 3 vorgekommen. Maul- und Klauenseuche allenthalben erloschen. Der Bläschenausschlag ist bei 21 Rindviehstücken aufgetreten. Pferderäude erloschen. Von Räude sind in 64 Gehöften 198 Schafe befallen, welche sämmtlich bis auf 1 getödtet wurden und auch dieses wird geschlachtet. — Reg.-Bez. Oberpfalz. Maul- und Klauenseuche

in 12 Bezirken 139 Gemeinden erloschen. Wegen Lungen-  
seuche ist noch 1 Stall gesperrt. — Reg.-Bez. Ober-  
franken. (September.) Die Tollwuth trat in 4 Ge-  
meinden und 14 Gehöften auf; es erkrankten 2 Hunde;  
1 wurde polizeilich, 9 auf Veranlassung der Besitzer ge-  
tödtet; ein wuthkranker Hund fiel 1 Kuh, 1 Pferd und 1 Kind an.  
An Maul- und Klauenseuche erkrankten neu in 34 Gemeinden und  
52 Gehöften 1605 Rinder, 33 Schafe und 36 Schweine, 1 Rind ist  
gefallen. In 3 Gehöften von 3 Gemeinden kam die Räude bei  
50 Schafen zum Ausbruch, von welchen 34 vom Besitzer getödtet  
wurden. — Reg.-Bez. Mittelfranken. (September.) Die Maul-  
und Klauenseuche trat in 10 Bezirken, 13 Gemeinden und 41 Ge-  
höften neu auf bei 290 Rindern, 31 Schafen und 798 Schweinen.  
In 1 Gemeinde ist in 3 Gehöften die Räude bei 145 Schafen ausge-  
brochen. (October.) Wegen Milzbrand 1 Pferd getödtet. Bei 1  
Pferde der Rotz festgestellt und dasselbe polizeilich getödtet,  
2 Pferde der Ansteckung verdächtig. Die Maul- und Klauenseuche  
hat in 6 Bezirken 26 Gemeinden 125 Gehöften 1077 Rinder, 451  
Schafe, 10 Ziegen und 240 Schweine befallen. Der Bläschenaus-  
schlag ist in 2 Gemeinden und 5 Gehöften bei 5 Rindern aufge-  
treten. Die Räude besteht in 7 Gemeinden von 2 Bezirken in  
191 Gehöften bei 1232 Schafen. — Reg.-Bez. Unterfranken.  
(October.) 1 Milzbrandfall im Landbezirke Kitzingen. Maul- und  
Klauenseuche trat in 11 Bezirken, 17 Gemeinden und 82 Gehöften  
bei 762 Rindern, 977 Schafen, 14 Ziegen und 191 Schweinen auf.  
In 3 Gemeinden und 10 Gehöften wurde bei 11 Rindern der  
Bläschenauschlag festgestellt. Bei 241 Schafen in 28 Gehöften  
1 Gemeinde wurde die Räude festgestellt. — Reg.-Bez. Schwaben.  
(October.) 1 Fall von Milzbrand. Von 5 Pferden sind 2 an Rotz  
erkrankt und polizeilich getödtet worden. (Offizierspferde.) Von  
7 Pferden wurde 1 wegen Rotzverdacht abgesperrt. In den Amts-  
bezirken Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Füssen, Kempten,  
Krumbach, Lindau, Memmingen, Mindelheim, Nördlingen, Oberdorf,  
Sonthofen, Wertingen, Zusmarshausen, den Städten Augsburg und  
Dillingen sind in 201 Gehöften von 54 Orten Rinder, Schweine,  
Schafe und Ziegen von Maul- und Klauenseuche befallen, in Augs-  
burg wurde 1 von Dasing eingebrachtes Rind sogleich geschlachtet.  
Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für October.)  
An Milzbrand sind in 26 Ortschaften von 14 Amtsbezirken in 27  
Gehöften von 319 Rindern 27 gefallen bzw. getödtet worden;  
1 gefallenes Stück ist aus Penig (Altenburg) in die Cavillerei ge-  
bracht worden. — In 3 Amtsbezirken haben fremde Hunde ihr  
Unwesen getrieben und ist 1 verendet, 6 wurden polizeilich ge-  
tödtet. — Die Maul- und Klauenseuche herrschte am Monatschlusse  
in 20 Amtsbezirken, 66 Ortschaften und 101 Gehöften, sie wurde  
vornehmlich durch Ankauf von Nutz- und Schlachtrinder, sowie  
bei Schweinen von inländischen und auswärtigen Händlern ver-  
breitet. — Der Bläschenauschlag ist in 1 Ortschaft von 8 Rind-  
viehstücken bei 2 zum Ausbruch gekommen.

Württemberg, Königreich. (September.) In 21 Ge-

meinden sind 23 Fälle von Milzbrand (darunter 1 Pferd) und 2 Fälle von Rauschbrand vorgekommen, sämtliche Thiere sind gefallen bezw. getödtet worden. — Von Rotz wurden in 9 Gehöften 11 Pferde befallen, davon ist 1 Pferd der Seuche verdächtig, 13 wurden auf polizeiliche Anordnung (darunter bei 3 Pferden der Verdacht nicht bestätigt), 1 auf Veranlassung des Besitzers getödtet, 4 sind gefallen, verbleiben 98 der Rotz ansteckung verdächtig. — In 439 Gehöften von 69 Gemeinden ist bei 2154 Rindern, 1 Ziege und 45 Schweinen die Maul- und Klauen-seuche neu aufgetreten. — In 52 Gehöften von 18 Gemeinden wurde bei 55 Rindviehstücken der Bläschenausschlag konstatiert. — An Räude sind in 5 Gehöften von 4 Gemeinden 929 Schafe neu erkrankt, verbleiben 2195 räumige und verdächtige Schafe.

Schweiz. (October.) An Milzbrand sind in 5 Kantonen 14 und an Rauschbrand in 5 Kantonen 11 Rinder umgestanden. — An Maul- und Klauen-seuche sind in 250 Ställen von 9 Kantonen 1692 Stück Vieh erkrankt, 2 sind abgethan worden. — In 3 Kantonen sind 3 Fälle von Rotz vorgekommen, die 3 Pferde wurden abgethan, 6 sind der Ansteckung verdächtig. — In 4 Kantonen sind 47 Schweine an Rothlauf umgestanden, 28 sind verdächtig. — In 2 Kantonen sind 222 Schafe räumig und räudeverdächtig. — Im Bremgarten, Kanton Aargau, ist die Hühnerpest in Folge Ankauf italienischer Hühner aufgetreten. — Wegen Uebertretung veterinär-polizeilicher Vorschriften sind 71 Geldbussen verfügt worden.

In Oesterreich-Ungarn herrschte am 21. October die Maul- und Klauen-seuche in 3169, die Lungenseuche in 116 Ortschaften.

Mittheilungen über neue Vorkommnisse von *Septicaemia haemorrhagica* (Rinderseuche Bollinger's) in Bayern. Schon vor einigen Jahren hat Professor Kitt den Verdacht ausgesprochen, dass die Rinderseuche nach seinen bacteriologischen Untersuchungen (Wochenschr. 1886 Ste. 141) sich als eine *Septicaemia* darstelle; seine neuerlichen Untersuchungen haben diese Vermuthung bewahrheitet. Die Rinderseuche, welche in der Umgegend von Bayreuth in grösserem Umfange herrschte (zusammen bei mehr denn 31 Stücken Rindvieh, von welchen 11 Stück genasen), trat bekanntlich auch im Jahre 1888 in Türkheim auf.

Von diesen Stücken schickte Kreisthierarzt Engel in fünf Sendungen, bestehend in Lungensaft, Lungen und Herz an die pathologische Abtheilung der k. Centralthierarztschule ein, die von Kitt zu Impfungen an mehreren Mäusen und Kaninchen, dann zu Kulturen verwendet wurden; sämtliche geimpften Thiere starben innerhalb 48 Stunden und gab sich bei der Section der geimpften Kaninchen jene typische hochgradige Luftröhrenentzündung (scharlachrothe Färbung der Schleimhaut) nebst acutem Lungenödem zu erkennen, welche bei Kaninchen, die an der *Septicaemia*

haemorrhagica in Folge der Impfung zu Grunde gehen, stets vorhanden ist.

Auch ein Rind wurde mit der fünften, am 1. October 1887 aus Bayreuth eingetroffenen Sendung der frischen Brusteingeweide einer nach 8stündiger Krankheit geschlachteten Kuh geimpft. Die im Ganzen vorliegenden Lungen gaben den Befund einer Pleuritis fibrinosa (1 mm dicke, breitnetzig über die Oberfläche ausgebreitete Platte) mit partieller Compressionsatelektase und partiell lobärer croupöser Pneumonie im Stadium engoument. Das Herz war normal und mit festen Blutgerinnseln gefüllt. Von letzteren wurden einige Partikel mit sterilisirter, verflüssigter Gelatine und sterilisirtem Wasser vermengt und von der sich ergebenden röthlich gefärbten Flüssigkeit dem Rinde ca. 2 ccm ( $\frac{1}{3}$  einer 5 g haltenden sterilisirten Injectionspritze) subcutan an der rechten Ellenbogengegend am 1. October injicirt.

Schon etwa 12 Stunden nach der Impfung zeigte es Krankheitssymptome. Das Rind frass nicht, lag stöhnend am Boden und liess eine starke, harte diffuse Schwellung der Ellenbogengegend erkennen. Am 3. October Morgens war es verendet.

Mit Evidenz konnte weiter noch der Erfolg eines Impfversuches am Schweine die Diagnose bestätigen. Es wurde nämlich von dem Herzblut des Rindes  $\frac{1}{2}$  ccm einem ca. 3 Monate alten Schweine an der Brust injicirt (3. October Vorm. 10 Uhr). Am Abend war dieses Thier noch ziemlich agil, aber schon *minder* freßlustig. Am 4. October lag es todt im Stalle.

Als anatomische Veränderungen konnten nachgewiesen werden: acute Tracheitis und Laryngitis, Lungenödem, acute serös-fibrinöse Pleuritis und Peritonitis, beiderseitige Nephritis parenchymatosa, entzündliches Oedem der Subcutis. Bei der Kürze des Krankseins hat das geringe Mass der Exsudation und sonstigen Gewebsveränderung nichts Auffallendes.

Von Kitt wird auf Grund dieser Versuche das Bestehen der Septicaemia haemorrhagica in Bayreuth und Umgegend konstatirt. (Dass dieses Leiden, bei dem höchst acuten Verlaufe, mit ganz von der Lungenseuche verschiedenen Erscheinungen und Sectionsbefund — zwar nicht vom Kreisthierarzt und städt. Thierarzt Engel — aber von anderer Seite für Lungenseuche angesehen und mittelst Impfung — natürlich mit eminenten Verlusten — behandelt werden konnte, ist kaum zu glauben.)

Th. A.

## L i t e r a t u r .

Jahresbericht über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche. Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte zu Berlin. Dritter Jahrgang. Das Jahr 1888. Mit sieben Uebersichtskarten. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1889. Lex.-Form. 200 S. u. 76 S. Preis M. 12.

Der vorliegende dritte Jahrgang ist ausführlicher als seine Vorgänger waren, was hauptsächlich der nahezu vollständigen Ein-

sendung thierärztlicher Tabellen und Berichte, sowie der Benützung des vom Reichsamt des Innern empfohlenen einheitlichen Musters für die zur Bekämpfung des Rotzes und der Lungenseuche gewährten Entschädigung zuzuschreiben ist. Im Allgemeinen ist Folgendes zu entnehmen. Von den Seuchen sind nicht aufgetreten die Rinderpest und die Pockenseuche, welche im Jahre 1887 erloschen, Ende des Jahres jedoch in einem elsässischen Kreise wieder auftauchten. Im Laufe des Jahres sind sämtliche Einzelstaaten mehr oder minder von einer oder der anderen Seuche betroffen worden. Im Ganzen sind als erkrankt angeführt 13 286 Thiere, nämlich: 1938 Pferde, 10 580 Stück Rindvieh, 303 Schafe, 5 Ziegen, 57 Schweine, 397 Hunde, 1 Fuchs und 5 Katzen. Ausserdem gehörten den Beständen in den durch Maul- und Klauenseuche oder Schafräude neu verseuchten Gehöften 267 949 Thiere an. Der Bestand in den durch Rotz (Wurm) und Lungenseuche neu betroffenen Gehöften betrug 3844 Pferde und 4584 Stück Rindvieh. Die Verluste an solchen Thieren, welche aus Anlass von Seuchen gefallen oder getödtet worden sind, betragen 1557 Pferde, 4293 Stück Rindvieh, 303 Schafe, 5 Ziegen, 55 Schweine, 1880 Hunde, 1 Fuchs, 42 Katzen, zusammen 8136 Thiere; gegen das Vorjahr weniger 6 Pferde, 838 Rinder, 147 Schafe, mehr 8 Schweine, 1 Fuchs und 30 Katzen. Die Zahl der einzelnen Milzbrandfälle in den beständig verseuchten 3 preuss. Kreisen der Provinz Sachsen, in welcher die Anzeigepflicht ruht, ist nicht bekannt. Der Geldwerth der wegen Rotz entschädigten Pferde betrug 715 977 M. (gegen 714 546 M. v. Jahr), für Lungenseuche 429 195 M. (gegen 604 110 M. v. Jahr). Die wirklichen Verluste sind jedoch höher anzuschlagen, weil der Verlust an Nutzungen, die Desinfection etc. gerechnet werden muss. Die Entschädigung wurde versagt für 131 Thiere auf Grund des §. 62 Ziff. 1 u. 2 und des §. 63 Ziff. 1—3. Durch landesgesetzliche Bestimmungen in Sachsen, Württemberg, Baden und Reuss ä. L. wurden indessen für 22 Pferde und 905 Stück Rindvieh, die an Milzbrand und Rauschbrand starben, 175 928 M. bezahlt. — Auch im Jahre 1888 war ein grösserer Theil der Seuchenausbrüche auf Einschleppungen vom Auslande zurückzuführen, insbesondere gift dieses von Tollwuth, Rotz, Lungen-, Maul- und Klauenseuche. Ebenso wurden Seuchen innerhalb des Reichsgebietes von einem Staate in den andern nicht selten verschleppt. Aerztliche Behandlung der Räude fand in der Mehrzahl der Fälle statt und meist mit günstigem Ergebnisse. Das Verbot der Abhaltung von Viehmärkten hat sich besonders bei Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bewährt. Ueber gerichtliche Verurtheilungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr und Unterdrückung von Thierseuchen erlassenen Bestimmungen sind von deutschen Gerichten Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen erfolgt: Vergehen wegen Zuwiderhandlungen gegen die zur Abwehr der Rinderpest erlassenen Einfuhrverbote 86, Vergehen gegen §. 328 des St.-G.-B. (wissentliche Verletzungen von Absperrungsmassregeln bei Viehseuchen) 1852. Wir haben hiemit

einen Ueberblick über das Allgemeine gegeben und werden auf die einzelnen Seuchen noch zurückkommen. Th. A.

### Personalien.

Ein junger Thierarzt, der seiner Militärpflicht genügt hat, wünscht als Assistent bei einem Herrn Bezirksthierarzt baldigst einzutreten. Fr. Offerten unter *A. L.* vermittelt die Exped. d. Wochenschr.

Dem Kreisthierarzt *Max Preusse* zu Danzig ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Departementsthierarztstelle des Regierungsbezirkes Danzig definitiv verliehen worden.

Der Bezirksthierarzt *Heitzmann* in Messkirch ist zum Verbandsinspektor für den Verband der oberbadischen Zuchtgenessenschaften ernannt worden.

Der Thierarzt *Steiger* von Augsburg ist als Distriktsthierarzt in Pfaffenhausen aufgestellt worden.

Oberrossarzt *Thomas* vom 1. Feld-Art.-Regt. No. 12 ist zum Feld-Art.-Regt. No. 28 versetzt. Rossarzt *Müller* beim 1. Feld-Art.-Regt. No. 12 ist zum Oberrossarzt ernannt.

Am 26. v. M. ist der Bezirksthierarzt *Andreas Förster* in Bamberg nach einem länger andauernden Leberleiden im 55. Lebensjahre gestorben.

### Anzeigen.

Verlag von F. B. Voigt in Weimar.

#### Die Schmarotzer

auf und in dem Körper unserer Haussäugethiere, sowie die durch erstere veranlassten Krankheiten, deren Behandlung u. Verhütung.

Von **Dr. F. A. Zürn**,

Hofrath und Professor der Veterinärwissenschaften an der Universität zu Leipzig. •  
Vollständig in 2 Theilen.

Zweite stark verm. Auflage.

I. Theil: Die thierischen Parasiten.

Mit 4 Foliotafeln in Tondruck. gr. 8. Geh. 6 Mark.

II. Theil: Die pflanzlichen Parasiten.

In zwei Hälften. Mit 4 Foliotafeln in Tondruck.

Herausgegeben von

**Dr. F. A. Zürn** und **Dr. H. Plaut**.

1887 u. 1889. gr. 8. Geh. 18 Mrk. Das ganze Werk komplett also 24 Mark. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Soeben erschienen:

#### **Veterinär-Kalender 1890.**

Bearbeitet von Prof. C. Müller.

Zwei Theile. (I in Leder gebd.) 4 Mark.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Ansburg. — Druck von Backl und Lochner.  
Verlag von Wilh. Luderitz in Ansburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.      **N<sup>o</sup>. 48.**      November 1889.

---

**Inhalt:** Vortrag des Obermedicinalrathes Dr. O. Bollinger über Distomatosis der Haussäugethiere. — Ein Thermometer in der Harnblase des Rindes. — Osteome beim Pferde. — Berichtigung. — Die thierärztliche Hochschule Hannover. — Literatur. — Personalien. — Vereinsversammlung.

---

### 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg.

Section für Veterinärmedizin.

(Fortsetzung.)

In der zweiten Sectionssitzung am 20. September wurden ebenfalls drei Vorträge gehalten und zwar:

4. Von Obermedicinalrath Professor Dr. Bollinger-München über „*Distomatosis der Haussäugethiere.*“

Redner betont, dass die Invasion von Leberegelbrut zu jeder Jahreszeit erfolgen könne, und dass somit die frühere Anschauung, als ob dieselbe zu bestimmten Zeiten stattfindet, eine vollkommen irrige sei; nur sei die Aufnahme der Parasiten mit der Nahrung entsprechend der Lebensweise und der Entwicklung der Leberegel im Sommer und Herbste eine grössere, als zu anderer Jahreszeit, weshalb auch je nach der Grösse der Invasion die Erkrankung des betreffenden Thieres eine stärkere.

Von unseren Hausthieren haben hauptsächlich das Rind und das Schaf darunter zu leiden, und erfolge die Einwanderung der Distomencier ohne Ausnahme mittels der Nahrung vom Darne aus, entlang des Ductus choledochus.

Die durch die Leberegel in den Gallengängen und im Leberparenchym hervorgerufenen Veränderungen bestehen besonders in den niemals fehlenden oft bedeutenden glandulären Wucherungen der Gallengangschleimhaut, welche häufig die



Grenzen einer einfachen adenoiden Hyperplasie überschreiten und den Character eines diffusen destruirenden Adenoms annehmen. (Redner bringt dieses durch Herumzeigen verschiedener diesbezüglicher Zeichnungen zur Veranschaulichung.)

Die Leberegel, deren muskulöse Kopfpapfen beim Vordringen in den Gallengängen als Erweiterungsapparate dienen, bewegen sich unter Mithilfe der Saugnäpfe und des Stachelkleides, was das Zurückgleiten hindert, in den Gallengängen vorwärts und erzeugen durch traumatische und chemische Einwirkung zunächst eine chronische Entzündung der Gallengänge mit vermehrter Secretion (Katarrh, Hämorrhagie, manchmal auch eitrigem Exsudat).

Hieran schliessen sich neben cystösen Erweiterungen der Gallengänge die oben erwähnten glandulären Hyperplasien, productive Vorgänge in der Wandung der Gallengänge mit Verdickung derselben, endlich Fortsetzung des entzündlichen Processes auf das interacinöse Bindegewebe. Auf diese Weise kommt es in kleineren oder grösseren Theilen des Lebergewebes zu Veränderungen, ähnlich denjenigen bei der chronischen interstitiellen Hepatitis: zur atrophischen Cirrhose des Lebergewebes.

In manchen Fällen kommt es zur Zertrümmerung des Lebergewebes, zu parenchymatöser Hämorrhagie, während eitrige Prozesse, Infiltration oder Abszessbildung durch die Gegenwart accidenteller pyogener Spaltpilze bedingt sind, die von den Distomenlarven aus dem Darne eingeschleppt werden.

Die secundäre parasitäre Blutanomalie, welche der perniciosen Anämie bei *Doehmius duodenalis* des Menschen durchaus an die Seite zu stellen ist, ist namentlich charakterisirt durch Herabsetzung des Haemoglobingehaltes und Verminderung der Blutkörperchenzahl. Diese Blutanomalie findet sich bereits in den frühesten Stadien der Erkrankung, selbst bei geringgradigen Veränderungen der Leber, um schliesslich in schweren Fällen zu jenen hochgradigen Symptomen der perniciosen Anaemie zu führen, wie sie besonders beim seuchenhaften Auftreten der Distomatose häufig genug beobachtet wird, und unter dem Bilde der Kachexie und des Hydrops tödtlich endet.

Die nächste Ursache dieser schweren Anaemie und Hydraemie ist hauptsächlich in den andauernden oder oft wiederholten, durch die Anwesenheit der Leberparasiten bedingten Blutungen der entzündeten Gallengangschleimhaut, wie auch des Leberparenchyms zu suchen. Daneben wirken die secundären Veränderungen der Lebersubstanz, die Zer-

setzung und Störung der Gallensecretion schädigend auf die Gesamtkonstitution der befallenen Thiere.

Das ungemein häufige Vorkommen der Distomatose bei unseren Hausthieren, besonders beim Schafe, und der grossen Schädigungen, welche hiedurch entstehen, möge auch daraus entnommen werden, dass Redner durch die gütige Vermittelung des Herrn Sanitätsthierarztes *Magin* aus dem Münchener Schlachthause eine grosse Menge Schaflebern bekommen habe, es ihm jedoch bei *keiner* Leber möglich war, nur „eine“ von Distomen vollkommen freie herauszufinden.

Was nun die Massregeln betreffen, um diesem Uebel zu steuern, so müsse er auf die ausführliche Publikation des Herrn Doktor *Schaper* verweisen, welcher unter seiner Leitung im pathologischen Institute zu München eine diesbezügliche grössere Arbeit angefertigt habe, indem auch bereits das soeben Gesagte dieser Arbeit entnommen sei. Betonen wolle er noch, dass man hieraus entnehmen möge, wie er noch immer regen Antheil an der Veterinärmedizin nehme.

Reicher Beifall lohnte den Redner.

An der *Debatte* beteiligten sich Professor *Grassi-Catania* und Oberregierungsath *Dr. Lydtin-Karlsruhe*.

*Grassi* betonte, dass er die gleichen Erfahrungen gemacht habe wie Herr Professor *Bollinger* und wolle er hier eines ähnlichen Leidens Erwähnung thun, welches in Italien durch einen andern Parasiten im Darm des Schafes hervorgerufen werde. Er habe solche Schafe für sein Institut um 2–3 Fr. per Stück erworben, woraus man ersehen könne, dass von Niemanden an die Heilbarkeit des Leidens gedacht worden sei, indem selbe das getreue Bild der perniciosen Anaemie gezeigt haben. Durch Gaben von *Extractum Filicis* habe er die Parasiten beseitigt und die Thiere vollständig geheilt, indem er die Schafe für 12–14 Fr. wieder verkaufen konnte.

Bemerken wolle er noch, dass bei der Anwendung von *Extractum Filicis* man von der Wirksamkeit des Präparates überzeugt sein müsse, sonst gehe es wie Professor *L.*, welcher auf der Versammlung einen mit *Dochmius duodenalis* behafteten Menschen vorgestellt habe, bei welchem er mit *Extractum Filicis* ein negatives Resultat erzielte. Hier aber sei nur das Präparat schuld gewesen, denn als demselben ein wirksames Farrenkrautextract verabreicht worden sei, wären auch die Parasiten abgegangen.

*Lydtin-Karlsruhe* äusserte sich dahin, dass er vor mehreren Jahren zu einem grösseren Viehbesitzer in Nord-

baden gerufen worden sei, unter dessem Rindviehbestande der Verdacht von Lungenseuche bestand, was sich jedoch nach der vorgenommenen Untersuchung als unbegründet erwies. Als die Thiere später geschlachtet wurden, zeigte sich, dass hier eine Leberegelinvasion, und zwar auffallenderweise in die Lunge, stattgefunden habe, während in den Lebern dieser Thiere bei nur wenigen Stücken Veränderungen, von Leberegeln verursacht, vorgefunden worden seien.

(Fortsetzung folgt.)

### Kurze Mittheilungen aus der Praxis.

Von *M. Albrecht*.

#### Ein Thermometer in der Harnblase des Rindes.

Während des Herrschens der Maul- und Klauenseuche am kgl. Staatsgute Weihenstephan im Februar d. J. liess ich durch Studirende der Anstalt bei sämtlichen Thieren der Rindviehstallung täglich die Scheidetemperatur abnehmen. Es wurden hiezu von Katsch in München bezogene Maximal-Thermometer verwendet, die eine Länge von 21 cm und am breiten Ende einen Durchmesser von 1 cm hatten.

Bei dieser Gelegenheit passirte es einem der Studirenden, dass er das Thermometer zufällig in die Harnröhre einer Kuh einführte, und dass dasselbe vollkommen in die Blase eindrang. Der Studirende erklärte, er habe das Thermometer locker an seinem hinteren Ende gehalten und plötzlich sei ihm dasselbe, gleichsam durch einen Zug nach vorwärts, aus den Fingern gekommen.

Nachdem der anwesende Schweizer das Thier explorirt hatte, den Verbleib des Thermometers aber nicht feststellen konnte, wurde ich gerufen und fand zu meinem grossen Erstaunen, dass das Thermometer in der Blase lag. Es konnte daselbst von der Scheide aus nach allen Richtungen hin bewegt werden. Nachdem ein kurzer Versuch, das Thermometer mittelst einer in die Blase eingeführten langen Kornzange zu erfassen, misslungen war, und da weitere derartige Versuche aus dem Grunde nicht angezeigt erschienen, weil ein Zerbrechen des Instrumentes zu befürchten war, gelang die Entfernung des Thermometers doch in der Weise, dass man es von oben herab zwischen Zeig- und Mittelfinger brachte, so gut es die Zwischenlage von Scheide- und Harnblasenrand gestattet, dann absatzweise nach rückwärts dem Blasenhalse und der Harnröhre zu schob. Nach jeder solchen Bewegung wurde

das hintere Ende des Thermometers durch Druck mittels des Daumens nach abwärts fixirt, um ein wiederholtes Vorwärtsgleiten des Instrumentes so lange zu verhindern, bis die beiden, sich nach vorwärts bewegenden Finger dasselbe zu erneuertem Rückwärtschube wieder zwischen sich aufgenommen hatten. Trotzdem dieses Verfahren äusserst einfach und an sich leicht ist, dauerte es doch fast <sup>3,4</sup> Stunden, bis das Thermometer zum Vorschein gebracht werden konnte.

Es musste nämlich, um ein Zerbrechen des Instrumentes zu vermeiden, sehr sachte manipulirt werden, nur zu oft passirte es, dass während des Drängens und der Unruhe des Thiores das Thermometer aus der ihm von oben gegebenen Richtung wich, selbst dann oft, als man dessen Ende bereits im Blasenhalse fixirt zu haben glaubte.

Am Tage nach der Operation zeigten Scheideschleimhaut und Scham mässige Entzündungserscheinungen, ausserdem entleerte das Thier mit dem Urin etwas Blut.

Dieser Fall zeigt, dass man auch bei der an sich höchst einfachen Temperaturmessung in der Scheide die nöthige Vorsicht nicht ausser Acht lassen darf.

### Osteome bei Pferden.

Ein welschnussgrosses, sogenanntes todttes Osteom, fand ich bei einem etwa 20 jährigen Anatomie-Pferde frei in der rechten Kieferhöhle liegend. Weder die Beschaffenheit der inneren Kieferhöhlenwand noch die Oberfläche des Siebbeines lieferten Anhaltspunkte zur Feststellung, von welcher Stelle aus ursprünglich das Osteom entwickelt wurde.

Im Dezember v. J. entfernte ich bei einem 4 jährigen, zum Privatbeschäl-Geschäfte bestimmten Hengste ein Osteom am unteren Rande des rechten Hinterkieferastes. Dasselbe hatte den Umfang eines Hühnereies und die Form eines Apfels. Die Neubildung sass am Knochen nicht fest, sondern war mit demselben durch einen 2 cm langen und ungefähr 4 mm dicken Strang verbunden. Dieser Strang war elastisch und nachgiebig, so dass man die Knochengeschwulst nach allen Richtungen hin bewegen konnte. Bei der nach der Operation erfolgten näheren Untersuchung dieses Stieles des Osteoms fand man, dass er eine ganz ähnliche Beschaffenheit wie das Gewebe der Chondrome hatte. Die mikroskopische Untersuchung stellte jedoch fest, dass derselbe aus dichtem, fibrillären Bindegewebe bestand, demnach den histologischen Bau der Fibrome.

aufwies. Die beiden Enden des Stranges schlossen sich an etwa 2 mm hohe, aus Knochenmasse bestehende Vorsprünge am Osteom einerseits und am Hinterkiefer anderseits an.

Der Eigenthümer theilte mit, dass das Osteom haselnussgross war als er es vor 3 Jahren das erste Mal bemerkte. Schon damals sei es aber beweglich gewesen. Zu vermuthen ist, dass die Neubildung ursprünglich am Hinterkiefer fest sass, also durch Knochenmasse mit demselben verbunden war und später abgestossen wurde. Umstände, welche die Weiterentwicklung des Osteoms nach seiner Isolirung zu verhindern geeignet gewesen wären, waren nicht vorhanden.

### B e r i c h t i g u n g .

In dem von mir in No. 45 dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel „das Veterinärwesen Hollands“ sind, wie mir von competentester Seite in freundlicher Weise geschrieben wird, einige, nicht ganz zutreffende Angaben gemacht. Da es mir darauf ankam, die Ständeverhältnisse in unserem Nachbarlande Holland möglichst genau zu schildern, so halte ich mich für verpflichtet, zur Berichtigung resp. zur Ergänzung des fraglichen Artikels die mir gewordene sehr geschätzte Zuschrift im Nachstehenden mitzuthellen. In derselben heisst es:

1. In Folge eines Gesetzes vom 8. Juli 1874 hat die freie Ausübung der Thierheilkunde in Holland aufgehört mit dem Ende des Jahres 1876. In diesem Jahre hat die Prüfung derjenigen Empiriker stattgefunden, welche die weitere Ausübung ihres Berufes vom 1. Januar 1877 an beabsichtigten und nicht vor dem 1. September 1874 während der 10 letzten Jahre bei einem Steueramt der Berufssteuer wegen eingeschrieben gewesen. Jedermann sind gestattet geblieben die Ausübung der Geburtshilfe und alle Operationen an gesunden Thieren, mit Ausnahme von Impfungen.

2. Das Bestehen der thierärztlichen Staatsprüfung (oder das Diplom eines Thierarztes) berechtigt seit dem Jahre 1887 zu den ärztlichen und pharmaceutischen Staatsprüfungen (1. Physicum u. s. w.), ohne zuvor die sogenannte literarisch-mathematische Prüfung für angehende Aerzte und Apotheker bestanden zu haben. Es berechtigt aber nicht zu den Universitätsprüfungen (Candidatsprüfung u. s. w.) vor der medizinischen Fakultät zur Erlangung der Doctorwürde, welche nur von denjenigen abgelegt werden können, welche — nach völliger Gymnasialbildung — von der Universität immatrikulirt worden.

3. Den Distriktsthierärzten ist die Ausübung der Praxis durchaus verboten. Die Reisegebühren der Distriktsthierärzte u. s. w. betragen — ohne die Beförderungskosten — 3 fl. für eine Reise von 6 bis 12 Stunden, 6 fl. für solche von 12 bis 24 Stunden.

4. Die blos theoretische Prüfung (eine Art Colloquium) für die Anstellung als Militärthierarzt wird von einer Commission von

Militärthierärzten abgenommen. Offiziere sind dabei aber keine beschäftigt. Der Militärthierarzt mit Majorsrang kann nach 2 Jahren zum Oberst-Lieutenant befördert werden. Bei jedem Regiment befinden sich 3 Thierärzte; weiter noch 3 bei der Militär-Oekonomie, der Reit- und Hufschmiedschule und dem Remonte-Depot, im Ganzen 23. Herz.

Die thierärztliche Hochschule zu Hannover, an welcher sich ca. 300 Studirende befinden, während deren Lokali-täten nur für 70 bis 80 Raum bieten, soll — da der Umbau der Anstalt die Summe von 800 000 M. beanspruchen würde — nach „Hannoverschen Blättern“ auf eine Eingabe der Verwaltung der Anstalt von dem Minister für Landwirthschaft den Bescheid erhalten haben, dass er Vorschläge erwarte, auf welche Weise sich die Zahl der Besucher den räumlichen Verhältnissen der Anstalt entsprechend von 300 auf etwa 70 bis 80 reduciren lasse. (Eine solche Reduction, der alle thierärztliche Lehranstalten gleichmässig treffenden und nicht zum Vortheil des thierärztlichen Faches ge-reichenden Ueberfüllung, liesse sich nur durch die Forderung der Maturität der Studirenden beseitigen.) Th. A.

### L i t e r a t u r.

Selbstunterricht in der Pferdekenntniss. Bearbeitet von P. Brand, Oberrossarzt a. D., Vorstand der Lehrschmiede zu Charlottenburg. Mit 67 in den Text gedruckten Holzschnitten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt a. O. B. Waldmann's Verlag. 1890. 8. 221 Stn. Preis M. 2,25.

Das vorliegende Werkchen handelt in dreizehn Kapiteln von dem anatomischen Bau und den Verrichtungen des Pferdekörpers, von dem Aeusseren, der Grösse, dem Gewichte und dem Alter des Pferdes, illustriert mit entsprechenden, schönen Abbildungen. Weiters sind die am häufigsten bei den Militärpferden vorkommenden äusseren und inneren Krankheiten beschrieben und ist dem Hufbeschlag und der Hufpflege ein besonderes Kapitel gewidmet. Schliesslich ist die Anweisung für das Desinfectionsverfahren der Ställe und Utensilien nach Rotz, Milzbrand etc. angefügt. Zunächst hat das Buch den Zweck für den Selbstunterricht der Unteroffiziere der Armee zu dienen, welchen Zweck es auch vollkommen erfüllen wird. Die buchhändlerische Ausstattung ist lobenswerth.

Anleitung zur Pferdehaltung und Pferdezucht. Mit besonderer Berücksichtigung der Hufpflege und des Hufbeschlags. Ein Leitfaden für jeden Pferdebesitzer. Mit vielen Abbildungen von Friedrich Roth, Distriktathierarzt. Regensburg. Verlag von Alfred Coppenrath, 1888. kl. 8. 149 Stn.

Das Schriftchen giebt eine gute Anleitung über die Haltung des Fohlens im Stalle und auf der Weide und spricht, unter Betrachtung der verschiedenen Futtermittel, insbesondere der reich-

lichen Ernährung mit passenden Futtermitteln das Wort. Weiter werden die Pflege der Haut und der Hufe, Bewegung und Ruhe, dem Alter etc., dann die Haltung des Pferdes zum Dienste, ferner die Gangarten, die Rassen etc. abgehandelt und dem Hufbeschlage die verdiente Berücksichtigung geschenkt. Alles was der Herr Verfasser sagt ist begründet und wird jeder Pferdebesitzer und Züchter, sofern er diese Rathschläge befolgt, gut fahren.

Th. A.

Die Buchhandlung für Medicin und Naturwissenschaften von Richard Schoetz (Berlin N.W., Luisenstr. No. 36) hat einen reichhaltigen Katalog der Literatur über Veterinärwissenschaft und deren Hilfswissenschaften von 1858 bis 1. April 1889 veröffentlicht. Dessen Durchsicht wird vielleicht manchen Collegen bestimmen, sich das eine oder andere Werk anzuschaffen.

Th. A.

### Personalien.

Erledigte Kreisthierarztstellen:

	Jährlicher	Zuschuss:	bis zum:	Gesuche sind einzureichen
Für den Kreis:	Gehalt:			bei d. k. Reg.-Präsidium
Witzenhausen	600 M.	—	5. Dez. 1889	in Kassel.
Eschwege	600 M.	—	7. Dez. 1889	in Kassel.
Stuhm, Wohnsitz Christburg	600 M.	—	25. Dez. 1889	in Marienwerder.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk *Scheinfeld*. Bewerber wollen ihre Gesuche bei der ihnen vorgesetzten k. Kreisregierung, Kammer des Innern, bis zum 15. Dezember d. J. einreichen.

An der *Lehrschmiede* der k. Centralthierarzneischule in München ist die Stelle eines thierärztlichen Assistenten mit einem jährlichen Funktionsbezug von 978 M und einer Zulage von 291 M. sofort zu besetzen. Bewerber wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche an die Anstalts-Direktion einreichen.

Ein Bezirksthierarzt sucht einen Assistenten oder Praktikanten. Eintritt 1. Januar 1890 Näheres durch d. Exped. d. Wochenschr.

Die Stelle des Bezirksthierarztes für das Bezirksamt Eichstätt mit dem Wohnsitz in Eichstätt wurde dem Bezirksthierarzte *Ed. Hamm* in Scheinfeld auf Ansuchen verliehen; die Aufstellung des Distriktsthierarztes *Chr. Bückmeier* in Wolftrathausen als beamteten Thierarzt für die Stadt Rosenheim mit den Befugnissen eines Bezirksthierarztes bestätigt.

Der Kreisthierarzt *Klein* zu Kall im Kreise Schleiden ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die Kreisthierarztstelle für den Kreis Obertaunus und den Kreis Usingen mit dem Amtssitz zu Homburg v. d. Höhe verliehen worden.

Die 2. Versammlung des Vereins Münchener Thierärzte findet am Donnerstag den 28. November d. J. Abends 8 Uhr im Hôtel Roth statt. Thema: Viehwähnschaft. Referent: Bezirksthierarzt Drechsler.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

**Th. Adam in Augsburg.**

---

XXXIII. Jahrgang. **N<sup>o</sup>. 49.** Dezember 1889.

---

**Inhalt:** Bekanntmachung. — Vortrag des Dr. Schmidt-Mülheim über die Prüfung der Milch auf Tuberkelkeime. — Die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte. — Verbot der Vieheinfuhr nach Frankreich. — Literatur. — Personalien.

---

Allen verehrlichen Abonnenten der Wochenschrift für Thierheilkunde und Viehzucht beehre ich mich hiemit anzuzeigen, dass ich mit Beginn des Neuen Jahres von der Redaction dieser Zeitschrift zurücktrete und dieselbe in die Hände des Herrn **Ph. J. Göring**, Regierungsrath und Landesthierarzt in München übergehen wird, an welchen von da ab alle, die Redaction und Expedition betreffenden Mittheilungen zu machen sind.

Bestellungen auf die Wochenschrift 1890 können **nur noch bei den Postanstalten** gemacht werden und **nicht mehr wie bisher auch bei den Buchhandlungen.**

Augsburg, im Dezember 1889.

**Theodor Adam.**

---



## 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg.

### Section für Veterinärmedizin.

(Fortsetzung.)

5. Von Dr. Schmidt-Mülheim: „*Ueber die Prüfung der Milch auf Tuberkelkeime*“. Redner betont die grosse Gefahr, welche durch den Genuss von Milch tuberkulöser Kühe für die menschliche Gesundheit drohe, unter Anführung verschiedener Forscher, welche diesbezügliche Fälle konstatiren konnten, und unter besonderer Hervorhebung der neuesten Beobachtungen *Landouzy's*, nach welchen von sämmtlichen Kindern, die in den zwei ersten Lebensjahren im Laufe einer fünfjährigen Beobachtungsperiode in Paris zur Obduction kamen „*jedes vierte*“ mit Tuberkulose behaftet war.\*)

Der Vortragende kommt zunächst auf die verschiedenen Fütterungsversuche zu sprechen, welche an Thieren mit tuberkulöser Milch und mit positivem Erfolge ausgeführt worden sind, und weist besonders auf die diesbezüglichen Versuche von *Johne* und *Bang* hin. Sicherer jedoch seien die Impfversuche wie sie von *May*, *Bang*, *Stein* und *Hirschberger* mit Milch tuberkulöser Kühe angestellt worden seien, wobei sich ergeben habe, dass selbst Milch von Kühen mit nur geringgradiger lokaler Tuberkulose, ohne dass Eutertuberkulose vorhanden gewesen wäre, sich als infectiös erwiesen habe.

Es sei ungemein schwer, bei Milchkühen im Leben nur mit einiger Wahrscheinlichkeit die Tuberkulose mit unbewaffnetem Auge zu erkennen, zumal die Milch tuberkulöser Thiere, so lange die Drüse nicht besonders ergriffen sei, einen Unterschied vor anderer Milch nicht zulasse; aber auch die mikroskopische Untersuchung der Milch sei nicht nur ermüdend, sondern auch höchst unzuverlässig, indem in grossen abgesonderten Mengen es sehr schwer fallen dürfte, die spärlich in der Milch vertheilten Bacillen zu finden, und bleibe daher die Verimpfung der Milch auf geeignete Versuchsthiere als die einzig geeignete Methode für die Untersuchung auf Tuberkelkeime.

Alle bisher gemachten derartigen Impfversuche seien jedoch nur als Laboratoriumsversuche zu betrachten, zumal nur ganz winzige Milchmengen verimpft wurden, und daher wohl für *diese* Versuche, aber nicht für die Praxis zweck-

\*) Vor Beginn der Sectionssitzung hat sich Herr Obermedizinalrath Professor *Dr. Bollinger* dahin geäussert, dass er bei einer erschreckend grossen Zahl von ihm obducirter Kinder zu München Darmtuberkulose vorgefunden habe.

mässig; ausserdem sei es eine *conditio sine qua non*, dass die zu gebrauchenden Instrumente, wie Spritze etc., vorher einer exacten Desinfection unterworfen werden, denn es sei bei früheren Versuchen vorgekommen, dass durch Verwendung unreiner Instrumente eine unbeabsichtigte Infection der Versuchsthiere eingetreten wäre.

Redner hat nun einen eigenen Injectionsapparat konstruirt, von welchem er glaubt, dass er für die Verwendung in der Praxis hinsichtlich seiner Einfachheit in der Handhabung, wie Sicherheit der Sterilisirung bei relativer Wohlfeilheit sich von selbst empfehle.\*)

Zu Impfungen eignen sich Kaninchen am besten und liege die Impfstelle bei diesen Thieren in der Mitte zwischen Schaufelknorpel und Schambeinsymphyse 2 cm links von der Mittellinie. An der Einstichstelle werden die Haare entfernt, mit 5 procentiger Carbolsäurelösung desinficirt, die Nadel der mit ca. 50 ccm Inhalt gefüllten Spritze in schiefer Richtung unter mässigem Drucke in die Bauchhöhle eingestossen, der Quetschhahn, welcher die Luft im Gummiballon absperrt, geöffnet und die Flüssigkeit unter sanftem Drucke auf den Ballon in den Bauchfellsack hineingetrieben.\*\*)

Die gebrauchten Sachen müssen sofort mit lauem Wasser einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Hinsichtlich der zu verimpfenden Milch empfehle sich nur die Verwendung von Strippmilch und wäre selbe nach dem Melken sofort zu verimpfen. Vor Gewinnung der Milch hätte eine gründliche Desinfection nicht nur des Melkenden sondern auch des betr. Euters stattzufinden.

Wenn nun in derartiger Milch Tuberkelkeime vorhanden seien, so könne man, wenn die Kaninchen 3—4 Wochen nach der Impfung getödtet werden, ganz eigenartige tuberkulöse Affectionen vorfinden, welche sich von allenfalls schon

---

\*) Der Apparat besteht aus Glaspipetten, welche ein Fassungsvermögen von ca. 50 ccm besitzen und in welche die Hohlnadel einfach eingeschmolzen ist, so dass Kanüle und Spritze aus einem Stücke bestehen. Die Füllung und Entleerung der Pipetten erfolgt mittels eines Gummiballons, welcher durch einen mit einem Quetschhahn versehenen Gummischlauch mit der Pipette in Verbindung gebracht wird. Die Pipetten werden in grosse Reagensgläser gebracht, in welchen am Boden ein Pfropfen Glaswolle sich befindet; man schliesst diese Gläser dann mittels Wattepfropfen und setzt selbe nun mindestens eine Stunde lang in einem Heissluftsterilisator einer Temperatur von 150° C. aus. Zum Preise von 40 M. kann der ganze Apparat sammt Zubehör von dem Verlage des Archivs für animalische Nahrungsmittelkunde zu Wiesbaden bezogen werden.

\*\*) Die Impfung eines Kaninchens wurde während des Vortrages vorgenommen.

vorhandener spontaner Tuberkulose — letztere sei bei Handelskaninchen aber sehr selten — mit Sicherheit unterscheiden lassen.

Bei intraperitonealer Verimpfung von Tuberkelkeimen beschränkt sich der pathologische Prozess in den ersten Wochen nach der Verimpfung auf das Bauchfell und die von diesem überkleideten Organe, es finden sich submiliare, miliare und grössere Knötchen.

Das neue Impfverfahren, dem eine grosse Bedeutung für die Hygiene nicht abgesprochen werden könne, besonders wenn sich die Anschauung Hirschberger's bestätige, dass mehr als 50 % aller tuberkulösen Kühe eine virulente Milch produzieren, liefere übrigens nur in den Händen eines in den Methoden der heutigen Wissenschaft wohlverfahrenen Experimentators befriedigende Ergebnisse.

Redner, der bei einer Prüfung seines Verfahrens in einer grösseren Milchkuranstalt Wiesbadens vortreffliche Erfolge erzielte, beschreibt nunmehr pseudo-tuberkulöse Veränderungen, welche sich nach der intraperitonealen Verimpfung grösserer Milchmengen auch von gesunden Thieren in Folge einer Gerinnung des Caseins bei den Versuchsthiern zeigen, die aber durch die Beobachtung strengster Antiseptik auf ein Minimum reduziert werden können und giebt die Merkmale an, durch welche die Veränderungen mit Leichtigkeit von wahrer Tuberkulose zu unterscheiden sind.

Der Vortragende erörtert nunmehr die Frage, wie die Tuberkelkeime in das Euter der Milchkühe gelangen und betont mit Nachdruck, dass der Uebertritt von Tuberkelvirus in die Blutbahn beim Rinde nur äusserst selten erfolgt und bekämpft deshalb die Anschauung Hirschberger's, dass das Gift in der Regel vom Blute aus die Milchadern erreiche, indem es diese gewissermassen als Excretionsorgane benutze.

Die Infection des Körpers erfolgt nach der Ansicht des Redners beim Rinde weit häufiger vom Verdauungsapparate aus als man bisher angenommen habe. Vielleicht sei die Krankheit, die kaum jemals durch intrauterine Infection verschleppt wurde, beim Rinde mehr eine Fütterungs- als eine Inhalationstuberkulose. Die Rinder finden — abgesehen natürlich von einer Infection der Kälber durch die Muttermilch — Gelegenheit zur Aufnahme von Tuberkelbacillen, wenn sie Futterstoffe verzehren, die durch die Sputa schwindsüchtiger Menschen verunreinigt sind. Die 3 Vormägen des Rindes mit ihrem schwach alkalisch reagirenden Inhalte stellen nun wahre Brutöfen für die Tuberkelbacillen dar und man muss sich vorstellen, dass sich diese Parasiten unter

# Fabrik chem.-pharm. Praeparate

von Dr. H. Unger in Würzburg.

Telegramm-Adresse: Dr. Unger Würzburg. — Telephon-Anschluss 91.

Erlaube mir anzubieten:

- |  |                           |                    |
|--|---------------------------|--------------------|
| 1. Apomorphin muriat puriss. cryst.                                  | 10 Dos. à 0,05 =          | M 2.50             |
| 2. Antifebrin  | Gr. 100 =                 | 1.—                |
| 3. Eserin sul. (Physostigmin), gleichmässig und sicher wirkend       | 10 Dos. 0,1 =             | 5.50               |
|  | 10 Dos. 0,15 =            | 8.25               |
|  | 10 Dos. 0,05 =            | 3.—                |
|  | 10 Dos. 0,08 =            | 5.30               |
| 4. Eseridin  | 10 Dos. 0,1 =             | 5.50               |
| 5. Pilocarpin muriat puriss., prompt wirkend                         | 10 Dos. 0,1 =             | 3.—                |
| 1 Gramm = 2 Mk. incl.  | 10 Dos. 0,15 =            | 4.—                |
| 6. Eserin-Pilocarpin 0,4 1 Dos. = 1.60                               | 10 Dosen =                | 15.—               |
| 7. Areca pulv. gegen Bandwürmer der Hunde                            | 10,0 = 6 S <sub>h</sub> ; | bei mehr billiger. |
| 8. Leimverbände sterilisirt und antiseptisch mit Sublimat incl. Topf | =                         | —70                |
| " " " " 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Jodoform                      | =                         | —85                |
| " " " " 10 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> "                            | =                         | 1.10               |
| " " " " 5 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Creolin                       | =                         | —70                |
- Die Leimverbände schneidet man entweder in dem Versandgefäss oder in einer Schale so viel man eben braucht, über einem Licht oder mässigen Feuer und streicht mit einem Holzspatel auf die gut gereinigte, frische Wunde, Gelenkwunden oder Wunden an Stellen, wo ein anderer Verband nicht angelegt werden kann.
- |  |                      |      |
|--|----------------------|------|
| 9. Glycerin für Tropfenklystiere chem. rein  | Ko. =                | 1.70 |
| 10. Sapo assodor, auch sicher desinfectirend, fest und flüssig   | Gl. =                | 1.—  |
| 11. Sublimat-Seife   | 1 St. =              | —60  |
| 12. Sublimat-Pastillen, Prf. Angerer 1000 St. = 19.—, 100 St. = 2.20, 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> St. = |                      | —50  |
| 13. Carbolsäure-Pastillen  | 1 Gl. mit 10 Stück = | —60  |
| 14. Klystierschlauch nach Adam, Wochenschrift für Thierheilkunde 1882, S. 303                              | 1 St. =              | 4.50 |
| Klystierschlauch ohne Kessel mit Hahn Ia. dauerhafter Schlauch   | =                    | 3.75 |
| 15. Sapo viridis, chem. reine Kaliseife  | 10 Ko. =             | 7.50 |
- NB. Die gew. grüne Seife enthält 50—55 Proc. Verunreinigungen, ist also im Verhältniss theurer und im Interesse des Erfolges von ärztlicher Verwendung auszuschliessen.
- |  |                      |      |
|--|----------------------|------|
| 16. Creolin ächt Pearson in Dos. 1 Ko. = 1.80, Dos. 5 Ko. = 8.50, 10 Ko. = |                      | 15.— |
| 17. Zinnspritzen für Tropfenklystiere                                      | St. = —70 — 10 St. = | 6.50 |
| 18. Injectionsspritze 10 Cc. haltend                                       | St. =                | 5.—  |
| 19. Gummibläser, extraweit für Jodoform, Naphtalin etc.                    | St. =                | —50  |
| 20. Plastische Verbandgappe von Dr. Koch                                   | St. =                | 3.—  |
| 21. Carbolkalk, kräftig wirkend  | 10 Ko. =             | 3.50 |
| 22. Kreosotkalk  | 10 Ko. =             | 3.—  |
| 23. Lamm Huf- und Lederfett, ächt „von Kleist“                             | Ko. =                | 2.25 |
| Bei mehreren Dosen 10 <sup>0</sup> / <sub>10</sub> Rabatt.                 | 0,5 Ko. =            | 1.25 |
| 24. Dr. Unger's Hufsalbe, antis. und erweichend                            | 500 =                | 1.20 |
- Mit Anweisung ohne Firma. Die Zusammensetzung wird jedem der Herren Thierärzte gerne mitgetheilt.
- |   |          |      |
|---|----------|------|
| 25. Schlundrohre, Pferd catheter, Hufunterlagen, Streifringe, Binden etc. |          |      |
| 26. Jagdstiefelschmiere, sehr vortheilhaft wirkend                        | 1 Topf = | 1.60 |
| 27. Thermometer mit Nickelhülse   | St. =    | 2.—  |
| 28. Glasharpinsel   | St. =    | 1.—  |

Bei Empfehlung der folgenden Medikamente habe ich die Absicht, den Herren, welche selbst dispensiren, unangenehme und zeitraubende Arbeiten abzunehmen und bei mässiger Berechnung doch ganz zuverlässige und genau gearbeitete Praeparate anzubieten. Cantharidenpulver, Pflanzenpulver, Kamillenöl, Pfeffermünzöl, extr. aloes etc. sind sämtlich eigene Fabrikate und leiste ich für deren Reinheit und la. Qualität unbedingte Garantie. Besondere Vorschriften der Herren Thierärzte werden gewissenhaft und discret angefertigt und in entsprechend bequemen und zweckmässigen Packungen billigst geliefert.

29. Ia. Barb. Aloë pulv. 100,0 = 40 $\mathcal{M}$	Ko. = 3,60
30. Aloepillen e 40 Gr. extr. aloes	10 St. = 4,10
31. Arsenikpulver 0,5 pro dosi mit indifferentem Zusatz, violett gefärbt in Papier 100 Dos. = $\mathcal{M}$ 2.—	1 Glasröhre, 100 Dos. = 4.—
32. Bremsen-Oel	Glas = 4,40
33. Canthariden-Campher-Chloral	incl. Glas 100,0 = 2.—
34. Creolin-Seife 100/0	in Stücken 400 u. 200 Gr. = .55 u. —,30
35. Hufkitt Defay	hart 100 Gr. = —,90, weich 100 Gr. = —80
36. Jodoform-Stifte (96/0 Jodoform)	10 Gr. = —80
37. Jodsalbe aus Jod, Jodkalium und adeps	Ko. = 10.—
38. Restitutionsfluidum, sehr sorgfältig gearbeitet, à Flasche 700 Gramm Inhalt, hübsch verpackt ohne Firma; nur la. Rohmaterial	10 Fl. = 12.—
39. Scharfe Salbe vorzüglich wirkend	Ko. = 10.—
40. Dr. Scheiblers Aachener Bäder-Seife	Glas = 3,60 No.
41. Dr. Scheiblers Aachener Thermensalbe gegen Spath etc.	1 Topf = 5,50 No. 1/2 Topf = 2,70
42. Pulv. expectorans flav. aus rad. liquirit, baccae juniperi, sem. anisi, ammon. muriat etc., hübsche Packung ohne Firma	500 Gr. = —,50
43. Tinct. carminativ. veter. aus spirit aethereus, liqu. ferri sesquichlorat, ol. chamomill u. ol. menthip.	120 Gr. incl. Glas = —80
Für Kühe sehr empfohlen!	
44. Succus juniperi aus deutschen, nicht entölten Beeren	Ko. = 1.—
„ „ aus entölten Beeren	Ko. = —,40
45. Vaseline gelb, deutsches eigenes Fabrikat	Ko. = —,80
46. Wurmpillen für Pferde	10 Stück = 7.—
47. Phosphorsaurer Kalk	Ko. = 3.—
48. Tartar stibiat, abgetheilt in Papier	100 Dos. à 4 Gr. = 2,40
„ in sign. Glasröhren	100 Dos. à 4 Gr. = 4,40
NB. Bei Tartar stibiat und Arsenik können die Glasröhren zum Füllen zurückgeliefert werden.	
49. Ungt. hydrarg. bijodat.	Ko. = 4.—
50. Ungt. hydrarg. ciner. 33 1/3 0/0 Hg.	Ko. = 4.—
51. liqu. Kali arsenikos 1 : 10	Ko. = 3.—
52. Veratrin sulfuric.	10 Dos. 0,1 = 1,10
53. Natr. sulfuric. sicc. rein	Ko. = —,60

**Sämtliche hier nicht aufgeführte Drogen und Praeparate werden zu entsprechend billigen Preisen geliefert.**

Mit der ergebenen Bitte, mir auch für diese erweiterten Angebote Ihre gütige Aufmerksamkeit zu gewähren, bitte ich Sie, davon Kenntniss nehmen zu wollen, dass ich bei Beträgen von 20  $\mathcal{M}$  ab frei zusende.

Gefl. Aufträge gern erwartend.

Hochachtungsvoll!

Dr. H. Unger.

Umständen lange Zeit in den genannten Hohlräumen halten und sich daselbst enorm vermehren können. Grosse Mengen dieser Tuberkelbacillen werden nun zu Grunde gehen, sobald im vierten Magen der saure Magensaft auf sie einwirkt. Andere Bacillen aber, resp. deren Sporen, werden zur Resorption gelangen und in den Mesenterialdrüsen, welche, wie die Lymphdrüsen überhaupt, eingeführte fremde Partikelchen mit überraschender Vollkommenheit zurückbehalten, abgelagert. Auf das häufige Ergriffensein der Mesenterialdrüsen hat Redner schon vor Jahren die allgemeine Aufmerksamkeit gelenkt, und es verdienen diese Organe bei den Untersuchungen der Schlachthausthierärzte sorgfältiger berücksichtigt zu werden als bisher. Redner schildert nunmehr eingehend, wie von den Mesenterialdrüsen aus das Bauchfell und sämtliche von diesem bekleidete Organe in Mitleidenschaft gezogen werden, und dass ausschliesslich und allein auf dem Wege der Lymphbahnen selbst eine Verschleppung des Virus aus der Bauchhöhle in die Brusthöhle möglich sei, ohne dass auch nur ein einziger Tuberkelbacillus in der Blutbahn gekreist zu haben brauche. Man treffe übrigens die Mesenterialdrüsen des Rindes in tuberkulös entartete Stränge umgewandelt, welche nicht selten die Länge und den Umfang eines starken Männerarmes aufweisen. Dass diese Entartungen nicht bereits weit mehr gesehen sind, hat seinen Grund in der versteckten Lage der Drüsen, die meistens in mächtige Fettlager eingebettet sind. Die Drüsen bedürfen zu ihrer Sichtbarmachung einer besonderen Präparation. In den Drüsen treffe man nicht selten neben ganz alten bereits verkalkten, auch ganz feinste tuberkulöse Veränderungen, ein Beweis, dass das Tuberkelgift zu sehr verschiedenen Zeiten vom Darmkanale aus aufgenommen wurde.

Unzweifelhaft gelange aber auch eine grosse Menge von Tuberkelkeimen, die der Zerstörung durch den Magensaft glücklich entronnen, überhaupt nicht zur Resorption, sondern werde mit den Faeces ausgeschieden. Jetzt drohen dem Thierkörper ganz neue Gefahren. Bei mangelhafter Stallpflege finde man nicht selten den Schweif abwärts vom After über und über mit Koth besudelt, und dieser Koth unterhalte einen fortwährenden Kontakt mit der Schleimhaut des Genitalapparates. Redner ist überzeugt, dass das so ungemein häufige Vorkommen von Tuberkulose des weiblichen Genitalapparates beim Rinde weit seltener auf eine Infection durch den Coitus als eine Autoinfection durch tuberkulöse Faeces zurückgeführt werden muss. Grösser aber noch sei die Gefahr einer solchen Autoinfection für das Euter, sobald die

Thiere mit stark gefülltem Euter auf tuberkulösem Mist liegen. Redner schildert nunmehr eingehend das Schicksal der Tuberkelbacillen nach ihrem Eintritt in das Euter und kommt zu dem Schlusse, dass die Wahrscheinlichkeit begründet sei, dass ein anscheinend ganz gesundes Euter viele Monate hindurch tuberkulöse Milch produziren könne.

An der sehr lange dauernden *Debatte* beteiligten sich *Böhm-München*, *Dr. Vaerst-Meiningen*, *Braun-Baden-Baden*, *Dr. Arnold-Heidelberg*, *Frick-Rawitsch*, *Frank-Speyer* und *Lydtin-Karlsruhe*.

*Böhm* führte folgendes an: Er könne nicht annehmen, dass alle Kaninchen für das Tuberkelgift empfänglich seien, da doch das eine oder andere Stück als „immun“ betrachtet werden müsse. Ebenso glaube er, dass die Aufnahme des Tuberkelgiftes viel eher durch die Athmung wie durch die Fütterung bethätigt werde, woraus man es auch erklärlich finde, dass in den meisten Fällen der primäre Sitz des Leidens in den Lungen zu finden sei. Diese Auffassung wurde vom Vortragenden energisch bekämpft. In ganz gleichem Sinne äussern sich *Dr. Vaerst*, *Braun* und *Frick*.

*Dr. Arnold* erzählte einen Fall, in welchem mehrere Kaninchen mit tuberkulösen Massen geimpft worden seien, während andern dagegen nur einfaches Hollundermark unter die Haut gebracht wurde; beiderlei geimpfte seien an Tuberkulose erkrankt, woraus man ersehen könne, dass man bei Impfungen mit der grössten Genauigkeit und unter den strengsten Cautelen der Antiseptik vorgehen müsse, um keine falschen Resultate zu bekommen.

*Frick* betont, dass Thiere podolischer Rasse weit unempfindlicher gegen Tuberkulose sein müssten, denn er habe einmal Gelegenheit gehabt, der Keulung von über 400 Stück solcher Thiere beizuwohnen, welche Monate lang ganz miserablen Verhältnissen ausgesetzt gewesen seien, und hätte sich keines mit Tuberkulose behaftet vorgefunden.

*Frank* bringt einen sehr interessanten Fall zur Sprache; es seien nemlich in einem Orte der Pfalz vor einiger Zeit bei ca. 14 Kühen kurz hintereinander krankhafte Veränderungen der Geschlechtstheile beobachtet worden, was man anfänglich für sogenannten Bläschenausschlag angesehen habe, erst später habe sich die Sache geklärt; als nemlich der betr. Zuchtstier geschlachtet wurde, bei welchem vorher keine Krankheit wahrgenommen werden konnte, befand sich derselbe in einem so hohen Grade mit Tuberkulose behaftet, wie er selbst noch nie gesehen habe, und wolle er besonders

betonen, dass sich die Tuberkelknötchen auch entlang des Penis befunden hätten, womit die Erkrankung der Kühe erklärlich sei. Die nun in der Scheide der Kühe bei später vorgenommener Untersuchung vorgefundenen Knötchen wurden herausgenommen, unter grosser Exactheit verimpft und wirklich Impftuberkulose erzielt; aber schon die mikroskopische Untersuchung dieser Knötchen liess keinen Zweifel über den wahren Charakter derselben aufkommen.

*Lydtin* ergreift nun das Schlusswort in dieser langen Debatte und weist auf die Stellung hin, welche der Thierarzt einzunehmen habe, wenn es sich darum handle, diese Krankheit auf seuchenpolizeilichem Wege zu bekämpfen, wie es bereits in verschiedenen benachbarten Ländern schon der Fall sei.

(Schluss folgt.)

Die Versammlung des Vereins schlesischer Thierärzte am 12. Mai d. J. war von 25 Theilnehmern besucht, von Herrn Dep.-Thierarzt Ulrich eröffnet und in die Verhandlungen eingetreten, welche zunächst über „Schlachthäuser und Schlachthauseinrichtungen“ handelte. Hiebei bewegte sich das Thema hauptsächlich um die Bestimmung, dass nach dem Gesetze zur Errichtung von öffentlichen, ausschliesslich zu benützenden Schlachthäusern sowohl die Gemeinden als auch die Metzger berechtigt sind. Die Unzuträglichkeiten, welche entstehen, wenn letztere die Eigenthümer sind und überdiess, wenn auch der Schlachthausdirektor kein Thierarzt ist, werden einlässig geschildert. Dabei wird beklagt, dass nach den Bestimmungen die Trichinenschau nicht den Thierärzten, sondern den Kreisphysikern unterstellt sei und deshalb beschlossen, an den Oberpräsidenten der Provinz Schlesien die Bitte um Abstellung dieser Uebelstände zu richten. Hierauf wurde die Anzeige bei Milzbrand, die Minist.-Verf. vom 11. September 1888 über die Ermittlung der Tuberkulose und die Tagebücher der Kreis- und Grenzthierärzte, welche weniger Interesse bieten, besprochen und sodann die Versammlung geschlossen.

Th. A.

Das „Journal officiel“ macht bekannt, dass die Einfuhr und die Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nach Frankreich verboten ist. (A. Abend-Ztg.)

### L i t e r a t u r.

Das Civilveterinärwesen Bayerns. Eine Sammlung der daselbe betreffenden zur Zeit geltenden Gesetze, Verordnungen etc. zum Handgebrauche für Thierärzte etc. Mit vollständigem Inhaltsverzeichnisse und alphab. Sachregister. Von Emil Junginger, Bezirksstierarzt in Berneck. Erste Hälfte. Würzburg. A. Stuber's Verlagsbuchhandlung. 1890. gr. 8. 272 Stn. Preis 4 M.



Es ist eine schwierige Aufgabe die Sammlung der auf das Veterinärwesen bezüglichen Gesetze, Verordnungen etc. zusammenzustellen und herauszugeben, weil das Veterinärwesen noch nicht vollständig geordnet, in jedem Regierungsbezirke anders, und überhaupt noch nicht fertig ist. Dennoch ist eine solche Sammlung nothwendig für jeden Fachmann und kann von keinem Berufsgenossen entbehrt werden, da es das Erste und Wichtigste ist, die Gesetze, Vorschriften etc. kennen zu lernen, welche massgebend für dasselbe sind, um so mehr als deren Zahl viel zu gross ist, um dieselben im Gedächtnisse zu behalten. Herr Bezirksthierarzt Junginger hat es unternommen, eine solche Sammlung herauszugeben und zeigt die erschienene erste Hälfte eine sorgfältige Zusammenstellung der einschlägigen Bestimmungen, über deren Ganzes erst mit dem Erscheinen der zweiten Hälfte ein Urtheil möglich ist. Die buchhändlerische Ausstattung ist lobenswerth.

Th. A.

Veterinär-Kalender für das Jahr 1890. Bearbeitet von Professor C. Müller, Lehrer an der Thierärztlichen Hochschule zu Berlin. In 2 Abtheilungen. Berlin 1890. Verlag von August Hirschwaldt. Taschb.-Form. I. Abth. 129 Stn. Eleg. in Leder geb. II. Abth. 113 Stn. Zusammen 4 M.

Der vorliegende Kalender enthält in seiner I. Abtheilung das „Geschäftstagebuch“ und in der Hauptsache alles was für Thierärzte wissenswerth und zum momentanen Gebrauche derselben nothwendig ist. Die II. Abtheilung des Veterinär-Kalenders ist für sich brochirt, enthält die „Personalien des Veterinär-Medizinalwesens im Deutschen Reiche“. Der wohlbekannte Veterinär-Kalender wird überall, wo sich derselbe eingebürgert hat, ein unentbehrliches Inventar der Thierärzte bilden.

Th. A.

## Personalien.

Dem Kreisthierarzt Münster zu Rheinbach ist die Kreisthierarztstelle des Kreises Euskirchen, mit dem Amtssitz in Euskirchen, verliehen worden. Unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistungen wurde Gg. Brell in Mindelheim der Stelle des Bezirksthierarztes, und der städt. Bezirksthierarzt Fessler in Bamberg seinem Ansuchen entsprechend auf ein Jahr seiner Stelle enthoben. Der bisherige städt. Thierarzt Theodor Pahl in Ingolstadt wurde zum städt. Bezirksthierarzte daselbst und der Distriktsthierarzt Max Senft in Eltmann zum Bezirksthierarzt in Ebermannstadt ernannt. Als Distriktsthierärzte wurden Anton Rötzer in Lauterecken und Franz Frank von Obermoschel in Rockenhausen aufgestellt. Als praktische Thierärzte haben sich niedergelassen Victor Handschuh in Egling, Bezirk Landsberg, Anton Hengle aus Rülzheim in Wallhalben und Hch. Greither in Erkheim.

Der praktische Thierarzt Peter Haller in Schrobenhausen ist am 24. v. M. im 80. Lebensjahre gestorben.

---

Mit einer Beilage der Fabrik von Dr. H. Unger in Würzburg.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Raackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüderritz in Augsburg.

# Wochenschrift

für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.

---

XXXIII. Jahrgang.    **N<sup>o</sup>. 50.**    Dezember 1889.

---

**Inhalt:** Vortrag des Thierarzt Jelkmann über Laryngo-pharyngitis. — Aus den Jahresberichten des Reichsgesundheits-Amtes über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche. — Ueber Zucker- verband. — Beiträge zum Gerlach-Denkmal. — Personalien.

---

### 62. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Heidelberg.

Section für Veterinärmedizin.

(Schluss.)

6. Von Thierarzt *Jelkmann*-Frankfurt a. Main: „*Ueber Laryngo-pharyngitis des Pferdes und Heilung durch laryngeale Injection von Blausäure.*“ Redner weist auf die verschiedenartigen Krankheiten wie Strengel, Druse, Scalma etc. hin, welche beim Pferde eine Erkrankung der Respirationsschleimhäute bedingen, sowie auf den oft äusserst langsamen Verlauf derartiger krankhafter Zustände, obwohl bei der Behandlung der grösste Fleiss sowie die verschiedensten therapeutischen Hilfsmittel zur Anwendung gekommen seien. Jeder Praktiker überzeuge sich selbst sehr bald, dass alle für derartige Leiden bisher empfohlenen Mittel keinen besonderen Werth besitzen; denn ein per os gegebenes Arzneimittel, welches mit der erkrankten Schleimhautoberfläche nicht in Berührung komme, bei welchem man sich die Wirkung auf indirektem Wege — nämlich durch die Gefässbahn — zu Stande gekommen denkt, sei ein höchst zweifelhaftes Verfahren. Ebenso glaube er, dass auch den am Halse applicirten Derivantien in vielen Fällen der Erfolg mangle.

Er gedenkt nun der Fortschritte in der Chirurgie durch die antiseptische Lokalbehandlung, wodurch auch die innere

Medicin auf ganz andere Bahnen gelenkt worden sei, indem in allen den Fällen, wo die anatomische Lage einen direkten Zugang gestatte, die lokale Behandlung in den Vordergrund getreten sei. So sei beim Pferde bei vorher angeführten Erkrankungen sehr häufig auch der Larynx und Pharynx in Mitleidenschaft gezogen und durch die in neuerer Zeit bekannt gewordene laryngeale Injection die örtliche Behandlung dieser Theile möglich geworden. Unter Bezugnahme auf die interessanten Forschungen von *Dr. Schütz*, handelt es sich bei obigen Leiden in ihren Anfangsstadien um eine begrenzte infectiöse Erkrankung der Schleimhautoberfläche, wobei es darauf ankommt, diejenigen Arzneimittel frühzeitig in Anwendung zu bringen bezw. ausfindig zu machen, welche die betreffenden Infectionskeime auch wirklich und rasch vernichten.

Gerade die von Professor *Dr. Dieckerhoff* erzielten Erfolge durch Anwendung trachealer Injectionen einer Lugol'schen Lösung bei „Morbus maculosus“, welche günstigen Erfolge er ebenfalls bestätigen könne, wenn die Behandlung nicht zu spät eingeleitet werde, wären die Veranlassung gewesen zu weiteren Versuchen in dieser Richtung in den letzten 2 Jahren, besonders gegen verschiedene Halsleiden der Pferde.

Auch er habe Gelegenheit gehabt, derartige Versuche in grösserem Massstabe auszuführen, indem unter den Pferden eines grösseren Fuhrparkes zu Frankfurt a. M. eine infectiöse Laryngo-Pharyngitis oder, wie Dieckerhoff es bezeichne, eine sog. Scalma-Enzootie aufgetreten sei. Von 100 auf einem Gehöfte untergebrachten Pferden seien nacheinander einige 60 von der Seuche ergriffen worden, und bestanden die hauptsächlichsten Krankheitserscheinungen in grosser Blässe der sichtbaren Schleimhäute, rauhem, schmerzhaften Husten, erhöhter Temperatur,  $39,3-40,6^{\circ}$  C., etwas vermehrter Herzthätigkeit, stark vermindertem Appetit. Bei Drücken auf Kehlkopf und Luftröhre grosse Empfindlichkeit, später trat dann noch etwas schleimig-eitriger Nasenausfluss hinzu. Alle bisher im Gebrauche gestandenen Mittel wurden ohne Erfolg verwendet, indem das Fieber und der örtliche Prozess auf gleicher Höhe bestehen blieb.

Redner brachte nun laryngeale Injectionen verschiedener Arzneimittel in der Weise in Anwendung, dass er immer bei zwei Pferden das gleiche Medikament zur Einspritzung brachte, wie Sublimatlösung, Alaun-Bleizuckerlösung, Lugol'sche Lösung, Kali chloricum-Lösung, sowie eine Lösung von Zincum sulfuricum und Acidum tannicum, der etwas

Cocain beigesetzt war, jedoch auch auf diese 4 Tage lang fortgesetzte Behandlung war keine Besserung von Bedeutung erzielt worden. Ein befreundeter Arzt nun habe ihm die Mittheilung gemacht, dass man beim Menschen in ähnlichen Fällen Blausäure mit Morphinum mit gutem Erfolge in Verwendung bringe, weshalb nun folgendes Verfahren mit ganz überraschendem Erfolge eingeleitet worden sei:

Von einer Lösung von Morph. muriatic. 2,0 und Aqu. amygdalar. amar. 200,0 wurden jedem Pferde früh und Abends eine laryngeale Injection von je 10 gr gemacht, was schon nach 24 Stunden einen Abfall des Fiebers bei allen Patienten bezweckte. Die Injectionen wurden mehrere Tage fortgesetzt, so dass schon am 3. bis 4. Tage sämtliche Patienten fieberfrei waren und der Appetit ein guter wurde. Der Husten lasse rasch nach, werde schmerzloser, ebenso verschwinde nach ca. 8 Tagen der Nasenausfluss.

Nach diesen Resultaten nun sei es zweifellos, dass die Blausäure in Verbindung mit Morphinum eine spezifisch heilsame Wirkung auf die erkrankte Respirationsschleimhaut ausübe, und fehle es leider noch an exakten Versuchen über den therapeutischen Werth der Blausäure, weshalb es sich empfehlen dürfte, die Blausäure auf ihre antiseptischen Eigenschaften genauer zu prüfen.

Hinsichtlich der Applikation des Mittels empfehle es sich, die Nadel bei gehobenem und vorgestrecktem Kopfe zwischen den beiden Schildknorpeln, also im Bereiche des sog. Schildknorpel-Ausschnittes einzustossen und den Inhalt der Spritze unter kräftigem Druck zu entleeren, indem die erkrankte Schleimhaut des Kehlkopfes und der Rachenhöhle mit der Flüssigkeit nicht nur benetzt, sondern auch gleichzeitig abgespült werden solle, und habe er hierbei nachtheilige Erscheinungen nicht beobachtet. Die in einzelnen Fällen im Bereiche des Stichkanals auftretenden Schwellungen bezw. Abscesse halte er stets als Folgen einer Infection, welche von der erkrankten Schleimhautoberfläche ausgehe, und empfehle sich eine baldige Oeffnung derselben mit antiseptischer Nachbehandlung.

In den Fällen, in welchen sich zweimalige Injectionen täglich wegen allzugrosser Entfernung besonders bei der Landpraxis nicht ausführen lassen, sollen dann auf einmal 20 gr der betr. Lösung zur Verwendung kommen. Bei kälterer Jahreszeit empfehle sich noch die Injectionsflüssigkeit etwas zu erwärmen, ebenso auch eine gründliche Desinfection der Nadel.

Wegen der weit vorgeschrittenen Zeit fand keine Debatte mehr statt. Da auch keine weiteren Vorträge mehr angemeldet waren, wurden die Sectionssitzungen geschlossen.

Am 1. September hielten die *badischen Thierärzte* ihre Jahresversammlung zu Heidelberg im Gartenlokale der Harmonie ab.

In der zweiten allgemeinen Sitzung wurde *Bremen* als nächstjähriger Versammlungsort bestimmt.

Schliesslich sehe ich mich noch verpflichtet, denjenigen Herren Collegen, welche mich bei der Abfassung des Versammlungsberichtes auf das Liebenswürdigste unterstützt haben, meinen ganz ergebensten Dank auszusprechen.

Donauwörth, im November 1889.

*Jo. ef. Imminge.*

### Aus dem Jahresberichte über die Verbreitung von Thierseuchen im Deutschen Reiche.

1. An Milzbrand sind (nach dem dritten Jahresberichte des Reichsgesundheitsamtes) mit Ausnahme der ständig verseuchten Kreise Sangerhausen und der beiden Mansfelder Kreise gefallen oder getödtet worden: 2437 Thiere, und zwar 49 Pferde, 2060 Rinder, 266 Schafe, 39 Schweine und 3 Ziegen. Die Erkrankungsfälle vertheilen sich auf 20 Staaten, 74 Regierungs- etc. Bezirke, 410 Kreise etc., 1488 Gemeinden und 1704 Gehöfte. Die Verbreitungsbezirke des Milzbrandes, gegenüber den Vorjahren, zeigen eine merkwürdige Beständigkeit, worüber die kartographische Darstellung Aufschlüsse bietet. — Einschleppungen aus dem Auslande wurden 2 Fälle sicher ermittelt, wovon besonders der Fall mit rohen Wildhäuten aus Nordamerika, China etc. (v. Wochenschr. 1889, Ste. 26) von Interesse ist; am häufigsten jedoch gab Anlass zur Verbreitung die unzweckmässige Beseitigung der Milzbrandcadaver. Die Ermittelung von Seuchenausbrüchen wurde am öftesten durch thierärztliche Beaufsichtigung der Schlachthäuser, Abdeckereien und Viehmärkte bewirkt (68 Fälle). Von 40 und etlichen berichteten Fällen der Uebertragung des Milzbrandgiftes auf Personen sind 4 gestorben.

Der Rauschbrand ist aus Preussen, Württemberg und Baden mitgetheilt und nur in Württemberg und Baden in allen Fällen zur Anzeige gekommen, weil hier Entschädigung bezahlt wird. In Preussen sind hauptsächlich die an der Ostsee gelegenen Provinzen heimgesucht worden. In Württemberg und Baden kamen 142 Fälle zur Anzeige, in letzterem Staate wurde auch in den am häufigsten bedrohten Gemeinden die Schutzimpfung mit Erfolg zur Ausführung gebracht.

2. Die Tollwuth ist im Berichtsjahre seltener und in einem geringeren Verbreitungsbezirke aufgetreten als im Vorjahre. Erkrankt und gefallen sind 548 Thiere und zwar: 397 Hunde, 1 Fuchs, 5 Katzen, 7 Pferde, 101 Stück Rindvieh, 17 Schafe,

2 Ziegen, 18 Schweine. Die meisten Tollwuthfälle sind wie in den Vorjahren ermittelt in den Bezirken längs der russischen Grenze, während der im Vorjahre stark verseuchte Bezirk Elsass-Lothringen nur schwach betroffen war (6). Einschleppungen aus dem Auslande gaben am öftesten Anlass zu Wuthausbrüchen. Als Incubationsdauer wurde beobachtet bei Hunden zwischen 9 und 78 Tagen, bei Pferden zwischen 16 und 39 Tagen, beim Rinde zwischen 19 und 200 Tagen, bei Schafen zwischen 14 und 32 Tagen, bei Ziegen 39 Tage, bei Schweinen zwischen 16 und 33 Tagen. Uebertragungen der Tollwuth auf den Menschen sind 2 gemeldet.

3. Rotz (Wurm) der Pferde zeigte im Berichtsjahre sowohl hinsichtlich der Zahl der Fälle, als auch in Bezug auf Ausbreitung einen Rückgang. Die Zahl der erkrankten Pferde betrug 1182, welche sich auf 17 Staaten, 65 Regierungsbezirke, 291 Kreise etc., 608 Gemeinden und 704 Gehöfte vertheilen. Gefallen sind 77, auf polizeiliche Anordnung getödtet 1342, und auf Veranlassung der Besitzer 82, der Gesamtverlust an Pferden beträgt somit 1501. Von den Rotzfällen treffen auf: Preussen 1044, Bayern 50, Sachsen 29, Württemberg 41, Baden 17, Hessen 4, Sachsen-Weimar 5, Mecklenburg-Strelitz 7, Sachsen-Meiningen 1, Sachsen-Koburg-Gotha 2, Anhalt 1, Schwarzburg-Sondershausen 4, Schwarzburg-Rudolstadt 31, Schaumburg-Lippe 1 und Elsass-Lothringen 5. Von den getödteten Pferden waren 298 nicht rotzkrank. Anlässe zu den Seuchenausbrüchen waren in einigen Fällen Einschleppungen aus dem Auslande, Unterlassung oder mangelhafte Ausführung polizeilich angeordneter Sperrmassregeln und der Desinfection, dann unerlaubte Benutzung verdächtiger Thiere etc. Ermittelt wurde die Seuche auf Pferdemarkten, in Pferdeschlächtereien, auf offener Strasse, in den Abdeckereien. Die Incubation betrug 26 Tage bis 2 Jahre; die grosse Zahl der Pferde, welche nach 6 Monaten und darüber von Rotz befallen wurde, weist darauf hin, dass von der Massregel der Tödtung der ausgiebigste Gebrauch gemacht werden sollte. Uebertragung der Rotzkrankheit auf den Menschen ist in 2 Fällen beobachtet worden, einmal mit tödtlichem Verlaufe der Krankheit.

4. Die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine schliesst sich unmittelbar an die im 3. Quartal erfolgte Einschleppung von auswärts veranlasste Invasion an, hat in dieser Zeit fortwährend zugenommen, so dass im 4. Quartal die doppelte Zahl der Regierungsbezirke und die vierfache Zahl der Kreise betroffen war. Die im Berichtsjahre überhaupt heimgesuchten 21 Staaten, 28 Regierungs- etc. Bezirke, 346 Kreise etc., 1205 Gemeinden etc., 3295 Gehöfte hatten zusammen einen ungefähren Viehstand von 82 834 Thieren. Einschleppungen erfolgten sowohl vom Auslande als von einem Bundesstaate in den anderen in grosser Zahl. Impfungen wurden zahlreich und mit Erfolg ausgeführt, die Incubationsdauer betrug 1—12 Tage. Uebertragungen auf Menschen sind bei 4 Personen bekannt geworden.

5. Die Lungenseuche des Rindviehes lässt gegen das Vorjahr eine erhebliche Einschränkung erkennen. Erkrankt

sind gemeldet 1545 Rinder, welche sich auf 7 Staaten, 27 Regierungs- etc. Bezirke, und 63 Kreise etc. vertheilen. Gefallen sind 13, auf polizeiliche Anordnung getödtet 1660, auf Veranlassung des Besitzers getödtet 528 Thiere; der Gesamtverlust betrug somit 2201 Stück. Davon treffen auf: Preussen 1308, Bayern 82, Sachsen 65, Württemberg 4, Braunschweig 47, Anhalt 27, Reuss ä. L. 12 erkrankte Thiere; auf die Provinz Sachsen allein 1047. Von den auf polizeiliche Anordnung getödteten Thieren befanden sich seuchefrei in Preussen 162, in Bayern 22, in Sachsen 1, in Württemberg 2, in Braunschweig 1, zusammen 188. Einschleppungen der Seuche aus dem Auslande sind nur 2 Fälle bekannt, dagegen Verschleppungen aus einem Bundesstaat in den anderen mehrfach angeführt; in einigen Fällen erfolgte die Ermittelung in den Schlachthäusern. Impfungen sind mehrfach angeben, die Ergebnisse jedoch nicht entscheidend.

6. An Pockenseuche der Schafe war das Deutsche Reich in den ersten drei Vierteljahren des Berichtsjahres frei; im 4. Quartal 1888 trat dieselbe in einem Gehöfte des Kreises Saargemünd auf, woselbst sie am Schlusse des Jahres noch nicht erloschen war.

7. Vom Bläschenausschlag sind im Berichtsjahre mehr Fälle amtlich ermittelt als in den Vorjahren, derselbe kam jedoch in weniger Regierungsbezirken vor. Festgestellt ist die Seuche bei 200 Pferden und bei 6674 Stück Rindvieh. Verseucht waren überhaupt 19 Staaten, 67 Regierungs- etc. Bezirke, 292 Kreise etc., 950 Gemeinden und 3453 Gehöfte.

8. Räude der Pferde und Schafe. Die Zahl der im Berichtsjahre erkrankten Pferde hat 500 betragen, während die Stückzahl der in den neubetroffenen Gehöften befallenen Schafe 184915 betragen hat. Rüdige Pferde und Schafe kamen überhaupt in 20 Staaten, 69 Regierungsbezirken, 390 Kreisen, 1568 Gemeinden und 9737 Gehöften vor und blieben nur verschont Reuss ä. L. und j. L., Schaumburg-Lippe, Bremen, Sachsen-Altenburg und Schwarzburg-Rudolstadt. Die Pferderäude hat, obwohl die Zahl der Pferde grösser ist, doch einen geringeren Verbreitungsbezirk und kamen die meisten Erkrankungen in den östlichen Provinzen Preussens vor. Die thierärztliche Behandlung derselben wurde in den meisten Krankheitsfällen mit Erfolg vorgenommen. Uebertragung derselben auf den Menschen wurde in 2 Fällen bekannt. Die Behandlung der Schafräude war überall und nach verschiedenen Methoden von Erfolg begleitet, wenn solche richtig ausgeführt und die lokalen Verhältnisse nicht entschieden ungünstige waren.

Schliesslich ist dem Jahresberichte die Ein- und Ausfuhr von Vieh etc. in das deutsche Zollgebiet, der Nachweis der einzelnen Viehseuchen im Deutschen Reich nach Amtsbezirken, dann die Ausbreitung der Rothlaufseuche im Grossherzogthum Baden und die Uebersicht der aus Anlass der Bekämpfung des Rotzes und der Lungenseuche für polizeilich getödtete und gefallene Pferde bezw. Rinder gewährten Entschädigungen etc. angeführt, und endlich ist

die Ausbreitung der Seuchen im Deutschen Reiche auch kartographisch sehr übersichtlich und schön dargestellt. Th. A.

**Zuckerverband.** Bekanntlich findet der Zucker als Verbandmittel schon seit längerer Zeit Verwendung.\*) In der deutschen Zeitschrift für Chirurgie 29. IV. berichtet nun Dr. Danhauser über den an der Strassburger Klinik seit 5 Jahren angewendeten Zuckerverband beim Menschen.

Anfänglich wurde Zucker mit anderen Antiseptics (Naphtalin, Jodoform) im Gemische benützt, später reiner Zucker mit feinsten Vertheilung. Der Zucker wurde in einem Sacke direkt auf die Wunde gebracht. Das Material des Sackes ist sterilisirter Musselin, auf den der Zucker etwa  $\frac{1}{2}$  cm dick ausgebreitet wird, worauf dann die Enden des Muselins über den Zucker zusammengefaltet werden. Ein wasserdichter Stoff wurde zum Verbands nicht benützt, um zu bezwecken, dass die Luft mit dem vom Wundsecret getränkten Zucker in Berührung komme und so das Auflösen des Zuckers verhindere. Wenn die Wundsecretion sehr stark war, so wurde zur Erhöhung der Absorptionsfähigkeit des Verbandes über den Zuckersack eine Schichte Holzwolle gelegt. Der Wundverlauf unter dem Zuckerverband war ein befriedigender. Die Wunden waren reaktionslos, die Wundumgebung war reizlos. Die Granulationsbildung ging rasch vor sich. Der erste Verband blieb 6–8 Tage liegen.

Der Zucker hat nach D. keine direkt antiseptischen Eigenschaften, er ist vielmehr nur als ein zur Aufsaugung der Wundsecrete und zum Schutze gegen die von aussen herantretenden Infectionskeime dienendes Mittel anzusehen. Der Zucker wirkt jedoch indirekt antiseptisch, indem die mit ihm in Berührung kommende Gewebssäfte zersetzt werden, wobei sich Milchsäure bildet. Diese veranlasst in dem Gemische eine saure Reaction und verhindert die Entwicklung von Mikro-Organismen.

Verfasser nimmt an, dass nach den gewonnenen Erfahrungen der Zuckerverband volle Berechtigung habe, in die Reihe der übrigen Verbandmittel aufgenommen zu werden und glaubt denselben besonders deswegen empfehlen zu sollen, weil nach Desinfection der Wunde mit Sublimat keine giftigen Substanzen mehr mit dem Körper in Berührung kommen, da die Wunden unter dem Zuckerverband einen sehr günstigen Verlauf nehmen und derselbe überall und leicht zu beschaffen sei.

Referent hat den Zuckerverband mehrfach bei Verwundungen der Thiere und besonders bei solchen des Pferdes nach der Methode von Fischer verwendet und war mit dem Erfolg im Allgemeinen sehr zufrieden. Gleichwohl zieht er den Creolinverband, welchen er seit 2 Jahren fast ausschliesslich benützt, dem Zuckerverbande vor, da derselbe nicht minder billig, dabei einfacher anzubringen ist und mindestens ebenso gute Erfolge gewährt als der Zuckerverband.

M. Albrecht.

\*) Vogel, Arzneimittellehre für Thierärzte 1886, Ste. 60. Fröhner, thierärztl. Arzneimittellehre 1889, Ste. 513.



An Beiträgen für das Gerlach-Denkmal sind ferner eingegangen: vom Professor Eggeling-Berlin (2. Beitrag) 50 M., vom Kreisthierarzt Andrich-Bublitz 50 M., vom Thierarzt Buchholtz-Schwiechelat 20 M., vom Oberrossarzt Huch-Breslau 20,05 M., vom Gestütsrossarzt Mathias-Graditz 10 M., vom Kreisthierarzt Dr. Behme-Oebisfelde 10 M., vom Kreisthierarzt Dr. Söhngen-Ohlau 10 M., vom Thierarzt Müller-Osterburg 10 M., vom Thierarzt Schrod-Berlin 10 M., vom Kreisthierarzt Roth-Dt.-Krone 6 M., vom Kreisthierarzt Lehmann-Calau 6,05 M., vom Schlachthusthierarzt Rumbaur-Bremen 6 M., vom Oberrossarzt Schirmer-Mannheim 10 M.; Summe 218,10 M. Hierzu die laut Veröffentlichung vom 13. September 1889 eingegangenen 18 425 M., macht zusammen 18 643,10 M.

Damit alsbald der an dem erforderlichen Fonds von 21 000 M. noch fehlende Geldbetrag zusammengebracht werde, muss ich wiederholt und dringend um weitere Beiträge bitten.

Münster i. W., den 2. Dezember 1889.

Dr. Steinbach,

Kassirer für das Gerlach-Denkmal.

### Personalien.

Die vakante *Kreisthierarztstelle* des Kreises Eupen soll einem qualifizierten Thierarzt zunächst kommissarisch übertragen werden. Mit der Wahrnehmung der Stelle ist ausser dem Staatsgehälte von jährlich 600 M. ein jährlicher Zuschuss von 300 M. aus Kreisfonds verbunden, welcher vom 1. April 1890 ab auf 600 M. erhöht werden soll. Die Einnahmen aus den Körungen und der Beaufichtigung der Viehmärkte können auf etwa 150 M. jährlich veranschlagt werden. Zur Bemessung des aus der Privatpraxis zu erwartenden Einkommens wird bemerkt, dass im Kreise Eupen bei der letzten Aufnahme des Viehstandes 680 Pferde, 9745 Stück Rindvieh, 116 Schafe, 2030 Schweine gezählt worden sind, und dass dem Kreisthierarzt eine gewinnbringende Praxis in den benachbarten viehreichen belgischen Gemeinden offen steht. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Eeifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse und sonstiger Atteste, sowie eines kurzen Lebenslaufes bis zum 15. Januar k. J. an den Unterzeichneten einreichen.

Eupen, den 5. Dezember 1889.

Per Königliche Landrath.

Gülcher.

Ein junger Thierarzt sucht Stelle als Assistent oder Verweser. Näheres unter H. L. durch d. Expedition.

Dem Thierarzt Moritz Schiller zu Küstrin ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle zu Küstrin definitiv verliehen worden.

Der Kreisthierarzt Friedrich Gross in Speyer wurde seiner Bitte entsprechend unter Anerkennung seiner langjährigen mit besonderem Eifer und Treue geleisteten Dienste in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Thierarzt Hch. Pröls zum Assistenten der k. Centralthierarzneischule ernannt. — Als Thierärzte haben sich niedergelassen: Jakob Becker aus Heuchelheim in Freinsheim (Pfalz), Heinrich Holterbach aus Hagenbach in Walbalben (Pfalz).

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Loehner. Verlag von Wilh. Luderitz in Augsburg.

# Wochenschrift

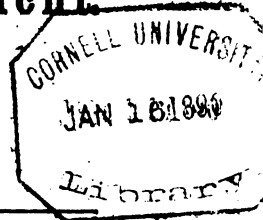
für

## Thierheilkunde und Viehzucht.

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



XXXIII. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 51.

Dezember 1889.

**Inhalt:** Kolik bei einem Pferde in Folge Abschnürung des Zwölfingerdarmes durch ein Lipom. — Netzbruch bei einem Pferde nach der Kluppenabnahme. — Eine Cyste im Mastdarm eines Pferdes. — Bericht über das Veterinärwesen im Königreich Sachsen. — Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten. — Personalien. — Anzeigen.

### Zur gefälligen Beachtung.

Auf die Wochenschrift kann vom 1. Januar 1890 ab nur bei den Postanstalten abonniert werden, und nicht mehr bei den Buchhandlungen.

### Kolik bei einem Pferde in Folge Abschnürung des Zwölfingerdarmes durch ein Lipom.

Von Assistenzthierarzt *Schwaimair* in Memmingen.

Am Abend des 18. August h. a. wurde ich zu einem ca. 18 jährigen schweren Zugpferde (Wallach) mit dem Vorberichte gerufen, dass fragliches Pferd des Tages über in mässigem Zugdienste verwendet worden sei und nunmehr seit  $\frac{1}{4}$  Stunde Kolikerscheinungen äussere. Auf weiteres Befragen theilte der Eigenthümer noch mit, dass betreffendes Pferd schon seit 3 Jahren in seinem Besitze stehe, während dieser Zeit jedoch nie an Kolik gelitten habe, und dass er auch für den vorliegenden Fall eine Ursache nicht anzugeben wisse.

Die Untersuchung des Patienten ergab folgendes: Das Pferd zeigte heftige Unruhscheinungen, indem es häufig mit den Füßen scharrrte, sich nach dem Hinterleibe umsaß, sich niederlegte und sogleich wieder aufsprang. Ueber den ganzen Körper war ein starker Schweissausbruch gegeben, der sich namentlich am Halse, Bauche und an den Flanken bemerklich machte. Die Körpertemperatur war wechselnd vertheilt.

Die Pulsfrequenz betrug 42 Schläge p. M., die Mastdarmtemperatur 38,1° C. Die Maulhöhle zeigte nichts Besonderes, desgleichen der Hinterleib. Die Peristaltik war beiderseits fast vollständig unterdrückt, nur zeitweise konnten schwache gluksende Darmgeräusche gehört werden. Kothabsatz fand statt, jedoch nur in wenigen Ballen, die stark durchsaffet und von säuerlichem Geruche waren. Bei der Exploration erwies sich der Mastdarm als fast leer und ergab auch die Untersuchung der, der Palpation zugänglichen Eingeweide nichts Auffälliges.

Auf Grund dieses Ergebnisses glaubte ich eine auf Indigestion beruhende Kolik vor mir zu haben und brachte daher, um die Darmthätigkeit anzuregen, Pilocarpin. hydrochlor. 0,2 und Eserin. sulfuric. 0,1 subcutan zur Anwendung. Zugleich liess ich den Hinterleib des Pferdes mit Kampher-spiritus besprengen und tüchtig frottiren.

Ungefähr 10 Minuten nach der Applikation genannter Arzneimittel stellten sich hochgradige Unruhscheinungen ein, zu denen sich später noch Aufstossen, leichtes Recken und Würgen gesellten. Dagegen trat eine merkbare Vermehrung der Darmperistaltik nicht auf und erfolgte nur zweimal Kothabsatz in minimaler Menge. Diese ungewöhnlichen Schmerzäusserungen des Thieres, sowie die Erfolglosigkeit der beiden angewandten Alkaloide bestimmten mich anzunehmen, dass es sich hier um irgend ein unüberwindbares Hinderniss in der Passage des Darminhaltes handle. Von der Nutzlosigkeit resp. Kontraindikation jedes weiteren purgierenden Arzneimittels in diesem Falle überzeugt, injicirte ich dem Pferde ungefähr nach weiteren 1½ Stunden Morphin. hydrochlor. 0,4, um den Schmerz des Thieres einigermassen zu lindern. Da jedoch eine in die Augen springende, beruhigende Wirkung nicht eintrat, so injicirte ich nach einiger Zeit nochmals Morphin. hydrochlor. 0,2, allein gleichfalls ohne sichtlichen Erfolg. Die Kolikerscheinungen dauerten im Gegentheile die ganze Nacht hindurch fort.

Die Untersuchung des Patienten am Morgen des 19. August lieferte folgendes Bild: Die sichtlichen Schleimhäute erschienen hoch geröthet. Die Körpertemperatur war ungleichmässig vertheilt, indem sich Ohren und Extremitäten sehr kühl anfühlten. Die Pulszahl bezifferte sich auf 66—70 Schläge p. M. Der Puls war sehr klein, ungleichmässig. Die Herzschläge waren verstärkt fühlbar, dagegen die Herztöne in Folge der sehr angestregten Athmung (70—80 p. M.) undeutlich hörbar. Die Mastdarmtemperatur war auf 39,3° C. erhöht. Die Peristaltik lag vollständig darnieder, Koth-

absatz fand nicht wieder statt. Die Unruhrscheinungen waren immer noch sehr heftig und das Pferd dementsprechend äusserst matt und hinfällig.

Da unter solchen Umständen die Prognose sehr ungünstig lautete und der Besitzer aus humanitären Rücksichten ein schnelles Ende seines Pferdes herbeiwünschte, so wurde noch am gleichen Vormittage die Tödtung des Pferdes vorgenommen. Die darauffolgende Section ergab, dass sich um den sog. querlaufenden Theil des Zwölffingerdarmes ein von der vorderen Gekröswurzel herabgewuchertes, an einem langen Stiele pendelndes und über gänseeigrosses Lipom herumgeschlungen und so das Lumen des Zwölffingerdarmes an der betreffenden Stelle vollständig verschlossen hatte. Der betreffende Darmabschnitt war in einer Länge von ca. 30 cm hochgradig entzündet und von zahlreichen Hämorrhagien durchsetzt. Die übrigen Gedärme zeigten in Hinsicht auf Lage und Beschaffenheit nichts Abnormes.

### Kurze Mittheilungen aus der Praxis.

Von *M. Albrecht*.

#### Netzbruch bei einem Pferde nach der Kluppenabnahme.

In der hiesigen Gegend werden die Kluppen nach Castrationen von den Eigenthümern der Castraten meistens selbst abgenommen. Höchst selten und dann meistens nur von den Oekonomen in der nächsten Umgebung vom Wohnorte des Thierarztes wird gewünscht, dass der Operateur die Kluppen abnehme. Ich hatte nach meiner Uebersiedlung hieher zuerst die Ueberzeugung, dass dieses Verfahren häufig Nachtheile im Gefolge haben müsse; abgesehen von dem Auftreten zweier niedergradiger Mykofibrome, die übrigens auch bei kunstgerechter Abnahme der Kluppen hätten entstehen können, konnten jedoch bis zur Stunde irgend welche Nachtheile nicht verzeichnet werden. Wie wichtig es aber unter Umständen dennoch ist, dass die Kluppenabnahme durch eine kundige Hand erfolgt, darüber belehrte mich ein in der letzten Zeit vorgekommener Fall.

Ein Oekonom von T. liess am 6. Oktober l. J. einen werthvollen, vierjährigen Hengst castriren. Da ich am nächsten Tage ohnehin durch den kaum 15 Minuten von Freising entfernten Ort zu fahren hatte, erklärte ich, bei dieser Gelegenheit die Kluppen selbst abnehmen zu wollen.

Nach Abnahme derselben, welche 22 Stunden nach der Castration erfolgte, entdeckte ich, im Begriffe die Samenstränge zurückzuschieben, linkerseits einen Netzbruch. Die Beschaffenheit desselben liess schliessen, dass der Bruch noch nicht lange bestand.

Es wurden nun zunächst Samenstrangstumpf und Umgebung sorgfältigst gereinigt, dann das vorliegende Netz ziemlich straff angezogen, durch Einschieben eines reinen Leinwandstückes zwischen Samenstrang und Netz von dem ersteren fern gehalten und mit Creolin sorgfältig desinficirt. Hierauf wurde das Netz des Thieres weit oben mit Jodoform-Seide unterbunden und die unter der Ligatur des Netzes liegende Partie quer abgeschnitten.

Die darauffolgende Untersuchung p. anum ergab, dass es leicht möglich gewesen wäre, das ausgetretene Netz vollständig zu reponiren. Da ich jedoch nicht bemessen konnte, ob und in welchem Masse der vorliegende Theil des Netzes inficirt sein könnte, verzichtete ich auf vollständige Reposition. Weitere Nachtheile hatte das Vorkommniss nicht. Nach Allem zu schliessen würde aber der Eigenthümer das Vorhandensein des Bruches nicht bemerkt haben und dürften dann üble Folgen kaum ausgeblieben sein.

#### Eine Cyste im Mastdarme eines Pferdes.

Cysten mit serösschleimigem Inhalte kommen bekanntlich ziemlich häufig in der Scheide des Rindes vor. Ich beobachtete jüngst eine solche fast faustgrosse Cyste im Mastdarme einer dreijährigen Stute in Z. Die Cyste fand sich ungefähr 4—6 cm vom Rande der Afteröffnung entfernt nach vorwärts. Beim Kothabsetzen trat dieselbe häufig, jedoch nicht immer, aus dem After und zeigte einen breiten, ziemlich langen Stiel. Die erste Zeit ihres Bestehens wurde sie von Seite des Thieres nach einiger Zeit meistens wieder zurückgezogen, später musste sie häufig durch den Eigenthümer reponirt werden. Die Geschwulst wurde angeblich durch einen Sachverständigen als Mastdarmvorfall bezeichnet. Die starke Röthe derselben, dann deren unebene, blutrünstige Oberfläche sprachen allerdings für diese Diagnose, während die fluktuirende Beschaffenheit und das Ergebniss der deswegen sofort angestellten Probepunktion die Diagnose, dass man es in diesem Falle nur mit einer Cyste zu thun habe, sicherten. Ein Einschnitt und nachherige Desinfection mit Creolinlösung beseitigten den Pseudovorfall sofort.

## Bericht über das Veterinärwesen im Königreiche Sachsen für das Jahr 1887.

Herausgegeben von der Königl. Kommission für das Veterinärwesen.  
XXXIII. Jahrg. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1889.

Aus dem amtlichen Theile des Berichtes ist zu entnehmen, dass vom Monate October 1888 ab dem Kreisthierarzt Dr. Pusch aus Cüstrin die errichtete fünfte Fachlehrerstelle, mit welcher die Funktion eines Wanderlehrers verbunden ist, übertragen wurde, unter Verleihung des Prädikats als Professor. Ferner fand im Monate April 1888 die Uebersiedelung der Thierarzneischule aus dem alten Gebäude in die neuen Lehr- und Wohngebäude der Circusstrasse statt. Weiter wurde mit Genehmigung des Ministeriums ein, aus einem auf Syenit- bzw. Granitsockel ruhenden Marmorbüste bestehenden Denkmals für den verstorbenen Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Haubner von dankbaren Schülern und Freunden desselben zum ehrenden Andenken errichtet.

Die Frequenz der Thierarzneischule war folgende: Im Anfang des Jahres 1888 (Wintersemester 1887/88) waren 98 Studirende (79 Civil und 19 Militär), im Sommersemester 110 (91 Civil und 19 Militär) inscribirt. Während des Kalenderjahres 1888 aufgenommen 33 (davon 27 vom Civil und 6 vom Militär); Studirende, welche bereits andere thierärztliche Lehranstalten besucht hatten 18 (sämmliche vom Civil). Hospitanten im Wintersemester 8 Personen (5 Landwirthe, 3 Studirende), im Sommersemester 3 Personen (1 Landwirth, 2 Studirende). Der naturwissenschaftlichen Prüfung haben sich im Jahre 1888 48 Studirende (41 vom Civil und 7 vom Militär) unterstellt und davon 26 bestanden. Von vormaligen Studirenden an der Thierarzneischule haben 1888 10 die Fachprüfung abgelegt. Die amts- und bezirksthierärztliche Prüfung haben von 10 Candidaten 5 bestanden.

Die Prüfung im Hufbeschlag haben 114 Beschlagsschüler (58 vom Civil, 56 vom Militär) bestanden. Von 82 Schmieden, welche am Unterrichte nicht theilnahmen, haben 47 bestanden, 35 wurden zurückgewiesen. Vor der Prüfungs-Commission in der Lausitz bestanden 27, 3 wurden zurückgewiesen. Die Prüfungen in der mikroskopischen Untersuchung von Fleisch auf Trichinen und Finnen sind im Jahre 1888 von 526 Personen nach vorgängiger Absolvirung eines Cursus, und von 1194, welche sich nur der Prüfung unterworfen haben, abgelegt worden und haben überhaupt 1372 Personen Befähigungszugnisse erhalten.

Bezüglich der Sammlungen des Berichtes über die Anatomie und Histologie, sowie über die Kliniken, zu welchen im Jahre 1888 in Summa 5042 Thiere zur Behandlung und Untersuchung zugeführt wurden, ferner über die pathologische Anatomie, über die Lehrschmiede und über den Einfluss der Witterung und anderer allgemeiner Ursachen auf die Gesundheit der Hausthiere, dann über Fleischbeschau und Ergebnisse der Bullenkörung müssen wir, wie interessant die einzelnen Abschnitte auch sind, auf das Original verweisen und soll hier nur auf das Vorkommen der Tuberku-

lose bei Rindern im Königreiche Sachsen im Jahre 1888 etwas näher eingegangen werden. Nach Vorausschickung des am 8. September 1887 versendeten Fragebogens vom Reichskanzleramte gingen im Februar 1889 von 233 aufgeforderten Thierärzten 125 Berichte ein. Wie vorauszusehen, waren bei dem Mangel einer allgemeinen Fleischbeschau die Erhebungen nur unvollständig. Von 128 Berichterstattern wurden in Schlachthäusern 3935 Rinder tuberkulös befunden; davon waren 21 Kälber, 401 Bullen, 567 Ochsen, 2749 Kühe, 155 Jungrinder. Mit Ausschluss der Kälber unter 6 Wochen, deren 21 verzeichnet sind, waren in dem Alter von 6 Wochen bis 1 Jahr 40, von 1—3 Jahren 527, von 3—6 Jahren 1505, über 6 Jahre 1606. — Dem Schlage (Rasse) nach gehörten an 1) 1673 dem Landschlag (incl. Kreuzungen), 2) dem Niederungsvieh 1421, 3) dem einfarbigen Gebirgsvieh 177, 4) dem gefleckten Gebirgsvieh 108, 5) den mitteldeutschen Schlägen 308. Die Tuberkulose erstreckte sich: 1) auf ein Organ bei 1894, 2) auf mehrere Organe einer Körperhöhle bei 952, 3) auf mehrere Körperhöhlen bei 1027, 4) auf das Fleisch bei 127, 5) auf das Euter bei 155. Das Fleisch wurde als ungeniessbar erklärt bei 659, als nicht bankwürdig bei 1108 und als bankwürdig bei 2118 Thieren.

Von 124 Berichterstattern sind 2921 Thiere im Leben auf Tuberkulose untersucht worden und von diesen wurden: 1) 1055 bestimmt tuberkulös erachtet, davon 804 geschlachtet und 791 tuberkulös befunden; 2) 988 wahrscheinlich tuberkulös erachtet, davon 424 geschlachtet und 350 tuberkulös befunden; 3) 772 vermuthlich tuberkulös erachtet, davon 293 geschlachtet und 194 tuberkulös befunden. Eine Beurtheilung des Fleisches nach Qualitäten hat nur in beschränktem Masse stattgefunden. Es ist das Fleisch erachtet worden im Allgemeinen als

I. Qualität in 289 Fällen, auf Schlachthöfen in 235 Fällen,	
II. " " 706 " " " " 575 "	
III. " " 316 " " " " 204 "	

Die weiteren hieran geknüpften Erwägungen lassen wir dahin gestellt sein. Im Anhange sind Mittheilungen enthalten über Arbeiten der anatomisch-physiologischen Abtheilung der thierärztlichen Hochschule von Ellenberger, über physiologische Mittheilungen von Ellenberger und Hofmeister, dann von Edelmann und Dr. Müller, ferner über Thierschutz und Hufbeschlag von A. Lungwitz und über die Bedeutung des Meissner Landschweines von Dr. Edelmann, Arbeiten, welche im Auszuge nicht wiederzugeben sind, die aber sämmtlich von dem zielbewussten Zusammenwirken der Lehrer dieser Anstalt Zeugniß geben.

Th. A.

### Nachrichten über ansteckende Thierkrankheiten.

Bayern. Reg.-Bez. Oberfranken. (Monat Oktober.) In 2 Gehöften von 2 Gemeinden sind 3 Rinder wegen Milzbrand nothgeschlachtet worden. An Tollwuth sind 3 Hunde und 1 Rind gefallen, 11 polizeilich und 7 vom Besitzer getödtet worden. Die Maul und Klauenseuche herrschte in 73 Gemeinden, 321 Gehöften.

Der Bläschenausschlag besteht bei 1 Rinde und die Schafräude in 18 Gehöften von 9 Gemeinden bei 183 Schafen. — Reg.-Bez. Schwaben. (Amtl. Bericht für November.) 1 Fall von Milzbrand (Ellgau). In 12 Amtsbezirken sind in ca. 75 Gehöften von 56 Ortschaften Rinder, Schafe und Schweine von Maul- und Klauenseuche ergriffen. Auf 2 Weiden von 2 Amtsbezirken sind 330 Schafe von Räude befallen.

Sachsen, Königreich. (Amtlicher Bericht für November.) In 34 Ortschaften von 17 Amtsbezirken sind 38 Rindviehstücke an Milzbrand erkrankt und gefallen bzw. getödtet worden. — 1 Pferd wurde wegen Rotz abgesperrt. — In 23 Amtsbezirken, 94 Ortschaften, 115 Gehöften ist die Maul- und Klauenseuche aufgetreten. — In 6 Gehöften 1 Ortschaft ist bei 7 Rindern der Bläschenausschlag ausgebrochen. — In 2 Ortschaften, 2 Gehöften 1 Amtsbezirk ist bei 43 Schafen die Räude festgestellt worden.

Württemberg, Königreich. (Viehseuchenbericht für October.) In 20 Gehöften von 19 Gemeinden sind 21 Milzbrandfälle vorgekommen; an Rauschbrand sind 2 Rinder gefallen. — Der Rotz ist in 6 Gemeinden und Gehöften bei 8 Pferden ausgebrochen, 10 wurden polizeilich getödtet, 2 sind gefallen, bleiben 115 der Ansteckung verdächtig. — Die Maul- und Klauenseuche hat in 323 Gehöften von 74 Gemeinden Rinder, Schafe und Schweine ergriffen. — Vom Bläschenausschlag wurden in 25 Gehöften von 9 Gemeinden 26 Stück Rindvieh befallen. — In 13 Gehöften sind 2195 Schafe an Räude neu erkrankt, verbleiben 3191 rüdig und verdächtige Schafe.

Elsass-Lothringen. In den Monaten August und September sind vorgekommen: 8 Milzbrandfälle, 2 Wuthfälle, 5 Rotzfälle, einzelne Fälle von Maul- und Klauenseuche, 10 Fälle von Bläschenausschlag bei Rindviehstücken, 1 Fall von Pferderäude. Die Schafräude besteht in einigen Gemeinden noch fort. Die Brustseuche herrscht vereinzelt und gutartig unter den Pferden des Feldartillerie-Regiments No. 31.

Schweiz. (Bulletin 21 und 22.) In Zürich 2 Fälle von Lungenseuche. 9 Fälle von Rauschbrand in 5 Kantonen, und 6 Fälle von Milzbrand in 3 Kantonen. Am Monatsschlusse sind in 125 Ställen von 9 Kantonen 1125 Stück Vieh von Maul- und Klauenseuche befallen, davon 2 Stück abgethan. In Bern wurde 1 wüthender Hund abgethan. In 5 Kantonen 5 Fälle von Rotz. In 4 Kantonen 20 Fälle von Schweinerothlauf. Im Kanton Waadt sind 445 Schafe rüdig bzw. verdächtig. Wegen Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen wurden ca. 100 Geldstrafen von 5—150 Fr. verhängt.

Oesterreich-Ungarn. Ca. 2800 Ortschaften sind an Maul- und Klauenseuche, und 110 Ortschaften von Lungenseuche heimgesucht.

### Personalien.

Bezirksthierarzt *Ritzer* in Hof sucht alsbald einen Assistenten. Näheres schriftlich.

Dem Thierarzte *Carl Schmidt* in Krossen a. O. ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Kreisthierarztstelle des Kreises Krossen definitiv verliehen worden.



## A n z e i g e n.

## Neue Bücher für das deutsche Haus.

In gänzlich umgearbeiteter vierter Auflage erschien soeben  
in Lexikonformat:

**Meyers Hand-Lexikon** des allgemeinen Wissens. Mit über 100 Illustrations-  
tafeln, Karten und statistischen Beilagen. In 1 Halbfranzband  
gebunden 15 Mk., in 2 Halbfranzbänden gebunden 16 Mk.

**Nationalzeitung:** „Wer bei jedem auftauchenden Zweifel Auskunft, auf  
jede Frage die kurze und richtige Antwort sucht, dem würden wir kein geeigneteres  
Buch zu nennen. Der „Kleine Meyer“ ist und bleibt das Nachschlagebuch par  
excellence.“

**Völkerkunde.** Von Professor Dr. Friedrich Ratzel. Mit  
1200 Abbildungen im Text, 5 Karten und  
29 Chromotafeln. Drei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Die Naturvölker Afrikas.  
Zweiter Band: Die Naturvölker Ozeaniens, Amerikas und  
Asiens. Dritter Band: Die Kulturvölker der Alten und  
Neuen Welt.

Hofrath **Gerhard Rohlf's**, der berühmte Reisende: „Eine klassische  
Arbeit, die einen bleibenden Platz in unserer Litteratur behaupten wird.“

**Der Mensch.** Von Professor Dr. Johannes Ranke. Mit  
991 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32  
Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat  
zu je 16 Mk. Erster Band: Entwicklung, Bau und Leben  
des menschlichen Körpers. Zweiter Band: Die heutigen und  
die vorgeschichtlichen Menschenrassen.

**Der Bund** (Börn): „Ein populärwissenschaftliches Haus- und Familienbuch  
ersten Ranges. Möge es der ganzen gebildeten Welt aufs wärmste empfohlen sein.“

**Pflanzenleben.** Von Prof. Dr. Ant. Kerner v. Marilaun.  
Mit 1000 Abbildungen im Text u. 40 Chromo-  
tafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je  
16 Mk. Erster Band: Gestalt und Leben der Pflanze.  
Zweiter Band (erscheint im Herbst): Geschichte der Pflanze.

**Neue Freie Presse:** „Voll der Anregung, voll des Neuen, voll der  
genialsten Gedanken; in der methodischen, populärwissenschaftlichen Behandlung, in  
allem und allem ein Prachtwerk, wie — wir wissen sehr wohl, was wir mit diesen  
Worten sagen — kein zweites existiert.“

**Erdgeschichte.** Von Professor Dr. Melchior Neumayr.  
Mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten  
und 27 Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikon-  
format zu je 16 Mk. Erster Band: Allgemeine Geologie.  
Zweiter Band: Beschreibende Geologie.

**Deutsche Rundschau:** „In ganz hervorragender Weise berufen,  
geologische Kenntnisse in die weitesten Kreise zu tragen.“

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ausführliche Prospekte gratis.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. 4

# Wochenschrift

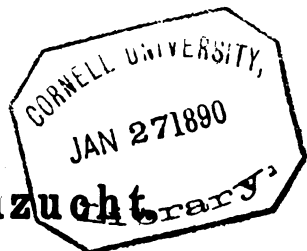
für

## Thierheilkunde und Viehzucht

Unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

herausgegeben von

Th. Adam in Augsburg.



---

XXXIII. Jahrgang.      N<sup>o</sup>. 52.      Dezember 1889.

---

**Inhalt:** Schlunddivertikel bei einem Fohlen. — Ueber den Zweck der Freibänke. — Infectionen von Menschen mit Thiergiften, dann von Trichinen. — Literatur. — Personalien. — An die geehrten Leser der Wochenschrift.

---

### Zur gefälligen Beachtung.

Auf die Wochenschrift kann vom 1. Januar 1890 ab nur bei den Postanstalten abonniert werden, und nicht mehr bei den Buchhandlungen.

---

### Schlunddivertikel bei einem Fohlen.

Von M. Albrecht.

Im Februar dieses Jahres wurde ich zur Behandlung eines Jährling-Fohlens, welches an Druse litt, nach G. gerufen. Ich konnte das Fohlen jedoch nicht besuchen und ordinarie vorläufig nur. Zehn Tage lang hörte ich nichts mehr von dem Patienten und glaubte denselben entweder geheilt, oder von dem Eigenthümer in andere Behandlung gegeben. Am eilften Tage theilte mir der Besitzer mit, dass die stark geschwollen gewesene linke Kehlgangsdrüse seit 2 Tagen aufgebrochen und die Geschwulst zurückgegangen sei. Das vorhanden gewesene Röcheln habe sich verloren, gleichwohl nehme das Fohlen kein Futter auf. Bei der am nächsten Tage erfolgten Untersuchung des Thieres fand ich dasselbe in hohem Grade abgemagert und so schwach, dass es kaum zu stehen vermochte. Das Herz jagte förmlich und der Puls an der Maxillaris war kaum fühlbar. Die Augen waren in die Orbita zurückgezogen, die extremitalen Theile fühlten sich eisigkalt an, es bestand nicht die geringste Lust von Seite des Fohlens, Futter oder Getränk zu sich zu

nehmen; dagegen geiferte es stark. Bei der nähern Untersuchung konstatarie ich an der linken Halsseite, ungefähr in der Höhe der Schilddrüse, von dieser einige Centimeter nach abwärts reichend, eine etwa zweiganseigrosse Geschwulst, welche oben breit war, sich nach unten zuspitzte und so mehr oder weniger die Form einer Birne repräsentirte. Ausserdem zeigte eine Probepunktion, dass die Geschwulst durch Ansammlung von Futter gebildet sei. Man hatte es also mit einem sogenannten Schlunddivertikel zu thun. Nachdem ein Versuch, den festen Inhalt des Divertikels nach ab- oder aufwärts zu befördern, misslungen war, wurde das Thier, weniger um dasselbe allenfalls noch zu retten, als vielmehr zu meiner eigenen Instruktion operirt. Der Inhalt des Divertikels bestand aus Häcksel-, Kleie- und Hauttheilen, die durch Mehl und Schleim zu einer festen Masse verbunden waren und einen dem Inhalte des Pferdemagens ähnlichen, säuerlichen Geruch zeigte. Das nach erfolgter Operation mittels Eingusses verabreichte Wasser passirte den Schlundkopf und kam an der Operationsöffnung zum Vorschein; auch bemerkte man hiebei ganz deutlich Contractionen des Schlundkopfes. Das mittels eines Trichters in die untere Schlundabtheilung durch die Höhle desselben infundirte Wasser gelangte grösstentheils in den Magen. Es lag demnach nahe, dass weder der Schlundkopf, noch die untere Partie des Kehlkopfes gelähmt waren. Ein Versuch, das Thier durch Infusion von Milch und Eiern durch den Schlund in den Magen, dann durch eben solche Klystire in den Mastdarm noch zu Kräften zu bringen, sowie eine subcutane Bluttransfusion hatten, wie vorauszusehen, keinen Erfolg. Von selbst nahm das Thier auch nach der Operation nicht die geringste Menge des vorgehaltenen Futters oder Getränkes auf.

Am zweiten Tage nach der Operation krepirte das Fohlen. Es ging wohl zweifelsohne an Erschöpfung zu Grunde, welch' letztere bedingt war durch das Unvermögen, Futter aufzunehmen, dann durch Säfteverlust (Eiterung der Kehlgangsdriisen) und durch febrile Consumption.

Die Section konnte ich selbst nicht vornehmen. Der Abdecker erklärte, im Magen ausser der infundirten Milch etc. keinen Inhalt, im Dickdarm aber noch Futter gefunden zu haben. Ausserdem seien sämmtliche Körpertheile, mit Ausnahme der rechten Lunge, welche dunkelrothe Färbung gezeigt habe, auffallend blass und blutleer gewesen. Der Befund in der Lunge dürfte wohl als Leichenhypostase aufzufassen sein. Ich konnte nämlich bei der physikalischen Ex-

ploration an den Brustorganen des Thieres intravitam etwas Krankhaftes an den Lungen nicht nachweisen.

Die Aetiologie des Leidens betreffend, spricht das Contractions-Vermögen des Schlundkopfes und der Schlundröhre nach der Operation gegen die etwaige Annahme einer aufgehobenen Innervation des Schlundes von Seite des n. vagus und n. accessorius. Eine Schlundstenose unterhalb des Divertikels, wohl die häufigste Veranlassung dieses Leidens, war nicht zu finden.

Aus dem Berichte des Eigenthümers schliesse ich, dass während des Drusenprozesses auch nur die Kehlgangsdrüsen geschwellt waren, dagegen nicht, oder doch nicht hochgradig, die oberen Halsdrüsen, so dass an einen zeitlichen, Schlundstenose veranlassenden, anhaltenden Druck von Seite der letzteren ebenfalls nicht zu denken ist.

Ueberdies lag das untere Ende des Divertikels unter der Stelle, an welcher die obere Halsdrüse ihren Sitz haben.

Es ist zu vermuthen, dass im gegebenen Falle die Drüse mit einer Pharynx-Angina complicirt war, dass in Folge des durch den Entzündungsprozess gehinderten Schluckvermögens ein durch Mehl und Schleim zusammengekleisterter, relativ grosser Futterbissen zunächst im oberen Schlundende liegen blieb, und dass dann später eine Ausweitung des Schlundes über dieser Stelle durch nachrückende Futtermassen, welchen der Weg versperrt war, erzeugt wurde. Auffallend ist mir, dass der Eigenthümer Neigung zum Erbrechen und wirkliches Erbrechen beim betr. Fohlen nie beobachtet haben will.

### Ueber den Zweck der Freibänke.

Im Verlaufe der Zeit hat sich der Zweck der Freibank, gegenüber der ursprünglichen Einrichtung derselben, wesentlich verändert. Die Entstehung dieser Anstalten fällt in das Jahr 1817, einer Zeit, in der bekanntlich alle Lebensmittel eine enorme Höhe erreichten und bis wohin ich die bezüglichen Akten der hiesigen Stadt verfolgen konnte.

Damals versahen die Landmetzger die städtische Bevölkerung theilweise mit Fleisch, weil die hiesigen Metzger solches nicht in genügender Menge liefern konnten, oder wollten. Anfänglich waren den Landmetzgern hölzerne Buden zum Verkauf des Fleisches angewiesen und so lange die Theuerung andauerte, wurden sie auch von den einheimischen Metzgern unbehelligt gelassen. Später fanden sich jedoch die letzteren in ihrem Geschäftsbetrieb sehr beeinträchtigt, weil der Zudrang der Landmetzger ein grosser war.

Jetzt wurden diese Verhältnisse geregelt; die Zahl der Landmetzger wurde bestimmt, ihnen Metzgbänke eingeräumt und auch das Schlachthaus der Freibank, das jetzt noch besteht, denselben zum Schlachten angewiesen. Zugleich wurde die Zufuhr von frischem Fleische verboten und sie beauftragt, ihr Vieh lebend einzuführen und der städtischen Fleischbeschau zu unterstellen.

Diese Einrichtung bestand bis zur Einführung der Gewerbe-freiheit im Jahre 1868 fort. Jetzt wurde die Zahl der einheimischen Metzger grösser, dagegen nahm die der auswärtigen ab und schon seit geraumer Zeit besucht kein einziger auswärtiger Metzger die hiesige Freibank mehr, um Fleisch zu verkaufen.

Die Freibank besteht aber dennoch fort und zwar zunächst für einheimische Metzger, wie für Oekonomen, besonders Milchleute etc. Das geschlachtete Vieh muss, wie [in der Stadtmetzg, der Fleischbeschau unterstellt werden, die Metzger der Freibank schlachten gesundes Vieh, das jedoch von geringerer Qualität als in der Stadtmetzg und in den Läden ist. Ausserdem wird hier das Fleisch von Thieren ausgepfundet, welche wegen Krankheit oder sonstigem Unfall nothgeschlachtet und das zum Genusse für den Menschen noch zugelassen wird. Weiter kommt hieher das noch geniessbare Fleisch von Thieren, die auf dem Transport beschädigt, oder solches, das aus einem anderen Grunde zum Verkauf an den gewöhnlichen Bänken der Metzger sich nicht eignet.

Für eine grössere Stadt ist eine Freibank ein Bedürfniss, besonders wenn in derselben sich Viehhaltung befindet; denn was wollte man mit dem Fleisch der Kühe von Milchleuten beginnen, wenn Krankheiten auftreten? Auch die Metzger haben zuweilen, ohne es zu wollen, Fleisch, welches sie nicht an ihrer Bank verwerthen können, und wie oft bringen Händler Thiere hieher, welche nicht an der gewöhnlichen Metzgbank verkauft werden können. Für solche Fälle ist eine Freibank nöthig und, wenn eine solche nicht bestände, müsste sie eingerichtet werden. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, fremde — nicht ortseinheimische Metzger und Oekonomen von der Freibank mit ihrem kranken etc. Vieh ferne zu halten, damit dieselbe nicht zum Ablagerungsplatze für alles schlechte Fleisch wird.

Gegenüber dem ursprünglichen Zwecke der Freibank vor 80 Jahren hat sich nun der Charakter derselben vollständig verändert; damals hatte es sich darum gehandelt einen Theil des Publikums mit frischem Fleische zu versorgen und dem Monopol der Metzger zu begegnen; jetzt dient dieselbe dazu Fleisch ge-

ringerer Güte sowie von geschlachteten Thieren, das noch genießbar, aber nicht an den Metzgbänken der Schlächter verkäuflich ist, zu verwerthen.

Th. Adäm.

Infektionen von Menschen mit Thiergiften, dann Invasionen von Trichinen sind nach dem Generalberichte über die Sanitätsverwaltung im Königreiche Bayern von Herrn Obermedizinalrath Dr. von Kerschensteiner“ im Jahre 1886 folgende vorgekommen: In Folge von Milzbrandinfection sind in Oberbayern 9 Personen erkrankt und von denselben 2 gestorben. Ein Wasenmeistersgehilfe erkrankte an Rotzinfektion. Zwei Wärter, welche maul- und klauenseuche kranke Thiere pflegten, bekamen durch den Genuss roher Milch einen heftigen Ausschlag an den Lippen. Der Wärter eines räudekranken Pferdes zog sich durch Uebertragung von Räudemilben einen Hautausschlag zu. — In der Pfalz wurden 2 Uebertragungen von Milzbrand beobachtet. — In der Oberpfalz kamen zweimal Bisse der Kreuzotter zur Beobachtung. Von einem tollen Hunde wurden 4 Personen gebissen, von den Gebissenen ist keiner erkrankt. — Mittelfranken. Dr. Nothaas in Uffenheim hatte 3 Fälle von Pustula maligna mit glücklichem Ausgange behandelt. — In Geggenheim (Uffenheim) hatte ein Metzger eine an Milzbrand erkrankte Kuh geschlachtet, sich aber dabei wissentlich nicht verletzt; am 8. Tage in das Distriktskrankenhaus aufgenommen, erlag der Kranke nach 19 Tagen der Ansteckung. — Unterfranken. Bezirksarzt Dr. Imhof zu Brückenau machte die Bemerkung, dass im Jahre 1886 auffallend viele Erysipele mit Abscessbildung und langdauernder Eiterbildung in Folge von Insektenstichen vorkamen.

Invasion von Trichinen. Oberpfalz. Von Trichinose sind 2 Fälle verzeichnet. Zwei Burschen in Eckerding (Parsberg) assen (in Folge einer Wette Bratwürste, welche kurze Zeit geräuchert waren, der eine ca. 3, der andere 2 Pfund in rohem Zustande. Das Schwein war von einem herumziehenden Händler gekauft worden und stammte aus Böhmen. Der eine der beiden Burschen wurde, nachdem er ein Brechmittel genommen hatte, (in das Distriktspsital in Parsberg aufgenommen, wo seine Krankheit sogleich richtig erkannt und durch Vorhandensein massenhafter Trichinen in dem noch vorhandenen Fleische des betreffenden Schweines sicher konstatiert wurde. Nach einem Monate starb der Kranke und wurden in dessen Muskeln dann zahlreiche Trichinen gefunden. Der zweite Bursche bekam sogleich nach dem Essen Erbrechen, Diarrhoe, erkrankte dann und genas ohne ärztliche Behandlung. — Oberfranken. Trichinose wurde vermuthet in Forchheim, wo mehrere Personen gleichzeitig mit Lidödem, Heiserkeit und Muskelschmerz in den Extremitäten erkrankten. Es liess sich Niemand harpunisiren und konnten die Trichinen auch nicht in einer Schlachtungsquelle gefunden werden. — Unterfranken. Dr. Albert in Fladungen berichtet von einer Forstaufsehersfamilie, von welcher 6 Personen nach dem Genusse von Kesselfleisch, frischen Würsten, gesalzenem und geräuchertem Schweine-

fleisch erkrankten. Die mikroskopische Untersuchung des Schweinefleisches ergab zahlreiche, theils freie, theils eingekapselte Trichinen, Die Krankheitssymptome traten schon am 2. Tage nach dem Genuße des Fleisches ein; sämtliche Erkrankte genasen jedoch nach 6 Wochen. Das übrige Fleisch wurde vergraben, aber wie sich herausstellte, bald wieder gestohlen und jedenfalls auch gegessen, ohne dass eine weitere Erkrankung bekannt wurde. Das fr. Schwein war ausser mit Kartoffeln mit dem Aufbruch von Rehen und Hasen, dann mit dem Fleische von geschossenen Füchsen gefüttert worden. Dr. Albert glaubt, dass letztere die Quelle der Erkrankung gewesen seien, weil Füchse nicht selten trichinös gefunden werden.

### L i t e r a t u r.

Thiermedizinische Vorträge von Dr. Schneidemühl. Kuhn, Neuerungen und Erfindungen auf dem Gebiete des Hufbeschlags und Behandlung der Hufkrankheiten. Band I. Heft 9 u. 10. Leipzig. Commissions-Verlag von Arthur Felix. 1889. gr. 8. 64 Stn.

Auf keinem Gebiete wird so viel erfunden und versucht als auf dem des Hufbeschlags. Die mannigfachsten, oft ganz entgegengesetzten Ansichten kommen hier zur Geltung. Es wird daher jeden Collegen, der sich mit den vielen Neuerungen und den verschiedenen Anschauungen in den letzten 10 Jahren bekannt machen will, der vorliegende, sehr fleissig und übersichtlich abgefasste Vortrag willkommen sein, dem ein reichhaltiges Literaturverzeichniss angefügt ist.

Der Fuss des Pferdes in Rücksicht auf Bau, Verrichtungen und Hufbeschlag. Von Dr. Leisering, Hartmann und Lungwitz. Siebente Auflage. Mit 249 Holzschnitten. Dresden. C. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1889 378 Stn. Pr. 7 M.

Diese siebente Auflage hat so viele Verbesserungen erfahren und ist auch hinsichtlich der Abbildungen so bedeutend vermehrt worden, dass das Buch thatsächlich auf der Höhe der Zeit steht. Ohne Ueberhebung darf es von allen über Hufbeschlag handelnden Werken als das beste bezeichnet werden, das den Gegenstand nach allen Richtungen hin am gründlichsten behandelt.

„Der Hufschmied“, Zeitschrift für das gesammte Beschlagswesen, redigirt von A. Lungwitz, Verlag von G. Schönfeld in Dresden, enthält in No. 10, 11 und 12 Abhandlungen über: die Hufmechanik, (eine römische Hipposandale), die Oberfläche der Hufeisen, die Lederplatten mit Guttapercha-Sohlen als Hufschutzvorrichtungen, zum Beschlage der sich einhauenden Pferde (mit Bemerkungen der Redaction hiezu), die Beschneidung der Flachhufe, Hufbeschlags-Versuche mit Gummiunterlagen von Metzeler u. Co. in München und Neuerungen über Schraub- und Steckstollen; dann Auszüge und Besprechungen etc. über einschlägige Gegenstände.

Th. A.

Carl Schwab, Praktische Zahnlehre zur Altersbestimmung der Pferde. 3. Auflage. Taschb.-F. Sauldorf, Post Munderfing, Ob.-Oest. Selbstverlag und bei allen Buchhandlungen. Pr. M. 1,70.

Dieses handsame und sehr hübsch ausgestattete Werkchen dürfte für den Anschauungsunterricht das Beste sein, was bisher über Zahnalter existirte. Die colorirten Abbildungen sind nach der Natur gezeichnet und sehr gelungen. Die „Zahnlehre“ kann auch in Tafeln bezogen werden um M. 1,50, und eignet sich in dieser Form namentlich für Schulen vorzüglich. F.

Das Kälbersterben bedingt durch Omphalitis und Lienterie. Für Thierärzte und Landwirthe. Von Dr. G. Pflug, ord. Professor der Veterinärmedizin an der Universität Giessen. Wien 1890. Verlag von Moritz Perles. gr. 8. 82 Stn.

In vorliegender Abhandlung, welche bereits in der „Oesterreichischen Monatsschrift für Thierheilkunde“ veröffentlicht ist, werden von dem Herrn Verfasser so ziemlich alle Schädlichkeiten, die auf die Mutter sowie auf die neugeborenen Thiere einwirken können, dann die Vorbeugung, der Krankheitsverlauf, die Sections-ergebnisse, Behandlung etc. genau geschildert und bietet dieselbe allgemeines Interesse. Th. A.

Zur Besprechung sind ferner eingeschickt worden:

Anleitung zu den Sectionen und Präparirübungen an unseren Hausthieren, von Prosektor Stoss in München. 1889. M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. 8. 63 Stn.

Bericht über die Ergebnisse der städtischen Fleischbeschau für das Jahr i. April 1888/89. Von Dr. Hertwig. Berlin. Druck von Gebrüder Grunert. 8. 25 Stn.

Ueber die bacilläre Pseudotuberkulose bei Nagethieren. Von Dr. A. Pfeiffer, Königl. Kreis-Physikus zu Wiesbaden. Mit 6 Mikrophotogrammen. Leipzig. Verlag von Georg Thieme. 1889. gr. 8. 42 Stn.

## Personalien.

Erledigt ist die Bezirksthierarztstelle für den Verwaltungsbezirk *Forchheim*. Bewerber haben ihre vorschriftsmässig belegten, an das k. Staatsministerium des Innern gerichteten Gesuche bis längstens 10. Januar 1890 bei der ihnen vorgesetzten Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Die Kreisthierarztstelle des Kreises *Schleiden* mit 600 M. Gehalt, 450 M. Zuschuss und Ertrag der Körung und der Viehmärkte 350 M. ist erledigt. Ende des Bewerbungstermines 15. Januar 1890. Gesuche sind bei der k. Regierung in *Aachen* einzureichen.

Die erledigte Stelle des Bezirksthierarztes für das k. Bezirksamt in *Sonthofen* ist dem Distriktsthierarzt *Schiller* in *Weiler* verliehen worden.

Der Distriktsthierarzt *R. Miller* in *Weissenhorn* ist vom 1. Januar k. J. zum Bezirksthierarzt für das k. Bezirksamt *Zusmarshausen* ernannt worden. Die Distriktsthierarztstellen *Weissenhorn*, k. Bezirksamt *Neu-Ulm* und *Weiler*, k. Bezirksamt *Lindau*, sind sonach erledigt.



Dem Bezirksthierarzt *Carl May* in Forchheim ist die Bezirksthierarztstelle in Bamberg II verliehen worden.

Dem Stabsveterinär *Johannes* des 4. Chev.-Regts. wurde der erbetene Ruhestand bewilligt. Der Oberrossarzt *Horn* vom ostpreussischen Ul.-Rgt. No. 8 wurde auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Befördert zum Stabsveterinär wird der Veterinär I. Kl. *Josef Schmidt* im 4. Chev.-Regt.; zum Veterinär I. Kl. der Veterinär II. Kl. im 4. Chev.-Regt. *Prechtel*; zum Veterinär II. Kl. der Unterveterinär *Hch. Schmitz* im 3. Feld.-Art.-Regt. Charakterisirt (gebührenfrei) als Stabsveterinäre die Veterinäre I. Kl. *Buchner* bei der Equitationsanstalt und *Jordan* im 2. Train-Bataillon.

## An die geehrten Herren Leser der Wochenschrift.

Mit der Vollendung des 33. Jahrganges der Wochenschrift lege ich die Redaction derselben nieder. In den Jahren 1857—1858 waren zwar die Professoren *Dr. G. May* und *G. Nicklas*, letzterer noch bis 1863, an der Herausgabe der Wochenschrift theilhaftig, thätige Unterstützung erhielt ich aber erst im Jahre 1863 durch meinen verstorbenen Freund *W. Probstmayr*, dessen Geschäfte als Direktor der Centralthierarzneischule es jedoch schon von 1872 an nicht mehr gestatteten, an den Redactionsgeschäften Theil zu nehmen, so dass diese fortan mir allein zufielen.

Das Veterinärwesen war im Anfang traurig bestellt, gestaltete sich aber dann allmählich besser, *bis es seinen Höhepunkt mit der organisatorischen Neugestaltung am 10. Juli 1872 erreichte*. [Freilich sind damit noch nicht diejenigen Forderungen erfüllt, welche für ein zeitgemässes Veterinärwesen gestellt werden müssen und bleibt uns noch Manches zu wünschen übrig.

Ich habe das Bewusstsein, stets den Fortschritt des thierärztlichen Faches im Auge gehalten und vertreten zu haben, wobei mir viele Collegen und Freunde mit Rath und That beigestanden sind, denen ich hiemit meinen wärmsten Dank erstatte.

Damit den bayr. Thierärzten eine eigene Zeitschrift erhalten bleibe, habe ich die Redaction an meinen verehrten Freund *Göring* übergeben und bitte ich, denselben allseits bereitwilligst zu unterstützen. Ein Inhaltsverzeichniss der 33 Jahrgänge der Wochenschrift wird im Laufe des Jahres 1890 erscheinen.

Augsburg, im Dezember 1889.

**Th. Adam.**

Mit Titel und Inhalt für den Jahrgang 1889.

Verantwortliche Redaction: Th. Adam in Augsburg. — Druck von Rackl und Lochner. Verlag von Wilh. Lüdertz in Augsburg.









BOUND AT  
C. H. HILICK'S  
UNIVERSITY BINDERY  
SOUTH TIOGA ST.,  
ITHACA, N. Y.

